

Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete: zweiter Zwischenbericht

Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Bredtmann, Julia; Bredtmann, Martin; Dorner, Matthias; Fehn, Rebecca; Frings, Hanna; Glemser, Axel; Haas, Anette; Höckel, Lisa Sofie; Huber, Simon; Kirsch, Johannes; Krause-Pilatus, Annabelle; Kugler, Philipp; Rinne, Ulf; Rossen, Anja; Wapler, Rüdiger; Wolf, Katja

Veröffentlichungsversion / Published Version
Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bonin, H., Boockmann, B., Brändle, T., Bredtmann, J., Bredtmann, M., Dorner, M., ... Wolf, K. (2020). *Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete: zweiter Zwischenbericht*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB456). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-69001-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



FORSCHUNGSBERICHT

546

Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete

– Zweiter Zwischenbericht –

Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete – Zweiter Zwischenbericht –

Holger Bonin (IZA)

Bernhard Boockmann (IAW)

Tobias Brändle (IAW)

Julia Bredtmann (RWI)

Martin Brussig (IAQ)

Matthias Dorner (IAB)

Rebecca Fehn (RWI)

Hanna Frings (RWI)

Axel Glemser (Kantar)

Anette Haas (IAB)

Lisa Sofie Höckel (RWI)

Simon Huber (Kantar)

Johannes Kirsch (IAQ)

Annabelle Krause-Pilatus (IZA)

Philipp Kugler (IAW)

Ulf Rinne (IZA)

Anja Rossen (IAB)

Rüdiger Wapler (IAB)

Katja Wolf (IAB)

Dezember 2019

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Das Wichtigste in Kürze

Das BMAS hat eine vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) angeführte Gruppe von Forschungseinrichtungen mit der Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete beauftragt.¹ Dieses Vorhaben soll wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Inanspruchnahme, Umsetzung und Wirkungen der wesentlichen im SGB II und SGB III enthaltenen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit – auch in Abhängigkeit von Kontextfaktoren und in der Interaktion mit Sprachförderung – gewinnen, um etwaigen rechtlichen und organisatorischen Handlungsbedarf zu erkennen. Dabei werden als Zielgrößen neben Fortschritten auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit auch Fortschritte bei Dimensionen sozialer Teilhabe betrachtet, die gute Frühindikatoren für eine erst später erfolgende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten darstellen.

Dieser Zwischenbericht dokumentiert den bis zum 31. Oktober 2019 erreichten Projektfortschritt und präsentiert empirische Befunde auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren umfangreichen projektspezifischen Datenbasis. Die Untersuchungsgrundgesamtheit bilden dabei volljährige Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Ankunft seit dem 1. Januar 2015, die als arbeitssuchende Personen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III von August 2017 bis September 2018 eine der zu bewertenden Maßnahmen begonnen haben oder eine solche Maßnahme hätten beginnen können und ähnliche Merkmale aufweisen wie die Teilnehmenden. Die Untersuchung fokussiert also nicht auf die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Geflüchteten.

Eine Analyse der in den projektspezifischen Daten erfassten Teilnahmestrukturen zeigt, dass unter den eingesetzten Maßnahmen die niederschweligen Instrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dominieren. An zweiter Stelle stehen die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung; auf sie entfällt etwa jeder zehnte beobachtete Maßnahmenzugang. Ein etwas geringeres Gewicht haben die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und die Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Beschäftigung schaffende Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten spielen mit einem Anteil von nur vier Prozent an allen Eintritten die geringste Rolle. Bei den für die Untersuchungsgrundgesamtheit erfassten Maßnahmenzugängen sind Geflüchtete mit syrischer Staatsangehörigkeit – gemessen am Anteil dieser Gruppe unter den seit 2015 nach Deutschland gekommenen Asylbeantragstellenden – sehr deutlich überrepräsentiert, geflüchtete Frauen ganz erheblich unterrepräsentiert. Die Geschlechterdifferenz lässt sich bei vielen Maßnahmen nicht allein auf andere beobachtete Merkmale der Geflüchteten wie das Alter und das Bildungsniveau zurückführen, die systematisch mit der Zugangswahrscheinlichkeit in Maßnahmen korrelieren.

Ein Kernelement der Begleitevaluation ist eine spezifisch für die Zwecke der Begleitevaluation durchgeführte Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten. Diese dient dem Zweck, in den Sozialdaten fehlende Merkmale der Zielgruppe zu erfassen, die systematisch Einfluss auf die individuellen Chancen auf eine Maßnahmenteilnahme und die Maßnahmeneffekte nehmen könnten. Zudem werden anhand der Befragung Indikatoren für verschiedene Dimensionen sozialer Teilhabe gewonnen, die Vorhersagekraft für spätere Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration haben. Für die im Sommer 2019 abgeschlossene erste Welle der Befragung wurden fast 10.000 Geflüchtete aus

¹ Neben dem IZA gehören dieser Gruppe die folgenden Forschungseinrichtungen an: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin), Berlin; die Public Division bei Kantar in Deutschland (Kantar GmbH), München; Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen; Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg; RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.

der Untersuchungsgrundgesamtheit unter Verwendung eines standardisierten Fragebogens persönlich interviewt.

Die Befragungsergebnisse zeigen unter anderem, dass in der Erwerbs- und Bildungshistorie der befragten Geflüchteten nach Ankunft in Deutschland anfänglich Aktivitäten mit Bezug auf den Spracherwerb dominieren. Die Integration in Erwerbstätigkeit entwickelt sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer positiv. Gut drei Jahre nach Ankunft in Deutschland gehen rund 35 Prozent der befragten Geflüchteten nach eigenen Angaben einer Erwerbstätigkeit nach. Ebenfalls wächst mit zunehmender Verweildauer der Anteil der Befragten in Ausbildung; andere Bildungsaktivitäten wie ein Schulbesuch oder ein Studium, berufliche Weiterbildung oder Praktika sind im Vergleich dazu viel weniger bedeutend und verlieren mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland noch an Gewicht.

Was die soziale Integration betrifft, deuten die Befragungsergebnisse unter anderem darauf hin, dass sich die befragten Geflüchteten überwiegend in Deutschland willkommen fühlen. Allerdings geben sie häufig an, dass sie sich zum Befragungszeitpunkt insgesamt weniger willkommen fühlen, als dies noch zum Zeitpunkt ihrer Einreise der Fall gewesen ist. Die Identifikation der Befragten mit Deutschland erscheint dennoch recht ausgeprägt. Neun von zehn der befragten Geflüchteten äußern den Wunsch, für immer in Deutschland bleiben zu wollen.

Die Begleitevaluation soll diejenigen Veränderungen bei der sozialen Teilhabe und der Arbeitsmarktintegration herausarbeiten, die ursächlich auf die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen zurückgehen. Da sich die Zugänge in Maßnahmen nicht wie in einem kontrollierten Laborexperiment vollziehen, sollen statistische Verfahren – insbesondere sogenannte Matching- und Instrumentvariablen-Verfahren – eingesetzt werden, um verzerrte Bewertungen der Wirksamkeit von Maßnahmen infolge von Selektivitäten im Zugangsprozess auszuschließen. Anhand der zur Verfügung stehenden vorläufigen Datenbasis wurde für alle fünf zu evaluierenden Maßnahmentypen geprüft, inwieweit sich diese Verfahren zur Abschätzung der Maßnahmenwirkungen eignen können.

Dabei zeigt sich, dass eine Verknüpfung der für das Forschungsvorhaben erschlossenen Sozialdaten mit den Daten aus der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten substanziell dazu beitragen kann, Selektivitäten beim Zugangsprozess in Maßnahmen anhand beobachtbarer Merkmale der Geflüchteten angemessener zu beschreiben. Bei manchen Maßnahmentypen könnten Informationen zu latenten geschäftspolitischen Ausrichtungen der Organisationen mit Bezug auf Integrationsziele, Integrationsstrategie und bevorzugte Maßnahmeninhalte bei Geflüchteten, die durch eine flächendeckende Befragung von Jobcentern und Arbeitsagenturen gewonnen wurden, die Anwendung von Instrumentvariablen-Ansätzen ermöglichen. Dies muss im weiteren Verlauf der Begleitevaluation aber noch weiter geprüft werden.

Um beurteilen zu können, welche institutionellen Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen für die zu schätzenden Maßnahmeneffekte verantwortlich sein könnten, umfasst die Begleitevaluation auch eine groß dimensionierte Implementationsanalyse. Hierfür wurden 16 umfassende Fallstudien an einem breiten Spektrum unterschiedlicher Standorte durchgeführt. Diese Fallstudien sind inzwischen abgeschlossen. Die Transkriptionen der in mehr als 200 Interviews gewonnenen 187 Stunden an Gesprächsmaterial müssen noch mit den Verfahren der qualitativen Sozialforschung ausgewertet werden, um Hinweise auf mögliche systematische Zusammenhänge zwischen der Gestaltung und Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete in der Praxis und deren Wirksamkeit zu gewinnen.

Für die Zwecke der Wirkungsanalysen werden die projektspezifischen Datenbestände im weiteren Projektverlauf noch ergänzt. Die eigens für das Vorhaben erschlossenen Sozialdaten werden dabei soweit wie möglich an den aktuellen Datenrand fortgeschrieben. Zudem werden sowohl die Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten und als auch die Befragung der Jobcenter und Arbeitsagenturen um eine zweite Erhebungswelle ergänzt. Besondere Herausforderungen mit Bezug auf die noch ausstehenden Wirkungsanalysen ergeben sich daraus, dass die vollständige Datenbasis dafür erst wenige Wochen vor dem Termin für die Abgabe des Endberichts zur Verfügung steht. Weitere zu lösende Probleme ergeben sich durch teilweise geringe Fallzahlen bei den Zugängen in Maßnahmen, die eine Abschätzung spezifischer Maßnahmenwirkungen für Teilgruppen innerhalb der Untersuchungsgrundgesamtheit erschweren können, sowie durch die sich potenziell überlagernden oder kumulierenden Wirkungen in den verbreiteten Fällen, in denen mehrere Unterstützungsangebote – sequenziell oder parallel – auf die Geflüchteten einwirken.

ERGÄNZENDER HINWEIS (Stand Mai 2020):

Aufgrund notwendig gewordener Anpassungen des Projektplans infolge der COVID-19-Pandemie wird sich der Abgabetermin für den Endbericht in das Jahr 2021 verschieben.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	10
Tabellenverzeichnis	14
1 Einleitung	20
2 Monitoring von Maßnahmenteilnahmen	24
2.1 Einleitung	24
2.2 Entwicklung von Zugängen und Beständen	25
2.3 Strukturmerkmale	31
2.3.1 Grundgesamtheit	31
2.3.2 Maßnahmenteilnahmen September-Dezember 2017	37
3 Datenbasis für Wirkungsanalysen	44
3.1 Übersicht	44
3.2 Welle 1 der Längsschnitt-Befragung „Geflüchtete in Deutschland“	47
3.2.1 Bruttostichprobe	47
3.2.2 Implementation von Welle 1 und Feldbericht	49
3.2.3 Grundstruktur der Population in der Nettostichprobe	58
3.3 Untersuchungsstichprobe	61
3.4 Verknüpfte Stichproben	64
3.5 Datenbasis zur Evaluation spezifischer Maßnahmenwirkungen bei geflüchteten Frauen	66
4 Ergebnisse der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten	69
4.1 Einleitung	69
4.2 Vorgeschichte der befragten Geflüchteten	70
4.2.1 Flucht nach Deutschland	70
4.2.2 Bildung und Berufserfahrung im Ausland	71
4.3 Aufenthalt in Deutschland	74
4.4 Arbeitsmarkt- und Bildungserfahrungen in Deutschland	77
4.4.1 Erwerbstätigkeit	78

4.4.2	Berufliche Ausbildung	88
4.4.3	Praktika	93
4.4.4	Besuch allgemeinbildender Schulen und Studium	98
4.5	Hilfen zur Integration	102
4.5.1	Sprachkurse	102
4.5.2	Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung und Aktivierung	110
4.5.3	Unterstützung im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung	115
4.5.4	Berufliche Weiterbildung	120
4.5.5	Praktikumsbegleitende Hilfen	124
4.6	Wirtschaftliche Situation und soziale Teilhabe	124
4.6.1	Finanzen	125
4.6.2	Wohnen	127
4.6.3	Aktuelle Sprachkenntnisse	129
4.6.4	Soziale Kontakte	130
4.6.5	Normaler Alltag	131
4.6.6	Gesundheit und Wohlbefinden	134
4.6.7	Arbeitsmarktorientierung und Arbeitsmarktkenntnisse	136
4.6.8	Identifikation mit Deutschland, Persönlichkeitsmerkmale und Kultur	140
5	Ansatzpunkte für Wirkungsanalysen	146
5.1	Einleitung	146
5.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	150
5.2.1	Merkmale aus den Sozialdaten	151
5.2.2	Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie	161
5.2.3	Regionale Einflussfaktoren	166
5.2.4	Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse	173
5.3	Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung	175
5.3.1	Förderinstrumente und ihre Ziele	175
5.3.2	Nutzung von Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung	176
5.3.3	Merkmale aus den Sozialdaten	180
5.3.4	Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie	186
5.3.5	Regionale Einflussfaktoren	190
5.3.6	Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse	193
5.4	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	195
5.4.1	Nutzung der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	195
5.4.2	Merkmale aus den Sozialdaten	197
5.4.3	Erfassungsqualität der Treatments	204

5.4.4	Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie	205
5.4.5	Regionale Merkmale und institutioneller Kontext	207
5.4.6	Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse	210
5.5	Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	212
5.5.1	Einleitung	212
5.5.2	Merkmale aus den Sozialdaten	212
5.5.3	Regionale Einflussfaktoren	218
5.5.4	Humankapital-Indikatoren	220
5.5.5	Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse	222
5.6	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	224
5.6.1	Merkmale aus den Sozialdaten	224
5.6.2	Regionale Einflussfaktoren	228
5.6.3	Humankapital-Indikatoren	230
5.6.4	Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse	232
6	Sachstand der Implementationsanalyse	234
6.1	Einleitung	234
6.2	Vorbereitung der Fallstudien	234
6.2.1	Explorationsphase	234
6.2.2	Regionale Fallstudienauswahl	235
6.3	Feldbericht	236
6.4	Reflexion der Feldphase	240
6.4.1	Feldzugang	240
6.4.2	Durchführung der Interviews	242
7	Ausblick auf den weiteren Projektverlauf	244
7.1	Datenbasis für die Wirkungsanalysen	244
7.1.1	Untersuchungstichprobe	244
7.1.2	Welle 2 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie	245
7.1.3	Zweite Organisationsbefragung	249
7.2	Wirkungsanalysen	252
7.3	Implementationsanalyse	254
	Literaturverzeichnis	256

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Differenzen der Zahl der Zugänge von Personen im Kontext von Fluchtmigration in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen und des Bestands von Teilnehmenden in Maßnahmen zwischen GiD-Monitoringdaten und Migrations-Monitor der BA, Berichtsmonate September 2017 – September 2018, in %	27
Abb. 2	Untersuchungsgrundgesamtheit der Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Datum der Einreise nach Deutschland, Monatswerte Januar 2015 bis Dezember 2017	33
Abb. 3	Untersuchungsgrundgesamtheit der Personen im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einer Beschäftigung in Deutschland oder mindestens einer Maßnahmenteilnahme nach Beginndatum der ersten Beschäftigung oder der ersten Maßnahme, Monatswerte Januar 2015 bis Dezember 2017	34
Abb. 4	Stellung der Untersuchungsstichprobe und der Bruttostichprobe für die erste Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Verhältnis zur Grundgesamtheit der volljährigen Bevölkerung von seit dem 1. Januar 2015 nach Deutschland eingereisten Geflüchteten	46
Abb. 5	Projektphasen und zeitlicher Ablauf der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, Januar-Dezember 2018	50
Abb. 6	Projektphasen und zeitlicher Ablauf der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, Januar-August 2019	51
Abb. 7	Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie Welle 1, Verteilung von Adressbrutto und Adressnetto im Bundesgebiet	54
Abb. 8	Anteile von Personen nach Staatsangehörigkeit in der bereinigten Bruttostichprobe, der Nettostichprobe und gemäß Selbstauskunft der Befragten in der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, in %	61
Abb. 9	Verteilung der Anteil der Befragten ohne vorherige Berufserfahrung im Ausland, nach Geschlecht, Alter und Berufsabschluss, in %	73
Abb. 10	Verteilung der Lese- und Schreibfertigkeit in der Mutter- bzw. Landessprache, in %	74
Abb. 11	Verteilung der Dauern des Aufenthalts in Deutschland zum Interviewzeitpunkt, in %	75
Abb. 12	Verteilung der Gültigkeitsdauern der Aufenthaltserlaubnis zum Interviewzeitpunkt, in %	77
Abb. 13	Verteilung der Erwerbs- und Qualifizierungsaktivitäten nach Monaten seit Einreise nach Deutschland, in %	78
Abb. 14	Verteilung der Dauern des längsten beendeten Beschäftigungsverhältnisses, in %	80

Abb. 15	Hauptberufsfelder von zum Befragungszeitpunkt andauernden Beschäftigungsverhältnissen, Anteile an allen andauernden Beschäftigungsverhältnissen in %	81
Abb. 16	Verteilung der Zeitarbeit und Befristung der zum Befragungszeitpunkt andauernden Beschäftigung, in %	83
Abb. 17	Inzidenz von qualifikatorischem Mismatch, derzeitige und letzte Beschäftigung, in %	84
Abb. 18	Verteilung der Zufriedenheit mit dem derzeitigen Einkommen und der beruflichen Situation, in %	85
Abb. 19	Verteilung der Gründe für die Beendigung der letzten Beschäftigung, in %	86
Abb. 20	Verteilung der Gründe dafür, dass in Deutschland noch keine bezahlte Tätigkeit gesucht wurde, nach Geschlecht, in %	88
Abb. 21	Kumulierte Verteilung der Dauer zwischen Ankunft und Ausbildungsbeginn in Deutschland in Monaten	90
Abb. 22	Verteilung der Gründe für einen Abbruch der beruflichen Ausbildung, in %	91
Abb. 23	Verteilung der Bewertungen der Aussage, dass die berufliche Ausbildung im Wunschberuf erfolgt oder erfolgt ist, in %	92
Abb. 24	Verteilung der Wünsche nach einer beruflichen Ausbildung in Deutschland, nach Altersgruppen, in %	93
Abb. 25	Verteilung der Dauern beendeter Praktika in Deutschland, in %	94
Abb. 26	Verteilung der mit langen und kurzen Praktika verfolgten Ziele, in %	95
Abb. 27	Verteilung der Akteure, von denen die Initiative für ein kurzes oder langes Praktikum ausgegangen ist, in %	96
Abb. 28	Verteilung der Einschätzungen des Nutzens von Praktika für Arbeitsmarktkenntnisse und die Chancen auf einen Ausbildungsplatz, in %	97
Abb. 29	Verteilung der Gründe für Abbruch des letzten beendeten Praktikums, in %	98
Abb. 30	Verteilung der Dauer in Monaten zwischen Ankunft in Deutschland und Schulbeginn in Monaten, geflüchtete Befragte, die bei Ankunft unter 18 Jahre als waren, in %	99
Abb. 31	Verteilung der Anzahl der besuchten Deutschkurse seit Ankunft in Deutschland, in %	103
Abb. 32	Verteilung der Art der besuchten Deutschkurse, in %	104
Abb. 33	Verteilung der Dauern in Monaten bis zum Beginn des ersten Deutschkurses nach Ankunft in Deutschland, in %	105
Abb. 34	Verteilung der Dauern der in Deutschland beendeten Deutschkurse, nach Art des Deutschkurses, in %	106

Abb. 35	Verteilung der Gründe für den Abbruch eines besuchten Deutschkurses, in %	107
Abb. 36	Verteilung der Einschätzungen zum Nutzen von Deutschkursen für den Spracherwerb, nach Art des Deutschkurses, in %	108
Abb. 37	Verteilung der höchsten bescheinigten Deutschniveaus bei Teilnahme an einem Deutschttest, in %	109
Abb. 38	Verteilung der erhaltenen Unterstützungen zur Arbeitsmarktorientierung, Kompetenzfeststellung und Bewerbung, sowie der Teilnahme an spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III, nach Geschlecht, in %	111
Abb. 39	Kumulierte Anteile der Befragten, die seit Ankunft in Deutschland eine Form der Aktivierung erhalten haben, an allen Befragten, die die jeweilige Form der Aktivierung bis zum Interviewzeitpunkt insgesamt erhalten haben, nach Anzahl der Monate seit Ankunft in Deutschland, in %	112
Abb. 40	Verteilung der Bewertungen des Nutzens der spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III im Hinblick auf Arbeitsmarktintegration, Spracherwerb und gesellschaftliche Integration, in %	114
Abb. 41	Verteilung der Inhalte von Hilfen zur beruflichen Orientierung, in %	116
Abb. 42	Verteilung der Inhalte von Hilfen vor der beruflichen Ausbildung, in %	118
Abb. 43	Verteilung der Inhalte von Hilfen während der beruflichen Ausbildung, in %	119
Abb. 44	Verteilung der Ziele von beruflichen Weiterbildungen, in %	121
Abb. 45	Verteilung der Inhalte von Weiterbildungen zur Fortbildung oder Umschulung im Beruf, in %	122
Abb. 46	Verteilung der Einschätzungen zum Nutzen der Weiterbildung zur Fortbildung oder Umschulung im Beruf im Hinblick auf Integration, Erwerbschancen und Spracherwerb, in %	123
Abb. 47	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen zum Interviewzeitpunkt, in %	125
Abb. 48	Inzidenz vom Haushalt bezogener staatlichen Leistungen, in %	126
Abb. 49	Verteilung der Art der Zuweisung zur Art der Unterkunft, in %	128
Abb. 50	Verteilung der Selbsteinschätzungen zum Stand der aktuellen Deutschkenntnisse (Schreiben, Lesen und Sprechen), in %	130
Abb. 51	Verteilung der Kontakthäufigkeiten mit anderen Personengruppen, in %	131
Abb. 52	Verteilung der Häufigkeiten der Ausübung bestimmter Alltagsaktivitäten, in %	132
Abb. 53	Verteilung der Häufigkeit empfundener Benachteiligungen im Alltag aufgrund der Herkunft, in %	134
Abb. 54	Verteilung der Beurteilungen zum aktuellen Gesundheitszustand, in %	135

Abb. 55	Verteilung der Beurteilungen der allgemeinen Lebenszufriedenheit nach Geschlecht, in %	136
Abb. 56	Verteilung der von den Befragten geschätzten Höhe des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland, absolute Häufigkeiten	137
Abb. 57	Inzidenz von Kriterien mit einer hohen Bedeutung bei der Arbeitsplatzwahl, in %	138
Abb. 58	Verteilung der Einstellungen zur Arbeitsorientierung: Motivation, in %	139
Abb. 59	Anteil der Personen mit Wunsch, dauerhaft in Deutschland zu bleiben, nach Geschlecht, Schulbildung und Haushaltskontext, in %	141
Abb. 60	Verteilung des Grades der Identifikation mit Deutschland, in %	142
Abb. 61	Verteilung des Grades an Vertrauen der Befragten gegenüber verschiedenen Personengruppen, in %	144
Abb. 62	Verständnis der Geschlechterrollen (Likert-Skala, Grad der Zustimmung)	145
Abb. 63	Eintrittsdaten der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zwischen dem 1. August und 14. November 2017	152
Abb. 64	Einreisedatum der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zwischen dem 1. August und 14. November 2017	156
Abb. 65	Fallzahlen der Maßnahmeteilnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe	176
Abb. 66	Häufigkeit von Maßnahmenssequenzen zur Berufswahl und Berufsausbildung	179
Abb. 67	Verteilung der geplanten Maßnahmendauern nach Monaten, Anteile an allen beendeten und nicht beendeten Maßnahmen, in %	196
Abb. 68	Verteilung der tatsächlichen Maßnahmendauer nach Wochen, Anteile an allen beendeten Maßnahmen, in %	197
Abb. 69	Kumulierte Verteilung der Dauer zwischen Einreise und Maßnahmenbeginn (Teilnehmende) oder bis zum Ende der 1. Tranche (Nichtteilnehmende) in Monaten	201
Abb. 70	Beobachtete Zustände in der bisherigen Leistungsbezugs- und Erwerbshistorie und bisherige Maßnahmeteilnahmen, Anteil der Teilnehmenden und der Nichtteilnehmenden mit mindestens einem beobachteten Zustand, in %	202
Abb. 71	Verteilung der realisierten Interviews in den Fallstudien im Rahmen der Implementationsanalyse nach Akteurstypen, Anteile an allen realisierten Interviews in %	239
Abb. 72	Verteilung der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner in den Fallstudien im Rahmen der Implementationsanalyse nach Positionen und Funktionen, Anteile an allen Interviews in %	240

Abb. 73	Projektphasen und zeitlicher Ablauf der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 2, September 2019 – Juli 2020	247
Abb. 74	Projektphasen und zeitlicher Ablauf der Arbeiten an Organisationsbefragung, Implementationsanalyse, Wirkungsanalyse und Berichtslegung, November 2019 – Dezember 2020	251

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Anzahl der Zugänge von Personen im Kontext von Fluchtmigration in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen und Bestand von Teilnehmenden in Maßnahmen gemäß Migrations-Monitor der BA und GiD-Monitoringdaten, Berichtsmonate September 2017 – September 2018	26
Tab. 2	Zugänge von Personen im Kontext von Fluchtmigration in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen nach Maßnahmentyp, Anzahl an Eintritten und Anteile an allen Eintritten eines Monats in %, Berichtsmonate September 2017 – September 2018	29
Tab. 3	Bestände von Personen im Kontext von Fluchtmigration in arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen nach Maßnahmentyp, Anzahl an Personen und Anteile an allen Personen im Bestand in %, Berichtsmonate September 2017 – April 2018	30
Tab. 4	Verteilung der Zeitpunkte der ersten Beschäftigung oder der ersten Maßnahmenteilnahme von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einer Beschäftigung oder mindestens einer Maßnahmenteilnahme für Personen mit und ohne Angabe zum Einreisedatum in den BA-Daten, Anteile in %	32
Tab. 5	Zusammenfassende biografische Kenngrößen für alle Personen in der Untersuchungsgrundgesamtheit sowie für die Gruppe der Personen mit mindestens einer Maßnahmenteilnahme vor dem 31.12.2017	36
Tab. 6	Merkmale von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Zugang in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in den Berichtsmonaten September bis Dezember 2017, nach Maßnahmentyp, Anteile in % an allen Eintritten in einen Maßnahmentyp	37
Tab. 7	Regionale Zuordnung von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Zugang in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in den Berichtsmonaten September bis Dezember 2017, nach Maßnahmentyp, Anteile in % an allen Eintritten in einen Maßnahmentyp	41
Tab. 8	Regionale Zuordnung nach SGB-II-Regionaltypen von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Zugang in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in den Berichtsmonaten September bis Dezember 2017, nach Maßnahmentyp, Anteile in % an allen Eintritten in einen Maßnahmentyp	42

Tab. 9	Merkmale von Personen im Kontext von Fluchtmigration im Bestand der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen der Berichtsmonate September bis Dezember 2017, nach Maßnahmentyp, Anteile in % am Gesamtbestand in einem Maßnahmentyp	43
Tab. 10	Adressbrutto, Einsatzbrutto und Nettostichproben für Treatment- und Kontrollgruppen der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, absolute Fallzahlen und Verteilung der Fallzahlen in %	55
Tab. 11	Bearbeitete gültige Adressen (Anzahl) und bereinigte Response-Rate in % nach Personenmerkmalen, Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1	57
Tab. 12	Anteile von Personen nach Altersgruppen in der Nettostichprobe der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, in %	59
Tab. 13	Merkmale der Personen in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, erfassten Personen, Anteile an allen Personen in der jeweiligen Stichprobe in %	63
Tab. 14	Merkmale der Personen in verknüpften Stichproben auf Basis der vorläufigen Untersuchungsstichprobe, Anteile an allen Personen in der jeweiligen Stichprobe in %	66
Tab. 15	Höchster im Ausland erworbener Schulabschluss und höchster im Ausland erworbener Berufsabschluss der Befragten, in %	72
Tab. 16	Verteilung des Aufenthaltsstatus der Befragten zum Interviewzeitpunkt, in %	76
Tab. 17	Anteile der jemals in Deutschland Beschäftigten, nach Geschlecht und Alter, in %	79
Tab. 18	Verteilung der beruflichen Stellung der zum Befragungszeitpunkt Beschäftigten, in %	82
Tab. 19	Durchschnittlicher und Median-Bruttoarbeitsverdienst, nach Geschlecht und Umfang der Beschäftigung, Euro pro Monat	84
Tab. 20	Befragte, die seit Ankunft noch nicht gearbeitet haben: Arbeitssuche und Arbeitswunsch, in %	87
Tab. 21	Verteilung der höchsten im Ausland erreichten Bildungsabschlüsse bei Befragten mit und ohne Studium in Deutschland, in %	101
Tab. 22	Ausbildung im Wunschberuf und Abbruch der beruflichen Ausbildung nach Erhalt von Hilfen bei der beruflichen Orientierung, Anteile in %	117
Tab. 23	Verteilung der begleitenden Praktikumshilfen bei zum Befragungszeitpunkt andauerndem langen Praktikum, in %	124
Tab. 24	Verteilung der befragten Geflüchteten nach Haushaltskontext, in %	127
Tab. 25	Verteilung der Betreuungssituation von Kindern unter sechs Jahren, in %	128
Tab. 26	Verteilung der Mitgliedschaften in Vereinen oder Organisationen, in %	133

Tab. 27	Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %	153
Tab. 28	Merkmale des Familienkontexts der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %	154
Tab. 29	Merkmale des Migrationshintergrunds der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %	154
Tab. 30	Erwerbsbiografische Merkmale der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %	155
Tab. 31	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe	158
Tab. 32	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und Maßnahmen bei einem Träger: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe	160
Tab. 33	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss des Einreisedatums	161
Tab. 34	Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %	164
Tab. 35	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1	165
Tab. 36	Regionale Merkmale der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %	167
Tab. 37	Regionale Merkmale auf Ebene der Arbeitsagenturen der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %	168
Tab. 38	Regionale Merkmale auf Ebene der Jobcenter der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %	169
Tab. 39	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss regionaler Merkmale	170
Tab. 40	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Ebene der Arbeitsagenturen	171
Tab. 41	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Ebene der Jobcenter	172

Tab. 42	Anteile der Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nach Geschlecht, in %	177
Tab. 43	Anteile der Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nach Jahr des Beginns, in %	178
Tab. 44	Anteile der Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nach Altersgruppe, in %	178
Tab. 45	Individuelle Einflussfaktoren auf die Maßnahmenteilnahme zur Berufswahl und Berufsausbildung: Deskriptive Ergebnisse, in %	181
Tab. 46	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe	183
Tab. 47	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe, nach Rechtskreisen	185
Tab. 48	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung: zusätzlicher Einfluss des Einreisedatums	186
Tab. 49	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung: zusätzlicher Einfluss von Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1	188
Tab. 50	Definition von Indikatoren aus der Organisationsbefragung	191
Tab. 51	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Organisationsebene	192
Tab. 52	Merkmale der Teilnehmenden an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und der Nichtteilnehmenden, Anteile an allen Personen in der jeweiligen Gruppe, in %	198
Tab. 53	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe	199
Tab. 54	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zusätzlicher Einfluss der Erwerbs- und Leistungsbezugshistorie	203
Tab. 55	Erfassung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie	204
Tab. 56	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1	206
Tab. 57	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zusätzlicher Einfluss von regionalen Klassifikationen: BBSR-Gemeindetypen (Modell 1), SGB-II-Typen (Modell 2) und SGB-III-Typen (Modell 3)	208

Tab. 58	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf der Organisationsebene der Jobcenter und Arbeitsagenturen	209
Tab. 59	Anteile der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach soziodemografischen Merkmalen, in %	213
Tab. 60	Erwerbshistorie in Deutschland der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, in %	215
Tab. 61	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe	216
Tab. 62	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: zusätzlicher Einfluss von BBSR-Gemeindetypen	218
Tab. 63	Strukturelle Verteilung der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach institutionellen Merkmalen, in %	219
Tab. 64	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Organisationsebene	220
Tab. 65	Strukturelle Verteilung der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Humankapital-Indikatoren, in %	221
Tab. 66	Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: zusätzlicher Einfluss von Humankapital-Indikatoren	222
Tab. 67	Anteile der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach soziodemografischen Merkmalen, in %	224
Tab. 68	Erwerbshistorie der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, in %	226
Tab. 69	Selektivität der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe	227
Tab. 70	Selektivität der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen: zusätzlicher Einfluss von BBSR-Gemeindetypen	229
Tab. 71	Selektivität der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Organisationsebene	229
Tab. 72	Struktur der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach Humankapital-Indikatoren, in %	231
Tab. 73	Selektivität der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen: zusätzlicher Einfluss von Humankapital-Indikatoren	232

Tab. 74	Merkmale der Standorte der Fallstudien im Rahmen der Implementationsanalyse	236
Tab. 75	Zuständiges Forschungsinstitut und Zeitraum der Durchführung der Fallstudien im Rahmen der Implementationsanalyse	237
Tab. 76	Bruttostichprobe und Nettosollfälle für Treatment- und Kontrollgruppen der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 2, absolute Personenzahlen und Verteilung der Fallzahlen in %, sowie erforderliche Response-Raten zur Realisierung des Nettosolls in %	249

1 Einleitung

Das BMAS hat das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA), Bonn, in Projektpartnerschaft mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin), Berlin, der Public Division bei Kantar in Deutschland (Kantar GmbH), München, dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen, dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, sowie dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, im September 2017 den Auftrag zur Durchführung einer „Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete“ erteilt. In der Kommunikation mit der Öffentlichkeit wird das Forschungsvorhaben auch als Studie „Geflüchtete in Deutschland – Wege in Arbeit und soziale Teilhabe“ – kurz GiD-Studie oder einfach GiD – bezeichnet.¹

Diese Begleitevaluation hat das Ziel zu bewerten, wie die arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen des SGB II und SGB III für Personen im Kontext von Fluchtmigration (in diesem Bericht auch als Personen im Kontext Flucht, Personen mit Fluchthintergrund oder kurz als Geflüchtete bezeichnet) wirken, und welche Kontextfaktoren – wie etwa die Teilnahme an Maßnahmen der Sprachförderung – die Wirksamkeit der evaluierten Maßnahmen systematisch verstärken oder hemmen.

Innerhalb der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente ist dabei zwischen fünf Typen von Maßnahmen zu unterscheiden:

1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Dieser Maßnahmentyp umfasst die Maßnahmen nach § 45 SGB III, mit denen Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten können, die zu einer passgenauen Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen soll. Darunter fallen auch einige Maßnahmen, die spezifisch auf Geflüchtete ausgerichtet sind: Perspektiven für Flüchtlinge, Perspektiven für junge Flüchtlinge, Perspektiven für Flüchtlinge im Handwerk, Perspektiven für weibliche Flüchtlinge, KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb), Kommit (Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung), sowie KomBer (Kombination berufsbezogene Sprachförderung).

2. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Zu diesem Typ zählen zum einen Maßnahmen, die vor der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums stattfinden, und zum anderen Maßnahmen, die eine berufliche Ausbildung begleiten und deren erfolgreichen Abschluss gewährleisten sollen. Teilweise, wie etwa im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III und der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III, wird beides kombiniert.

¹ Eine Projekthomepage ist unter <https://www.gid-studie.de> eingerichtet.

3. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung

Hierunter fällt ganz überwiegend die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III. Diese kann erfolgen, wenn wegen eines fehlenden Berufsabschlusses, zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder zur Abwendung drohender Arbeitslosigkeit eine Qualifizierung notwendig ist.

4. Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zu diesem Maßnahmentyp zählen insbesondere der Eingliederungszuschuss (EGZ) und das Einstiegsgeld (ESG) zur Unterstützung der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Dazu gehören aber auch die Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES) und der Gründungszuschuss (GZ) zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.

5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Dieser Maßnahmentyp umfasst die Arbeitsgelegenheiten sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, die beide aus Mitteln des Rechtskreises SGB II finanziert werden.

Um rechtlichen und organisatorischen Handlungsbedarf zu erkennen, soll das Evaluationsvorhaben auch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete gewinnen und Zusammenhänge zwischen Umsetzungsqualität, Kontextfaktoren und Maßnahmenwirksamkeit herausarbeiten. Als Zielgrößen sind dabei neben der Integration in Ausbildung und Arbeit auch Fortschritte bei verschiedenen Dimensionen sozialer Teilhabe zu untersuchen, die gute Frühindikatoren für eine erst später erfolgende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten abgeben.

Das BMAS wurde am 30. November 2017 in einem ersten kurzen Sachstandsbericht über die unmittelbar im Anschluss an die Auftragsvergabe eingeleiteten Arbeiten und den aktuellen Planungsstand für den weiteren Projektverlauf informiert. Ein erster Zwischenbericht zur Begleitevaluation stellte den Stand der bis zum 31. Oktober 2018 ausgeführten Projektarbeiten dar.

Seitdem wurden mehrere Meilensteine des Projektverlaufs erreicht:

- Am 26. Februar 2019 wurde den Projektpartnern erstmals eine Untersuchungsstichprobe vom IAB zur Verfügung gestellt, die für die Durchführung der Wirkungsforschung zu arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete essenzielle Sozialdaten enthält. Im aktuellen Ausbaustand umfasst die Untersuchungsstichprobe insgesamt 160.653 Geflüchtete: die Grundgesamtheit der Personen im Kontext von Fluchtmigration, die zwischen dem 1. August 2017 und 14. November 2017 an einer der zu evaluierenden Maßnahmen teilgenommen haben, sowie Geflüchtete ohne Maßnahmenteilnahme in doppelter Übersetzung; sie muss und wird allerdings im weiteren Projektverlauf noch ergänzt werden, um auch das Maßnahmenzugangsgeschehen der Berichtsmonate Dezember 2017 bis September 2018 vollständig abzudecken. Mit Übertragung der vorläufigen Untersuchungsstichprobe konnten die vorbereitenden Arbeiten zur Implementation der im Rahmen der Begleitevaluation geplanten Wirkungsanalysen begonnen werden. Die dabei gemachten Erfahrungen führten wiederholt zu Korrekturen und Verbesserungen der vorläufigen Untersuchungsstichprobe; ihre bislang letzte Version wurde am 11. Oktober 2019 vom IAB zur Verfügung gestellt.
- Am 30. Juni 2019 wurde die erste Erhebungswelle einer spezifisch für die Zwecke der Begleitevaluation durchgeführten Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten abgeschlossen; seit dem 2. August 2019 stehen die damit gewonnenen umfangreichen Informationen zu Hintergrund, wirtschaftlicher und sozialer Lage, sowie erwerbsbiografischen Verläufen einer

Kohorte von fast 10.000 Personen im Kontext von Fluchtmigration, die zwischen dem 1. August 2017 und 11. September 2018 in den Datenbeständen der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst waren, zur Auswertung bereit.

- Am 30. September 2019 wurde die Feldphase von 16 umfassenden Fallstudien in Jobcenter-Regionen im Rahmen der Implementationsanalyse der Begleitevaluation abgeschlossen. Diese hat 187 Stunden aufgezeichnetes und transkribiertes Gesprächsmaterial aus rund 230 Interviews zur Auswertung erbracht. Dieses wird im weiteren Verlauf der Begleitevaluation mit den Methoden der qualitativen Sozialforschung analysiert, um zu erkennen, welche Bedeutung institutionelle Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen für Gestaltung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete haben, und über welche Mechanismen diese wiederum die Wirksamkeit der Maßnahmen beeinflussen können.

Dieser zweite Zwischenbericht stellt die seit Oktober 2017 erzielten Projektfortschritte dar und präsentiert darüber hinaus zahlreiche neue empirische Befunde auf Grundlage der umfangreichen Datenbasis, die für die Zwecke der Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete inzwischen erarbeitet wurde. Er gliedert sich im Weiteren wie folgt.

Kapitel 2 umfasst ein Monitoring des Maßnahmengeschehens bei Personen im Kontext von Fluchtmigration. Dabei werden die in den für die Zwecke des Forschungsvorhabens aufbereiteten Daten zu Maßnahmenzugängen und Beständen an Teilnehmenden mit im Migrations-Monitor der BA-Statistik publizierten Daten abgeglichen. Teilnahmestrukturen werden nach individuellen und regionalen Merkmalen ausdifferenziert.

Kapitel 3 vermittelt einen Überblick über die Konstruktion der im bisherigen Projektverlauf erarbeiteten Datenbasis für die im Rahmen der Begleitevaluation geplanten Wirkungsanalysen. Es umfasst einen Bericht zu Feldverlauf und Feldergebnissen der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten (Abschnitt 3.2), Erläuterungen zur Bildung der Untersuchungsstichprobe (Abschnitt 3.3), sowie Analysen zur Struktur der verschiedenen abgeleiteten Stichproben, die sich durch Verknüpfung der Untersuchungsstichprobe mit den Ergebnissen der ersten Welle der Befragung von Geflüchteten oder der bereits in der Anfangsphase der Begleitevaluation durchgeführten ersten Befragung von Leitungsverantwortlichen der Jobcenter und Arbeitsagenturen zu Erfahrungen und Strategien im Umgang mit Geflüchteten (Organisationsbefragung) ergeben (Abschnitt 3.4).

Kapitel 4 dokumentiert detailliert die mit der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten gewonnenen Ergebnisse zur Vorgeschichte der Befragten vor Ankunft in Deutschland, ihren seither in Deutschland gemachten Arbeitsmarkt- und Bildungserfahrungen, den von ihnen in Anspruch genommenen Hilfen zur Integration (darunter insbesondere Sprachkurse), sowie zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe. Bei der Interpretation gilt es zu beachten, dass die Grundgesamtheit der Befragung nicht die gesamte Bevölkerung der Geflüchteten in Deutschland umfasst, sondern eine gezielt ausgewählte Kohorte von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit (potenziellem) Maßnahmenzugang in einem ganz bestimmten Zeitfenster.

Kapitel 5 diskutiert erste Befunde von Analysen zur Prüfung der angemessenen Umsetzbarkeit der im Rahmen der Begleitevaluation primär in Frage kommenden methodischen Ansatzpunkte für statistische Wirkungsanalysen (Matching- und Instrumentvariablen-Verfahren), die auf Grundlage der vom IAB bereitgestellten Untersuchungsstichprobe begonnen wurden. Es gliedert sich entlang der fünf im Rahmen dieses Vorhabens zu evaluierenden Maßnahmentypen. Die in Kapitel 5 für jeden

Maßnahmentyp separat gezogenen Schlussfolgerungen mit Bezug auf die mögliche Gestaltung der Wirkungsanalysen im weiteren Projektverlauf sind allerdings als sehr vorläufig zu betrachten. Die Arbeiten an diesem Teil der Untersuchung sollen – auf Grundlage einer bis dahin weiter verbesserten Untersuchungstichprobe – noch bis März 2020 fortgeführt werden.

Kapitel 6 vermittelt den Sachstand der Implementationsanalyse. Es umfasst insbesondere den Feldbericht zur Durchführung der abgeschlossenen umfangreichen Fallstudien in Jobcenter-Regionen. Inhaltliche Ergebnisse der Fallstudien können derzeit noch nicht präsentiert werden. Die Codierung des transkribierten Gesprächsmaterials ist noch nicht abgeschlossen, und die daran anschließende Auswertung liegt zeitlich nach Fertigstellung dieses zweiten Zwischenberichts.

Abschließend gibt **Kapitel 7** einen Ausblick auf den aktuellen Planungsstand der Projektphasen und notwendigen Arbeitsschritte im weiteren Verlauf des Vorhabens bis zum Termin der Fertigstellung des Endberichts.

2 Monitoring von Maßnahmenteilnahmen

2.1 Einleitung

Die Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete fokussiert auf die Förderung von Personen im Kontext von Fluchtmigration durch das Regelinstrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Rechtskreisen SGB II und SGB III. Mit dem Begriff „Personen im Kontext der Fluchtmigration“ bezeichnet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) Drittstaaten-Angehörige, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung als Asylbewerber, aufgrund einer „Aufenthaltserteilung Flucht“ als anerkannt Schutzberechtigte (also als anerkannte Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte) oder aufgrund einer Duldung als abgelehnte Asylbewerber aufhalten.² Diese Klassifikation orientiert sich stark an der Beteiligung am Asylverfahren, unabhängig davon, ob dieses zu einer Anerkennung führt, oder welcher Anerkennungsgrund zum Schutz führt. Einige Gruppen von Geflüchteten, die über eine andere Form von Aufenthaltstitel verfügen, werden damit systematisch nicht erfasst.³

In den Daten der BA lassen sich die Personen im Kontext von Fluchtmigration anhand der Kategorien des Aufenthaltsstatus identifizieren, die in den Datensystemen von Arbeitsagenturen und Jobcentern für alle Drittstaaten-Angehörigen abgelegt werden.⁴ Durch die Erfassung des individuellen Aufenthaltsstatus in VerBIS beziehungsweise in der Datenlieferung über XSozial-BA-SGB II können auch sämtliche daran anknüpfenden Daten in der Statistik der BA spezifisch für die Zielgruppe der Personen im Kontext Fluchtmigration betrachtet werden. Hierzu zählen insbesondere die Informationen zur Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung nach SGB III sowie zur Teilnahme an Maßnahmen aus dem Rechtskreis SGB II, soweit diese über die IT-Verfahren der BA erfasst werden. Im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) wird die Maßnahmen- teilnahme ebenfalls erfasst, wenn auch zum Teil in nicht genau übereinstimmender Form.⁵

Für die Zwecke der Begleitevaluation hat das IAB den Zugang zu Daten für die Grundgesamtheit der Personen im Kontext von Fluchtmigration erhalten, die im Zeitraum zwischen dem 1. August 2017 und dem 11. September 2018 mit einer Maßnahme begonnen haben.⁶ Damit lässt sich das Zugangsgeschehen in Maßnahmen für die Berichtsmonate der BA-Statistik von September 2017 bis

² Drittstaaten-Angehörige sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz sind, oder Staatenlose, und die für ihren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen. Fast alle Geflüchteten sind Drittstaaten-Angehörige in diesem Sinne.

³ So zählen anerkannte Schutzsuchende, die über eine Niederlassungserlaubnis verfügen oder eingebürgert werden, nicht zu den Personen im Kontext von Fluchtmigration. Insbesondere aber werden Angehörige von anerkannten Schutzsuchenden, die über den Familiennachzug Aufenthalt in Deutschland erhalten, nicht berücksichtigt, weil sie über einen anderen Aufenthaltstitel als die Aufenthaltserlaubnis Flucht verfügen.

⁴ Zu diesen Systemen gehört zum einen das **V**ermittlungs-, **B**eratungs- und **I**nformations**S**ystem (VerBIS), ein integriertes Software-System der BA zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung, zum anderen der Datenstandard XSozial-BA-SGB II, nach dem die zuständigen kommunalen Träger die im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung anfallenden Daten erfassen und an die BA-Statistik übermitteln.

⁵ Gemäß IAB-internen Datendokumentationen sind manche Maßnahme- und Gutscheinarten (noch) nicht in den Meldungen der zKT enthalten. Beispiele hierfür sind der Vermittlungsgutschein sowie Sondermaßnahmen. Darüber hinaus fehlen manche Variablen, wie etwa die Lehrgangskosten bei Maßnahmen zur Förderung einer beruflichen Weiterbildung, in den aus den zKT-Prozessen stammenden Daten.

⁶ Um den Eintritt in Maßnahmen am aktuellen Datenrand zu erfassen, wird auf die sogenannte Maßnahmenschnitt der Prozessdaten des BA bzw. rohe Maßnahmenzugangsdaten zugegriffen, die monatlich aktualisiert werden.

September 2018 vollständig abbilden.⁷ Durch Erfassung eines vollständigen Jahresverlaufs lassen sich saisonale Einflüsse auf das Zugangsgeschehen kontrollieren. Die Erfassung von zwei Septembermonaten soll dafür sorgen, dass eine ausreichende Zahl von Zugängen in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung in den Daten enthalten ist, da bei diesem Maßnahmentyp eine ausgeprägte Konzentration des Zugangsgeschehens auf die Monate zu Beginn des Ausbildungsjahrs zu konstatieren ist.

Aus den Daten für die Maßnahmenzugänge im genannten Auswahlzeitfenster leiten sich alle weiteren für die Evaluationsvorhaben verwendeten Individualdaten zu Personen im Kontext von Fluchtmigration ab (Kapitel 3).

Weiterhin hat das IAB inzwischen den Zugang zu den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) für alle von der BA-Statistik erfassten Personen im Kontext von Fluchtmigration erhalten. Die IEB registriert Maßnahmenteilnahmen für diese Personen seit dem ersten Kundenkontakt mit der BA oder der ersten (sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen) Beschäftigung in Deutschland. Die derzeit verfügbaren IEB-Daten reichen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2017. Entsprechend sind darin alle Maßnahmenteilnahmen mit Beginndatum bis zu diesem Stichtag erfasst. Soweit Änderungen bei bis zum 31. Dezember 2017 begonnenen Maßnahmen eingetreten sind, sind diese bis zum 30. April 2018 erfasst. Auf dieser Grundlage lässt sich durch Kombination der Informationen zu Maßnahmenteilnahmen mit Beginndatum vor dem 31. Juli 2017 aus den IEB-Daten und Neuzugängen in Maßnahmen gemäß den Auszügen der Maßnahmenteilnahmen am aktuellen zeitlichen Rand aus dem Datawarehouse der BA die Entwicklung der Bestände an Geflüchteten in Maßnahmen für die Berichtsmonate der BA-Statistik von September 2017 bis April 2018 vollständig abschätzen.

Anhand dieser Datenbasis beschreibt der folgende Abschnitt 2.2 die derzeit erfassbaren Entwicklungen der Anzahl von Zugängen in Maßnahmen sowie der Bestände an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Maßnahmen. Dabei wird ein Vergleich mit den von der BA laufend im „Migrations-Monitor“ publizierten Zugangs- und Bestandszahlen vorgenommenen, um die grundlegende Validität des für die Zwecke der Begleitevaluation genutzten Datenankers zu beurteilen. Daran anschließend widmet sich Abschnitt 2.3 der Struktur der Personen im Kontext von Fluchtmigration, die in Maßnahmen zugehen, oder die sich im Bestand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen befinden. Diese Strukturanalyse verwendet einige Merkmale, die nur in den IEB-Daten vorliegen und beschränkt sich darum derzeit auf die Berichtsmonate September 2017 bis Dezember 2017.

2.2 Entwicklung von Zugängen und Beständen

Tab. 1 zeigt, wie sich bei den in den Daten der BA enthaltenen Geflüchteten die Anzahl der monatlichen Zugänge in Maßnahmen sowie die Bestände der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen über die in den GiD-Monitoringdaten zu erfassenden Berichtsmonate hinweg entwickelt haben. Entsprechende Zahlen, die dem Migrations-Monitor der BA entnommen sind, sind zum Vergleich dargestellt.

⁷ Die Berichtsmonate bzw. sogenannten Zählmonate der BA-Statistik entsprechen nicht den Kalendermonaten, sondern reichen immer in etwa zwei Drittel des Vormonats und ein Drittel des aktuellen Monats. Zum Beispiel umfasst der Zählmonat September 2018 den Berichtszeitraum vom 14. August 2018 bis zum Stichtag 11. September 2018. Deshalb ist der Zählmonat August 2017 in den am IAB für das Projekt zugänglichen Auszügen der Maßnahmenteilnahmen aus dem Datawarehouse der BA nur unvollständig erfasst und wird in den folgenden Darstellungen nicht berücksichtigt.

Im Zeitraum von September 2017 bis September 2018 sind durchschnittlich jeden Monat rund 23.000 Geflüchtete neu in die erfassten Maßnahmen (ohne Vermittlungsbudget, kommunale Eingliederungsleistungen, sonstige Maßnahmen sowie Fremdförderungen) gekommen. Die Zugangszahlen unterlagen dabei im Jahresverlauf gewissen Schwankungen. Erwartungsgemäß beginnen in den beiden Monaten um den Jahreswechsel besonders wenige Maßnahmen. Hochpunkte liegen in den beiden erfassten Septembermonaten. Dazu dürften etwa der Beginn des Ausbildungsjahres bzw. die daran anknüpfenden ausbildungsbegleitenden Maßnahmen, aber auch Nachholeffekte nach Ende der sommerlichen Urlaubszeit beitragen.

Bei den Bestandszahlen ist eine im Trend leicht positive Entwicklung erkennbar. Dabei schlagen sich die in den Monaten um den Jahreswechsel relativ niedrigen Zugänge in Maßnahmen in einem deutlichen Rückgang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bestand am Jahresbeginn 2018 nieder. Am Ende des Beobachtungszeitraums sind die Bestandszahlen dennoch etwa zehn Prozent höher als zu dessen Anfang. Das Verhältnis der Bestandszahlen zu den monatlichen Zugangszahlen liegt über die acht erfassten Monate hinweg gemessen bei 3,3. Die Dauer von neu begonnenen Maßnahmen liegt demnach im Durchschnitt näherungsweise bei gut drei Monaten oder etwas unter 100 Tagen. Von September 2017 bis April 2018 entwickelt sich die Relation der Bestandszahlen zu monatlichen Zugangszahlen im Trend positiv. Die im Verhältnis stärkere Dynamik der Bestandszahlen zeigt an, dass die durchschnittliche Verweildauer in Maßnahmen mit der Zeit gestiegen ist.

Tab. 1 Anzahl der Zugänge von Personen im Kontext von Fluchtmigration in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen und Bestand von Teilnehmenden in Maßnahmen gemäß Migrations-Monitor der BA und GiD-Monitoringdaten, Berichtsmonate September 2017 – September 2018

Berichtsmonat	Zugänge		Bestände	
	BA Migrations-Monitor	GiD-Monitoringdaten	BA Migrations-Monitor	GiD-Monitoringdaten
Sep 17	26.413	26.339	67.868	69.374
Okt 17	24.453	24.210	69.902	70.958
Nov 17	24.360	24.107	72.101	72.746
Dez 17	19.765	20.136	72.217	73.009
Jan 18	16.077	16.771	67.671	69.623
Feb 18	23.985	24.960	70.592	73.352
Mrz 18	22.883	23.635	73.120	76.130
Apr 18	19.804	20.640	73.423	76.992
Mai 18	24.151	24.401		
Jun 18	19.349	19.520		
Jul 18	22.743	23.076		
Aug 18	25.649	25.969		
Sep 18	29.346	29.658		

Erläuterungen: jeweils Maßnahmen ohne Vermittlungsbudget, kommunale Eingliederungsleistungen, sonstige Maßnahmen (etwa besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Freie Förderung / sonstige Förderung) sowie Fremdförderungen.

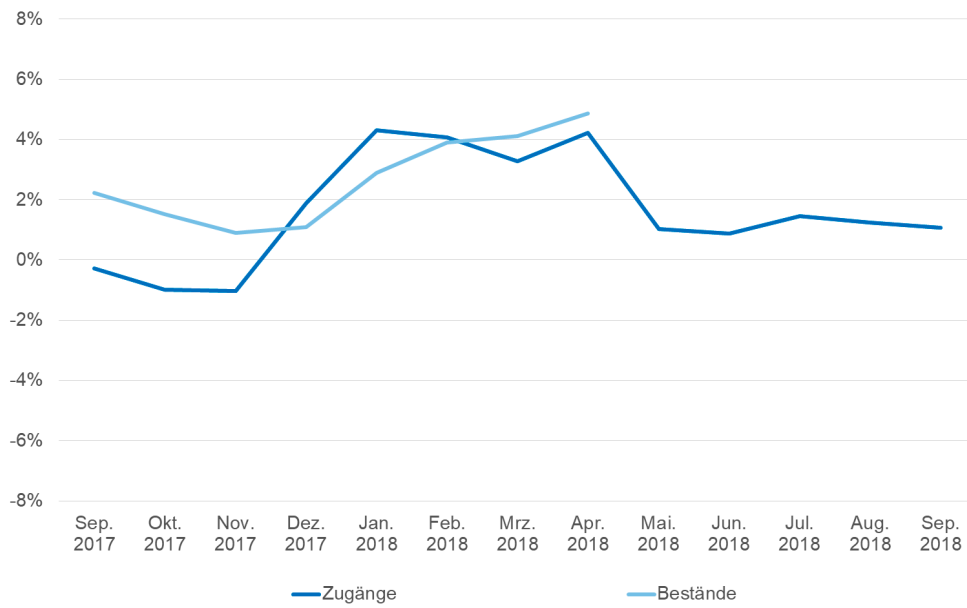
Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (rohe Maßnahmenzugangsdaten kombiniert mit IEB-Daten) sowie Migrations-Monitor der BA-Statistik.

Die beschriebenen Entwicklungen im Verlauf der abgedeckten Berichtsmonate zeigen sich übereinstimmend sowohl in den GiD-Monitoringdaten als auch im von der BA-Statistik erstellten Migrations-Monitor. Allerdings unterscheiden sich die Niveaus der Zugangs- und Bestandszahlen zwischen den beiden Datenquellen voneinander. Wie Abb. 1 veranschaulicht, liefern die GiD-Monitoringdaten, wenn man die fünf in der Begleitevaluation zu bewertenden Typen

arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen zusammen betrachtet, in den meisten Berichtsmonaten höhere Werte als der Migrations-Monitor der BA. Positive oder negative Abweichungen zwischen den beiden Datenquellen erzielten Monatsergebnissen bewegen sich aber durchweg in einer Größenordnung von weniger als fünf Prozent, und vielfach sogar nur unter zwei Prozent. Es zeichnet sich nicht ab, dass die relativen Unterschiede der Zugangs- und Bestandszahlen im betrachteten Zeitfenster systematisch größer oder kleiner werden.

Da sich die GiD-Monitoringdaten und der Migrations-Monitor der BA Maßnahmenzugänge betreffend im Kern auf die gleiche Basis – die rohen, also etwa im Hinblick auf mögliche Stornierungen, Abbrüche oder Verlängerungen von Maßnahmen konsolidierten Meldedaten – stützen, lässt sich die in Abb. 1 deutlich werdende weitgehende Übereinstimmung der Ergebnisse erwarten. Zudem wurden zur Sicherung der Vergleichbarkeit bei der Aufbereitung der GiD-Monitoringdaten durch IAB-DiM Fehlerkorrekturen (betreffend etwa die Beseitigung eines im BA Migrations-Monitor zunächst enthaltenen Fehlers beim Abgleich mit dem Ausländerzentralregister im STEP-Verfahren) implementiert. Auch wurde die Vorgehensweise der BA bei Maßnahmenverlängerungen so gut wie möglich nachgebildet. So werden bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen Verlängerungen nicht als neue Teilnahmen gezählt.

Abb. 1 Differenzen der Zahl der Zugänge von Personen im Kontext von Fluchtmigration in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen und des Bestands von Teilnehmenden in Maßnahmen zwischen GiD-Monitoringdaten und Migrations-Monitor der BA, Berichtsmonate September 2017 – September 2018, in %



Erläuterungen: jeweils Maßnahmen ohne Vermittlungsbudget, kommunale Eingliederungsleistungen, sonstige Maßnahmen (etwa besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Freie Förderung / sonstige Förderung) sowie Fremdförderungen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (rohe Maßnahmenzugangsdaten kombiniert mit IEB-Daten) sowie Migrations-Monitor der BA-Statistik.

Die gemessen an dieser Benchmark etwas schwächer erscheinende Qualität der GiD-Monitoringdaten dürfte damit zusammenhängen, dass zur Berechnung der Bestände für den Beobachtungszeitraum rohe Maßnahmendaten mit den konsolidierten Forschungsdaten der IEB in einer spezifischen Weise kombiniert werden. Insbesondere kann es zu Doppelzählungen kommen, wenn

anhand der IEB erfasste Maßnahmen mit Beginndatum vor dem 1. August 2017 verlängert werden und dies in den Maßnahmendaten am aktuellen Rand als Zugang in eine neue Maßnahme erscheint. Zudem wurden bei den bisher vorgenommenen Auswertungen der GiD-Monitoringdaten zu den Bestandszahlen keine zusätzlichen Überprüfungen auf Plausibilität vorgenommen, wie etwa eine Prüfung, ob bei Inanspruchnahme eines Eingliederungszuschusses auch eine Beschäftigung vorliegt.

Prinzipiell könnte eine weitere Verfeinerung der Datenaufbereitung im Hinblick auf die Bestandszahlen zu einer noch besseren Annäherung an die Ergebnisse des Migrations-Monitors führen. Hierauf wurde bislang jedoch verzichtet, weil das Monitoring der Bestände an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Maßnahmen kein Kernaspekt der Begleitevaluation ist. Zudem machen sich die festgestellten Abweichungen bei den absoluten Bestandswerten bei Betrachtung der relativen Verteilung auf die verschiedenen Maßnahmentypen nur sehr geringfügig bemerkbar. Deswegen werden nachfolgend die anhand der GiD-Monitoringdaten erzielten Befunde nicht weiter mit den Ergebnissen aus dem Migrations-Monitor der BA verglichen.

Trotzdem kommt es auf der Ebene einzelner Maßnahmentypen teilweise zu deutlicheren Abweichungen zwischen beiden Datenquellen. Bei den Zugangszahlen tritt dies lediglich ganz vereinzelt auf und betrifft nur die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung in den (Sommer-)Monaten, die wegen der in diesem Bereich zyklisch im Jahresverlauf stark schwankenden Zugänge nur kleine Fallzahlen aufweisen. Dagegen liefern die GiD-Monitoringdaten bei den Bestandszahlen im Hinblick auf die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung in der Mehrheit der Monate im Vergleich zum Migrations-Monitor der BA um über fünf Prozent zu niedrige Werte. Auf der anderen Seite liegen die errechneten Bestandswerte bei den Maßnahmen zu beruflichen Weiterbildungen und bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen durchgehend um mehr als fünf Prozent – in der Spitze sogar um über zehn Prozent – über den von der BA publizierten monatlichen Bestandszahlen.

Tab. 2 zeigt, wie sich die in den GiD-Monitoringdaten erfassten monatlichen Maßnahmenzugänge auf die im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden Typen von Maßnahmen verteilen. Durchweg entfällt bei dieser Zielgruppe – wie auch bei anderen Arbeitssuchenden und Arbeitslosen – der weitaus größte Anteil der eingesetzten Maßnahmen auf die eher niederschweligen Instrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Über den gesamten Beobachtungszeitraum gerechnet entfallen fast drei Viertel (73 Prozent) aller Maßnahmenzugänge auf diesen Typ. An zweiter Stelle stehen die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, auf die insgesamt knapp jeder zehnte Maßnahmenzugang entfällt. Dabei schwanken erwartungsgemäß die Zahl der Zugänge in diesen Maßnahmentyp und der Anteil der Zugänge an allen Maßnahmenzugängen über den Jahresverlauf. Am Beginn der beruflichen Ausbildungsjahre (September 2017 und 2018) entfällt annähernd jeder fünfte Maßnahmenzugang auf die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung. Im zweiten Quartal des Jahres spielt der Maßnahmentyp beim Zugangsgeschehen dagegen fast keine Rolle.

Die Zugänge in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verlaufen vergleichsweise kontinuierlicher. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg gerechnet sind diese Maßnahmentypen mit Anteilen von jeweils rund sieben Prozent an allen erfassten Maßnahmenzugängen etwas weniger stark als die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung. Bemerkenswert ist, dass Zugänge in Maßnahmen, die der Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dienen, im Trend über die Zeit recht deutlich an Gewicht gewinnen. Während anfänglich weniger als sechs Prozent aller monatlichen Maßnahmenzugänge auf diesen Maßnahmentyp entfallen, sind es am Ende der erfassten Berichtsmonate über acht Prozent. Der lineare Trend weist bei den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ebenfalls nach oben, erscheint im direkten Vergleich der beiden Maßnahmentypen aber schwächer ausgeprägt.

Die beobachteten Entwicklungen lassen vermuten, dass Personen im Kontext Flucht nach Kundenkontakt mit der BA zunächst standardmäßig die grundlegenden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durchlaufen und sich später für einen deutlich kleineren Teil der Zielgruppe spezifischere Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf Integration in Beschäftigung anschließen.

Tab. 2 Zugänge von Personen im Kontext von Fluchtmigration in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen nach Maßnahmentyp, Anzahl an Eintritten und Anteile an allen Eintritten eines Monats in %, Berichtsmonate September 2017 – September 2018

Berichtsmonat	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Beschäftigung schaffende Maßnahmen
Anzahl der Zugänge im Berichtsmonat					
Sep 17	18.090	4.422	1.540	1.493	794
Okt 17	16.626	3.433	1.961	1.352	838
Nov 17	17.843	2.304	1.631	1.420	909
Dez 17	15.086	1.847	1.309	1.155	739
Jan 18	12.448	1.374	891	966	1.092
Feb 18	18.897	1.916	1.678	1.302	1.167
Mrz 18	17.531	2.050	1.774	1.440	840
Apr 18	16.021	706	1.376	1.575	962
Mai 18	19.272	531	1.735	1.963	900
Jun 18	15.453	381	1.342	1.615	729
Jul 18	17.867	368	1.551	2.058	1.232
Aug 18	18.013	2.749	2.084	2.201	922
Sep 18	18.435	5.310	2.612	2.425	876
Anteil an allen Zugängen des Monats in Prozent					
Sep 17	69	17	6	6	3
Okt 17	69	14	8	6	3
Nov 17	74	10	7	6	4
Dez 17	75	9	7	6	4
Jan 18	74	8	5	6	7
Feb 18	76	8	7	5	5
Mrz 18	74	9	8	6	4
Apr 18	78	3	7	8	5
Mai 18	79	2	7	8	4
Jun 18	79	2	7	8	4
Jul 18	77	2	7	9	5
Aug 18	69	11	8	8	4
Sep 18	62	18	9	8	3

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten.

Unter den zu evaluierenden Maßnahmentypen spielen Beschäftigung schaffende Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, wie insbesondere Arbeitsgelegenheiten, mit einem Anteil von vier Prozent an allen erfassten Maßnahmenzugängen nur eine untergeordnete Rolle. Monatlich sind regelmäßig weniger als 1.000 Neuzugänge zu beobachten. Angesichts der relativ niedrigen Fallzahlen ist bei diesem Maßnahmentyp mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen, im Rahmen der Begleitevaluation zu statistisch belastbaren Wirkungsaussagen zu kommen, und insbesondere Effektheterogenitäten zu identifizieren.

Tab. 3 Bestände von Personen im Kontext von Fluchtmigration in arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen nach Maßnahmentyp, Anzahl an Personen und Anteile an allen Personen im Bestand in %, Berichtsmonate September 2017 – April 2018

Berichtsmonat	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Beschäftigung schaffende Maßnahmen
Personen in Maßnahmen im Berichtsmonat					
Sep 17	42.485	10.926	6.276	5.786	3.901
Okt 17	40.323	13.872	6.938	5.983	3.842
Nov 17	39.843	15.569	7.203	6.235	3.896
Dez 17	38.871	16.744	7.214	6.225	3.955
Jan 18	35.645	17.521	6.932	5.875	3.650
Feb 18	38.173	18.313	7.063	5.952	3.851
Mrz 18	39.429	19.545	7.279	6.076	3.801
Apr 18	39.779	19.741	7.290	6.472	3.710
Anteil an Personen in Maßnahmen im Berichtsmonat in %					
Sep 17	61	16	9	8	6
Okt 17	57	20	10	8	5
Nov 17	55	21	10	9	5
Dez 17	53	23	10	9	5
Jan 18	51	25	10	8	5
Feb 18	52	25	10	8	5
Mrz 18	52	26	10	8	5
Apr 18	52	26	9	8	5

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (rohe Maßnahmenzugangsdaten kombiniert mit IEB-Daten).

Tab. 3 fasst die Verteilung der Bestände an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Fluchthintergrund in Maßnahmen auf die fünf Maßnahmentypen zusammen. Am Ende des Beobachtungszeitraums befinden sich etwa 40.000 Geflüchtete in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und mit rund 20.000 etwa halb so viele in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung. Bei den übrigen Maßnahmentypen sind die Bestände an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit knapp 7.300 Personen in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, knapp 6.500 Personen in Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und gut 3.700 Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen deutlich kleiner. Über die Berichtsmonate von September 2017 bis April 2018 hinweg bleiben die Anteile dieser Maßnahmentypen am Gesamtbestand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen mit um die zehn Prozent, acht Prozent und fünf Prozent sehr stabil. Dagegen geht das Gewicht der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung deutlich (von 61 auf 51 Prozent) zurück, und gegenläufig nimmt das Gewicht der Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsbildung (von 16 auf 26 Prozent) zu.

Dass die Gewichte der verschiedenen Maßnahmentypen in der Bestandsperspektive im Vergleich zur Zugangsperspektive verschoben sind, ergibt sich aus Unterschieden in der durchschnittlichen zeitlichen Länge der zugehörigen Maßnahmen. Diese können sich aus unterschiedlich geplanten Dauern in Tagen, aber auch aus unterschiedlichen Quoten der vorzeitigen Beendigung von Maßnahmen infolge von Abbrüchen speisen. Über den Beobachtungszeitraum gerechnet ist das Verhältnis von Beständen zu monatlichen Zugängen bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit 2,4 deutlich am kürzesten, bei den Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung mit einer Relation 7,3 weit überdurchschnittlich. Aus diesen Relationen ergibt sich im ersten Fall näherungsweise eine durchschnittliche Maßnahmendauer von lediglich 70 Tagen, im

zweiten Fall dagegen von etwa 220 Tagen. Tatsächlich sind vor allem Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung, die am Anfang des Ausbildungsjahrs beginnen, auf ein Jahr bzw. mit einem Endtermin zum Beginn des folgenden Ausbildungsjahrs hin angelegt. Bei den verbleibenden drei Maßnahmentypen sind viele Maßnahmen auf ein halbes Jahr angelegt, es treten aber auch häufiger kürzere Maßnahmen auf, die um die drei Monate dauern. Entsprechend bewegen sich die aus den Relationen von Bestands- und Zugangszahlen näherungsweise abgeschätzten durchschnittlichen Maßnahmendauern um die 130 Tage. Dabei dauern die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen in der Tendenz am kürzesten, aber immer noch deutlich länger als die durchschnittliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

2.3 Strukturmerkmale

2.3.1 Grundgesamtheit

Im Folgenden sollen die Personen mit Fluchthintergrund, die im oben behandelten Beobachtungszeitraum in eine der im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden Maßnahmen zugegangen sind oder zum Bestand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen gehören, näher charakterisiert werden. Die Basis dafür bildet ein Auszug aus den IEB (Version 13.01.01), mit dem sich erwerbsbiografische Verläufe von allen Personen im Kontext von Fluchtmigration beobachten lassen, die seit Ankunft in Deutschland eine BA-Kundennummer oder infolge der erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung einen Eintrag im Meldeverfahren der Sozialversicherungen erhalten haben. Die Verlaufsinformationen reichen am aktuellen Datenrand bis zum 31. Dezember 2017. Darum können derzeit Strukturaussagen lediglich für die Berichtsmonate September bis Dezember 2017 gemacht werden.

Um auf die Fluchtmigration der jüngeren Zeit zu fokussieren, werden in den für die Zwecke der Begleitevaluation an das IAB übermittelten und dort ausgewerteten IEB die Geflüchteten mit einem Einreisedatum⁸ vor dem 1. Januar 2015 gelöscht. Nicht berücksichtigt werden zudem 6.613 Personen, bei denen es eine Inkonsistenz in den BA-Daten gibt, weil das erfasste Einreisedatum nach dem Datum der ersten IEB-Meldung liegt. Weiter mitgeführt werden dagegen 122.807 Personen im Kontext Flucht mit fehlendem Eintrag zum Einreisedatum in den BA-Daten. Hierbei handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Personen im Zuständigkeitsbereich von zugelassenen kommunalen Trägern, da deren Einreisedatum grundsätzlich nicht im Datensystem erfasst wird.

So ergibt sich eine Grundgesamtheit von 496.044 Geflüchteten, darunter 373.237 Personen, die gemäß Eintrag in den IEB seit Anfang 2015 nach Deutschland gekommen sind. Bei darauf aufbauenden Analysen gilt es zu beachten, dass sich die Geflüchteten mit und ohne Angaben zum Einreisedatum systematisch unterscheiden. Wie der in Tab. 6 zwischen den beiden Gruppen angestellte Vergleich veranschaulicht, war gut jede fünfte Person mit mindestens einer Beschäftigung bis zum Jahresende 2017 und fehlendem Einreisedatum bereits bis zum Jahresende 2015 erstmals beschäftigt. Dies galt dagegen nur für jede fünfzigste Person, bei der das Datum der Einreise nach Deutschland in den BA-Daten hinterlegt ist. In der Gruppe der Geflüchteten mit mindestens einer Maßnahmenteilnahme bis zum 31. Dezember 2017 haben Personen mit Angabe zu Einreisedatum zu einem Prozent bis Jahresende 2015 erstmals eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme begonnen, Personen mit fehlender Angabe dagegen zu sieben Prozent. Die offenbar systematisch früher

⁸ Erfasst wird hier das Datum der Bescheinigung über die Meldung Asylsuchender (BÜMA) oder des Ankunftsnachweises (AKN), das in Abhängigkeit vom Erfassungszeitpunkt vom (unbekannten) tatsächlichen Einreisedatum abweichen kann.

erfolgende Integration in Maßnahmen und in Beschäftigung ist ein deutlicher Hinweis, dass Personen im Kontext Flucht mit fehlendem Eintrag zum Einreisedatum früher in Deutschland angekommen sind. Ein Grund hierfür ist insbesondere in Veränderungen der behördlichen Meldepraxis als Reaktion auf den sprunghaften Anstieg der Zahl der Asylsuchenden in Deutschland im Jahresverlauf 2015 zu suchen.

Tab. 4 Verteilung der Zeitpunkte der ersten Beschäftigung oder der ersten Maßnahmenteilnahme von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einer Beschäftigung oder mindestens einer Maßnahmenteilnahme für Personen mit und ohne Angabe zum Einreisedatum in den BA-Daten, Anteile in %

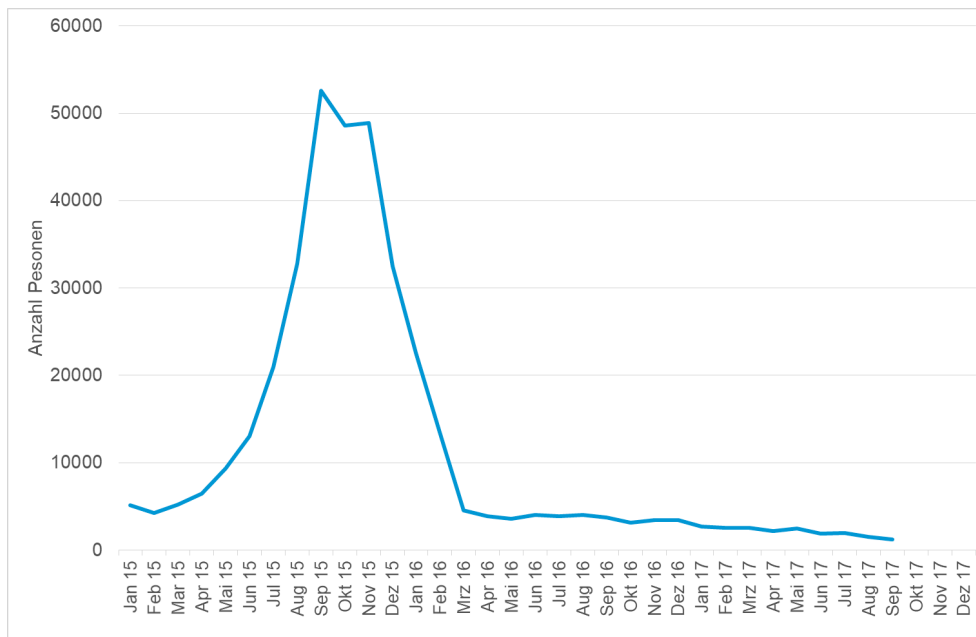
	Personen mit Einreisedatum	Personen ohne Einreisedatum
Personen im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einer Beschäftigung bis 31.12.2017		
Erste Beschäftigung bis...		
31.12.2015	2	22
31.12.2016	26	25
30.06.2017	23	18
31.12.2017	49	35
Personen im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einer Maßnahmenteilnahme bis 31.12.2017		
Erste Maßnahmenteilnahme bis...		
31.12.2015	1	7
31.12.2016	54	47
30.06.2017	25	27
31.12.2017	20	18

Erläuterungen: Personen im Kontext von Fluchtmigration ohne Personen mit Angabe zum Einreisedatum vor dem 1. Januar 2015.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (rohe Maßnahmenzugangsdaten kombiniert mit IEB-Daten).

Für den Teil der Geflüchteten, zu denen die BA-Daten Angaben zum Datum der Einreise nach Deutschland enthalten, ergibt sich ein plausibler zeitlicher Verlauf (Abb. 2). Dieser trifft insbesondere die Entwicklung der im EASY-System – einer IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer – erfassten Zugänge nach Deutschland im Kontext von Fluchtmigration während der Hochphase der Zuzüge über die Balkanroute bis zu deren Schließung für Asylsuchende im März 2016 recht gut. Gut drei Viertel aller Zugänge von Geflüchteten, die gemäß IEB zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2017 nach Deutschland gekommen sind, entfallen auf Zuzüge vom Juni 2015 bis zum Februar 2016. In diesem Zeitraum sind in jedem Monat über 10.000 Einreisen von Personen mit Fluchthintergrund in den IEB dokumentiert. In der Spitze – im September 2015 – sind rund 53.000 Einreisen zu verzeichnen. Der Höhepunkt der erfassten Zugänge lag im Monat der politischen Entscheidung zur Grenzöffnung und zwei Monate vor dem Wendepunkt bei den mit dem EASY-System erfassten Monatszahlen von nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden.

Abb. 2 **Untersuchungsgrundgesamtheit der Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Datum der Einreise nach Deutschland, Monatswerte Januar 2015 bis Dezember 2017**



Erläuterungen: Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Angabe zum Einreisedatum ab dem 1. Januar 2015. Fehlende Werte für die Monate Oktober-Dezember 2017 wegen infolge kleiner Fallzahlen gesperrter Ergebnisse.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (IEB-Daten).

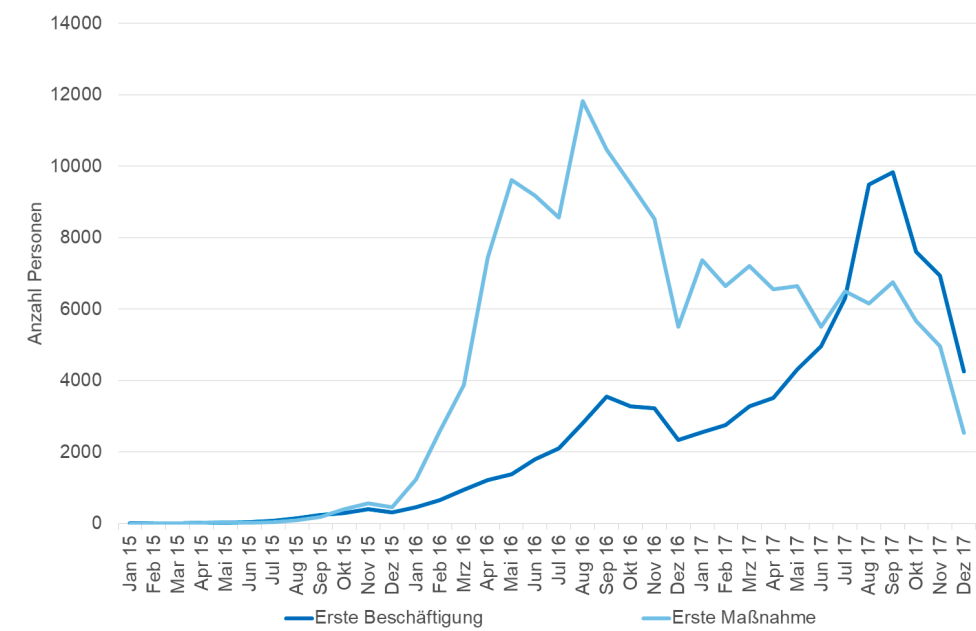
Abb. 3 erlaubt eine erste Einschätzung, wie sich bei Personen mit Fluchthintergrund, für die in den BA-Daten eine Angabe zum Einreisedatum ab dem 1. Januar 2015 vorliegt, die biografischen Verläufe gestaltet haben. Dazu ist zum einen dargestellt, in welchem Monat für die gut 25 Prozent der Geflüchteten, die seit ihrer Einreise nach Deutschland bis zum 31. Dezember 2017 mindestens einen Tag eine – sozialversicherungspflichtige oder geringfügige – Beschäftigung ausgeübt haben, in den IEB die erste entsprechende Beschäftigung registriert wird. Zum anderen zeigt Abb. 3, wann die knapp 49 Prozent der in der Grundgesamtheit erfassten Personen mit Fluchthintergrund und Einreise ab dem 1. Januar 2015, die seit Ankunft in Deutschland mindestens einen Tag lang an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme im Bereich des SGB II oder SGB III teilgenommen haben, das erste Mal mit einer entsprechenden Maßnahme begonnen haben.

Innerhalb der beiden hier betrachteten speziellen Gruppen von Personen im Kontext von Fluchtmigration treten mehr als 98 Prozent der erstmaligen Zugänge sowohl in Beschäftigung als auch in Maßnahmen erst nach dem 1. Januar 2016 auf. Dieses Muster begründet sich einerseits aus den im ersten Halbjahr 2015 noch geringen Zuzugzahlen und der anfänglich noch entsprechend kleinen Population von Geflüchteten. Andererseits kommt zum Tragen, dass oft viel Zeit vergeht, bis Asylsuchende überhaupt eine Arbeitserlaubnis erhalten, die notwendigen Sprachkenntnisse erwerben und damit auf Stellensuche gehen können, oder bis die Geflüchteten in Erstkontakt mit der BA kommen und dann zur Teilnahme an Maßnahmen vorgesehen werden.

Im Vergleich tritt die erste Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen in Deutschland im Durchschnitt erkennbar früher ein als die erste Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung. 54 Prozent aller in den IEB erfassten erstmaligen Zugänge in Maßnahmen vollziehen sich im Verlauf des Jahres 2016, jedoch nur 26 Prozent aller erfassten Eintritte in eine Beschäftigung. Der Höhepunkt im zeitlichen Profil der erstmaligen

Maßnahmenzugänge ist ungefähr ein Jahr zeitversetzt zum Höhepunkt der in der zugrundeliegenden Population von Personen im Kontext von Fluchtmigration erfassten Einreisen nach Deutschland zu verzeichnen. Dagegen spiegelt sich der Höhepunkt der erfassten Zuzüge erst annähernd zwei Jahre später in einem Gipfelpunkt bei den erstmaligen Eintritten in Beschäftigung. So vollziehen sich 49 Prozent aller beobachteten erstmaligen Beschäftigungsaufnahmen erst in der zweiten Jahreshälfte 2017. Die Zahlen der erstmalig erfolgenden Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind dagegen im Jahresverlauf 2017 deutlich rückläufig, und nur jede fünfte Person mit Fluchthintergrund, die innerhalb des Beobachtungszeitraums erstmals seit ihrer Ankunft in Deutschland mit einer Maßnahme beginnt, tut dies während des derzeit letzten in den IEB abgedeckten Halbjahres.

Abb. 3 Untersuchungsgrundgesamtheit der Personen im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einer Beschäftigung in Deutschland oder mindestens einer Maßnahmenteilnahme nach Beginndatum der ersten Beschäftigung oder der ersten Maßnahme, Monatswerte Januar 2015 bis Dezember 2017



Erläuterungen: Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Angaben zum Einreisedatum ab dem 1. Januar 2015.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (IEB-Daten).

Die in den IEB abgebildeten individuellen Entwicklungsverläufe, die Personen mit Fluchthintergrund in Deutschland nehmen, lassen sich zu verschiedenen biografischen Kenngrößen zusammenfassen. Sie sind exemplarisch in Tab. 5 dargestellt, zum einen für die gesamte Population der Geflüchteten in der untersuchten Grundgesamtheit, zum anderen für die Personen im Kontext von Fluchtmigration, die bis zum 31. Dezember 2017 in Deutschland mindestens einen Tag an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben.

Für die Teilgruppe der Geflüchteten, die in den BA-Daten eine Angabe zum Einreisedatum aufweisen, lässt sich konstatieren, dass sich Personen mit mindestens einer Maßnahmenteilnahme durchschnittlich etwas über einen Monat (798 versus 766 Tage) länger in Deutschland aufhalten, als dies im Durchschnitt der Grundgesamtheit der Fall ist. Dagegen kommen die Geflüchteten mit mindestens einer Maßnahmenteilnahme im Vergleich (im Mittel drei Wochen) früher – erstmals mit der BA in Berührung. In etwas mehr als der Hälfte der Fälle vergehen bei ihnen von der Ankunft in Deutschland bis zum Erstkontakt weniger als sieben Monate. Im Durchschnitt dauert es im Anschluss

darán nochmals sechs Monate bis zum Beginn der ersten Maßnahme. In 24 Prozent der Fälle handelt es sich dabei um eine sonstige Maßnahme (inklusive Vermittlungsbudget) oder eine kommunale Eingliederungsleistung, in 69 Prozent um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Somit entfallen lediglich sieben Prozent der ersten Maßnahmenzugänge auf die übrigen im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden Maßnahmentypen.

Von allen untersuchten Personen mit Fluchthintergrund mit Angaben zum Einreisedatum, die bis zum Ende des Beobachtungszeitraums eine Beschäftigung aufnehmen, ist die Hälfte das erste Mal zwanzig Monate nach Ankunft in Deutschland (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig) beschäftigt. In der Gruppe der Geflüchteten, in deren Biografie zudem eine Maßnahmenteilnahme zu beobachten ist, dauert dies im Durchschnitt weniger als zwei Wochen länger. Die Differenz ist somit deutlich geringer als die Anzahl der in Maßnahmen verbrachten Tage, die sich zu fast einem halben Jahr summieren. Der Medianwert der Tage in Maßnahmen liegt mit 133 Tagen allerdings deutlich darunter; hierin spiegelt sich der hohe Anteil der normalerweise eher kurz laufenden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Im Durchschnitt hat die Gruppe der Geflüchteten mit mindestens einer Maßnahmenteilnahme am Ende des Beobachtungszeitraums 1,8 arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchlaufen. Dennoch wird in mehr als jedem zweiten Fall lediglich eine einzige Maßnahme begonnen.

Tab. 5 Zusammenfassende biografische Kenngrößen für alle Personen in der Untersuchungsgrundgesamtheit sowie für die Gruppe der Personen mit mindestens einer Maßnahmenteilnahme vor dem 31.12.2017

		Grundgesamtheit	Personen mit mindestens einer Maßnahmenteilnahme bis 31.12.2017
Biografie ab Einreisedatum			
Tage seit Einreise*	Mittelwert	766	798
	Median	798	814
Tage zwischen Einreise und Erstkontakt mit BA*	Mittelwert	258	237
	Median	222	202
Tage zwischen Einreise und erster Maßnahme*	Mittelwert	--	415
	Median	--	381
Tage zwischen Einreise und erster Beschäftigung*	Mittelwert	571	582
	Median	602	614
Biografie zum Stichtag 31.12.2017			
Tage in Kundenkontakt mit BA	Mittelwert	499	548
	Median	497	562
Mindestens ein Tag in Maßnahme	Prozent	49	100
Tage in Maßnahmen	Mittelwert	--	172
	Median	--	133
Anzahl Maßnahmen	Mittelwert	--	1,8
	Median	--	1
Mindestens ein Tag in Beschäftigung	Prozent	25	33
Tage in Beschäftigung	Mittelwert	202	191
	Median	136	132
	75. Perzentil	273	255

Erläuterungen: *Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Teilgruppe der Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Angaben zum Einreisedatum in den BA-Daten. Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Auf Beschäftigung bezogene Tagesangaben beziehen sich immer auf die Teilgruppen von Personen, die bis 31. Dezember 2017 mindestens einen Tag in Deutschland beschäftigt waren.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (IEB-Daten).

Die 49 Prozent der in der untersuchten Grundgesamtheit erfassten Personen mit Fluchthintergrund, die bis Jahresende 2017 in wenigstens eine Maßnahme eingemündet sind, hatten im Durchschnitt etwas über 18 Monate lang Kundenkontakt mit der BA. Bei der anderen Hälfte der Geflüchteten ohne Maßnahmenteilnahme war der Kundenkontakt etwa drei Monate kürzer. Die durchschnittliche Dauer der Erwerbstätigkeit bei den Fällen, in denen die Biografie auch Beschäftigungsepisoden aufweist, unterscheidet sich zwischen den beiden Gruppen dagegen recht wenig. Geflüchtete ohne Maßnahmenepisode waren während des Beobachtungszeitraums im Mittel sieben Monate lang beschäftigt, Geflüchtete mit Maßnahmenepisoden nur rund drei Wochen kürzer. Inwieweit dieser geringe Unterschied auf positive Beschäftigungseffekte der Teilnahme an Maßnahmen zurückzuführen ist, oder auf Unterschiede in den für die Qualität der Integration am Arbeitsmarkt relevanten Eigenschaften der Personen mit Fluchthintergrund, gehört zu den im Rahmen der Begleitevaluation zu klärenden Fragen.

2.3.2 Maßnahmenteilnahmen September-Dezember 2017

Aus den in den IEB erfassten Daten lassen sich für die im vorangegangenen Abschnitt näher beschriebene Grundgesamtheit von Geflüchteten sowohl die Neuzugänge in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen als auch die Personen mit Fluchthintergrund im Bestand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen für die Berichtsmonate September bis Dezember 2017 bestimmen. Tab. 6 fasst wesentliche individuelle Charakteristika aller Geflüchteten zusammen, die während dieser vier Monate eine Maßnahme der im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden Typen begonnen haben.⁹

Tab. 6 Merkmale von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Zugang in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in den Berichtsmonaten September bis Dezember 2017, nach Maßnahmentyp, Anteile in % an allen Eintritten in einen Maßnahmentyp

		Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Beschäftigung schaffende Maßnahmen
Geschlecht	männlich	84	94	90	97	80
	weiblich	16	6	10	3	20
Alter	24 Jahre und jünger	34	74	19	26	28
	25 - 34 Jahre	40	24	52	49	33
	35 - 44 Jahre	17	2	21	20	21
	45 Jahre und älter	9	0	7	6	18
Herkunftsstaat	Afghanistan	13	34	11	11	5
	Eritrea	6	7	4	6	7
	Irak	9	7	7	7	6
	Iran	5	3	5	4	2
	Nigeria	1	1	1	1	0
	Pakistan	1	1	2	1	0
	Somalia	1	2	1	1	1
	Syrien	54	35	58	61	73
	Sonstige	10	10	11	8	5
Schulbildung	Kein Schulabschluss	35	27	24	34	46
	Haupt-/Volksschulabschluss	12	34	10	16	10
	Mittlere Reife	6	10	7	7	4
	(Fach-)Hochschulreife/Abitur	31	22	46	35	24
	Keine Angabe	16	7	12	9	15
Berufliche Bildung	Ohne Berufsausbildung	54	59	51	59	64
	Berufliche Ausbildung	4	3	5	6	3
	FH/Uni-Abschluss	8	3	17	11	6
	nicht anerkannte Berufsausbildung	2	1	2	2	3
	nicht anerkannter Hochschulabschluss	2	1	4	1	2
	Keine Angabe	31	34	21	20	23
Aufenthaltsstatus	Aufenthaltserlaubnis	24	37	47	53	44
	Aufenthaltsgestattung	12	38	18	18	1
	Duldung	1	4	2	1	0
	Sonstiger Status/keine Angabe	63	21	33	27	55

Erläuterungen: Personen im Kontext von Fluchtmigration ohne Personen mit Angabe zum Einreisedatum vor dem 1. Januar 2015.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (IEB-Daten).

⁹ Die Strukturmerkmale der in Maßnahmen zugehenden Personen im Kontext von Fluchtmigration wurden auch für die vier Berichtsmonate einzeln berechnet. Weil die festgestellten Strukturen sich im Beobachtungszeitraum kaum verändern, wird hier auf eine Dokumentation der Ergebnisse verzichtet.

Der Vergleich der Zugangsstrukturen zwischen den Maßnahmentypen legt eine Reihe bemerkenswerter Unterschiede offen. So sind Frauen bei den Zugängen in einige Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert (vgl. dazu auch Abschnitt 3.5, der zudem Implikationen für die Evaluation spezifischer Maßnahmenwirkungen bei geflüchteten Frauen beinhaltet). Während gemäß Migrationsmonitor der BA der Anteil der Frauen unter aller Arbeitsuchenden im Kontext von Fluchtmigration im Berichtsmonat August 2017 bei 26 Prozent lag, erreicht der Frauenanteil bei allen anhand der IEB-Daten gemessenen Neuzugängen in Maßnahmen in den anschließenden Berichtsmonaten September bis Dezember 2018 gerade einmal 13 Prozent. Zu dieser Diskrepanz tragen verschiedene Faktoren bei. Einerseits umfasst der Migrationsmonitor auch geflüchtete Frauen, die vor dem zur Abgrenzung der Untersuchungspopulation verwendeten Stichtag 1. Januar 2015 in Deutschland angekommen sind. Berücksichtigt man, dass geflüchtete Frauen mit längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland mit höherer Wahrscheinlichkeit (schon) in den Berichtssystemen der BA als Arbeitsuchende erfasst sind, liegt der Frauenanteil in der Teilpopulation der Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Einreisedatum nach dem 1. Januar 2015 niedriger, als es die Bestandsdaten des Migrationsmonitors des BA nahelegen.¹⁰ Andererseits speist sich die in Tab. 6 zutage tretende Geschlechterdisparität daraus, dass geflüchtete Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern im Beobachtungszeitraum systematisch schlechtere Chancen hatten, in Maßnahmen zu kommen.¹¹ Inwieweit dies das Ergebnis einer schwächer ausgeprägten Bereitschaft zur Maßnahmenteilnahme in der hier betrachteten Population geflüchteter Frauen, oder aber das Resultat einer systematischen Benachteiligung von Frauen oder Stereotypen bei der Vermittlung in Maßnahmen durch Jobcenter oder Agenturen ist, lässt sich ohne weitergehende Informationen nicht beurteilen.

Bei einigen der zu evaluierenden Maßnahmen liegen die Zugangshürden für Frauen besonders hoch. So entfallen bei den Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nur sechs Prozent, bei den Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sogar nur drei Prozent der Eintritte auf weibliche Geflüchtete. Auch bei den Neuzugängen in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Frauen mit einem Anteil von einem Zehntel unterdurchschnittlich vertreten. Frauen kommen demnach markant seltener in – im Vergleich zu den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – spezifischere Maßnahmen, die auf eine verbesserte Integration in Ausbildung oder Beschäftigung abzielen. Zugleich sind sie unter den Neuzugängen in Beschäftigung schaffende Maßnahmen, also überwiegend Arbeitsgelegenheiten außerhalb des ersten Arbeitsmarkts, mit einem Anteil von einem Fünftel stark überrepräsentiert. Inwiefern diese Verteilung den geschlechterspezifischen Förderbedarfen bei den Geflüchteten gerecht wird, muss im weiteren Verlauf der Begleitevaluation untersucht werden.

Im Hinblick auf das Alter bei Maßnahmeneintritt zeigen sich zwischen den Maßnahmentypen deutliche, plausible Unterschiede. Die Altersstruktur bei den Neuzugängen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung spiegelt recht nahe die Altersstruktur in der dahinterliegenden Bevölkerung, da diese Maßnahme standardmäßig eingesetzt wird und entsprechend breit streut. Dagegen konzentrieren sich die Neuzugänge in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung stark auf die Gruppe von Geflüchteten, die jünger sind als 25 Jahre. Allerdings ist durchaus bemerkenswert, dass immerhin ein Viertel der Neuzugänge in diesem Bereich auf Personen in der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren entfällt; demnach gelangen auch Geflüchtete,

¹⁰ Auswertungen des BA-Migrationsmonitors differenziert nach Ankunftsdatum sind nicht möglich.

¹¹ Dass diese Geschlechterdifferenz nicht das Ergebnis von anderen beobachtbaren Merkmalen als dem Geschlecht ist, zeigen die ausführlichen Selektivitätsanalysen in Kapitel 5.

die das in Deutschland übliche Alter für eine Berufsausbildung bereits überschritten haben, noch in substantieller Zahl in Förderungen zur Integration in Ausbildung. Unter den Neuzugängen in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, sind die 25- bis 34-Jährigen mit Anteilen von 52 und 49 Prozent allerdings erheblich stärker vertreten. Diese Maßnahmentypen erreichen zudem noch einen – gemessen an der Altersstruktur der dahinterliegenden Population – substantiellen Anteil der 35- bis 44-Jährigen. Der Einsatz des Förderinstrumentariums ist somit bei den Geflüchteten im Haupterwerbssalter erwartungsgemäß hauptsächlich auf die Integration in Beschäftigung ausgerichtet. Bei den Neuzugängen in Beschäftigung schaffende Maßnahmen ist der relativ hohe Anteil der Geflüchteten über 44 Jahre auffällig. Dieser deutet auf die besonderen Schwierigkeiten hin, diese Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aussagen zur Bildungsstruktur der Neuzugänge in Maßnahmen sind wegen Lücken in den administrativen Daten nur mit gewissen Einschränkungen möglich. Bei der Schulbildung fehlen Angaben in etwa jedem siebten Fall, bei der beruflichen Bildung sogar in rund 30 Prozent der Fälle. Dennoch lässt sich konstatieren, dass unter den Neuzugängen in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung Geflüchtete mit einem Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife überdurchschnittlich häufig, Geflüchtete ohne Schulabschluss oder mit höheren Schulabschlüssen hingegen unterdurchschnittlich vertreten sind. Erwartungsgemäß scheinen auch Geflüchtete ohne berufliche Ausbildung unter den Zugängen in diesen Maßnahmentyp relativ stark vertreten zu sein. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung richten sich im Vergleich dazu eher an die besser qualifizierten Geflüchteten. Unter den Neuzugängen verfügt fast jeder zweite über (Fach-)Hochschulreife oder Abitur, immerhin 17 Prozent über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Auch bei den Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind besser Qualifizierte unter den Neuzugängen überdurchschnittlich vertreten. Weil sich diese Maßnahmen zugleich eher an Geringqualifizierte richten, erscheint dies im Vergleich zu den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung jedoch weniger stark ausgeprägt. Bei den Neuzugängen in Beschäftigung schaffende Maßnahmen sind Geflüchtete ohne Hauptschulabschluss oder ohne Berufsausbildung weit überdurchschnittlich vertreten. Dieser Befund unterstützt erneut die Vermutung, dass dieser Maßnahmentyp bevorzugt für Personen mit besonders starken Hürden vor einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt wird.

Auch Aussagen zur Struktur der Neuzugänge in Maßnahmen nach dem aufenthaltsrechtlichen Status der Geflüchteten sind durch einen hohen Anteil an fehlenden oder unspezifischen Angaben („sonstiger Status“) in den vorliegenden IEB-Daten nur mit größeren Einschränkungen möglich. Bei mehr als der Hälfte der im Beobachtungszeitraum in Maßnahmen zugehenden Geflüchteten fehlt eine klare Statusangabe; die Gründe dafür sind noch näher zu klären. Ganz besonders davon betroffen sind die Zugänge in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: es gibt nur in 37 Prozent der Fälle eine klare Statusangabe. Was die übrigen Maßnahmentypen betrifft, lassen die vorliegenden Daten zumindest einige Tendenzen erkennen. So richten sich die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen praktisch ausschließlich an Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis. Bei den übrigen Maßnahmentypen sind dagegen unter den Neuzugängen sowohl Personen mit Aufenthaltserlaubnis als auch Personen mit Aufenthaltsgestattung – also Geflüchtete, die einen Asylantrag gestellt haben, der noch nicht entschieden wurde – vertreten. Dabei erscheint der Anteil der Geflüchteten mit einer Aufenthaltsgestattung bei den Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung weit überdurchschnittlich. Hier verfügt ungefähr jede zweite geflüchtete Person, die mit einer Maßnahme beginnt und für die eine klare Statusangabe vorliegt, über diesen Aufenthaltsstatus. Bei den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und den Maßnahmen zur

Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit liegen die entsprechenden Anteile dagegen jeweils nur bei gut einem Viertel.

Was die Herkunftsländer betrifft, dominieren bei den betrachteten Neuzugängen in Maßnahmen Geflüchtete aus Syrien. Es folgen – mit insgesamt deutlichem Abstand – Geflüchtete aus Afghanistan, Irak, Eritrea und Iran. In dieser Struktur spiegelt sich die allgemeine Verteilung der Herkunftsländer in der dahinter liegenden Bevölkerung mit Fluchthintergrund. Auffällig erscheinen vor allem der weit überdurchschnittliche Anteil von aus Afghanistan stammenden Geflüchteten bei den Neuzugängen in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sowie der weit überdurchschnittliche Anteil von Menschen aus Syrien bei den Neuzugängen in Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Die Unterschiede in den Herkunftslandstrukturen zwischen den Maßnahmentypen erweisen sich bei näherer Betrachtung allerdings weniger als Ausdruck von herkunftslandspezifischen Faktoren, sondern reflektieren vielmehr zu einem Gutteil die je nach Herkunftsland unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung mit Fluchthintergrund nach Alter und Qualifikation – Merkmalen also, die (wie oben herausgearbeitet) offenbar die Wahrscheinlichkeit eines Maßnahmenzugangs wesentlich beeinflussen.

In Tab. 7 wird erkennbar, wie sich die Zugänge von Personen mit Fluchthintergrund in Maßnahmen im Beobachtungsgrund auf unterschiedliche Typen von Regionen verteilen. Hierbei werden unterschiedliche regionale Klassifikationen verwendet: Gemeindegrößenklassen, Kreistypen gemäß Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), sowie SGB-III-Regionaltypen. Dem Grunde nach zeigen die Ergebnisse unabhängig von der verwendeten Klassifikation dieselben Tendenzen. Erstens ist auffällig, dass Großstädte bei den Zugängen in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung deutlich unterrepräsentiert sind. Dieser Maßnahmentyp konzentriert sich vielmehr auf Geflüchtete in kleinen Städten bzw. ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen. Zweitens wird anhand der SGB-III-Regionaltypen erkennbar, dass die niedrigen Zugangsraten in großstädtischen Räumen überwiegend den Großstädten mit sehr hoher Arbeitslosigkeit zuzuschreiben sind. Auf der anderen Seite gehen die überdurchschnittlichen Anteile von kleineren Städten insbesondere von Bezirken mit einer eher besseren Arbeitsmarktlage aus. Dies spricht dafür, dass die Chancen auf einen Zugang in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung systematisch mit dem regionalen Angebot an Ausbildungsplätzen verbunden sind.

Bei den Zugängen in Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben kreisfreie Großstädte und städtische Kreise bzw. größere und kleinere Großstädte einen klar unterdurchschnittlichen Anteil am gesamten Zugangsgeschehen. Im Vergleich zu den Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in Ausbildung erscheint der Zusammenhang zur lokalen Arbeitslage allerdings weniger stark. So sind gerade in verdichteten Bezirken mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit relativ wenige Zugänge zu beobachten. Die Zugänge in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und – weitaus stärker noch – die Zugänge in Beschäftigung schaffende Maßnahmen konzentrieren sich besonders auf großstädtische Bezirke mit sehr hoher Arbeitslosigkeit. Dabei erscheinen die Maßnahmenzugänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung in großen Großstädten, im Bereich der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen in kleinen Großstädten erhöht. Eine Erklärung für die bei diesen Maßnahmentypen beobachteten regionalen Zugangsstrukturen ist, dass sowohl überdurchschnittlich gut qualifizierte als auch gering qualifizierte ältere Geflüchtete besonders oft in großstädtischen Milieus anzutreffen sind.

Tab. 7 Regionale Zuordnung von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Zugang in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in den Berichtsmonaten September bis Dezember 2017, nach Maßnahmentyp, Anteile in % an allen Eintritten in einen Maßnahmentyp

		Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Beschäftigung schaffende Maßnahmen
Gemeinde- größenklassen	Große Großstadt	15	10	15	10	11
	Kleinere Großstadt	18	15	18	17	26
	Größere Mittelstadt	11	12	10	12	12
	Kleinere Mittelstadt	23	26	21	24	22
	Größere Kleinstadt	16	19	17	17	17
	Kleine Kleinstadt	11	13	13	13	9
	Landgemeinde	5	6	6	7	4
Kreistypen (BBSR)	Kreisfreie Großstadt	31	23	31	26	33
	Städtischer Kreis	40	42	35	36	37
	Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	16	20	19	20	14
	Dünn besiedelter ländlicher Kreis	13	15	14	18	15
SGB III Regionaltyp	Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	3	5	2	2	0
	Großstädtische Bezirke mit erhöhter Arbeitslosigkeit	7	5	4	3	1
	Großstädtische Bezirke mit sehr hoher Arbeitslosigkeit	14	6	15	11	23
	Städtisch geprägte Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	5	6	4	6	3
	Verdichtete Bezirke mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	23	22	18	14	27
	Gering verdichtete und ländliche Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage	10	13	8	7	5
	Verdichtete Bezirke mit industrieller Orientierung und günstiger Arbeitsmarktlage	12	15	15	15	8
	Gering verdichtete und ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik	12	15	15	14	14
	Ländliche Bezirke mit sehr hoher saisonaler Dynamik und niedriger Arbeitslosigkeit	3	4	7	5	2
	Verdichtete und städtische Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	3	3	5	7	3
	Gering verdichtete Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	2	2	2	6	2
	Ländliche Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage	5	5	6	10	11

Erläuterungen: Personen im Kontext von Fluchtmigration ohne Personen mit Angabe zum Einreisedatum vor dem 1. Januar 2015. BBSR bezeichnet das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (IEB-Daten).

Tab. 8 stellt die regionale Verteilung der Zugänge in Maßnahmen von Personen im Kontext von Fluchtmigration auf die SGB-II-Regionaltypen dar. Es wird deutlich, dass bei allen Maßnahmentypen die Zugänge in den Regionen mit einer unterdurchschnittlichen ELB-Quote, das heißt einem unterdurchschnittlichen Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II, besonders auf die Jobcenter in Regionen mit einem mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil konzentriert sind (SGB-II-Regionaltyp Id). Die Zugänge in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind besonders stark ausgeprägt im Bereich der Jobcenter in Gebieten mit durchschnittlicher ELB-Quote, die entweder einen sehr ausgeprägten Niedriglohnbereich und hohen Anteil an Kleinbetrieben aufweisen (SGB-II-Regionaltyp Iic), oder aber eher durchschnittliche Rahmenbedingungen und eine geringe saisonale Dynamik (SGB-II-Regionaltyp IId). Zugänge in Beschäftigung schaffende Maßnahmen sind im Bereich von Jobcentern

in Städten oder (hoch-)verdichteten Landkreisen mit überdurchschnittlicher ELB-Quote, sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantanteil (SGB-II-Regionaltyp IIIc) deutlich überdurchschnittlich oft anzutreffen. Zugänge in Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind in Städten in den neuen Bundesländern mit geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs (SGB-II-Regionaltyp IIIe) überproportional häufig.

Tab. 8 Regionale Zuordnung nach SGB-II-Regionaltypen von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit Zugang in arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in den Berichtsmonaten September bis Dezember 2017, nach Maßnahmentyp, Anteile in % an allen Eintritten in einen Maßnahmentyp

	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Beschäftigung schaffende Maßnahmen
SGB II Regionaltyp Ia	2	3	3	4	1
Ib	3	4	4	5	4
Ic	5	6	9	7	2
Id	10	10	11	10	8
Ie	2	2	1	3	2
IIa	7	7	7	5	11
IIb	4	7	6	4	3
IIc	9	12	7	8	4
IId	17	19	14	13	14
IIE	4	4	3	2	4
IIIa	3	3	3	7	3
IIIb	16	11	14	10	12
IIIc	11	6	9	8	20
IIId	3	3	4	5	6
IIIe	4	3	6	11	6

Erläuterungen: Personen im Kontext von Fluchtmigration ohne Personen mit Angabe zum Einreisedatum vor dem 1. Januar 2015. SGB-II-Regionaltypen Ia-Ie: Regionen mit unterdurchschnittlicher Quote Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB-Quote), SGB-II-Regionaltypen IIa-IIe: Regionen mit durchschnittliche ELB-Quote, SGB-II-Regionaltypen IIIa-IIIe: Regionen mit überdurchschnittlicher ELB-Quote. Vgl. Dauth et al. (2013) für weitere Details zur Unterscheidung der SGB-II-Regionaltypen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (IEB-Daten).

Tab. 9 zeigt wesentliche personenbezogene Merkmale der Personen im Kontext von Fluchtmigration im Bestand der Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmer der Berichtsmonate September bis Dezember 2017. Ein Vergleich mit den korrespondierenden Strukturmerkmalen der in Maßnahmen zugehenden Geflüchteten, die in Tab. 6 dargestellt wurden, zeigt durchweg keine substanziellen Unterschiede. Dies deutet darauf hin, dass die Strukturen der Merkmale von Personen mit Fluchtmigration während des für den Aufbau des Bestands relevanten Zeitfensters (dieses umfasst die Berichtsmonate, aber auch davor liegende Zeiten, soweit die dann begonnenen Maßnahmen in den Berichtsmonaten noch andauern) weitgehend stabil sind.

Tab. 9 Merkmale von Personen im Kontext von Fluchtmigration im Bestand der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen der Berichtsmonate September bis Dezember 2017, nach Maßnahmentyp, Anteile in % am Gesamtbestand in einem Maßnahmentyp

		Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Beschäftigung schaffende Maßnahmen
Geschlecht	männlich	82	94	89	97	81
	weiblich	18	6	11	3	19
Alter	24 Jahre und jünger	35	73	18	23	25
	25 - 34 Jahre	37	24	53	49	31
	35 - 44 Jahre	18	2	22	22	23
	45 Jahre und älter	10	0	7	7	21
Herkunftsstaat	Afghanistan	13	32	11	10	5
	Eritrea	6	8	4	6	6
	Irak	9	7	7	7	7
	Iran	4	3	5	4	2
	Nigeria	2	1	2	1	0
	Pakistan	1	1	1	1	0
	Somalia	1	2	1	1	1
	Syrien	55	36	57	64	74
	Sonstige	9	10	12	7	5
Schulbildung	Kein Schulabschluss	38	27	22	33	44
	Haupt-/Vollschulabschluss	11	33	10	16	10
	Mittlere Reife	6	10	7	7	4
	(Fach-)Hochschulreife/Abitur	29	23	47	35	23
	Keine Angabe	16	7	14	9	19
Berufliche Bildung	Ohne Berufsausbildung	56	61	49	59	65
	Berufliche Ausbildung	3	3	5	7	3
	FH/Uni-Abschluss	7	3	19	12	6
	nicht anerkannte Berufsausbildung	2	1	2	2	3
	nicht anerkannter Hochschulabschluss	2	1	4	2	2
	Keine Angabe	30	31	21	18	22
Aufenthaltsstatus	Aufenthaltserlaubnis	49	40	58	61	60
	Aufenthaltsgestattung	20	37	22	15	1
	Duldung	2	4	2	1	0
	Sonstiger Status/keine Angabe	30	18	18	23	39

Erläuterungen: Personen im Kontext von Fluchtmigration ohne Personen mit Angabe zum Einreisedatum vor dem 1. Januar 2015.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der GiD-Monitoringdaten (IEB-Daten).

Eine auffällige Abweichung ergibt sich allerdings im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus. In den Bestandszahlen ist der Anteil von Personen mit unbekanntem oder unspezifischem Status deutlich kleiner als in den Zugangszahlen. Die IEB enthält für Geflüchtete, die vor dem Berichtszeitraum in Maßnahmen zugegangen sind, systematisch öfter eine spezifische Angabe zum Aufenthaltsstatus. Die so verfügbare Information deutet darauf hin, dass Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis im Verhältnis zu den Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung unter den Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmern ein etwas stärkeres Gewicht haben, als es anhand der Zugangszahlen erkennbar ist. Dennoch bestätigt sich der qualitative Befund, dass bei den Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsgestattung in einem annähernd ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen, während bei Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis im Verhältnis zu Geflüchteten mit einem anderen Aufenthaltsstatus deutlich in der Mehrheit sind.

3 Datenbasis für Wirkungsanalysen

3.1 Übersicht

Für die Zwecke der Begleitevaluation wird eine umfangreiche projektspezifische Datenbasis aufgebaut, um über ein Monitoring des Maßnahmeneinsatzes und die Beschreibung erwerbsbiografischer Verläufe von Personen im Kontext von Fluchtmigration zu differenzierten Aussagen bezüglich der Effekte arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen auf die Zielgrößen soziale Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt zu kommen. Dabei lassen sich auf die Quantifizierung von Ursache-Wirkungs-Beziehungen angelegte statistische Untersuchungen im vorliegenden Kontext aus einer Reihe von Gründen nicht ausschließlich auf administrative Prozessdaten Geflüchteter stützen.

Erstens enthalten diese Daten, da sich die Zielgruppe der Personen mit Fluchthintergrund erst seit kurzem in Deutschland befindet und größtenteils relativ jung ist, nur wenige maßgebliche personenbezogene Merkmale, insbesondere mit Bezug auf den (erwerbs-)biografischen Hintergrund, die auf die Wahrscheinlichkeit eines Maßnahmenzugangs als auch die individuellen Integrationsfortschritte wirken können.

Zweitens sind die vielfältigen Hilfen zur Integration, welche außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BMAS fallen (z.B. Sprachkurse) in den Daten der BA nur lückenhaft erfasst.

Drittens fehlen Informationen zur Charakterisierung des organisatorischen Rahmens und der Handlungsstrategien der Institutionen, welche arbeitslose und arbeitssuchende Geflüchtete in den Rechtskreisen SGB II und SGB III betreuen. Auf diese treffen die Personen mit Fluchthintergrund in der Praxis vor Ort, und sie dürften für Art und Umfang der eingesetzten Maßnahmen und der Integrationschancen Geflüchteter maßgeblich sein. Schließlich fehlen in den administrativen Prozessdaten vielfach Variablen, die zur Operationalisierung wichtiger Zielgrößen der Begleitevaluation – hauptsächlich solcher mit Bezug auf die als Frühindikatoren für eine Integration in Beschäftigung anzusehenden Dimensionen sozialer Teilhabe – geeignet sind.

Um die skizzierten Lücken in den prozessgenerierten Daten der BA zu schließen, werden im Verlauf des Evaluationsvorhabens zwei Erhebungen mit Panelcharakter durchgeführt, in denen jeweils dieselben Untersuchungseinheiten zu zwei Messzeitpunkten befragt werden sollen:

- eine Wiederholungsbefragung von Verantwortlichen auf der obersten Leitungs- oder Geschäftsführungsebene der Arbeitsagenturen und Jobcenter, die Informationen über die Organisation in ihrem Zuständigkeitsbereich erfasst – kurz bezeichnet als „Organisationsbefragung“;
- eine Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten unter dem Studientitel „Geflüchtete in Deutschland“ (GiD-Studie)“ – kurz bezeichnet als „Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie“.

Die Organisationsbefragung ist als Online-Erhebung angelegt und adressiert zu beiden Messzeitpunkten die Grundgesamtheit der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Die erste Welle wurde vom 6. März 2018 bis zum 2. Mai 2018 durchgeführt und erbrachte verwertbare Daten für 111 Arbeitsagenturen und 249 Jobcenter. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten die Erfahrung der Organisationen mit Geflüchteten, die Strukturen zur Vermittlung und Beratung von Geflüchteten, die Ziele und Strategien bei der Integration von Geflüchteten, die Betreuung und den Maßnahmen-einsatz für Geflüchtete, sowie die lokalen Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete.

Die Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie lehnt sich vom Fragenprogramm her zum Teil an die seit dem Jahr 2016 laufende „IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten“ (Brücker et al. 2016) an. Sie ist aber im Gegensatz zu dieser nicht als Haushaltsbefragung, sondern als Individualbefragung mit computerassistierten persönlichen Interviews (sogenannte CAPI-Befragung) konzipiert. Zudem basiert sie auf einer Bruttostichprobe aus einer Bevölkerungsgrundgesamtheit von volljährigen, seit dem 1. Januar 2015 nach Deutschland eingereisten Personen im Kontext von Fluchtmigration, die zwischen dem 1. August 2017 und dem 11. September 2018 eine der fünf im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden Typen arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen begonnen haben oder damit hätten beginnen können. Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung liefert dagegen ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit der Schutzsuchenden (unabhängig vom Aufenthaltsstatus), die im Verlauf der Jahre von 2013 bis 2016 nach Deutschland gekommen sind.

Die erste Welle der Längsschnitt-Befragung erfasst zahlreiche Hintergrundmerkmale der Geflüchteten, zur Operationalisierung der Zielgrößen sozialer Teilhabe erhobene Items, biografische Verläufe sowie ein breites Spektrum daran potenziell anknüpfender Förder-, Orientierungs- und Integrationsangebote (wie etwa berufsvorbereitende oder berufsorientierende Hilfen, ausbildungsvorbereitende oder -begleitende Angebote, Sprach- und Integrationskurse) durch verschiedene Träger (öffentliche Stellen, Ehrenamtliche, Bekannte).

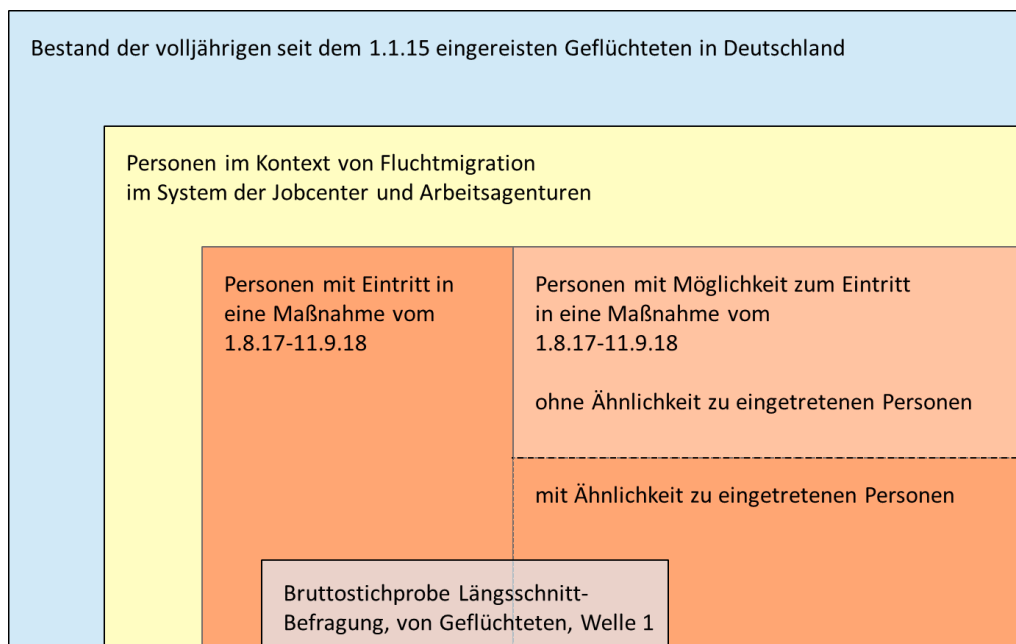
Die erste Erhebungswelle der Befragung von Geflüchteten wurde am 30. Juni 2019 abgeschlossen. Seit dem 5. August 2019 stehen die gewonnenen Daten den für die Durchführung der Wirkungsanalysen im Rahmen der Begleitevaluation zuständigen Konsortialpartnern vollständig zur Verfügung. In Abschnitt 3.2 dieses Kapitels werden Datenbasis, Durchführung und Feldergebnisse von Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie dokumentiert. Eine inhaltlich orientierte Darstellung der erzielten Ergebnisse ist Gegenstand des anschließenden Kapitel 4.

Die für die erste Welle der Befragung von Geflüchteten verwendete Bruttostichprobe von Personen im Kontext von Fluchtmigration bildet den Kern einer umfangreichen projektspezifischen Untersuchungsstichprobe, die für die Zwecke der quantitativen Wirkungsdiagnostik ausschließlich aus Sozialdaten zur Maßnahmen- und Erwerbsbiografie gebildet wird. Als Basis für den Zugang zur Untersuchungsstichprobe für die Zwecke der Wirkungsforschung im Rahmen der Begleitevaluation dient ein Antrag auf Übermittlung von Sozialdaten für ein Forschungsvorhaben von erheblichem öffentlichem Interesse gemäß § 75 SGB X, der am 26. April 2018 vom BMAS genehmigt wurde. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist die geplante Untersuchungsstichprobe allerdings noch nicht komplett, weil die für ihren vollständigen Aufbau erforderlichen Informationen aus den integrierten Erwerbsbiografien aktuell nur bis zum 31. Dezember 2017 reichen. Es liegt jedoch ein erster Teilabzug der Untersuchungsstichprobe vor, auf deren Grundlage unten in Kapitel 5 bereits verschiedene Ansatzpunkte für die methodische Gestaltung der im weiteren Projektverlauf durchzuführenden Wirkungsanalysen geprüft werden. Abschnitt 3.3 dieses Kapitels charakterisiert die derzeit genutzte Version der Untersuchungsstichprobe näher.

Abb. 4 veranschaulicht, wie sich die für die Zwecke des Evaluationsvorhaben gebildete Untersuchungsstichprobe und die daraus gebildete Bruttostichprobe für die erste Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten zum Bestand der Gesamtbevölkerung von volljährigen Schutzsuchenden, die seit dem 1. Januar 2015 in Deutschland angekommen sind, verhalten. Von dieser Bevölkerung ist zunächst nur die Teilgruppe von Personen relevant, die als Personen im Kontext von Fluchtmigration in den Datensystemen der BA erfasst sind. Das heißt, betrachtet werden nur Drittstaaten-Angehörige, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung als Asylbewerber, aufgrund einer „Aufenthaltsurlaubnis Flucht“ als anerkannt Schutzberechtigte oder aufgrund einer Duldung als abgelehnte Asylbewerber aufhalten, und außerdem seit Ankunft in

Deutschland als rat- oder arbeitssuchend bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern in Erscheinung getreten sind. Von dieser Teilpopulation in der Bevölkerung der seit Anfang 2015 nach Deutschland gekommen Geflüchteten werden wiederum nur diejenigen betrachtet, die zwischen dem 1. August 2017 und dem 11. September 2019 in eine der zu evaluierenden Maßnahmen eingetreten sind oder prinzipiell in eine entsprechende Maßnahme hätten eintreten können.

Abb. 4 Stellung der Untersuchungsstichprobe und der Bruttostichprobe für die erste Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Verhältnis zur Grundgesamtheit der volljährigen Bevölkerung von seit dem 1. Januar 2015 nach Deutschland eingereisten Geflüchteten



Quelle: Eigene Darstellung.

Die so abgrenzte Gruppe von in den BA-Systemen erfassten Personen im Kontext von Fluchtmigration bildet die Untersuchungsgrundgesamtheit dieser Evaluationsstudie. Alle Personen, die im genannten Zeitraum in Maßnahmen zugegangen sind, werden in die Untersuchungsstichprobe aufgenommen; diese umfasst außerdem noch Personen ohne Maßnahmenzugang, die jedoch anhand von in den BA-Daten beobachtbaren Merkmalen – insbesondere Alter, Geschlecht, Herkunftsland – den Teilnehmenden in der Untersuchungsstichprobe ähneln. Die Bruttostichprobe für die Durchführung der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der Geflüchteten ist ein kleineres, repräsentatives Abbild der so zusammengesetzten Untersuchungsstichprobe.

Da die Untersuchungsstichprobe und die daraus entnommene Bruttostichprobe für die Befragung von Geflüchteten nach spezifischen Kriterien gebildete Auswahlen aus dem Bestand der seit Anfang 2015 in Deutschland angekommenen Geflüchteten darstellen, ist damit zu rechnen, dass sich die soziodemografische Struktur der darin enthaltenen volljährigen Personen systematisch von der soziodemografischen Struktur der Gesamtbevölkerung der Geflüchteten unterscheidet. Genaue Strukturinformationen zum Bestand aller Personen, die seit 1. Januar 2015 als Schutzsuchende nach Deutschland eingereist sind und – zu gegebenen Stichtagen – weiterhin hier leben, sind nicht ohne Weiteres verfügbar.

Anhand von Informationen zu Merkmalen der Asylersantragsteller lassen sich jedoch gewisse Strukturaussagen zur Gesamtbevölkerung ableiten, der die im Rahmen des Evaluationsvorhabens fokussierte Untersuchungspopulation entstammt:

- **Geschlecht.** Unter den volljährigen Asylersantragstellenden der Jahre 2015 bis 2017 waren rund 30 Prozent Frauen und 70 Prozent Männer.
- **Altersstruktur.** 36 Prozent der volljährigen Asylersantragstellenden der Jahre 2015 bis 2017 waren 18 bis 24 Jahre alt, 22 Prozent 25 bis 29 Jahre, 15 Prozent 30 bis 34 Jahre, 10 Prozent 35 bis 39 Jahre und 17 Prozent 40 Jahre und älter.
- **Herkunftsländer.** Unter den volljährigen Asylersantragstellenden der Jahre 2015 bis 2017 stammten rund 34 Prozent aus Syrien. Darüber hinausgehende Aussagen zur Herkunftsländer lassen sich nur für die Gesamtzahl der Asylersantragstellenden – also unter Einschluss der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre – treffen. Unter allen Asylersantragstellenden der Jahre 2015 bis 2017 kamen wiederum 34 Prozent aus Syrien, 13 Prozent aus Afghanistan, 11 Prozent aus dem Irak, jeweils drei Prozent aus dem Iran und aus Eritrea, sowie 37 Prozent aus sonstigen Ländern.

Die Datengrundlagen für die Begleitevaluation lassen sich weiter anreichern, in dem die für die Durchführung des Forschungsvorhabens zugänglichen Sozialdaten und die im Rahmen des Projekts gewonnenen Befragungsdaten miteinander verknüpft werden. Zum einen lässt sich die Untersuchungstichprobe über eine Variable zur Kennzeichnung der Jobcenter- und Arbeitsagentur-Region mit den Ergebnissen der Organisationsbefragung verbinden. Zum anderen dürfen die Befragungsdaten mit den entsprechenden Sozialdaten der Untersuchungstichprobe verknüpft werden, falls die befragten Geflüchteten während des Interviews der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie ihre Zustimmung gegeben haben. Schließlich lassen sich die beiden verknüpften Datensätze zu einem weiteren Datensatz verbinden, der administrative Prozessdaten, auf der Ebene der Jobcenter und Arbeitsagenturen erhobene Informationen, sowie bei den Geflüchteten direkt abgefragte Angaben umfasst. Alle möglichen Verknüpfungen wurden auf Basis der aktuellen Version der Untersuchungstichprobe bereits vorgenommen. Die so entstandenen Datensätze werden in Abschnitt 3.4 dieses Kapitels charakterisiert.

3.2 Welle 1 der Längsschnitt-Befragung „Geflüchtete in Deutschland“

3.2.1 Bruttostichprobe

Die im Rahmen der Begleitevaluation geplanten Wirkungsanalysen sind dem Grunde nach auf die Population von Personen im Kontext von Fluchtmigration ausgerichtet, die vom 1. August 2017 bis zum 11. September 2018 (also spätestens bis Ende des Berichtsmonats bzw. Zählmonats der BA-Statistik September 2018) in eine der zu bewertenden arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen eingetreten sind oder hätten eintreten können.

Davon ausgehend ist die Ziehung der Bruttostichprobe für die Durchführung der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie von Personen mit Fluchthintergrund durch das IAB in drei Tranchen erfolgt, die sich im Hinblick auf die jeweils abgedeckten Zeitfenster für (potenzielle) Zugänge in Maßnahmen unterscheiden.¹² Die Tranchierung trägt der Tatsache Rechnung, dass sich der Bestand

¹² Die ursprüngliche Planung ging von einer Bildung der Bruttostichprobe in vier Tranchen aus. Von dieser Planung wurde nach Zustimmung des BMAS wegen Entwicklungen während der Feldphase abgewichen, die in Abschnitt 3.2.2 erläutert werden.

an Personen im Kontext von Fluchtmigration über die Zeit hinweg verändert, weil Geflüchteten einer der dafür erforderlichen Aufenthaltstitel neu zugesprochen wird, oder weil sie erstmals aktiv in Kontakt mit einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter kommen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass Geflüchtete, die in einem ausgewählten Zeitfenster nicht mit einer Maßnahme beginnen, dies in einem späteren Zeitfenster tun können und damit eigentlich nicht zur Kontrollgruppe, sondern zur Treatment-Gruppe der Untersuchung gehören. Die drei gebildeten Tranchen umfassen jeweils eine Treatment-Stichprobe sowie eine dazu geeignet konstruierte Kontroll-Stichprobe. Die Ziehung dieser beiden Teilstichproben in der Bruttostichprobe erfolgte für alle drei Tranchen nach einem einheitlichen Schema. Dieses folgte den im Folgenden skizzierten wesentlichen Prinzipien.

Die Auswahlgesamtheit für die Bildung der Treatment-Stichprobe bilden alle Personen im Kontext von Fluchtmigration, die in den Zeitfenstern 1. August 2017 bis 14. November 2017 (Tranche 1), 15. November 2017 bis 13. März 2018 (Tranche 2) sowie 14. März 2018 bis 11. September 2018 (Tranche 3) eine Maßnahme begonnen haben, die zu einem der fünf in der Begleitevaluation zu bewertenden Maßnahmentypen zählt. Personen, die innerhalb eines Zeitfensters mehrere Maßnahmen begonnen haben, wurden in folgender Reihenfolge genau einem Maßnahmentyp zugeordnet: Beschäftigung schaffende Maßnahmen, Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Dieses Vorgehen trägt der Tatsache Rechnung, dass die Fallzahlen bei den Zugängen vorrangig zugeordneten Maßnahmentypen geringer sind als bei den nachrangig zugeordneten Maßnahmentypen (vgl. auch Kapitel 2.2).

Die Auswahlgesamtheit wurde in mehreren Schritten weiter eingegrenzt. Ausgeschlossen wurden zunächst Personen unter 18 Jahren. Nicht berücksichtigt wurden auch Personen mit deutscher oder osteuropäischer Staatsangehörigkeit, die im Kontext von Fluchtmigration Ausnahmefälle darstellen, sowie Personen mit Staatsangehörigkeit französischsprachiger afrikanischer Länder, sofern es sich nicht um eines der Maghreb-Länder handelt, weil das in der Befragung zum Einsatz kommende Fragebogenmaterial nur in den Sprachversionen Deutsch-Englisch, Deutsch-Arabisch und Deutsch-Farsi vorliegt.

Da die Begleitevaluation einen Schwerpunkt auf die Integration der in jüngerer Zeit aufgenommenen Geflüchteten legt, wurden schließlich Personen ausgeschlossen, die sich schon vor dem 1. Januar 2015 in Deutschland aufgehalten haben. Allerdings lässt sich dieses Kriterium bei den Personen im Kontext Flucht, die ihren ersten Eintrag in den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) infolge eines Kundenkontakts mit der BA oder der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung nach diesem Stichtag haben und für die keine Angabe zum Einreisedatum vorliegt, nicht anwenden. Diese Personen verbleiben in der Stichprobe, obwohl vermutlich ein größerer Teil bereits vor dem 1. Januar 2015 nach Deutschland gekommen ist (vgl. Abschnitt 2.3.1), da kein zuverlässiges Wahrscheinlichkeitsmodell existiert, mit dem die fehlende Ausprägung dieser Auswahlgröße abgeschätzt werden könnte.¹³

Weil sich die Maßnahmenzugänge in unterschiedlichen Anteilen auf die fünf zu evaluierenden Maßnahmentypen verteilen, wurden die maßnahmenspezifischen Auswahlwahrscheinlichkeiten aus

¹³ Für Personen, deren Informationen nicht aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit stammen, sondern aus den Datenzulieferungen der zugelassenen kommunalen Träger, ist das Merkmal „Einreisedatum“ grundsätzlich nicht gefüllt. Damit dieser Personenkreis in der Folge kein überproportionales Gewicht erhält, wurde zufällig ein Anteil dieser Personen gelöscht. Die Auswahlrate für die Bruttostichprobe entspricht dem Anteil der vor dem 1. Januar 2015 nach Deutschland Eingereisten in der Gruppe der Geflüchteten, für die Angaben zum Einreisedatum vorliegen.

der Grundgesamtheit so angepasst, dass die Bruttostichprobe – über alle drei Tranchen hinweg gerechnet – jeweils ein Fünftel der insgesamt auszuwählenden Personen umfasst. Die Personenauswahl selbst erfolgte grundsätzlich zufällig.

Für die Kontroll-Stichproben jeder Tranche wurden aus der Gruppe der Personen im Kontext von Fluchtmigration jeweils Personen ausgewählt, die Personen in der Treatment-Stichprobe bis auf den Eintritt in die Maßnahme im abgedeckten Zeitfenster möglichst ähneln. Entsprechend wurde die Gruppe der Personen ohne Maßnahmenteilnahme nach den oben beschriebenen Regeln hinsichtlich Alter, Staatsangehörigkeit und Einreisedatum eingegrenzt. Danach erfolgte die Vergleichsgruppenbildung auf Basis von beobachtbaren Merkmalen, die einen systematischen Einfluss auf die Zugangswahrscheinlichkeit in Maßnahmen haben. Dazu wurde ein breiter Satz von in der Stathistorik Zuwanderung (SHZ) enthaltenen, in den erweiterten Verbleibsnachweisen der BA-Statistik sowie den IEB erfassten Merkmalen eingesetzt, um für jeden Maßnahmentyp gesondert ein statistisches Modell der Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenteilnahme zu schätzen.¹⁴ Auf Basis der Schätzergebnisse ließ sich für jede Person in der Teilnehmergruppe und in der Nichtteilnehmergruppe eine individuelle Zugangswahrscheinlichkeit („Propensity Score“) berechnen. In die Kontroll-Stichprobe wurde dann für jede Person aus der Treatment-Stichprobe für einen Maßnahmentyp prinzipiell diejenige Person in der Nichtteilnehmergruppe mit dem am nächsten liegenden Propensity Score ausgewählt.¹⁵

Insgesamt umfasst die nach dem skizzierten Verfahren gebildete Bruttostichprobe 79.381 Personen. Die zu den ausgewählten Geflüchteten gehörenden Personenadressen wurden dem für die Implementation der quantitativen Längsschnitterhebung zuständigen Auftragnehmer, der Public Division bei Kantar in Deutschland (Kantar GmbH), in drei Lieferungen übermittelt.

3.2.2 Implementation von Welle 1 und Feldbericht

Abb. 5 und Abb. 6 vermitteln eine Übersicht über die Projektphasen und den zeitlichen Ablauf der Implementation und Durchführung der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie während der Zeit von Januar 2018 bis August 2019. Durch die im Zuge der Entwicklung des Erhebungsinstruments erkennbar werdenden Komplexitäten und unerwarteten Schwierigkeiten bis zur Stichprobenziehung hat sich die ursprünglich geplante Feldzeit um rund vier Monate nach hinten verschoben. Die Feldarbeit der ersten Welle begann erst am 3. Juli 2018 und dauerte bis zum 30. Juni 2019.

Der geplante Zielwert für die in Welle 1 zu realisierende Nettostichprobe von Welle 1 betrug 9.844 Fälle. Dafür stand eine vom IAB gezogene, etwa achtfach übersetzte Bruttostichprobe von Personenadressen zur Verfügung. Ursprünglich waren Lieferung und Abarbeitung dieser Adressen in vier Tranchen geplant. Jedoch wurde wegen vergleichsweise guter Adressqualität und unerwartet hoher Teilnahmequoten während der Bearbeitung der ersten Adresstranche die dafür geplante Sollfallzahl deutlich früher erreicht als erwartet.

¹⁴ Diese umfassen insbesondere das Alter, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, das Einreisedatum, die Schul- und Berufsbildung, die Kinderzahl, gesundheitliche Einschränkungen, sowie zahlreiche erwerbsbiografische Kennziffern.

¹⁵ Abgewichen wurde hiervon, wenn Personen aus der Nichtteilnehmergruppe mit dem am nächsten liegenden Propensity Score sich selbst in einer Maßnahme anderen Typs befanden, oder der nächstliegende Propensity Score vom Score der Vergleichsperson aus der Teilnehmergruppe zu stark abwich. Gewisse zusätzliche Anpassungen waren erforderlich, weil der Stichprobenplan für Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie kein 1:1-Verhältnis von Treatment- und Kontrollgruppe vorsieht. Deshalb mussten für die Kontroll-Stichprobe zum Teil Personen ausgewählt werden, die sich als Vergleichsperson für zwei Personen aus der Treatment-Stichprobe eignen, die jeweils einen anderen Maßnahmentyp repräsentieren.

Abb. 5 Projektphasen und zeitlicher Ablauf der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, Januar-Dezember 2018

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Entwicklung Fragebogen				11.								
Entwicklung Feldunterlagen				26.								
Programmieren, Übersetzen, Testen						29.						
Stichprobenlieferung ¹					T1a: 9.		T1b: 28.	T2: 9.				
Bildung Einsatzstichprobe, Adressprüfung, Einsatz Interviewer						8.	9.		20.			
Druck und Versand der Feldunterlagen						26.	26.		10.			
Interviewerschulung						28.						
Feldzeit							3.					
Zwischendatenlieferung										16.		

Erläuterung: ¹ Die erste Tranche wurde von der zuständigen Abteilung am IAB in zwei Teillieferungen aufgeteilt. Die erste Lieferung (T1a beinhaltet ausschließlich Fälle aus der Treatment-Gruppe, die zweite Lieferung ausschließlich Fälle aus der Kontrollgruppe). Die folgenden Adresslieferungen (T2 und T3) erfolgten integriert für Treatment- und Kontrollgruppe. Die Zahlen in den roten Kästen geben das Datum (Tag) im jeweiligen Monat an.

Quelle: Eigene Darstellung.

Abb. 6 Projektphasen und zeitlicher Ablauf der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, Januar-August 2019

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19
Stichprobenlieferung			T4					
Adressprüfung, Einsatz Interviewer-		25.						
Druck und Versand der Feldunterlagen			4.					
Feldzeit							30.	
Zwischendatenlieferung			28.					
Enddatenlieferung								2.

Erläuterung: Die Zahlen in den roten Kästen geben das Datum (Tag) im jeweiligen Monat an.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits erheblicher Aufwand zur Vorbereitung weiterer Interviews mit Personen aus der ersten Adresstranche betrieben worden. Um unter diesen Umständen einerseits dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen und andererseits eine gute Balance über den Jahresverlauf in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie zu wahren, wurde die Zahl der Adresslieferungen und damit auch der Feldeinsatztranchen mit Zustimmung des BMAS von vier auf drei reduziert. Entsprechend dieser Änderung wurde die geplante Verteilung der insgesamt zu erreichenden Nettosollfälle angepasst: im Endergebnis waren aus jeder Adresstranche jeweils ein Drittel des Gesamtsolls zu erreichen. Realisiert wurden während der Feldphase der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung schließlich 9.523 gültige Nettofälle. Diese verteilen sich zu gut 34 Prozent auf die erste, zu gut 31 Prozent auf die zweite und zu 34 Prozent auf die dritte Adresstranche. Die angestrebte Balance der realisierten Nettofälle über die verschiedenen Adresslieferungen hinweg wurde demnach gut getroffen.

Lieferung und Bearbeitung des Adressbruttos erfolgten somit in drei Tranchen. Aus den gelieferten Adressen bildete Kantar für jede Tranche eine Einsatzstichprobe, die im Feld durch einen im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Studie gebildeten Sonderstab von qualifizierten und gut geschulten Interviewerinnen und Interviewern persönlich-mündlich bearbeitet wurde.¹⁷ Für die Bildung der Feldeinsatzstichprobe, das Aufbereiten und Prüfen der Adressen sowie die Einsatzplanung der Interviewerinnen und Interviewer benötigte Kantar je nach Größe der Einsatzstichprobe vier bis sechs Wochen. Im Anschluss wurden die Zielpersonenanschriften zentral verschickt und alle benötigten Feldunterlagen an die Interviewerinnen und Interviewer versendet.

Die erste Teillieferung mit den Adressen der Treatment-Stichprobe in Tranche 1 erfolgte Mitte Mai 2018. Die zweite Teillieferung mit den Adressen für die Kontroll-Stichprobe in Tranche 1 stand Ende Juni 2018 zur Verfügung. Feldstart für die Treatment-Stichprobe der ersten Tranche war der 3. Juli 2018, die Adressen für die Kontroll-Stichprobe wurden etwa vier Wochen später in die Feldbearbeitung gegeben.¹⁸ Die Adressen der zweiten Tranche der Bruttostichprobe wurden Mitte August 2018 übermittelt und ab Mitte Oktober 2018 im Feld bearbeitet. Die Adressen der dritten Tranche der Bruttostichprobe standen Mitte März 2019 zur Verfügung und wurden ab Anfang Mai 2019 im Feld bearbeitet.

Die folgenden Ausführungen thematisieren die Bildung und Struktur der Feldeinsatzstichproben für die drei Adresslieferungen sowie die Stichprobenrealisierung im Face-to-Face-Feld.

¹⁷ Insgesamt wurden in der ersten Erhebungswelle 22 Interviewerinnen und 75 Interviewer eingesetzt. Davon wurden 56 für die Studie neu rekrutiert. Bei diesen Personen handelt es sich ausschließlich um persönliche Empfehlungen von anderen Interviewerinnen und Interviewern oder von Beschäftigten von Kantar. 51 der eingesetzten Interviewerinnen und Interviewer haben selbst einen Migrationshintergrund; sie stammen überwiegend aus dem arabischen Raum. Damit trägt der für die GiD-Studie gebildete Interviewerstab dem hohen Anteil arabisch sprechender Zielpersonen Rechnung. Die 34 am Feldstart eingesetzten Interviewerinnen und Interviewer wurden kurz vor Beginn der Befragung in einer zweitägigen Veranstaltung intensiv geschult. Interviewerinnen und Interviewer, die während der Feldzeit hinzukamen, wurden im gleichen Umfang durch die Feldabteilung, Kantar und selbst für diese Studie eingesetzten erfahrenen Interviewerinnen und Interviewern geschult. Alle Interviewerinnen und Interviewer erhielten zudem ein Interviewer-Handbuch, in dem ausführlich alle Bearbeitungsregeln und Projektspezifika aufgeführt sind. Während der Feldbearbeitung erfolgte ein enges direktes Monitoring der Interviewerinnen und Interviewer durch die Feldabteilung. Zudem war zur Klärung sachlich-inhaltlicher Fragen eine Telefonhotline zu Betreuerinnen und Betreuern bei Kantar eingerichtet, so dass im Feld auftretende konkrete Probleme zügig, direkt und unmittelbar geklärt werden konnten.

¹⁸ Im Zeitraum zwischen Adresslieferung und Feldbearbeitung werden die Zielpersonen schriftlich vorab über die Durchführung der GiD-Studie informiert und dabei auch über die damit verbundenen Belange des Datenschutzes aufgeklärt. Zudem werden im Zuge der Feldvorbereitung gegebenenfalls ungültige Adressen identifiziert und nachrecherchiert. Die Feldbearbeitung beginnt mit der (falls erforderlich auch mehrfachen) persönlichen Ansprache der Zielpersonen durch die Interviewerinnen und Interviewer; die eigentlichen Interviews werden nach Terminabsprache realisiert.

Die Bruttostichprobe besteht grundsätzlich aus zwei Hauptgruppen: einer Treatment-Stichprobe bzw. einer Treatment-Gruppe und einer Kontroll-Stichprobe bzw. Kontrollgruppe. Die Treatment-Gruppe (Maßnahmenteilnehmende) unterteilt sich in fünf Subpopulationen, die den fünf im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden Maßnahmentypen entsprechen. Die Kontrollgruppe beinhaltet Personen, die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit aufweisen an einer Maßnahme teilzunehmen, tatsächlich aber bis zum Zeitpunkt der Adressziehung keine Maßnahmenteilnahme aufweisen. Sie unterteilt sich in zwei Subpopulationen und enthält entweder Personen, die genau einem der Maßnahmentypen zugeordnet sind (im Folgenden „Control-Typ 1“) oder als Vergleichsperson für Teilnehmende in zwei der Maßnahmentypen in Frage kommen (im Folgenden „Control-Typ 2“).

Bei der Feldeinsatzplanung und Feldsteuerung war neben der regionalen Verteilung der Bruttostichprobe (Adressbrutto), die sich in der Nettostichprobe möglichst gut widerspiegeln sollte, die angestrebte Verteilung der Zielpersonen zu den zwei Haupt- und sieben Subpopulationen zentral. Zu gewährleisten waren möglichst gleich große Fallzahlen bei den fünf Treatment-Gruppen (je Maßnahmentyp: 1.125 Personen). Außerdem sollte die Kontrollgruppe 75 Prozent der Fallzahl der Treatment-Gruppe erreichen (4.219 Personen). Davon wiederum sollten auf Control-Typ 1 zwei Drittel der Fälle entfallen (2.813 Personen), das übrige Drittel der Fälle (1.406 Personen) auf Control-Typ 2. Da die Fallzahlen im gelieferten Adressbrutto für den Maßnahmentyp der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (Maßnahmentyp 5) und vor allem für den Control-Typ 2 relativ klein waren, musste hier stärker disproportional aus der Bruttostichprobe gezogen werden, als bei den anderen Gruppen.

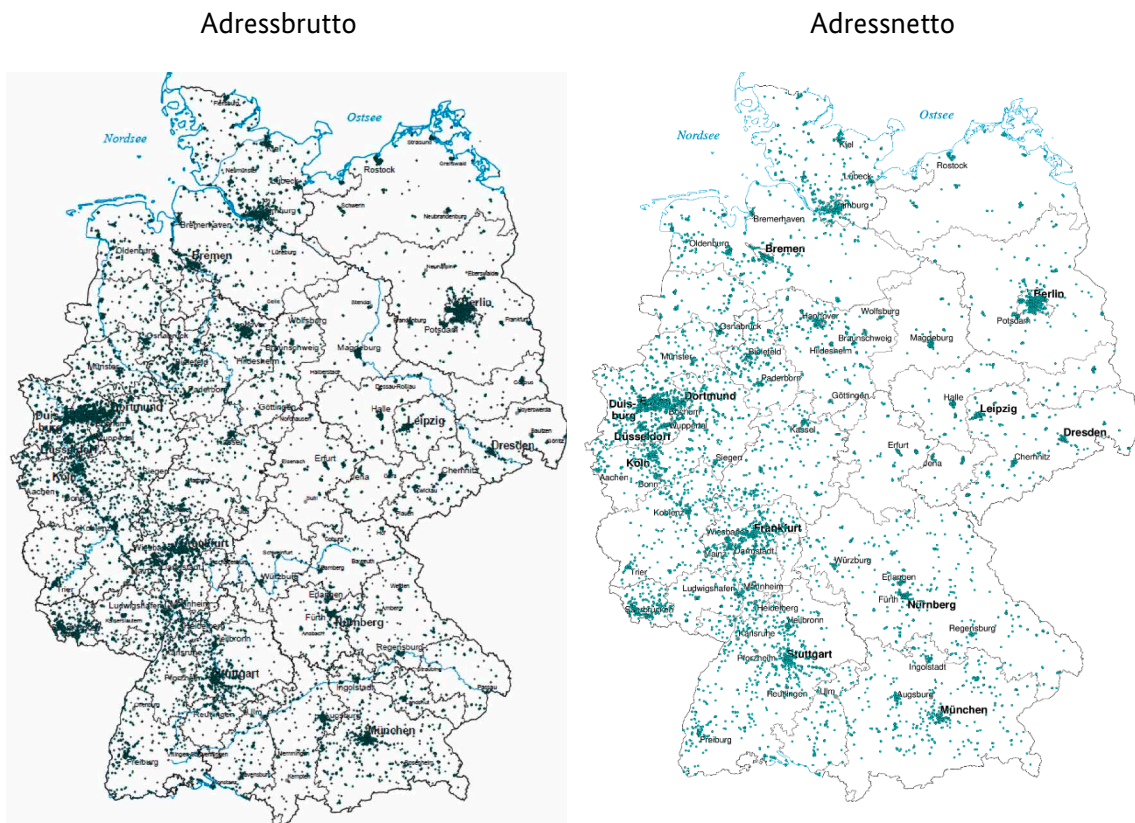
Um diese Sollstrukturen auf Nettoebene, also eine proportionale Abbildung der regionalen Verteilung sowie die notwendige disproportionale Verteilung der Treatment- und Kontrollgruppen nach den zuvor genannten Kriterien zu erzielen, wurden die Ist-Strukturen während des Feldverlaufs regelmäßig kontrolliert und bei der Einsatzplanung der einzelnen Tranchen gegebenenfalls korrigiert. Da die technischen Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Strukturen der zu realisierenden Nettostichprobe in Face-to-Face-Erhebungen eingeschränkt sind, wurde die Stichprobenrealisierung gemäß dem Konzept der Bruttoanpassung und bruttobezogenen Feldarbeit aufgesetzt.

Die räumliche Verteilung der Bruttoadressen der ersten Befragungswelle (Abb. 7, linke Karte) zeigt eine Konzentration der Zielpopulation auf Ballungsräume und – mit Ausnahme von Berlin und weiterer Städte wie Leipzig und Dresden – auf die westlichen Bundesländer. Für die Einsatzplanung der Interviewerinnen und Interviewer bedeutete dies, dass einer großen Zahl sogenannter „Adressklumpen“ (also räumlich relativ nah beieinanderliegende Adressen) eine kleinere Zahl sogenannter „Streuadressen“ (also räumlich relativ weit auseinanderliegende Adressen) gegenüberstand. „Adressklumpen“ sind aufgrund der kürzeren Anfahrtswege und der in aller Regel besseren öffentlichen Infrastruktur grundsätzlich einfacher und schneller zu bearbeiten als „Streuadressen“. Um zu Beginn der Feldarbeit eine rasche Abarbeitung der Adressen zu gewährleisten, erfolgte die Bildung der Einsatzstichprobe für Tranche 1 überwiegend Interviewer-zentriert, also nach Wohnort und Mobilität der eingesetzten Interviewerinnen und Interviewer. Dies bedeutet, dass in der ersten Einsatzstichprobe der Fokus auf Ballungsräume gelegt wurde.

Die Schiefen, die sich durch diese Vorgehensweise in der vorläufigen Nettostichprobe im Vergleich zur angestrebten Struktur der finalen Nettostichprobe ergaben, wurden im Zuge der Bildung der zweiten und dritten Einsatztranchen ausgeglichen. Bei diesen weiteren Einsatztranchen handelte es sich um Zufallsstichproben, die unter der Randbedingung gezogen wurden, Teilpopulationen, die in der vorläufigen Nettostichprobe über- oder unterrepräsentiert waren, durch niedrigere oder höhere Auswahlwahrscheinlichkeiten so zu gewichten, dass sich die realisierte Nettostichprobe im weiteren Feldverlauf der Sollstruktur annähert. So wurde das im frühen Feldverlauf bestehende Übergewicht

von Interviews in Ballungsräumen im fortschreitenden Befragungsverlauf sukzessiv ausgeglichen, indem gezielt Adressen in ländlicheren Gegenden bearbeitet wurden. Im Endergebnis ähnelt die räumliche Verteilung der netto bearbeiteten Adressen (Abb. 7, rechte Karte) stark der Verteilung des Adressbruttos. Somit konnte in der finalen Nettostichprobe hinsichtlich der Regionalstruktur auf Bundeslandebene und bei den BIK-Größenklassen eine sehr gute Abbildung der Ausgangsgesamtheit erzielt werden.¹⁹

Abb. 7 Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie Welle 1, Verteilung von Adressbrutto und Adressnetto im Bundesgebiet



Quelle: Eigene Darstellung.

Auch die geplante Gleichverteilung der Fallzahlen in der Treatment-Gruppe auf die fünf Maßnahmentypen, die Verteilung von 2:1 der Fallzahlen in der Kontrollgruppe auf Control-Typ 1 und Control-Typ 2, sowie die Relation von 1:0,75 zwischen den Gesamtfallzahlen in Treatment-Gruppe und Kontrollgruppe wurden durch gezieltes Nachsteuern der Einsatzstichproben im Feldverlauf in der realisierten Nettostichprobe sehr genau getroffen (Tab. 10). Die Relation der Gesamtfallzahlen in Treatment-Gruppe und Kontrollgruppe liegt bei 73,4 Prozent, der Anteil der Personen vom Control-

¹⁹ Die BIK-Größenklassen beziehen sich auf eine räumliche Gliederungssystematik („BIK-Regionen“), die die Stadt-Umland-Beziehungen (also räumlich-funktionale Verflechtungen wie etwa Pendlerströme) von Regionen auf Gemeindeebene berücksichtigen. Alle Gemeinden einer BIK-Region werden gemäß der Einwohnerzahl der Gesamtregion der entsprechenden BIK-Größenklasse zugeordnet – die eigentliche Größe der Gemeinde spielt somit keine Rolle. Detaillierte Übersichten zur Struktur des vom IAB gelieferten Adressbruttobestands, den daraus gebildeten Feldeinsatzstichproben und der realisierten Nettointerviews nach Tranche und insgesamt sind auf Anfrage erhältlich.

Typ 2 beträgt 33,7 Prozent wie das geplante Drittel, die Anteile der einzelnen Maßnahmentypen an der Gesamtfallzahl in der Treatment-Gruppe reichen von 19 bis 21 Prozent und bewegen sich demnach alle nahe am angestrebten Fünftel.

Insgesamt wurden in den drei Tranchen 20.787 Adressen für die Feldbearbeitung gezogen.²⁰ Etwa jede fünfte dieser Adressen musste letztlich nicht bearbeitet werden, da bereits zuvor die vorgesehene Nettofallzahl in den jeweiligen Tranchen erreicht war. Das vorliegende Adressmaterial wies insgesamt eine vergleichsweise gute Qualität auf. Allerdings verbirgt sich hinter den im Feld bearbeiteten Adressen ein beträchtlicher Aufwand für Adressrecherchen. Insgesamt wurden zur Durchführung von Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie 4.217 Adressermittlungen durchgeführt – das entspricht rund 20 Prozent der gesamten Feldeinsatzstichprobe. Bei 54 Prozent der Adressermittlungen (2.259 Fälle) konnte eine neue Adresse ermittelt werden. 60 Prozent der Adressermittlungen liefen über Recherchen beim Einwohnermeldeamt, davon führten 67 Prozent zu einer neuen Adresse. Die restlichen Adressinformationen stammen von den Interviewerinnen und Interviewern (Recherche bei Nachbarn, Einrichtungen etc.), den Zielpersonen selbst (als Reaktion auf das Anschreiben) oder der Deutschen Post AG. Es verblieb ein Bestand von rund neun Prozent der eingesetzten Fälle, die nicht ermittelbar oder unbekannt verzogen waren. Hinzu kommen Einzelfälle, die im Rahmen der Adressermittlung als verstorben oder als Auslandsverzug gemeldet wurden.²¹

Tab. 10 Adressbrutto, Einsatzbrutto und Nettostichproben für Treatment- und Kontrollgruppen der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, absolute Fallzahlen und Verteilung der Fallzahlen in %

	Adressbrutto	Einsatzbrutto	Netto- stichprobe (Ist)	Adressbrutto	Einsatzbrutto	Netto- stichprobe (Ist)	Netto- stichprobe (Soll)
	Personenzahl			Anteile an Stichprobe insgesamt in %			
Treatmentgruppe							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	11.122	2.359	1.085	14	11	11	11
Berufswahl und Berufsausbildung	10.815	2.573	1.027	14	12	11	11
Berufliche Weiterbildung	10.637	2.239	1.143	14	11	12	11
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11.170	2.463	1.089	14	12	11	11
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.883	2.182	1.147	7	11	12	11
Summe	49.627	11.816	5.491	63	57	58	57
Kontrollgruppe							
Control-Typ 1	24.755	6.129	2.673	31	29	28	29
Control-Typ 2	4.331	2.832	1.359	6	14	14	14
Summe	29.086	8.961	4.032	37	43	42	43
Gesamt	78.713	20.777	9.523	100	100	100	100

Quelle: Eigene Darstellung.

²⁰ Detaillierte Aufstellungen zu Ergebnissen der Feldbearbeitung nach Adresslieferungen sind auf Anfrage erhältlich.

²¹ Der Anteil bekannter Auslandsverzüge beträgt lediglich 0,4 Prozent der Feldeinsatzstichprobe. Allerdings dürften ins Ausland verzogene Personen nicht selten als „nicht auffindbar oder Adresse nicht ermittelbar“ klassifiziert sein.

Im Durchschnitt benötigten die Interviewer für die Realisierung eines Interviews je Zielperson 2,4 Kontaktversuche. Trotz eines erheblichen Aufwands mit bis zu 20 Kontaktversuchen durch das Interviewer-Personal pro Adresse konnten rund acht Prozent der Befragungspersonen während der Feldzeit nicht erreicht werden. Alles in allem liegen somit für 38 Prozent der für den Einsatz gezogenen Adressen keine Informationen zur Teilnahmeberechtigung und Teilnahmebereitschaft an der Erhebung vor, weil die Adresse entweder nicht zu ermitteln war, nicht bearbeitet wurde oder die Zielperson nicht anzutreffen war. Für zwei Prozent der Adressen konnte keine Teilnahmeberechtigung ermittelt werden; hier konnte das Interviewer-Personal in einem dem eigentlichen Interview vorgelagerten Screening-Prozess klären, dass die Zielperson nicht der Zielgruppe der Erhebung angehört, da sie entweder vor 2015 nach Deutschland zugezogen ist oder sogar in Deutschland geboren wurde.

Alles in allem kamen somit rund 60 Prozent der Feldeinsatzstichprobe für die Teilnahme an einem Interview in Frage. Lediglich bei 23 Prozent dieser Teilnahmeberechtigten (entsprechend 14 Prozent bezogen auf die Feldeinsatzstichprobe) kam aus verschiedenen Gründen kein Interview zustande. Der mit Abstand häufigste Ausfallgrund waren „harte“ Verweigerer (etwa drei Viertel aller Ausfälle entsprechend zehn Prozent der Feldeinsatzstichprobe). Der Anteil von Ausfällen aufgrund von Sprachproblemen ist mit sechs Prozent (entsprechend ein Prozent der Feldeinsatzstichprobe) als niedrig zu bewerten. Dies spricht dafür, dass die ergriffenen Vorkehrungen zum Abbau von Sprachbarrieren (muttersprachliches Interviewer-Personal, mehrsprachige Informationsmaterialien und Erhebungsinstrumente) gut gegriffen haben.

Die in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie insgesamt realisierte Zahl von 9.523 Interviews entspricht einer bemerkenswert hohen unbereinigten Gesamt-Response-Rate von rund 46 Prozent bezogen auf die gesamte Feldeinsatzstichprobe mit 20.787 Adressen. Aussagekräftiger ist jedoch die Berechnung einer Response-Rate nach Bereinigung der Feldeinsatzstichprobe um alle nicht bearbeiteten oder bearbeitbaren Fälle (das heißt, um die unbekannt oder ins Ausland verzogenen, verstorbenen oder beim vorgeschalteten Screening als nicht zur Zielgruppe der Erhebung gehörend erkannten Personen). Bezogen auf die verbleibenden 14.058 bearbeitbaren gültigen Adressen ergibt sich aus den oben beschriebenen Ausfällen wegen nicht erreichbarer oder nicht befragungsbereiter Zielpersonen eine bereinigte Response-Rate von insgesamt 68 Prozent – ein für eine Erstwellenbefragung beachtlich hoher Wert. Die bereinigte Response-Rate ist in allen drei Einsatztranchen ähnlich hoch, wobei die in der ersten Tranche realisierte Rate von 71 Prozent hervorsteicht. Mit 66 Prozent war die bereinigte Response-Rate in der zweiten Tranche am niedrigsten, aber immer noch sehr zufriedenstellend.

Tab. 11 zeigt die Verteilung der bearbeitbaren Adressen auf verschiedene Gruppen von Zielpersonen sowie die zugehörigen darauf bezogenen bereinigten Response-Rates. Es wird deutlich, dass die Treatment-Gruppe insgesamt etwas besser – um knapp drei Prozentpunkte – ausgeschöpft wurde als die Kontrollgruppe. Innerhalb der Treatment-Gruppe weist die Gruppe mit Beschäftigung schaffenden Maßnahmen mit 73 Prozent die höchste, die Gruppe mit Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung mit 64 Prozent die niedrigste Response-Rate auf. Im Gegensatz dazu ist die Ausschöpfung der bearbeitbaren gültigen Adressen durch die realisierten Nettofälle für die beiden Teilgruppen in der Kontroll-Stichprobe nahezu identisch.

Bei Frauen wurde mit 65 Prozent bereinigter Response-Rate eine erkennbar niedrigere Ausschöpfung des relevanten Adressmaterials erreicht als bei Männern; diese ist aber immer noch sehr gut. Erkennbar ist, dass die bereinigten Response-Rates mit dem Alter systematisch zunehmen. Die in den bearbeiteten gültigen Adressen am stärksten vertretene Gruppe der 18- bis 30-Jährigen weist eine um fast zehn Prozentpunkte niedrigere Ausschöpfungsquote auf als die Gruppe der über 50-Jährigen.

Bei diesen ist die bereinigte Response-Rate mit 74 Prozent unter allen hier betrachteten Bevölkerungsgruppen am höchsten. Differenziert man die Feldergebnisse nach Staatsangehörigkeit der Zielpersonen, weist die in den bearbeitbaren gültigen Adressen mit Abstand am stärksten vertretene Gruppe der Geflüchteten aus Syrien mit 73 Prozent die höchste bereinigte Response-Rate auf. Sie ist um sieben Prozentpunkte höher als bei den Geflüchteten aus dem Irak und sogar um elf Prozentpunkte höher als bei Geflüchteten aus Afghanistan, die anteilmäßig im relevanten Adressmaterial die nächsten beiden Plätze annehmen. Die niedrigste Response Rate ist mit knapp 54 Prozent in der Gruppe aus Somalia zu verzeichnen. Der Zusammenhang zwischen Herkunftsland und Teilnahmequote ist statistisch hoch signifikant und im Vergleich zu den zuvor aufgeführten Kategorien etwas stärker ausgeprägt. Effektiv am schlechtesten erreicht wurden in der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie Geflüchtete aus Somalia. Bei dieser in den Ausgangsadressen nur schwach vertretenen Gruppe liegt die bereinigte Response-Rate aber immer noch bei befriedigenden 54 Prozent.

Tab. 11 Bearbeitete gültige Adressen (Anzahl) und bereinigte Response-Rate in % nach Personenmerkmalen, Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1

	Bearbeitbare gültige Adressen	Bereinigte Response-Rate (%)
Treatmentgruppe		
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.616	67
Berufswahl und Berufsausbildung	1.605	64
Berufliche Weiterbildung	1.593	72
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.592	68
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.564	73
Kontrollgruppe		
Control-Typ 1	4.061	66
Control-Typ 2	2.037	67
Geschlecht		
Männlich	11.676	68
Weiblich	2.382	65
Alter		
18 bis 30 Jahre	7.249	65
31 bis 40 Jahre	4.321	70
41 bis 50 Jahre	1.794	72
51 Jahre und älter	704	74
Staatsangehörigkeit		
Syrien	8.624	73
Afghanistan	1.652	62
Irak	1.134	65
Eritrea	721	57
Iran	589	58
Somalia	149	54
Nigeria	119	61
Pakistan	92	62
Sonstige Staaten/Staatenlos	988	55
Gesamt	14.068	68

Erläuterung: Bearbeitbare gültige Adressen sind Adressen aus der Feldeinsatzstichprobe ohne nicht bearbeitete Adressen, nicht bearbeitbare Adressen durch unbekanntes Verzug und stichprobenneutrale Ausfälle durch Verzug ins Ausland, Tod und Nichtzugehörigkeit zur Zielgruppe; die bereinigte Response-Rate ist das Verhältnis der realisierten Interviews zu bearbeiteten gültigen Adressen.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die meisten der oben hervorgehobenen Gruppenunterschiede in den Ausschöpfungsquoten der Ausgangsadressen sind wegen der dahinter liegenden recht großen Beobachtungszahlen im statistischen Sinne signifikant. Dennoch bewegen sie sich unter praktischen Gesichtspunkten immer noch in einer vertretbaren Größenordnung; das Risiko substanzieller Verzerrungen infolge gruppenspezifischer Teilnahmeausfälle in der Befragung erscheint jedenfalls relativ gering. Hervorzuheben ist vielmehr, dass die durchweg erreichten hohen bis sehr hohen Ausschöpfungsquoten wesentlich zur Belastbarkeit der Befragungsergebnisse beitragen dürften.

Im Median wurde der Fragebogen in der Face-to-Face-Befragungssituation in 64 Minuten abgeschlossen. Das mittlere Interview dauerte damit vier Minuten länger als geplant. Trotz der langen Gesprächsdauern spielen vorzeitige Abbrüche von Interviews praktisch keine Rolle.

Mit Abstand am häufigsten – bei gut 82 Prozent aller Interviews – wurde die deutsch-arabische Sprachfassung des Erhebungsinstruments eingesetzt. Die Fassung Deutsch-Farsi kam dagegen nur bei rund zwölf Prozent und die Fassung Deutsch-Englisch bei rund fünf Prozent zum Einsatz. Die Sprachfassungen erwiesen sich im Feld als adäquat und für die Durchführung der Interviews in vielen Fällen auch als notwendig. Nach Angaben der Interviewerinnen und Interviewer wurden die übersetzten Texte in 44 Prozent der Gespräche bei jeder Frage genutzt, in 16 Prozent der Fälle immerhin noch bei zwei Drittel der Fragen. In jedem fünften Fall wurden die übersetzten Texte nur sporadisch bei einzelnen Fragen eingesetzt, bei einem weiteren Fünftel der Fälle gar nicht. Bei nahezu allen der nicht ausschließlich auf Deutsch durchgeführten Interviews wurden die angebotenen Übersetzungen zudem von den Interviewerinnen und Interviewern als „sehr hilfreich“ (rund 64 Prozent) oder „eher hilfreich“ (31 Prozent) eingestuft.

Die Interviewerinnen und Interviewer hatten auch die Möglichkeit, professionelle Dolmetscher oder sonstige Sprachmittler wie Nachbarn oder Familienmitglieder einzusetzen. Als besonders hilfreich erwies sich die Einrichtung einer neben Deutsch auch die Sprachen Englisch, Arabisch und Farsi unterstützenden Kontakt-Hotline, die vor allem bei der Kontaktaufnahme und der Vermittlung des Studienanliegens, vereinzelt aber auch bei sprachlichen Verständnisschwierigkeiten während der Interviews herangezogen wurde.

Diese Möglichkeiten, der hohe Anteil von Interviewerinnen und Interviewern mit eigenem Migrationshintergrund, sowie die sorgfältig entwickelten und getesteten mehrsprachigen Erhebungsinstrumente dürften wesentlich dazu beigetragen haben, das Feldeergebnis bzw. die Ausschöpfungsraten zu verbessern sowie fehlende, fehlerhafte oder verzerrte Angaben der Zielpersonen wegen Verständigungsschwierigkeiten im Interview zu begrenzen.

3.2.3 Grundstruktur der Population in der Nettostichprobe

Die für die Teilnahme an der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie ausgewählten Geflüchteten repräsentierten die in den Sozialdaten erfassten Personen im Kontext von Fluchtmigration, die im Zeitfenster vom 1. August 2017 bis 11. September 2018 eine der im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden Typen von Maßnahmen begonnen haben, oder eine entsprechende Maßnahme hätten beginnen können und gemäß ihrer beobachteten Merkmale eine ähnliche Chance auf Maßnahmenzugang haben wie die tatsächlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wegen dieser spezifischen, an den Erkenntnisinteressen der Begleitevaluation orientierten Ausrichtung, zeigen weder die Bruttostichprobe noch die daraus gebildete Feldeinsatzstichprobe und die davon letztlich bearbeitbaren gültigen Adressen ein Abbild der Struktur der Gesamtbevölkerung von volljährigen Geflüchteten in Deutschland. Dies gilt wegen der angelegten Auswahlkriterien selbst im Hinblick auf die in den Sozialdaten erfasste Gesamtpopulation der erwerbsfähigen Personen im Kontext von Fluchtmigration.

Entsprechendes gilt auch für die in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie realisierte Nettostichprobe, deren Grundstruktur wegen der insgesamt hohen und zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen überwiegend recht ähnlichen Ausschöpfungsquoten des Adressmaterials (vgl. Tab. 11) derjenigen der Auswahlgesamtheit bzw. der ursprünglichen Bruttostichprobe ziemlich nahekommt. So ergibt die Auswertung der Nettodaten der ersten Welle einen Frauenanteil von gut 16 Prozent. Der Anteil von weiblichen Geflüchteten mit bearbeitbaren gültigen Adressen liegt mit knapp 17 Prozent nur unwesentlich höher, in der vom IAB gelieferten Bruttostichprobe von Adressen mit gut 15 Prozent etwas darunter. Der Frauenanteil in der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie ist demnach deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung von volljährigen Geflüchteten, die in den Jahren 2015 bis 2017 einen Asylerstantrag gestellt haben (30 Prozent, vgl. Abschnitt 3.1). Dies liegt daran, dass erstens der Anteil weiblicher Geflüchteter in der Untersuchungsgrundgesamtheit deutlich niedriger ist als in der Gesamtbevölkerung der seit Anfang 2015 in Deutschland angekommenen Schutzsuchenden, und dass zweitens die Zugangsraten in Maßnahmen bei Frauen deutlich geringer sind als bei Männern (vgl. Abschnitt 2.3). Im Ergebnis kann diese bei der Auswertung der Befragungsergebnisse zu Fragen, die nur an einen Teil der Geflüchteten gerichtet werden, dazu führen, dass wegen zu kleiner Fallzahlen nach Geschlecht differenzierten Aussagen nicht belastbar sind.²²

Wie Tab. 12 zeigt, nehmen in der realisierten Nettostichprobe Personen in der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren mit 40 Prozent den höchsten Anteil ein. Darin spiegelt sich, dass das Gewicht dieser Altersgruppe in der Untersuchungsstichprobe etwas höher ist als in der Gesamtbevölkerung der volljährigen Schutzsuchenden, die zwischen 2015 und 2017 in Deutschland einen Asylerstantrag gestellt haben (37 Prozent). Die jüngere Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren ist mit einem Anteil von gut einem Viertel vertreten deutlich seltener vertreten als in der Gesamtbevölkerung (36 Prozent). Entsprechend sind das Durchschnittsalter der Befragten von knapp 32 Jahren und das Medianalter mit 30 Jahren recht hoch. Auffällig ist der hohe Anteil von Frauen in der Nettostichprobe, die ein höheres Lebensalter aufweisen. Fast die Hälfte aller erfassten weiblichen Geflüchteten ist älter als 34 Jahre, bei den Männern gilt dies lediglich für 30 Prozent. Zwischen der weiblichen und männlichen Bevölkerung beträgt der durchschnittliche Altersunterschied substantielle drei Jahre, im Median sogar vier Jahre.

Tab. 12 **Anteile von Personen nach Altersgruppen in der Nettostichprobe der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, in %**

	Insgesamt	Frauen	Männer
18 - 24 Jahre	27	22	28
25 - 34 Jahre	40	30	42
35 - 44 Jahre	21	28	20
45 Jahre und älter	11	19	10

Erläuterung: Auswertung von 9.523 Beobachtungen der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1.

Quelle: Eigene Berechnung und eigene Darstellung.

²² Eine Schichtung der für die erste Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie ausgewählten Zielpersonen nach Geschlecht, um diesem Problem vorzubeugen, war wegen der geringen Anteile von Frauen an den Zugängen in Maßnahmen nicht praktikabel.

Abb. 8 veranschaulicht, wie sich die in die erste Welle der der GiD-Studie einbezogenen Personen nach Staatsangehörigkeit auf die am stärksten vertretenen Herkunftsländer verteilen. Mit fast zwei Drittel aller Nettofälle dominieren Geflüchtete mit syrischer Staatsangehörigkeit sehr deutlich die hier untersuchte spezifische Population der Teilnehmenden an Maßnahmen und der anhand von Ähnlichkeitskriterien gebildeten Kontrollgruppe. Die bei Personen aus diesem Herkunftsland besonders hohe Response-Rate verstärkt in der realisierten Nettostichprobe den Anteil der Syrerinnen und Syrer gegenüber dem Ausgangsbrutto noch etwas. Geflüchtete mit syrischer Staatsangehörigkeit sind damit in der Nettostichprobe deutlich stärker vertreten als es dem Anteil der Syrerinnen und Syrer entspricht, die in den Jahren 2015 bis 2017 einen Asylerstantrag gestellt haben (34 Prozent). Dieser Unterschied speist sich hauptsächlich aus einem überdurchschnittlichen Anteil von Geflüchteten aus Syrien in der Untersuchungsgrundgesamtheit.²³

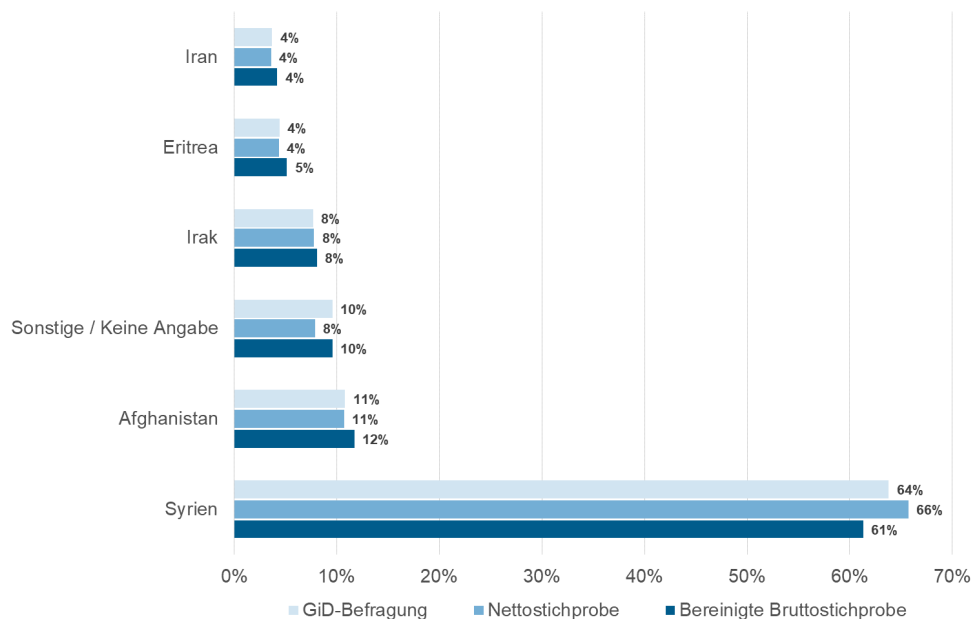
Geflüchtete mit afghanischer Staatsangehörigkeit bilden mit einem Anteil von gut einem Zehntel die zweitgrößte Gruppe. Irakerinnen und Iraker sind mit acht Prozent etwas schwächer vertreten. Gemäß der Staatsbürgerschaft stammten jeweils etwa vier Prozent der in die Befragung einbezogenen Personen mit Fluchthintergrund aus dem Iran oder Eritrea. Ein Zehntel aller Nettofälle verteilt sich auf Geflüchtete mit sonstiger oder unbekannter Staatsangehörigkeit.

Anhand von Abb. 8 lässt sich außerdem erkennen, dass die aus den Sozialdaten zu entnehmenden Angaben zur Staatsangehörigkeit überwiegend korrekt sind. Die Abweichungen zwischen den aus den administrativen Prozessdaten stammenden Informationen zur Nettostichprobe und die im Rahmen der Befragung von den Geflüchteten selbst erteilten Auskünfte zur Staatsangehörigkeit unterscheiden sich nur geringfügig. Gemessen an den Selbstauskünften der Zielpersonen erscheint der Anteil der Geflüchteten mit syrischer Staatsangehörigkeit leicht niedriger. Ersetzt man die potenziell stärker mit einem Fehler behafteten Informationen zur Staatsangehörigkeit aus den Sozialdaten mit den im Rahmen der GiD-Studie gegebenen Selbstauskünften, steigt der Anteil von Geflüchteten mit sonstiger Staatsangehörigkeit von acht auf zehn Prozent.

Gut 80 Prozent der in der Nettostichprobe befragten Geflüchteten, die zum Einreisedatum eine Angabe gemacht haben, sind im Laufe des Jahres 2015 nach Deutschland eingereist, hiervon wiederum gut 80 Prozent in der zweiten Jahreshälfte. Dies spiegelt die zeitliche Verteilung der Zuzüge in der Grundgesamtheit der Personen im Kontext von Fluchtmigration mit einer Angabe zum Einreisedatum in den Sozialdaten (vgl. Abb. 2) recht gut wider. Von den verbleibenden Nettofällen entfällt nur jeder fünfte auf Personen mit einem Einreisedatum nach dem Jahr 2016. Dies entspricht gut drei Prozent aller erfassten Fälle mit einer Angabe zum Einreisedatum. Auch in diesem niedrigen Wert spiegelt sich die allgemeine Entwicklung der Zahl der Zuzüge von Asylsuchenden nach Deutschland wider.

²³ Wegen des hohen Anteils der Geflüchteten mit syrischer Staatsangehörigkeit werden im Rahmen des Evaluationsvorhabens zu schätzende durchschnittliche Treatment-Effekte durch die Wirksamkeit von Maßnahmen bei dieser Herkunftsgruppe stark geprägt. Die Verteilung der Fallzahlen nach Staatsangehörigkeit in der Nettostichprobe dürfte zumindest getrennte Schätzungen von Treatment-Effekten für die Gruppen der Syrerinnen und Syrer und der Geflüchteten mit nicht-syrischer Staatsangehörigkeit zulassen. Auf diese Weise lässt sich insbesondere beurteilen, inwieweit sich die Unterschiede in den Integrationsvoraussetzungen zwischen den beiden Gruppen systematisch in einer unterschiedlichen Maßnahmenwirksamkeit niederschlagen.

Abb. 8 Anteile von Personen nach Staatsangehörigkeit in der bereinigten Bruttostichprobe, der Nettostichprobe und gemäß Selbstauskunft der Befragten in der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1, in %



Erläuterung: Auswertung von 14.068 Beobachtungen der bereinigten Bruttostichprobe, 9.527 Beobachtungen der Nettostichprobe und in der GiD-Befragung. Staatsangehörigkeit in der bereinigten Bruttostichprobe und in der Nettostichprobe gemäß den in Sozialdaten enthaltenen Angaben. Staatsangehörigkeit in der GiD-Befragung gemäß den Selbstauskünften der Befragten. Die bereinigte Bruttostichprobe umfasst den Teil der Bruttostichprobe mit bearbeiteten und bearbeitbaren gültigen Adressen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung.

3.3 Untersuchungsstichprobe

Im Endausbau soll die im Rahmen der Begleitevaluation für die Zwecke der Wirkungsanalysen zu erstellende Untersuchungsstichprobe zum einen die Gesamtheit aller Personen im Kontext von Fluchtmigration enthalten, die zwischen dem 1. August 2017 und dem 11. September 2018 in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, eine Maßnahme zur Berufswahl und Berufsausbildung, eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung, eine Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eine Beschäftigung schaffende Maßnahme zugehen („Teilnehmende“). Dieser Teil der Untersuchungsstichprobe korrespondiert mit der Grundgesamtheit der Teilnehmer-Stichprobe in der Bruttostichprobe für die erste Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie. Zum anderen soll die Untersuchungsstichprobe eine Zufallsauswahl der übrigen Personen im Kontext von Fluchtmigration enthalten, die im betrachteten Zeitfenster in eine Maßnahme hätten zugehen können, dies aber nicht getan haben. Die Teilstichprobe der Nichtteilnehmenden soll durch eine entsprechende Schichtung der Auswahl im Hinblick auf die Randverteilungen in den Dimensionen Geschlecht, Alter (nach Altersgruppen) und Region (Bundesländer-Ebene) mit der Auswahl-gesamtheit übereinstimmen. Sie soll nach Möglichkeit zweimal so viele Personen umfassen wie die in der Untersuchungsstichprobe enthaltene Grundgesamtheit der Teilnehmenden.

In der Untersuchungsstichprobe werden Merkmale der ausgewählten Personen aus verschiedenen Datenquellen zusammengeführt: der Statushistorik Zuwanderung (SHZ), der Maßnahmenschicht der Prozessdaten, dem Betriebshistorik-Panel (BHP), sowie den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB). Die IEB (in der Version 13.01.01-190111) reichen derzeit allerdings nur bis zum Datenrand 31. Dezember 2017. Damit ist es momentan nicht möglich, für den Teil der Zielpersonen, die zwischen dem

1. Januar 2018 und dem 11. September 2018 in eine im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden Maßnahmen zugegangen sind, vollständige erwerbsbiografische Informationen bis unmittelbar vor Beginn der Maßnahme zu beobachten. Entsprechend lassen sich für diese Teilgruppe derzeit noch keine belastbaren statistischen Analysen zu beobachtbaren Determinanten der Teilnahmewahrscheinlichkeit an Maßnahmen – Grundlage für die Entwicklung methodisch brauchbarer Ansätze für Wirkungsanalysen – vornehmen, denn die biografischen Entwicklungsprozesse unmittelbar vor Maßnahmenbeginn haben hierbei erfahrungsgemäß ein hohes Gewicht.

Aus diesem Grund wurde bislang eine vorläufige Untersuchungsstichprobe erstellt, deren Anker die Gruppe der in den SHZ erfassten Geflüchteten sind, die im Zeitraum zwischen dem 1. August 2017 und dem 14. November 2017 in eine der zu evaluierenden Maßnahmen eingetreten sind. Die gewählte zeitliche Abgrenzung der Zielpersonen korrespondiert mit Tranche 1 der für die Implementation der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie erzeugten Bruttostichprobe. Die bei der Erstellung dieser vorläufigen Untersuchungsstichprobe verwendeten Variablenkonventionen, die von den für die Durchführung der wirkungsanalytischen Teile der Begleitevaluation zuständigen Konsortialpartnern nach intensiver Abstimmung gemeinsam festgelegt wurden,²⁴ und die am IAB erarbeiteten Programmroutinen können auf Erstellung der vollständigen Untersuchungsstichprobe ohne Weiteres übertragen werden. Daher wird diese, wenn die bald nach Fertigstellung dieses Zwischenberichts erwartete aktualisierte Version der IEB mit Einträgen bis zum Datenrand 31. Dezember 2018 zugänglich wird, zeitnah für die weitere Arbeit an den Wirkungsanalysen zur Verfügung stehen.

Die aktuell vorliegende Untersuchungsstichprobe umfasst erstens sämtliche 14.839 Personen, die als Treatment-Stichprobe der ersten Tranche vom IAB an Kantar übermittelt wurden. Darunter finden sich auch 380 Personen, die gemäß der zwischenzeitlich aktualisierten IEB mit Datenrand 31. Dezember 2017 doch keine Maßnahme im Zeitfenster 1. August 2017 bis 14. November 2017 begonnen haben. Zweitens wurden die 8.625 Personen aus der Kontroll-Stichprobe der ersten Tranche der Bruttostichprobe aufgenommen. Drittens wurden aus der Grundgesamtheit weitere 132.189 Personen ausgewählt, die nicht bereits für die erste Tranche der Bruttostichprobe gezogen wurden. Diese verteilen sich zu rund 28 Prozent auf Personen mit einem Maßnahmenzugang im Zeitfenster der ersten Tranche und zu 72 Prozent auf Personen ohne Maßnahmenteilnahme. Dieses Auswahlverhältnis gewährleistet unter Berücksichtigung der Größenrelation von Treatment-Stichprobe und Kontroll-Stichprobe in der ersten Tranche der Bruttostichprobe, dass die im Ganzen vorgesehene Übersetzung von 2:1 zwischen Personen mit und ohne Maßnahmenteilnahme erreicht wird. Bei der Auswahl der Personen ohne Maßnahmenteilnahme wurden die Auswahlraten so angepasst, dass die Struktur der Auswahlgesamtheit bezogen auf Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländer erhalten bleibt.

Bei der Auswahl dieser dritten Teilstichprobe wurden zudem wiederum die Auswahlkriterien für die erste Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie angelegt. Nicht berücksichtigt wurden deshalb Personen, die gemäß den vorliegenden Angaben vor dem 1. Januar 2015 nach Deutschland eingereist sind. Um eine systematische Untererfassung von Personen im Zuständigkeitsbereich von

²⁴ Diese Konventionen betreffen Festlegungen über den Umgang mit Variablen, die in unterschiedlichen Datenquellen oder über die Beobachtungsspiels hinweg widersprüchliche Werte annehmen oder Lücken aufweisen. Dies betrifft insbesondere Angaben zum Wohnort sowie zur schulischen und beruflichen Bildung. Weitere Festlegungen betreffen den Umgang mit parallelen identischen Spiels sowie parallelen Meldungen von Entgelten unterschiedlicher Höhe im gleichen Betrieb. Bei der Berechnung der Beginn- und Enddaten von Maßnahmen werden Zeiträume von bis zu drei Tagen ohne gemeldete Maßnahmenteilnahme, sofern alle Angaben zur unmittelbar vor und nach dieser Lücke auftretenden Maßnahmen identisch sind, nicht als Unterbrechung bewertet. Vielmehr werden die aufeinanderfolgenden Maßnahmenspiels zu einem zusammengefasst.

zugelassenen kommunalen Trägern, für die das Einreisedatum in den Sozialdaten vollständig fehlt, zu vermeiden, wurde eine Auswahl von Personen, für die der Zeitpunkt der Einreise nicht bestimmt werden kann, aufgenommen. Dazu wurden der Anteil der Personen mit Einreisedatum vor dem 1. Januar 2015 in der Gesamtheit der Personen mit bekanntem Einreisedatum berechnet und mit dieser Rate Personen mit unbekanntem Einreisedatum aus dem Datensatz gelöscht. Ebenfalls gelöscht wurden Personen, die am 14.11.2017 unter 18 Jahre alt waren, die ausschließlich eine Staatsangehörigkeit eines französischsprachigen afrikanischen Landes (ohne Maghreb-Staaten) oder eine Staatsangehörigkeit eines osteuropäischen Landes hatten.

Tab. 13 Merkmale der Personen in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, erfassten Personen, Anteile an allen Personen in der jeweiligen Stichprobe in %

	Untersuchungsstichprobe*	Längsschnitt-Befragung Tranche 1 - Welle 1	Längsschnitt-Befragung Welle 1
Geschlecht			
Männer	87	87	84
Frauen	13	13	16
Alter			
18 - 24 Jahre	38	28	27
25 - 34 Jahre	39	43	40
35 - 44 Jahre	16	20	21
45 Jahre und älter	7	10	11
Staatsangehörigkeit			
Afghanistan	13	11	11
Eritrea	5	5	4
Irak	10	7	8
Iran	4	4	4
Syrien	56	65	64
Sonstige / Keine Angabe	12	9	10
Einreisedatum			
1. Halbjahr 2015	13	16	14
2. Halbjahr 2015	64	65	64
1. Halbjahr 2016	13	9	9
2. Halbjahr 2016	6	3	4
1. Januar 2017 und später	4	2	3
Keine Angabe	--	5	6
Anzahl der Beobachtungen	115.490	5.050	9.523

Erläuterung: * Untersuchungsstichprobe beschränkt auf Personen mit Angabe zum Einreisedatum und damit gesicherter Einreise nach Deutschland ab dem 1. Januar 2015.

Quelle: Eigene Berechnung und eigene Darstellung.

Insgesamt erfasst die so zusammengesetzte vorläufige Untersuchungsstichprobe 160.653 Geflüchtete. Für 115.490 Geflüchtete ist zudem das Einreisedatum bekannt. Wie Tab. 13 erkennen lässt, unterscheidet sich die Struktur der darin enthaltenen Personen deutlich von derjenigen der in der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie realisierten Nettofälle. Um eine angemessene Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist hier einerseits die Struktur der zur ersten Tranche zählenden befragten Geflüchteten gesondert ausgewiesen. Die Zusammensetzung dieser Teilstichprobe unterscheidet sich infolge der im Feldverlauf erfolgten Nachsteuerungsprozesse, aber auch wegen der über die Tranchen hinweg schwankenden Zusammensetzung der mit Maßnahmen beginnenden Personen, etwas von der Struktur der am Feldende realisierten

Nettostichprobe. Andererseits berücksichtigt die Tab. 13 zugrundeliegende Auswertung nur diejenigen Geflüchteten in der Untersuchungsstichprobe, die gesichert vom 1. Januar 2015 an nach Deutschland eingereist sind, weil die in die erste Welle der Längsschnitt-Befragung aufgenommenen Geflüchteten dieses Kriterium definitiv erfüllen.

Der Vergleich zeigt, dass in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe Geflüchtete mit syrischer Staatsangehörigkeit zwar immer noch eine Mehrheit bilden, aber merklich seltener vertreten sind als in der Befragungsstichprobe. Zudem erscheint die Altersstruktur deutlich nach unten verschoben, und in der Tendenz befinden sich in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe etwas öfter Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer in Deutschland. Die beobachteten Differenzen speisen sich hauptsächlich daraus, dass bei der Aufnahme von Personen ohne Maßnahmenteilnahme, soweit diese nicht schon Teil der Bruttostichprobe der ersten Befragungswelle sind, eine vermutete Ähnlichkeit zu den Personen in der Treatment-Gruppe im Hinblick auf die Zugangschancen in Maßnahmen kein Kriterium ist. Durch die stattdessen vorgenommene Zufallsauswahl spiegelt die Untersuchungsstichprobe stärker als die Befragungsstichprobe die Struktur der Ausgangsgesamtheit wider. Dieser Unterschied ist ganz bewusst angelegt: Die Einbeziehung des erweiterten Variablensatzes der Untersuchungsstichprobe in das Matching-Verfahren könnte nämlich zu einer Neubewertung der Faktoren führen, von denen die Chancen eines Maßnahmenzugangs abhängen – und damit die Bildung von für Wirkungsanalysen adäquaten Treatment- und Kontrollgruppen.

Die annähernd 90 in der vorliegenden vorläufigen Untersuchungsstichprobe enthaltenen Variablen entsprechen grundsätzlich denen, die im vom BMAS genehmigten Antrag zur Übermittlung von Sozialdaten für ein Forschungsvorhaben von erheblichem öffentlichem Interesse gemäß § 75 SGB X spezifiziert wurden.²⁵ Allerdings wurde auf die Aufnahme einiger der ursprünglich vorgesehenen Variablen verzichtet, weil sie entweder nie gefüllt, immer mit dem gleichen Wert oder in weniger als 40 Fällen gefüllt waren. Dies betrifft insbesondere die Größen „Intensivförderung“, „Abbruch durch Träger oder Teilnehmer“ und „sozialpädagogische Begleitung“.

3.4 Verknüpfte Stichproben

Die im letzten Abschnitt beschriebene vorläufige Untersuchungsstichprobe wurde, um die analytischen Möglichkeiten zu erweitern und insbesondere die Machbarkeit verschiedener methodischer Herangehensweisen an die Untersuchung der Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete zu testen (Kapitel 4.1), mit zwei weiteren Datensätzen verknüpft: zum einen über die Merkmale der Jobcenter- und Arbeitsagentur-Region mit den Ergebnissen der Organisationsbefragung, zum anderen über eine systemfreie Personen-Identifikationsnummer mit den Ergebnissen der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie.

Mit den Verknüpfungen reduzieren sich jeweils die zur Auswertung zur Verfügung stehenden Fallzahlen. Im Fall der Organisationsbefragung unterliegt die Verknüpfung zwar keinen grundsätzlichen Einschränkungen, aber der Datenbestand der Untersuchungsstichprobe reduziert sich auf die Personen, die entweder einer der 111 Arbeitsagenturen oder einem der 249 Jobcenter zuzuordnen sind, die sich an der ersten Welle der Organisationsbefragung beteiligt haben.²⁶

²⁵ Eine vollständige Variablenliste kann auf Anfrage übermittelt werden.

²⁶ Im Projektverlauf wurde darüber hinaus eine alle Jobcenter- und Arbeitsagentur-Regionen umfassende Datenbank mit Regionalindikatoren der Makroebene aufgebaut. Die Untersuchungsstichprobe wird standardmäßig um diese aggregierten Daten ergänzt.

Hierdurch verringert sich der momentane Umfang der Stichprobe von 160.653 um 53 Prozent auf 85.847 Fälle. Somit erfasst diese vorläufige verknüpfte Stichprobe, da die effektive Rücklaufquote in der ersten Welle der Organisationsbefragung 64 Prozent betrug, überproportional Arbeitsagenturen und Jobcenter, in denen zwischen dem 1. August 2017 und dem 31. Dezember 2017 unterdurchschnittlich viele Geflüchtete in Maßnahmen eingetreten sind.

Im Fall der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten setzt die Verknüpfung die ausdrückliche (jederzeit widerrufbare) Zustimmung der betroffenen Person voraus. Um diese wurde im Rahmen aller Interviews der ersten Welle gebeten. Von den befragten Geflüchteten erklärten rund 88 Prozent (8.367 Personen) mit einer gültigen Unterschrift ihre Zustimmung zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit Prozessdaten des IAB. Nur neun Prozent (819 Personen) verweigerten ihre Zustimmung. Ebenfalls nicht zu verknüpfen sind die Befragungsdaten von 319 Personen, die erklärten, dass sie das Anliegen der Einverständniserklärung nicht verstanden haben, sowie 18 Personen, die der Verknüpfung zwar zugestimmt, aber keine gültige Unterschrift geleistet haben.

Von den insgesamt 5.050 Personen in der Nettostichprobe der ersten Tranche der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie haben 4.575 Personen ihre Verknüpfungsbereitschaft gültig erklärt. Entsprechend reduziert sich die mit den Befragungsdaten verknüpfte vorläufige Untersuchungsstichprobe auf diese Fallzahl. Die beiden Verknüpfungen lassen sich zudem miteinander kombinieren. Die Zahl der Personen aus der ersten Tranche der Befragung, die ihre Verknüpfungsbereitschaft gültig erklärt und außerdem aus den Jobcenter- oder Arbeitsagentur-Regionen stammen, die an der Organisationsbefragung mitgewirkt haben, beläuft sich auf 2.248 Fälle. Nach Einbeziehung von Tranche 2 und Tranche 3 in die Untersuchungsstichprobe wird sich diese doppelt verknüpfte Stichprobe auf knapp 4.500 Fälle erweitern, was als befriedigend zu bewerten ist.

Tab. 14 zeigt, wie sich die verschiedenen verknüpften Stichproben im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer unterscheiden. Als Benchmark des Vergleichs dient die Struktur der Personen in der vollständigen vorläufigen Untersuchungsstichprobe. Nach Verknüpfung mit der Organisationsbefragung fällt auf, dass der Frauenanteil in der Stichprobe deutlich ansteigt; die Anteile der Personen über 34 Jahre und mit kürzeren Aufenthaltsdauern in Deutschland steigen leicht. Die merklichen Veränderungen implizieren, dass sich die Struktur der betreuten Geflüchteten in den Jobcentern und Arbeitsagenturen, die an der ersten Welle der Organisationsbefragung mitgewirkt haben, von der Struktur in nicht teilnehmenden Organisationen systematisch unterscheidet.

Nach Verknüpfung der vorläufigen Untersuchungsstichprobe mit der ersten Tranche von Personen in der Nettostichprobe der ersten Erhebungswelle der GiD-Studie dominiert erwartungsgemäß die Struktur der deutlich kleineren Befragungsstichprobe (vgl. Tab. 13). Die im Vergleich hierzu erkennbaren Abweichungen weisen auf gewisse Selektivitäten infolge einer überdurchschnittlichen Verknüpfungsbereitschaft insbesondere von Geflüchteten unter 25 Jahre oder mit syrischer Staatsangehörigkeit hin. Bei einer Verknüpfung der Organisationsstichprobe mit beiden anderen Datenquellen überlagern sich naturgemäß die Effekte der jeweils damit verbundenen Selektivitäten. Diese gilt es bei der weiteren Arbeit mit den verknüpften Stichproben genauer zu analysieren und, soweit sie eine relevante Größenordnung erreichen, auch zu kontrollieren.

Tab. 14 Merkmale der Personen in verknüpften Stichproben auf Basis der vorläufigen Untersuchungsstichprobe, Anteile an allen Personen in der jeweiligen Stichprobe in %

	Untersuchungs- stichprobe	plus Organisations- befragung	plus Längsschnitt- Befragung	plus Organisations- befragung plus Längsschnitt- Befragung
Geschlecht				
Männer	86	81	87	82
Frauen	14	19	13	18
Alter				
18 - 24 Jahre	37	35	32	30
25 - 34 Jahre	39	36	42	39
35 - 44 Jahre	16	18	18	20
45 Jahre und älter	8	10	9	11
Staatsangehörigkeit				
Afghanistan	12	13	11	11
Eritrea	6	6	4	5
Irak	10	10	7	7
Iran	4	4	3	4
Syrien	57	56	68	66
Sonstige / Keine Angabe	12	11	7	8
Einreisedatum				
1. Halbjahr 2015	9	7	12	10
2. Halbjahr 2015	46	46	53	52
1. Halbjahr 2016	10	11	9	11
2. Halbjahr 2016	4	6	3	4
1. Januar 2017 und später	3	5	1	2
Keine Angabe*	28	26	22	22
Anzahl der Beobachtungen	160.653	85.847	4.575	2.248

Erläuterung: * Angabe zur Staatsangehörigkeit fehlt in der Untersuchungsstichprobe. Bei Verknüpfungen mit der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie wurden fehlende Angaben auf Basis der Selbstausskunft der Geflüchteten nicht ersetzt. Die verknüpften Daten der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie umfassen nur die erste Tranche von Personen in der Nettostichprobe der ersten Erhebungswelle.

Quelle: Eigene Berechnung und eigene Darstellung.

3.5 Datenbasis zur Evaluation spezifischer Maßnahmenwirkungen bei geflüchteten Frauen

Eine wichtige Leitfrage im Rahmen der Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete ist, welche Interventionen sich besonders eignen, um die in Deutschland schutzsuchenden Frauen, die von ihren Ausgangsvoraussetzungen her arbeitsmarktferner sind als geflüchtete Männer, in Beschäftigung zu integrieren. Wie die Ergebnisse der oben dargestellten Strukturanalysen zeigen, ist die Datenbasis für Analysen mit Bezug auf diese Leitfrage nicht ideal. Dies ergibt sich daraus, dass Frauen im Kontext von Fluchtmigration bereits in der Untersuchungsgesamtheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der seit 2015 angekommenen Geflüchteten unterrepräsentiert sind. Sie sind seltener als arbeit- oder ratsuchende Personen überhaupt in den Systemen der BA erfasst, was auf eine besondere Arbeitsmarktferne geflüchteter Frauen hindeuten kann. Außerdem erreichen sie die BA-Systeme nach Ankunft in Deutschland tendenziell etwas später als Männer; dies kann ein Indiz dafür sein, dass sie mit besonderen Zugangshürden konfrontiert sind.

Zusätzlich sind geflüchtete Frauen beim Zugang in die zu evaluierenden arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen innerhalb des Beobachtungszeitfensters deutlich unterrepräsentiert. Deshalb ist ihr Anteil in der Untersuchungsstichprobe noch einmal geringer als in der Untersuchungsgrundgesamtheit.

Diese Faktoren wirken sich in der für die Evaluation zur Verfügung stehenden Datenbasis dahingehend aus, dass Frauen in der ersten Tranche der Untersuchungsstichprobe, die sich auf die bereits nach eher kürzerer Aufenthaltsdauer in Deutschland stattfindenden Zugänge in Maßnahmen (bis zum BA-Berichtsmonat November 2017) bezieht, besonders schwach vertreten sind. In der zugehörigen Untersuchungsgrundgesamtheit liegt der Anteil der geflüchteten Frauen bei durchschnittlich 17 Prozent – im Vergleich zu einem Anteil von 30 Prozent Frauen unter allen Asylersantragstellenden der Jahre 2015 bis 2017. Unter den Maßnahmenteilnehmenden in dieser Untersuchungsgrundgesamtheit befinden sich wegen der im Vergleich zu Männern systematisch schlechteren Chancen auf Maßnahmenzugang sogar nur 14 Prozent Frauen; bei nichtteilnehmenden Geflüchteten liegt der Frauenanteil dagegen bei 19 Prozent.

Der höhere Frauenanteil bei den Nichtteilnehmenden schlägt sich in der Untersuchungsstichprobe – ebenso wie in der daraus gebildeten Bruttostichprobe für die erste Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten – nicht nieder, da diese Stichproben jeweils so ausbalanciert sind, dass die soziodemografische Struktur der Gruppe der Nichtteilnehmenden derjenigen der Gruppe der Teilnehmenden in zentralen Merkmalen möglichst ähnlich ist. Darum weisen beide Stichproben insgesamt einen Frauenanteil von 14 Prozent auf. In der realisierten Nettostichprobe der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten ist der Anteil mit 13 Prozent wegen einer leicht niedrigeren Response-Rate von geflüchteten Frauen sogar noch etwas niedriger.

In der Nettostichprobe der vollständigen ersten Welle – also unter Einschluss der Personen aus der zweiten und dritten Datenranche – ist der Frauenanteil mit 16 Prozent (vgl. Tab. 13) markant höher, wenn auch immer noch merklich geringer als in der zugrundeliegenden Untersuchungsgrundgesamtheit und in der Gesamtpopulation der seit 2015 in Deutschland angekommenen Geflüchteten. Der steigende Frauenanteil in der zweiten und dritten Tranche der Bruttostichprobe der Erhebung – und mithin in der Untersuchungsstichprobe – reflektiert, dass mit wachsender Aufenthaltsdauer geflüchtete Frauen zunehmend als arbeit- oder ratsuchend in den BA-Systemen ankommen und somit etwas zu den früher erfassten Männern aufschließen. Dennoch erscheinen ihre Chancen auf Teilnahme an vielen der in der Begleitevaluation zu bewertenden Maßnahmen im Vergleich zu geflüchteten Männern, die vergleichbare beobachtbare Charakteristika aufweisen, systematisch niedriger.²⁷ Die Gründe für die Geschlechterdifferenzen lassen sich rein anhand der ausgewerteten statistischen Daten allerdings nicht erkennen.

Eine Quelle der Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Zugangsprozess könnten tatsächliche oder auch nur vermutete Unterschiede in der Maßnahmenwirksamkeit sein. Dies unterstreicht die Notwendigkeiten, die durchzuführenden Wirkungsanalysen möglichst differenziert nach Geschlecht vorzunehmen. Zugleich könnte der niedrige Frauenanteil in den für die Evaluation zur Verfügung stehenden Daten bei der Schätzung spezifischer Maßnahmeneffekte für geflüchtete Männer und Frauen Probleme bereiten. Bei kleinen Beobachtungszahlen wächst die Wahrscheinlichkeit, dass vorhandene Effekte als nicht signifikant eingestuft werden; anders ausgedrückt muss bei kleineren

²⁷ Kapitel 5 enthält Ergebnisse von Regressionsanalysen zur Selektivität im Maßnahmenzugang differenziert nach Maßnahmentypen. Diese stützen die Vermutung von an das Geschlecht gebundenen systematischen Unterschieden in den individuellen Chancen auf einen Zugang in Maßnahmen.

Fallzahlen die zu bewertende Maßnahme eine stärkere Veränderung der untersuchten Zielgrößen auslösen, damit ihre Wirksamkeit statistisch noch erkannt wird.

Soweit die Wirkungsanalysen auf Grundlage der Daten der Untersuchungsstichprobe durchgeführt werden, kommt diese Fallzahlenproblematik jedoch nur bedingt zum Tragen. Die Untersuchungsstichprobe enthält die Gesamtheit aller im Beobachtungszeitfenster vorkommenden Maßnahmen-eintritte von Frauen und eine ausreichend übersetzte Vergleichsgruppe von nichtteilnehmenden Frauen, die unter Umständen sogar die Gesamtheit der Frauen in der Untersuchungsgrundgesamtheit abbildet. Eine adäquate Erweiterung der Datenbasis wäre demnach gar nicht möglich. Zudem bedeuten die zu erwartende Gesamtzahl von mindestens 300.000 Fällen in der Untersuchungsstichprobe (schon die vorläufige Stichprobe umfasst über 150.000 Beobachtungen), dass selbst bei einem unterstellten Frauenanteil von einem Prozent in bestimmten Maßnahmen (oder Kombinationen von Maßnahmen) noch mehrere tausend Beobachtungen für geflüchtete Frauen vorhanden sind, was für die Identifikation spezifischer Wirkungen bei dieser Teilgruppe erfahrungsgemäß eine ausreichende Basis ist.

Deutlich kritischer erscheint die Fallzahlenproblematik dagegen bei Wirkungsanalysen auf Basis von Daten der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten bzw. der mit den Sozialdaten verknüpften Befragungsdaten. Hier kann die für die zweite Erhebungswelle geplante Nettofallzahl von 4.400 (vgl. Abschnitt 7.1.2) sehr leicht limitierend wirken, auch wenn die Gesamtfallzahl sich gleichmäßig über die verschiedenen zu evaluierenden Maßnahmentypen verteilt.²⁸ Hier wird, falls nur die einem Maßnahmentyp zuzurechnenden Geflüchteten und die bei der Bildung der Bruttostichprobe zugeordneten Kontrollpersonen berücksichtigt werden (Nettofallzahl in der zweiten Erhebungswelle: 875), bereits bei einem unterstellten Frauenanteil von vier Prozent in bestimmten Maßnahmen die Mindestzahl von 30 Beobachtungen berührt, die zumindest zur Identifikation substanzieller spezifischer Maßnahmenwirkungen für weibliche Geflüchtete erforderlich wäre. Um möglichst große Fallzahlen zu erreichen und die Chancen auf Identifikation geschlechterspezifischer Wirkungen so gut wie möglich zu verbessern, sollte daher bei den vorzunehmenden Wirkungsanalysen, die Informationen aus der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten einbeziehen, grundsätzlich auf die vollständige Nettostichprobe mit geplant 4.400 Fällen in der zweiten Welle zugegriffen werden.

Sofern sich auch in der vollständigen Nettostichprobe bei bestimmten Maßnahmen oder Kombinationen von Maßnahmen keine ausreichende Zahl von teilnehmenden Frauen beobachten lässt, muss auf die Schätzung geschlechterspezifischer Effekte verzichtet werden, um Fehlinterpretationen statistisch nicht signifikanter Effekte auszuschließen. Umso sorgfältiger sollten in diesen Fällen geschlechterspezifische Effekte anhand der Sozialdaten in der Untersuchungsstichprobe untersucht werden.

²⁸ Eine Übergewichtung von Frauen in der zweiten Welle der Befragung von Geflüchteten ist wegen des geringen Frauenanteils in der ersten Welle nicht machbar, weil dafür unrealistisch hohe Response-Rates realisiert werden müssten.

4 Ergebnisse der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten

4.1 Einleitung

Dieses Kapitel berichtet zentrale Ergebnisse der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten, in deren Rahmen von Juli 2018 bis Juli 2019 insgesamt 9.523 aus der Untersuchungsstichprobe ausgewählte volljährige Personen befragt wurden, die nach dem 31. Dezember 2014 im Kontext von Fluchtmigration aus den Hauptherkunftsländern der jüngsten Fluchtmigration nach Deutschland gekommen sind (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 3.2). Die interviewten Zielpersonen – nachfolgend summarisch auch als „befragte Geflüchtete“ oder als „Befragte“ bezeichnet – wurden danach ausgewählt, dass sie entweder im Zeitraum vom 1. August 2017 bis 11. September 2018 in eine der im Rahmen des Forschungsvorhabens zu evaluierenden Maßnahmen eingetreten sind, oder gemäß ihrer beobachtbaren Merkmale zwar eine vergleichbare Wahrscheinlichkeit des Maßnahmen-eintritts aufweisen wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, jedoch keine Maßnahme begonnen haben.

Die erste Welle der Befragung liefert drei Arten von Informationen, die in der aus den administrativen Daten gebildeten Untersuchungsstichprobe fehlen und für die Durchführung von quantitativen Wirkungsanalysen wesentlich sind:

- Beobachtungen zum persönlichen Hintergrund und dem Haushaltskontext der befragten Geflüchteten, die entweder die Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenteilnahme oder die Wirksamkeit von Maßnahmen im Hinblick auf die Zielgrößen systematisch beeinflussen könnten;
- Informationen über Unterstützungsangebote und Aktivitäten, mit denen die Befragten außerhalb der Rechtskreise SGB II und SGB III in Berührung kommen, und die Integrationsfortschritte systematisch beeinflussen können – hierzu zählen insbesondere Sprach- und Integrationskurse, aber auch ehrenamtlich oder von anderen Institutionen als Jobcentern und Arbeitsagenturen organisierte Hilfen;
- eine Ausgangsmessung von Indikatoren zur Erfassung unterschiedlicher Dimensionen sozialer Teilhabe als Zielgrößen der Evaluation, die sich in der Untersuchungsstichprobe nicht beobachten lassen.

Bei der Interpretation aller im Folgenden dargestellten Befragungsergebnisse ist zu beachten, dass die GiD-Studie nicht auf ein repräsentatives Abbild für die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Geflüchteten abzielt (vgl. Abschnitt 3.1). Die Ergebnisse beziehen sich auf die Untersuchungsgesamtheit der volljährigen Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Personen mit der Staatsangehörigkeit osteuropäischer oder französischsprachiger afrikanischer Länder mit Ausnahme der Maghreb-Staaten), die zwischen dem 1. August 2017 und dem 11. September 2018 in eine der in diesem Forschungsvorhaben zu bewertenden eingetreten sind, oder nicht eingetretene Personen, die den Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmern möglichst ähnlich sind. Zudem wurde die Bruttostichprobe geschichtet, damit für die Zwecke der eigenständigen Evaluation von fünf

unterschiedlichen Typen arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BMAS jeweils eine ausreichende Anzahl von Beobachtungen verfügbar ist.²⁹

Um aufzuzeigen, welche für die durchzuführenden quantitativen Wirkungsanalysen nutzbare Variation mit der ersten Welle der Längsschnitterhebung gewonnen wurde, basieren die folgenden Resultate auf rohen Auszählungen der Befragungsdaten. Auf eine Anwendung von Hochrechnungsfaktoren wurde demnach verzichtet. Ebenfalls wird, da die Strukturen von beobachteten Charakteristika der Zielpersonen in der Brutto- und Nettostichprobe einander sehr ähnlich sind, auf Korrekturfaktoren zum Ausgleich von unterschiedlicher individueller Teilnahmebereitschaft verzichtet.

Das weitere Kapitel gliedert sich wie folgt. Zunächst wird die Vorgeschichte der befragten Geflüchteten beschrieben, also ihre Flucht nach Deutschland sowie ihre vorherige Bildung und Berufserfahrung im Ausland. Es folgt eine Darstellung ihres bisherigen Aufenthalts in Deutschland, woran sich eine ausführliche Beschreibung ihrer Arbeitsmarkt- und Berufserfahrungen, sowie erhaltenen Hilfen zur Integration in Deutschland anschließt. Das Kapitel endet mit einer Beschreibung der wirtschaftlichen Situation und sozialen Teilhabe der befragten Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt.

4.2 Vorgeschichte der befragten Geflüchteten

4.2.1 Flucht nach Deutschland

Die Verteilung der von den Befragten angegebenen Zeitpunkte der Ankunft in Deutschland deckt sich gut mit der Verteilung der in den Sozialdaten vorliegenden Angaben für die Grundgesamtheit (vgl. Abb. 2). Knapp zwei Drittel der befragten Geflüchteten datieren ihre Ankunft in Deutschland in den Zeitraum von Juli bis Dezember 2015. Etwa 15 Prozent sind nach eigenen Angaben bereits früher, also im ersten Halbjahr 2015, eingereist; weitere knapp 13 Prozent im Verlauf des Jahres 2016. Mit rund zwei Prozent datiert nur ein sehr geringer Anteil der männlichen Befragten ihre Ankunft in Deutschland in das Jahr 2017 oder später. Dieser Anteil fällt in der Gruppe der weiblichen Befragten mit gut acht Prozent allerdings etwa viermal so hoch aus, was damit zusammenhängen könnte, dass weibliche Befragte häufiger ihren bereits zuvor ausgewanderten Verwandten gefolgt sind. Rund sechs Prozent der befragten Geflüchteten machen keine Angaben zum Monat ihrer Ankunft in Deutschland. Da jedoch auch in diesen Fällen immer (bis auf eine nicht valide Angabe) das Jahr der Ankunft genannt wird, lässt sich dennoch festhalten, dass gut vier von fünf der befragten Geflüchteten im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind.

Als häufigsten Fluchtgrund geben die Befragten die Angst vor gewaltsamen Konflikten und Krieg an. Diesen Grund nennen etwa fünf von sechs der Befragten, wobei Mehrfachantworten zulässig waren. Außerdem gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, vor Verfolgung und Diskriminierung geflohen zu sein, und jeweils mehr als ein Drittel aufgrund schlechter persönlicher Lebensbedingungen oder einer schlechten Wirtschaftslage im Herkunftsland. Auffällig ist weiterhin der mit gut zwölf Prozent mehr

²⁹ Deshalb werden die Befragungsergebnisse im Folgenden auch nicht mit den Ergebnissen zu gleichlautenden Fragen aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten verglichen, die für die Grundgesamtheit der zwischen 2013 und 2016 als Schutzsuchende in Deutschland angekommenen repräsentativ sind. Es lässt sich nicht aufklären, inwieweit Unterschiede auf Abweichungen hinsichtlich der zugrundeliegenden Gesamtpopulation von Geflüchteten – in der GiD-Studie Schutzsuchende mit Ankunft nach Deutschland seit Anfang 2015 – oder durch den Fokus der GiD-Studie auf Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen und ihnen im Hinblick auf basale soziodemografische Merkmale ähnliche Nichtteilnehmende mit Chance auf einen Maßnahmenzugang zustande kommen.

als doppelt so hohe Anteil weiblicher Befragter, die bereits zuvor ausgewanderten Verwandten gefolgt sind. Diesen Grund nennen weniger als sechs Prozent der männlichen Befragten.

Die Dauer der Flucht lässt sich bei etwa jeder vierten befragten Person nicht monatsgenau berechnen, da diese entweder keine Angaben zum Monat ihrer Ankunft in Deutschland oder zum Monat des Beginns ihrer Flucht machen. Bei den übrigen Befragten dauerte die Flucht im Durchschnitt knapp zehn Monate. Auch wenn der Durchschnittswert für Frauen nur unwesentlich geringer ausfällt, ist der deutlich höhere Anteil weiblicher Befragter mit einer vergleichsweise kurzen Fluchtdauer von weniger als einem Monat auffällig. Dies dürfte mit dem höheren Anteil weiblicher Befragter zusammenhängen, die bereits zuvor ausgewanderten Verwandten gefolgt sind.

Die Sensibilität bestimmter Aspekte der Fluchtgeschichte drückt sich unter anderem in einem vergleichsweise hohen Anteil von Personen aus, die keine Angaben zu den Kosten ihrer Flucht machen (möchten). Dies ist bei knapp 28 Prozent der befragten Männer und bei knapp 47 Prozent der befragten Frauen der Fall. Der höhere Anteil von weiblichen Befragten, die dazu keine Angabe machen, dürfte auch mit ihrer geringeren finanziellen Autonomie zusammenhängen. Bei den befragten Personen, die dazu Angaben machen, betragen die Fluchtkosten im Durchschnitt rund 5.000 Euro (Median: 3.500 Euro). Einige wenige Befragte (rund fünf Prozent) beziffern die Kosten ihrer Flucht auf mehrere zehntausend Euro.

Die befragten Geflüchteten haben die Fluchtkosten vor allem durch eigene Ersparnisse, durch den Verkauf von Vermögenswerten sowie durch Geld von Verwandten oder Familienangehörigen finanziert. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Befragten hat zu diesem Zweck einen Kredit oder ein Darlehen aufgenommen. Außerdem hat eine Mehrheit der Personen, die Geld von Freunden und Bekannten zur Finanzierung ihrer Flucht erhalten haben, auch Geld von Verwandten oder Familienangehörigen erhalten. Ein Zusammenhang zeigt sich auch zwischen der Finanzierung der Flucht durch eigene Ersparnisse und der Finanzierung der Flucht durch den Verkauf von Vermögenswerten.

4.2.2 Bildung und Berufserfahrung im Ausland

Einige der befragten Geflüchteten haben vor ihrer Einreise nach Deutschland bereits Humankapital im Ausland akkumuliert – etwa in Form schulischer oder beruflicher Bildungsabschlüsse, oder in Form berufspraktischer Erfahrungen. Auch Sprachkenntnisse bei der Einreise sind ein wichtiger Bestandteil der Startvoraussetzungen, vor deren Hintergrund sich etwaige Fortschritte bei der Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft vollziehen.

Tab. 15 zeigt, dass knapp ein Drittel der befragten Geflüchteten angibt, über keinen Schulabschluss aus dem Ausland zu verfügen. Gleichzeitig geben rund 37 Prozent der Befragten an, einen mit dem deutschen Abitur vergleichbaren Schulabschluss im Ausland erworben zu haben. Die übrigen Befragten (rund 30 Prozent) verfügen nach eigenen Angaben über einen Schulabschluss aus dem Ausland, der in etwa einem Haupt- oder Volksschulabschluss oder der mittleren Reife entspricht. Bemerkenswert erscheint, dass es in der Verteilung der Schulabschlüsse nur sehr geringe Geschlechterunterschiede gibt. Dies hängt auch mit dem höheren Anteil junger männlicher Befragter (18 bis 24 Jahre) zusammen.

Auch die Verteilung der höchsten im Ausland erworbenen beruflichen Bildungsabschlüsse ist für weibliche und männliche Befragte sehr ähnlich. Insgesamt verfügen knapp 74 Prozent der Befragten über keine im Ausland abgeschlossene Berufsausbildung. Während dies auf nahezu sämtliche Befragte ohne Schulabschluss zutrifft, verfügen auch rund 90 Prozent der Befragten mit einem Haupt- oder Volksschulabschluss oder der mittleren Reife über keine im Ausland abgeschlossene

Berufsausbildung. Umgekehrt verfügt insgesamt rund ein Viertel der Befragten über einen beruflichen Bildungsabschluss aus dem Ausland. Allerdings geben davon wiederum rund zwei Drittel an, dass dieser Abschluss (noch) nicht in Deutschland anerkannt ist.

Tab. 15 **Höchster im Ausland erworbener Schulabschluss und höchster im Ausland erworbener Berufsabschluss der Befragten, in %**

	Gesamt	Frauen	Männer
Höchster Schulabschluss			
kein Schulabschluss	32	33	32
Haupt-/Volksschulabschluss	21	21	21
Mittlere Reife	10	7	10
(Fach-)Hochschulreife / Abitur	37	38	37
keine Angabe	0	0	0
Höchster Berufsabschluss			
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	74	72	74
(Außer-)betriebliche oder schulische Ausbildung, (Berufs-)Fachschule, sonstige Examen	1	1	1
Abgeschlossenes Studium (Universität, FH)	7	6	8
In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	7	7	7
In Deutschland nicht anerkannte Hochschulausbildung	11	14	10
keine Angabe	0	0	0

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die Befragten wurden explizit nach ihren Bildungsabschlüssen gefragt, die sie außerhalb Deutschlands erworben haben.

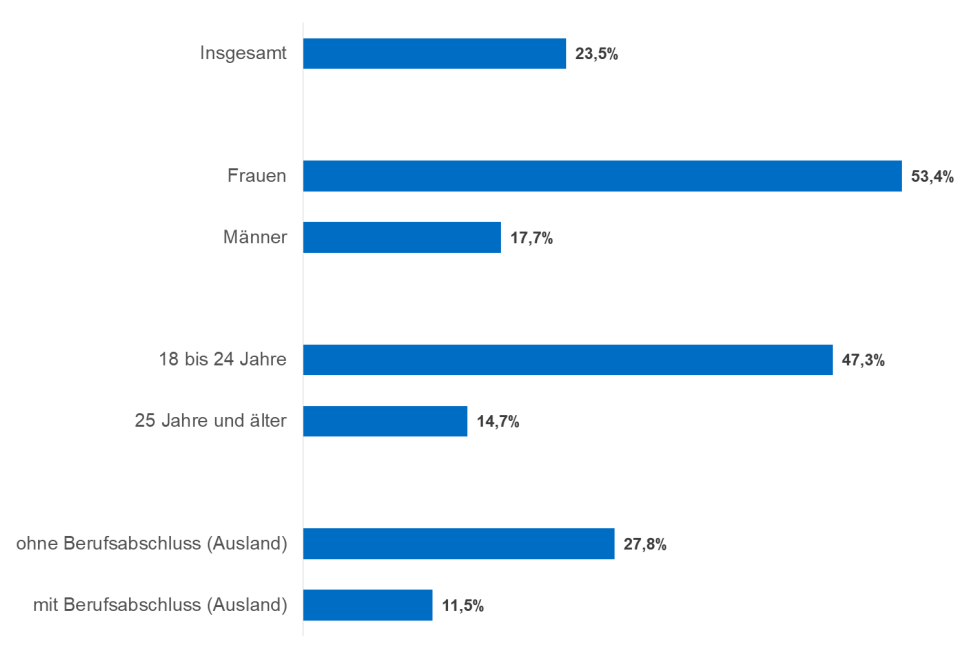
Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Von den befragten Geflüchteten, deren im Ausland erworbener beruflicher Bildungsabschluss in Deutschland (noch) nicht anerkannt ist, haben bislang lediglich rund 20 Prozent (berufliche Ausbildung) bzw. knapp 30 Prozent (Hochschulabschluss) eine Anerkennung beantragt. Dass eine Anerkennung häufig nicht beantragt wird, hängt vornehmlich mit institutionellen Hürden zusammen. So nennen die Befragten fehlende Dokumente als wichtigsten Grund für die Nichtbeantragung. Einigen Befragten fehlen auch Informationen zur Antragstellung, oder sie schätzen ihre Aussichten auf Anerkennung von vornherein als (zu) gering ein. Die grundsätzlich große Bedeutung einer Anerkennung zeigt sich jedoch auch darin, dass nur wenige Befragte angeben, die Anerkennung nicht beantragt zu haben, weil sie ihren erlernten Beruf auch so in Deutschland ausüben können. Dass nur knapp acht Prozent der Befragten, die einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, angeben, dass ihr Abschluss nicht anerkannt wurde, dürfte auch mit den hohen Hürden auf dem Weg zur Antragsstellung zusammenhängen, die es zunächst zu überwinden gilt und die erhebliche Selektivitäten nach sich ziehen.

Das akkumulierte Humankapital beinhaltet nicht nur formale Qualifikationen, sondern es kann sich auch in der bisherigen Berufserfahrung ausdrücken. Abb. 9 zeigt, dass insgesamt knapp ein Viertel der Befragten über keine Berufserfahrung bei ihrer Ankunft in Deutschland verfügte – mit bedeutenden Unterschieden nach Geschlecht, Alter und der (beruflichen) Bildung der befragten Geflüchteten. So sind jeweils erheblich höhere Anteile ohne vorherige Berufserfahrung bei den weiblichen Befragten und bei den jüngeren Befragten (im Alter von 18 bis 24 Jahren) zu verzeichnen. Umgekehrt halbiert sich der Anteil ohne Berufserfahrung ungefähr, wenn nur Befragte betrachtet werden, die über einen

beruflichen Bildungsabschluss aus dem Ausland verfügen. Dies unterstreicht, dass das Alter, das Geschlecht und die berufliche Bildung die Arbeitsmarktnähe der befragten Geflüchteten beeinflussen – und tatsächlich auch schon vor ihrer Ankunft erheblich beeinflusst haben.

Abb. 9 Verteilung der Anteil der Befragten ohne vorherige Berufserfahrung im Ausland, nach Geschlecht, Alter und Berufsabschluss, in %



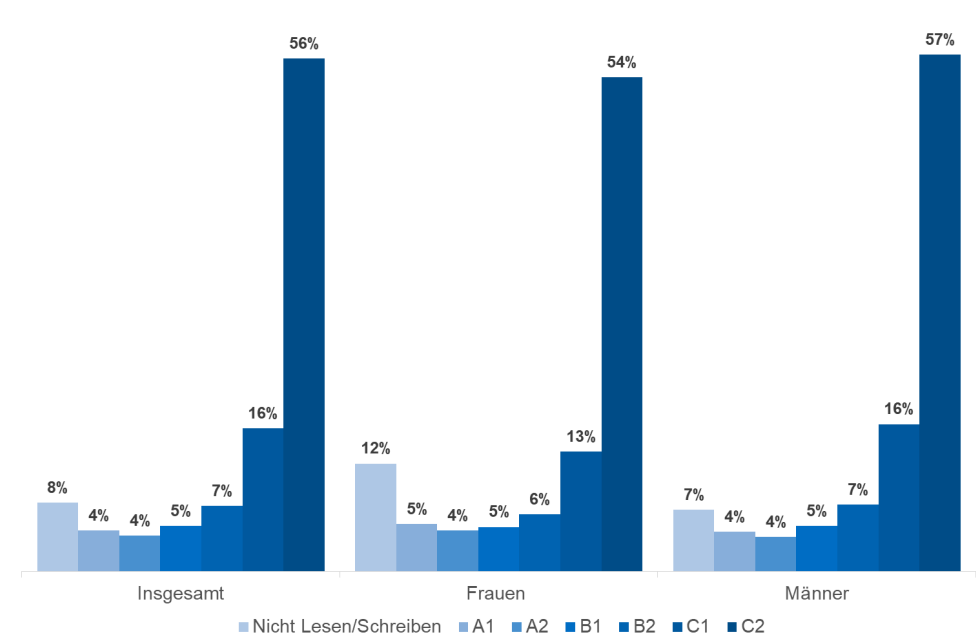
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. In der zugrundeliegenden Frage wurde danach gefragt, wie viele Jahre die Befragten insgesamt gearbeitet haben, seit sie die Schule verlassen haben und bevor sie nach Deutschland gekommen sind.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Bei ihrer Ankunft in Deutschland verfügten fast alle befragten Geflüchteten über keine Kenntnisse der deutschen Sprache (96 Prozent). Aufgrund der Verteilung der Hauptherkunftsländer beziehungsweise der Staatsangehörigkeit der Befragten (vgl. Abschnitt 3.2.3) ist erwartungsgemäß Arabisch mit einem Anteil von 60 Prozent die mit Abstand häufigste Muttersprache. Kurdisch wird mit 16 Prozent als zweithäufigste und Dari mit sieben Prozent als dritthäufigste Muttersprache angegeben.

Die muttersprachlichen Lese- und Schreibfähigkeiten der Befragten sind allerdings heterogen (Abb. 10). Zwar können sich insgesamt 56 Prozent der Befragten auch bei anspruchsvollen Themen in ihrer Muttersprache schriftlich sehr flüssig und genau ausdrücken (Sprachniveau Stufe C2), aber gleichzeitig können zwölf Prozent der Befragten entweder gar nicht oder nur sehr einfache Sätze lesen und schreiben (höchstens Stufe A1). Außerdem scheinen männliche Befragte ihre Muttersprache im schriftsprachlichen Bereich besser zu beherrschen als weibliche Befragte. Während von letzteren rund zwölf Prozent nicht lesen oder schreiben können, trifft dies nur auf sieben Prozent der männlichen Befragten zu.

Abb. 10 Verteilung der Lese- und Schreibfertigkeit in der Mutter- bzw. Landessprache, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.494. Es wurde danach gefragt, wie gut die Befragten die Sprache, die sie am besten beherrschen, lesen und schreiben können.

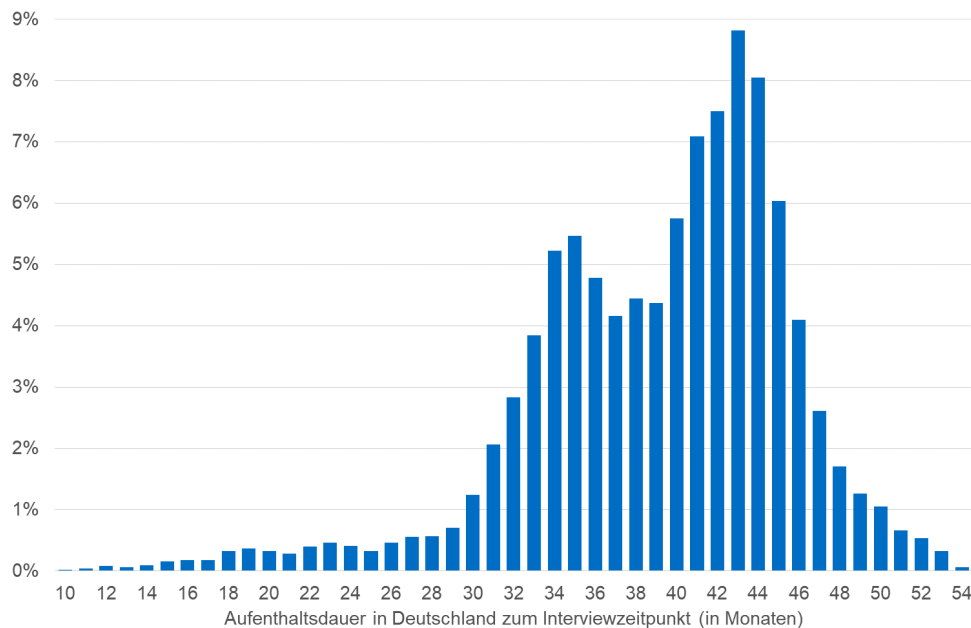
Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Auch das lateinische Alphabet stellt für einige Befragte eine Herausforderung dar. So geben rund 13 Prozent von ihnen an, dass sie vor ihrem Zuzug nach Deutschland keine Kenntnisse des lateinischen Alphabets hatten. Umgekehrt beherrschte gut die Hälfte der befragten Geflüchteten das lateinische Alphabet bereits zu diesem Zeitpunkt sehr gut. Der Anteil weiblicher Befragter, die bei ihrer Einreise keine Kenntnisse des lateinischen Alphabets hatten, liegt mit rund 18 Prozent um rund fünf Prozentpunkte höher als bei männlichen Befragten.

4.3 Aufenthalt in Deutschland

Die Interviews fanden zwischen Juli 2018 und Juli 2019 statt, so dass sich mit dem Ankunftsdatum die Aufenthaltsdauern der befragten Geflüchteten in Deutschland berechnen lassen. Demnach beträgt ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer zum Befragungszeitpunkt knapp 40 Monate (Median: 41 Monate). Abb. 11 zeigt die Verteilung der Aufenthaltsdauer der Befragten im Detail. Es wird deutlich, dass sich die große Mehrheit der befragten Geflüchteten (rund 90 Prozent) zum Zeitpunkt des jeweiligen Interviews zwischen zweieinhalb und vier Jahren in Deutschland aufhielt.

Abb. 11 Verteilung der Dauern des Aufenthalts in Deutschland zum Interviewzeitpunkt, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 8.936. Die jeweilige Aufenthaltsdauer wird als Differenz zwischen dem Einreisedatum (Monat und Jahr) und dem Befragungszeitpunkt (Monat und Jahr) berechnet. Befragte mit fehlender Angabe zum Monat ihrer Einreise nach Deutschland werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Der ausländerrechtliche Status kann sich als institutionelle Barriere stark auf die Maßnahmen- teilnahme und Integrationsfortschritte der Befragten auswirken (vgl. etwa Söhn und Marquardsen, 2016, S. 14-15).³⁰ Tab. 16 zeigt, dass zum Befragungszeitpunkt knapp 85 Prozent der Befragten über eine Aufenthaltserlaubnis verfügten. Je nach Schutzart (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebungsverbot) haben diese Befragten somit eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung oder dem Übergang in einen Daueraufenthalt erhalten. Diese Befragten dürfen mithin entweder uneingeschränkt arbeiten oder – bei einem Abschiebungsverbot – nach einer Einzelfallprüfung durch die Ausländerbehörde.

Darüber hinaus verfügte zum Befragungszeitpunkt annähernd jede zehnte befragte Person über eine Aufenthaltsgestattung. Diese Befragten befanden sich also noch im Asylverfahren. Weiterhin waren von den befragten Geflüchteten etwa zwei Prozent geduldet. Diese Personen befanden sich also nicht (mehr) im Asylverfahren oder haben einen negativen Bescheid erhalten, aber ihre Abschiebung wurde ausgesetzt. Schließlich verfügten nur sehr wenige Befragte zum Befragungszeitpunkt über eine Niederlassungserlaubnis, also über ein Daueraufenthaltsrecht (weniger als ein Prozent).

Der ausländerrechtliche Status von männlichen und weiblichen Befragten ist zum Befragungs- zeitpunkt zwar grundsätzlich recht ähnlich, aber es ist ein etwas höherer Anteil von weiblichen

³⁰ Eine Übersicht über Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus ist beispielsweise hier zu finden: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html> (zuletzt aufgerufen am 30.10.2019).

Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis zu verzeichnen. Gleichzeitig fallen die Anteile der weiblichen Geflüchteten mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung geringer aus als bei den männlichen Befragten.

Tab. 16 Verteilung des Aufenthaltsstatus der Befragten zum Interviewzeitpunkt, in %

	Gesamt	Frauen	Männer
Aufenthaltserlaubnis	85	88	84
Aufenthaltsgestattung	9	6	10
Duldung	2	1	3
Niederlassungserlaubnis	0	0	0
Sonstiger Status	3	4	3
Keine Angabe	1	1	1

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die Befragten wurden nach ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus gefragt und gebeten, gegebenenfalls auf das Etikett der Ausländerbehörde in ihrem Pass oder Ausweis zu schauen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Die Aufenthaltserlaubnis der befragten Geflüchteten hat je nach Schutzart eine Gültigkeitsdauer von einem bis drei Jahren. Abb. 12 zeigt, dass die zum Befragungszeitpunkt vorliegende Aufenthaltserlaubnis für knapp ein Drittel der Befragten noch im Jahr des Interviews, für rund 39 Prozent im Folgejahr und für rund ein Fünftel im übernächsten Jahr endet. Für knapp zwölf Prozent gibt es eine längere Gültigkeitsdauer. Letzterer Anteil fällt bei weiblichen Personen mit rund neun Prozent geringer aus.

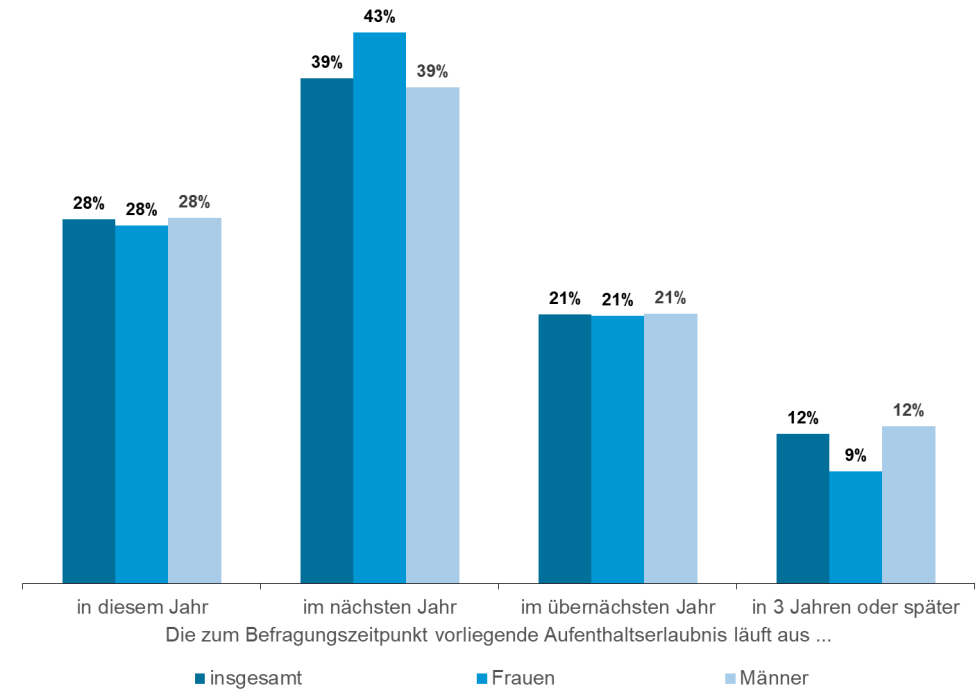
Die befragten Geflüchteten geben an, sehr zeitnah nach ihrer Ankunft in Deutschland ihren ersten Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt zu haben.³¹ So berichten knapp 80 Prozent der Befragten, dass sie noch im Monat ihrer Ankunft in Deutschland oder im darauffolgenden Monat ihren ersten Asylantrag gestellt haben. Insgesamt neun von zehn Befragte haben ihren ersten Antrag innerhalb der ersten sechs Monate nach ihrer Ankunft gestellt, und rund 97 Prozent innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Ankunft.

Weiterhin sind rund 80 Prozent der Verfahren – aufgrund vorliegender Angaben zum Datum einer Entscheidung – zum Befragungszeitpunkt abgeschlossen. Die Dauer dieser abgeschlossenen Verfahren, deren Berechnung sich auf Angaben von 6.336 befragten Geflüchteten stützt, beläuft sich durchschnittlich auf knapp acht Monate (Median: sechs Monate). Insgesamt etwa 80 Prozent der Verfahren waren innerhalb eines Jahres nach Antragstellung abgeschlossen. Etwa in jedem zehnten Fall war das Verfahren auch nach anderthalb Jahren noch nicht abgeschlossen.

Etwa 17 Prozent der befragten Geflüchteten berichten, dass sie der Entscheidung über ihren Asylantrag widersprochen und gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor einem Gericht geklagt haben. In rund einem Drittel dieser Fälle war die Klage erfolgreich, in einem Drittel der Fälle war sie nicht erfolgreich, und in einem weiteren Drittel der Fälle wurde noch nicht über die Klage entschieden.

³¹ Die Dauer von der Ankunft in Deutschland bis zur Stellung des ersten Antrags auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann für knapp 2.000 Befragte aufgrund fehlender oder unplausibler Angaben (wie etwa Antragsstellung bereits weit vor der Einreise) nicht berechnet werden.

Abb. 12 Verteilung der Gültigkeitsdauern der Aufenthaltserlaubnis zum Interviewzeitpunkt, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 7.981. Befragte mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Duldung oder einer Niederlassungserlaubnis (zusammen rund zwölf Prozent) machen dazu keine Angaben.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

4.4 Arbeitsmarkt- und Bildungserfahrungen in Deutschland

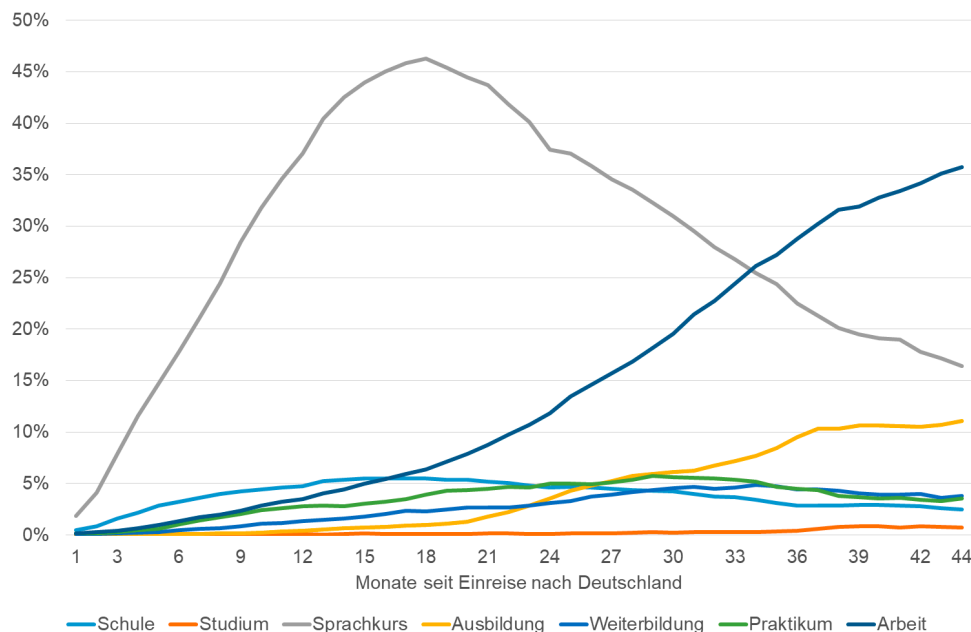
Im folgenden Abschnitt werden verschiedene Aspekte der Erwerbs- und Bildungshistorie der Geflüchteten seit ihrer Ankunft in Deutschland betrachtet, insbesondere Verlaufs- und Entwicklungsprozesse zentraler Aktivitäten. Dazu erfasste die Befragung mittels eines Monatskalendariums, wann die Befragten gearbeitet, eine Aus- oder Weiterbildung gemacht, eine Schule oder Universität besucht, einen Sprachkurs absolviert oder ein Praktikum durchlaufen haben.

Abb. 13 zeigt die von den befragten Geflüchteten seit ihrer jeweiligen Ankunft in Deutschland angegebenen Aktivitäten, die mindestens vier Wochen gedauert haben, in den sieben abgefragten Kategorien. Dabei zeigt sich eine relativ typische Abfolge: In einer Anfangsphase konzentrieren sich die Aktivitäten auf den Spracherwerb. Exakt 18 Monate nach der jeweiligen Ankunft erreicht die Beteiligung an Sprachkursen ihren Höchstwert mit gut 46 Prozent der Befragten, die zu diesem Zeitpunkt daran teilnehmen. Relativ zügig nach der Ankunft vollzieht sich auch der Einstieg in die Schulen. Die anderen Aktivitäten entwickeln sich etwas verzögert. Dies liegt auch daran, dass Kenntnisse der deutschen Sprache den Zugang zu diesen Aktivitäten erleichtern oder sogar erst ermöglichen.

Darüber hinaus zeigt sich deutlich, dass Erwerbstätigkeit im Zeitverlauf kontinuierlich zunimmt und perspektivisch die dominierende Aktivität ist. So gaben gut drei Jahre nach ihrer Ankunft rund 35 Prozent der Befragten an, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Aber auch der Anteil der Befragten

in Ausbildung nimmt im Zeitverlauf zu. Sprunghafte Anstiege der Ausbildungsaktivitäten sind jeweils zu Beginn des Ausbildungsjahres 2017 (auf mehr als sechs Prozent der Befragten) und zu Beginn des Ausbildungsjahres 2018 (auf mehr als zehn Prozent der Befragten) zu verzeichnen. Schließlich weisen die Aktivitäten der übrigen Kategorien (Studium, Weiterbildung, Praktika) eine eher geringe quantitative Bedeutung auf, die gegen Ende des Beobachtungszeitraumes zudem rückläufig ist.

Abb. 13 Verteilung der Erwerbs- und Qualifizierungsaktivitäten nach Monaten seit Einreise nach Deutschland, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523 (bis zehn Monate nach Ankunft, danach sukzessive weniger Beobachtungen). Die Befragten wurden gebeten, Aktivitäten in den sieben abgebildeten Kategorien anzugeben, die mindestens vier Wochen gedauert haben.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

In den nun folgenden Unterabschnitten werden die Aktivitäten in den Kategorien Erwerbstätigkeit, berufliche Ausbildung, Praktika sowie Schule und Studium genauer untersucht. Eine nähere Betrachtung der Aktivitäten, die als Hilfen zur Integration verstanden werden können (unter anderem Sprachkurse und berufliche Weiterbildungsaktivitäten) folgt in Abschnitt 4.5.

4.4.1 Erwerbstätigkeit

Der Einstieg in die Erwerbstätigkeit bedeutet einen entscheidenden Schritt im Integrationsverlauf. Die Begriffe Arbeit, Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung werden dabei nachfolgend synonym verwendet. Hingegen zählen die berufliche Ausbildung und Praktika nicht zu dieser Kategorie, sondern werden im Anschluss in gesonderten Abschnitten dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Befragung war rund ein Drittel der befragten Geflüchteten in Beschäftigung. Tab. 17 zeigt, dass sogar die Hälfte der Befragten bereits zu irgendeinem Zeitpunkt seit ihrer Ankunft in Deutschland beschäftigt war. In diesem Zusammenhang bestehen allerdings deutliche Unterschiede nach Geschlecht: So waren 55 Prozent der männlichen Befragten seit ihrer Ankunft beschäftigt, aber nur 22 Prozent der weiblichen Befragten. Geflüchtete sind generell mit verschiedenen Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche konfrontiert (etwa durch fehlende arbeitsmarktnahe Netzwerke, sprachliche Hürden und fehlendes institutionelles Wissen), aber für weibliche

Geflüchtete stellen sich noch zusätzliche Herausforderungen (etwa bei der Organisation der Kinderbetreuung oder durch eine größere Arbeitsmarktferne schon vor dem Zuzug und größere Sprachschwierigkeiten). Unterschiede bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zeigen sich auch in den verschiedenen Altersgruppen, wie Tab. 17 zeigt. Demnach sinkt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit mit zunehmendem Alter.

Tab. 17 **Anteile der jemals in Deutschland Beschäftigten, nach Geschlecht und Alter, in %**

	Bisher beschäftigt
Männer	55
Frauen	22
18 bis 24-Jährige	47
25 bis 34-Jährige	56
35 bis 44-Jährige	47
über 45-Jährige	38
Gesamt	50

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523.

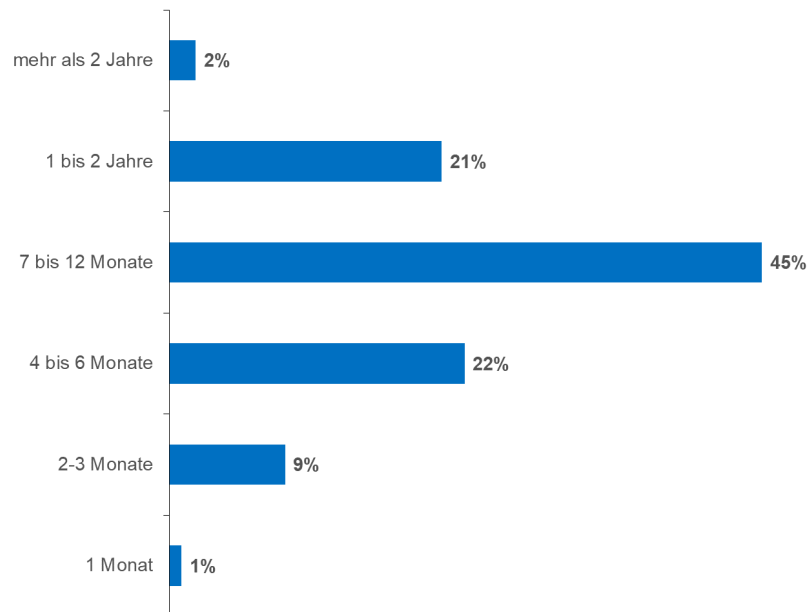
Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Im Durchschnitt und bei männlichen Befragten vergehen 27 Monate (Median: 28 Monate) nach Ankunft in Deutschland, bis sie ihre erste Beschäftigung aufnehmen. Bei weiblichen Befragten ist dieser Zeitraum durchschnittlich etwa einen Monat länger (Median: 30 Monate).

Bis zum Befragungszeitpunkt hatten rund drei Viertel der befragten Geflüchteten nur einen einzigen Arbeitgeber in Deutschland. Dieser hohe Anteil lässt sich allerdings nicht als Indiz für eine hohe Beschäftigungsstabilität interpretieren. Betrachtet man nur bereits beendete Beschäftigungsverhältnisse, variieren die längsten Verweildauern in Beschäftigung erheblich (Abb. 14).³² 45 Prozent der längsten abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse dauerten zwischen sieben Monaten und einem Jahr, ein knappes Viertel sogar noch länger. Andererseits dauerte das längste abgeschlossene Beschäftigungsverhältnis bei rund einem Drittel der betrachteten Befragten kürzer als ein halbes Jahr.

³² Die Beschränkung auf abgeschlossene Beschäftigungsverhältnisse vermeidet eine Überzeichnung der Inzidenz kurz andauernder Beschäftigungsverhältnisse infolge einer Rechtszensur des Beobachtungszeitraums.

Abb. 14 Verteilung der Dauern des längsten beendeten Beschäftigungsverhältnisses, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 748, keine Angabe: 41.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Die zum Befragungszeitpunkt noch andauernden Beschäftigungsverhältnisse weisen deutlich kürzere Dauern auf als bereits beendete. Von den Befragten mit einer aktuellen Erwerbstätigkeit zum Interviewzeitpunkt waren 55 Prozent bis zu sechs Monate, 26 Prozent zwischen sieben und zwölf Monaten und neun Prozent mehr als ein ganzes Jahr beschäftigt (jeweils berechnet bis zum Befragungsmonat). Die übrigen zehn Prozent der Befragten mit einem andauernden Beschäftigungsverhältnis machten keine Angabe zu dessen Dauer. Dass die aktuellen Dauern deutlich kürzer sind, kann in der Rechtszensierung der laufenden Dauern begründet sein.

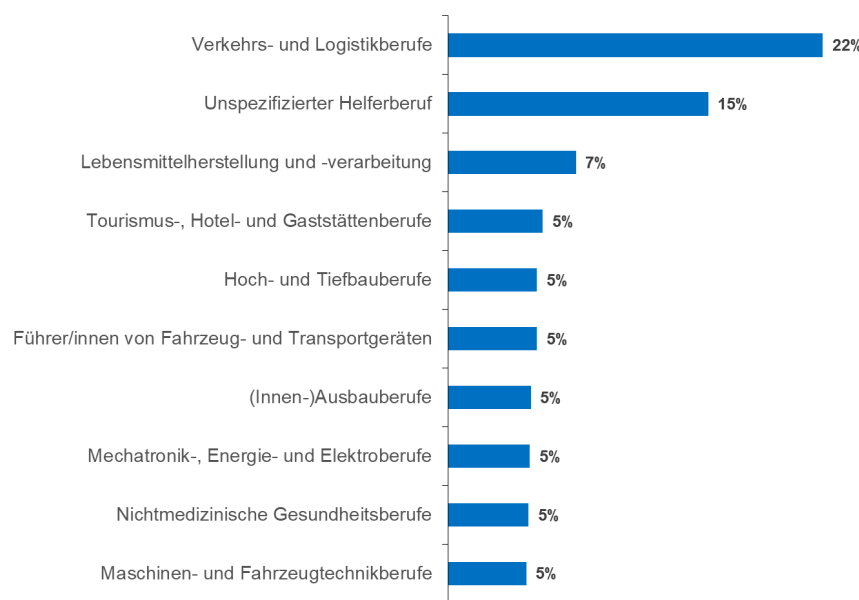
Bei denjenigen Befragten, die zum Befragungszeitpunkt beschäftigt waren, überwiegt die Vollzeitbeschäftigung (zwei Drittel). Der Anteil an geringfügiger Beschäftigung ist mit 17 Prozent niedriger als erwartet. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt bei 15 Prozent vor.

Eine Auswertung der zum Befragungszeitpunkt ausgeübten Tätigkeiten zeigt, dass die Befragten mehrheitlich in zwei Feldern arbeiten. Sie sind vor allem im Berufsbereich Verkehr und Logistik beschäftigt oder üben unterschiedliche Helfertätigkeiten aus, die sich keinem eindeutigen Berufsfeld zuordnen lassen (Abb. 15).³³ Beide Einsatzbereiche setzen häufig keine beruflichen Qualifikationen im Sinne spezialisierter Ausbildungen voraus. Auch handelt es sich überwiegend um Helfertätigkeiten, die einerseits keine lange Anlernphase voraussetzen und andererseits nicht kommunikationsintensiv sind. In diesen beiden Bereichen lassen sich insgesamt 37 Prozent aller Befragten verorten. Mit deutlichem Abstand folgen die Berufsfelder Lebensmittelherstellung und -verarbeitung, Gastronomie und

³³ In der Befragung wurde diese Information mittels einer offenen Antwort erhoben und gemäß einer zweistelligen Berufsklassifikation in entsprechende Berufsfelder kategorisiert. Falls keine berufliche Zuordnung möglich war, aus der Antwort jedoch eine Helfertätigkeit abgeleitet werden konnte, wurde diesen Angaben die Kategorie unspezifischer Helferberuf zugewiesen.

Tourismus. Jeweils mit fünf Prozent wurden weitere Berufe, wie etwa Bau-, Elektro- und Gesundheitsberufe, genannt.

Abb. 15 Hauptberufsfelder von zum Befragungszeitpunkt andauernden Beschäftigungsverhältnissen, Anteile an allen andauernden Beschäftigungsverhältnissen in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1.458, keine Angabe: 70; nur Top-10-Berufsfelder ausgewiesen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Somit ergibt sich insgesamt ein deutlicher Schwerpunkt der Tätigkeiten im Bereich einfacher Dienstleistungsberufe. Handwerkliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten in der gewerblichen Produktion haben hingegen ein vergleichsweise geringes Gewicht. Weibliche Befragte sind in den zehn führenden Berufsfeldern stark unterrepräsentiert. Dies gilt auch für soziale und andere Berufsfelder, in denen der Frauenanteil typischerweise höher ist. Der höchste Frauenanteil beträgt 19 Prozent bei den Reinigungsberufen.

Weitere Aufschlüsselungen nach dem beruflichen Status bestätigen diese Befunde, wie Tab. 18 zeigt. So wird nach Einschätzung der Befragten bei 56 Prozent der zum Interviewzeitpunkt andauernden Beschäftigungsverhältnisse eine einfache Tätigkeit ausgeübt, die keine Qualifizierung erfordert. Im Gegensatz dazu üben nach eigener Einschätzung 29 Prozent der Befragten eine qualifizierte und zehn Prozent eine hochqualifizierte Tätigkeit aus. Qualifizierte oder hochqualifizierte Tätigkeiten werden deutlich häufiger in einem Angestelltenverhältnis ausgeübt. Angesichts der Hauptberufsfelder, in denen die befragten Geflüchteten bislang untergekommen sind, wirkt der Anteil der Angestellten insgesamt überraschend hoch; inwieweit dazu fehlerhafte Selbstauskünfte beitragen, lässt sich ohne ergänzende Informationen nicht überprüfen. Plausibel erscheint, dass unter den Beschäftigten mit qualifizierten oder hochqualifizierten Tätigkeiten Geflüchtete mit einem im Ausland erworbenen Bachelor-, Master- oder Promotions-Abschluss überdurchschnittlich oft vertreten sind. Selbstständige Beschäftigung spielt bei den befragten Geflüchteten praktisch keine Rolle.

Tab. 18 Verteilung der beruflichen Stellung der zum Befragungszeitpunkt Beschäftigten, in %

	Anteil an allen	Anteil an der jeweiligen Gruppe
Arbeiter mit einfacher Tätigkeit	28	80
Arbeiter mit qualifizierter Tätigkeit	6	19
Arbeiter mit hochqualifizierter Tätigkeit	0	1
Arbeiter	35	
Angestellte mit einfacher Tätigkeit	28	46
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	23	38
Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit	10	17
Angestellte	60	
Selbstständige (Geschäftsführer)	1	82
Selbstständige (mithelfende Familienangehörige)	0	18
Selbstständige	1	

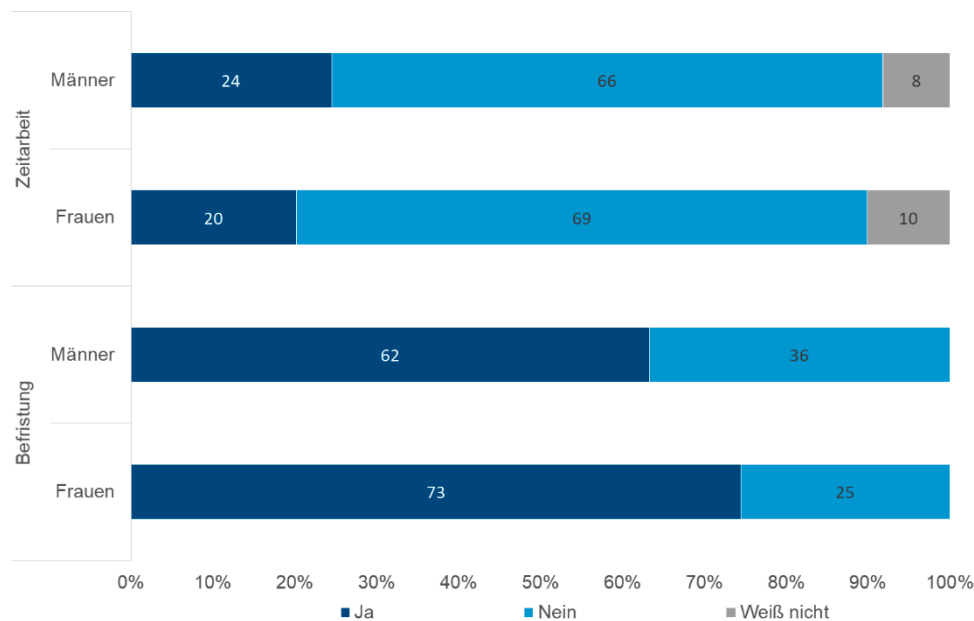
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 2.950.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Jede fünfte weibliche Befragte und jeder vierte männliche Befragte mit andauernder Erwerbstätigkeit war zum Befragungszeitpunkt bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt. Darüber hinaus befinden sich zwei Drittel der zum Befragungszeitpunkt beschäftigten Geflüchteten in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Dieser Befristungsanteil ist bei Frauen mit 73 Prozent deutlich höher als bei Männern (62 Prozent; Abb. 16). Auch in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen zeigt sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen. 59 Prozent aller befristeten Arbeitsverhältnisse der Männer lassen sich nicht der Zeitarbeitsbranche zurechnen, bei den Frauen beträgt dieser Anteil 68 Prozent. Dies zeigt, dass der hohe Anteil an Befristungen sich nicht allein über Zeitarbeit erklären lässt. Auch in anderen Branchen spielen befristete Arbeitsverhältnisse eine wichtige Rolle.

Vergleicht man nur Beschäftigungsverhältnisse in Zeitarbeit, beträgt die Befristungsquote bei Männern 70 Prozent, bei Frauen 85 Prozent. Für Beschäftigungen außerhalb von Zeitarbeit betragen die Befristungsquoten 59 Prozent und 68 Prozent (Männer/Frauen). Somit ist für Frauen eine Beschäftigung in der Zeitarbeit deutlich häufiger mit einer Befristung verbunden.

Abb. 16 Verteilung der Zeitarbeit und Befristung der zum Befragungszeitpunkt andauernden Beschäftigung, in %

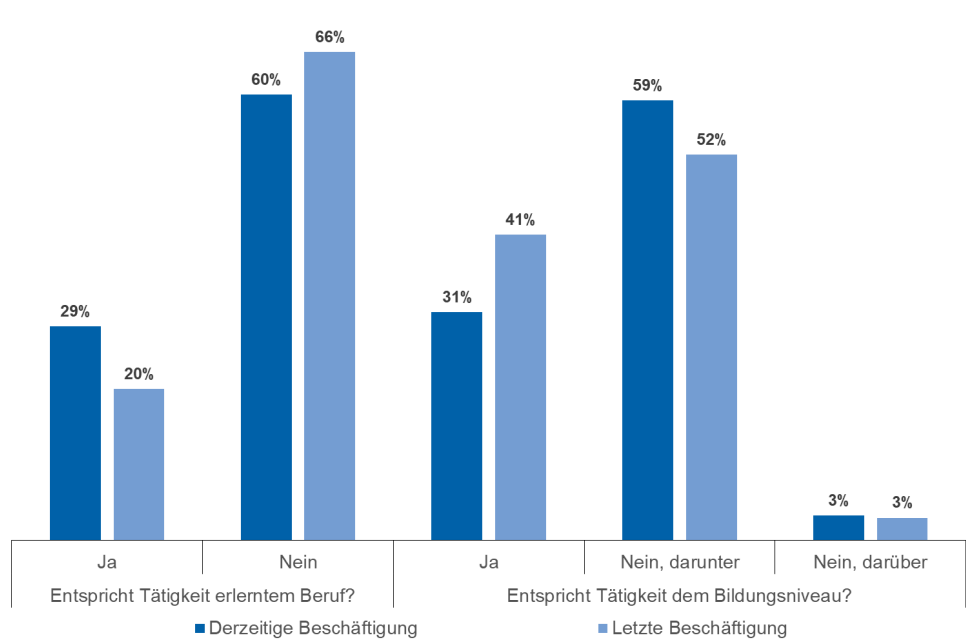


Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: Zeitarbeit: 2.808, keine Angabe: 24; Anzahl der Beobachtungen Befristung: 2.807; keine Angabe: 61.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Vergleicht man die ausgeübten Tätigkeiten mit dem erlernten Beruf der Befragten, gibt es in knapp einem Drittel der zum Befragungszeitpunkt andauernden Beschäftigungsverhältnisse eine Übereinstimmung, wie Abb. 17 zeigt. In rund 60 Prozent der Fälle handelt es sich jedoch um Tätigkeiten ohne Entsprechung zum erlernten Beruf. Etwa jeder zehnte Befragte mit laufender Erwerbstätigkeit gibt an, dass kein spezifischer Beruf erlernt wurde. Diese Befunde könnten bedeuten, dass die Ausübung von Arbeit bei den befragten Geflüchteten oft Priorität vor ihrer Passgenauigkeit hat. Es kann aber auch sein, dass die Ausübung des in der Heimat oder im Ausland erlernten Berufs nicht ohne weiteres in Deutschland möglich ist, zum Beispiel auch aufgrund einer (noch) fehlenden Anerkennung von Abschlüssen. Im Vergleich zu bereits beendeten Beschäftigungsverhältnissen kommt es bei der zum Interviewzeitpunkt andauernden Erwerbstätigkeit häufiger vor, dass die ausgeübten Tätigkeiten dem erlernten Beruf entsprechen.

Abb. 17 Inzidenz von qualifikatorischem Mismatch, derzeitige und letzte Beschäftigung, in %



Erläuterung: Anzahl der Beobachtungen: 2.951/2.174; keine Angabe: 22/20. Jeweils 10 Prozent/13 Prozent (derzeitige/letzte Beschäftigung) geben an, dass sie keinen Beruf erlernt haben.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Der Bruttomedianlohn der Vollzeit beschäftigten männlichen Befragten beträgt 1.800 Euro, der der weiblichen Befragten 1.600 Euro. Die entsprechenden Durchschnittslöhne liegen jeweils etwas höher (Tab. 19). Bei der Interpretation der Teilzeitverdienste ist zu beachten, dass der Stundenumfang stark variieren kann. Dies könnte erklären, warum der Medianverdienst der Teilzeitbeschäftigung von Frauen über dem der Männer liegt. Der Lohn der geringfügigen Beschäftigung liegt deutlich unter der maximal zulässigen 450-Euro-Grenze. Diesen Verdienst gibt jeder Vierte der geringfügig beschäftigten Männer an, der Median beträgt 380 Euro. Frauen erzielen in diesem Beschäftigungstyp jedoch deutlich geringere Entgelte als Männer (Medianlohn der Frauen: 270 Euro).

Tab. 19 Durchschnittlicher und Median-Bruttoarbeitsverdienst, nach Geschlecht und Umfang der Beschäftigung, Euro pro Monat

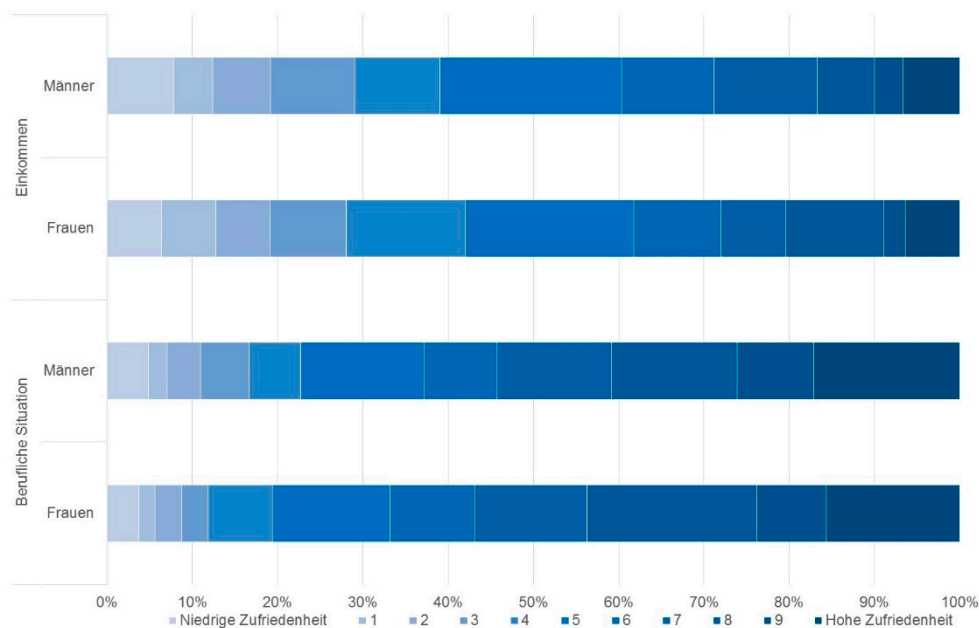
		Vollzeit	Teilzeit	Geringfügig	Gesamt
Männer	Median	1.800	895	380	
	Durchschnitt	1.868	998	338	
	Fallzahlen	1602	302	375	2279
Frauen	Median	1.600	1.018	270	
	Durchschnitt	1.681	994	278	
	Fallzahlen	43	45	42	130

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Ein Vergleich zwischen der letzten und der zum Befragungszeitpunkt andauernden Beschäftigung zeigt, dass im Durchschnitt Lohnzuwächse zu verzeichnen sind. Dies deutet darauf hin, dass Arbeitsplatzwechsel mit Einkommensverbesserungen einhergehen.

Daran schließt sich die Frage an, wie das Einkommen und die berufliche Situation insgesamt wahrgenommen und anhand einer Zufriedenheitsskala bewertet werden (Abb. 18). Beim Einkommen zeigt sich ein recht symmetrisches Bild. Es überwiegen Angaben zur mittleren Zufriedenheit, ein Viertel scheint sehr zufrieden, ein Viertel eher unzufrieden mit dem Einkommen zu sein. Eine mögliche Interpretation lautet, dass für eine Mehrheit der Befragten ihre Einkommenserwartungen erfüllt werden, da nur etwa jeder Fünfte eine sehr geringe Zufriedenheit angibt. Im Vergleich dazu fällt die Beurteilung der beruflichen Situation positiver aus. Nur rund zehn Prozent der Befragten berichten von einer geringen Zufriedenheit mit der beruflichen Situation, während die Mehrheit der Befragten eine mittlere Zufriedenheit angibt. Gleichwohl sind mehr als 40 Prozent sehr zufrieden mit der derzeitigen beruflichen Situation. Die unterschiedliche Bewertung der beruflichen Situation und der Einkommen ist für Männer und Frauen sehr ähnlich. Es zeigen sich bei beiden Fragen keine (systematischen) Unterschiede in der Einschätzung der Zufriedenheit nach Geschlecht.

Abb. 18 Verteilung der Zufriedenheit mit dem derzeitigen Einkommen und der beruflichen Situation, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen Einkommen: 2.890, davon 157 Frauen, keine Angabe: 60; berufliche Situation: 2.928, davon 160 Frauen, keine Angabe: 22.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Für diejenigen, die in Deutschland schon einmal beschäftigt waren und zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig sind, werden die Umstände der Beendigung des letzten Arbeitsverhältnisses genauer erfasst. Zunächst zeigt sich kein eindeutiges Bild, ob eher Arbeitgeber oder Arbeitnehmer die letzte Erwerbstätigkeit beendet haben: In 39 Prozent der Fälle hat der Arbeitgeber die letzte Beschäftigung beendet, in 37 Prozent die befragten Geflüchteten selbst. 14 Prozent der Befragten geben an, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer einvernehmlich eine Beendigung anstrebten. Zudem zeigt die Auswertung, dass es verschiedene Gründe sind, die für die Beendigung

ausschlaggebend waren (Abb. 19). Bei jedem Fünften war ein Hauptgrund die Befristung des Arbeitsvertrages. Die hohe Bedeutung dieses Beendigungsgrunds entspricht somit den in Abb. 16 dargestellten hohen Anteilen an Befristung und Zeitarbeit.

Abb. 19 Verteilung der Gründe für die Beendigung der letzten Beschäftigung, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 2.175, keine Angabe: 239.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Eine Kündigung wurde von 18 Prozent der Befragten als Grund genannt, eine berufliche Aus- und Weiterbildung von zwölf Prozent. Auffallend ist, dass 28 Prozent noch andere Gründe als die konkret aufgeführten für die Beendigung relevant hielten. Jeder zehnte Befragte sieht als Grund für die Beendigung der letzten Beschäftigung einen zu geringen Verdienst. Somit scheint der eigene Reservationslohn höher zu liegen als der Verdienst dieser letzten Beschäftigung. Der Reservationslohn ist als die Lohnhöhe (nach Abzug von Steuern und Abgaben) definiert, die verdient werden müsste, um eine angebotene Stelle gerade noch zu akzeptieren. Der Median des Reservationslohns der befragten Männer liegt bei 1.600 Euro und der der Frauen bei 1.500 Euro.

Betrachtet man die befragten Geflüchteten, die seit ihrer Ankunft in Deutschland noch nicht erwerbstätig waren, genauer, zeigen sich sehr deutliche Unterschiede: 47 Prozent der Männer und drei Viertel der Frauen haben noch nie nach einer Arbeitsstelle gesucht (Tab. 20). Dennoch zeigt sich sowohl bei Frauen als auch bei Männern überwiegend der Wunsch eine Arbeit aufzunehmen. „Ganz sicher“ arbeiten wollen 89 Prozent der Männer und etwa drei Viertel der Frauen. 18 Prozent der Frauen geben an, dass sie sich „wahrscheinlich“ eine Arbeit wünschen. Während vier Prozent der Frauen den Wunsch nach Arbeit definitiv ausschließen, ist es bei den Männern nur ein Prozent. Diese Befunde könnten bedeuten, dass Frauen mehr Unsicherheiten in Bezug auf ihre Erwerbswünsche aufweisen und diese zudem stärker kontextabhängig sind.

Trotz des grundsätzlichen Wunsches nach Arbeit hat mehr als die Hälfte der befragten Geflüchteten, die in Deutschland noch nicht gearbeitet haben, auch noch nicht aktiv nach Arbeit gesucht. Dass diese Teilgruppe der Geflüchteten in Deutschland noch keine bezahlte Arbeit gesucht hat, hängt nach

den gemachten Angaben wesentlich mit dem Erwerb von Qualifikationen sowie noch unzureichenden Deutschkenntnissen zusammen (Abb. 20). Von Männern werden insbesondere die Teilnahme an Sprachkursen oder an einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung als Gründe für die bisher ausgebliebene Arbeitssuche in Deutschland genannt. Jede zweite Frau nennt als Hinderungsgrund, dass ihre Deutschkenntnisse noch nicht gut genug sind. Im Gegensatz zu den Männern äußert nur ein relativ kleiner Anteil der Frauen, dass die Teilnahme an einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung ein Grund dafür ist, in Deutschland noch nicht nach einer bezahlten Tätigkeit gesucht zu haben.

Tab. 20 Befragte, die seit Ankunft noch nicht gearbeitet haben: Arbeitssuche und Arbeitswunsch, in %

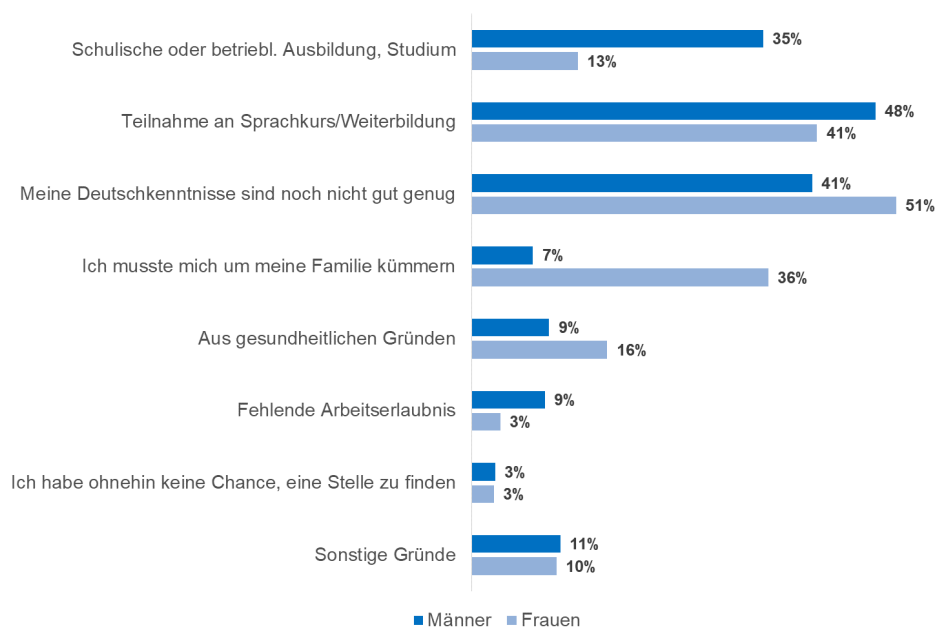
		Gesamt	Männer	Frauen
Arbeitssuche	Ja	45	52	25
	Nein	54	47	75
	Keine Angabe	1	1	0
Wunsch zu arbeiten	Ganz sicher	83	89	74
	Wahrscheinlich	11	7	18
	Eher wahrscheinlich	3	2	3
	Nein, ganz sicher nicht	2	1	4
	Keine Angabe	1	1	1

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1.909; keine Angabe: 20.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Des Weiteren zeigen sich insbesondere bei den familiären Verpflichtungen geschlechtstypische Unterschiede. Mehr als jede dritte weibliche Befragte nennt die Fürsorge für die Familie als Ursache für die Inaktivität bei der Arbeitssuche, aber nur sieben Prozent der männlichen Befragten. Gesundheitliche Einschränkungen nennen 16 Prozent der Frauen, jedoch nur neun Prozent der Männer. Kaum Bedeutung sowohl für Frauen als auch für Männer haben die chancenlosen Perspektiven auf eine Arbeitsstelle (jeweils knapp drei Prozent).

Abb. 20 Verteilung der Gründe dafür, dass in Deutschland noch keine bezahlte Tätigkeit gesucht wurde, nach Geschlecht, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 2.621, keine Angabe: 25; Männer: 1.714; Frauen: 907. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

4.4.2 Berufliche Ausbildung

Einen beruflichen Ausbildungsabschluss zu haben, geht in Deutschland nach wie vor mit einer hohen Erwerbsbeteiligung einher. So weisen Personen ohne Berufsausbildung eine fünfmal so hohe Arbeitslosenquote auf wie Personen, die über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügen (Röttger et al. 2019). Bis zum Befragungszeitpunkt hat aber nur ein geringer Anteil der befragten Geflüchteten eine berufliche Ausbildung in Deutschland begonnen (14 Prozent). Dabei handelt es sich mehrheitlich um eine duale Berufsausbildung (83 Prozent dieser Fälle), während vollschulische berufliche Ausbildungen nur eine geringe Bedeutung haben (8 Prozent). Hierin unterscheiden sich die befragten Geflüchteten nicht von allen anderen Auszubildenden in Deutschland, bei denen auch eine große Mehrheit eine duale Berufsausbildung absolviert. Sieben Prozent der befragten Geflüchteten, die in Deutschland eine berufliche Ausbildung begonnen haben, können nicht sagen, ob sie in eine duale oder vollschulische Berufsausbildung eingemündet sind. Bei den Personen, die keine Angaben zur Art der Berufsausbildung machen, handelt es sich überwiegend um Befragte, die ihre Ausbildung schon beendet haben (davon kennen 19 Prozent die Art der Ausbildung nicht). Von den aktuell in Ausbildung befindlichen Befragten geben nur sehr wenige (2 Prozent) die Art der Ausbildung nicht an.

Für den überwiegenden Teil der Auszubildenden stellt die berufliche Ausbildung eine Erstausbildung dar, die in der Regel in einem frühen Lebensalter durchlaufen wird. Daher verwundert es nicht, dass vor allem junge befragte Geflüchtete eine berufliche Ausbildung in Deutschland beginnen. Rund die Hälfte dieser Personen ist dabei im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die weit überwiegende Mehrheit ist jünger als 35 Jahre (89 Prozent).

Im Ergebnis haben in den beiden jüngeren Altersgruppen immerhin ein Viertel bzw. ein Achtel der befragten Geflüchteten jemals eine Ausbildung in Deutschland begonnen (27 Prozent der Befragten im Alter von 18 bis 24 Jahren, 14 Prozent der Befragten im Alter von 25 und 34 Jahren). Angesichts

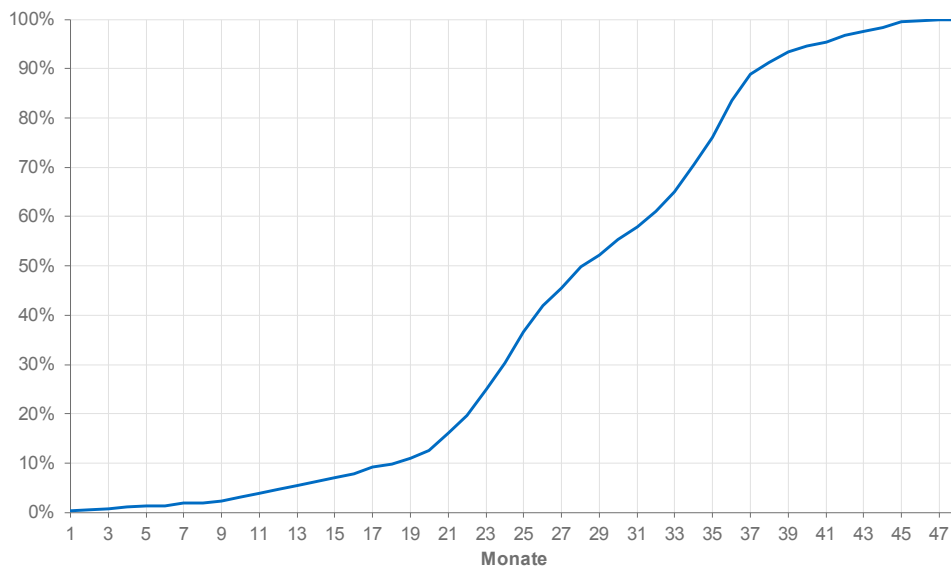
der Tatsache, dass viele befragte Geflüchtete noch diesen jüngeren Altersgruppen angehören, in dem der Beginn einer beruflichen Ausbildung nicht außergewöhnlich ist (insbesondere, falls noch kein Berufsabschluss vorliegt), könnten diese vergleichsweise geringen Anteile andeuten, dass die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung bei den befragten Geflüchteten häufig fehlen (etwa ausreichende Sprachkenntnisse).

In der Befragung wurde für alle Personen der höchste im Ausland erworbene Ausbildungs- bzw. Bildungsabschluss erfasst. Auffällig ist, dass die befragten Geflüchteten, die in Deutschland eine berufliche Ausbildung begonnen haben, bessere schulische Voraussetzungen mitbringen als die Personen, die bisher keine Berufsausbildung begonnen haben. Erstere haben seltener keinen Schulabschluss (26 Prozent) und häufiger einen mittleren Schulabschluss (Real- oder Hauptschulabschluss: 22 Prozent) als diejenigen, die keine Ausbildung in Deutschland begonnen haben (32 Prozent ohne Schulabschluss, 16 Prozent mit mittlerem Schulabschluss und 19 Prozent mit allgemeinem Schulabschluss).³⁴ Von den Personen, die schon einen beruflichen Abschluss im Ausland erworben haben, beginnen weniger Personen jemals eine Ausbildung in Deutschland (15 Prozent). Bei den Personen, die mindestens einen Studienabschluss im Ausland erworben haben, liegt dieser Wert noch darunter (10 Prozent).

Immerhin etwa jeder fünfte befragte Geflüchtete, der eine berufliche Ausbildung in Deutschland begonnen hat, hatte zuvor schon im Ausland einen beruflichen Abschluss erworben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Gründen, warum diese Befragten eine (weitere) Ausbildung in Deutschland aufnehmen. Von den befragten Geflüchteten, die in Deutschland jemals eine Ausbildung begonnen haben, obwohl sie schon über einen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen, hat über die Hälfte (noch) keinen Antrag auf Anerkennung des Abschlusses gestellt (51 Prozent). Ein Fünftel der Personen, die schon einen Antrag gestellt haben, hat noch keinen Bescheid erhalten. Insgesamt haben also die meisten Personen, die schon einen beruflichen Abschluss im Ausland erworben haben, eine berufliche Ausbildung in Deutschland begonnen, obwohl sie noch nicht wussten, ob ihr Abschluss anerkannt wird (62 Prozent). Von allen Personen, die einen Antrag auf Anerkennung gestellt und schon einen Bescheid erhalten haben, wurde der Abschluss bei knapp der Hälfte nicht oder nur teilweise anerkannt (20 Prozent nicht, 21 Prozent nur teilweise). In der Mehrzahl der Fälle wurde der Abschluss jedoch voll anerkannt (57 Prozent). Diese Personen streben demnach aus anderen Gründen eine berufliche Ausbildung an, beispielsweise weil sie sich beruflich verändern wollen oder in einem anderen Beruf bessere Erwerbs- oder Bleibechancen sehen. Mithin zeigt sich die große Bedeutung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen auch bei der Entscheidung, ob die Befragten in Deutschland eine berufliche Ausbildung beginnen.

³⁴ Als „allgemeine Schulabschlüsse“ werden Schulabschlüsse aus dem Herkunftsland bezeichnet, die sich nicht genau in das deutsche Schulsystem einordnen lassen.

Abb. 21 Kumulierte Verteilung der Dauer zwischen Ankunft und Ausbildungsbeginn in Deutschland in Monaten



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1.266 Personen. Angegeben ist die kumulierte Verteilung der berechneten Differenz zwischen dem Ankunftsdatum und dem Ausbildungsbeginn in Deutschland in Monaten.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

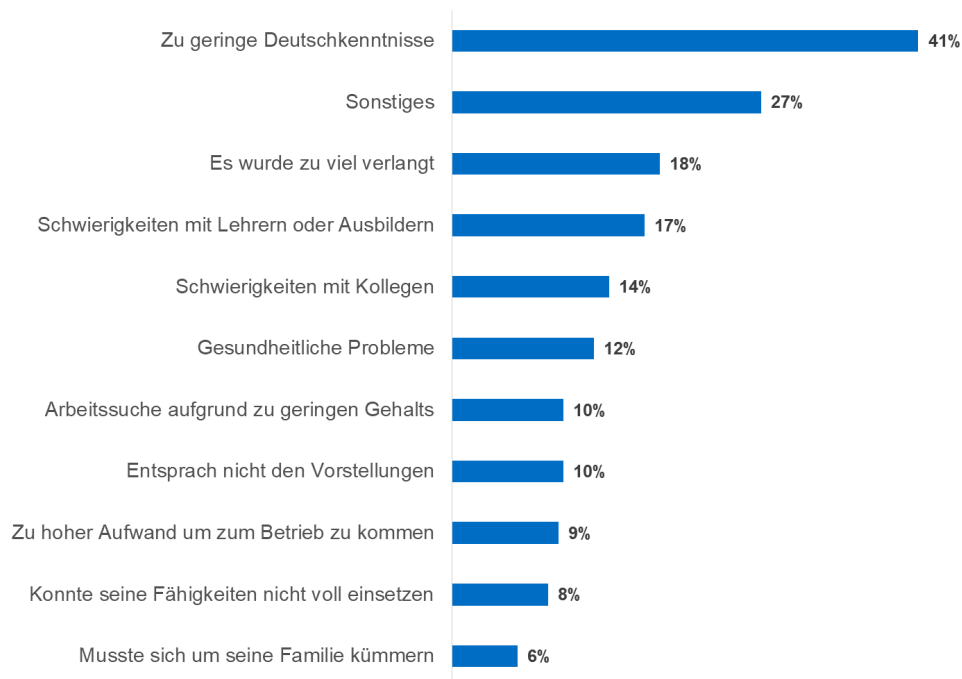
Das Absolvieren einer beruflichen Ausbildung ist ein gerade für ungelernte Geflüchtete ein wesentliches Element der Arbeitsmarktintegration. Daher ist der zeitliche Abstand zwischen der Ankunft in Deutschland und dem Start der beruflichen Ausbildung eine wichtige Zielgröße. Die Verteilung der Dauer zwischen Ankunft und Ausbildungsbeginn ist in Abb. 21 für diejenigen Befragten dargestellt, die seit ihrer Einreise nach Deutschland bis zum Befragungszeitpunkt eine Ausbildung begonnen haben. Zu erkennen ist, dass davon nur jede zehnte Person weniger als 18 Monate zwischen Ankunft und Ausbildungsbeginn benötigt hat. In dieser Zeit besuchen die meisten befragten Geflüchteten vermutlich zunächst Sprach- und Integrationskurse. Die meisten der beobachteten Eintritte in eine Ausbildung finden somit zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Da das Ausbildungsjahr üblicherweise im Herbst eines jeden Jahres beginnt, haben die Interessentinnen und Interessenten nicht immer die Chance, zu dem für sie günstigsten Zeitpunkt in eine Ausbildung einzutreten. Allein aus dieser Tatsache resultieren Wartezeiten. Diese ergeben sich außerdem daraus, dass zunächst Sprach- und Integrationskurse besucht wurden. Dagegen zeigen weitere Analysen, dass der Besuch einer Schule oder das Absolvieren eines Praktikums vor der Ausbildung die Dauer bis zur Aufnahme einer Ausbildung kaum verlängert. Ein Schulbesuch in Deutschland ist in der Regel in der gemessenen Zeitdauer bis zum Beginn der Berufsausbildung nicht enthalten: Nur ein Viertel der Personen, die später eine Ausbildung beginnen, hat auch eine Schule in Deutschland besucht, dagegen hat etwas mehr als die Hälfte ein Praktikum absolviert.

Die befragten Geflüchteten, die eine Ausbildung in Deutschland begonnen haben, teilen sich auf in einen größeren Anteil, der noch in Ausbildung ist (72 Prozent), und einen kleineren Anteil, der die Ausbildung bereits beendet hat (28 Prozent). Fast alle, deren Ausbildung noch andauert, geben an, diese Ausbildung erfolgreich abschließen zu wollen (97 Prozent). Dies könnte auf eine hohe Motivation dieser Befragten zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt hindeuten. Gleicht man die Abschlussmotivation jedoch mit dem Anteil der erfolgreichen Abschlüsse bei denjenigen

Personen ab, die ihre Ausbildung bereits beendet haben, deutet sich ein etwas ungünstigeres Bild an: Von diesen Personen hat ein Großteil die Ausbildung ohne Abschluss abgebrochen (70 Prozent), und nur knapp jede dritte Person hat einen Abschluss erhalten (30 Prozent). Die Abbruchquote liegt damit deutlich höher als die durchschnittliche Vertragslösungsquote in Deutschland, welche im Jahr 2017 bei etwa 25 Prozent lag (BIBB 2019).³⁵

Abb. 22 Verteilung der Gründe für einen Abbruch der beruflichen Ausbildung, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 227. Mehrfachnennungen möglich. Abgebildet sind die Abbruchgründe derer, die eine berufliche Ausbildung abgebrochen haben.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

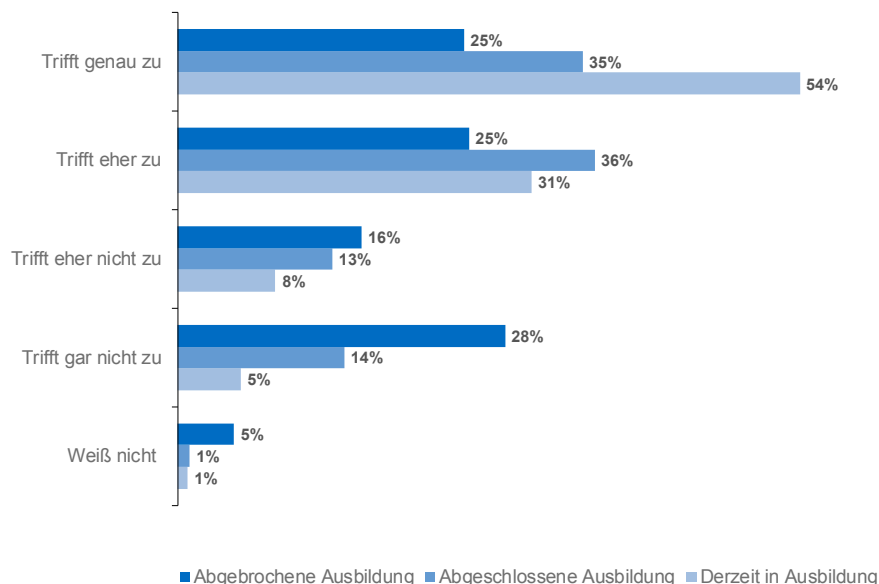
Um dieser Diskrepanz auf den Grund zu gehen, wurden die Personen nach den Abbruchgründen gefragt. Als häufigster Grund wurden ungenügende Deutschkenntnisse genannt (41 Prozent), gefolgt von sonstigen, jeweils spezifischen Gründen (27 Prozent). Auf alle weiteren Gründe entfielen jeweils sechs bis 18 Prozent der Nennungen (Abb. 22). Die Häufigkeit der Sprachprobleme als Abbruchgrund deutet darauf hin, dass Deutschkenntnisse auch bei der Integration in berufliche Ausbildung eine zentrale Rolle spielen. Die Abbruchgründe sind jedoch häufig berufsspezifisch, oft sehr komplex und fallspezifisch, und sie lassen sich mehrheitlich nicht auf eindeutige Ursachen zurückführen. Dies ist zumindest bei nicht geflüchteten Personen in Deutschland der Fall (Rohrbach-Schmidt und Uhly 2015). Daher ist es abseits von Sprach- und Integrationsproblemen nicht ohne weiteres zu ergründen, welche Faktoren für die hohe Rate an Ausbildungsabbrüchen verantwortlich sind.

Ein möglicher Einflussfaktor für den Ausbildungsabbruch ist eine schlechte Passung zwischen den Auszubildenden und dem Betrieb. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Auszubildende

³⁵ Die Vertragslösungsquote ist nicht einfach anhand offizieller Statistiken zu berechnen und erlaubt nur bedingt eine Aussage darüber, wie viele Personen letztendlich ganz ohne Berufsausbildung bleiben (Uhly 2014).

einen Beruf erlernen, der nicht ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Häufig wird dieser Umstand über den Wunschberuf erfragt. Wie Abb. 23 zeigt, erfolgt eine zum Befragungszeitpunkt andauernde Ausbildung bei fast allen Befragten im Wunschberuf. Dieser Anteil ist bei Befragten mit einer bereits abgeschlossenen Ausbildung geringer. Befragte mit abgebrochener Ausbildung geben jedoch nur etwa zur Hälfte an, dass diese Ausbildung in ihrem Wunschberuf stattfand. Eine Ausbildung im Wunschberuf scheint also, wie auch bei anderen Personen in einer beruflichen Ausbildung (Beicht und Walden 2013), bei den befragten Geflüchteten eher mit einer Fortführung oder einem erfolgreichen Abschluss in Verbindung zu stehen. Dieser Umstand könnte bestenfalls dazu führen, dass die Abbruchquote bei den zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung befindlichen Personen niedriger ausfällt als bei den Befragten, die ihre Ausbildung zu diesem Zeitpunkt bereits beendet hatten.

Abb. 23 Verteilung der Bewertungen der Aussage, dass die berufliche Ausbildung im Wunschberuf erfolgt oder erfolgt ist, in %

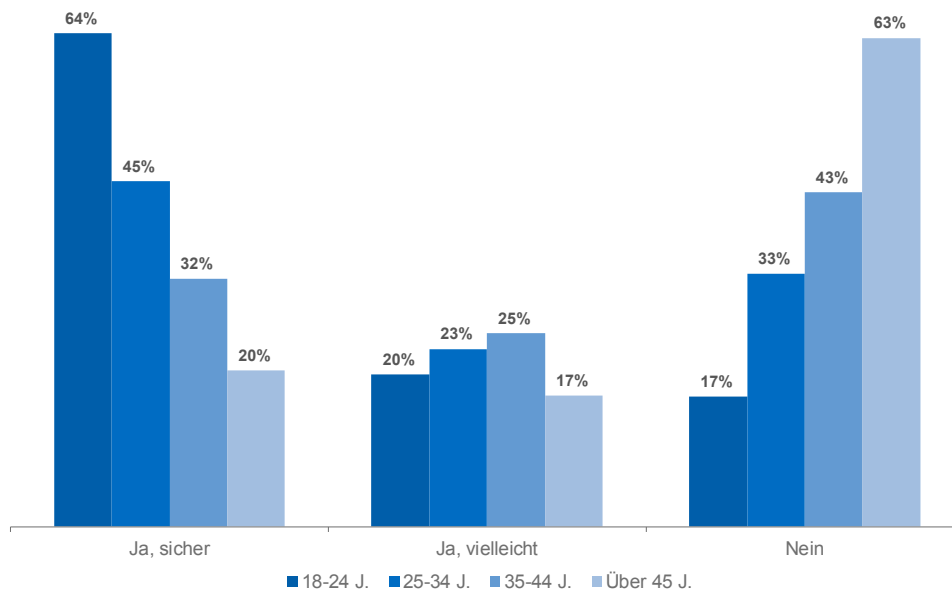


Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1.262. Anzahl der fehlenden Werte: 97. Die Befragten haben angegeben, inwieweit die berufliche Ausbildung dem Wunschberuf entspricht. In der Grafik wird zwischen Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung befinden, und Personen, die zu diesem Zeitpunkt bereits eine Ausbildung abgeschlossen oder abgebrochen haben, unterschieden.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Neben den Befragten, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden oder sie bereits beendet haben, wurden alle Personen in der Stichprobe befragt, ob sie den Wunsch haben, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Etwa zwei Drittel der befragten Geflüchteten, die in Deutschland bis zum Befragungszeitpunkt keine berufliche Ausbildung begonnen haben, geben an, dass sie sicher oder zumindest vielleicht den Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung haben (64 Prozent). Eine berufliche Ausbildung lohnt sich umso mehr, je früher im Leben sie absolviert wird. Dies ist ein Erklärungsansatz, warum der Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung mit dem Lebensalter korreliert, wie Abb. 24 veranschaulicht. So will fast jede Person zwischen 18 und 24 Jahren (83 Prozent), die derzeit noch keine Berufsausbildung begonnen hat, sicher oder vielleicht eine Ausbildung machen. Bei den älteren Personen über 45 Jahren liegt dieser Anteil bei unter der Hälfte (37 Prozent).

Abb. 24 Verteilung der Wünsche nach einer beruflichen Ausbildung in Deutschland, nach Altersgruppen, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen 8105. Anzahl der fehlenden Werte: 59. Die Befragten haben angegeben inwieweit die berufliche Ausbildung dem Wunschberuf entspricht. In der Grafik wird zwischen Personen, die sich derzeit in Ausbildung befinden, die eine Ausbildung abgeschlossen haben und die eine Ausbildung abgebrochen haben unterschieden.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Obwohl der Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung unter den befragten Geflüchteten relativ stark verbreitet ist, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass diese Personen auch konkrete Anstrengungen dazu unternehmen. Daher wurde gefragt, ob sich die Befragten schon auf einen Ausbildungsplatz beworben haben und wenn ja, wie oft. Von allen befragten Geflüchteten, die Interesse an einer Berufsausbildung haben, diese aber noch nicht begonnen haben, verfügt nur ein Viertel über Bewerbungserfahrung für einen Ausbildungsplatz (25 Prozent). Von diesen Personen hat die Hälfte an maximal fünf Bewerbungsverfahren teilgenommen. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass nicht jede Bewerbung zum Erfolg führt und es für Geflüchtete schwieriger als für den Rest der Bevölkerung sein könnte, einen Ausbildungsplatz zu finden. Im Vergleich zu den geäußerten Intentionen erscheinen die tatsächlichen Bewerbungsaktivitäten daher eher schwach ausgeprägt. Allerdings könnte es tatsächlich verschiedene Gründe geben, warum Bewerbungsaktivitäten zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht sinnvoll sind. So könnten sich diese Befragten zum Teil noch in vorgelagerten Aktivitäten, wie etwa ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen oder in Sprachkursen, befinden.

4.4.3 Praktika

Praktika bieten für Geflüchtete die Möglichkeit, Berufsfelder kennenzulernen und Praxiserfahrung für den Berufseinstieg zu sammeln. Es werden Kontakte zu möglichen Arbeitgebern aufgebaut und berufsbezogene (Sprach-)Kenntnisse praxisnah vermittelt. Darüber hinaus ist den Geflüchteten das Anforderungsprofil der konkreten Arbeitsstelle häufig nicht bekannt, welches in Form eines Praktikums jedoch verdeutlicht werden kann. Umgekehrt erhalten Arbeitgeber so die Möglichkeit, sich in einem bestimmten Zeitraum ein genaueres Bild von Personen zu machen. Generell dienen

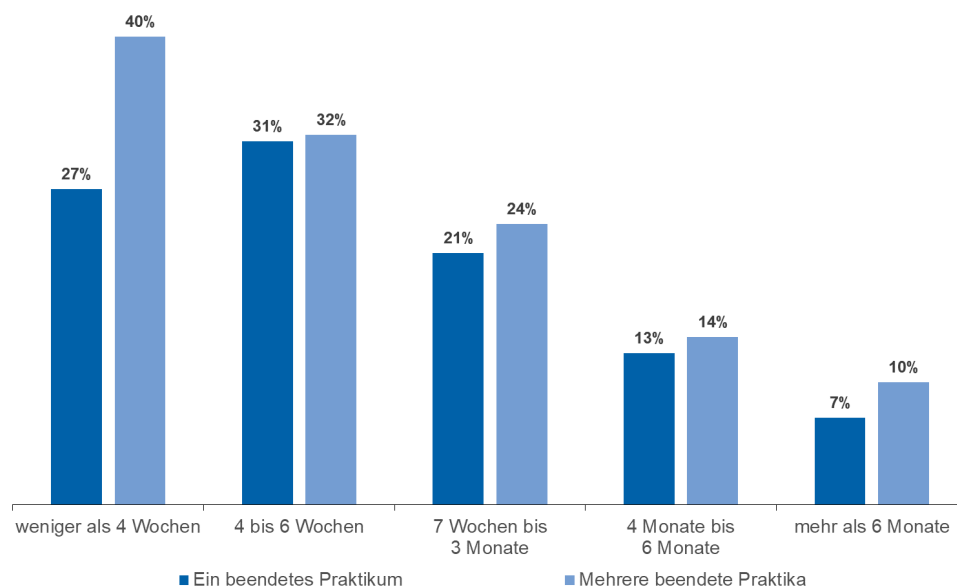
Praktika dazu, Anforderungen, Arbeitsinhalte, Fähigkeiten und Potenziale auf beiden Seiten abzugleichen, um Informationsdefizite ab- und berufsspezifische Fähigkeiten aufzubauen.

Von den hier befragten Geflüchteten haben 37 Prozent seit ihrer Ankunft in Deutschland mindestens ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens vier Wochen aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Befragung hat der Großteil dieser Gruppe (92 Prozent) das letzte Praktikum bereits beendet. Im Durchschnitt hielten sich die Befragten 22 Monate in Deutschland auf, als das erste Praktikum begonnen wurde. Bei Frauen ist diese Zeitspanne zwei Monate länger, also genau zwei Jahre.

Knapp zwei Drittel der befragten Geflüchteten (63 Prozent), die ein Praktikum angegeben haben, absolvierten seit ihrer Ankunft in Deutschland ein einziges Praktikum, 24 Prozent zwei und elf Prozent drei oder mehr Praktika. Aus dem Vergleich nach Altersgruppen ergibt sich, dass jüngere Personen häufiger mehr als ein Praktikum in Deutschland absolviert haben. Vergleicht man Frauen und Männer, zeigt sich in Bezug auf die Anzahl der Praktika kein Unterschied zwischen den Geschlechtern. Der Anteil der Männer, die ein oder mehrere Praktika absolviert haben, ist jedoch höher als ihr Anteil an den Befragten insgesamt (88 Prozent gegenüber 82 Prozent).

Abb. 25 zeigt, wie sich die Dauern von abgeschlossenen Praktika verteilen. Rund ein Drittel der Befragten mit abgeschlossenen Praktika hat Praktika von vier bis maximal sechs Wochen, also vergleichsweise kurze Praktika, beendet. Es zeigt sich wenig überraschend, dass bei mehr als einem Praktikum häufiger kürzere Dauern von bis zu vier Wochen vorliegen. Längere Praktika können entweder Teil einer zusammengesetzten Maßnahme oder anderen Maßnahmen vorgeschaltet sein. Mehr als jeder Fünfte hat ein Praktikum zwischen sieben Wochen und drei Monaten absolviert. Bei mehr als jedem Siebten dauerte das Praktikum vier bis sechs Monate und knapp jeder Zehnte beendete ein halbjähriges Praktikum.

Abb. 25 Verteilung der Dauern beendeter Praktika in Deutschland, in %

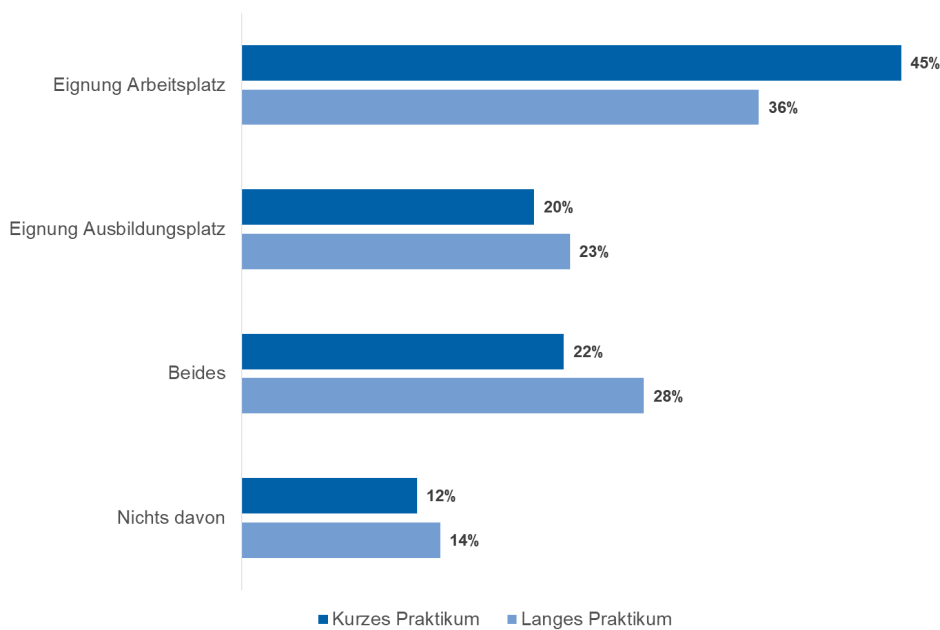


Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 3.288.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Da zu erwarten ist, dass die Dauer eines Praktikums auch die damit verbundenen Ziele, Inhalte und Wirkungen (Erwerb von spezifischen beruflichen Fähigkeiten) beeinflusst und somit einen Einfluss auf unterschiedliche Ergebnisvariablen haben kann, wird im Folgenden zwischen zwei Kategorien von Praktika unterschieden: Ein Praktikum wird als „kurz“ bezeichnet, wenn es zwischen vier bis sechs Wochen gedauert hat. Es wird hingegen als „lang“ bezeichnet, wenn die Dauer des Praktikums sechs Wochen überschreitet. In der Hälfte aller Fälle war ein langes Praktikum nicht mit einer Praktikumsvergütung verbunden, sondern wurde von staatlicher Seite finanziert. Bei jedem fünften langen Praktikum hat der Arbeitgeber zumindest teilweise ein Praktikumsgehalt gezahlt. In der Tendenz werden längere Praktika eher vom Arbeitgeber bezahlt, während kürzere Praktika unentgeltlich sind.

Abb. 26 Verteilung der mit langen und kurzen Praktika verfolgten Ziele, in %

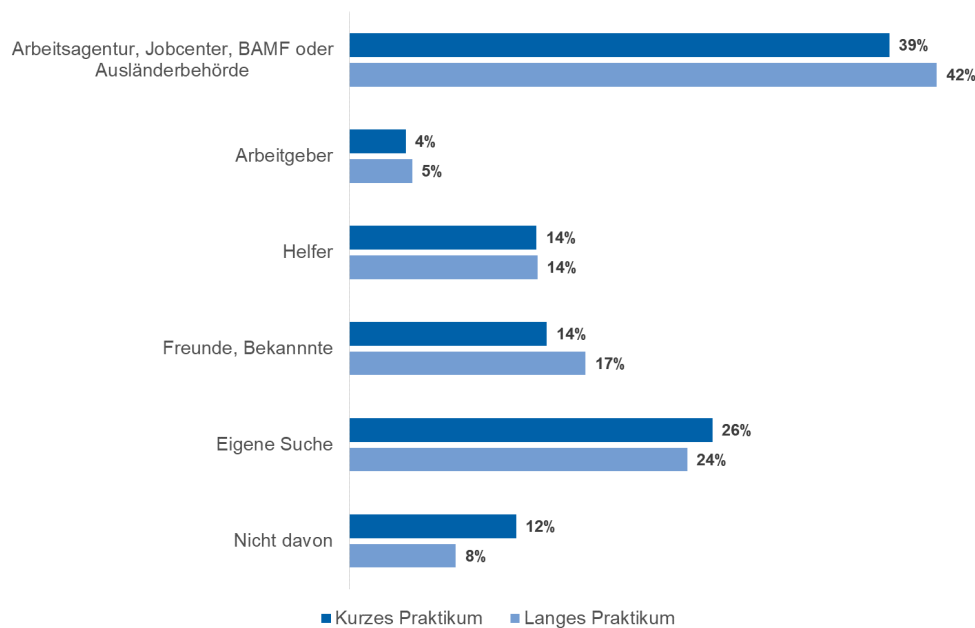


Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 3.563.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Bei der Mehrzahl der befragten Geflüchteten war ein kurzes Praktikum darauf ausgerichtet, ihre Eignung für eine reguläre Erwerbstätigkeit zu prüfen. Nur in einem von fünf Fällen war das Ziel die Feststellung der Eignung für einen Ausbildungsplatz. In 22 Prozent der Fälle wurden beide Ziele während des Praktikums verfolgt (Abb. 26). Männer orientierten sich dabei mit kurzen Praktika deutlich öfter als Frauen in Richtung eines Ausbildungsplatzes. Mit Bezug auf lange Praktika geben 28 Prozent der Personen an, dass sowohl die Eignung für eine reguläre Arbeitsstelle als auch für einen Ausbildungsplatz im Praktikum angestrebt wurde, aber deutlich seltener die alleinige Eignung für einen Arbeitsplatz. Für ältere Geflüchtete haben andere Gründe als die Eignungsfeststellung für eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle ein höheres Gewicht. Dies könnten zum Beispiel Praktika sein, die im Rahmen der Anerkennung einer Berufsausbildung oder als Bestandteil einer beruflichen Neuorientierung absolviert werden.

Abb. 27 Verteilung der Akteure, von denen die Initiative für ein kurzes oder langes Praktikum ausgegangen ist, in %



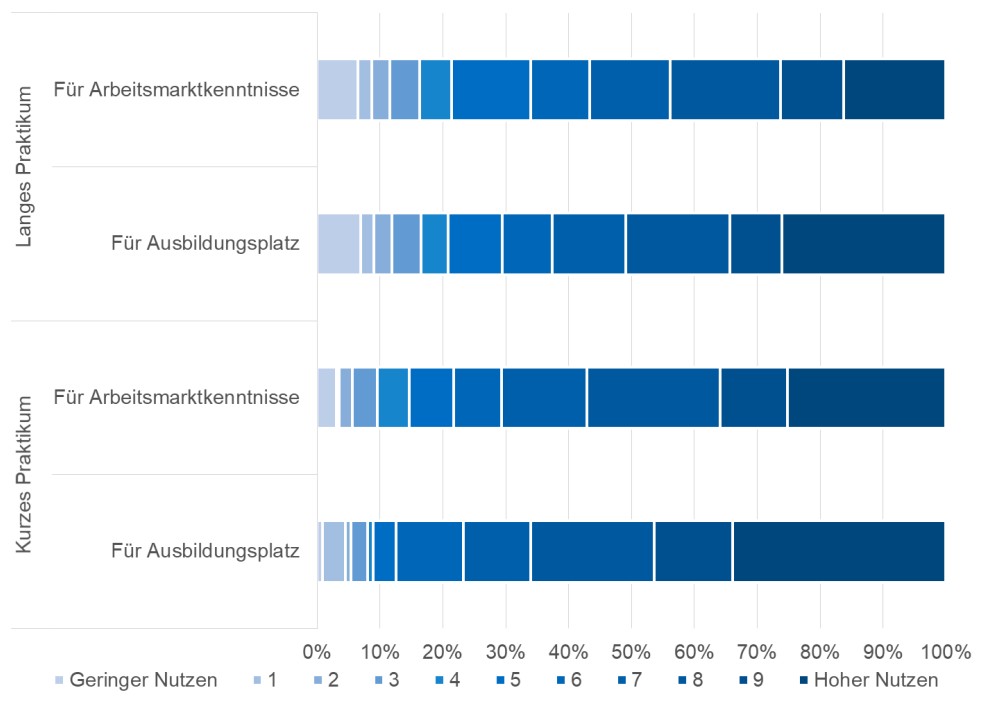
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 2.573.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Der mit Abstand wichtigste Weg, zu einem Praktikum zu gelangen, verläuft über staatliche Stellen, dazu zählen Arbeitsagentur, Jobcenter, BAMF oder Ausländerbehörde (Abb. 27). Diese Initiativen waren in 42 Prozent aller Vermittlungen von langen Praktika und in 39 Prozent der Vermittlungen von kurzen Praktika involviert. Jeder vierte Befragte gibt an, durch eigene Suche das Praktikum gefunden zu haben, 17 Prozent (14 Prozent bei kurzen Praktika) nennen Freunde, Bekannte und Verwandte als die wichtigsten Initiativgeber. Überraschend sind insgesamt die geringen Unterschiede der Initiativgeber in Bezug auf die Praktikumsdauer.

Personen, die Erfahrungen in einem Praktikum gesammelt haben, schätzen diese als wertvoll ein – vor allem im Hinblick auf die Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit, aber auch für die Orientierung und Vorbereitung zur Aufnahme einer Ausbildung. Nur ungefähr jeder Fünfte schätzt den Nutzen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt- oder Ausbildungseinstieg als gering ein. Die Mehrheit der Befragten berichtet von einem mittleren Nutzen, etwa jeder Fünfte sogar von einem hohen Nutzen. Die Einschätzung des Nutzens eines Praktikums im Hinblick auf einen Ausbildungsplatz fällt deutlich positiver aus als die Beurteilung des Nutzens für die Aufnahme einer Arbeitsstelle. Besonders positiv wird ein kurzes Praktikum als Orientierung für den Ausbildungsplatz bewertet (Abb. 28).

Abb. 28 Verteilung der Einschätzungen des Nutzens von Praktika für
 Arbeitsmarktkennnisse und die Chancen auf einen Ausbildungsplatz, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 2.530.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Neben den kurzen und langen Praktika gibt es noch die Kategorie „Minipraktikum“ von weniger als vier Wochen, nach der separat gefragt wurde. Aus der Gruppe derer, die angegeben haben, dass sie kein Praktikum von mindestens vier Wochen seit ihrer Ankunft in Deutschland begonnen oder beendet haben, gaben 24 Prozent ein solches Minipraktikum an. Von dieser Gruppe geben rund 38 Prozent an, ganz sicher an einem längeren Praktikum interessiert zu sein; für 31 kommt dies vielleicht in Frage. Dies zeigt, dass Praktika bei den befragten Geflüchteten durchaus gewünscht sind.

Dazu passt, dass nur sechs Prozent, die ein beendetes Praktikum von mindestens vier Wochen Dauer angegeben haben, dieses vorzeitig abgebrochen haben. 93 Prozent aller letzten Praktika wurden planmäßig beendet. Hauptgründe für einen Abbruch waren ein geringer Verdienst, falsche Vorstellungen, unzureichende Deutschkenntnisse und Schwierigkeiten im Betrieb. Überforderung, familiäre Verpflichtungen oder die Länge des Anfahrtswegs spielten dagegen eine zu vernachlässigende Rolle (Abb. 29). Diese Befunde zu den Abbruchgründen sind wegen der geringen Fallzahlen (153 Abbrüche) jedoch nur eingeschränkt zu interpretieren.

Abb. 29 Verteilung der Gründe für Abbruch des letzten beendeten Praktikums, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 153.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

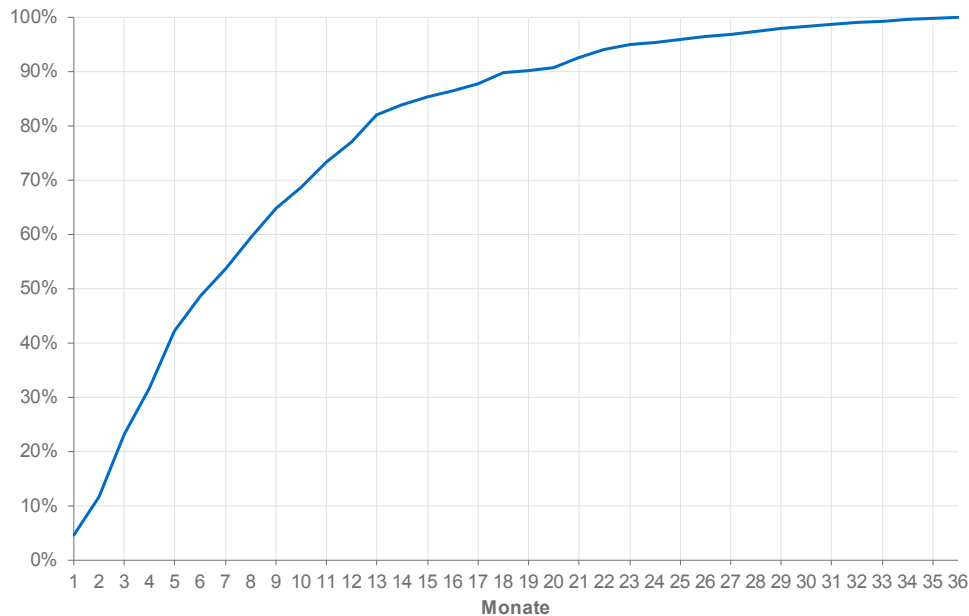
4.4.4 Besuch allgemeinbildender Schulen und Studium

Etwa ein Zehntel der befragten Geflüchteten hat wenigstens zeitweise eine Schule in Deutschland besucht. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Schulpflicht der minderjährigen Geflüchteten vor allem im Jahr 2015 zu großen Teilen nicht eingehalten wurde oder nicht eingehalten werden konnte (SVR 2019). Rund ein Drittel der hier befragten Geflüchteten, die bei ihrer Ankunft das 18. Lebensjahr noch nicht beendet hatten, hat in Deutschland keine Schule besucht (30 Prozent). Auch durch den Besuch einer beruflichen Schule kann die Schulpflicht eingehalten werden, aber nur ein Teil der Personen, die bei ihrer Ankunft schulpflichtig waren und keine allgemeinbildende Schule besucht haben, hat eine berufliche Ausbildung begonnen (37 Prozent). Somit spiegelt sich das Bild, dass die Einhaltung der Schulpflicht nicht vollständig erfolgt ist, auch in dieser Befragung wider.

Abb. 30 zeigt, dass im Mittel sechs Monate zwischen der Ankunft der unter 18-jährigen befragten Geflüchteten in Deutschland, die wenigstens zeitweise eine Schule in Deutschland besucht haben, und ihrem ersten Schulbesuch verstrichen sind. Für fünf Prozent der befragten Geflüchteten lagen zwischen Ankunft und Schulbesuch mehr als zwei Jahre. Dass es Probleme bei der Einhaltung der Schulpflicht gab, ist daher auch bei Betrachtung der Dauer zwischen Ankunft und erstem Schulbesuch sichtbar. Ein Teil dieser Zeit lässt sich gegebenenfalls mit Unsicherheit über die Zuweisung einer Unterkunft oder über den künftigen Aufenthalt und mit dem Besuch von Sprach- und Integrationskursen erklären.

Abgesehen davon, ob die befragten Geflüchteten eine Schule in Deutschland besucht haben und wie lange es bis zum Eintritt in die Schule dauerte, spielt auch eine Rolle, was die Personen kennzeichnet, die in eine Schule besucht haben. Es wäre zu erwarten, dass eher diejenigen befragten Geflüchteten eine Schule in Deutschland besuchen, die im Ausland noch keinen oder einen niedrigen Bildungsabschluss erworben haben. Diese Personen könnten den Schulbesuch in Deutschland nutzen, um ihre formalen Qualifikationen zu verbessern.

Abb. 30 Verteilung der Dauer in Monaten zwischen Ankunft in Deutschland und Schulbeginn in Monaten, geflüchtete Befragte, die bei Ankunft unter 18 Jahre als waren, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 465. Dargestellt ist die kumulierte Dichte der Zeit von bei Ankunft unter 18-Jährigen, die zwischen Ankunft und Schulbeginn vergangen ist.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Daher wurde die bisherige Schulbildung derjenigen befragten Geflüchteten untersucht, die bis zum Befragungszeitpunkt eine Schule in Deutschland besucht haben. Die größte Gruppe hatte dabei noch keinen Schulabschluss im Ausland erreicht (44 Prozent). Ein nicht zu vernachlässigender Anteil hatte jedoch im Ausland schon einen mittleren Schulabschluss erreicht (vergleichbar mit dem Haupt- oder Realschulabschluss; 32 Prozent). Die befragten Geflüchteten, die schon über einen weiterführenden Schulabschluss oder eine berufliche Ausbildung aus dem Ausland verfügten, besuchen dagegen eher seltener eine allgemeinbildende Schule in Deutschland. Diese machen nur ein Fünftel der Personen aus, die in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen oder besucht haben (21 Prozent). Damit zeigt sich, dass eher Personen ohne oder mit relativ niedrigem Schulabschluss im Ausland eine allgemeinbildende Schule in Deutschland besuchen.

Neben der Schulausbildung an sich ist auch zu untersuchen, um welche Art von Schule es sich handelt, und ob sich die Verteilung auf die Schularten von derjenigen der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unterscheidet. Diese Fragestellung zielt auf Personen, die zum Befragungszeitpunkt noch eine Schule besuchen (nur zwei Prozent aller befragten Geflüchteten), sowie auf Personen, die bereits zuvor eine allgemeinbildende Schule in Deutschland besucht haben. Von den aktuellen Schülerinnen und Schülern besucht ungefähr die Hälfte eine Hauptschule (47 Prozent) und etwa ein Fünftel eine Realschule (22 Prozent). Etwa jeweils ein Zehntel besuchen eine Sonder- oder Förderschule (8 Prozent) oder ein Gymnasium (9 Prozent). Selten wird auch eine Gesamtschule besucht (4 Prozent). Diese Verteilung unterscheidet sich deutlich von derjenigen bei schon länger in Deutschland lebenden Jugendlichen. Diese besuchen zum Großteil ein Gymnasium oder eine Gesamtschule und eher selten eine Hauptschule. Bemerkenswert ist, dass gut jeder zehnte Befragte keine Angabe zur Schulform machen kann (11 Prozent). Hier ist davon auszugehen, dass die Frage

entweder nicht richtig verstanden wurde, oder dass das institutionelle Wissen über das deutsche Bildungssystem und seine Schulformen zu gering ist, um die Frage beantworten zu können.

Zwar besuchen zum Befragungszeitpunkt nicht mehr viele befragte Geflüchtete eine allgemeinbildende Schule in Deutschland, ein größerer Teil hat dies jedoch in der Vergangenheit gemacht und den Schulbesuch bereits beendet (sieben Prozent). Von diesen hat nur ein geringer Anteil die Hochschulreife erreicht (zwei Prozent), aber knapp die Hälfte einen Hauptschulabschluss erworben (46 Prozent). Ein weiteres Zehntel hat die Schule mit einem Realschulabschluss beendet. Mit rund einem Drittel hat jedoch auch ein großer Anteil der befragten Geflüchteten, die in Deutschland die Schule besucht haben, diese ohne Abschluss verlassen. Davon hat zwar etwas weniger als die Hälfte bereits zuvor im Ausland einen Schulabschluss erworben, aber dennoch ist der Anteil der befragten Geflüchteten ohne Schulabschluss weiterhin höher als der Anteil der Schulabbrecher in Deutschland, der zurzeit etwa sechs Prozent beträgt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018; Statistisches Bundesamt 2018). Auch kann fast jeder zehnte Befragte keine Angabe über den erworbenen Schulabschluss machen (acht Prozent). Insgesamt deutet sich somit eine schlechtere Schulbildung der befragten Geflüchteten als der deutschen Bevölkerung insgesamt an.

Neben dem Abschluss und der Art der Schule spielen die Schulleistungen, gemessen beispielsweise in Noten, eine wichtige Rolle für den späteren Erfolg in Arbeit und Ausbildung (Biewen und Tapalaga 2017). Schulnoten sind jedoch nur mit Einschränkungen zwischen Bundesländern, Schulen und Klassen vergleichbar und sollten daher nur äußerst zurückhaltend interpretiert werden. Die befragten Geflüchteten konnten ihre Schulnoten in den Fächern Mathematik und Deutsch angeben. Es wäre zu erwarten, dass insbesondere bei Personen mit sprachlichen Defiziten die Schulnoten in Deutsch nicht so gut ausfallen. Die befragten Geflüchteten zeigen jedoch recht häufig sehr gute bis gute Leistungen in den Fächern Deutsch (45 Prozent) und Mathematik (39 Prozent). Nur ein geringer Anteil hat bisher noch keine Noten in Mathematik (16 Prozent) oder Deutsch (12 Prozent) erhalten. Vor allem die Leistungen in Deutsch sind damit überraschend gut, da die befragten Geflüchteten bei ihrer Ankunft nur selten über gute Deutschkenntnisse verfügen. Dies könnte darauf hindeuten, dass die angegebenen Leistungen mit Messfehlern behaftet sind. Es ist aber auch möglich, dass die relativ guten Noten in Deutsch auch damit zusammenhängen, dass die befragten Geflüchteten nicht (oder nicht nur innerhalb einer Klasse) zusammen mit schon länger in Deutschland lebenden Jugendlichen unterrichtet werden. Zuletzt könnten die relativ guten Schulnoten tatsächlich auf einen erfolgreichen Sprachunterricht oder eine gute Integration in Vorbereitungsklassen hindeuten.

Viele junge Geflüchtete werden häufig zunächst in Vorbereitungsklassen unterrichtet, damit sie vor allem in Hinblick auf Sprachkenntnisse besser für den Besuch von Regelklassen vorbereitet sind (SVR 2019). In der Befragung wurde daher erhoben, ob dies auch bei den befragten Geflüchteten der Fall ist. Zudem wurde analysiert, welche Personen in Vorbereitungsklassen sind. Gut zwei Drittel der befragten Geflüchteten, die in Deutschland jemals eine Schule besucht haben, geben an, dass sie in einer speziellen Klasse für Geflüchtete unterrichtet wurden. Es durchlaufen also längst nicht alle Personen eine Vorbereitungsklasse. Allerdings ist es auch nicht sicher, ob dies bei allen notwendig ist.

Es ist zu erwarten, dass vor allem Sprachkenntnisse eine Rolle dabei spielen, ob die befragten Geflüchteten in einer speziellen Klasse unterrichtet werden. Bei guten Sprachkenntnissen spricht wenig gegen den Besuch von Regelklassen – entsprechend hat ein höherer Anteil der befragten Geflüchteten ohne Kenntnisse des lateinischen Alphabets eine spezielle Klasse für Geflüchtete besucht. Auch verfügen befragte Geflüchtete, die eine spezielle Klasse für Geflüchtete besucht haben, häufiger über eine geringere Sprach- und Ausdrucksfähigkeit in ihrer Muttersprache. Es lässt sich allerdings insgesamt ein rückläufiger Trend des Besuchs einer speziellen Klasse für Geflüchtete beobachten. Da diese Klassen jedoch nur angeboten werden, falls genügend jugendliche Geflüchtete

neu zugewandert sind, könnte dieser Trend auch mit dem Rückgang der Anzahl einreisender Geflüchteter zusammenhängen (BAMF 2019a).

Im Vergleich zum Besuch allgemeinbildender Schulen nehmen die befragten Geflüchteten deutlich seltener ein Studium auf. Nur ein Prozent der befragten Geflüchteten hat jemals ein Studium in Deutschland begonnen. Theoretisch könnte dieser Anteil viel größer sein, da ein Viertel der befragten Geflüchteten über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Dies kann damit zusammenhängen, dass ein Studium eher später aufgenommen wird (vgl. Tab. 21).

Tab. 21 Verteilung der höchsten im Ausland erreichten Bildungsabschlüsse bei Befragten mit und ohne Studium in Deutschland, in %

	Jemals in Deutschland studiert	Niemals in Deutschland studiert
Mittlerer Schulabschluss	2	17
Weiterführender Abschluss (allgemein)	12	5
Weiterführender Abschluss (praktisch)	46	19
Anderer Schulabschluss	2	2
Berufliche Ausbildung	2	8
Bachelor	24	12
Master/Promotion	6	2
Sonstiger Studiengang	3	4
Kein Schulabschluss	3	32

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9523. Dargestellt wird der höchste erreichte Bildungsabschluss im Ausland danach, ob ein Studium in Deutschland aufgenommen wurde oder nicht.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Von allen befragten Geflüchteten, die bisher noch kein Studium aufgenommen haben, äußern einige (14 Prozent) den Wunsch, ein Studium in Deutschland zu beginnen. Dieser Wert liegt immer noch unterhalb des Anteils von Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, es scheint hier jedoch zu einer Überlappung zu kommen. Von den Personen, die gern ein Studium aufnehmen würden, verfügt rund ein Drittel über keine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem geben viele Personen, die gern studieren würden, an, dass sie ebenfalls gern eine berufliche Ausbildung absolvieren würden (42 Prozent). Daher ist der Anteil der Personen, die den Wunsch nach einem Studium künftig realisieren werden, wahrscheinlich geringer als der Anteil der Personen, die diesen Wunsch äußern.

Der sehr geringe Anteil der Studierenden unter den befragten Geflüchteten kann auch mit der besonderen Zielgruppe der Längsschnitt-Befragung zusammenhängen. So ist erstens davon auszugehen, dass Geflüchtete, die ein Studium aufnehmen, seltener an einer ausbildungsbezogenen Maßnahme teilnehmen, da diese Geflüchtete meist auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten oder während einer beruflichen Ausbildung unterstützen. Andere Maßnahmen sind ebenfalls nicht vordergründig auf Personen ausgerichtet, die studieren (wollen). Demnach ist es wahrscheinlich, dass sich Geflüchtete, die ein Studium in Deutschland aufnehmen, seltener unter den Teilnehmenden an den fünf hier zu evaluierenden Maßnahmen befinden. Zweitens ist es wahrscheinlich, dass sich die Geflüchteten, die ein Studium in Deutschland aufnehmen, in ihren beobachteten Merkmalen systematisch von denjenigen unterscheiden, die kein Studium aufnehmen. Beispielsweise beginnen vor allem diejenigen Geflüchteten ein Studium, die jung sind und im Ausland bereits einen höheren schulischen Abschluss erworben haben. Daher ist es wahrscheinlich, dass die Geflüchteten, die ein Studium aufnehmen, auch in der Gruppe der Nichtteilnehmenden unterrepräsentiert sind.

Auch wenn der Anteil der Personen unter den befragten Geflüchteten, die in Deutschland studieren, sehr gering ist, ist dennoch von Interesse, welche Merkmale diese Personen aufweisen. Es ist zu erwarten, dass die Aufnahme eines Studiums in Deutschland mit den Schul- und Berufsabschlüssen, die schon im Ausland erworben wurden, zusammenhängt. In der Tat geben unter allen Personen, die in Deutschland ein Studium begonnen haben, viele an einen weiterführenden Abschluss im Ausland (58 Prozent) oder schon einen Hochschulabschluss im Ausland (30 Prozent) erreicht zu haben. Die verbleibenden zwölf Prozent besitzen keine formale Hochschulzugangsberechtigung. Hier ist entweder von Falschangaben zum erreichten Abschluss im Ausland oder von einer Falschangabe in Bezug auf das Studium in Deutschland auszugehen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Besuch von allgemeinbildenden Schulen unter den befragten Geflüchteten eher geringer ausfällt als erwartet. Inwiefern Sprach- und Integrationskurse sowie spezielle Vorbereitungsklassen mögliche Probleme im Zusammenhang mit dem Schulbesuch beheben können (etwa Einhaltung der Schulpflicht, Vermeidung von Schulabbrüchen), bleibt offen. Darüber hinaus hat nur ein geringer Anteil der Befragten in Deutschland ein Studium aufgenommen.

4.5 Hilfen zur Integration

Jenseits ihrer Arbeitsmarkt- und Bildungserfahrungen in Deutschland haben die befragten Geflüchteten bis zum Interviewzeitpunkt verschiedene Hilfen zur Integration erhalten. Diese wurden in der Befragung ebenfalls überwiegend mittels eines Monatskalendariums erfasst.³⁶ Anschließend wurden zu den genannten Aktivitäten jeweils vertiefende Fragen gestellt.

Hilfen zur Integration werden nachfolgend in Sprachkurse, Aktivierungsaktivitäten, Hilfen zur Ausbildung, Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sowie praktikumsbegleitende Hilfen unterteilt. Dabei ist zu beachten, dass diese Gliederung keine unmittelbare Anknüpfung an das im SGB II und SGB III enthaltene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Integration von Personen im Kontext von Fluchtmigration vornimmt. Die Perspektive der befragten Geflüchteten gestattet eine derartige direkte Verbindung häufig nicht, da sich ihre Wahrnehmung der erhaltenen Hilfen zur Integration überwiegend in davon abweichenden Kategorien vollzieht.

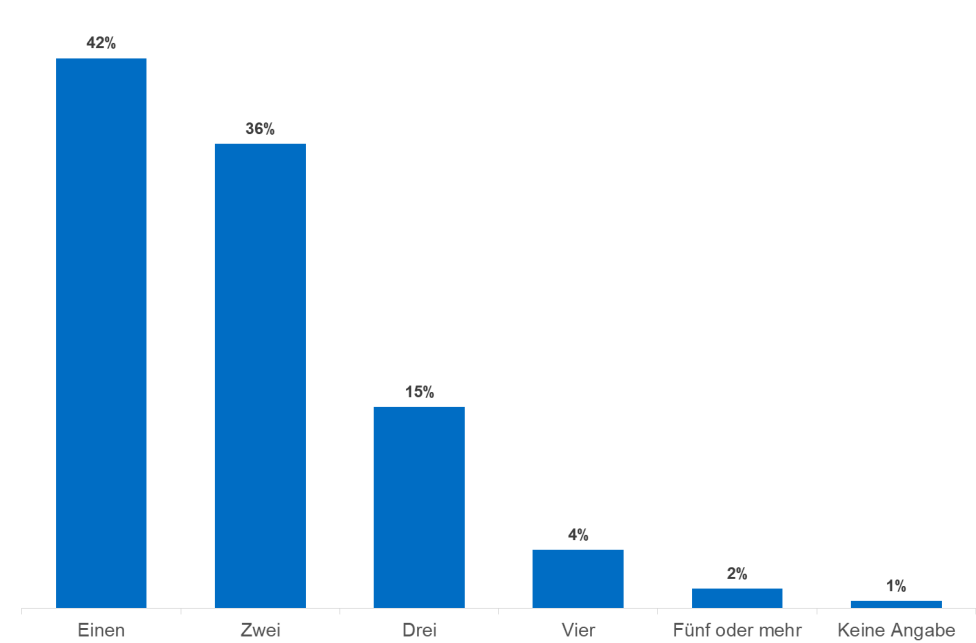
4.5.1 Sprachkurse

Nahezu sämtliche befragten Geflüchteten haben zwischen ihrer Ankunft in Deutschland und dem Befragungszeitpunkt mindestens einen Deutschkurs begonnen (93 Prozent). Der Anteil der weiblichen Befragten, die einen solchen Kurs begonnen haben, ist mit 90 Prozent leicht unterdurchschnittlich. Gleiches gilt für Befragte, die keine gute Bleibeperspektive haben³⁷, ihre Teilnahmewahrscheinlichkeit liegt bei 86 Prozent. Vier von zehn Befragten mit Deutschkurs haben dabei genau einen Sprachkurs begonnen, rund ein Drittel besuchte zwei Deutschkurse und ein Fünftel drei oder mehr Sprachkurse (Abb. 31).

³⁶ Hilfen zur Arbeitsmarktorientierung und Kompetenzfeststellung, Bewerbungsunterstützung und spezifische Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III (die in Abschnitt 4.5.2 unter der Überschrift „Aktivierung“ näher betrachtet werden) wurden außerhalb dieses Monatskalendariums erhoben.

³⁷ Als Herkunftsländer mit einer guten Chance auf einen positiven Asylbescheid und damit einer guten Bleibeperspektive zählten zum Zeitpunkt der Befragung Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia.

Abb. 31 Verteilung der Anzahl der besuchten Deutschkurse seit Ankunft in Deutschland, in %



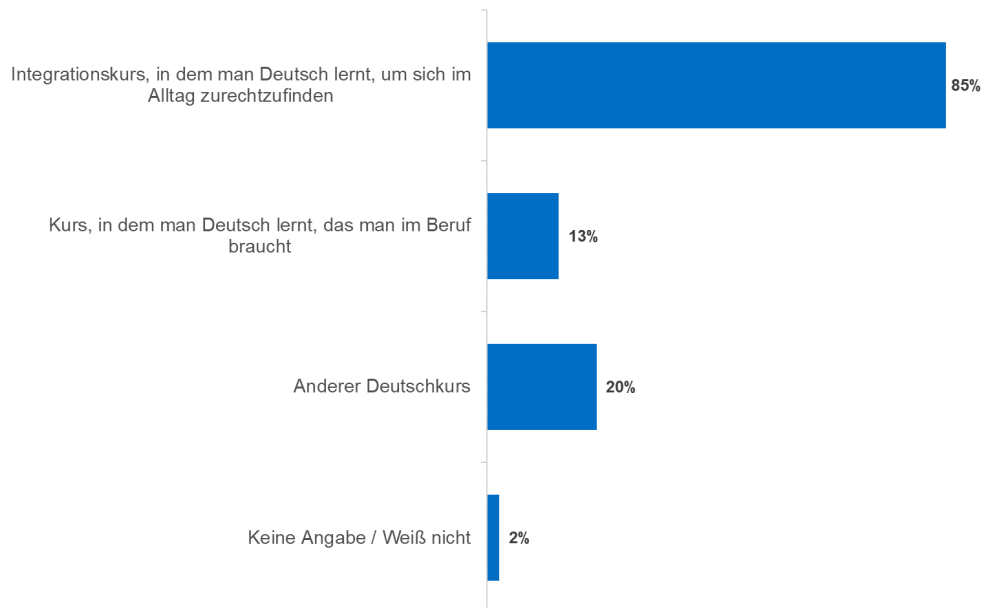
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 8.857. Die Abbildung beinhaltet lediglich Befragte, die mindestens an einem Deutschkurs teilgenommen haben.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Die befragten Geflüchteten, die (mindestens) an einem Deutschkurs teilgenommen haben, oder zum Befragungszeitpunkt noch daran teilnehmen, nutzten dabei unterschiedliche Angebote zum Spracherwerb. 85 Prozent besuchten einen Integrationskurs zur Unterrichtung über Rechte, Pflichten, Zusammenleben und Alltagsverständigung in deutscher Sprache. 13 Prozent besuchten einen Kurs zur Vermittlung berufsspezifischer Deutschkenntnisse mit der zusätzlichen Möglichkeit, sich beruflich zu qualifizieren und mehr über Berufe in Deutschland zu erfahren. Diese Voraussetzungen sind etwa bei einer Teilnahme am ESF-BAMF-Programm oder der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG gegeben. Ein Fünftel der Befragten besuchte einen anderen Deutschkurs (Abb. 32).

Diejenigen befragten Geflüchteten, die an einem anderen Sprachkurs teilnahmen, geben am häufigsten an, dass ihr Sprachkurs von der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem BAMF oder der Ausländerbehörde vermittelt wurde (58 Prozent). Durch eigene Suche (17 Prozent), ehrenamtliche Helfer (15 Prozent) und Freunde, Bekannte und Verwandte (elf Prozent) erfuhren die Befragten ebenfalls häufig über andere Deutschkurse. Hingegen agierten Arbeitgeber so gut wie gar nicht als Vermittler von anderen Deutschkursen.

Abb. 32 Verteilung der Art der besuchten Deutschkurse, in %



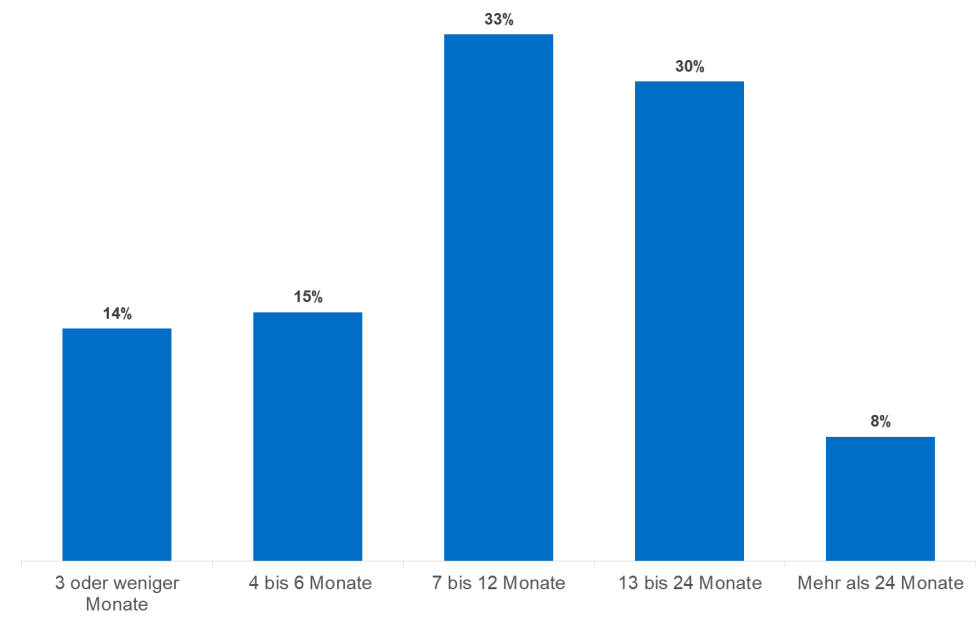
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 8.857. Mehrfachnennungen möglich. Die hinter der Abbildung liegenden Daten umfassen lediglich Befragte, die mindestens an einem Deutschkurs teilgenommen haben. Der genaue Wortlaut der Antwortmöglichkeiten auf die Frage, welchen Deutschkurs die befragten Geflüchteten besucht haben, ist wie folgt: 1) Einen Integrationskurs, in dem man Deutsch lernt, um sich im Alltag zurechtzufinden. Zusätzlich zum Sprachunterricht gab/gibt es Unterricht, bei dem man etwas über die Rechte und Pflichten und das Zusammenleben in Deutschland erfährt. 2) Einen Kurs, in dem Deutsch unterrichtet wurde/wird, das man im Beruf braucht. Zusätzlich zum Sprachkurs gab/gibt es Möglichkeiten, sich beruflich zu qualifizieren oder mehr über Berufe zu erfahren (z.B. ESF-BAMF-Programm oder berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG). 3) Einen anderen Deutschkurs.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Abb. 33 gibt einen Überblick über die Dauer des Aufenthalts in Deutschland bis zum Beginn des ersten Deutschkurses. 14 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben an, ihren ersten Deutschkurs nach drei oder weniger Monaten begonnen zu haben und 15 Prozent nach vier bis sechs Monaten. 33 Prozent starteten ihren ersten Deutschkurs nach sieben bis zwölf Monaten, 38 Prozent erst nach über einem Jahr Aufenthalt in Deutschland. Der Ersteintritt in einen Deutschkurs erfolgt somit im Durchschnitt früher als beispielsweise der Beginn eines Praktikums, einer beruflichen Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit – Tätigkeiten, für deren Ausübung Grundkenntnisse der deutschen Sprache in der Regel eine Voraussetzung sind. Dass mehr als ein Drittel der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer erst nach über einem Jahr Aufenthalt in Deutschland mit einem Sprachkurs beginnt, verdeutlicht, dass Maßnahmen zur Förderung der Integration von Geflüchteten zum Teil erst einige Zeit nach der Einreise ansetzen – ein Umstand, dem im Oktober 2015 durch die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie im Januar 2017 durch die Möglichkeit der Verpflichtung zur Teilnahme für diese Personengruppe (BAMF 2019b) bereits begegnet wurde.

Der erste besuchte Kurs ist für die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (83 Prozent) ein Integrationskurs. 13 Prozent besuchen als erstes einen anderen Deutschkurs und nur drei Prozent einen berufsspezifischen Deutschkurs, für den in der Regel der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses als Teilnahmevoraussetzung gilt (BAMF 2019c). Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass die Selbstauskunft zur Art des besuchten Kurses mit einem gewissen Fehler behaftet sein kann, erscheint das Antwortverhalten der befragten Geflüchteten hinsichtlich der Häufigkeit und des zeitlichen Aufeinanderfolgens der unterschiedlichen Arten von Sprachkursen insgesamt schlüssig.

Abb. 33 Verteilung der Dauern in Monaten bis zum Beginn des ersten Deutschkurses nach Ankunft in Deutschland, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 8.323. Für 534 Befragte war eine Bestimmung der Dauer bis zu Beginn des ersten Deutschkurses aufgrund fehlender oder unvollständiger Information zum Einreisedatum nicht möglich.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

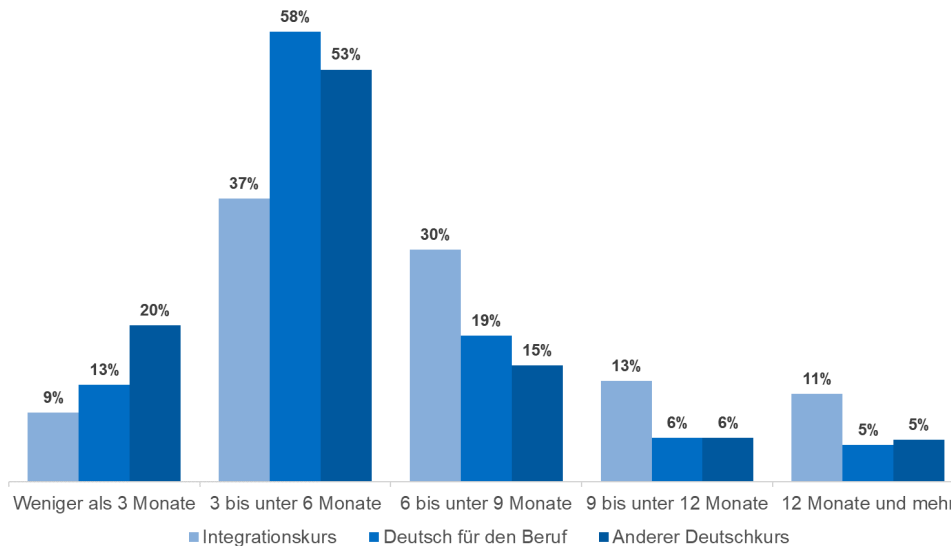
Die Dauer der bereits planmäßig beendeten Deutschkurse variiert stark zwischen den unterschiedlichen Kursarten. Während die Mehrzahl der Integrationskurse (54 Prozent) sechs Monate und länger dauert, trifft dies nur auf knapp ein Drittel der Deutschkurse, die berufsspezifische Deutschkenntnisse vermitteln, und auf ein Viertel der anderen Kurse zu. Für alle Kursarten kommen Kursdauern von über einem Jahr jedoch sehr selten vor (Abb. 34). Die berichteten Kursdauern decken sich somit größtenteils mit der institutionellen Ausgestaltung der verschiedenen Kursarten. So umfasst der allgemeine Integrationskurs 700 Unterrichtseinheiten (inklusive des Orientierungskurses, der 100 Unterrichtseinheiten umfasst), die in der Regel in einem Zeitraum von sechs bis sieben Monaten abgeleistet werden. Wird der Kurs in Teilzeit abgeleistet oder ein spezieller Integrationskurs besucht, der 1.000 Unterrichtseinheiten umfasst und beispielsweise einen Alphabetisierungskurs beinhaltet, kann sich die Kursdauer jedoch auch entsprechend verlängern (BAMF 2019b).³⁸ Berufsbezogene Deutschkurse sind in der Regel etwas kürzer, können sich aber ebenso durch die Ableistung in Teilzeit oder die Kombination von Basis- und Spezialkursen über einen längeren Zeitraum erstrecken (BAMF 2019c).

Von den beendeten Deutschkursen wurde nur knapp über die Hälfte (58 Prozent) mit einer bestandenen Abschlussprüfung abgeschlossen. In einem Drittel der Kurse wurde keine erfolgreiche Abschlussprüfung verzeichnet; sechs Prozent der Kurse wurden vor der Abschlussprüfung abgebrochen. Zwischen den Kursarten zeigen sich diesbezüglich nur geringfügige Unterschiede. So

³⁸ Von den Personen, die im Jahr 2018 einen Integrationskurs begonnen haben, nahmen zwei Drittel an einem allgemeinen Integrationskurs und ein Drittel an einem speziellen Integrationskurs teil (BAMF 2019b).

werden berufsspezifische Deutschkurse tendenziell etwas seltener abgebrochen und etwas häufiger mit einer bestandenen Abschlussprüfung beendet als Integrationskurse oder andere Deutschkurse.

Abb. 34 Verteilung der Dauern der in Deutschland beendeten Deutschkurse, nach Art des Deutschkurses, in %



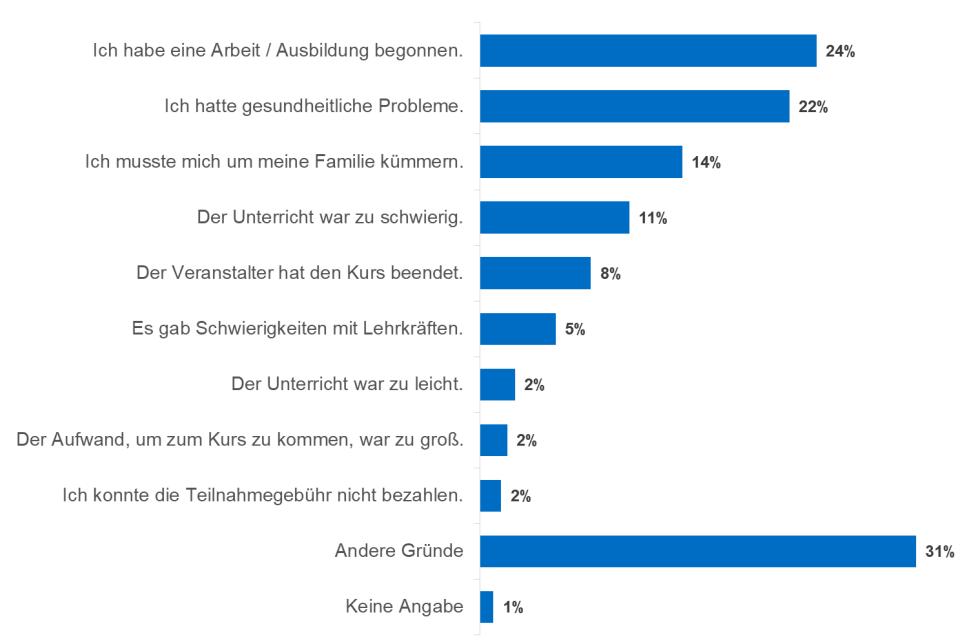
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 8.062 (Integrationskurs), 886 (Deutsch für den Beruf), 1.638 (Anderer Deutschkurs). Die Dauer bezieht sich auf den ersten sowie, im Falle mehrerer Kursteilnahmen, auf den letzten planmäßig beendeten Deutschkurs. Zu insgesamt 67 Kursen wurde keine Angabe gemacht.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Als Grund für den Abbruch des Deutschkurses wird mit 24 Prozent am häufigsten die Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung genannt. Auch gesundheitliche Probleme und familiäre Verpflichtungen sind mit 22 Prozent beziehungsweise 14 Prozent oft genannte Abbruchgründe. Gesundheitliche Gründe werden für den Abbruch von Deutschkursen somit etwas häufiger angeführt als für den Abbruch einer Beschäftigung oder einer beruflichen Ausbildung. Gründe, die mit dem Kursangebot zusammenhängen, wie beispielsweise der Schwierigkeitsgrad des Unterrichts, Konflikte mit den Lehrkräften sowie Teilnahmegebühren scheinen dagegen eine eher untergeordnete Rolle für den Abbruch von Deutschkursen zu spielen (Abb. 35).³⁹ Es zeigt sich zudem, dass Frauen deutlich häufiger familiäre Verpflichtungen wie auch gesundheitliche Probleme als Gründe für den Abbruch des Deutschkurses angeben als Männer. Für Männer spielt demgegenüber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in dieser Hinsicht eine größere Rolle als für Frauen.

³⁹ Eine nach der Art des besuchten Kurses getrennte Darstellung der Abbruchgründe ist aufgrund der geringen Beobachtungszahl nicht möglich.

Abb. 35 Verteilung der Gründe für den Abbruch eines besuchten Deutschkurses, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 728. Mehrfachnennungen möglich. Die Abbruchgründe beziehen sich auf den ersten und, im Falle mehrerer Kursteilnahmen, auf den letzten abgebrochenen Deutschkurs.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

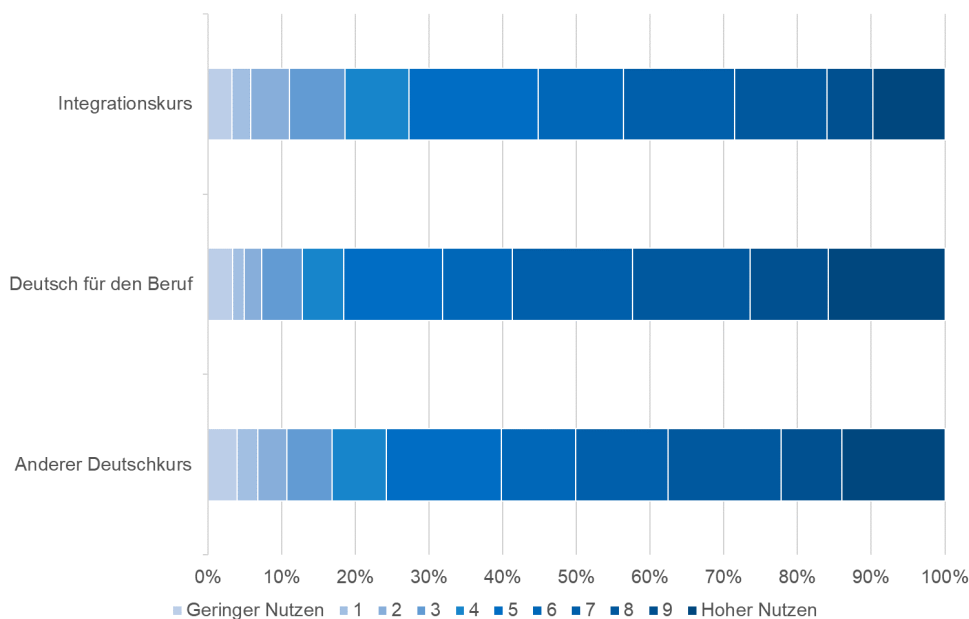
Die verschiedenen Arten der Deutschkurse werden von den befragten Geflüchteten, die damit Erfahrungen gemacht haben, unterschiedlich bewertet. Der Nutzen des Deutschkurses für den Spracherwerb wird für berufsspezifische Deutschkurse am höchsten eingeschätzt. So schätzt weniger als ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines solchen Kurses den Nutzen als eher gering ein (Nutzenbewertung von 0 bis 4 auf einer Skala von 0 bis 10). Mehr als ein Drittel bewertet den Nutzen als eher hoch (Kategorien 5 bis 7), 42 Prozent schätzen ihn sogar als sehr hoch ein (Kategorien 8 bis 10). Demgegenüber ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Nutzen eines Integrationskurses oder eines anderen Deutschkurses als gering einstufen, mit 27 Prozent beziehungsweise 24 Prozent etwas höher. Sehr positive Nutzenbewertungen werden in diesen Kursen entsprechend nur von 29 Prozent beziehungsweise 38 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgegeben (Abb. 36).

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der Nutzeneinschätzung des Deutschkurses für Erwerbschancen. Als eher gering wird der Nutzen des Integrationskurses von 46 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingestuft, der eines anderen Deutschkurses von 42 Prozent und der eines berufsspezifischen Deutschkurses von 31 Prozent. Eine eher positive Bewertung des Nutzens für die Erwerbschancen geben nur 39 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Integrationskurses, während dies für 45 Prozent der anderen Kurse und sogar 58 Prozent der Kurse, die Deutsch für den Beruf vermitteln, gilt. Der Nutzen letzterer Kurse wird von mehr als einem Drittel sogar als sehr hoch eingeschätzt. Dies trifft nur auf gut ein Viertel der anderen Kurse und ein Fünftel der Integrationskurse zu.

Die positive Nutzeneinschätzung der berufsspezifischen Deutschkurse zeigt sich auch im Hinblick auf die Integration. Lediglich jeder Fünfte der befragten Geflüchteten, die an einem solchen Kurs teilnahmen, schätzt den Nutzen für die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben in Deutschland als eher gering ein. Mehr als zwei Drittel bewerten den Kurs in dieser Hinsicht eher positiv und

43 Prozent sogar sehr positiv. Demgegenüber fällt die Nutzenbewertung von Integrationskursen und anderen Deutschkursen für die Integration etwas schlechter aus. So schätzt knapp jeder Dritte den Nutzen dieser Kurse als eher gering ein. Eine eher positive Bewertung des Nutzens durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren 53 Prozent der Integrationskurse und 58 Prozent der anderen Deutschkurse. Als sehr hoch schätzen den Nutzen für die Integration 29 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Integrationskurses und 36 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines anderen Deutschkurses ein.

Abb. 36 Verteilung der Einschätzungen zum Nutzen von Deutschkursen für den Spracherwerb, nach Art des Deutschkurses, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 13.647. Die Nutzenbewertung bezieht sich auf den ersten sowie, im Falle mehrerer Kursteilnahmen, auf den letzten Deutschkurs, unabhängig davon, ob diese bereits beendet wurden oder zum Befragungszeitpunkt noch andauern. Zu insgesamt 93 Kursen wurde keine Angabe gemacht.

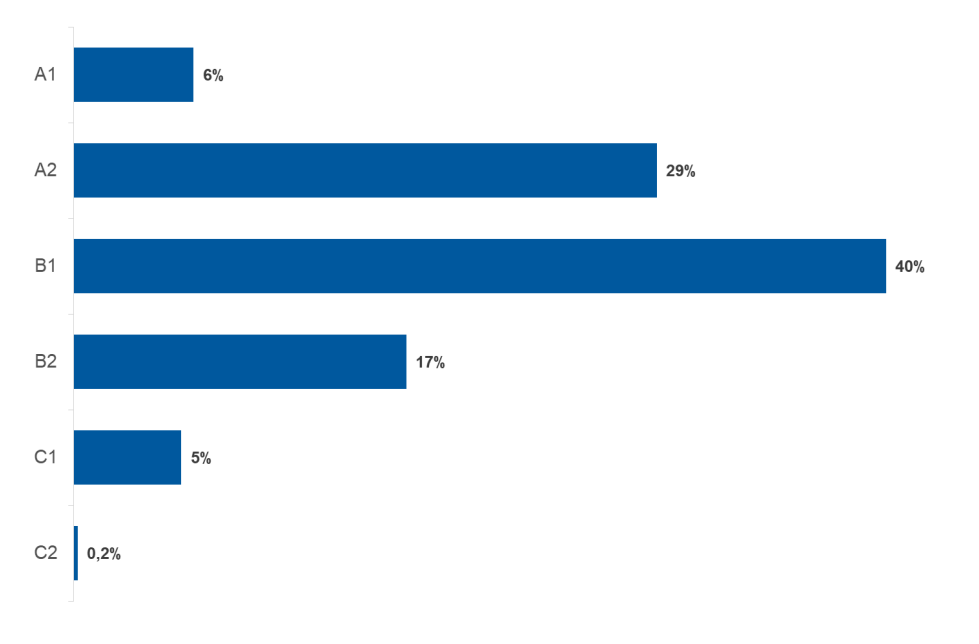
Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Insgesamt wird somit der Nutzen der Deutschkurse für den Spracherwerb und die Integration höher eingeschätzt als für die Erwerbschancen. Außerdem ist die Nutzenbewertung von Kursen, die Deutsch für den Beruf vermitteln, durchweg am höchsten, gefolgt von anderen Deutschkursen und Integrationskursen. Die Unterschiede in der Nutzenbewertung der verschiedenen Kursarten lassen sich zum einen mit Unterschieden im angestrebten Sprachniveau erklären. So vermitteln Integrationskurse vor allem Basiskenntnisse der deutschen Sprache mit dem Ziel, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss des Kurses das Sprachniveau B1 erreichen. Berufsspezifische Deutschkurse, wie das ESF-BAMF-Programm, bauen auf diesen Grundkenntnissen auf und vermitteln Deutschkenntnisse, die es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen sollen, sich im Beruf kompetent zu verständigen (Sprachniveau B2 und höher). Insofern ist es nachvollziehbar, dass der Nutzen derartiger weiterführender Kurse höher eingeschätzt wird als der Nutzen eines Integrationskurses. Hinzu kommt, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs für Neuzugewanderte (darunter seit 2017 auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive), die sich nicht ausreichend auf Deutsch verständigen können, in der Regel verpflichtend ist. Die Teilnahme an berufsspezifischen Deutschkursen und anderen Deutschkursen setzt hingegen eine gewisse Eigeninitiative – und somit Motivation – auf Seiten der Geflüchteten

voraus. Auch Unterschiede in der Zusammensetzung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer könnten die ungleiche Nutzenbewertung erklären.

Neben der Bewertung durch die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zeigt sich der Nutzen einer Sprachförderung auch in dem bescheinigten Deutschniveau, das bei einem Deutschttest erreicht wurde. Von den befragten Geflüchteten haben 84 Prozent seit ihrer Ankunft in Deutschland an mindestens einem Deutschttest teilgenommen. Hiervon wurde knapp zwei Drittel mindestens das Niveau B1 bescheinigt, also das Niveau, das bei erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses erzielt werden sollte und das es den Personen ermöglicht, sich im Alltag zurechtzufinden und über vertraute Themen zu berichten. Rund einem Fünftel wurde mindestens das Niveau B2 bescheinigt (Abb. 37). Sie sind somit in der Lage, ein normales Gespräch beziehungsweise einen normalen Schriftverkehr mit Muttersprachlern ohne große Anstrengung zu führen. Zwischen den Geschlechtern zeigen sich hinsichtlich des bescheinigten Deutschniveaus nur geringfügige Unterschiede. Das Niveau scheint jedoch vom Alter und vom Bildungsgrad der Geflüchteten abzuhängen. So konnten jüngere Testteilnehmerinnen und -teilnehmer (Alter 18 bis 34 Jahre) sowie jene, die im Ausland ein Studium oder eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, ein höheres Deutschniveau erzielen als ältere Teilnehmerinnen und -teilnehmer beziehungsweise jene ohne Ausbildungs- und Studienabschluss.

Abb. 37 Verteilung der höchsten bescheinigten Deutschniveaus bei Teilnahme an einem Deutschttest, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 7.753. Von den befragten Geflüchteten, die an einem Deutschttest teilgenommen haben, haben 78 (1 Prozent) noch keinen Deutschttest bestanden und 119 (2 Prozent) keine oder eine andere Bescheinigung erhalten. 14 Befragte (0,2 Prozent) haben keine Angabe gemacht.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Die sieben Prozent befragten Geflüchteten, die seit ihrer Ankunft in Deutschland noch keinen Deutschkurs besucht haben, nutzten zum Spracherwerb verschiedene Wege. 62 Prozent in dieser Gruppe sagen von sich, dass sie Deutsch im eigenständigen Selbststudium lernen. Etwa jeder Dritte nutzt Kontakte zu Freunden, Bekannten und Verwandten oder zu Kolleginnen und Kollegen, um Deutsch zu lernen.

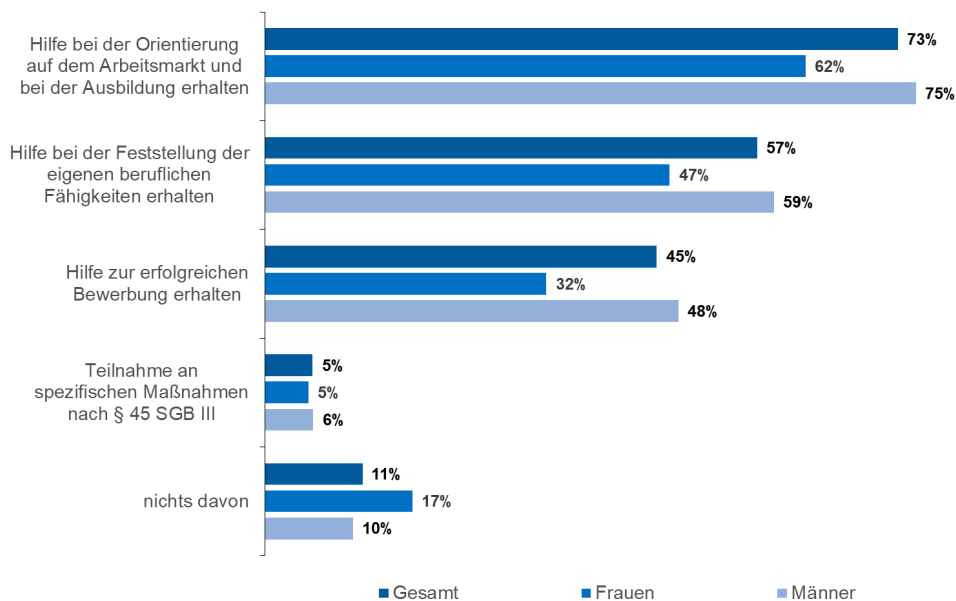
Insgesamt zeigt sich, dass so gut wie alle befragten Geflüchteten vom Angebot der Sprachförderung Gebrauch machen, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Neben der Teilnahme an einem Integrationskurs bilden sich viele Geflüchtete zusätzlich auch im Rahmen anderer Deutschkurse und berufsspezifischer Deutschkurse weiter. Insbesondere Letztere werden von den befragten Geflüchteten, die damit Erfahrung gemacht haben, hinsichtlich ihres Nutzens für den Spracherwerb und die Integration überwiegend positiv bewertet, die Nutzeneinschätzung für die Erwerbchancen bleibt leicht dahinter zurück. Es zeigt sich jedoch auch, dass rund jeder Dritte, der an einem Deutschkurs teilgenommen hat, diesen nicht mit einer bestandenen Abschlussprüfung beendet. Sechs Prozent der Kurse werden zudem bereits vor der Prüfung abgebrochen, wobei hierfür vor allem persönliche Gründe angeführt werden. Zum Befragungszeitpunkt wurde 60 Prozent der befragten Geflüchteten, die bereits an einem Deutschtest teilgenommen haben, ein Sprachniveau von mindestens B1 bescheinigt. Diese Befragten sollten somit in der Lage sein, sich im Alltag zurechtzufinden und einfache Konversationen zu führen.

4.5.2 Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung und Aktivierung

Da Geflüchtete kaum genaue Kenntnisse über den Arbeitsmarkt in Deutschland mitbringen, benötigen sie vielfach zunächst Hilfe, um herauszufinden, für welche Berufe sie von ihren Fähigkeiten her geeignet sind, wie sie einen Arbeitsplatz finden können, und welche Möglichkeiten sie haben, sich erforderlichenfalls aus- und weiterzubilden. Tatsächlich haben die meisten der befragten Geflüchteten entsprechende Hilfen bekommen (Abb. 38). Im Durchschnitt haben lediglich zehn Prozent der Befragten überhaupt keine diesbezügliche Hilfe erhalten. Allerdings liegt der Anteil der weiblichen Geflüchteten, die in Deutschland noch keine Hilfen zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und bei der Ausbildung, bei der Feststellung der eigenen beruflichen Fähigkeiten oder zur erfolgreichen Bewerbung erhalten haben, mit 17 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. Ein Geschlechterunterschied beim Zugang zu diesen Hilfen zeigt sich bei jedem Typ der erfassten Hilfen. Bei den in der Umfrage erfassten spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete zur Aktivierung nach § 45 SGB III ist er allerdings nur schwach ausgeprägt.⁴⁰

⁴⁰ Es wurde konkret nach der Teilnahme an den Förderangeboten der Bundesagentur für Arbeit nach § 45 SGB III „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF), „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF), „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerjuF-H) sowie „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ (PerF-W) gefragt.

Abb. 38 Verteilung der erhaltenen Unterstützungen zur Arbeitsmarktorientierung, Kompetenzfeststellung und Bewerbung, sowie der Teilnahme an spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III, nach Geschlecht, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.515. Mehrfachnennungen möglich. Spezifische Maßnahmen nach § 45 SGB III umfassen die Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF), „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF), „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerjuF-H) sowie „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ (PerF-W).

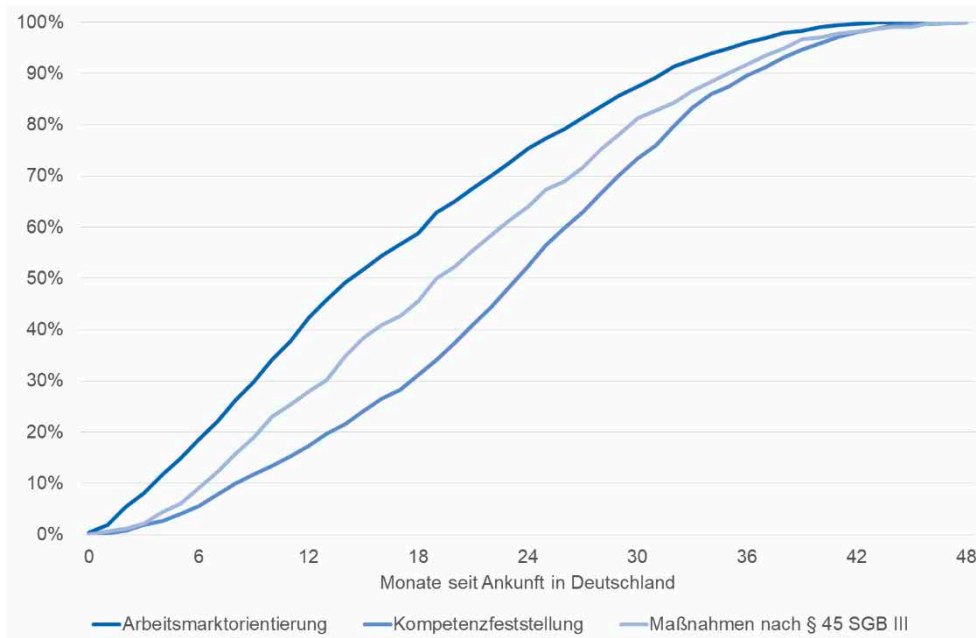
Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Abb. 39 zeigt, dass die verschiedenen Formen der Unterstützung in einer relativ eindeutigen zeitlichen Reihenfolge stattgefunden haben.⁴¹ Diese Abfolge lässt sich auch auf individueller Ebenen erkennen.⁴² Nach ihrer Einreise haben die befragten Geflüchteten tendenziell zuerst Hilfe bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Ausbildung erhalten. Von denjenigen Befragten, die in dieser Form unterstützt worden sind, begann diese Unterstützung bei rund der Hälfte innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Ankunft in Deutschland. Eher etwas später haben befragte Geflüchtete mit den in der Umfrage erfassten spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III begonnen. So befand sich jeder zweite befragte Geflüchtete, der bisher an einer entsprechenden Maßnahme teilgenommen hat, bei Maßnahmenbeginn bereits seit 18 Monaten in Deutschland. Hilfen bei der Feststellung der eigenen beruflichen Fähigkeiten („Kompetenzfeststellung“) haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tendenziell noch etwas später erreicht. Bei der Hälfte der befragten Geflüchteten, die bis zum Interviewzeitpunkt überhaupt eine solche Unterstützung erhalten hatte, erfolgte der Maßnahmeneintritt 24 Monate und mehr nach ihrer Einreise.

⁴¹ Es wurde nicht erhoben, wann die befragten Geflüchteten eine Bewerbungsunterstützung erhalten haben.

⁴² Außerdem zeigt sich, dass die Befragten verschiedene Hilfen oft auch gleichzeitig erhalten haben (vor allem Arbeitsmarktorientierung und Kompetenzfeststellung).

Abb. 39 Kumulierte Anteile der Befragten, die seit Ankunft in Deutschland eine Form der Aktivierung erhalten haben, an allen Befragten, die die jeweilige Form der Aktivierung bis zum Interviewzeitpunkt insgesamt erhalten haben, nach Anzahl der Monate seit Ankunft in Deutschland, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1.143 (Arbeitsmarktorientierung), 1.322 Kompetenzfeststellung), 448 (Spezifische Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III). Keine Angaben zur Bewerbungsunterstützung.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Die befragten Geflüchteten, die Hilfe bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Ausbildung erhalten haben, geben verschiedene Wege an, die sie seit ihrer Einreise nach Deutschland dazu genutzt haben. Rund 40 Prozent von ihnen haben eine derartige Unterstützung in Unterrichtsform erhalten, wobei ihnen durch Lehrkräfte die Funktionsweise des deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkts erläutert wurde. Knapp ein Drittel hat sich zu diesem Zweck den Rat von Freunden, Bekannten und Familienangehörigen eingeholt. Jeweils rund ein Fünftel nahm Beratungsgespräche bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter in Anspruch oder bekam Informationen von Personen, die sich ehrenamtlich um Geflüchtete kümmern.

Vier von fünf Befragten, die einen Kurs zur Arbeitsmarktorientierung besucht haben, haben lediglich einen solchen Kurs besucht. Etwa drei Viertel haben von diesem Kurs (oder diesen Kursen) durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das BAMF oder die Ausländerbehörde erfahren. Etwa ein Drittel der Kurse hatte ausschließlich die Funktionsweise des deutschen Arbeitsmarkts und der Berufsausbildung zum Thema. Zwei Drittel der Kurse vermittelten jedoch auch andere Inhalte, vor allem Sprachkenntnisse und Kenntnisse der deutschen Kultur und Gesellschaft, aber es wurde recht häufig auch eine Feststellung der beruflichen Fähigkeiten vorgenommen, oder es wurden berufspraktische Kenntnisse vermittelt.

Das Spektrum der von den befragten Geflüchteten genutzten Unterstützungsangebote zur Kompetenzfeststellung ist sehr breit.⁴³ Am häufigsten wird von dem informellen Weg berichtet, sich mit Freunden, Bekannten und Verwandten darüber ausgetauscht zu haben, welche Möglichkeiten die vorhandenen Fähigkeiten und Abschlüsse in Deutschland eröffnen. Davon berichten knapp 23 Prozent der Befragten, die eine Hilfe zur Kompetenzfeststellung erhalten haben. Vergleichsweise häufig wird jedoch auch der formale Weg der Teilnahme an einer Maßnahme genannt, bei der es über mehrere Tage oder sogar Wochen darum ging, die beruflichen Fähigkeiten festzustellen (rund 18 Prozent). Darüber hinaus wurden weitere Möglichkeiten genutzt, wie etwa Beratungsangebote zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse (13 Prozent), oder es wurde Kontakt zu Arbeitgebern gesucht, um eine Einschätzung der eigenen beruflichen Fähigkeiten zu erhalten (knapp 11 Prozent). Seltener wurde ein computergestützter Test zur Feststellung der beruflichen Kompetenzen durchgeführt (rund sieben Prozent).

Knapp vier von fünf Befragten, die eine Maßnahme zur Kompetenzfeststellung durchlaufen haben, haben nur an einer solchen Maßnahme teilgenommen. Sie haben davon überwiegend (rund 84 Prozent) durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das BAMF oder die Ausländerbehörde erfahren. Weiterhin gibt etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme zur Kompetenzfeststellung an, dass sie auch schon auf Probe gearbeitet oder ein Praktikum absolviert haben, um ihre beruflichen Fähigkeiten in der Praxis feststellen zu lassen. Knapp 30 Prozent von ihnen haben nach eigenen Angaben auch schon ein ausführliches Gespräch mit Expertinnen oder Experten geführt, die ein Profil ihrer beruflichen Qualifikation erstellt haben.

Etwa 45 Prozent der befragten Geflüchteten haben Hilfe erhalten, wie man sich in Deutschland erfolgreich um eine Stelle bewirbt. Von denjenigen, die keine derartige Hilfe erhalten haben, hätte sich etwa die Hälfte eine solche Unterstützung gewünscht. Es zeigt sich außerdem ein sehr heterogenes Bild der Wege, auf denen Bewerbungsunterstützung erfolgt:⁴⁴ So gibt jeweils gut ein Drittel der Befragten mit einer solchen Unterstützung an, dass ihnen durch Lehrpersonal im Rahmen von Kursen gezeigt wurde, wie man sich bewirbt,⁴⁵ oder dass sie Bewerbungsunterstützung von der Arbeitsagentur oder vom Jobcenter erhalten haben. Weiterhin hat jeweils knapp ein Viertel Hilfe bei Bewerbungen von Freunden, Bekannten und Verwandten oder von Personen, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren, erhalten.

Insgesamt rund fünf Prozent der Befragten sagen von sich, dass sie an den Förderangeboten „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF), „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF), „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerjuF-H) oder „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ teilgenommen haben. Rund drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III haben diese nach eigener Angabe wie geplant beendet. Etwa 13 Prozent der Maßnahmen dauerten zum Interviewzeitpunkt noch an, und rund zehn Prozent wurden vorzeitig abgebrochen.⁴⁶

⁴³ Aufgrund von Mehrfachnennungen addieren sich die genannten Unterstützungsangebote zur Kompetenzfeststellung nicht zu 100 Prozent.

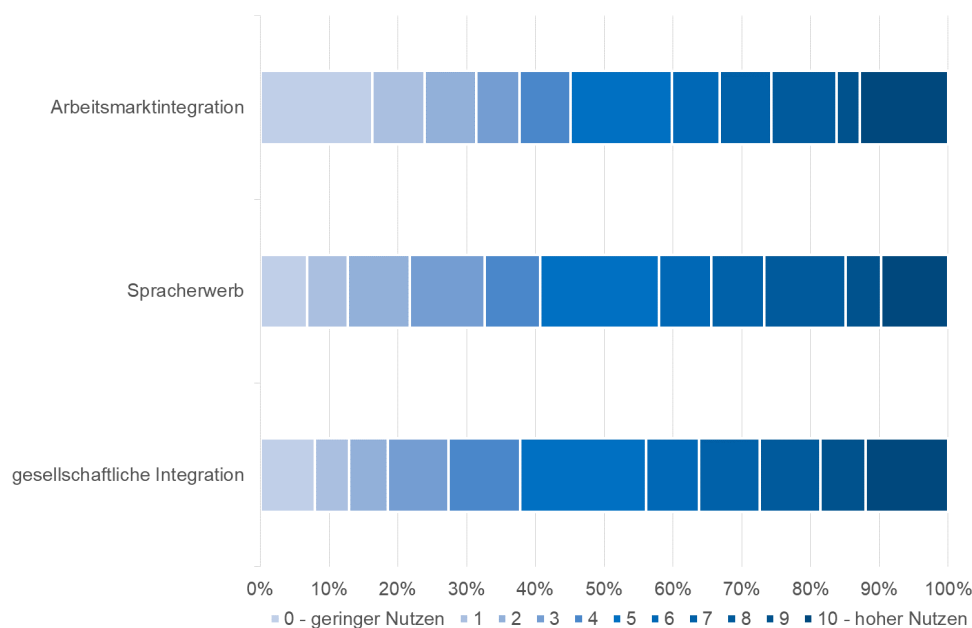
⁴⁴ Die nachfolgend genannten Wege addieren sich aufgrund von Mehrfachnennungen nicht zu 100 Prozent.

⁴⁵ Die meisten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen, in deren Rahmen ihnen durch Lehrpersonal gezeigt wurde, wie man sich bewirbt, haben von diesen Kursen durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das BAMF oder die Ausländerbehörde erfahren (rund 80 Prozent).

⁴⁶ Aufgrund von geringer Fallzahlen lassen sich die Abbruchgründe nicht sinnvoll auswerten.

Abb. 40 zeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Nutzen der spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III in den Dimensionen gesellschaftliche Integration, Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration durchaus heterogen bewerten. So gibt einerseits jeweils gut ein Viertel von ihnen an, dass die Maßnahme ihnen geholfen hat, sich mehr am gesellschaftlichen Leben in Deutschland zu beteiligen und ihre Deutschkenntnisse oder ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern. Umgekehrt schätzt jeweils ein ähnlich hoher Anteil ein, dass ihnen die Maßnahmen-
teilnahme im Hinblick auf diese drei Dimensionen nur wenig bis gar nicht geholfen hat.

Abb. 40 Verteilung der Bewertungen des Nutzens der spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III im Hinblick auf Arbeitsmarktintegration, Spracherwerb und gesellschaftliche Integration, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 442 (gesellschaftliche Integration, Spracherwerb), 443 (Arbeitsmarktintegration). Es werden nur Angaben der Befragten zu bereits beendeten Maßnahmen für Geflüchtete nach § 45 SGB III berücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Bei der Interpretation der zuletzt betrachteten Befunde ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Geflüchtete die genauen Bezeichnungen für Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III, an denen sie teilnehmen, nicht kennen. Dafür spricht, dass fast jeder fünfte befragte Geflüchtete die Frage nach der Teilnahme an diesen spezifischen Förderangeboten mit „weiß nicht“ beantwortet hat; der Anteil der Antwortausfälle durch Unkenntnis ist somit deutlich höher als bei den meisten anderen gestellten Fragen.⁴⁷ Die Selbstauskünfte mit Bezug auf die spezifischen Maßnahmen zur Aktivierung bergen demnach ein recht großes Fehlerpotenzial. Die Inzidenz von Fehlangaben soll im weiteren Verlauf des Vorhabens auf Basis der mit der vollständigen Untersuchungsstichprobe verknüpften Befragungsdaten (vgl. Abschnitt 3.4) noch näher untersucht werden. Dabei dürfte sich jedoch ein Verzicht auf die Selbstauskünfte zur Teilnahme an spezifischen arbeitsmarktpolitischen Integrations-

⁴⁷ Hinweise auf starke Messfehler bei der Abfrage der Teilnahme an konkret benannten Maßnahmen wie „Perspektive für Flüchtlinge“ ergaben sich auch im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (Brücker et al. 2016).

maßnahmen zugunsten der diesbezüglichen Informationen in den verknüpften Sozialdaten als der für die Evaluation bevorzugte Ansatz erweisen.

4.5.3 Unterstützung im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung

Fast ein Viertel der befragten Geflüchteten hat seit ihrer Einreise nach Deutschland bis zum Befragungszeitpunkt eine Form der Unterstützung im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung erhalten. Diese Hilfen beinhalten sowohl Berufsorientierung oder andere Hilfen im Vorfeld einer beruflichen Ausbildung, die potenziell allen Personen zur Verfügung stehen, als auch andere Hilfen vor und während einer beruflichen Ausbildung, die nur Personen zur Verfügung stehen, die eine berufliche Ausbildung fest planen oder schon begonnen haben.

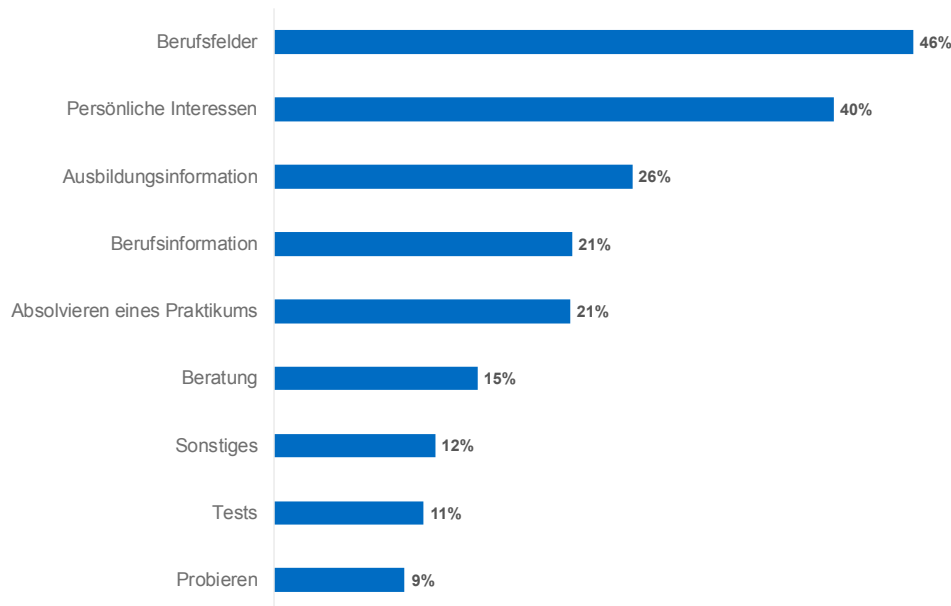
Hilfe bei der beruflichen Orientierung hat insgesamt ein knappes Fünftel der befragten Geflüchteten erhalten (17 Prozent). Diese findet zwar in der Regel im Vorfeld einer beruflichen Ausbildung statt, allerdings hat anschließend knapp weniger als die Hälfte dieser Personen bis zum Befragungszeitpunkt tatsächlich eine berufliche Ausbildung begonnen (44 Prozent).

Umgekehrt hat trotz verbreiteter Unterstützung ein relativ großer Teil der befragten Geflüchteten, die eine berufliche Ausbildung begonnen haben, zuvor keine Hilfe bei der Berufsorientierung erhalten. Rund ein Viertel dieser Befragten hätten jedoch gern eine solche Beratung in Anspruch genommen. Auch befragte Geflüchtete, die noch keine berufliche Ausbildung in Deutschland begonnen haben, aber vielleicht in Zukunft eine beginnen wollen, wünschen sich eine bessere Unterstützung bei der Berufsorientierung. Mehr als die Hälfte dieser Befragten hat bis zum Interviewzeitpunkt keine Unterstützung bei der Berufsorientierung erhalten, obwohl sie gern eine solche Hilfe bekommen hätten. Vor allem ältere Befragte haben seltener Hilfe zur beruflichen Orientierung erhalten. Potenziale für eine Ausweitung der berufsorientierenden Maßnahmen scheinen somit vorhanden, zumal es deutliche Hinweise für einen positiven Einfluss von Maßnahmen zur Berufsorientierung gibt – insbesondere, wenn diese wiederholt und kontinuierlich erfolgen (Hammer et al. 2009).

Weitere Analysen zeigen, dass weibliche Befragte etwas seltener Unterstützung bei der beruflichen Orientierung bekommen, männliche Befragte hingegen etwas häufiger als es ihren jeweiligen Anteilen unter denen entspricht, die Interesse an einer beruflichen Ausbildung haben. Außerdem erhalten Befragte, die über einen mittleren oder weiterführenden Schulabschluss aus dem Ausland verfügen, häufiger eine berufliche Orientierung, Befragte ohne Schulabschluss aus dem Ausland seltener.

Die Häufigkeit verschiedener Inhalte der Hilfen zur beruflichen Orientierung ist in Abb. 41 dargestellt. Es ist sehr verbreitet, den befragten Geflüchteten einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Berufsfelder zu vermitteln oder sie bei der Erkundung von persönlichen Interessen zu unterstützen. Weitere häufige Inhalte der Berufsorientierung sind eine Erläuterung des Aufbaus und Ablaufs einer beruflichen Ausbildung, Informationen über Inhalte einzelner spezifischer Berufe und Hinweise zum Absolvieren eines Praktikums. Eher selten werden im Rahmen einer Berufsorientierung Neigungen und Fähigkeiten an Hand von Tests festgestellt oder berufstypische Tätigkeiten ausprobiert.

Abb. 41 Verteilung der Inhalte von Hilfen zur beruflichen Orientierung, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1556. Anzahl der fehlenden Werte: 20. Mehrfachnennungen möglich. Befragte, die in Deutschland an Unterstützungen zur Berufsorientierung teilgenommen haben, wurden gefragt, welche Inhalte diese hatte.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Die Befragten geben an, dass sie Berufsorientierung vor allem durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter erhalten haben (39 Prozent). Aber auch Personen, die sich ehrenamtlich um Geflüchtete kümmern (28 Prozent), oder Freunde, Bekannte und Verwandte (26 Prozent) unterstützten die Befragten vergleichsweise häufig bei ihrer beruflichen Orientierung. Hingegen haben Arbeitgeber (6 Prozent) und Kommunen, Gemeinden oder Städte (3 Prozent) eher selten Unterstützung bei der Berufsorientierung geleistet. Außerdem verwiesen die Befragten recht häufig auf die Schule (18 Prozent) sowie auf Personen, die vom Jobcenter oder von der Arbeitsagentur vermittelt wurden (19 Prozent), durch die sie Unterstützung bei der beruflichen Orientierung erhalten haben.

Tab. 22 zeigt, dass befragte Geflüchtete, die Hilfe zur beruflichen Orientierung erhalten haben, etwas häufiger eine berufliche Ausbildung in ihrem Wunschberuf absolvieren als Befragte, die vor dem Beginn ihrer Ausbildung keine solche Hilfe erhalten haben. Darüber hinaus beenden Befragte, die eine Berufsorientierung erhalten haben, etwas seltener eine berufliche Ausbildung ohne Abschluss als Befragte, die keine derartige Unterstützung erhalten haben. Insgesamt ist die Abbruchquote bei denjenigen, die eine Berufsorientierung erhalten und ihre berufliche Ausbildung schon beendet haben, mit rund 67 Prozent geringer als bei den befragten Geflüchteten ohne vorherige Berufsorientierung (72 Prozent). Allerdings sollten diese Befunde zurückhaltend interpretiert werden, denn diese Resultate belegen keineswegs, dass eine Teilnahme an berufsorientierenden Maßnahmen zu einer besseren Passung des Ausbildungsberufs und gegebenenfalls sogar zu geringeren Abbruchquoten führt. Dazu bedarf es kausalanalytischer Methoden.

Tab. 22 Ausbildung im Wunschberuf und Abbruch der beruflichen Ausbildung nach Erhalt von Hilfen bei der beruflichen Orientierung, Anteile in %

	Berufsorientierung erhalten	Berufsorientierung nicht erhalten
Ausbildung im Wunschberuf		
Trifft genau zu	51	45
Trifft eher zu	29	33
Trifft eher nicht zu	11	10
Trifft gar nicht zu	9	12
Abschluss der Ausbildung		
Abbruch	67	72
Erfolgreich beendet	33	28

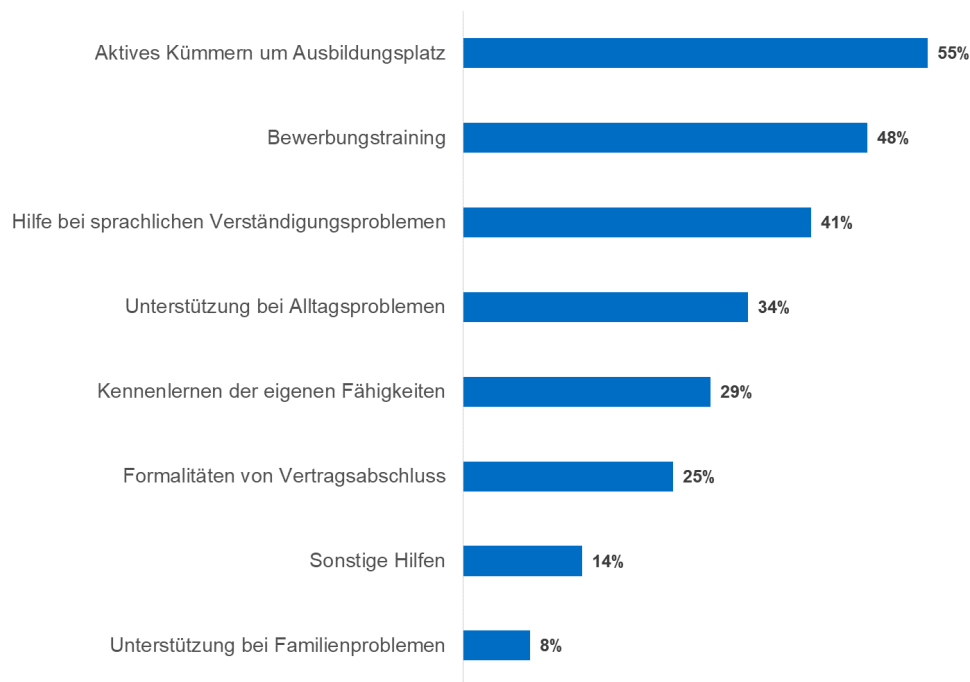
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1.294 bzw. 320. Anzahl der fehlenden Werte: 65 bzw. 97.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Neben Hilfen zur beruflichen Orientierung erfahren Personen, die schon eine berufliche Ausbildung begonnen haben oder vor einer potenziellen beruflichen Ausbildung stehen, weitere Formen der Unterstützung, die auf die erfolgreiche Aufnahme und Bewältigung der Berufsausbildung ausgerichtet sind. Etwa ein Fünftel der für eine berufliche Ausbildung in Frage kommenden befragten Geflüchteten geben an, solche Unterstützung zu bekommen (21 Prozent). Wie bei den Hilfen zur beruflichen Orientierung sind bei den Hilfen zur beruflichen Ausbildung Frauen im Vergleich zu ihrem Anteil an den in Frage kommenden Personen unterrepräsentiert. Zudem sind junge befragte Geflüchtete im Vergleich überrepräsentiert.

Die Inhalte der Hilfen vor einer beruflichen Ausbildung, die in der Praxis von verschiedenen Akteuren organisiert werden, sind sehr vielfältig. Wie Abb. 42 zeigt, liegen Schwerpunkte in der Unterstützung bei der aktiven Suche nach einem Ausbildungsplatz, im Bewerbungstraining, in der Hilfe bei sprachlichen Verständigungsproblemen sowie in der Unterstützung bei Alltagsproblemen. Eher selten wurden die befragten Geflüchteten hingegen bei Familienproblemen unterstützt. Demnach wurden die befragten Geflüchteten im Vorfeld einer potenziellen beruflichen Ausbildung hauptsächlich dabei unterstützt, den Bewerbungsprozess erfolgreich zu meistern sowie sprachliche Probleme zu überwinden. Da letztere auch einen häufigen Abbruchgrund beruflicher Ausbildungen darstellen, scheint die Ausbildungshilfe hier an einer wichtigen Hürde anzusetzen.

Abb. 42 Verteilung der Inhalte von Hilfen vor der beruflichen Ausbildung, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1351. Anzahl der fehlenden Werte: 10. Mehrfachnennungen möglich. Die Frage zu den Inhalten der Hilfen vor einer beruflichen Ausbildung wurde Geflüchteten gestellt, die spezifische Unterstützung vor ihrer beruflichen Ausbildung erhalten haben und Geflüchteten, die vielleicht eine Ausbildung beginnen wollen und schon Hilfen bekommen haben.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Verschiedene Akteure verfügen über unterschiedliche Erfahrungen, mit denen sie Geflüchtete im Vorfeld einer beruflichen Ausbildung helfen können. So sind etwa Beschäftigte der Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit vergleichsweise gut mit den intentionellen Gegebenheiten und Formalien vertraut, während ehrenamtliche Helfer auch bei Alltagsproblemen unbürokratische Hilfe leisten können oder vielleicht über ein lokales Netzwerk mit Kontakten verfügen, das sie beispielsweise auch über offene Ausbildungsplätze informiert, die nicht beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit gemeldet sind. Befragte Geflüchtete, die bisher noch keine berufliche Ausbildung in Deutschland begonnen haben, wurden zumeist von ehrenamtlichen Helfern (39 Prozent) oder Freunden, Bekannten oder Verwandten unterstützt (24 Prozent). Unterstützung durch eine Arbeitsagentur oder ein Jobcenter ist eher selten (18 Prozent); dies gilt auch für Unterstützung durch eine Person aus einem Betrieb oder aus der Berufsschule (8 Prozent) oder durch andere Personen (10 Prozent). Dass insbesondere das nähere Umfeld der Befragten, also Freunde, Bekannte, Verwandte und ehrenamtliche Helfer, Unterstützung leisten, zeigte sich auch schon bei Hilfen zur beruflichen Orientierung.

Die erhaltenen Hilfen zur Aufnahme einer Ausbildung richten sich dabei häufig auf Probleme, die mehr als eine punktuelle Unterstützung erfordern, wie etwa die Überwindung sprachlicher Barrieren. 70 Prozent der befragten Geflüchteten, die Unterstützung vor einer (potenziellen) beruflichen Ausbildung berichten, geben an, dass diese zum Interviewzeitpunkt noch andauert. Die Befragten, die aktuell keine Hilfen vor der beruflichen Ausbildung mehr erhalten, wurden in der Vergangenheit in fast jedem zweiten Fall (46 Prozent) länger als ein Jahr so unterstützt. Tendenziell haben befragte Geflüchtete, die von ehrenamtlichen Helfern vor der Ausbildung unterstützt wurden, über einen

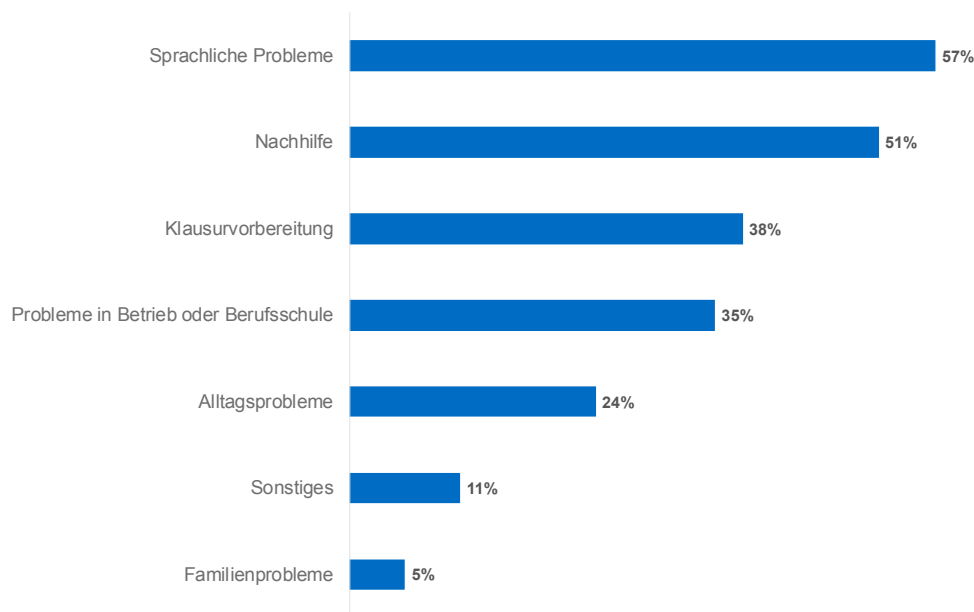
längeren Zeitraum hinweg Hilfen erhalten als Befragte, die Ausbildungshilfen durch ein Jobcenter oder einer Arbeitsagentur bekommen haben.

Der Nutzen der empfangenen Unterstützung zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung wird von den befragten Geflüchteten, die sich noch nicht in einer beruflichen Ausbildung befinden, als recht hoch eingeschätzt. Immerhin ein Drittel bewertet den Nutzen auf einer elfstufigen Skala mit der höchsten Kategorie.

Spezifische Unterstützung mit Bezug auf die berufliche Ausbildung erreicht die Geflüchteten nicht nur vor, sondern auch während ihrer Berufsausbildung. Entsprechende Hilfen sind bei den befragten Geflüchteten während der Ausbildung sogar häufiger als davor. Insgesamt wurden zwei von fünf der befragten Geflüchteten, die jemals eine berufliche Ausbildung in Deutschland begonnen haben, währenddessen durch Hilfen zur Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss unterstützt. Davon hatten 80 Prozent auch schon vor Beginn ihrer Ausbildung Hilfen bei der beruflichen Orientierung oder anderweitige Hilfen erhalten.

Welche Inhalte die während einer beruflichen Ausbildung in der Praxis vorkommenden Unterstützungsleistungen umfassen, zeigt Abb. 43. Eine Mehrheit der befragten Geflüchteten, die eine berufliche Ausbildung aufgenommen haben und in deren Verlauf Hilfen zur besseren Bewältigung erhalten haben, wurde bei sprachlichen Problemen oder in Form von Nachhilfe unterstützt. Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung oder bei der Bewältigung von Problemen im Betrieb oder in der Berufsschule erhielt jeweils ein gutes Drittel. In etwa jedem vierten Fall richtet sich die Unterstützung während der beruflichen Ausbildung auf die Bewältigung von Alltagsproblemen. Die Lösung von familiären Problemen ist dagegen kaum Gegenstand dieser Hilfen.

Abb. 43 Verteilung der Inhalte von Hilfen während der beruflichen Ausbildung, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 538. Anzahl der fehlenden Werte: 26. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Die Unterstützung zur besseren Bewältigung einer beruflichen Ausbildung kommt am häufigsten von einer Person im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule (38 Prozent). Seltener kommt diese Unterstützung von Personen im Jobcenter oder in der Agentur für Arbeit (16 Prozent), von Freunden, Bekannten oder Verwandten (15 Prozent) oder von ehrenamtlichen Helfern (13 Prozent). In weniger als jedem zehnten Fall werden ausbildungsbegleitende Hilfen durch die Arbeitgeber (oder die Berufsschule) organisiert.

Der zeitliche Umfang der Unterstützung, die befragte Geflüchtete während der beruflichen Ausbildung zu deren besserer Bewältigung erhalten, variiert recht stark. So werden zwei von fünf Befragten nach Bedarf unterstützt (40 Prozent). Ein fast gleich hoher Anteil wird zwischen drei und sechs Stunden pro Woche betreut (36 Prozent). Eine flexible Unterstützung während der beruflichen Ausbildung erhalten die befragten Geflüchteten hauptsächlich von einer Person aus dem Betrieb oder der Berufsschule sowie von Freunden, Bekannten oder Verwandten. Hingegen vollzieht sich die Unterstützung durch Personen, die vom Arbeitgeber, der Berufsschule, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter vermittelt wurden, eher im Rahmen eines fixen wöchentlichen Betreuungsumfangs.

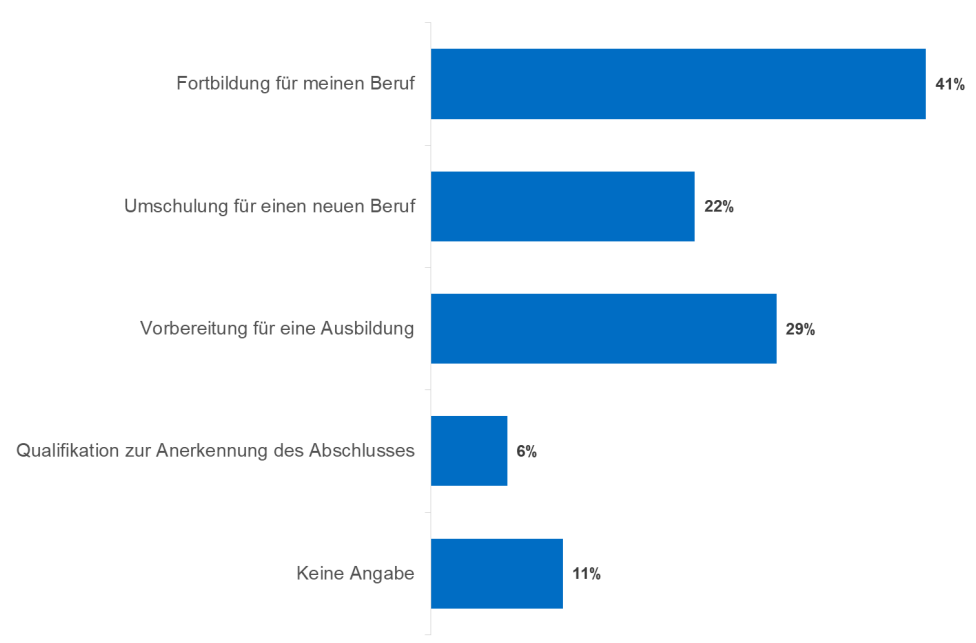
4.5.4 Berufliche Weiterbildung

Etwa 15 Prozent der befragten Geflüchteten haben seit ihrer Ankunft in Deutschland bis zum Befragungszeitpunkt eine berufliche Weiterbildung begonnen. Dabei haben weibliche Befragte mit einem Anteil von elf Prozent seltener eine berufliche Weiterbildung begonnen als männliche Befragte. Befragte, die im Ausland bereits eine berufliche Ausbildung oder ein Studium beendet haben, weisen zudem eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit auf als Befragte, die keine berufliche Ausbildung beziehungsweise kein Studium absolviert haben. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit ist höher für Geflüchtete, die im Ausland bereits Berufserfahrung gesammelt haben, und sie steigt mit der vorherigen beruflichen Stellung im Ausland.

Gut drei Viertel derjenigen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben oder zum Befragungszeitpunkt noch daran teilnehmen, nahmen an einer einzigen Weiterbildung teil. 17 Prozent nahmen an zwei und fünf Prozent an drei oder mehr Weiterbildungen teil.

Abb. 44 zeigt die Ziele, die die Befragten mit ihrer Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung verbinden. Am häufigsten wird das Ziel genannt, sich im eigenen Beruf fortzubilden (41 Prozent). Etwa ein Fünftel der Befragten nennt als Ziel die Umschulung auf einen neuen Beruf. Knapp 30 Prozent verbinden mit der Weiterbildung das Ziel der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung. Gerade sechs Prozent nennen den Erwerb einer Qualifikation, die zur Anerkennung eines ausländischen Abschlusses notwendig ist, als Ziel der Weiterbildung. Hierunter befinden sich erwartungsgemäß mehrheitlich Personen, die die Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses zum Befragungszeitpunkt bereits beantragt haben (59 Prozent). Als Inhalte von Weiterbildungen, die mit dem Ziel der Anerkennung eines ausländischen Abschlusses verfolgt werden, nennt die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (50 Prozent) das Erlernen oder Auffrischen fachlicher Inhalte und Kompetenzen sowie die Verbesserung ihrer berufsbezogenen Deutschkenntnisse. Jeweils rund ein Drittel nutzte die Weiterbildung zudem als Nachweis der eigenen beruflichen Qualifikationen, wie etwa durch Probearbeiten in einem Betrieb, sowie als Vorbereitungskurs für eine Prüfung, mit der ein anerkannter Berufsabschluss erreicht werden kann.

Abb. 44 Verteilung der Ziele von beruflichen Weiterbildungen, in %



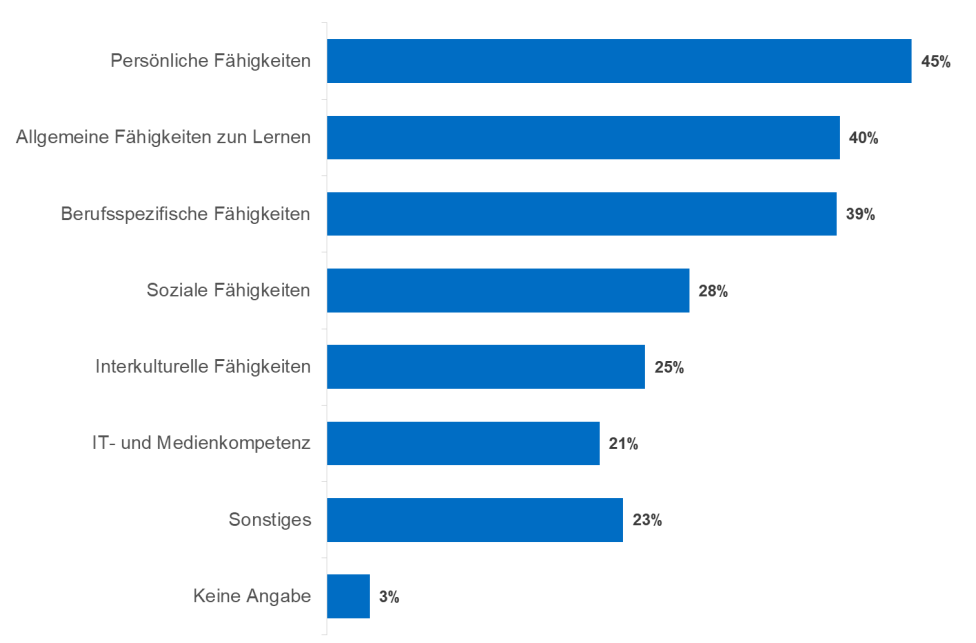
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1.458. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Im Folgenden geht es um Weiterbildungen, die die befragten Geflüchteten mit dem Ziel der Fortbildung im eigenen Beruf oder der Umschulung auf einen neuen Beruf begonnen haben. Mehr als zwei Drittel (72 Prozent) geben an, entsprechende Informationen von der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem BAMF oder der Ausländerbehörde erhalten zu haben. Es handelt sich demnach mutmaßlich in der Mehrheit um Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) gemäß § 81 SGB III. Durch eigene Suche sind 16 Prozent und durch Freunde und Verwandte elf Prozent auf die berufliche Weiterbildung gestoßen. Ehrenamtliche Helfer (vier Prozent), andere Beratungsstellen (drei Prozent) und Arbeitgeber (zwei Prozent) werden hingegen selten als Vermittler der beruflichen Weiterbildung genannt.

Als Inhalt der Weiterbildungen, die mit dem Ziel der Umschulung oder Fortbildung für den Beruf verfolgt wurden, wird die Vermittlung berufsspezifischer Fähigkeiten von 39 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genannt (Abb. 45). Persönliche Fähigkeiten (45 Prozent) und allgemeine Fähigkeiten zum Lernen (40 Prozent) werden sogar noch etwas häufiger genannt. Soziale Fähigkeiten (28 Prozent), interkulturelle Fähigkeiten (25 Prozent) und IT- und Medienkompetenz (21 Prozent) werden demgegenüber etwas seltener angeführt.

Abb. 45 **Verteilung der Inhalte von Weiterbildungen zur Fortbildung oder Umschulung im Beruf, in %**



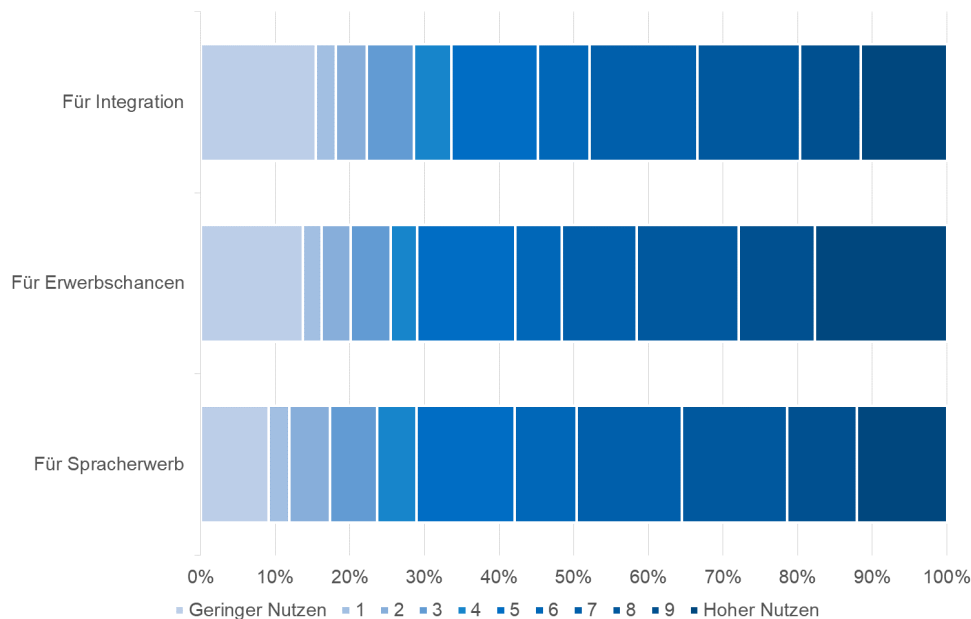
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 881. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Der Nutzen von beruflichen Weiterbildungen, deren Ziel die Umschulung oder Fortbildung im Beruf ist, wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehrheitlich positiv eingeschätzt. Jeweils höchstens ein Drittel schätzt den Nutzen für den Spracherwerb, die Integration und die Erwerbschancen als eher gering ein (Abb. 46).⁴⁸ Eine eher negative Nutzenbewertung wird am häufigsten hinsichtlich der Integration abgegeben. 55 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzen den Nutzen für die Integration eher positiv ein. Für den Spracherwerb und die Erwerbschancen liegt dieser Anteil sogar bei 58 Prozent. 42 Prozent bewerten den Nutzen von beruflichen Weiterbildungen für die Erwerbschancen sogar als sehr hoch. Den Nutzen für den Spracherwerb und die Integration schätzt etwas mehr als ein Drittel und damit ein etwas geringerer Anteil der Befragten als sehr hoch ein. Somit wird der Nutzen für die Erwerbschancen allgemein etwas höher eingeschätzt als der Nutzen für den Spracherwerb und die Integration. Im Hinblick auf die Erwerbschancen wird der Nutzen der beruflichen Weiterbildung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern somit ähnlich hoch eingeschätzt wie der Nutzen eines berufsspezifischen Deutschkurses, und deutlich höher als der Nutzen eines Integrationskurses.

⁴⁸ Der Nutzen wird insgesamt auf einer Skala von „0 bis 10“ bewertet. Werte von „0 bis 4“ entsprechen somit einer geringen und negativen Bewertung, Werte von „8 bis 10“ einer höheren und positiven Bewertung.

Abb. 46 Verteilung der Einschätzungen zum Nutzen der Weiterbildung zur Fortbildung oder Umschulung im Beruf im Hinblick auf Integration, Erwerbschancen und Spracherwerb, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 881. Elf bis 23 Befragte haben keine Angaben gemacht.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Nachfolgend wird die Wahrnehmung von Weiterbildungen betrachtet, deren Ziel die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung darstellt. Die Mehrheit der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (51 Prozent) hat von der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem BAMF oder der Ausländerbehörde von der ausbildungsvorbereitenden Weiterbildung erfahren. Nur wenige haben von anderen Institutionen wie Beratungsstellen, Schulen oder ehrenamtlichen Helfern, von Freunden und Verwandten, oder durch eigene Suche davon erfahren. 22 Prozent der Befragten konnten oder wollten zudem keine Angabe zu der Vermittlung der Weiterbildung machen. Diese verhältnismäßig geringe Antwortrate zeigt sich auch bei allen folgenden Fragen, die sich auf ausbildungsvorbereitende Weiterbildungen beziehen.

Hinsichtlich der Inhalte dieser Weiterbildungen ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei Kursen beziehungsweise Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung. Von den befragten Geflüchteten, die an einer solchen Weiterbildung teilnahmen, werden allgemeine Fähigkeiten zum Lernen (40 Prozent), persönliche Fähigkeiten (36 Prozent) und berufsspezifische Fähigkeiten (30 Prozent) am häufigsten als Inhalte genannt. Auch soziale und interkulturelle Fähigkeiten werden mit knapp 30 Prozent häufig genannt. IT- und Medienkompetenz (18 Prozent) und lebenspraktische Fähigkeiten (15 Prozent) werden im Rahmen ausbildungsvorbereitender Weiterbildungen hingegen nach Wahrnehmung der Teilnehmenden seltener vermittelt.

Im Hinblick auf die Art der empfangenen Unterstützung bei ausbildungsvorbereitenden Weiterbildungen geben 39 Prozent der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, einen allgemeinen Überblick über die Berufsfelder in Deutschland erhalten zu haben. 30 Prozent haben allgemeine Informationen über den Aufbau und Ablauf einer beruflichen Ausbildung und 27 Prozent spezifische Informationen zu den Inhalten einzelner Berufe erhalten. Jeweils rund ein Fünftel hat dabei erste berufspraktische Erfahrungen durch ein Praktikum gesammelt oder in Frage kommende

Ausbildungsberufe unter Berücksichtigung der persönlichen Interessen diskutiert. Das Ausprobieren berufstypischer Tätigkeiten oder eine regelmäßige individuelle Beratung hat nur gut jeder Zehnte im Rahmen einer ausbildungsvorbereitenden Weiterbildung erfahren.

Der Nutzen der ausbildungsvorbereitenden Weiterbildung wird von den befragten Geflüchteten überwiegend sehr positiv eingeschätzt. So bewertet nur jeder Fünfte den Nutzen als eher gering. 72 Prozent schätzen den Nutzen eher hoch ein und mehr als die Hälfte sogar sehr hoch.

4.5.5 Praktikumsbegleitende Hilfen

Bei längeren Praktika wird als Integrationshilfe teilweise zusätzliche Unterstützung für verschiedene Themenfelder angeboten. Für jeden dritten befragten Geflüchteten, der diese Art von Hilfe bekommt, bezieht sie sich auf sprachliche Verständigungsprobleme im Praktikum. Hilfen zu Problemen im Betrieb oder im Alltag spielen mit 18 Prozent und 13 Prozent eine geringere Rolle. In knapp der Hälfte aller Hilfen bezieht sich die Begleitung auf ein anderes Thema, welches nicht in die aufgeführten Kategorien fällt (Tab. 23). Die Frage zur Person des Praktikums Helfers kann nicht belastbar ausgewertet werden, da sie nur 67 Befragten gestellt werden konnte. Qualitativ zeigt sich aber eine Tendenz, dass die Hälfte aller Praktikums helfer direkt aus dem Betrieb kommt, der das Praktikum anbietet. Die Frage nach der Verteilung der Dauern der Praktikums hilfen wurde ebenfalls nur 67 Geflüchteten gestellt. Diese Ergebnisse erlauben keine belastbaren Aussagen.

Tab. 23 Verteilung der begleitenden Praktikums hilfen bei zum Befragungszeitpunkt andauerndem langen Praktikum, in %

Nachhilfe bei ausbildungsrelevanten Themen	23
Hilfe bei sprachlichen Verständigungsproblemen	34
Hilfe bei Problemen im Betrieb	18
Unterstützung bei Alltagsproblemen	13
Nein, nichts davon	48
Keine Angabe	1

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 131. Keine Angabe: 1. Prozentangaben addieren sich nicht zu 100, da Mehrfachnennungen möglich waren. Ein langes Praktikum ist über eine Mindestdauer von sechs Wochen definiert.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

4.6 Wirtschaftliche Situation und soziale Teilhabe

In diesem Abschnitt werden die Finanz- und Wohnsituation der Befragten, ihre Sprachfähigkeiten, verschiedene Aspekte sozialer und kultureller Teilhabe, ihre Gesundheit und Zufriedenheit, Aspekte der Arbeitsmarktorientierung und Arbeitsmarktkenntnisse, sowie Aspekte der Identifikation und kulturelle Einstellungen jeweils zum Interviewzeitpunkt beschrieben.

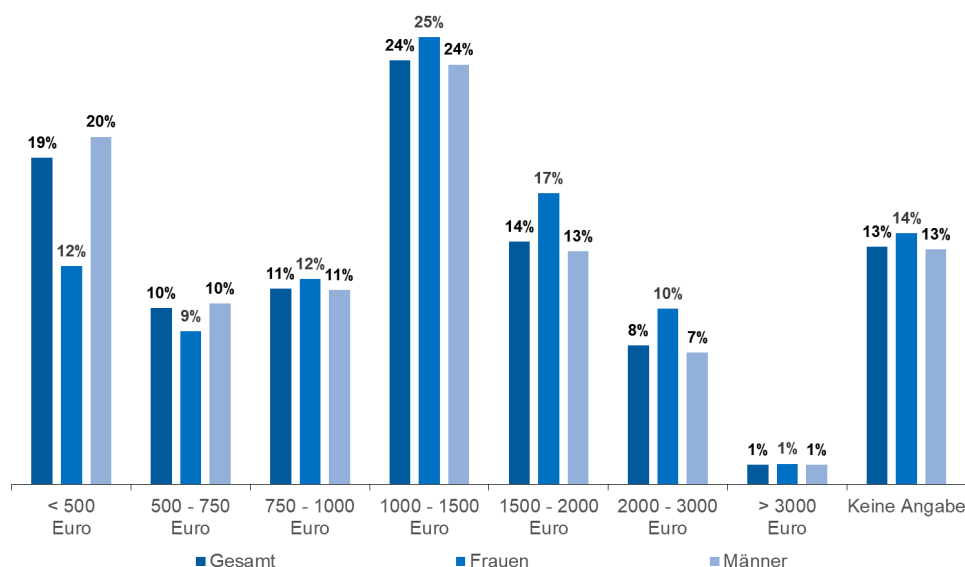
Bei diesen Variablen handelt es sich überwiegend um Dimensionen, die sich im Zeitverlauf verändern können, und die sich unter Umständen bei den hier befragten Geflüchteten seit ihrer Einreise nach Deutschland auch bereits verändert haben. Aufgrund fehlender Messungen dieser Dimensionen bei der Einreise können jedoch diesbezüglich größtenteils keine retrospektiven Aussagen getroffen werden. Kausalanalytische Interpretationen der Entwicklung dieser potenziellen Ergebnisvariablen werden hier ebenfalls nicht vorgenommen. Diese sind Gegenstand späterer Wirkungsanalysen.

4.6.1 Finanzen

Die finanzielle Situation der befragten Geflüchteten wird im Haushaltskontext erhoben, auch wenn die Längsschnitt-Befragung grundsätzlich als Personenbefragung konzipiert ist. Zur besseren Einordnung der nachstehenden Resultate sind deshalb Informationen zu grundsätzlichen Strukturmerkmalen – vor allem zum Familienstand der Befragten und der Haushaltsgröße – hilfreich. So sind knapp zwei Drittel der befragten weiblichen Geflüchteten verheiratet, während dies nur auf rund 45 Prozent der männlichen Befragten zutrifft. Fast spiegelbildlich dazu gestaltet sich das Bild bei ledigen Befragten: Mehr als die Hälfte der männlichen Befragten sind ledig, aber weniger als ein Viertel der weiblichen Befragten. Auch vor diesem Hintergrund erklärt es sich, dass zum Befragungszeitpunkt insgesamt rund ein Drittel der Befragten allein in einem Haushalt lebt (vgl. Abschnitt 4.6.2). Darüber hinaus geben immerhin rund 70 Prozent der Befragten an, nur mit ihrer Kernfamilie, also entweder allein oder – falls vorhanden – mit ihren Partnerinnen und Partnern sowie mit ihren Kindern, in einem Haushalt zusammenzuleben.

Das Haushaltnettoeinkommen der befragten Geflüchteten – also das Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber inklusive etwaiger Transferzahlungen – weist eine recht breite Streuung auf, wie Abb. 47 zeigt. Auffällig ist der geringere Anteil weiblicher Befragter mit einem Haushaltnettoeinkommen von weniger als 500 Euro, der sich bei ihnen auf zwölf Prozent beläuft. Dass dieser Anteil bei männlichen Befragten rund 20 Prozent beträgt, hängt auch mit unterschiedlichen Haushaltskonstellationen zusammen: Während rund 60 Prozent der männlichen Befragten angeben, ohne eine Partnerin oder Partner im Haushalt zu leben, ist dies nur bei knapp 41 Prozent der weiblichen Befragten der Fall. Gerade Einzelhaushalte sind jedoch in der Gruppe mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 500 Euro besonders stark vertreten.

Abb. 47 Verteilung der Haushaltnettoeinkommen zum Interviewzeitpunkt, in %



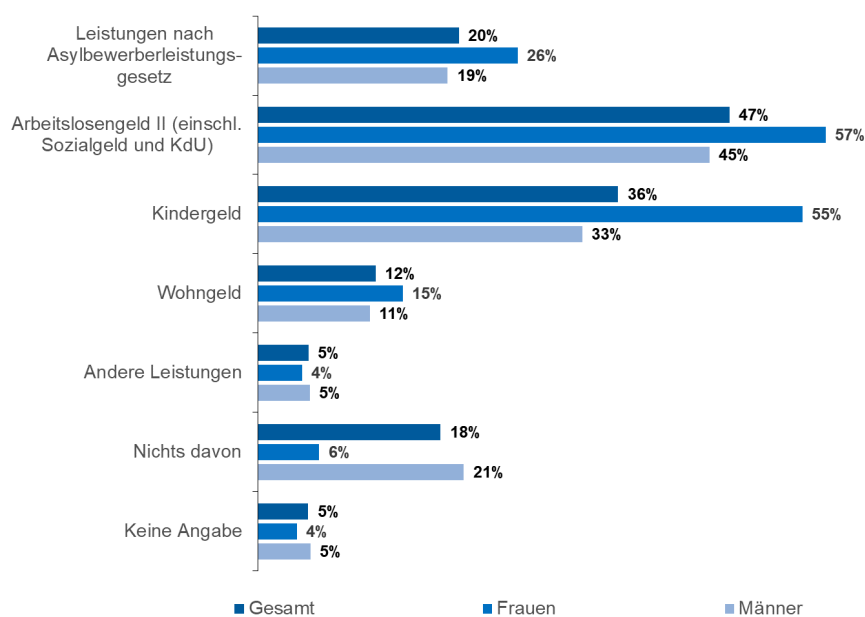
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die Befragten wurden darauf hingewiesen, dass sich das monatliche Haushaltnettoeinkommen, das ihrem Haushalt zur Verfügung steht, zusammensetzt aus den Einkünften aus einer Erwerbstätigkeit, Sozialleistungen wie etwa Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kindergeld und weiteren Einkünften, die ihnen zur Verfügung stehen, nach dem Abzug von Steuern und Sozialversicherung.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Außerdem zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung des mit den Befragten in einem Haushalt zusammenlebenden Partners oder der Partnerin. Sofern die Befragten zusammen mit einer Partnerin oder einem Partner in einem Haushalt leben, berichten knapp 93 Prozent der männlichen Befragten, dass ihre Partnerin nicht erwerbstätig ist. Hingegen geben nur rund 68 Prozent der weiblichen Befragten mit einem Partner im Haushalt an, dass dieser keiner Erwerbstätigkeit nachgeht.

Rund 82 Prozent der befragten Geflüchteten berichten, dass ihr Haushalt zum Interviewzeitpunkt staatliche Leistungen empfängt. Wie Abb. 48 zeigt, leben lediglich sechs Prozent der weiblichen Befragten, aber knapp 21 Prozent der männlichen Befragten in einem Haushalt ohne aktuellen Bezug von staatlichen Leistungen. Etwa die Hälfte der befragten Geflüchteten lebt in Haushalten, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) erhalten. In gut jedem dritten Fall bezieht der Haushalt, dem sie angehören, Kindergeld, in etwa jedem fünften Fall Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weibliche Befragte leben deutlich öfter in Haushalten, die diese staatlichen Leistungen beziehen. Die Geschlechterdifferenz ist insbesondere im Hinblick auf den Bezug von Kindergeld sehr ausgeprägt.

Abb. 48 Inzidenz vom Haushalt bezogener staatlichen Leistungen, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die Fragestellung lautete, ob die Befragten oder ein anderes Haushaltsmitglied derzeit eine oder mehrere der genannten staatlichen Leistungen erhalten. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich – mit Ausnahme der Antwortmöglichkeit „nichts davon, ich bzw. andere Haushaltsmitglieder bekommen derzeit keine finanzielle Unterstützung vom Staat“.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Knapp vier Prozent der befragten Geflüchteten geben an, finanzielle Unterstützung von Familienangehörigen und Verwandten, die nicht ihrem Haushalt angehören, oder von Freunden und Bekannten zu erhalten. Es ist zu vermuten, dass sich die Personen, die den Befragten finanzielle Unterstützung gewähren – zumindest teilweise – im Ausland bzw. im Herkunftsland aufhalten. Umgekehrt unterstützen etwa neun Prozent der Befragten insbesondere ihre nicht im Haushalt lebenden Familienangehörigen oder Verwandten finanziell. Davon berichten vor allem männliche Befragte (rund zehn Prozent). Der Anteil weiblicher Befragter, die derartige Zahlungen leisten, fällt geringer aus (drei Prozent).

4.6.2 Wohnen

Zum Interviewzeitpunkt lebt rund ein Drittel der Befragten allein in einem Haushalt. Tab. 24 zeigt außerdem, dass dies bei rund 39 Prozent der männlichen Befragten der Fall ist, während sich der Anteil weiblicher Befragte in einem Einzelhaushalt nur auf rund neun Prozent beläuft. Weibliche Befragte leben mithin häufiger in Paarhaushalten (mit oder ohne Kinder), und sie sind deutlich häufiger alleinerziehend. Letzteres kommt bei männlichen Befragten praktisch nicht vor. Mit rund 51 Prozent lebt die Mehrheit der weiblichen Befragten in einem Haushalt, dem Kinder angehören.

Insgesamt lebt ein Viertel der befragten Geflüchteten mit einem oder mehreren Kindern unter sechs Jahren in einem Haushalt. Gut die Hälfte dieser Kinder⁴⁹ geht in einen Kindergarten. Diese geringe Betreuungsquote deckt sich mit Erfahrungen, wonach sich zuletzt auch die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund wieder stärker unterscheidet (SVR 2019).

Tab. 24 Verteilung der befragten Geflüchteten nach Haushaltskontext, in %

	Gesamt	Frauen	Männer
Einzelhaushalt	34	9	39
Paarhaushalt	5	9	4
Familie mit Kind(ern)	31	41	29
Einzelnes Elternteil mit Kind(ern)	2	10	1
Andere	28	31	28

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Der Haushaltskontext der Befragten wird über verschiedene Fragen zur Anzahl der Personen im Haushalt, zur Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder sowie zur Partnerschaftssituation erschlossen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Darüber hinaus zeigt Tab. 25, dass weibliche Befragte die Betreuung ihrer jüngeren Kinder überwiegend selbst leisten. Immerhin rund 60 Prozent werden dabei jedoch auch von ihrem Partner unterstützt. Überweitere Unterstützung durch andere Familienmitgliedern oder sonstige Personen (etwa Nachbarn, Freunden oder Bekannten) wird nur sehr selten berichtet. Fast spiegelbildlich dazu erscheint die Betreuungssituation bei den männlichen Befragten mit jüngeren Kindern unter sechs Jahren: Während die Partnerin hier nahezu immer Betreuungsaufgaben wahrnimmt, ist dies bei gut zwei Drittel der befragten Männer der Fall. In diesen Zahlen spiegelt sich auch der höhere Anteil alleinerziehender weiblicher Befragter wider.

Knapp 21 Prozent der Befragten leben zum Interviewzeitpunkt in einer Gemeinschaftsunterkunft; rund 79 Prozent in einer privaten Unterkunft. Alleinerziehende wohnen seltener in Privatunterkünften als Familien. Gleichzeitig gibt knapp die Hälfte der Befragten an (45 Prozent), dass ihr aktueller Wohnort von einer Behörde zugewiesen wurde. Abb. 49 zeigt, dass Gemeinschaftsunterkünfte überwiegend zugewiesen worden sind, während fast zwei Drittel der Befragten in einer Privatunterkunft ihren Wohnort selbst gewählt haben.

⁴⁹ Falls mehrere Kinder unter sechs Jahren in einem Haushalt leben, wird hier und in den folgenden Ausführungen die Betreuungssituation jeweils auf das jüngste dieser Kinder bezogen.

Tab. 25 Verteilung der Betreuungssituation von Kindern unter sechs Jahren, in %

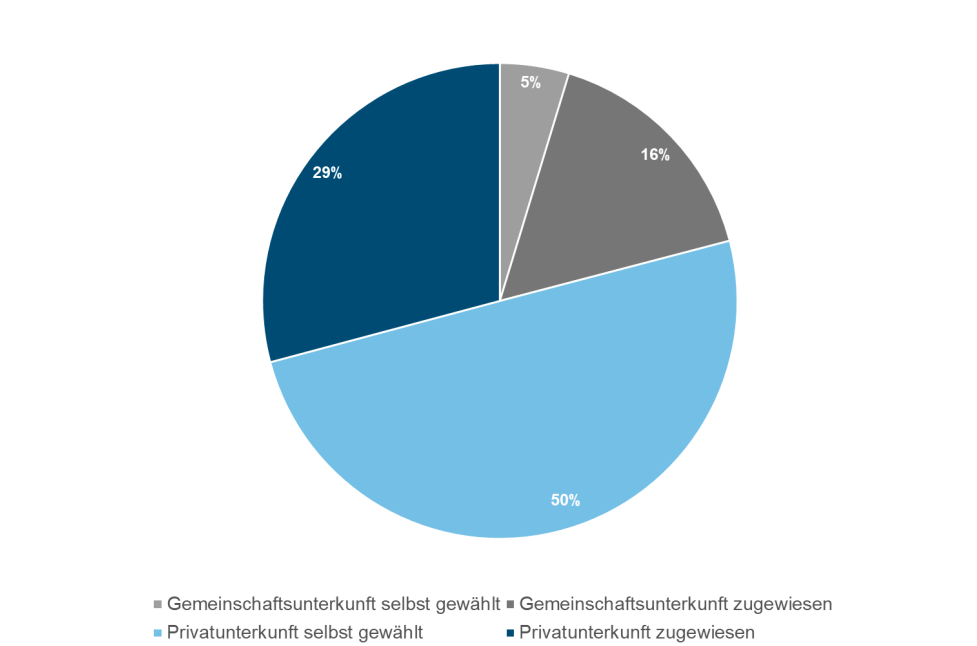
	Gesamt	Frauen	Männer
Ich selbst	72	93	68
Partner/in	92	60	98
Anderes Familienmitglied	2	3	2
Jemand anderes	0	1	0
Keine Angabe	1	2	1

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 2.363. Mehrfachnennungen möglich. Die Fragestellung an Befragte mit Kind(ern) unter sechs Jahren im Haushalt lautete: „Wer betreut bei Ihnen die im Haushalt lebenden, minderjährigen Kinder, die noch nicht zur Schule gehen?“.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Zum Interviewzeitpunkt können knapp 30 Prozent der Befragten ihren Wohnort ohne Einschränkungen selbst wählen, wie die Angaben auf eine zusätzliche Frage zu Vorschriften und Einschränkungen bezüglich des Wohnortes zeigen. Dieser Anteil ist bei den im Jahr 2015 eingereisten Befragten höher (rund 33 Prozent) als bei später Eingereisten. Die Wahrscheinlichkeit einer freien Wohnortwahl nimmt also mit der Aufenthaltsdauer tendenziell zu. Dennoch dürfen zum Interviewzeitpunkt weiterhin insgesamt rund 27 Prozent der Befragten nur an einem bestimmten Ort wohnen, und weitere etwa 41 Prozent nur in einem bestimmten Bundesland. Für rund zwei Prozent der Befragten gilt, dass sie an einem oder einigen bestimmten Orten nicht wohnen dürfen.

Abb. 49 Verteilung der Art der Zuweisung zur Art der Unterkunft, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.461. Es wurde ausgewertet, in welcher Art von Unterkunft die Befragten wohnen (Gemeinschaftsunterkunft oder private Wohnung bzw. privates Haus) und, ob die Befragten ihren Wohnort selbst frei gewählt haben oder dieser ihnen von einer Behörde zugewiesen wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Sofern der aktuelle Wohnort selbst gewählt wurde, nennt rund ein Viertel der Befragten gute Arbeitsplatzchancen als Hauptgrund für dessen Wahl. Eine ähnlich hohe Bedeutung bei der Wohnortentscheidung haben bestehende Netzwerke von Verwandten, Freunden oder Bekannten, die bereits zuvor dort (oder in der Nähe) wohnten. Die Anbindung des Wohnortes an den öffentlichen Personennahverkehr hat hingegen eine vergleichsweise geringe Bedeutung für dessen Wahl.

Bei knapp 70 Prozent der Befragten in Privatunterkünften wird ihre Unterkunft ausschließlich von staatlichen Stellen finanziert. 23 Prozent der Befragten in Privatunterkünften finanzieren ihre Unterkunft jedoch vollständig selbst, also durch eigenes Einkommen oder das Haushaltseinkommen. Dabei werden Privatunterkünfte, in denen Haushalte mit Kindern wohnen, häufiger ausschließlich durch staatliche Stellen finanziert als andere Haushaltstypen.

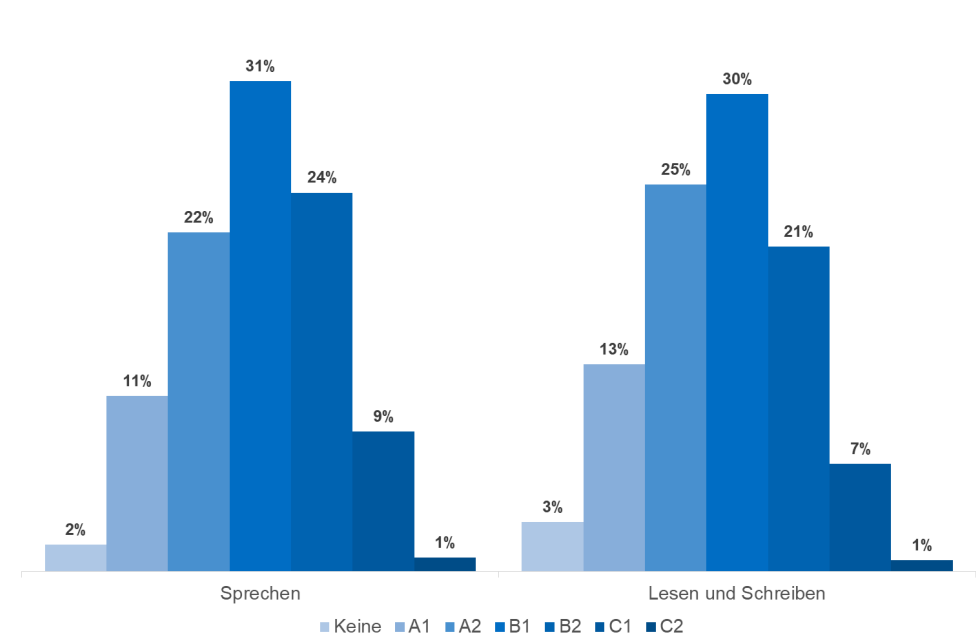
4.6.3 Aktuelle Sprachkenntnisse

Hinsichtlich der aktuellen Deutschkenntnisse geben 87 Prozent der befragten Geflüchteten an, mindestens Personen in einfachen Situationen verstehen und mit ihnen sprechen zu können (mindestens Sprachniveau A2). Rund ein Drittel gibt an, dass mindestens ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne große Anstrengungen möglich ist (mindestens Sprachniveau B2). Die Sprachfähigkeit der Befragten ist damit etwas besser als deren Schreib- und Lesefertigkeit. So geben 84 Prozent der Befragten an, mindestens einfache Texte lesen und schriftlich antworten zu können (mindestens Sprachniveau A2) und knapp ein Drittel sagt, dass ihnen mindestens ein normaler Schriftverkehr mit Muttersprachlern ohne große Anstrengung möglich ist (mindestens Sprachniveau B2; vgl. Abb. 50).

Männliche Befragte schätzen ihre Kenntnisse der deutschen Sprache allgemein etwas besser ein als weibliche Befragte. Ebenso wie bei dem durch einen Deutschtest bescheinigten Niveau zeigen sich zudem Unterschiede nach Alter und Bildungsgrad. Die jungen befragten Geflüchteten (im Alter von 18 bis 34 Jahre) geben sowohl bei der Sprach- als auch bei der Lese- und Schreibfertigkeit doppelt so häufig an, mindestens auf dem Sprachniveau B2 kommunizieren zu können wie ältere Befragte. Darüber hinaus schätzen Befragte, die im Ausland ein Studium oder eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, ihre Deutschkenntnisse höher ein als Befragte ohne Ausbildungs- oder Studienabschluss.

Insgesamt zeigt sich im Vergleich zu dem durch einen Deutschtest bescheinigten Niveau eine höhere Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse. Dies kann auf eine leichte Überschätzung des eigenen Sprachniveaus hinweisen, aber auch dadurch erklärt werden, dass sich die Selbsteinschätzung auf einen späteren Zeitpunkt beziehen kann als das bescheinigte Deutschniveau.

Abb. 50 Verteilung der Selbsteinschätzungen zum Stand der aktuellen Deutschkenntnisse (Schreiben, Lesen und Sprechen), in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. 24 beziehungsweise 22 Befragte haben keine Angabe gemacht. Die Frage zu den aktuellen Deutschkenntnissen enthält folgende Antwortmöglichkeiten: „Ich spreche kein Deutsch./ Ich kann kein Deutsch lesen und schreiben.“ (Keine); „Ich kann einfache Worte und sehr einfache Sätze verstehen und sprechen/ lesen und schreiben.“ (A1); „Ich kann andere Leute in einfachen Situationen verstehen und mit ihnen sprechen./ Ich kann einfache Texte anderer lesen und darauf schriftlich antworten.“ (A2); „Ich kann über vertraute Themen und persönliche Interessen erzählen/ lesen und schreiben.“ (B1); „Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ist für mich ohne große Anstrengung möglich./ Ein normaler Schriftverkehr mit Muttersprachlern ist für mich ohne große Anstrengung möglich.“ (B2); „Ich kann mich mündlich/schriftlich spontan und fließend ausdrücken, ohne häufig nach Worten suchen zu müssen.“ (C1); „Ich verstehe praktisch alles und kann mich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken./ Ich kann mich schriftlich auch bei anspruchsvollen Themen sehr flüssig und genau ausdrücken“ (C2).

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

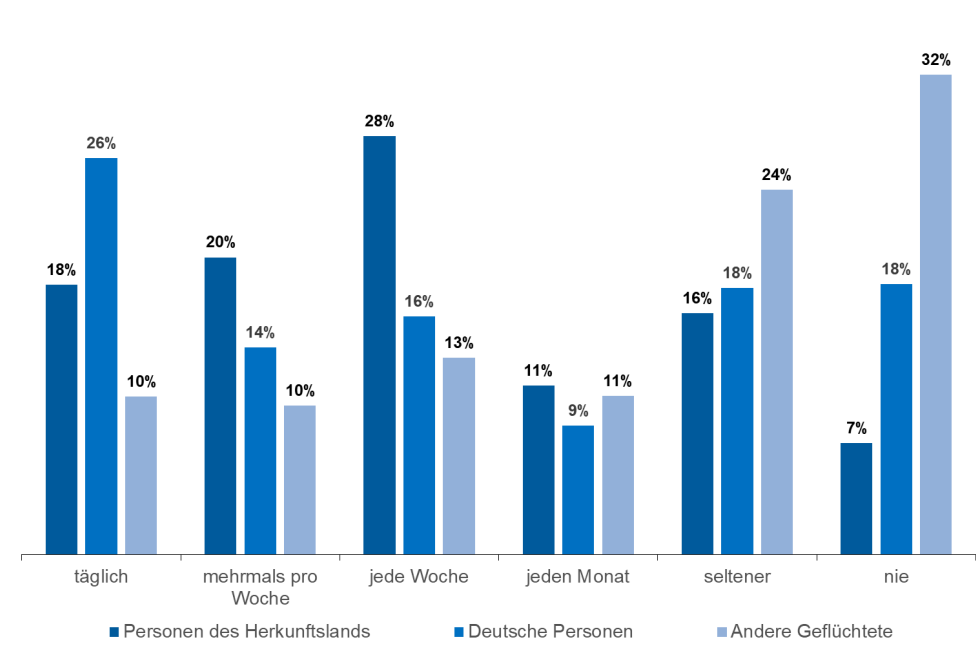
4.6.4 Soziale Kontakte

Rund elf Prozent der befragten Geflüchteten geben an, überhaupt keine Freunde oder gute Bekannte zu haben, die zum Interviewzeitpunkt in Deutschland wohnen. Die übrigen Befragten verfügen jedoch über einen recht großen Freundes- und Bekanntenkreis in Deutschland, wobei rund die Hälfte mehr als fünf Freunde und gute Bekannte in Deutschland hat. Im Durchschnitt werden dem Freundes- und Bekanntenkreis in Deutschland insgesamt knapp elf Personen zugerechnet. Bei männlichen Befragten liegt dieser Durchschnittswert (gut elf Personen) höher als bei weiblichen Befragten (rund acht Personen). In diesem Zusammenhang erscheint auch bemerkenswert, dass 15 Prozent der weiblichen Befragten überhaupt keine Freunde oder gute Bekannte in Deutschland haben. Bei männlichen Befragten liegt dieser Anteil bei rund zehn Prozent. Hingegen gilt sowohl für weibliche Befragte als auch für männliche Befragte, dass etwa zwei Drittel ihrer Freunde oder guten Bekannten in Deutschland aus dem jeweiligen Herkunftsland stammen; jeweils rund ein Viertel stammt aus Deutschland.

Abb. 51 zeigt, wie häufig die befragten Geflüchteten Kontakt zu anderen Personengruppen haben. Demnach verbringen knapp zwei Drittel der Befragten mindestens einmal wöchentlich Zeit mit Personen aus ihrem Herkunftsland, die nicht mit ihnen verwandt sind. Gut die Hälfte der Befragten verbringt mindestens einmal pro Woche Zeit mit deutschen Personen – etwa ein Viertel sogar täglich – und etwa ein Drittel trifft sich mindestens wöchentlich mit anderen Geflüchteten. Die Anteile der

Befragten, die nie Zeit mit Deutschen oder anderen Geflüchteten verbringen, belaufen sich auf 18 Prozent bzw. 32 Prozent. Lediglich sieben Prozent verbringen keine Zeit mit Personen aus ihrem Herkunftsland, die nicht mit ihnen verwandt sind. Der Anteil der Befragten, die als „isoliert“ bezeichnet werden können – also der Anteil derjenigen, die nie Kontakte zu allen in Abb. 51 dargestellten Personengruppen hat – beläuft sich insgesamt auf knapp zwei Prozent. Der Anteil dieser im Hinblick auf soziale Kontakt außerhalb der Verwandtschaft „isolierter“ Personen ist bei weiblichen Befragten mit gut vier Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei männlichen Befragten.

Abb. 51 Verteilung der Kontakthäufigkeiten mit anderen Personengruppen, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.443. Die genauen Fragestellungen lauteten: „Wie oft verbringen Sie Zeit mit Personen aus Ihrem Herkunftsland, die nicht mit Ihnen verwandt sind?“, „Wie oft verbringen Sie Zeit mit Deutschen?“ und „Wie oft verbringen Sie Zeit mit Personen aus anderen Ländern, die auch nach Deutschland geflüchtet sind?“.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

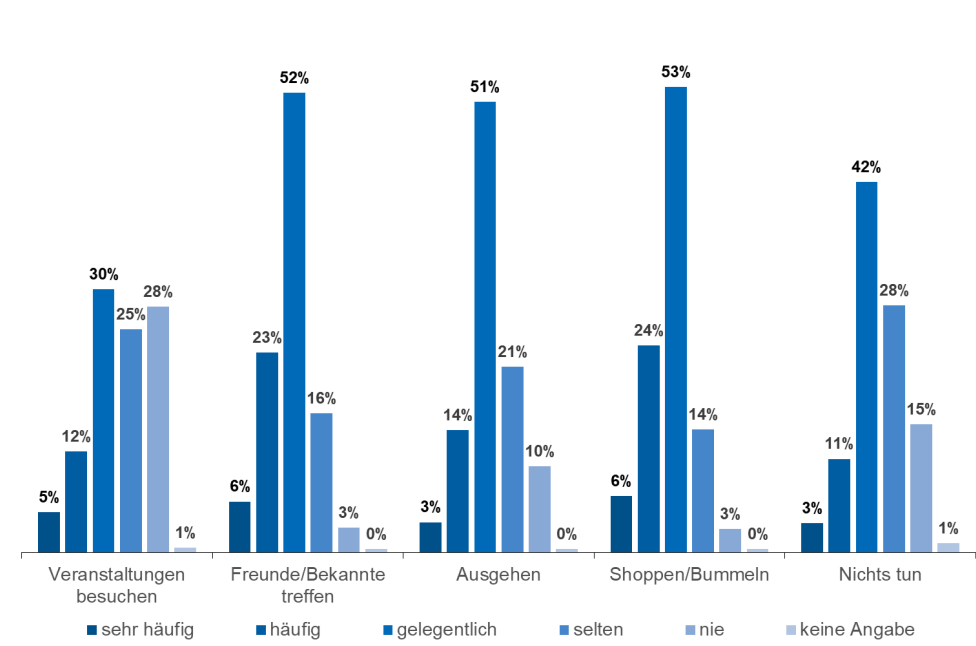
Jenseits der sozialen Kontakte in Deutschland stehen viele der befragten Geflüchteten in regelmäßigem Kontakt mit Freunden oder Verwandten im Ausland, auch über elektronische Kommunikationswege. So geben etwa 30 Prozent an, täglich Kontakte ins Ausland zu haben; weitere 25 Prozent mehrmals pro Woche und weitere rund 22 Prozent mindestens einmal wöchentlich. Diese Anteile fallen für weibliche und männliche Befragte sehr ähnlich aus. Es ist auch nicht erkennbar, dass sich die Kontakthäufigkeit zu Freunden oder Verwandten im Ausland mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland substanziell abschwächt. Hingegen deutet sich an, dass Befragte mit einem nur sehr schwach ausgeprägten sozialen Netzwerk jenseits der Familie in Deutschland auch vergleichsweise seltener mit Freunden oder Verwandten im Ausland in Kontakt treten.

4.6.5 Normaler Alltag

Abb. 52 zeigt die Häufigkeit, mit der die befragten Geflüchteten bestimmte Alltagsaktivitäten ausüben. Demnach besuchen rund 16 Prozent häufig oder sehr häufig Veranstaltungen, knapp 29 Prozent treffen häufig oder sehr häufig Freunde oder Bekannte, etwa 17 Prozent gehen häufig oder sehr häufig aus, und 30 Prozent gehen häufig oder sehr häufig einkaufen oder bummeln. Diese Anteile sind bei männlichen Befragten deutlich höher als bei weiblichen Befragten – abgesehen von

der Kategorie einkaufen und bummeln. So besuchen lediglich acht Prozent der weiblichen Befragten häufig oder sehr häufig Veranstaltungen (männliche Befragte: 18 Prozent), nur 19 Prozent der weiblichen Befragten treffen häufig oder sehr häufig Freunde oder Bekannte (männliche Befragte: 31 Prozent), und lediglich 13 Prozent der der weiblichen Befragten Prozent gehen häufig oder sehr häufig aus (männliche Befragte: 18 Prozent). Abb. 52 zeigt außerdem, dass etwa 14 Prozent der Befragten angeben, häufig oder sehr häufig nichts zu tun.

Abb. 52 Verteilung der Häufigkeiten der Ausübung bestimmter Alltagsaktivitäten, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die Befragten wurden um eine Einschätzung gebeten, wie häufig sie die angegebenen Alltagsaktivitäten ausüben, wenn sie an ihren normalen Alltag denken.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Im Durchschnitt war rund ein Drittel der befragten Geflüchteten zum Interviewzeitpunkt Mitglied in einem Verein oder einer Organisation (Tab. 26). Dabei sind solche Mitgliedschaften unter weiblichen Befragten auffallend seltener anzutreffen als unter männlichen Befragten. Diese Geschlechterdifferenz speist sich hauptsächlich aus unterschiedlichen Raten der Mitgliedschaft in Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen. Etwa sieben Prozent der Befragten – Frauen wie Männer – engagieren sich in Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen zur Flüchtlingshilfe oder Migrantenselbsthilfeorganisationen.

Tab. 26 Verteilung der Mitgliedschaften in Vereinen oder Organisationen, in %

	Gesamt	Frauen	Männer
Kein Mitglied eines Vereins oder Organisation	67	78	65
Sport-, Kultur- oder Freizeitverein	22	9	24
Berufsverband	1	0	1
Kirchengemeinde oder religiöse Gruppierung	4	1	3
Wohlfahrtsverband oder soziale Einrichtung	4	4	4
Politische Partei oder Gewerkschaft	0	0	0
Freiwillige Feuerwehr, Unfall- und Rettungsdienst	1	0	1
Gruppen, Projekte oder Bürgerinitiativen	1	1	1
Einrichtung, Verein oder Initiative zur Flüchtlingshilfe	5	5	5
Migrantenselbsthilfeorganisation	2	2	1
Andere Organisation oder Einrichtung	1	1	1
Keine Angabe	2	3	2

Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Mehrfachnennungen möglich. Nach einem Hinweis, dass man in der Freizeit bei Organisationen, Vereinen oder anderen Einrichtungen mitmachen kann, wurde gefragt, ob die Befragten sich in den letzten 12 Monaten in einer oder mehreren der folgenden Einrichtungen aktiv engagiert haben.

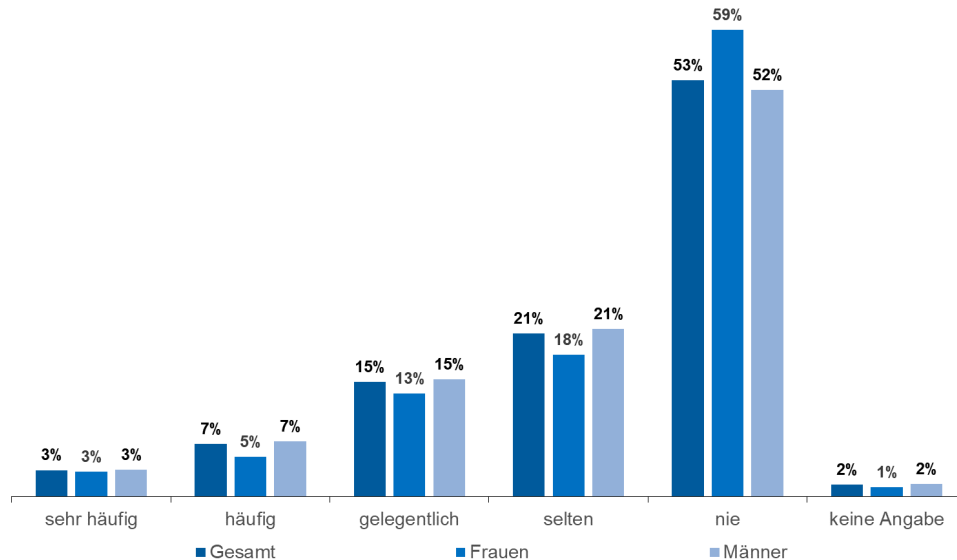
Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Die Mehrheit der befragten Geflüchteten bekennt sich zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Glaubensrichtung. Lediglich etwa fünf Prozent der Befragten bezeichnen sich selbst als konfessionslos. Hingegen bekennen sich rund 72 Prozent zu einer islamischen Glaubensrichtung und rund 11 Prozent zu einer christlichen Glaubensrichtung. Einer anderen Religionsgemeinschaft oder Glaubensrichtung zugehörig fühlen sich knapp fünf Prozent. Im Hinblick auf ihre Religionszugehörigkeit gibt es keine auffälligen Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten.

Die Befragten haben insgesamt ein eher zurückhaltendes politisches Interesse. Etwa 18 Prozent von ihnen sind nach eigenen Angaben stark oder sehr stark politisch interessiert, während umgekehrt etwa 56 Prozent überhaupt nicht politisch interessiert sind. Auf diesem insgesamt geringen Niveau ist das politische Interesse bei männliche Befragten etwas stärker ausgeprägt als bei weiblichen Befragten: So sind etwa zwei Drittel der weiblichen Befragten überhaupt nicht politisch interessiert (männliche Befragte: 54 Prozent).

Etwa zehn Prozent der befragten Geflüchteten berichten davon, in ihrem normalen Alltag in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft häufig oder sehr häufig benachteiligt zu werden, wie Abb. 53 zeigt. Umgekehrt wurde mehr als die Hälfte der Befragten in ihrer eigenen Wahrnehmung noch nie wegen ihrer Herkunft benachteiligt. Dieser Anteil fällt bei den weiblichen Befragten mit fast 60 Prozent etwas höher aus als bei männlichen Befragten. Dies könnte auch mit der etwas geringeren Häufigkeit verschiedener Aktivitäten im Alltag weiblicher Befragter zusammenhängen (etwa Veranstaltungen besuchen oder ausgehen; siehe oben).

Abb. 53 Verteilung der Häufigkeit empfundener Benachteiligungen im Alltag aufgrund der Herkunft, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die Fragestellung lautete: „Wie häufig machen Sie persönlich in Ihrem normalen Alltag in Deutschland die Erfahrung, aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt zu werden?“

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

4.6.6 Gesundheit und Wohlbefinden

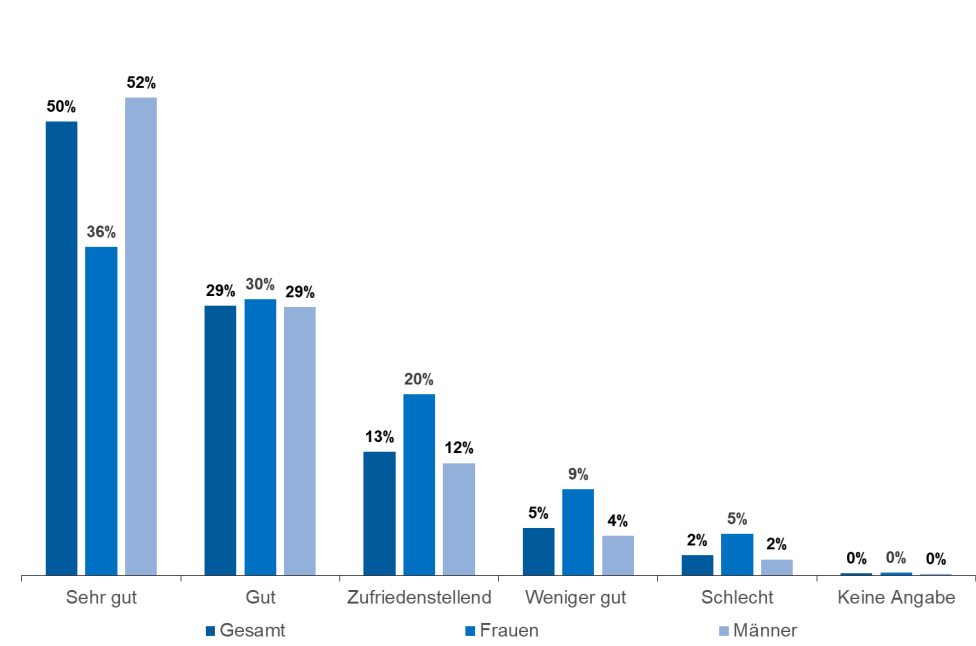
Abb. 54 zeigt, dass etwa neun von zehn der befragten Geflüchteten ihren Gesundheitszustand mindestens als zufriedenstellend bewerten, die meisten von ihnen sogar deutlich besser. Sieben Prozent der Befragten schätzen ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht ein. Der Anteil der weiblichen Befragten mit einer schlechten oder sehr schlechten Gesundheit ist allerdings mit 14 Prozent deutlich höher als bei den männlichen Befragten (sechs Prozent).

Darüber hinaus berichten vier Prozent der befragten Geflüchteten, durch ein gesundheitliches Problem stark in ihrem Alltag eingeschränkt zu sein. Weitere 14 Prozent sind dadurch etwas eingeschränkt. Auch diese Anteile sind bei weiblichen Befragten mit sieben Prozent bzw. 19 Prozent auffällig höher als bei männlichen Befragten, bei denen sie drei Prozent bzw. 13 Prozent betragen.

Weitere Fragen zu konkreten Beschwerden in den zwei Wochen vor dem jeweiligen Befragungszeitpunkt bestätigen das Bild eines allgemein etwas schlechteren Gesundheitszustands der weiblichen Befragten. Dabei werden vier Fragen nach der Häufigkeit eines geringen Interesses oder wenig Freude an ihren Tätigkeiten, nach der Häufigkeit des Gefühls von Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit, nach der Häufigkeit des Gefühls von Nervosität, Ängstlichkeit oder Anspannung sowie nach der Häufigkeit des Gefühls, nicht in der Lage zu sein, Sorgen stoppen oder kontrollieren zu können, gestellt.

Während knapp sechs Prozent der männlichen Befragten angeben, im Durchschnitt an mehr als der Hälfte der Tage unter solchen Beschwerden zu leiden, beläuft sich dieser Anteil bei weiblichen Befragten auf knapp acht Prozent. Außerdem deutet sich an, dass die Häufigkeit dieser Beschwerden mit zunehmendem Alter bei den Befragten zunimmt – insbesondere in der Altersgruppe über 45 Jahren.

Abb. 54 Verteilung der Beurteilungen zum aktuellen Gesundheitszustand, in %



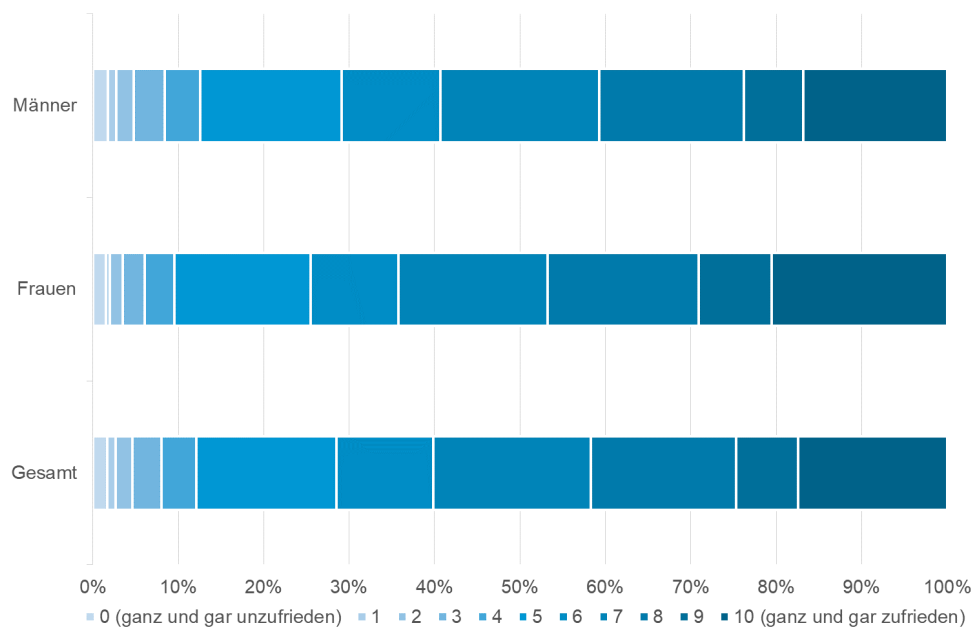
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die befragten Geflüchteten wurden gebeten, ihren Gesundheitszustand zum Zeitpunkt des Interviews zu beschreiben.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Abb. 55 zeigt, wie sich die Angaben zur allgemeinen Lebenszufriedenheit unter den befragten Geflüchteten verteilen. Diese wird – wie auch in anderen Längsschnitt-Befragungen, etwa dem SOEP oder dem World Values Survey – mittels einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“) erfasst. Auf die Frage, wie zufrieden die Befragten zum Interviewzeitpunkt alles in allem mit ihrem Leben sind, antworten sie im Durchschnitt mit einem Wert von knapp 6,9. Dieser Wert entspricht ungefähr dem Tiefpunkt der Messungen für die Gesamtbevölkerung in Deutschland nach der Wiedervereinigung, als im Jahr 2005 ein Durchschnittswert von 6,8 gemessen wurde (Felbermayr et al. 2017).

Anschließend konnte für die Gesamtbevölkerung jedoch ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden, so dass in den letzten Jahren neue Höchstwerte vermeldet wurden (beispielsweise wurde im Jahr 2015 eine durchschnittliche Lebenszufriedenheit in Deutschland von 7,3 verzeichnet). Vor diesem Hintergrund erscheinen die befragten Geflüchteten im Mittel weniger zufrieden zu sein als die deutsche Gesamtbevölkerung. Allerdings zeigt sich auch, dass weibliche Befragte durchschnittlich eine höhere Lebenszufriedenheit angeben als männliche Befragte (7,1 gegenüber 6,8).

Abb. 55 Verteilung der Beurteilungen der allgemeinen Lebenszufriedenheit nach Geschlecht, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.464. Die befragten Geflüchteten wurden um ihre Einschätzung gebeten, wie zufrieden sie zum Interviewzeitpunkt alles in allem mit Ihrem Leben sind (auf einer 11er-Skala von 0: ganz und gar unzufrieden bis 10: ganz und gar zufrieden).

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

4.6.7 Arbeitsmarktorientierung und Arbeitsmarktkenntnisse

Die Erhebung von Arbeitsmarktorientierung und Arbeitsmarktkenntnissen kann wichtige Hinweise geben, welche Einstellungen die befragten Geflüchteten bezüglich einer Aufnahme einer Erwerbsarbeit haben und wie gut sie über den Arbeitsmarkt in Deutschland informiert sind. Bessere Arbeitsmarktkenntnisse gehen mutmaßlich mit realistischeren Einschätzungen bezüglich der Aufnahme einer Erwerbsarbeit einher. Mittels subjektiver Einschätzungsfragen sollte auch eruiert werden, welche Vorstellungen die befragten Geflüchteten über das Berufsleben in Deutschland haben.

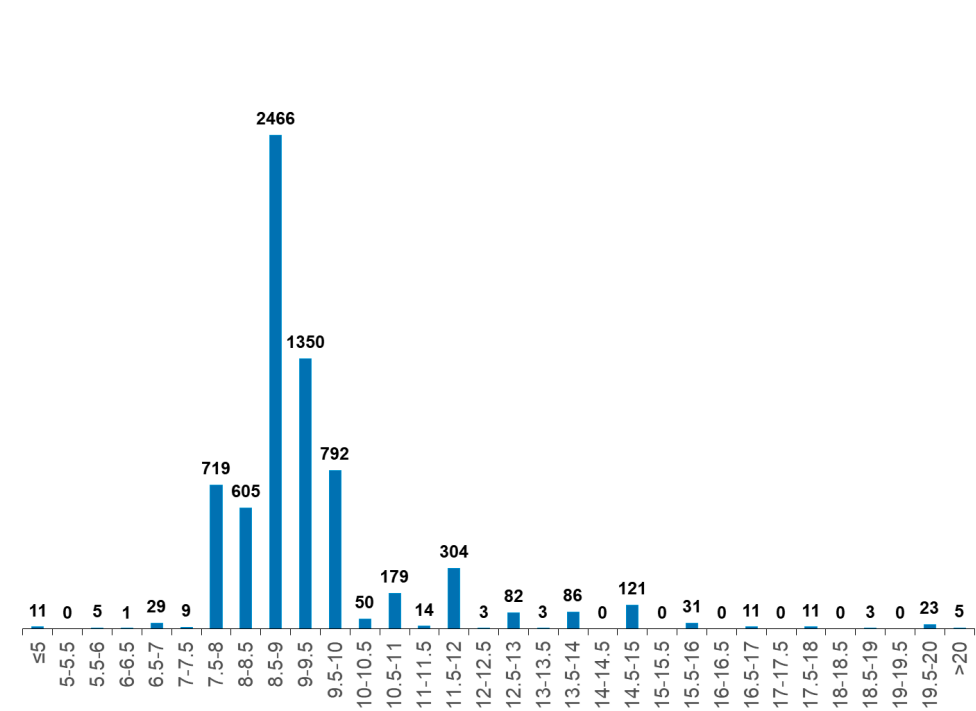
Zunächst zeigt sich, dass fast drei Viertel der befragten Geflüchteten über die Möglichkeiten, sich in Deutschland beruflich zu qualifizieren, Bescheid wissen. Nur eine Minderheit hat keine Kenntnis dieser Möglichkeiten (21 Prozent). Dass die Befragten grundsätzlich über ihre Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt informiert sind, verdeutlichen auch die hohen Anteile, die angeben, über die beruflichen Möglichkeiten in Deutschland (72 Prozent) sowie über die in Deutschland üblichen Bewerbungsverfahren (73 Prozent) Bescheid zu wissen. Zudem scheint der Großteil der Befragten zu wissen, welche Stärken und Schwächen sie haben (76 Prozent) und welchen Beruf sie in Zukunft gern ausüben würden (78 Prozent). Die Selbsteinschätzung der befragten Geflüchteten scheint also relativ positiv zu sein. Werte für vergleichbare Einschätzungsfragen liegen beispielsweise über die Berufsorientierung von Jugendlichen in Deutschland vor (Boockmann et al. 2017). Diese fallen in der Regel ähnlich positiv oder noch positiver aus – insbesondere bei Personen, die sich schon im Übergangs- oder Ausbildungssystem befinden und nicht mehr in der allgemeinbildenden Schule.

Selbsteinschätzungen sind jedoch nicht ohne weiteres als objektive Indikatoren geeignet. Wie gut die Kenntnisse der Befragten über den Arbeitsmarkt tatsächlich sind, wurde daher auch mit Hilfe von

Wissensfragen überprüft. Je besser sich die befragten Geflüchteten bei rechtlichen Regelungen oder statistischen Fakten auskennen, desto eher lassen sich die positiven Selbsteinschätzungen als tatsächliche Arbeitsmarktorientierung werten. Arbeitsmarktkennntnisse wurden in zwei Dimensionen erhoben: rechtliche Regelungen und durchschnittliche Einkommensniveaus von Personen in unterschiedlichen Qualifikationsstufen. Bei den rechtlichen Regelungen wurde erhoben, wie hoch der aktuelle Mindestlohn in Deutschland und der gesetzliche Urlaubsanspruch ist. Bei den statistischen Fakten sollten die befragten Geflüchteten das Durchschnittseinkommen eines Akademikers und das Durchschnittseinkommen eines Facharbeiters schätzen. Eine (tendenziell) richtige Beantwortung dieser vier Fragen könnte bedeuten, dass sich die befragten Geflüchteten über den Arbeitsmarkt in Deutschland recht intensiv informiert haben.

Es zeigt sich, dass recht viele befragte Geflüchtete eine gute Vorstellung von der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland haben (Abb. 56). Dabei konnten zwar nur sehr wenige den genauen Wert von 8,88 Euro pro Stunde im Jahr 2018 oder 9,19 Euro pro Stunde im Jahr 2019 angeben (zwei Prozent). Allerdings bezifferte immerhin fast die Hälfte der Befragten seine Höhe zwischen 8,50 Euro und 9,50 Euro pro Stunde und lieferte damit eine recht genaue Schätzung. Es ist davon auszugehen, dass die übrigen befragten Geflüchteten kaum oder keine Kenntnisse über die Höhe des Mindestlohns haben. Weitere rund 25 Prozent geben selbst an, die Höhe des Mindestlohns nicht zu kennen.

Abb. 56 Verteilung der von den Befragten geschätzten Höhe des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland, absolute Häufigkeiten



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 6.913. Anzahl der fehlenden Werte: 86. 2.524 Befragte gaben keine Einschätzung zur Höhe des Mindestlohns ab, da sie diese nicht kennen. Dargestellt ist die Einschätzung der Höhe des Mindestlohns.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

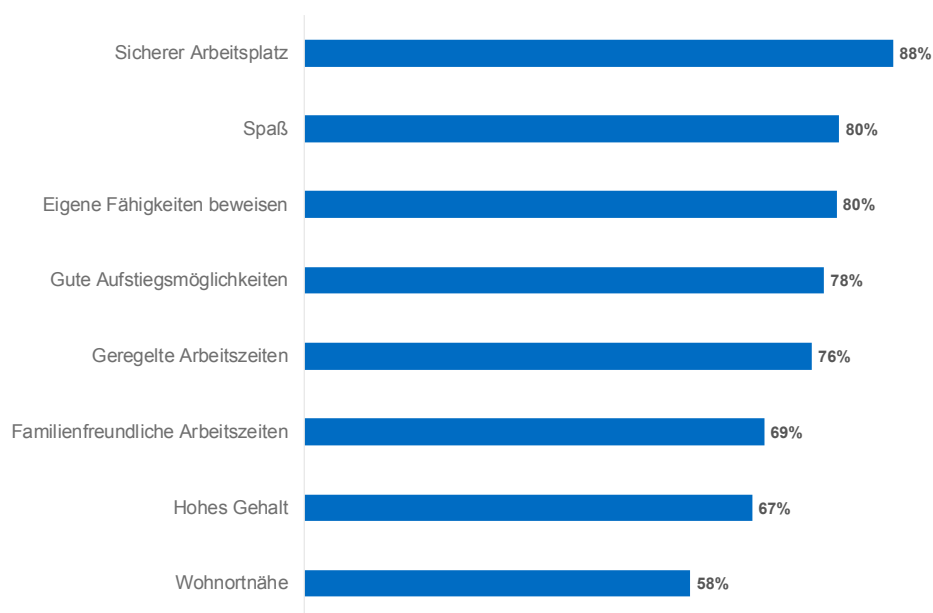
Im Hinblick auf den gesetzlichen Urlaubsanspruch liegen bei den befragten Geflüchteten unterschiedliche Kenntnisse vor. Zwar geben nur relativ wenige Personen an, die Anzahl der Urlaubstage nicht zu kennen (16 Prozent). Dieser Anteil ist geringer als bei der Frage nach der Höhe

des gesetzlichen Mindestlohns. Betrachtet man die Ergebnisse genauer, so zeigt sich jedoch ein differenziertes Bild. Nur ein Zehntel der befragten Geflüchteten schätzt den gesetzlichen Urlaubsanspruch korrekt auf 20 Tage ein. Ein weiteres Zehntel liegt mit der Einschätzung knapp (wenige Tage) darüber. Interessant ist jedoch ein anderer Wert: Ein Drittel der befragten Geflüchteten schätzt den gesetzlichen Urlaubsanspruch auf 30 Tage ein (29 Prozent). Dieser Wert ist in Deutschland aufgrund tariflicher Regelungen recht verbreitet (beispielsweise im TV-ÖD oder TV-L). Damit wissen die befragten Geflüchteten offenbar besser über die berufliche Realität als über die gesetzlichen Grundlagen Bescheid, oder sie sind sich dieses Unterschieds nicht bewusst.

Neben den gesetzlichen Regelungen können auch Einschätzungen zu allgemeinen statistischen Fakten Hinweise auf die vorhandenen Arbeitsmarktkennnisse geben. Hierbei werden Einschätzungen darüber, was unterschiedlich qualifizierte Personen in Deutschland durchschnittlich verdienen, als Indikatoren herangezogen. Eine korrekte Schätzung von Einkommensunterschieden nach Qualifikationsstufen ist unter anderem wichtig für die Erkenntnis, dass sich Aus- und Weiterbildung in Deutschland monetär auszahlen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, Kapitel H).

Im Ergebnis zeigt sich, dass viele Befragte den monatlichen Brutto-Durchschnittslohn für Facharbeiter und Akademiker nicht einschätzen können. Etwa die Hälfte der Befragten gibt zu diesen Fragen keine Antwort. Betrachtet man darüber hinaus die Verteilung der Antworten der Befragten, die hierzu Einschätzungen abgegeben haben, so zeigt sich, dass das monatliche Durchschnittseinkommen eher unterschätzt wird. Der Median des geschätzten monatlichen Durchschnittseinkommens eines Facharbeiters liegt bei 2.500 Euro, der Median des geschätzten monatlichen Durchschnittseinkommens eines Akademikers bei 3.000 Euro. Die korrekten Werte liegen bei etwa 4.500 Euro für Akademiker und 3.100 Euro für Fachkräfte (Größmann und Günther 2018).

Abb. 57 Inzidenz von Kriterien mit einer hohen Bedeutung bei der Arbeitsplatzwahl, in %



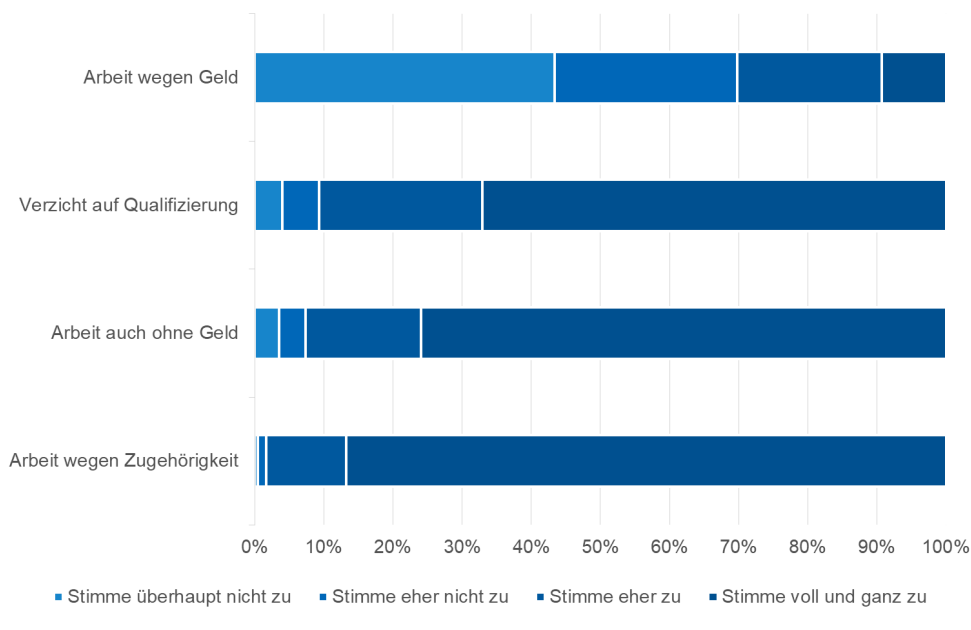
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 6913. Anzahl der fehlenden Werte: 55. Dargestellt sind die Anteile der Personen, die das jeweilige Kriterium bei der Arbeitsplatzwahl als „sehr wichtig“ benannten. Andere Antwortmöglichkeiten waren „eher wichtig“, „eher nicht wichtig“ und „überhaupt nicht wichtig“.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Es wurde außerdem erhoben, welche Eigenschaften ein Arbeitsplatz haben sollte, damit die befragten Geflüchteten ihn positiv bewerten und gegebenenfalls annehmen würden, sowie unter welchen Umständen oder aus welchen Motiven heraus sie gern arbeiten würden. Abb. 57 zeigt die aus Sicht der Befragten wichtigen Kriterien bei der Arbeitsplatzwahl. Demnach ist für die befragten Geflüchteten ein sicherer Arbeitsplatz am wichtigsten. Die Nähe zum Wohnort spielt hingegen eine eher geringe Rolle, was mit einer vergleichsweise hohen Mobilität der Befragten zusammenhängen könnte.

Ein hoher Lohn und familienfreundliche Arbeitszeiten haben zwar auch eine hohe Bedeutung, aber den Befragten ist es im Vergleich dazu wichtiger, ihre Fähigkeiten zeigen zu können, eine Tätigkeit auszuüben, die ihnen Spaß bereitet und die gute Aufstiegsmöglichkeiten und geregelte Arbeitszeiten bietet. Unterschiede gibt es jedoch im Antwortverhalten von männlichen und weiblichen Befragten. So fällt die relative Bedeutung eines hohen Lohns, von Aufstiegsmöglichkeiten und der Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten zeigen zu können, bei weiblichen Befragten geringer aus, während für sie Kriterien wie Wohnortnähe, Familienfreundlichkeit, geregelte Arbeitszeiten und Arbeitsplatzsicherheit eine vergleichsweise höhere Bedeutung haben.

Abb. 58 Verteilung der Einstellungen zur Arbeitsorientierung: Motivation, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Dargestellt sind unterschiedliche Einstellungen zur Arbeitsorientierung.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Neben Fragen zu spezifischen Faktoren bei der Arbeitsplatzwahl wurden generelle Einstellungsfragen zur Arbeit gestellt. Abb. 58 zeigt, dass die meisten befragten Geflüchteten nicht nur wegen des Geldes arbeiten. Fast drei Viertel der Personen stimmen dieser Aussage nicht oder überhaupt nicht zu. Im Gegensatz dazu ist die Motivation, eine Arbeit aufzunehmen, um sich zugehörig zu fühlen, relativ hoch. Dieser Aussage stimmen etwa neun von zehn Befragten voll und ganz zu. Auch geben die meisten befragten Geflüchteten an, selbst bei widrigen Umständen arbeiten zu wollen. So stimmen drei Viertel der Personen der Aussage „voll und ganz zu“, auch ohne Geld zu arbeiten, sofern sie das Geld nicht benötigen würden. Diese Werte sind insofern erstaunlich, als dass für viele Befragte ein hoher Lohn ein wichtiges Arbeitsplatzkriterium darstellt. Schließlich stimmt nur ein

vergleichsweise geringer Anteil der Befragten der Aussage „voll und ganz“ zu, dass sie für eine Qualifizierung eine gewisse Zeit auf Geld verzichten würden. Bei diesen Fragen ergeben sich kaum Geschlechterunterschiede, wenngleich weibliche Befragte etwas weniger häufig den Aussagen zustimmen, auch ohne Lohn zu arbeiten und für eine Qualifizierung eine Zeitlang auf Geld verzichten zu wollen.

Die befragten Geflüchteten scheinen somit über komplexe Motivationslagen zu verfügen und differenzierte Kriterien der Arbeitsplatzwahl anzuwenden. So geben vergleichsweise viele Befragte an, dass sie nicht nur wegen des Geldes arbeiten und dass ihnen auch andere Faktoren wichtig sind.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Selbsteinschätzungen der Befragten bezüglich ihrer Kenntnisse des deutschen Arbeitsmarkts etwas besser ausfallen als ihre tatsächlichen Kenntnisse dies widerspiegeln. Während etwa drei Viertel der Befragten nach eigenen Angaben über eine gute Selbsteinschätzung verfügen, deutet die Auswertung der gestellten „Wissensfragen“ an, dass tatsächlich nur die Hälfte ein gutes Wissen über gesetzliche Regelungen und statistische Fakten des deutschen Arbeitsmarkts hat. Zudem verfügen die befragten Geflüchteten über eine komplexe Motivationslage und differenzierte Kriterien der Arbeitsplatzwahl. Vergleichsweise viele Befragte geben an, dass sie nicht nur wegen des Geldes arbeiten und dass ihnen auch andere Faktoren wichtig sind.

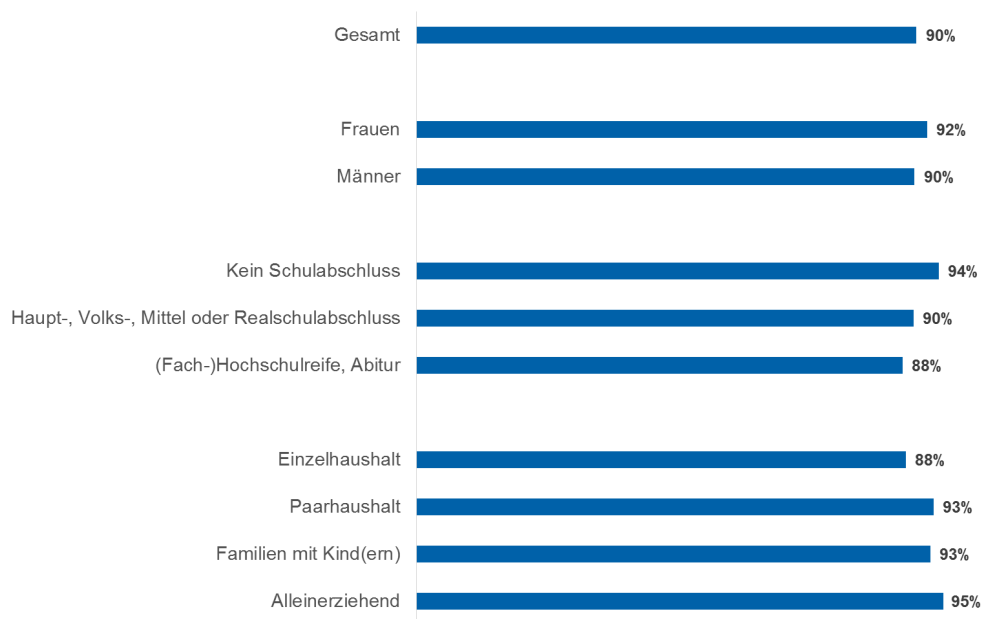
4.6.8 Identifikation mit Deutschland, Persönlichkeitsmerkmale und Kultur

Neun von zehn der befragten Geflüchteten äußern den Wunsch, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Abb. 59 zeigt, dass dieser Wunsch in verschiedenen Gruppen jeweils stark ausgeprägt ist, aber dass sich gleichzeitig bestimmte Muster erkennen lassen. So ist der Bleibewunsch bei weiblichen Befragten stärker ausgeprägt als bei männlichen Befragten. Auch ist dieser Wunsch in der Gruppe der Befragten, die über keine abgeschlossene Schulausbildung aus dem Ausland verfügen, verbreiteter als unter Befragten mit einem ausländischen Schulabschluss. Umgekehrt bejahen befragte Geflüchtete, die allein in einem Haushalt leben, seltener die Frage, ob sie für immer in Deutschland bleiben möchten, als Befragte in Paar- oder Familienhaushalten. Noch stärker ausgeprägt ist der Wunsch, für immer in Deutschland zu bleiben, bei Alleinerziehenden. In dieser Gruppe äußern 95 Prozent der Befragten einen unbegrenzten Bleibewunsch in Deutschland.

Der Wunsch, für immer in Deutschland bleiben zu wollen, korreliert negativ mit dem Grad der emotionalen Verbundenheit mit dem Herkunftsland. Während sich in der Gruppe der Personen, die dauerhaft in Deutschland bleiben möchten, 46 Prozent emotional stark oder sehr stark mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen, trifft dies in der Gruppe der Befragten ohne Bleibewunsch auf rund 69 Prozent zu. Vergleichsweise ausgeprägt erscheint die emotionale Verbundenheit mit dem Herkunftsland in der Gruppe älterer Befragter (über 45 Jahre). Hingegen lässt sich kein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Einreisezeitpunkt der Befragten und dem Ausmaß der emotionalen Verbundenheit mit ihrem Herkunftsland erkennen.

Die befragten Geflüchteten fühlen sich überwiegend willkommen in Deutschland. Allerdings fühlen sie sich zum Befragungszeitpunkt insgesamt weniger willkommen als dies noch zum Zeitpunkt ihrer Einreise der Fall gewesen ist. Das subjektive Gefühl, willkommen zu sein, hat sich im Zeitverlauf bei etwa einem Fünftel der Befragten abgeschwächt, zum Teil deutlich. Jedoch geben auch etwa acht Prozent der Befragten an, dass sich das Willkommensgefühl bei ihnen seit ihrer Einreise erhöht hat. Auffällig ist die Entwicklung beim Anteil der befragten Geflüchteten, die sich voll und ganz in Deutschland willkommen fühlen: Während dies zum Interviewzeitpunkt auf etwa vier von zehn Befragte zutrifft, traf dies bei ihrer Ankunft noch auf 54 Prozent der Befragten zu. Eine geringere Abschwächung des Willkommensgefühls seit ihrer Ankunft lässt sich bei weiblichen Befragten, jüngeren Befragten (18 bis 24 Jahre) sowie bei später eingereisten Befragten beobachten.

Abb. 59 Anteil der Personen mit Wunsch, dauerhaft in Deutschland zu bleiben, nach Geschlecht, Schulbildung und Haushaltskontext, in %



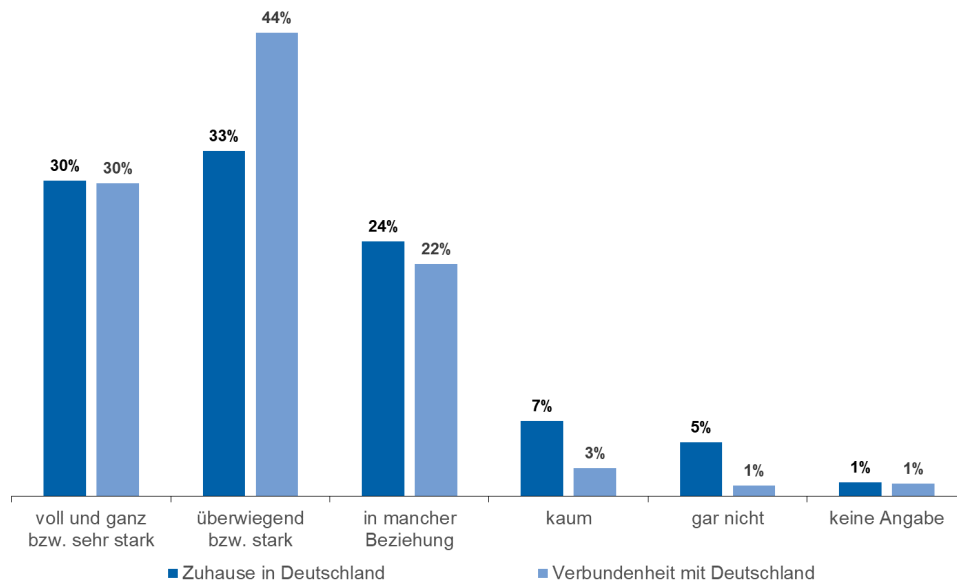
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Ausgewiesen werden die Anteile in der jeweils betrachteten Gruppe der Befragten, welche die Frage „Möchten Sie für immer in Deutschland bleiben?“ bejahen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Vier von zehn der befragten Geflüchteten fühlen sich oft oder sogar sehr oft einsam, da ihnen die Gesellschaft anderer fehlt. Erwartungsgemäß ist dieser Anteil bei Befragten, die in Einzelhaushalten leben, mit etwa 47 Prozent am höchsten. Ein klarer Zusammenhang mit dem Alter oder dem Geschlecht der Befragten lässt sich jedoch nicht erkennen. Dies ist auch der Fall im Hinblick auf den Anteil der befragten Geflüchteten, die sich gesellschaftlich isoliert fühlen. Insgesamt gibt knapp ein Viertel der Befragten an, sich oft oder sehr oft vom gesellschaftlichen Leben in Deutschland ausgeschlossen zu fühlen. Auch dieser Anteil ist bei Befragten in Einzelhaushalten am höchsten. Werden beide Aspekte von „Einsamkeit“ gemeinsam betrachtet, fühlen sich rund 16 Prozent der Befragten sowohl oft einsam als auch sozial isoliert. Dies trifft sogar auf etwa jeden Fünften zu, der in einem Einzelhaushalt lebt.

Dass die Identifikation mit Deutschland bei den Befragten recht ausgeprägt ist, zeigt Abb. 60. So geben etwa zwei Drittel von ihnen an, sich inzwischen voll und ganz oder überwiegend in Deutschland zuhause zu fühlen, und drei von vier Befragten fühlen sich stark oder sehr stark mit Deutschland verbunden. Umgekehrt fühlen sich rund zwölf Prozent der Befragten kaum oder gar nicht zuhause in Deutschland, und vier Prozent von ihnen kaum oder gar nicht verbunden mit Deutschland. Auffällige Heterogenitäten hinsichtlich der Identifikation der befragten Geflüchteten zeigen sich nicht, allerdings sind sowohl das Gefühl, in Deutschland zuhause zu sein, als auch die Verbundenheit mit Deutschland etwas weniger ausgeprägt bei Befragten, die in Einzelhaushalten leben.

Abb. 60 Verteilung des Grades der Identifikation mit Deutschland, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die genauen Fragestellungen lauteten: „Wie sehr fühlen Sie sich in Deutschland inzwischen zuhause?“ und „Wie sehr fühlen Sie sich mit Deutschland verbunden?“.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Persönlichkeitsmerkmale beinhalten relativ lange andauernde Verhaltenstendenzen eines Menschen, die sich über verschiedene Situationen und einen längeren Zeitraum zeigen. Zu deren Messung verwenden Längsschnitt-Befragungen wie etwa das SOEP seit einigen Jahren entsprechende Kurzskaleten (Schupp und Wagner 2010). Ein Beispiel für ein Persönlichkeitsmerkmal, das für die Arbeitsmarktintegration wesentlich ist, sind die sogenannten Kontrollüberzeugungen. Mit internaler Kontrollüberzeugung bezeichnet man die Wahrnehmung, dass das eigene Schicksal kein Zufall ist und von internen Kräften bestimmt wird, über die man selbst die Kontrolle hat. Der Gegensatz dazu ist die externe Kontrollüberzeugung, wonach das eigene Schicksal vom Zufall oder von äußeren Kräften abhängt, die sich der eigenen Kontrolle entziehen. Der Grad der internalen Kontrollüberzeugungen kann unter anderem das Verhalten bei der Arbeitsplatzsuche beeinflussen. So zeigen Caliendo et al (2015), dass Personen, die stärker davon überzeugt sind, dass ihr Schicksal von Kräften unter der eigenen Kontrolle bestimmt wird, sich stärker bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz engagieren.

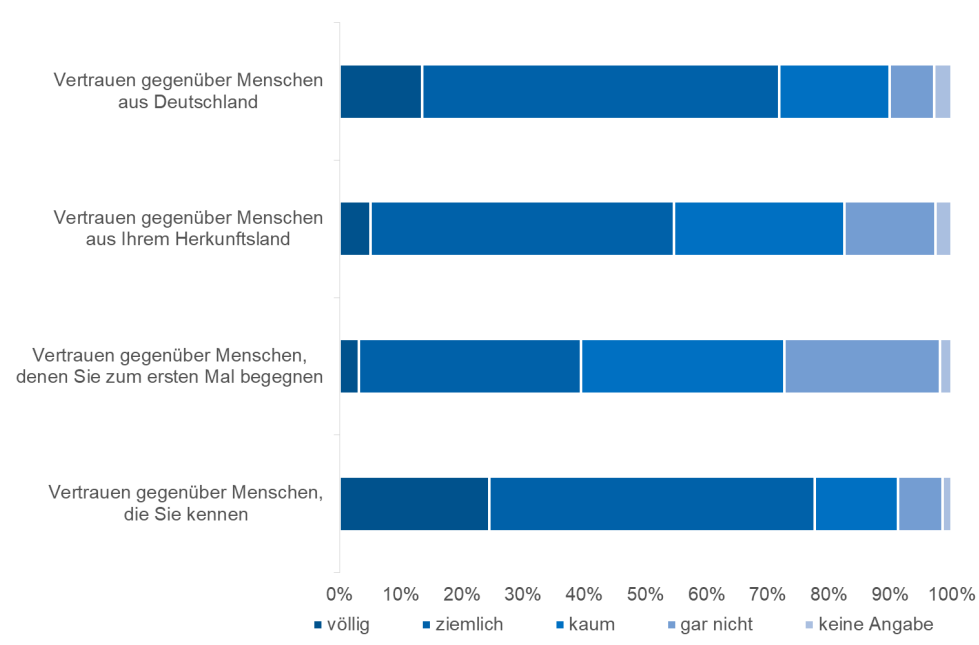
Geflüchtete sind insgesamt in geringerem Ausmaß davon überzeugt, dass das eigene Schicksal von internen Kräften bestimmt wird als andere Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund (Brücker et al. 2016a). Unter den in der ersten Welle im Rahmen der GiD-Studie befragten Geflüchteten zeigen sich zudem Geschlechterunterschiede. So erscheinen interne Kontrollüberzeugungen bei den befragten Frauen tendenziell schwächer ausgeprägt als bei den befragten Männern. Bildet man auf Basis der Angaben bezüglich der zur Messung der Kontrollüberzeugungen eingesetzten Kurzskaleten analog zu Caliendo et al. (2015) einen Index, erreichen weibliche Geflüchtete im Durchschnitt einen Wert von 5,65, während männliche Geflüchtete einen Wert von 5,82 erreichen. Ein entsprechender Index für die externen Kontrollüberzeugungen lässt zudem erkennen, dass die befragten Frauen im Mittel häufiger davon überzeugt sind, dass das eigene Schicksal von selbst nicht zu kontrollierenden äußeren Kräften oder vom Zufall abhängt.

Ein anderes Persönlichkeitsmerkmal, das die Integrationschancen am Arbeitsmarkt beeinflussen kann, ist die sogenannte Resilienz bzw. die psychische Widerstandsfähigkeit. Damit ist die Fähigkeit gemeint, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Der Grad der Resilienz wird mit der im der ersten Welle der Längsschnittbefragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie eingesetzten Skala daran festgemacht, wie gut die befragten Geflüchteten mit schwierigen Situationen und Herausforderungen im familiären und beruflichen Alltag umgehen können, wie sehr sie auch in Krisenzeiten die Kontrolle über die eigenen Reaktionen bewahren, ob sie schwierige Situationen als Gelegenheit zur eigenen Weiterentwicklung wahrnehmen, und inwieweit sie die ihnen widerfahrenen Schicksalsschläge und Verluste aktiv auszugleichen versuchen. In allen vier Dimensionen wird bei den von den befragten Geflüchteten gemachten Angaben erneut ein systematischer Geschlechterunterschied deutlich. Die psychische Widerstandsfähigkeit bei Krisen im Alltag und die Fähigkeit, diese zu bewältigen, scheinen bei den befragten weiblichen Geflüchteten im Durchschnitt merklich geringer ausgeprägt zu sein als bei den befragten männlichen Geflüchteten.

Die befragten Geflüchteten haben zum Interviewzeitpunkt überwiegend ein hohes Selbstwertgefühl. Nur rund zwei Prozent von ihnen geben an, eher keine positive Einstellung sich selbst gegenüber zu haben. Geschlechterunterschiede lassen sich diesbezüglich nicht erkennen, jedoch deutet sich der bekannte Altersverlauf des Selbstwertgefühls mit einem Anstieg bis zum Alter von etwa 50 Jahren auch hier an (Orth und Robins 2014).

Abb. 61 zeigt, wie sehr die befragten Geflüchteten bestimmten Menschen vertrauen. Erwartungsgemäß ist ihr Vertrauen gegenüber Menschen, die sie kennen, am stärksten ausgeprägt. Diesen Personen vertrauen gut drei Viertel der Befragten völlig oder ziemlich. Eher unerwartet ist, dass ein nahezu gleich großer Anteil der Befragten ein recht ausgeprägtes Vertrauen gegenüber Menschen aus Deutschland hat. Dass sie Menschen aus Deutschland völlig oder ziemlich stark vertrauen, bekunden 72 Prozent der Befragten. Hingegen ist das Vertrauen gegenüber Menschen aus ihrem Herkunftsland bei den Befragten deutlich geringer. Es liegt insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau zu dem Grad des Vertrauens, das die Befragten gegenüber Menschen haben, denen sie zum ersten Mal begegnen. Dabei dürften auch die Erfahrungen, die schließlich zur Flucht dieser Menschen nach Deutschland führten, prägend sein.

Abb. 61 Verteilung des Grades an Vertrauen der Befragten gegenüber verschiedenen Personengruppen, in %



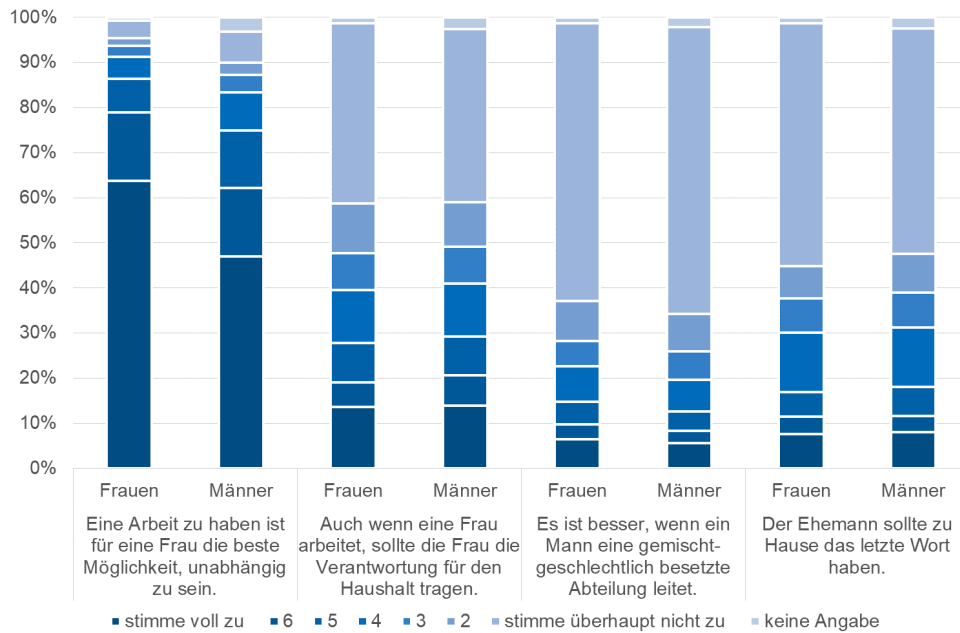
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Es wurde gefragt, in welchem Ausmaß (völlig, ziemlich, kaum oder gar nicht) die Befragten den jeweils genannten Menschen vertrauen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Im Zusammenhang mit kulturellen Unterschieden zwischen den geflüchteten Menschen und der schon länger in Deutschland lebenden Bevölkerung wird oft auf ein abweichendes Verständnis der Geschlechterrollen hingewiesen (Inglehart und Welser 2005). Deshalb werden im Rahmen der GiD-Studie auch Fragen nach den Einstellungen zur Rolle von Frauen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft gestellt.

Abb. 62 zeigt die Verteilung der Antworten zu vier Fragen zum Verständnis der Geschlechterrollen, jeweils gemessen auf einer siebenstufigen Likert-Skala, getrennt für weibliche und männliche Befragte. Demnach stimmen 88 Prozent der weiblichen Befragten und etwa drei Viertel der männlichen Befragten der Aussage zu, dass eine Arbeit zu haben für eine Frau die beste Möglichkeit ist, unabhängig zu sein. Der Aussage, dass der Mann der „Haupt-Brotverdiener“ sein sollte, und die Frau die Verantwortung für den Haushalt tragen sollte, auch wenn sie arbeite, stimmen rund 28 Prozent der weiblichen und rund 29 Prozent der männlichen Befragten zu. Nur relativ geringe Geschlechterunterschiede zeigen sich auch beim Grad der Zustimmung zur Aussage, dass es im Allgemeinen besser ist, wenn ein Mann der Leiter einer Abteilung ist, in der Frauen und Männer arbeiten (Frauen: 15 Prozent Zustimmung, Männer: 13 Prozent Zustimmung), und zur Aussage, dass der Ehemann zuhause das letzte Wort haben sollte (Frauen: 17 Prozent Zustimmung, Männer: 18 Prozent Zustimmung).

Abb. 62 **Verständnis der Geschlechterrollen (Likert-Skala, Grad der Zustimmung)**



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 9.523. Die Befragten wurden gebeten, ihre Zustimmung zu den folgenden vier Aussagen mittels einer 7er-Skala auszudrücken: „Eine Arbeit zu haben ist für eine Frau die beste Möglichkeit unabhängig zu sein“, „Auch wenn eine Frau arbeitet, sollte der Mann der ‚Haupt-Brotverdiener‘ sein, und die Frau sollte die Verantwortung für den Haushalt tragen“, „Im Allgemeinen ist es besser, wenn ein Mann der Leiter einer Abteilung ist, in der Frauen und Männer arbeiten“, und „Der Ehemann sollte zu Hause das letzte Wort haben“. In der Abbildung wurden Aussagen 2 und 3 aus Darstellungsgründen leicht verkürzt.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

5 Ansatzpunkte für Wirkungsanalysen

5.1 Einleitung

Eine im Rahmen der Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete zu lösende methodische Schwierigkeit liegt darin, diejenigen Veränderungen der Integrationsverläufe von Personen mit Fluchthintergrund zu isolieren, die ursächlich auf die Teilnahme an einer der zu bewertenden Maßnahmen zurückgehen. Die eigentlichen Maßnahmenwirkungen müssen also von den Einflüssen anderer Faktoren getrennt werden, die bei den Geflüchteten ebenfalls auf die Zielgrößen der sozialen Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt einwirken dürften – wie beispielsweise die reine Dauer des Aufenthalts in Deutschlands oder auch der Kontakt zu anderen Hilfen zur Integration, die nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Jobcenter oder Arbeitsagenturen fallen.

Um Ursache-Wirkungs-Beziehungen belastbar offenzulegen, braucht es im Idealfall wie in einem Laborexperiment kontrollierte Treatment- und Kontrollgruppen: die Angehörigen beider Gruppen sollen sich in nichts unterscheiden, als in der Teilnahme oder Nichtteilnahme an einer Maßnahme. Eine im Kontext der Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen häufig gebrauchte Alternative zur Schätzung der Treatment-Wirkungen sind quasi-experimentelle Ansätze. Diese machen sich so gut wie zufällige Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an Maßnahmen zwischen ansonsten vergleichbaren Zielpersonen zunutze, die etwa durch Stichtagsregeln, Altersgrenzen oder Ausnahmeregeln zustande kommen können.

Wie bereits die der Begleitevaluation vorgeschaltete Machbarkeitsstudie herausgestellt hat (Bonin und Rinne 2017), stehen die für die Umsetzung eines quasi-experimentellen Ansatz konstitutiven „natürlichen Experimente“ im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich des BMAS jedoch praktisch nicht zur Verfügung. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Personen mit Fluchthintergrund, die in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Weiterbildung, zur Berufswahl und Berufsausbildung, zur beruflichen Weiterbildung, zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder in Beschäftigung schaffende Maßnahmen zugehen, in einer a priori nicht klar zu bestimmendem Weise systematisch von anderen Personen mit Fluchthintergrund unterscheiden, die nicht in diese Maßnahmen zugehen.

Falls die Faktoren, die diesen Unterschied ausmachen, zugleich auch systematisch mit den zu untersuchenden Zielgrößen zusammenhängen, führen einfache Vergleiche von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden zu fehlerhaften Ergebnissen. So kann im Kontext arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einerseits ein „Cream Skimming“ auftreten: Personen mit besonders guten Chancen, die mit einer Maßnahme verbundenen Ziele auch zu erreichen, werden ihr besonders oft zugewiesen. Im Vergleich erreichen Teilnehmende im Durchschnitt dann tatsächlich bessere Zielwerte als Nichtteilnehmende – dies ist jedoch kein Effekt der Maßnahme sondern der spezifischen Selektivität beim Zugang in die Maßnahme. Andererseits können auch besonders oft solche Personen für eine Maßnahme ausgewählt werden, die besonders schlechte Aussichten haben, ohne die Teilnahme die gesetzten Ziele zu erreichen. In dieser Konstellation einer kompensatorisch gedachten Maßnahmenzuweisung führt der Vergleich der Zielerreichung von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden zu einer systematischen Unterschätzung des wahren Maßnahmeneffekts.

Um Verzerrungen dieser Art in den Griff zu bekommen, verfolgt die Begleitevaluation primär zwei methodische Grundansätze:

- den Matching-Ansatz – dessen Prinzip ist es, die Werte der Zielgrößen für Paare von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden miteinander zu vergleichen, die zwar nicht identische Merkmale aufzuweisen brauchen, aber vergleichbar große Chancen haben in die untersuchte Maßnahme gelangen. Zur Implementation eines Matching-Verfahrens muss als erster Schritt ein statistisches Modell zur Beschreibung der individuellen Chancen auf eine Maßnahmenteilnahme auf Basis der für die Personen in der Zielgruppe beobachteten Merkmale geschätzt werden. Sofern in diesem vorgeschalteten Selektivitätsmodell kein Merkmal fehlt, das sowohl die Chancen auf die Maßnahmenteilnahme als auch die Zielgröße systematisch beeinflusst, liefert das Matching-Verfahren unverzerrte Schätzungen des durchschnittlichen Treatment-Effekts.
- den Instrumentvariablen-Ansatz – dieser basiert die Schätzung von Treatment-Effekten auf sogenannte „Instrumente“ bzw. Variablen, die zwei Eigenschaften mitbringen: sie stehen in einem systematischen und substantiellen Zusammenhang mit der Teilnahme-wahrscheinlichkeit an der zu evaluierenden Maßnahme, und sie haben keinerlei Einfluss auf die betrachtete Zielgröße. Brauchbare Instrumente müssen demnach gewisse statistische Eigenschaften aufweisen, sollten aber auch inhaltlich begründet sein.

Im Verlauf der Begleitevaluation ist zunächst zu prüfen, inwieweit sich diese beiden Ansätze für kausale Wirkungsanalysen zu arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete überhaupt adäquat anwenden lassen. So ist a priori die Auffindbarkeit geeigneter Instrumentvariablen nicht gesichert. Die dem Vorhaben vorgeschaltete Machbarkeitsstudie empfiehlt, diese insbesondere unter regionalen und institutionellen Kontextfaktoren zu suchen, wie etwa der allgemeinen Ausrichtung der Geschäftspolitik der für den Maßnahmeneinsatz vor Ort zuständigen Organisationen. Im Hinblick auf die Implementation von Matching-Ansätzen gilt es, zuerst die konstitutive Annahme zu plausibilisieren, dass sich potenzielle Selektivitäten anhand beobachteter Merkmale angemessen beschreiben lassen, obwohl für Geflüchtete naturgemäß längere retrospektive erwerbsbiografische Informationen – in anderen auf Matching basierenden Evaluationsvorhaben starke Prädiktoren eines Maßnahmenzugangs – im Normalfall fehlen. Die praktische Eignung der grundlegenden methodischen Ansatzpunkte muss dabei für jeden Maßnahmentyp separat geprüft werden, denn es ist davon auszugehen, dass Zugangsprozesse maßnahmenspezifisch verlaufen.

Mit den in Kapitel 3 beschriebenen Datensätzen wurde im bisherigen Verlauf der Begleitevaluation eine Grundlage geschaffen, um entsprechende Prüfungen vorzunehmen. Insbesondere kann die Verknüpfung der Untersuchungsstichprobe mit den Ergebnissen der Organisationserhebung helfen, für die Zwecke der Begleitevaluation geeignete Instrumentvariablen zu identifizieren. Hierfür könnten sich insbesondere Variablen eignen, die eine allgemeine geschäftspolitische Ausrichtung der Jobcenter und Arbeitsagenturen charakterisieren und damit die Chancen einzelner Geflüchteter auf Teilnahme an Maßnahmen unabhängig von der bei ihnen zu erwartenden Maßnahmenwirkung systematisch beeinflussen könnten. Zur Charakterisierung der latenten geschäftspolitischen Ausrichtungen der Organisationen mit Bezug auf Integrationsziele, Integrationsstrategie und bevorzugte Maßnahmeninhalte bei Geflüchteten wird im Folgenden eine Typisierung anhand statistischer Faktoren genutzt, die eine substantielle Informationsverdichtung ohne substantielle Informationsverluste ermöglicht (vgl. Infobox unten).

Des Weiteren schafft die Verknüpfung der Untersuchungsstichprobe mit den Ergebnissen der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie Möglichkeiten, Defizite an beobachteten Merkmalen in den Sozialdaten durch Einbeziehung der umfangreichen erhobenen persönlichen Hintergrundvariablen in die Selektivitätsmodelle auszugleichen.

Allerdings ist diese Datenbasis erst seit kurzem verfügbar und wegen des vorläufigen Charakters der Untersuchungsstichprobe auch noch unvollständig. Deswegen können in diesem zweiten Zwischenbericht nur Ergebnisse einer ersten explorativen Annäherung an die Aufgabenstellung berichtet werden. Während der Explorationsphase ist die Projektsteuerung bewusst nicht darauf ausgerichtet, die Herangehensweise der einzelnen Evaluationsteams zu standardisieren.⁵⁰ Dies dient einerseits dazu, zügig zu Modellierungen der Selektivitätsprozesse beim Zugang in Maßnahmen zu kommen, die möglichst spezifisch auf den jeweils von einem Team betreuten Maßnahmentyp zugeschnitten sind. Andererseits dient der Wettbewerb der Herangehensweisen als Entdeckungsverfahren: dezentrale generierte Ideen und Lösungen werden bei regelmäßigen Abstimmungsrunden ausgetauscht und können bei Eignung von anderen übernommen werden.

Weil sich die Evaluationsteams aktuell noch mitten in der Explorationsphase befinden, folgen die in diesem Kapitel enthaltenen Ergebnisdarstellungen keinem starren Schema und sind als eine Art Werkstattberichte zu verstehen. Viele berichtete Befunde sind noch wenig abgesichert; systematische Robustheitschecks konnten bislang kaum vorgenommen werden. Dennoch endet jeder jeweils einem Maßnahmentyp gewidmete Abschnitt mit einigen ersten, noch sehr vorläufigen Schlussfolgerungen zu potenziellen Ansatzpunkten für die im weiteren Projektverlauf anstehenden Wirkungsanalysen. Die Selektivitätsanalysen und Prüfungen zu möglichen Instrumentvariablen sollen noch bis in den März 2020 hinein – bald auch auf Basis der durch eine aktuellere Version der IEB vervollständigten Untersuchungsstichprobe – weiter verfeinert und ausdifferenziert werden (vgl. Abschnitt 7.2). Dieser Aufwand ist notwendig, um so die für den Erfolg der Begleitevaluation entscheidenden Setzungen zur Methodik der Wirkungsanalysen auf einer wirklich soliden Grundlage treffen zu können.

Das weitere Kapitel gliedert sich gemäß den fünf im Rahmen dieses Vorhabens zu evaluierenden Maßnahmentypen. Abschnitt 5.2 behandelt die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Abschnitt 5.3 die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Abschnitt 5.4 die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Abschnitt 5.5 die Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, und Abschnitt 5.6 schließlich die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen.

⁵⁰ Dies gilt abgesehen von der Vereinbarung gewisser Konventionen, etwa die Definition der Gruppe der „Teilnehmenden“ oder die Methodik der Schätzverfahren.

Typisierung der latenten geschäftspolitischen Ausrichtungen von Jobcentern und Arbeitsagenturen anhand statistischer Faktoren

Die Ergebnisse der ersten Welle der Organisationsbefragung zeigen, dass sowohl innerhalb der Gruppe der Jobcenter als auch innerhalb der Gruppe der Arbeitsagenturen substantielle Unterschiede hinsichtlich der Organisation des Umgangs mit den Geflüchteten unter ihren Kunden als auch mit den Handlungszielen und Handlungsstrategien für Personen im Kontext von Fluchtmigration existieren.

In der quantitativen Wirkungsdiagnostik lassen sich die in der Organisationserhebung erfassten Variablen – wie andere regionale Kontextgrößen – direkt verwenden, um Faktoren, die potenziell einen Einfluss auf die Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen entfalten, zu kontrollieren sowie systematische Effektheterogenitäten infolge bestimmter organisatorischer oder geschäftspolitischer Ausrichtungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen aufzudecken.

Um dabei die Übersichtlichkeit zu wahren und sinnvoll interpretierbare Strukturen zu erhalten, ist angesichts der teils hohen Komplexität der in der Organisationsbefragung verwendeten Items allerdings zuvor eine Verdichtung der in den Daten enthaltenen Informationen sinnvoll. Für diesen Zweck bietet sich das gängige dimensionsreduzierende statistische Verfahren der Hauptkomponentenanalyse an. Dieses Verfahren reduziert die in multiplen Antwort-Batterien enthaltenen Informationen, in dem es sie auf eine kleinere Anzahl von latenten Variablen verdichtet, die so konstruiert sind, dass sie unabhängig voneinander variieren.

Nach eingehender Prüfung wird dieses Verfahren auf drei Fragen bzw. Antwortkomplexe aus der ersten Welle der Organisationsbefragung angewandt, die sich auf die Handlungsziele und Handlungsstrategien der Jobcenter und Arbeitsagenturen im Hinblick auf Betreuung und Integration sowie die inhaltliche Ausrichtung des Maßnahmeneinsatzes bei Geflüchteten beziehen:

1. **Integrationsziele:** Wie wichtig sind bei der Gestaltung der Geschäftspolitik Ihres Jobcenters bzw. Ihrer Arbeitsagentur im Hinblick auf die Integration von Geflüchteten die folgenden Ziele?
2. **Integrationsstrategie:** Wie wichtig sind für Ihr Jobcenter bzw. Ihre Arbeitsagentur die folgenden Strategien, um die von Ihnen bei der Integration von Geflüchteten verfolgten Ziele zu erreichen?
3. **Bevorzugte Maßnahmeninhalte:** Wie wichtig ist es für Ihr Jobcenter bzw. Ihre Arbeitsagentur, dass die eingesetzten Fördermaßnahmen für Geflüchtete die folgenden inhaltlichen Elemente enthalten?

Durch die Verdichtung der Angaben zu den vorgegebenen Antwortsätzen auf diese Fragen können Jobcenter wie Arbeitsagenturen anhand der auf der Geschäftsführungsebene erhobenen Aussagen im Hinblick auf ihre Integrationsziele und die ihnen wichtigen Maßnahmeninhalte jeweils nach zwei Grundausrichtungen beziehungsweise Typen klassifiziert werden, im Hinblick auf die Integrationsstrategie sogar nur nach einer Grundausrichtung. Die starke Dimensionsreduktion spricht auch für ein konsistentes Auskunftsverhalten der befragten Organisationen, weil bei den ausgewählten Fragen jeweils eine Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten in dieselbe Richtung weisen.

5.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III haben derzeit das größte Gewicht unter den arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Personen im Kontext von Fluchtmigration (vgl. Abschnitt 2.2). Dieser Typ von Maßnahmen richtet sich allgemein an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose, die damit eine individuelle Förderung erhalten können, die zu einer passgenauen Eingliederung beitragen soll.

Bei den Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung ist im Wesentlichen zwischen Maßnahmen bei einem Träger und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zu unterscheiden. Die Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem Träger umfassen beispielsweise Instrumente zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Bei den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, die maximal sechs Wochen dauern dürfen (bei Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen bis zu zwölf Wochen), geht es im Rahmen einer Probearbeit etwa um Kenntnisvermittlung und Eignungsfeststellung oder die Erweiterung von Sprachkenntnissen im beruflichen Kontext. Es erscheint daher grundsätzlich sinnvoll, der Frage nachzugehen, welche der beiden Arten von Maßnahmen im Hinblick auf die Integrationsziele wirksamer ist. Allerdings ist bei einem solchen Vergleich darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die beiden Arten von Maßnahmen jeweils unterschiedlich strukturierte Zielgruppen ansprechen. Mutmaßlich sind die Personen, die an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber teilnehmen, schon vor Maßnahmenbeginn arbeitsmarktnäher als Personen, die eine Maßnahme bei einem Träger durchlaufen (vgl. auch Harrer et al. 2017).

Der Zugangsprozess in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung könnte durch verschiedene Faktoren systematisch beeinflusst werden. Sollte dies der Fall sein, muss dies bei der Wirkungsanalyse berücksichtigt werden, indem etwa auf einen Matching- oder Instrumentenansatz als Methodik zurückgegriffen wird. Nachfolgend werden die Ergebnisse von Probit-Schätzungen zur Aufdeckung systematischer Einflussfaktoren im Zugangsprozess in die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dargestellt. Diese Schätzungen folgen einem dreistufigen Verfahren: Zunächst werden Informationen aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe, also aus den in den Sozialdaten erfassten Informationen von individuellen Merkmalen und zur bisherigen Erwerbsbiografie, in die Probit-Modelle aufgenommen. In einem zweiten Schritt werden diese Analysen um individuelle Informationen der Geflüchteten aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie ergänzt. Schließlich wird in einem dritten Schritt der Einfluss von regionalen Informationen und Daten aus der ersten Welle der Organisationsbefragung untersucht.

Hierbei werden die in den Daten enthaltenen Personen grundsätzlich in zwei Gruppen aufgeteilt: Erstens werden Geflüchtete betrachtet, die während des Treatment-Zeitraums zwischen dem 1. August 2017 und 14. November 2017 eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung begonnen haben („Teilnehmende“); und zweitens Geflüchtete, die dies nicht getan haben („Nichtteilnehmende“).

Wichtig ist an diesem Punkt, dass letztere Gruppe nicht in einem engeren bzw. statistischen Sinn als „Kontrollgruppe“ zu verstehen ist. Die folgenden Untersuchungen bilden mithin (noch) keine kausalanalytischen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge der Maßnahmenteilnahme ab, sondern sie verfolgen lediglich das Ziel, potenzielle systematische Selektivitäten des Maßnahmenzugangs aufzudecken. Dieses explorative Vorgehen kann jedoch wichtige Hinweise darauf geben, inwieweit bestimmte Faktoren einen systematischen Einfluss auf die Maßnahmenteilnahme haben, und liefert

somit letztlich wertvolle Ansatzpunkte für ein geeignetes methodisches Vorgehen bei der späteren Wirkungsanalyse.

5.2.1 Merkmale aus den Sozialdaten

Im ersten Schritt dieser Selektivitätsanalysen werden ausschließlich Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe genutzt. Zwischen dem 1. August 2017 und 14. November 2017 (der Treatment-Zeitraum) haben in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe 39.194 Geflüchtete eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung begonnen.⁵¹ Diese Personen werden in den folgenden Analysen als „Teilnehmende“ bezeichnet.⁵² Von diesen Personen haben 11.798 an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber teilgenommen (30 Prozent) und 27.396 an einer Maßnahme bei einem Träger (70 Prozent). Die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber dauerten im Durchschnitt 26 Tage und bei einem Träger im Durchschnitt 58 Tage. 121.133 Personen haben hingegen in diesem Zeitfenster zwischen dem 1. August 2017 und 14. November 2017 keine solche Maßnahme begonnen und werden folglich als „Nichtteilnehmende“ bezeichnet.⁵³ Nachfolgend werden die Daten zunächst deskriptiv betrachtet, um dann in einem zweiten Schritt multivariate Regressionen mit der Maßnahmenteilnahme als abhängige Variable durchzuführen.

Als erklärende Variablen, die potenziell den Maßnahmenzugang von Geflüchteten auf individueller Ebene beeinflussen und in den administrativen Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe enthalten sind, werden folgende Größen in die Regressionsanalysen aufgenommen:

- *Soziodemografie*: Geschlecht, Alter, Schulabschluss, beruflicher Abschluss.
- *Familienkontext*: Familienstand, Anzahl Kinder.
- *Merkmale des Migrationshintergrunds*: Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Einreisedatum.
- *Erwerbsbiografie*: Dauer seit Erstkontakt mit Behörden, Dauer Arbeitslosigkeit, Dauer sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Dauer geringfügige Beschäftigung, Dauer Inaktivität.
- *Maßnahmenerfahrung*: Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Beschäftigung schaffende Maßnahmen vor August 2017.

⁵¹ In der vorläufigen Untersuchungsstichprobe sind noch keine Informationen über die Teilnahme an spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete (etwa „PerF“-Maßnahmen) enthalten, die daher nicht Bestandteil der Analyse sind. Diese Informationen werden in der vollständigen Untersuchungsstichprobe enthalten sein.

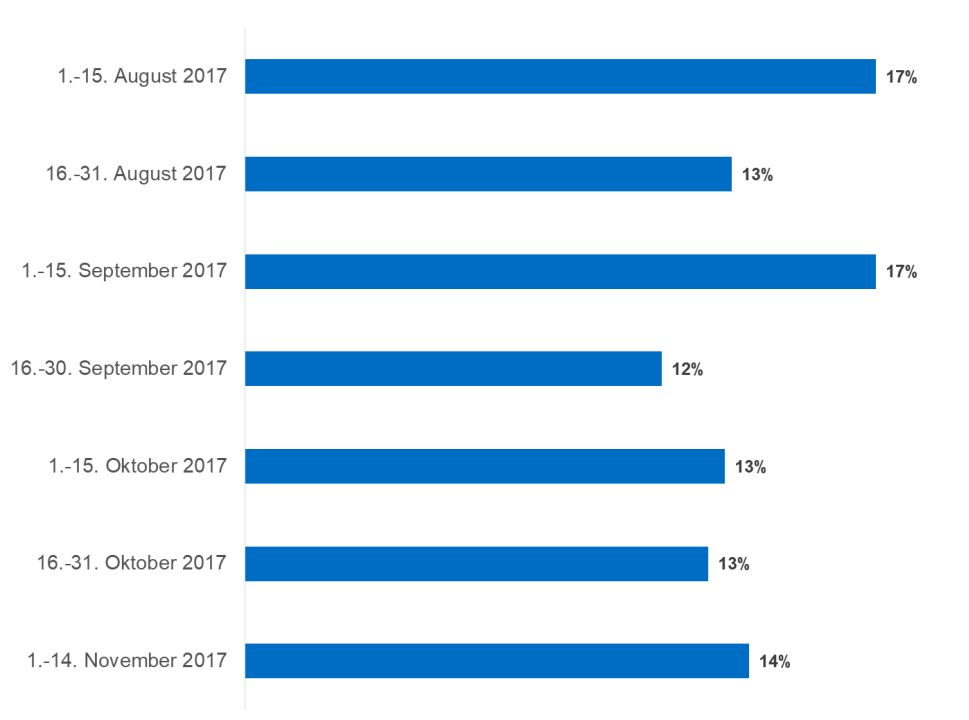
⁵² In den folgenden Analysen wird jeweils nur der erste Maßnahmenzugang einer Person im Treatment-Zeitraum betrachtet. Weist eine Person mehrere Maßnahmenzugänge innerhalb des Treatment-Zeitraums auf, gehen die folgenden Maßnahmenzugänge nicht in die Analysen mit ein.

⁵³ Hierunter befinden sich also auch Nichtteilnehmende, die sich möglicherweise zu Beginn des Treatment-Zeitraums schon in einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung befinden, da sie diese vor dem 1. August 2017 begonnen haben. Durch zusätzliche Schätzungen wird untersucht, ob die Ergebnisse sich unterscheiden, wenn Personen, die im Monat Juli 2017 in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten sind, in den Schätzungen nicht berücksichtigt werden, um so eine Karenzzeit von einem Monat zu erlauben. Die Ergebnisse dieser Regressionen weisen jedoch keine Unterschiede zu den in diesem Abschnitt diskutierten Ergebnissen auf.

Diese Informationen werden für die folgenden Analysen sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Nichtteilnehmenden zu Beginn des Treatment-Zeitraums, also zum Stichtag am 1. August 2017 gemessen. Falls die jeweilige Person zu diesem Zeitpunkt in den Daten nicht beobachtet wird, wird die Information zum letzten beobachteten Zeitpunkt vor dem 1. August 2017 gemessen. Für die Geflüchteten, die erst nach August 2017 das erste Mal in den Daten beobachtet werden, werden die Informationen zum Zeitpunkt dieses Erstkontakts gemessen. Dieses Vorgehen verfolgt somit das Ziel, die Informationen sowohl für Teilnehmende als auch für Nichtteilnehmende zu einem (möglichst identischen) Zeitpunkt zu messen, an dem alle betrachteten Geflüchteten „at risk“ waren, in eine Maßnahme zuzugehen, um letztlich zu vergleichen, was mit beiden Gruppen während des anschließenden Treatment-Zeitraums passiert.⁵⁴

Abb. 63 stellt zunächst die Verteilung der Eintrittsdaten in die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. Obwohl sowohl in der ersten August- und Septemberhälfte die Anteile der Eintritte in eine Maßnahme mit 17 Prozent etwas höher liegen, sind die Eintritte in eine Maßnahme während des Treatment-Zeitraums insgesamt relativ gleich verteilt.

Abb. 63 Eintrittsdaten der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zwischen dem 1. August und 14. November 2017



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 39.194.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

⁵⁴ Ein möglicher Einwand gegen dieses Vorgehen bezieht sich auf die Möglichkeit, dass Geflüchtete, die kurz vor Beginn des Treatment-Zeitraums in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten sind, zum 1. August 2017 nicht „at risk“ waren, da sie sich aktuell schon in einer Maßnahme befinden. Wie bereits erwähnt, wurden daher zusätzliche Schätzungen durchgeführt, in denen Personen, die im Juli 2017 in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten sind, in den Schätzungen nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dieser Regressionen weisen jedoch keine Unterschiede zu den in diesem Abschnitt diskutierten Ergebnissen auf.

Tab. 27 bis Tab. 30 stellen Auszählungen der in der Selektivitätsanalyse genutzten Informationen dar. Aus einem deskriptiven Vergleich ergeben sich folgende Unterschiede zwischen den Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden. Tab. 27 zeigt, dass der Anteil der männlichen Teilnehmenden mit 84 Prozent leicht unter dem Wert der entsprechenden Nichtteilnehmenden liegt. Die Teilnehmenden sind etwas älter und haben sowohl häufiger keinen Schul- bzw. beruflichen Abschluss als auch einen hohen Schul- bzw. beruflichen Abschluss. Jedoch sind die Anteile der fehlenden Angaben bei den Bildungsinformationen jeweils um fünf Prozentpunkte höher unter den Nichtteilnehmenden. Diese Tendenzen zeigen sich so auch in den Untergruppen der Frauen und Männer. Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden sind allerdings insbesondere bei den betrachteten Bildungsvariablen bei Frauen etwas ausgeprägter.

Tab. 27 Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Gesamt	Frauen		Männer		
		Nicht-		Nicht-		
	Teilnehmende	teilnehmende	Teilnehmende	teilnehmende	Teilnehmende	Nicht-
						teilnehmende
Geschlecht						
Männlich	84	86				
Altersgruppe						
18-24 Jahre	35	39	26	29	36	40
25-34 Jahre	39	38	34	33	40	39
35-44 Jahre	17	16	24	23	16	14
45 Jahre und älter	9	8	16	15	7	6
Schulabschluss						
Kein Schulabschluss	36	34	36	33	36	35
Haupt-/Volksschulabschluss	12	13	7	8	13	14
Mittlere Reife	6	6	5	4	6	6
Fachhochschulreife oder Abitur	31	27	31	22	31	28
Keine Angabe	15	20	20	34	14	18
Beruflicher Abschluss						
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	59	57	57	49	60	58
Betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	4	3	4	3	4	3
Fachhochschule/Universität	8	7	9	7	8	7
In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	2	1	2	1	1	1
In Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss	2	1	3	1	2	1
Keine Angabe	26	31	27	39	26	29
Anzahl Beobachtungen	39.194	121.133	6.177	16.681	33.017	104.452

Erläuterungen: Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

Tab. 28 stellt Merkmale des Familienkontexts dar. Hierbei zeigen sich Unterschiede hauptsächlich bei den weiblichen Geflüchteten. Teilnehmerinnen sind demnach häufiger ledig, seltener verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft und haben häufiger keine Kinder als Nichtteilnehmerinnen.

Tab. 28 Merkmale des Familienkontexts der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Gesamt		Frauen		Männer	
	Nicht-		Nicht-		Nicht-	
	Teilnehmende	teilnehmende	Teilnehmende	teilnehmende	Teilnehmende	teilnehmende
Familienstand						
Ledig	56	56	37	27	60	61
Verheiratet/Lebenspartnerschaft	37	38	52	63	34	34
Sonstige	4	3	10	8	2	2
Keine Angabe	3	3	2	1	3	3
Anzahl Kinder						
Keine Kinder	79	78	61	54	82	82
1 Kind	6	7	13	15	5	5
2 Kinder	6	6	13	14	5	5
3 oder mehr Kinder	7	7	11	15	6	6
Keine Angabe	2	2	3	2	2	2
Anzahl Beobachtungen	39.194	121.133	6.177	16.681	33.017	104.452

Erläuterungen: Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

In der vorläufigen Untersuchungsstichprobe sind außerdem Informationen über die Staatsangehörigkeit und den Aufenthaltsstatus der Geflüchteten enthalten, die in Tab. 29 abgebildet sind. Die drei größten Gruppen bilden Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Der Anteil der Geflüchteten aus Syrien unter den Teilnehmenden ist etwas geringer als unter den Nichtteilnehmenden, was sich sowohl bei weiblichen als auch männlichen Geflüchteten zeigt.

Tab. 29 Merkmale des Migrationshintergrunds der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Gesamt		Frauen		Männer	
	Nicht-		Nicht-		Nicht-	
	Teilnehmende	teilnehmende	Teilnehmende	teilnehmende	Teilnehmende	teilnehmende
Staatsangehörigkeit						
Afghanistan	13	12	11	10	13	12
Eritrea	6	6	6	5	6	6
Irak	9	10	11	12	8	10
Iran	5	4	6	4	4	4
Syrien	54	58	51	58	54	58
Sonstige	14	11	16	12	13	11
Aufenthaltsstatus						
Erlaubnis	72	80	76	88	71	79
Gestattung	24	16	19	8	25	17
Duldung	2	1	2	1	2	1
Sonstiger Status oder keine Angabe	3	2	3	3	3	2
Niederlassungserlaubnis	0	0	0	0	0	0
Anzahl Beobachtungen	39.194	121.133	6.177	16.681	33.017	104.452

Erläuterungen: Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

Bei der Verteilung der Aufenthaltsstatus zeigen sich insbesondere bei der Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsgestattung Unterschiede zwischen den Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden.

Während von den Teilnehmenden knapp drei Viertel der Stichprobe eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, beträgt dieser Anteil bei den Nichtteilnehmenden 80 Prozent. Eine Aufenthaltsgestattung besitzen bei den Teilnehmenden knapp 25 Prozent, im Gegensatz zu 16 Prozent bei den Nichtteilnehmenden. Diese Verteilung zeigt sich auch bei Frauen und Männern. Frauen besitzen jedoch tendenziell häufiger eine Aufenthaltserlaubnis und seltener eine Aufenthaltsgestattung als Männer. Die Anteile der Niederlassungserlaubnis sind allesamt sehr gering (maximal 0,3 Prozent), so dass sie gerundet in der Tabelle als Null ausgewiesen werden.

In Tab. 30 sind Informationen über die Erwerbsbiografie der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden dargestellt. Der Erstkontakt mit der Arbeitsverwaltung ist zu Beginn des Treatment-Zeitraums im Durchschnitt etwa 13 Monate her. Fast alle (98 Prozent) der in der Stichprobe enthaltenen Personen waren mindestens einen Monat lang arbeitslos gemeldet. Durchschnittlich waren die Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden außerdem in dem Zeitraum seit ihrem jeweiligen Erstkontakt überwiegend arbeitslos gemeldet (im Durchschnitt zwölf von 13 Monaten). Von den Teilnehmenden waren neun Prozent mindestens einen Monat lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt, wohingegen der entsprechende Wert bei den Nichtteilnehmenden 15 Prozent beträgt. 42 Prozent aller Teilnehmenden haben schon einmal eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vor dem Beginn des Treatment-Zeitraums begonnen. Bei den Nichtteilnehmenden fällt dieser Wert mit 38 Prozent etwas geringer aus. Dieser Unterschied zeigt sich bei Frauen noch deutlicher mit einer Differenz von zwölf Prozentpunkten.

Tab. 30 Erwerbsbiografische Merkmale der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Gesamt		Frauen		Männer	
		Nicht-		Nicht-		Nicht-
	Teilnehmende	teilnehmende	Teilnehmende	teilnehmende	Teilnehmende	teilnehmende
Erwerbsbiografie in Deutschland						
Monate seit Erstkontakt mit Behörden	13	13	12	12	13	14
Arbeitslosigkeit seit Erstkontakt (in Monaten)	12	12	12	12	13	13
Mindestens einen Monat arbeitslos seit Erstkontakt	98	98	99	99	98	97
SV-Beschäftigung seit Erstkontakt (in Monaten)	1	1	0	0	1	1
Mindestens einen Monat SV-beschäftigt seit Erstkontakt	9	15	3	4	10	17
Geringfügige Beschäftigung seit Erstkontakt (in Monaten)	0	0	0	0	0	0
Mindestens einen Monat geringfügig beschäftigt seit Erstkontakt	2	2	1	1	2	2
Inaktivität seit Erstkontakt (in Monaten)	1	1	0	0	1	1
Mindestens einen Monat inaktiv seit Erstkontakt	11	10	9	8	11	11
Mindestens eine Maßnahmeteilnahme vor August 2017						
Aktivierung und berufliche Eingliederung	42	38	31	19	45	41
Berufswahl und Berufsausbildung	1	2	0	1	1	2
Berufliche Weiterbildung	2	2	1	1	2	2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1	1	0	0	1	1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2	2	2	1	3	3
Anzahl Beobachtungen	39.194	121.133	6.177	16.681	33.017	104.452

Erläuterungen: Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

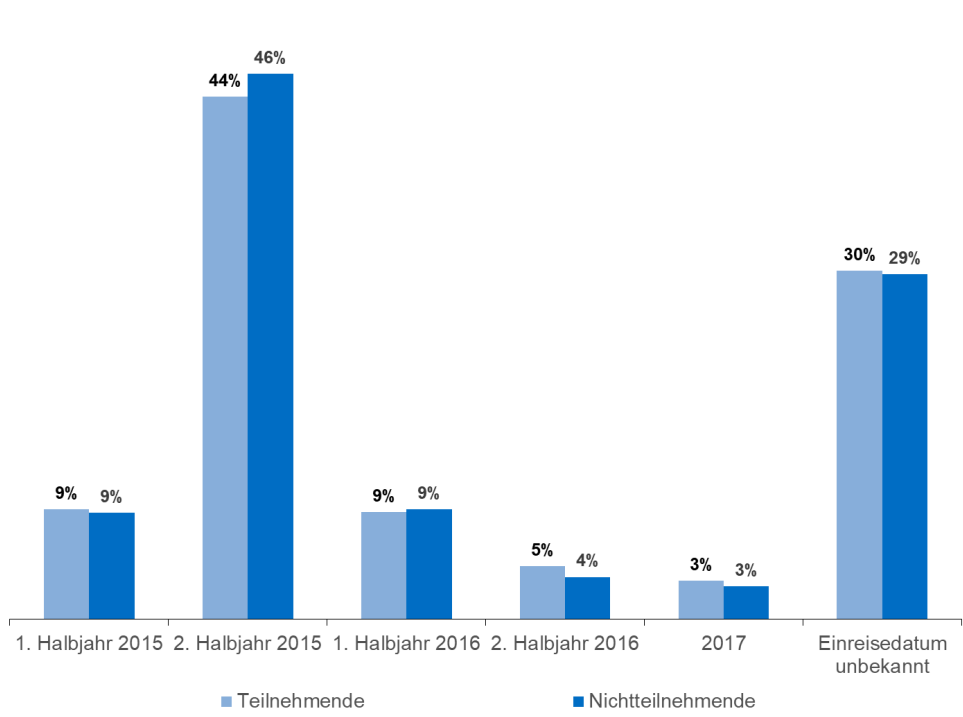
Vorherige Teilnahmen an Maßnahmen, die nicht zur Kategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung gehören, spielen mit Durchschnittswerten zwischen null und zwei Prozent im Vergleich dazu nur eine kleine Rolle. An mehreren Maßnahmen der Kategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung teilzunehmen ist also wahrscheinlicher als an einer Maßnahme dieser Kategorie teilzunehmen, nachdem schon eine Maßnahme einer anderen Kategorie durchlaufen wurde. Da die hier betrachteten Maßnahmen in der Tendenz vorgeschaltete Maßnahmen darstellen,

etwa um berufsfachliche Kenntnisse festzustellen oder Kenntnisse über die Eingliederung zu vermitteln, erscheinen diese Auszählungen der vorherigen Maßnahmenteilnahmen plausibel.

Neben der Dauer *seit dem Erstkontakt* lässt sich für die Personen, deren Einreisedatum in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe bekannt ist, auch die Dauer seit der Einreise *bis zum Erstkontakt* mit den Behörden feststellen. Sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Nichtteilnehmenden beträgt diese Dauer durchschnittlich neun Monate. Abb. 64 zeigt, dass knapp die Hälfte der Geflüchteten in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 eingereist ist. Von etwa einem Drittel der Stichprobe ist das Einreisedatum allerdings unbekannt.

Im nächsten Schritt werden die soeben beschriebenen Variablen als Kontrollvariablen in multivariaten Probit-Regressionen verwendet. Die abhängige Variable ist dabei eine binäre Variable, die anzeigt, ob im Treatment-Zeitraum eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung begonnen wurde. Die Kontrollvariablen werden im Probit-Modell nun zur abhängigen Variable in Zusammenhang gesetzt, so dass mit Hilfe der Ergebnisse herausgefunden werden kann, ob ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen einem gewissen Merkmal und der Maßnahmenteilnahme besteht, obwohl zugleich für weitere erklärende Variablen kontrolliert wird. Derartige Korrelationen erlauben jedoch keine Rückschlüsse auf kausale Zusammenhänge, die an dieser Stelle nicht analysiert werden. In den Regressionstabellen werden durchweg marginale Effekte verschiedener Probit-Regressionen gezeigt, wobei jede Spalte eine separate Regression mit unterschiedlichen erklärenden und/oder abhängigen Variablen darstellt.

Abb. 64 Einreisedatum der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zwischen dem 1. August und 14. November 2017



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 160.327. Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

Die Ergebnisse dieser Regressionen sind in drei Tabellen dargestellt. Tab. 31 enthält Ergebnisse der Regressionen der gesamten Stichprobe (Spalte (1)) sowie separate Regressionen nach Geschlecht (Spalte (2) und (3)). Hier wird deutlich, dass Männer eine statistisch signifikant geringere Wahrscheinlichkeit haben, an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilzunehmen, als Frauen mit – bis auf das Geschlecht – identischen sozio-demografischen Merkmalen. Geflüchtete, die älter als 25 Jahre sind, weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenteilnahme auf als jüngere Geflüchtete. In Bezug auf die Schulbildung ergibt sich kein einheitliches Bild: Im Vergleich mit Personen ohne Schulabschluss haben Personen mit Haupt- oder Volksschulabschluss eine geringere Wahrscheinlichkeit, aber Personen mit Fachhochschulreife oder Abitur eine höhere Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenteilnahme. Geflüchtete mit nicht anerkannter Berufsausbildung oder nicht anerkanntem Hochschulabschluss nehmen allerdings mit höherer Wahrscheinlichkeit an einer Maßnahme teil.

Die nicht in der Tabelle ausgewiesenen marginalen Effekte der Staatsangehörigkeit, der Aufenthaltserlaubnis und des Familienstands deuten folgende Zusammenhänge an: Im Vergleich zu Geflüchteten aus Afghanistan nehmen Geflüchtete aus Eritrea mit einer höheren Wahrscheinlichkeit und Geflüchtete aus dem Irak und Syrien mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit an einer Maßnahme teil. Diese Unterschiede sind teilweise nur für weibliche oder nur für männliche Geflüchtete statistisch signifikant. Im Vergleich zum Besitz einer Aufenthaltserlaubnis weisen Geflüchtete mit allen anderen Aufenthaltsstatus eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, an einer Maßnahme teilzunehmen – mit Ausnahme von Personen mit einer Niederlassungserlaubnis. Insbesondere bei weiblichen Geflüchteten zeigt sich in der Tendenz, dass Personen ohne Kinder eine höhere Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenteilnahme haben. Verheiratete und verwitwete Personen haben eine geringere Wahrscheinlichkeit an einer Maßnahme teilzunehmen als ledige Personen.

Tab. 31 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe**

Abhängige Variable:	Maßnahmenteilnahme		
	(1) Gesamt	(2) Frauen	(3) Männer
Männlich	-0,040*** (0,003)		
<i>Referenz: 18 - 24 Jahre</i>			
25-34 Jahre	0,028*** (0,003)	0,056*** (0,008)	0,024*** (0,003)
35-44 Jahre	0,050*** (0,004)	0,076*** (0,009)	0,041*** (0,004)
45 Jahre und älter	0,064*** (0,005)	0,078*** (0,010)	0,058*** (0,005)
<i>Referenz: Kein Schulabschluss</i>			
Haupt-/Volksschulabschluss	-0,009*** (0,004)	-0,022* (0,011)	-0,008** (0,004)
Mittlere Reife	-0,005 (0,005)	0,017 (0,014)	-0,007 (0,005)
Fachhochschulreife oder Abitur	0,008*** (0,003)	0,028*** (0,008)	0,005* (0,003)
Keine Angabe	-0,061*** (0,003)	-0,076*** (0,008)	-0,053*** (0,004)
<i>Referenz: keine berufliche Ausbildung</i>			
Betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	-0,003 (0,006)	-0,003 (0,017)	-0,004 (0,006)
Fachhochschule/Universität	-0,014*** (0,005)	-0,047*** (0,012)	-0,010** (0,005)
In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	0,042*** (0,009)	0,027 (0,024)	0,041*** (0,010)
In Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss	0,031*** (0,009)	0,056*** (0,021)	0,023** (0,010)
Keine Angabe	-0,053*** (0,003)	-0,083*** (0,007)	-0,045*** (0,003)
<i>Referenz: Keine Kinder</i>			
1 Kind	-0,008* (0,005)	-0,036*** (0,009)	0,002 (0,006)
2 Kinder	0,006 (0,005)	-0,006 (0,009)	0,011* (0,006)
3 oder mehr Kinder	-0,007 (0,005)	-0,033*** (0,010)	0,006 (0,005)
Keine Angabe	-0,001 (0,009)	0,043** (0,020)	-0,023** (0,011)
Mindestens einen Monat arbeitslos seit Erstkontakt	-0,039*** (0,009)	-0,005 (0,035)	-0,047*** (0,010)
Mindestens einen Monat SV-beschäftigt seit Erstkontakt	-0,117*** (0,004)	-0,122*** (0,019)	-0,114*** (0,004)
Mindestens einen Monat geringfügig beschäftigt seit Erstkontakt	-0,022*** (0,008)	-0,022 (0,028)	-0,023*** (0,009)
Mindestens einen Monat inaktiv seit Erstkontakt	-0,005 (0,004)	-0,017 (0,011)	-0,003 (0,004)
Monate seit Erstkontakt mit Behörden höher als Median	0,014*** (0,002)	0,007 (0,007)	0,016*** (0,003)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 1 vor August 2017	0,023*** (0,002)	0,074*** (0,007)	0,015*** (0,002)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 2 vor August 2017	-0,118*** (0,012)	-0,111** (0,049)	-0,117*** (0,012)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 3 vor August 2017	-0,041*** (0,008)	-0,047 (0,029)	-0,040*** (0,008)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 4 vor August 2017	-0,034*** (0,012)	-0,130 (0,096)	-0,031** (0,012)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 5 vor August 2017	0,005 (0,007)	0,040* (0,024)	-0,000 (0,007)
Weitere Kontrollvariablen	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	160.327	22.858	137.469

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind pro Spalte marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Kategorie 1 entspricht Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Kategorie 2 entspricht Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Kategorie 3 entspricht Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Kategorie 4 entspricht Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Kategorie 5 entspricht Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Kontrollvariablen sind Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Familienstand.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

Die Variablen zur Erwerbsbiografie zeigen, dass insbesondere die Geflüchteten, die mindestens einen Monat lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, eine geringere Wahrscheinlichkeit zur Maßnahmenteilnahme haben. Dies gilt in weniger ausgeprägtem Maße auch für vorherige Arbeitslosigkeitsphasen und geringfügige Beschäftigung. Ein überdurchschnittlich langer Zeitraum seit dem Erstkontakt mit Behörden geht – zumindest bei männlichen Personen – mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenteilnahme einher. Geflüchtete, die schon mindestens an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben, weisen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit eines Maßnahmenzugangs auf als diejenigen, die noch keine solche Maßnahme begonnen haben.

Tab. 32 zeigt die Ergebnisse dieser Regressionen separat für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Spalten (1) bis (3)) und Maßnahmen bei einem Träger (Spalten (4) bis (6)). Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede in den Zugangsprozessen, die es nahelegen, diese beiden Maßnahmentypen bei der späteren Wirkungsanalyse (auch) separat zu betrachten.

So ist es für Männer eher wahrscheinlich, an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber, aber weniger wahrscheinlich an einer Maßnahme bei einem Träger teilzunehmen. Im Vergleich zu einem fehlenden Schulabschluss ist der Besitz irgendeines Schulabschlusses für männliche und insbesondere die Fachhochschulreife oder Abitur für weibliche Geflüchtete positiv mit einer Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber korreliert. Dagegen sind vorhandene Schulabschlüsse eher negativ mit einer Maßnahmenteilnahme bei einem Träger korreliert. Eine nicht anerkannte Berufsausbildung steht für weibliche Geflüchtete in einem positiven Zusammenhang mit einer Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber. Dieser positive Zusammenhang zeigt sich nicht für die Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Träger, sondern dort nur für männliche Geflüchtete. Ein nicht anerkannter Hochschulabschluss ist für Frauen und Männer positiv mit der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Träger korreliert.

Analog zu Tab. 31 werden auch hier die Einflüsse der Staatsangehörigkeit, des Aufenthaltsstatus und des Familienstands nicht in der Tabelle ausgewiesen, aber nachfolgend beschrieben. Im Hinblick auf Staatsangehörigkeiten zeigt sich, dass Geflüchtete aus Syrien eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, an einer Maßnahme bei einem Träger teilzunehmen als Geflüchtete aus Afghanistan. Die Ergebnisse zum Aufenthaltsstatus, Anzahl der Kinder und Familienstand weisen keine auffälligen Unterschiede zwischen der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber und bei einem Träger auf. Die erwerbsbiografischen Variablen zeigen einen robusten negativen Zusammenhang zwischen vorheriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und den Maßnahmenteilnahmen auf.

Andere Erwerbsstatus-Variablen korrelieren hingegen nur signifikant mit der Teilnahme-wahrscheinlichkeit an einer Maßnahme bei einem Träger. Eine vorherige Teilnahme an mindestens einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung übt weiterhin in allen Regressionen überwiegend einen positiven Einfluss auf eine spätere Maßnahmenteilnahme aus. Für männliche Geflüchtete ist auch die vorherige Teilnahme an mindestens einer Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung oder zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit positiv mit der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber korreliert.

Tab. 33 zeigt schließlich den zusätzlichen Einfluss des Einreisedatums auf die Maßnahmenteilnahme. Die Geflüchteten, die nach dem ersten Halbjahr 2015 eingereist sind, weisen eine statistisch signifikant geringere Wahrscheinlichkeit auf, in eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber zu gehen als diejenigen, die im ersten Halbjahr 2015 eingereist sind. Die Maßnahmenteilnahme bei einem Träger ist hingegen positiv mit Einreisen im zweiten Halbjahr 2016 sowie im Jahr 2017 korreliert.

Tab. 32 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und Maßnahmen bei einem Träger: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe**

Abhängige Variable:	Maßnahme bei einem Arbeitgeber			Maßnahme bei einem Träger		
	(1) Gesamt	(2) Frauen	(3) Männer	(4) Gesamt	(5) Frauen	(6) Männer
Männlich	0,015*** (0,003)			-0,050*** (0,003)		
<i>Referenz: 18 - 24 Jahre</i>						
25-34 Jahre	0,020*** (0,002)	0,012** (0,005)	0,022*** (0,002)	0,014*** (0,003)	0,052*** (0,008)	0,009*** (0,003)
35-44 Jahre	0,021*** (0,003)	0,008 (0,005)	0,022*** (0,003)	0,040*** (0,004)	0,076*** (0,009)	0,030*** (0,004)
45 Jahre und älter	-0,001 (0,004)	-0,012* (0,006)	0,001 (0,004)	0,068*** (0,004)	0,088*** (0,010)	0,061*** (0,005)
<i>Referenz: Kein Schulabschluss</i>						
Haupt-/Volksschulabschluss	0,014*** (0,003)	0,010 (0,006)	0,014*** (0,003)	-0,022*** (0,003)	-0,029** (0,011)	-0,021*** (0,003)
Mittlere Reife	0,012*** (0,003)	0,012 (0,008)	0,011*** (0,004)	-0,015*** (0,004)	0,011 (0,014)	-0,018*** (0,005)
Fachhochschulreife oder Abitur	0,012*** (0,002)	0,024*** (0,005)	0,009*** (0,002)	0,000 (0,003)	0,015* (0,008)	-0,001 (0,003)
Keine Angabe	-0,022*** (0,003)	-0,017*** (0,005)	-0,020*** (0,003)	-0,054*** (0,003)	-0,071*** (0,008)	-0,046*** (0,003)
<i>Referenz: keine berufliche Ausbildung</i>						
Betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	0,018*** (0,004)	0,029*** (0,008)	0,016*** (0,004)	-0,023*** (0,006)	-0,031* (0,018)	-0,023*** (0,006)
Fachhochschule/Universität	0,006** (0,003)	0,010 (0,006)	0,005 (0,003)	-0,024*** (0,004)	-0,063*** (0,012)	-0,019*** (0,005)
In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	0,016** (0,007)	0,033*** (0,011)	0,008 (0,008)	0,038*** (0,009)	-0,001 (0,024)	0,042*** (0,009)
In Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss	0,006 (0,006)	0,004 (0,012)	0,005 (0,007)	0,031*** (0,008)	0,060*** (0,021)	0,021** (0,009)
Keine Angabe	-0,027*** (0,002)	-0,016*** (0,005)	-0,028*** (0,002)	-0,039*** (0,003)	-0,081*** (0,007)	-0,030*** (0,003)
<i>Referenz: Keine Kinder</i>						
1 Kind	-0,013*** (0,004)	-0,019*** (0,006)	-0,010** (0,004)	0,000 (0,004)	-0,028*** (0,009)	0,010** (0,005)
2 Kinder	-0,005 (0,004)	-0,001 (0,005)	-0,003 (0,004)	0,010** (0,004)	-0,005 (0,009)	0,015*** (0,005)
3 oder mehr Kinder	-0,018*** (0,004)	-0,024*** (0,007)	-0,011*** (0,004)	0,004 (0,004)	-0,023** (0,009)	0,016*** (0,005)
Keine Angabe	-0,052*** (0,010)	0,006 (0,011)	-0,079*** (0,012)	0,019** (0,008)	0,042** (0,020)	0,006 (0,009)
Mindestens einen Monat arbeitslos seit Erstkontakt	0,001 (0,008)	0,026 (0,022)	-0,005 (0,009)	-0,048*** (0,009)	-0,029 (0,035)	-0,051*** (0,009)
Mindestens einen Monat SV-beschäftigt seit Erstkontakt	-0,036*** (0,003)	-0,021** (0,009)	-0,037*** (0,003)	-0,110*** (0,004)	-0,131*** (0,020)	-0,105*** (0,004)
Mindestens einen Monat geringfügig beschäftigt seit Erstkontakt	0,001 (0,006)	0,005 (0,014)	-0,001 (0,006)	-0,025*** (0,008)	-0,034 (0,029)	-0,025*** (0,008)
Mindestens einen Monat inaktiv seit Erstkontakt	0,004 (0,002)	-0,003 (0,006)	0,005* (0,003)	-0,009*** (0,003)	-0,016 (0,011)	-0,007** (0,004)
Monate seit Erstkontakt mit Behörden höher als Median	0,017*** (0,002)	0,026*** (0,004)	0,015*** (0,002)	0,003 (0,002)	-0,008 (0,007)	0,006** (0,003)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 1 vor August 2017	0,048*** (0,002)	0,053*** (0,004)	0,046*** (0,002)	-0,015*** (0,002)	0,042*** (0,007)	-0,023*** (0,002)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 2 vor August 2017	-0,035*** (0,008)	-0,035 (0,023)	-0,035*** (0,008)	-0,120*** (0,012)	-0,106** (0,051)	-0,119*** (0,013)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 3 vor August 2017	0,014*** (0,005)	0,013 (0,012)	0,013*** (0,005)	-0,078*** (0,008)	-0,090*** (0,032)	-0,075*** (0,008)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 4 vor August 2017	0,017** (0,007)	0,003 (0,037)	0,018** (0,007)	-0,117*** (0,016)	-0,268** (0,134)	-0,110*** (0,016)
Mindestens eine Maßnahme der Kategorie 5 vor August 2017	-0,004 (0,005)	-0,001 (0,014)	-0,005 (0,005)	0,011* (0,007)	0,044* (0,023)	0,006 (0,007)
Weitere Kontrollvariablen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	132.931	17.706	115.225	148.529	21.833	126.696

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind pro Spalte marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Kategorie 1 entspricht Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Kategorie 2 entspricht Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Kategorie 3 entspricht Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Kategorie 4 entspricht Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Kategorie 5 entspricht Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Kontrollvariablen sind Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Familienstand.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

Tab. 33 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss des Einreisedatums**

Abhängige Variable:	Maßnahmenteilnahme Gesamt			Maßnahme bei einem Arbeitgeber	Maßnahme bei einem Träger
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
<i>Referenz: Einreise nach Deutschland in 2015 (1. Halbjahr)</i>					
Einreise nach Deutschland in 2015 (2. Halbjahr)	-0,012*** (0,004)	-0,006 (0,012)	-0,012*** (0,004)	-0,003 (0,003)	-0,012*** (0,004)
Einreise nach Deutschland in 2016 (1. Halbjahr)	-0,014*** (0,005)	-0,023 (0,015)	-0,012** (0,005)	-0,009** (0,004)	-0,008 (0,005)
Einreise nach Deutschland in 2016 (2. Halbjahr)	0,007 (0,007)	0,012 (0,017)	0,006 (0,007)	-0,026*** (0,005)	0,025*** (0,006)
Einreise nach Deutschland in 2017	-0,010 (0,007)	0,012 (0,018)	-0,017** (0,008)	-0,103*** (0,008)	0,024*** (0,007)
Einreisedatum unbekannt	-0,001 (0,004)	-0,020 (0,013)	0,002 (0,004)	-0,019*** (0,003)	0,014*** (0,004)
Weitere Kontrollvariablen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	160.327	22.858	137.469	132.931	148.529

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind pro Spalte marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Kategorie 1 entspricht Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Kategorie 2 entspricht Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Kategorie 3 entspricht Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Kategorie 4 entspricht Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Kategorie 5 entspricht Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Kontrollvariablen sind alle in Tab. 31 gelisteten Kontrollvariablen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe im Rahmen der GiD-Studie.

5.2.2 Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung können Daten von Geflüchteten aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe mit den Daten aus der Längsschnitt-Befragung für Personen verknüpft werden, die erstens ihre Bereitschaft zur Verknüpfung dieser Daten gegeben haben und zweitens der ersten Tranche zugeordnet wurden, da nur diese Tranche in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe enthalten ist. Somit können Daten von insgesamt 4.569 geflüchteten Personen verknüpft werden.

In diesem zweiten Schritt der Selektivitätsanalyse wird anhand dieser verknüpften Stichprobe geprüft, inwieweit Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung einen zusätzlichen Einfluss auf den Maßnahmenzugang haben. Da die Daten der Längsschnitt-Befragung individuelle Informationen enthalten, die über die in den Sozialdaten enthaltenen Informationen hinausgehen, besteht das Potenzial, zusätzliche Selektivitäten des Maßnahmenzugangs aufzudecken.

Zunächst ist allerdings der Frage nachzugehen, ob die Informationen über die Maßnahmenteilnahme aus der Längsschnitt-Befragung nicht ebenfalls als abhängige Variablen genutzt werden können. Drei Informationen aus der Längsschnitt-Befragung werden als Annäherung an die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung identifiziert und mit den Maßnahmeninformationen in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe verglichen. Erstens gibt es eine Frage nach Möglichkeiten, Hilfe bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Ausbildung zu erhalten und dabei die Antwortmöglichkeit „Ich hatte Unterricht, bei dem Lehrer erklärt haben, wie das in Deutschland mit der Arbeit oder einer Ausbildung funktioniert“. Eine positive Antwort auf diese Frage kann auch auf eine Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung hindeuten. Zweitens wird nach der Teilnahme an einer Maßnahme zur Feststellung der eigenen beruflichen Fähigkeiten gefragt, wobei hier die Antwortoption „Ich habe an

einer Maßnahme teilgenommen, bei der es über mehrere Tage oder Wochen darum ging, meine beruflichen Fähigkeiten festzustellen“ eine potenzielle Maßnahmenteilnahme identifiziert.

Es werden daher die jeweiligen Fallzahlen dieser beiden Antwortmöglichkeiten mit den Fallzahlen aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe verglichen. Für diese (potenziellen) Maßnahmenteilnahmen ist zudem in der Längsschnitt-Befragung das Startdatum der jeweiligen Maßnahme vorhanden, welches sich jedoch nur auf den ersten Kurs dieser Art bezieht. Für diesen Vergleich werden aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe demnach auch nur diejenigen Teilnehmenden berücksichtigt, die vorher noch nie an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben, wobei diese Einschränkung in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe deutlich stärker ist, da die Teilnehmenden bisher an *keiner* Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben. In der Längsschnitt-Befragung bezieht sich das Startdatum auf die erste Maßnahme *dieser Art*, also entweder der Arbeitsmarktorientierung oder der Kompetenzfeststellung.

Im Ergebnis zeigt sich, dass in der mit der Längsschnitt-Befragung verknüpften vorläufigen Untersuchungsstichprobe insgesamt 1.180 Geflüchtete im Treatment-Zeitraum an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben. 644 von diesen Teilnehmenden haben *zum ersten Mal* an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen. 102 Geflüchtete dieser 644 Teilnehmenden haben laut Informationen aus der Längsschnitt-Befragung zwischen August und November 2017 eine solche Maßnahme begonnen (identifiziert durch die beiden vorgestellten Fragen zur Arbeitsmarktorientierung und Kompetenzfeststellung). Dieser Wert liegt somit deutlich unter dem Wert aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe, so dass in diesem Fall kein Mehrwert aus den Maßnahme-Informationen aus der Längsschnitt-Befragung erkennbar ist.

Eine dritte mögliche Teilnahme-Information aus der Längsschnitt-Befragung betrifft die Frage zur Bewerbungsunterstützung, in der die befragten Geflüchteten angeben, ob sie von Lehrkräften und Experten im Rahmen von Kursen diesbezüglich Unterstützung erhalten haben. Dies bejahen 248 der 1.180 Teilnehmenden aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe. Somit ergibt sich auch kein Mehrwert der Informationen aus der Längsschnitt-Befragung gegenüber der in den administrativen Daten enthaltenen Angabe zur Maßnahmenteilnahme. Aus diesen Gründen wird für die folgenden Analysen weiterhin die Angabe zur Maßnahmenteilnahme aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe verwendet.

Als zusätzliche erklärende Variablen werden in die folgenden Analysen ausschließlich Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung aufgenommen, die nicht ebenfalls in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe beobachtet werden. Durch unbekannte Werte bei relevanten Merkmalen aus der Längsschnitt-Befragung verbleibt eine Stichprobe von 3.217 Geflüchteten für diesen Analyseschritt.

Als erklärende Variablen, die potenziell den Maßnahmenzugang von Geflüchteten beeinflussen, werden folgende Größen aus der Längsschnitt-Befragung in die Regressionsanalysen aufgenommen:

- *Bildungshintergrund*: Schulabschluss des Vaters.
- *Berufserfahrung*: Jahre der Berufserfahrung im Ausland.
- *Deutschkenntnisse*: Sprachniveau, Lese-/Schreibniveau.
- *Familienkontext*: Kinderbetreuung von unter sechsjährigen Kindern.
- *Arbeitsorientierung*: Zustimmungen zu Aussagen über Arbeit wegen Geld, Arbeit wegen Zugehörigkeit, Arbeiten auch ohne Geld, Verzicht für Qualifizierung.

- *Wohngebiet*: Jobcenter/Arbeitsagentur innerhalb von 20 Minuten zu erreichen.
- *Netzwerk*: Anzahl der Freunde aus dem Herkunftsland und aus Deutschland.
- *Gesundheit*: gegenwärtiger Gesundheitszustand, psychische Gesundheit.
- *Persönlichkeitseigenschaften*: internale und externale Kontrollüberzeugungen.

Tab. 34 stellt deskriptive Auszählungen dieser Merkmale dar. Hierbei zeigen sich keine auffälligen Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden. Die größten Unterschiede betreffen den Bildungshintergrund des Vaters und die Erreichbarkeit eines Jobcenters oder einer Arbeitsagentur. Die Väter der Teilnehmenden haben durchschnittlich eine etwas geringere Schulbildung als die Väter der Nichtteilnehmenden. Außerdem ist im Durchschnitt nur für 56 Prozent der Teilnehmenden ein Jobcenter oder eine Arbeitsagentur innerhalb von 20 Minuten von ihrer Wohnung zu erreichen, wohingegen dies bei 61 Prozent der Nichtteilnehmenden der Fall ist.

Tab. 35 zeigt die entsprechenden Regressionsergebnisse, wiederum sowohl für alle Maßnahmen als auch separat für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und bei einem Träger. Da in diesem Untersuchungsschritt die Anzahl der Beobachtungen deutlich geringer ist, wird zunächst jeweils eine Regression nur mit den Daten der Längsschnitt-Befragung gezeigt (Spalten (1), (3) und (5)). Im Anschluss wird eine Folgeregression mit den zusätzlichen Kontrollvariablen aus Abschnitt 5.2.1 und Regionalinformationen geschätzt, wodurch sich die Anzahl der Beobachtungen noch stärker reduziert (Spalten (2), (4) und (6)). Marginale Effekte ohne statistische Signifikanz werden in dieser Tabelle nicht aufgeführt. Dies betrifft die Variablen des Familienkontexts, zur Arbeitsorientierung und zum Netzwerk.

Tab. 34 Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %

	(1)	(2)
	Teilnehmende	Nicht- teilnehmende
Berufserfahrung im Ausland		
Keine Berufserfahrung im Ausland	20	22
bis 10 Jahre Berufserfahrung im Ausland	52	53
11 bis 20 Jahre Berufserfahrung im Ausland	20	18
21 Jahre und mehr Berufserfahrung im Ausland	8	7
Bildungshintergrund		
Vater hat keinen Schulabschluss	39	35
Vater hat Schulabschluss nach bis zu 10 Schuljahren	24	23
Vater hat Schulabschluss nach 11 oder mehr Jahren	31	35
Vater hat anderen Abschluss	6	7
Deutschkenntnisse		
Sprechen B2 oder höher	39	41
Lesen/Schreiben B2 oder höher	33	33
Familienkontext		
Unter 6-jähriges Kind ist außerhalb des Haushalts betreut	9	9
Arbeitsorientierung		
Arbeit wegen Geld: stimme voll und ganz zu	7	9
Arbeit wegen Zugehörigkeit: stimme voll und ganz zu	88	89
Arbeiten auch ohne Geld: stimme voll und ganz zu	76	76
Verzicht für Qualifizierung: stimme voll und ganz zu	67	69
Wohngebiet		
JC/AA innerhalb von 20 Minuten von zuhause zu erreichen	56	61
Netzwerk		
Anzahl Freunde aus Herkunftsland > Median	6	5
Anzahl Freunde aus Deutschland > Median	50	48
Gesundheit		
Gesundheitszustand gut oder sehr gut	81	80
Psychische Gesundheit (1-4)	1,8	1,7
Persönlichkeit		
Internale Kontrollüberzeugung (1-7)	5,8	5,9
Externale Kontrollüberzeugung (1-7)	3,5	3,6
Anzahl Beobachtungen	838	2.379

Erläuterungen: Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen. Die Variable „Unter 6-jähriges Kind ist außerhalb des Haushalts betreut“ ist gleich null für diejenigen, deren unter 6-jähriges Kind nicht außerhalb des Haushalts betreut ist sowie für diejenigen, die keine (unter 6-jährigen) Kinder haben. Die Variable „Psychische Gesundheit“ ist ein gebildeter Index aus vier Fragen, der einen Wert zwischen eins und vier annehmen kann (Jacobsen et al. 2017). Ein höherer Wert weist auf einen schlechteren psychischen Gesundheitszustand hin. Die Indizes „Internale Kontrollüberzeugungen“ und „Externale Kontrollüberzeugungen“ werden analog zu Caliendo et al. (2015) gebildet und können Werte zwischen eins und sieben annehmen, siehe auch Abschnitt 4.6.8. Ein höherer Wert weist auf eine höhere internale (externale) Kontrollüberzeugung hin.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten im Rahmen der GiD-Studie.

Tab. 35 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1**

Abhängige Variable:	Maßnahme Gesamt		Maßnahme bei einem Arbeitgeber		Maßnahme bei einem Träger	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>Referenz: Keine Berufserfahrung im Ausland</i>						
bis 10 Jahre Berufserfahrung im Ausland	0,017 (0,020)	0,035 (0,023)	0,027* (0,016)	0,009 (0,018)	0,000 (0,019)	0,041* (0,021)
11 bis 20 Jahre Berufserfahrung im Ausland	0,033 (0,026)	0,047 (0,032)	0,027 (0,021)	0,022 (0,025)	0,022 (0,023)	0,049* (0,029)
21 Jahre und mehr Berufserfahrung im Ausland	0,034 (0,034)	0,062 (0,045)	0,044 (0,027)	0,086** (0,036)	0,010 (0,032)	0,029 (0,041)
<i>Referenz: Vater hat keinen Schulabschluss</i>						
Vater hat Schulabschluss nach bis zu 10 Schuljahren	-0,020 (0,020)	-0,027 (0,022)	-0,019 (0,016)	-0,039** (0,017)	-0,008 (0,019)	-0,008 (0,020)
Vater hat Schulabschluss nach 11 oder mehr Jahren	-0,056*** (0,019)	-0,066*** (0,021)	-0,016 (0,015)	-0,031* (0,016)	-0,052*** (0,018)	-0,061*** (0,019)
Vater hat anderen Abschluss	-0,042 (0,033)	-0,037 (0,036)	-0,007 (0,025)	-0,029 (0,026)	-0,045 (0,032)	-0,031 (0,033)
Deutschkenntnisse Sprechen B2 oder höher	-0,037 (0,026)	-0,018 (0,027)	-0,020 (0,020)	-0,011 (0,021)	-0,029 (0,024)	-0,014 (0,026)
Deutschkenntnisse Lesen/Schreiben B2 oder höher	0,045* (0,026)	0,054** (0,028)	0,047** (0,020)	0,043** (0,021)	0,014 (0,025)	0,028 (0,026)
JC/AA innerhalb von 20 Minuten von zuhause zu erreichen	-0,042*** (0,016)	-0,024 (0,017)	-0,006 (0,012)	-0,006 (0,014)	-0,046*** (0,014)	-0,031** (0,015)
Gesundheitszustand gut oder sehr gut	0,011 (0,021)	0,035 (0,021)	0,019 (0,017)	0,022 (0,018)	-0,002 (0,019)	0,024 (0,019)
Psychische Gesundheit (1-4)	0,018 (0,012)	0,018 (0,013)	0,003 (0,010)	0,002 (0,010)	0,018 (0,011)	0,017 (0,012)
Internale Kontrollüberzeugung (1-7)	-0,004 (0,006)	-0,004 (0,006)	0,002 (0,005)	0,003 (0,005)	-0,007 (0,005)	-0,010* (0,005)
Externale Kontrollüberzeugung (1-7)	-0,018** (0,008)	-0,022*** (0,008)	-0,012** (0,006)	-0,015** (0,006)	-0,011 (0,007)	-0,014* (0,007)
Weitere Kontrollvariablen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	3.217	2.988	2.678	2.425	2.918	2.689

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Kategorie 1 entspricht Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Kategorie 2 entspricht Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Kategorie 3 entspricht Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Kategorie 4 entspricht Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Kategorie 5 entspricht Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Kontrollvariablen sind in Spalte (1), (3) und (5): Kind unter 6 ist außerhalb des Haushalts betreut, Variablen zur Arbeitsorientierung, Freunde aus Herkunftsland und Deutschland; in Spalte (2), (4), (6): zusätzlich Bundesland-Dummies, Gemeindegrößenklassen, ein Rechtskreis-Dummy und alle Kontrollvariablen aus Tab. 31.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung im Rahmen der GiD-Studie.

Die Ergebnisse zeigen – analog zu den vorherigen Ergebnissen – Unterschiede zwischen den Zugangsprozessen in eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber und bei einem Träger. So zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen einer langen Berufserfahrung im Ausland und einer Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber, wenn weitere Kontrollvariablen berücksichtigt werden (Spalte (4)). Zudem gibt es einen negativen Zusammenhang zwischen einem hohen Schulabschluss des Vaters und dem Zugang in eine Maßnahme bei einem Träger. Ein gutes Lese- und Schreibniveau der deutschen Sprache ist positiv mit einer Maßnahmenteilnahme bei einem Arbeitgeber, eine gute Erreichbarkeit des Jobcenters oder der Arbeitsagentur negativ mit einer Maßnahmenteilnahme bei einem Träger korreliert. Schließlich sind externale Kontrollüberzeugungen – also die Überzeugung, dass externe Faktoren bestimmte Ergebnisse im Leben bestimmen – insbesondere negativ mit der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber verbunden.⁵⁵

5.2.3 Regionale Einflussfaktoren

In einem dritten Schritt wird nun der Einfluss von regionalen Informationen und Variablen aus der Organisationsbefragung überprüft. Hierfür wird die vorläufige Untersuchungsstichprobe mit den Daten der Organisationsbefragung verknüpft. Insgesamt können Daten von 69.248 Geflüchteten so verknüpft werden. Davon werden 6.750 Geflüchtete in 48 Arbeitsagenturen und 42.518 Geflüchtete in 139 Jobcentern betreut. Die folgenden Analysen werden jeweils für die gesamte Stichprobe sowie separat für Arbeitsagenturen und Jobcenter durchgeführt – auch, weil bestimmte Variablen nur für Arbeitsagenturen oder Jobcenter beobachtet werden.

Als erklärende Variablen, die potenziell den Maßnahmenzugang von Geflüchteten auf der regionalen Ebene und Arbeitsagentur- oder Jobcenterebene beeinflussen können, werden folgende Größen in die Regressionsanalysen aufgenommen:

- *Regionale Informationen:* Bundesland, Gemeindegrößenklassen, Vergleichstypen der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter.
- *Rechtskreis:* betreuender Rechtskreis (SGB III oder II), SGB II Trägerart (gemeinsame Einrichtung (gE) oder zugelassene kommunale Träger (zkT)).⁵⁶
- *Ressourcen der Organisation:* starke Betroffenheit von finanziellen Engpässen, Betreuungsschlüssel im Regelgeschäft günstiger als der Median aller Organisationen, Betreuungsrelation für Geflüchtete eher gut oder sehr gut, Probleme bei der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte für das Betreuungs- und Vermittlungsgeschäft.
- *Unterstützung von außen:* Stärke des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete vor Ort.
- *Erfahrungen und Problemlagen:* Starker Zuzug von Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich; Vorerfahrungen mit Personen mit Migrationshintergrund, Anteil arbeitsmarktferner Kunden.

⁵⁵ Es wurden zusätzliche Regressionen für weibliche Geflüchtete durchgeführt, um insbesondere der Frage nachzugehen, ob die Betreuungssituation von Kindern unter sechs Jahren für diese Gruppe mit einer Maßnahmenteilnahme korreliert. Die Ergebnisse zeigen jedoch diesbezüglich keinen signifikanten Zusammenhang, was aber möglicherweise auch der geringen Fallzahl von nur 451 Beobachtungen geschuldet ist.

⁵⁶ Diese Information wird für die Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Maßnahmeneintritts gemessen und nicht – wie die übrigen Informationen – zu Beginn des Treatment-Zeitraums, wie in Abschnitt 5.2.1 beschrieben. Durch dieses Vorgehen wird jedoch der tatsächlich relevante Rechtskreis für die Teilnehmenden erfasst.

- *Latente geschäftspolitische Ausrichtungen:* nachhaltige Integration, schnelle Integration, ganzheitliche Strategie, berufliche Qualifizierung, allgemeine Sprachförderung (vgl. Abschnitt 5.1).

Die Daten zu den letzten vier Variablenkategorien sind sämtlich der ersten Welle der Organisationsbefragung entnommen.

Ausgewählte Merkmale sind deskriptiv in Tab. 36 bis Tab. 38 dargestellt. In Tab. 36 werden Arbeitsagenturen und Jobcenter zunächst gemeinsam betrachtet. Etwa 13 Prozent der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden wohnen in einem der neuen Bundesländer. Teilnehmende scheinen etwas häufiger in kleineren Städten zu wohnen. Außerdem werden Teilnehmende deutlich häufiger durch eine Arbeitsagentur betreut. Die Informationen aus der Organisationsbefragung zeigen nur geringe Unterschiede zwischen den Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden. Allerdings wird ein etwas geringerer Anteil der Teilnehmenden von einer Organisation betreut, die von finanziellen Engpässen betroffen ist oder einen hohen Anteil arbeitsmarktferner Kunden hat.

Tab. 36 Regionale Merkmale der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %

	(1)	(2)
	Nicht-	
	Teilnehmende	teilnehmende
Region		
Ostdeutschland	13	13
Gemeindegrößenklassen		
Große Großstadt	14	15
Kleinere Großstadt	17	19
Größere Mittelstadt	12	13
Kleinere Mittelstadt	22	20
Größere Kleinstadt	16	15
Kleine Kleinstadt	13	12
Landgemeinde	6	6
Rechtskreis		
SGB II (JC)	75	86
SGB III (AA)	25	14
Informationen aus Organisationsbefragung		
Integrationsanlaufstelle vorhanden	54	53
Von finanziellen Engpässen betroffen	34	38
Hoher Anteil arbeitsmarktferner Kunden	77	81
Viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund	70	71
Probleme, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren	52	53
Betreuungsschlüssel Regelgeschäft > Median	39	42
Betreuungsrelation Geflüchtete eher gut / sehr gut	62	64
Sehr starkes lokales ehrenamtliches Engagement	36	34
Starker Zuzug von Geflüchteten im Einzugsbereich	66	67
Anzahl Beobachtungen	18.098	51.150

Erläuterungen: Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der ersten Welle der Organisationsbefragung im Rahmen der GiD-Studie.

Die Auszählungen in Tab. 37 zeigen, dass Teilnehmende, die von einer Arbeitsagentur betreut werden, sowohl häufiger in den neuen Bundesländern wohnen als die gesamte Stichprobe als auch etwas häufiger in den neuen Bundesländern wohnen als Nichtteilnehmende. Bei den Informationen aus der Organisationsbefragung zeigt sich, dass Teilnehmende häufiger von Arbeitsagenturen betreut werden, die im Durchschnitt nicht über einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund verfügen. Die anhand von Hauptkomponentenanalysen identifizierten latenten geschäftspolitischen Ausrichtungen zeigen leichte Unterschiede dahingehend, dass sich die Teilnehmenden etwas häufiger im Zuständigkeitsbereich von Arbeitsagenturen befinden, die stärker auf eine nachhaltige Integration der Geflüchteten abzielen, zu ihrer Arbeitsmarktintegration eine ganzheitliche Strategie verfolgen, beim Maßnahmen Einsatz jedoch weniger auf allgemeine Sprachförderung und mehr auf die berufliche Qualifizierung achten.

Tab. 37 Regionale Merkmale auf Ebene der Arbeitsagenturen der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %

	(1)	(2)
	Nicht-	
	Teilnehmende teilnehmende	
Region		
Ostdeutschland	26	23
Informationen aus Organisationsbefragung		
Integrationsanlaufstelle vorhanden	58	57
Von finanziellen Engpässen betroffen	9	7
Hoher Anteil arbeitsmarktferner Kunden	47	47
Viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund	57	63
Probleme, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren	40	42
Betreuungsschlüssel Regelgeschäft > Median	39	41
Betreuungsrelation Geflüchtete eher gut / sehr gut	79	77
Sehr starkes lokales ehrenamtliches Engagement	50	48
Starker Zuzug von Geflüchteten im Einzugsbereich	62	61
Latente geschäftspolitische Ausrichtungen		
Nachhaltige Integration (Spanne: -5,2 - 3,6)	0,8	0,5
Schnelle Integration (Spanne: -4,1 - 3,0)	0,4	0,4
Ganzheitliche Strategie (Spanne: -4,4 - 4,1)	0,5	0,3
Berufliche Qualifizierung (Spanne: -4,8 - 3,3)	0,2	0,0
Allgemeine Sprachförderung (Spanne: -5,0 - 2,2)	0,0	0,2
Anzahl Beobachtungen	2.565	4.185

Erläuterungen: Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der ersten Welle der Organisationsbefragung im Rahmen der GiD-Studie.

Tab. 38 stellt die Merkmale auf Ebene der Jobcenter dar. 62 Prozent der Teilnehmenden werden in einer gemeinsamen Einrichtung betreut. Dieser Wert fällt somit geringer aus als der entsprechende Anteil von 65 Prozent bei den Nichtteilnehmenden. Weitere Unterschiede bei den Merkmalen aus der Organisationsbefragung gibt es kaum. Am auffälligsten ist der Unterschied bei einer guten oder sehr guten Betreuungsrelation der Geflüchteten, die mit 59 Prozent bei den Jobcentern der Teilnehmenden um fünf Prozentpunkte geringer ausfällt als bei den Jobcentern der Nichtteilnehmenden. Der größte Unterschied bei den latenten geschäftspolitischen Ausrichtungen zeigt

sich bei der ganzheitlichen Strategie, die bei den Jobcentern der Teilnehmenden etwas weniger stark verfolgt wird als bei den Jobcentern der Nichtteilnehmenden.

Tab. 38 Regionale Merkmale auf Ebene der Jobcenter der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in %

	(1)	(2)
	Teilnehmende	Nicht- teilnehmende
Region		
Ostdeutschland	13	14
Trägerart		
Gemeinsame Einrichtung	62	65
Zugelassener kommunaler Träger	38	35
Informationen aus Organisationsbefragung		
Integrationsanlaufstelle vorhanden	47	47
Von finanziellen Engpässen betroffen	42	43
Hoher Anteil arbeitsmarktferner Kunden	87	88
Viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund	73	73
Probleme, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren	56	55
Betreuungsschlüssel Regelgeschäft > Median	47	49
Betreuungsrelation Geflüchtete eher gut / sehr gut	59	64
Sehr starkes lokales ehrenamtliches Engagement	29	31
Starker Zuzug von Geflüchteten im Einzugsbereich	65	68
Latente geschäftspolitische Ausrichtungen		
Nachhaltige Integration (-7,1 - 4,1)	0,2	0,3
Schnelle Integration (-5,1 - 3,7)	0,1	0,1
Ganzheitliche Strategie (-4,9 - 4,9)	0,2	0,4
Berufliche Qualifizierung (-4,4 - 3,7)	0,2	0,3
Allgemeine Sprachförderung (-5,2 - 3,6)	-0,2	-0,1
Anzahl Beobachtungen	10.044	32.474

Erläuterungen: Teilnehmende (Nichtteilnehmende) haben eine (keine) Maßnahme zur Aktivierung beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III im Treatment-Zeitraum begonnen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der ersten Welle der Organisationsbefragung im Rahmen der GiD-Studie.

In Tab. 39 sind die Regressionsergebnisse für die gemeinsame Analyse von Arbeitsagenturen und Jobcentern dargestellt. In diesen und den folgenden Regressionen in diesem Abschnitt sind die erklärenden Variablen aus Abschnitt 5.2.1 als Kontrollvariablen enthalten. Hierbei werden die Maßnahmen zunächst gemeinsam betrachtet (Spalte (1)) und dann nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Spalte (2)) und Maßnahmen bei einem Träger (Spalte (3)) unterteilt. Insgesamt zeigen sich anhand der Informationen aus der Organisationsbefragung keine deutlichen Selektivitäten im Maßnahmenzugang. Geflüchtete, die durch Arbeitsagenturen betreut werden, haben jedoch eine statistisch signifikant höhere Wahrscheinlichkeit an einer Maßnahme – unabhängig davon, ob bei einem Arbeitgeber oder Träger – im Treatment-Zeitraum teilzunehmen als Geflüchtete, die durch Jobcenter betreut werden. Zudem scheinen Geflüchtete eher an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber teilzunehmen, wenn sie nicht in einer großen Großstadt wohnen. Dieser Effekt wird immer stärker, je ländlicher der Wohnort liegt. Für den Zugang zu einer Maßnahme bei einem Träger zeigt sich dieser Effekt nicht.

Tab. 39 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss regionaler Merkmale**

Abhängige Variable:	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
	Gesamt	bei einem Arbeitgeber	bei einem Träger
	(1)	(2)	(3)
<i>Referenz: Große Großstadt</i>			
Kleinere Großstadt	-0,003 (0,024)	0,023** (0,009)	-0,020 (0,024)
Größere Mittelstadt	0,018 (0,021)	0,042*** (0,011)	-0,013 (0,022)
Kleinere Mittelstadt	0,036* (0,022)	0,048*** (0,009)	0,005 (0,023)
Größere Kleinstadt	0,029 (0,021)	0,054*** (0,010)	-0,008 (0,022)
Kleine Kleinstadt	0,032 (0,021)	0,061*** (0,010)	-0,011 (0,023)
Landgemeinde	0,029 (0,023)	0,066*** (0,010)	-0,020 (0,024)
Rechtskreis SGB III (AA)	0,112*** (0,021)	0,084*** (0,013)	0,078*** (0,020)
<i>Variablen aus Organisationsbefragung</i>			
Integrationsanlaufstelle vorhanden	0,014 (0,015)	0,006 (0,006)	0,010 (0,015)
Von finanziellen Engpässen betroffen	-0,007 (0,014)	0,001 (0,006)	-0,009 (0,014)
Hoher Anteil arbeitsmarktferner Kunden	0,006 (0,012)	0,001 (0,007)	0,006 (0,013)
Viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund	0,019 (0,012)	0,009 (0,007)	0,013 (0,013)
Probleme, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren	-0,008 (0,013)	-0,007 (0,006)	-0,003 (0,014)
Betreuungsschlüssel Regelgeschäft > Median	-0,023* (0,012)	0,009 (0,006)	-0,033** (0,013)
Betreuungsrelation Geflüchtete eher gut / sehr gut	-0,017 (0,013)	0,002 (0,007)	-0,021 (0,013)
Sehr starkes lokales ehrenamtliches Engagement	-0,001 (0,013)	0,003 (0,005)	-0,004 (0,013)
Starker Zuzug von Geflüchteten im Einzugsbereich	-0,016 (0,013)	-0,011* (0,006)	-0,009 (0,014)
Weitere Kontrollvariablen	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	69.248	56.792	63.606

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind pro Spalte marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Standardfehler in Klammern sind auf der Ebene der Arbeitsagenturen und Jobcenter gruppiert. Kategorie 1 entspricht Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Kategorie 2 entspricht Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Kategorie 3 entspricht Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Kategorie 4 entspricht Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Kategorie 5 entspricht Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Kontrollvariablen sind alle in Tab. 31 gelisteten Kontrollvariablen sowie Bundesland-Indikatorvariablen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der ersten Welle der Organisationsbefragung im Rahmen der GiD-Studie.

In Tab. 40 sind die Ergebnisse für Geflüchtete, die von Arbeitsagenturen betreut werden, dargestellt. Hier zeigen sich etwas deutlichere Selektivitäten hinsichtlich der Variablen aus der Organisationsbefragung. Ist im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit etwa eine Integrationsanlaufstelle vorhanden, beginnen Geflüchtete mit einer signifikant geringeren Wahrscheinlichkeit eine Maßnahme, insbesondere bei einem Träger. Auch bei den Kontextvariablen und Variablen der latenten Geschäftspolitik zeigen sich Selektivitäten, so etwa bei Arbeitsagenturen, die viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund und einen besonders starken Zuzug von Geflüchteten

haben, oder die eine ganzheitliche Strategie oder den Ansatz einer allgemeinen Sprachförderung verfolgen. Insbesondere bei den beiden letztgenannten Variablen zeigen sich Unterschiede zwischen dem Zugang zu einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber und bei einem Träger.

Tab. 40 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Ebene der Arbeitsagenturen**

Abhängige Variable:	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
	Gesamt	bei einem Arbeitgeber	bei einem Träger
	(1)	(2)	(3)
Integrationsanlaufstelle vorhanden	-0,120*** (0,046)	-0,063* (0,036)	-0,101*** (0,034)
Von finanziellen Engpässen betroffen	0,038 (0,113)	-0,120 (0,075)	0,163* (0,085)
Hoher Anteil arbeitsmarktferner Kunden	-0,035 (0,046)	0,047 (0,031)	-0,058 (0,040)
Viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund	-0,124** (0,049)	-0,142*** (0,030)	-0,041 (0,044)
Probleme, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren	-0,061 (0,041)	-0,021 (0,023)	-0,078** (0,034)
Betreuungsschlüssel Regelgeschäft > Median	0,025 (0,042)	0,004 (0,029)	0,017 (0,039)
Betreuungsrelation Geflüchtete eher gut / sehr gut	0,100 (0,061)	0,058 (0,038)	0,066 (0,058)
Sehr starkes lokales ehrenamtliches Engagement	0,033 (0,052)	-0,025 (0,035)	0,077** (0,035)
Starker Zuzug von Geflüchteten im Einzugsbereich	0,119*** (0,040)	0,102*** (0,027)	0,058* (0,034)
<i>Latente geschäftspolitische Ausrichtungen</i>			
Nachhaltige Integration	0,037** (0,015)	0,007 (0,010)	0,041*** (0,015)
Schnelle Integration	-0,010 (0,014)	0,013 (0,009)	-0,027** (0,011)
Ganzheitliche Strategie	-0,011 (0,012)	0,028*** (0,009)	-0,040*** (0,011)
Berufliche Qualifizierung	0,018 (0,023)	-0,006 (0,014)	0,025 (0,018)
Allgemeine Sprachförderung	-0,010 (0,015)	0,023** (0,009)	-0,025** (0,012)
Weitere Kontrollvariablen	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	6.750	5.085	5.799

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind pro Spalte marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Standardfehler in Klammern sind auf der Ebene der Arbeitsagenturen gruppiert. Kategorie 1 entspricht Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Kategorie 2 entspricht Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Kategorie 3 entspricht Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Kategorie 4 entspricht Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Kategorie 5 entspricht Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Kontrollvariablen sind alle in Tab. 31 gelisteten Kontrollvariablen, Bundesland-Indikatorvariablen, Gemeindegrößenklassen sowie Vergleichstypen der Arbeitsagenturen.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der ersten Welle der Organisationsbefragung im Rahmen der GiD-Studie.

Aus der Gruppe der Vergleichstypen der Arbeitsagenturen, die in der Tabelle nicht gezeigt werden, weisen insbesondere die Vergleichstypen IIa und die Vergleichstypen der Kategorie IV und V Selektivitäten hinsichtlich des Maßnahmenzugangs auf. Im Vergleich zur Referenzgruppe Vergleichstyp I (großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage) haben Geflüchtete, deren Arbeitsagentur dem Vergleichstyp IIa (großstädtische Bezirke mit erhöhter Arbeitslosigkeit) zugeordnet wird, unabhängig vom Maßnahmentyp eine statistisch signifikant höhere Wahrschein-

lichkeit, an einer Maßnahme teilzunehmen. Dieser positive Zusammenhang findet sich auch für die Vergleichstypen IVb (gering verdichtete und ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik), IVc (ländliche Bezirke mit sehr hoher saisonaler Dynamik und niedriger Arbeitslosigkeit), Va (verdichtete und städtische Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit) und Vb (gering verdichtete Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit), allerdings nur für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber. Ein negativer Zusammenhang findet sich zudem für den Vergleichstyp IVa (verdichtete Bezirke mit industrieller Orientierung und günstiger Arbeitsmarktlage) für den Zugang zur Maßnahme bei einem Träger. Die Gemeindegrößenklassen sind auch als Kontrollvariablen enthalten, haben allerdings nur einen geringen (positiven) Einfluss auf den Zugang in eine Maßnahme bei einem Träger.

Tab. 41 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Ebene der Jobcenter**

Abhängige Variable:	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
	Gesamt	bei einem Arbeitgeber	bei einem Träger
	(1)	(2)	(3)
Trägerart: zKT	-0,003 (0,013)	-0,015** (0,007)	0,013 (0,013)
Integrationsanlaufstelle vorhanden	0,015 (0,015)	0,008 (0,006)	0,010 (0,016)
Von finanziellen Engpässen betroffen	-0,024 (0,016)	0,003 (0,008)	-0,029* (0,016)
Hoher Anteil arbeitsmarktferner Kunden	-0,029 (0,022)	0,001 (0,012)	-0,032 (0,022)
Viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund	0,043*** (0,015)	0,019** (0,009)	0,034** (0,015)
Probleme, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren	0,010 (0,015)	-0,007 (0,007)	0,018 (0,016)
Betreuungsschlüssel Regelgeschäft > Median	-0,018 (0,014)	0,006 (0,007)	-0,024* (0,014)
Betreuungsrelation Geflüchtete eher gut / sehr gut	-0,040*** (0,015)	-0,005 (0,007)	-0,042*** (0,015)
Sehr starkes lokales ehrenamtliches Engagement	-0,020 (0,014)	0,002 (0,006)	-0,026* (0,014)
Starker Zuzug von Geflüchteten im Einzugsbereich	-0,022 (0,015)	-0,017** (0,007)	-0,011 (0,015)
<i>Latente geschäftspolitische Ausrichtungen</i>			
Nachhaltige Integration	0,003 (0,004)	-0,001 (0,002)	0,004 (0,004)
Schnelle Integration	-0,004 (0,003)	0,001 (0,002)	-0,006* (0,003)
Ganzheitliche Strategie	-0,011** (0,005)	-0,002 (0,002)	-0,011* (0,006)
Berufliche Qualifizierung	0,008** (0,004)	-0,000 (0,003)	0,010** (0,004)
Allgemeine Sprachförderung	-0,003 (0,004)	-0,002 (0,002)	-0,002 (0,004)
Weitere Kontrollvariablen	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	42.518	35.481	39.505

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind pro Spalte marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Standardfehler in Klammern sind auf der Ebene der Jobcenter gruppiert. Kategorie 1 entspricht Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Kategorie 2 entspricht Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Kategorie 3 entspricht Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Kategorie 4 entspricht Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Kategorie 5 entspricht Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Kontrollvariablen sind alle in Tab. 31 gelisteten Kontrollvariablen, Bundesland-Indikatorvariablen, Gemeindegrößenklassen sowie Vergleichstypen der Jobcenter.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der ersten Welle der Organisationsbefragung im Rahmen der GiD-Studie.

Tab. 41 zeigt die Ergebnisse der Regressionen auf Basis der Unterstichprobe der Jobcenter. Geflüchtete, die durch einen zugelassenen kommunalen Träger betreut werden, haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber teilzunehmen. Zudem weisen Geflüchtete in Jobcentern, die über viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund verfügen, eine signifikant höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit auf – unabhängig davon, ob bei einem Arbeitgeber oder Träger. Sowohl eine eher gute oder sehr gute Betreuungsrelation bei Geflüchteten als auch die Geschäftspolitik einer ganzheitlichen Strategie geht mit einer geringeren Teilnahmewahrscheinlichkeit bei einem Träger einher. Positiv mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit bei einem Träger korreliert die Geschäftspolitik, bei der verstärkt auf berufliche Qualifizierung gesetzt wird.

Die nicht in der Tabelle ausgewiesenen Gemeindegrößenklassen sind insbesondere bei ländlichen Gebieten statistisch signifikant positiv mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber verbunden. Einige systematische Unterschiede in der Teilnahmewahrscheinlichkeit nach den Vergleichstypen der Jobcenter, die in der Tabelle ebenfalls nicht ausgewiesen sind, treten auf, wenn zwischen den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und bei einem Träger differenziert wird.

5.2.4 Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse

Die Ergebnisse dieses Abschnitts zeigen verschiedene Ansatzpunkte für die Wirkungsanalyse auf. Da die Analysen jedoch auf der vorläufigen Untersuchungsstichprobe – also mit IEB-Daten, deren Datenrand sich bis Ende 2017 erstreckt – und damit auch auf den noch nicht vollständig verknüpfbaren Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung basieren, können diese Ansatzpunkte tatsächlich nur als erste Hinweise verstanden werden.

Der Großteil der Ergebnisse der Selektivitätsanalysen erscheint plausibel. Die Ergebnisse zur Dauer der Erwerbsstatus sowie zur Dauer seit dem Erstkontakt und dem Einfluss des Einreisedatums könnten für den Endbericht detaillierter verfolgt werden, da die Vermutung nahe liegt, dass Geflüchtete relativ schnell nach ihrer Einreise bzw. dem Erstkontakt in die hier analysierten Maßnahmen zugehen und nicht oder weniger wahrscheinlich, wenn sie schon länger in Deutschland sind. Die hier gefundenen Ergebnisse deuten jedoch zumindest zum Teil eine andere Dynamik an. Der Hintergrund des zum Teil negativen Einflusses der schnellen Erreichbarkeit einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters sowie der Bildung des Vaters auf die Maßnahmenteilnahme könnte mit der vollständigen Untersuchungsstichprobe noch vertiefend analysiert werden.

Die eingangs aufgestellte Vermutung, dass Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und bei einem Träger unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und damit auch unterschiedlichen Selektionsprozessen unterliegen, wird durch die vorangegangenen Untersuchungen untermauert. Unterschiede in den Selektivitäten zeigen sich hier in Bezug auf das Geschlecht, den Bildungsabschluss, vorherige Erfahrungen mit Maßnahmen, das Einreisedatum, gewisse Merkmale aus der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung, die Gemeindegrößenklassen, sowie gewisse latente Geschäftspolitiken der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Aufgrund dieser Erkenntnisse erscheint es durchaus sinnvoll, auch in den Folgeauswertungen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und bei einem Träger separat zu analysieren. Entsprechende Ergebnisse zur Wirkung von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber oder Träger weisen auch auf unterschiedliche Eingliederungseffekte hin, zumindest für Langzeitarbeitslose (Harrer et al. 2017). Außerdem sollte der zuständige Rechtskreis in den Folgeauswertungen als erklärende Variable mitgeführt werden, da sich hier sehr robuste Unterschiede in den Zugangswahrscheinlichkeiten zeigen. Für bestimmte Auswertungen mag es außerdem sinnvoll sein, die Analyse nach Rechtskreisen zu separieren.

Für das weitere methodische Vorgehen der Wirkungsanalyse der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erscheint es naheliegend, vorwiegend einen auf beobachteten Charakteristika basierenden Matching-Ansatz zu verwenden. Um die damit notwendigerweise verbundenen „selection on observables“-Annahmen plausibel begründen zu können, sollten jedoch zudem insbesondere Persönlichkeits- und andere Hintergrundvariablen aus der Längsschnitt-Befragung hinzugespielt werden, um die relativ kurze Dauer und somit kurze beobachtete Erwerbsbiografie der hier analysierten Geflüchteten in den administrativen Daten auszugleichen und so gut wie möglich für normalerweise unbeobachtete Variation zu kontrollieren („selection on unobservables“). Sobald die Untersuchungsstichprobe auch die aktuellen IEB-Daten enthält und sich dadurch deutlich höhere Fallzahlen bei der mit den Daten aus der Längsschnitt-Befragung verknüpften Untersuchungsstichprobe ergeben, können die Analysen außerdem mit einer entsprechend höheren Fallzahl durchgeführt werden, was eine höhere statistische Belastbarkeit der Ergebnisse impliziert. Da sich in der in Abschnitt 5.2.2 durchgeführten Analyse nur wenige statistisch signifikante Einflussfaktoren gezeigt haben, sollte in jedem Fall eine Wiederholung dieser Analyse mit der vollständigen Untersuchungsstichprobe durchgeführt werden.

Ein Ziel der Analyse in Abschnitt 5.2.3 war es, ein mögliches regionales Instrument für den Instrumentvariablenansatz zu identifizieren. Würde sich in den Analysen eine starke „first stage“ zeigen und die betroffene Variable tatsächlich auch inhaltlich ein sinnvolles Instrument darstellen, würde diese Methodik einen Ansatz für die Wirkungsanalysen darstellen. Als potenzielles Instrument käme die Variable aus der ersten Welle der Organisationsbefragung „Viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund“ in Frage, die zumindest in den nach Rechtskreisen differenzierten Regressionen statistisch signifikant ist.

Für eine separate Analyse der Arbeitsagenturen böten sich außerdem noch die Variable der vorhandenen Integrationsanlaufstelle, der „starke Zuzug von Geflüchteten im Einzugsbereich“ sowie die latente geschäftspolitische Ausrichtung einer ganzheitlichen Strategie an. Bei einer separaten Analyse der Jobcenter böte sich zudem noch die Variable „Betreuungsrelation Geflüchtete eher gut / sehr gut“ an. Diese Variablen sind allerdings zum Teil nur statistisch signifikant im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber oder bei einem Träger. Außerdem erscheint zumindest fraglich, ob die für die geeignete Verwendung als Instrumentvariablen zu gewährleistende Voraussetzung, dass diese Größen keinen direkten Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten ausüben, inhaltlich plausibel gemacht werden kann.

5.3 Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung

5.3.1 Förderinstrumente und ihre Ziele

Nach den Ergebnissen von Abschnitt 4.2.2 verfügen rund drei Viertel der in der Längsschnitt-Befragung befragten Geflüchteten über keinen Berufsabschluss aus dem Ausland. Für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt besteht daher Qualifikationsbedarf in großem Ausmaß. In vielen Fällen müssen die Geflüchteten vor und während der Ausbildung unterstützt werden, damit sie eine passende Ausbildung erfolgreich durchlaufen können. Entsprechend umfasst die Gruppe der Maßnahmen des Typs „Berufswahl und Berufsausbildung“, mit der sich dieser Abschnitt beschäftigt, zum einen Maßnahmen im Vorfeld des Übergangs in eine Berufsausbildung, zum anderen Maßnahmen, die eine berufliche Ausbildung begleiten und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gewährleisten sollen. Maßnahmen wie zum Beispiel die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III (BerEb) und die Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III (AsA) überspannen beide Phasen. Ferner gibt es mit der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 76 SGB III eine Maßnahme, die sich an diejenigen Jugendlichen richtet, die im dualen System keinen Ausbildungsplatz erhalten. Sie tritt somit an die Stelle einer Berufsausbildung in einem Ausbildungsbetrieb.

Nach dem Ende der allgemeinbildenden Schule können Jugendliche und junge Erwachsene durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 51 SGB III oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III weiter auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden. Im Prozess des Zugangs in die einer Ausbildung weiter vorgelagerte Maßnahmen zur Unterstützung der Berufswahl, insbesondere die Berufsberatung durch die BA nach § 29 SGB III sowie die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung nach § 48 SGB III, sind in den Daten der Untersuchungsstichprobe mit Ausnahme der Berufseinstiegsbegleitung nicht verzeichnet, da die Daten zur Berufsberatung BA-seitig in einem separaten System gehalten werden.

Zur individuellen, kontinuierlichen Begleitung und Förderung lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter junger Menschen steht die AsA zur Verfügung. Ihr Ziel ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreicher Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Förderfähig sind die Begleitung und Förderung von der Ausbildungssuche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Dies beinhaltet die Vorbereitung auf die Ausbildungsaufnahme (zum Beispiel durch Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining) sowie die Unterstützung während der Ausbildung und zur Arbeitsaufnahme. Daher teilt sich die Förderung in eine ausbildungsvorbereitende und eine ausbildungsbegleitende Phase.

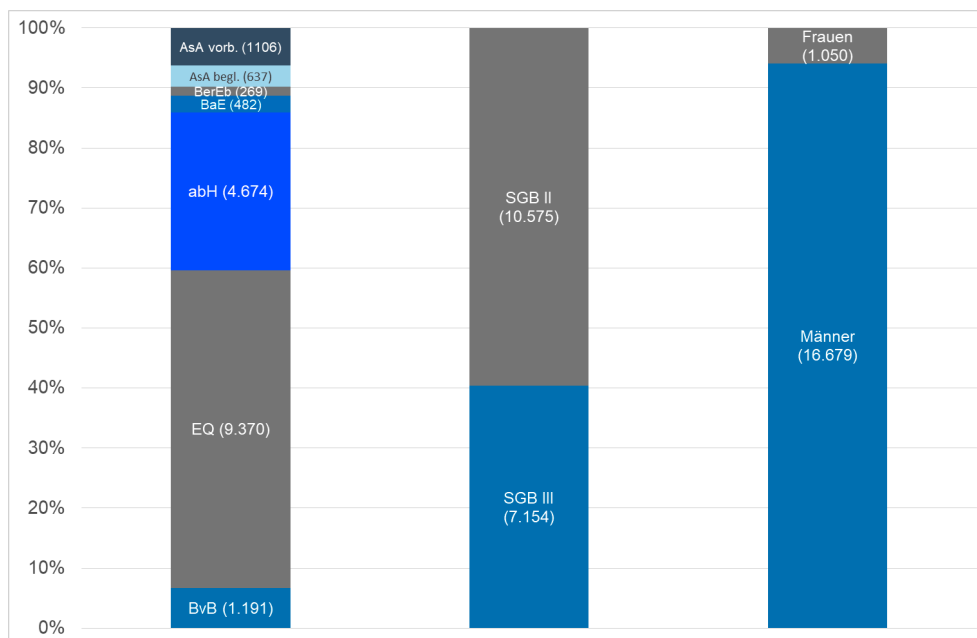
Nach dem Übergang in eine Einstiegsqualifizierung oder eine berufliche Ausbildung können junge Erwachsene durch die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nach §§ 75ff. SGB III gefördert werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, dass die Teilnehmenden ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Dazu sollen Hindernisse wie zum Beispiel schlechte Noten oder Sprachschwierigkeiten entschärft werden, hauptsächlich indem Stütz- und Förderunterricht angeboten wird. Des Weiteren werden Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung während der Ausbildung gefördert.

Das Förderinstrumentarium des Bundes wird im Handlungsfeld der Berufswahl und der Berufsausbildung von einer Vielzahl von Instrumenten der Bundesländer sowie von regionalen und lokalen Förderungen und Initiativen ergänzt und ist jeweils in eine spezifische lokale Förderlandschaft eingebettet. Diese Kontexte bilden sich in den Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe nicht ab, sondern können nur durch die Befragung der Geflüchteten erfasst werden.

5.3.2 Nutzung von Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Eine wichtige Fragestellung ist zunächst der Umfang, in dem die Maßnahmen für Personen mit Fluchthintergrund durchgeführt werden. Ausreichende Fallzahlen an Maßnahmeteilnahmen sind eine fundamentale Bedingung für die Machbarkeit einer Wirkungsanalyse. Dabei geht es einerseits um die Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung insgesamt. Da die Maßnahmen, wie im vorigen Abschnitt beschrieben, unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und unterschiedliche Inhalte haben, wird andererseits auch die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen betrachtet. Maßgeblich ist die vorläufige Untersuchungsstichprobe, die in Abschnitt 3.3 dieses Berichts beschrieben wird. Wegen der zum Zeitpunkt der Berichtslegung gegebenen zeitlichen Begrenzung der IEB-Daten erfasst diese die Maßnahmeneintritte zwischen 1. August 2017 und 14. November 2017.

Abb. 65 Fallzahlen der Maßnahmeteilnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe



Erläuterungen: Die Fallzahlen basieren auf insgesamt 17.736 Teilnahmen an Maßnahmen der Berufswahl oder Berufsausbildung. AsA vorh. = assistierte Ausbildung vorbereitend, AsA begl. = assistierte Ausbildung begleitend, BerEB = Berufseinstiegsbegleitung, BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, abH = ausbildungsbegleitende Hilfen, EQ = Einstiegsqualifizierung, BvB = berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Für diesen Zeitraum sind für Personen mit Einreise nach Deutschland in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt 17.736 Teilnahmen an Maßnahmen der Berufswahl oder Berufsausbildung verzeichnet. Diese sind in Abb. 65 nach Maßnahmentyp, Rechtskreis und Geschlecht aufgeschlüsselt. Dabei macht die EQ den größten Teil der Maßnahmeteilnahmen aus. Ausreichende Fallzahlen für eine Evaluierung finden sich zum Stichtag auch für die abH sowie mit Einschränkungen für die AsA und die BvB. Mit zunehmenden Fallzahlen von Personen, die nach und nach in die Berufsausbildung zugehen, werden die Fallzahlen bei den abH und der AsA vermutlich künftig zunehmen, während damit zu rechnen ist, dass die Fallzahlen in der EQ mit zunehmendem Übergang in Ausbildungsverhältnisse abnehmen.

Abb. 65 zeigt auch, dass in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe die meisten Maßnahmen von Personen im Rechtskreis des SGB II begonnen wurden. Die Zuordnung erfolgt dabei nicht über die Rechtsgrundlage der Maßnahmen. Maßnahmen des SGB III, die von Leistungsempfängerinnen und

-empfängern nach dem SGB II begonnen wurden, werden dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet. Mit den nach dem 31.12.2017 noch erfolgenden Entscheidungen über Asylanträge ist damit zu rechnen, dass künftig auf den Bereich des SGB II noch ein größerer Anteil der Maßnahmenzugänge entfallen.

Die Aufteilung nach Männern und Frauen in Abb. 65 zeigt, dass eine Geschlechterdifferenzierung in der Wirkungsanalyse voraussichtlich enge Grenzen gesetzt sein werden, da nur ein geringer Teil der Maßnahmeteilnahmen Frauen betrifft. Tab. 42 zeigt darüber hinaus, dass sich die Struktur der Maßnahmen zwischen Frauen und Männern leicht unterscheidet. Zwar ist der Anteil von Maßnahmen im Übergang in eine Berufsausbildung (insbesondere BvB und EQ) insgesamt ähnlich hoch, aber Frauen sind deutlich häufiger in den von Trägern durchgeführten BvB und weniger häufig in der hauptsächlich beim Arbeitgeber durchgeführten EQ zu finden. Bis auf diesen Maßnahmentyp wird daher aus gegenwärtiger Sicht keine Differenzierung einzelner Maßnahmen nach Geschlecht möglich sein.

Tab. 42 **Anteile der Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nach Geschlecht, in %**

	Insgesamt	Frauen	Männer
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	7	16	6
Einstiegsqualifizierung (EQ)	53	44	53
Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)	26	24	27
Außerberufliche Berufsausbildung (BaE)	3	3	3
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	2	3	1
Assistierte Ausbildung (AsA) begleitend	4	3	4
Assistierte Ausbildung (AsA) vorbereitend	6	5	6

Erläuterungen: Die Fallzahlen basieren auf insgesamt 17.736 Teilnahmen an Maßnahmen der Berufswahl oder Berufsausbildung, davon 1.050 für Frauen und 16.679 für Männer.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Über die Jahre 2015 bis 2017, die sich in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe darstellen, ist ein deutlicher Zuwachs der Beteiligung an Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung festzustellen. Wurden im Jahr 2015 erst 779 Teilnahmen begonnen, sind es 2016 bereits 6.039. Die Zahl der Teilnahmen steigt weiter bis auf 10.911 im Jahr 2017. Auch die Struktur der Maßnahmen verändert sich über die Zeit (Tab. 43). Unter den relativ wenigen Maßnahmen, die bereits 2015 begonnen wurden, war deutlich mehr als ein Drittel ausbildungsbegleitend (abH oder AsA begleitend). Im Jahr 2016 nahm dagegen die Zahl der Zugänge in EQ erheblich zu, so dass im Jahr 2016 fast zwei Drittel aller Zugänge (64 Prozent) dieser Maßnahme zuzuordnen sind. Die Anzahl der Neuzugänge in EQ ging aber im Jahr 2017 auf unter 50 Prozent zurück. Dies könnte reflektieren, dass Maßnahmen im Übergang in Ausbildung insbesondere im Jahr 2016 vergeben wurden, während im Jahr 2017 viele dieser Übergänge bereits vollzogen waren. Entsprechend stiegen die Zugänge in abH und die begleitende AsA von 2016 auf 2017 wieder an.

Tab. 43 Anteile der Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nach Jahr des Beginns, in %

	2015	2016	2017
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	7	5	8
Einstiegsqualifizierung (EQ)	30	64	48
Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)	31	23	28
Außerberufliche Berufsausbildung (BaE)	4	1	4
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	21	2	0
Assistierte Ausbildung (AsA) begleitend	6	2	4
Assistierte Ausbildung (AsA) vorbereitend	1	4	8

Erläuterungen: Die Fallzahlen basieren auf insgesamt 17.736 Teilnahmen an Maßnahmen der Berufswahl oder Berufsausbildung, davon 779 in 2015, 6.039 in 2016 und 10.911 in 2017

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Tab. 44 Anteile der Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nach Altersgruppe, in %

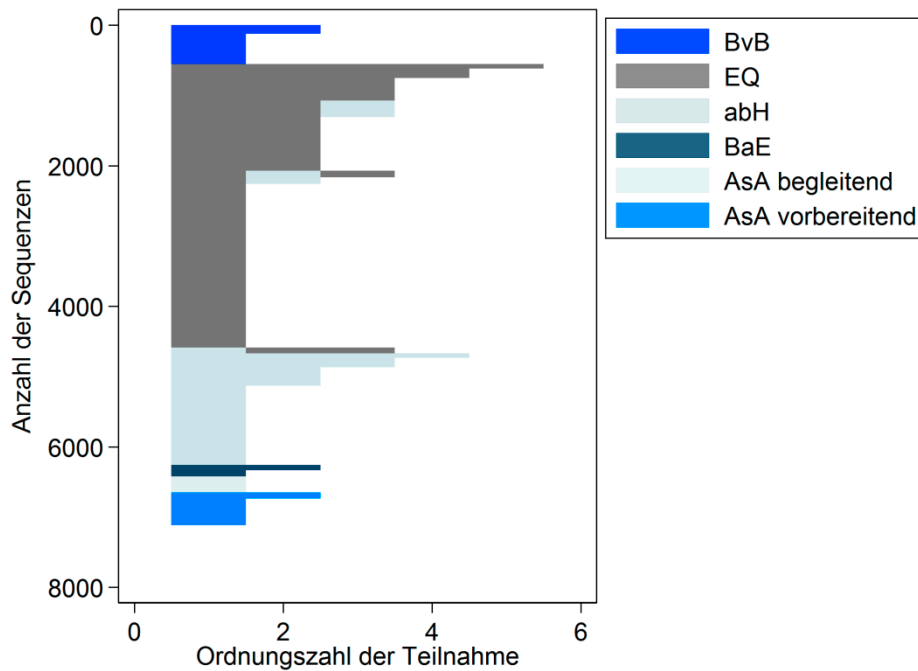
	18-24	25-34	35-44	45+
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	9	2	0	0
Einstiegsqualifizierung (EQ)	50	61	57	79
Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)	26	26	35	21
Außerberufliche Berufsausbildung (BaE)	3	2	1	0
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	2	0	0	0
Assistierte Ausbildung (AsA) begleitend	4	3	1	0
Assistierte Ausbildung (AsA) vorbereitend	6	6	6	0

Erläuterungen: Die Fallzahlen basieren auf insgesamt 17.736 Teilnahmen an Maßnahmen der Berufswahl oder Berufsausbildung, davon 12.583 für die 18- bis 24-Jährigen, 4.740 für die 25- bis 34-Jährigen, 392 für die 35-44-Jährigen und 14 für die Altersgruppe ab 45 Jahren.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Die Struktur der Maßnahmenteilnahmen unterscheidet sich auch nach dem Alter. Die EQ wird ebenso wie die ausbildungsbegleitenden Maßnahmen abH und auch die AsA an Geflüchtete aus allen Altersgruppen vergeben. Dagegen konzentrieren sich die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) auf die jüngste Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen. Hierbei dürfte das stärker schulische Setting der von Trägern durchgeführten BvB im Vergleich zur stärker betrieblich orientierten EQ eine wichtige Rolle spielen.

Abb. 66 Häufigkeit von Maßnahmenssequenzen zur Berufswahl und Berufsausbildung



Erläuterungen: Die Fallzahlen basieren auf 17.736 Teilnahmen an Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung von 8.431 unterschiedlichen Personen. Aufgeführt sind hier die Fallzahlen der 20 häufigsten Maßnahmenssequenzen. AsA vorh. = assistierte Ausbildung vorbereitend, AsA begl. = assistierte Ausbildung begleitend, BerEB = Berufseinstiegsbegleitung, BaE = außerberufliche Ausbildung, abH = ausbildungsbegleitende Hilfen, EQ = Einstiegsqualifizierung, BvB = berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Lesebeispiel: Bei den 20 häufigsten Maßnahmenssequenzen kommen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB; dunkelblau hinterlegt) sowohl als Einzelmaßnahme als auch als Sequenz von zwei aufeinanderfolgenden Maßnahmen dieses Typs vor. Eine Einzelmaßnahme ist jedoch vergleichsweise häufiger als die Sequenz von zwei aufeinanderfolgenden Maßnahmen dieses Typs. Eine Einstiegsqualifizierung (EQ; dunkelgrau hinterlegt) kommt hingegen auch als Sequenz von bis zu fünf aufeinanderfolgenden Einzelmaßnahmen dieses Typs vor, und auch in Kombination mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH; hellgrau hinterlegt).

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Die insgesamt 17.736 Teilnahmen an Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung entfallen auf 8.431 unterschiedliche Personen. Jede teilnehmende Person beginnt also im Mittelwert ungefähr zwei Maßnahmen der betrachteten Kategorie. Abb. 66 zeigt, dass dies im Regelfall wiederholte Teilnahmen an derselben Maßnahmenart sind. Aufgeführt sind hier die Fallzahlen der 20 häufigsten Maßnahmenssequenzen. Darunter finden sich Sequenzen mit bis zu fünf aufeinanderfolgenden Maßnahmen.

Absolut gesehen ist die Teilnahme an genau einer EQ die häufigste Konstellation (28 Prozent der Teilnehmenden an mindestens einer Maßnahme), gefolgt von der Teilnahme an genau einer abH (13 Prozent). An dritter Stelle steht die Folge von zwei EQ (9 Prozent), auf dem vierten Platz liegt die Teilnahme an genau einer BvB (5 Prozent). Die häufigste Abfolge zweier unterschiedlicher Maßnahmen ist der Beginn einer abH, die auf zwei EQ folgt. Diese Konstellation kommt bei 3 Prozent aller betrachteten teilnehmenden Personen vor.

Möglicherweise wird die Teilnahme an unterschiedlichen Maßnahmen nacheinander künftig häufiger vorkommen. Darauf deuten insbesondere die abnehmenden Zugangszahlen in EQ bei gleichzeitiger Zunahme der abH in Tab. 43 hin. Beim derzeitigen Datenstand können aber die meisten Teilnehmenden genau einer Maßnahmenart zugeordnet werden, da die meisten Sequenzen wiederholte Teilnahmen an der gleichen Maßnahmenart sind. Daher geht nicht viel Information

verloren, wenn man sich wie in der folgenden Analyse auf den jeweils ersten Zutritt in eine Maßnahme beschränkt.

5.3.3 Merkmale aus den Sozialdaten

In diesem Abschnitt wird untersucht, welche individuellen Einflussfaktoren, die in den Daten der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) für die vorläufige Untersuchungsstichprobe enthalten sind, den Eintritt in eine Maßnahme mitbestimmen. Teilnehmende sind dabei Personen, die von Januar 2015 bis Dezember 2017 an mindestens einer Maßnahme der Berufswahl und Berufsausbildung teilgenommen haben. Ihre Merkmale werden zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns gemessen.

Die Gruppe der Nichtteilnehmenden besteht aus allen Personen der vorläufigen Untersuchungsstichprobe, die im gleichen Zeitraum an keiner dieser Maßnahmen teilgenommen haben. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass der Zugang in bestimmte Maßnahmen an Voraussetzungen geknüpft ist, die nicht alle Personen in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe erfüllen. So setzt der Bezug von abH voraus, dass ein Ausbildungsverhältnis besteht. Personen ohne Ausbildungsverhältnis sind nicht in der „Risikogruppe“, die abH erhalten könnten. Ebenso stellt sich die Frage der Teilnahme an Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung für Personen, die bereits einer qualifizierten Beschäftigung nachgehen, in der Regel nicht. Im Folgenden wird davon abgesehen, die „Risikogruppe“ einzugrenzen. Um Vergleiche zwischen Maßnahmen zu ermöglichen, wird die Teilnahmeselektivität in Bezug auf eine einheitliche Gruppe – alle Personen der vorläufigen Untersuchungsstichprobe – bezogen. Aus diesem Grund wird auch davon abgesehen, die Analyse auf bestimmte Altersgruppen einzuschränken. Die Selektivität in Bezug auf das Alter oder andere Determinanten des Zugangs zeigt sich daher in entsprechend deutlich ausgeprägten Koeffizienten.

Für die Messung der Eigenschaften der insgesamt 144.620 Nichtteilnehmenden muss ein Stichtag gewählt werden. Da viele Zugänge zum Beginn eines Ausbildungsjahres erfolgen, wird hierbei der 01.09.2016 unterstellt, wenn eine Person schon für das Jahr 2015 Einträge in den IEB aufweist.⁵⁷ Für Personen, die erst im Verlauf der Jahre 2016 oder 2017 in den Daten erscheinen, wird als Stichtag der 01.09.2017 gewählt.

⁵⁷ Hierfür könnte alternativ das Datum der Einreise gemäß der Statushistorik Zuwanderung (SHZ) gewählt werden, was jedoch einen Verlust an Beobachtungszahlen mit sich brächte.

Tab. 45 Individuelle Einflussfaktoren auf die Maßnahmenteilnahme zur Berufswahl und Berufsausbildung: Deskriptive Ergebnisse, in %

	(1) Teilnehmende	(2) Nichtteilnehmende
Männer	94	85
Frauen	6	15
Altersgruppe: 18 - 25 Jahre	71	35
Altersgruppe: 25 - 34 Jahre	26	40
Altersgruppe: 35 - 44 Jahre	2	17
Altersgruppe: 45 Jahre und älter	0	9
Kein Schulabschluss	28	34
Haupt-/Volksschulabschluss	33	11
Mittlere Reife	10	5
Fachhochschulreife oder Abitur	23	27
Schulbildung: ohne Angabe	6	23
Kein Berufsabschluss	64	54
(Außer-)Betriebliche oder schulische Ausbildung	3	3
In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	1	1
Abgeschlossenes Studium (Uni, FH)	3	8
In Deutschland nicht anerkannte Hochschulausbildung	1	1
Berufliche Bildung: ohne Angabe	28	32
Keine Kinder	74	79
Anzahl Kinder: 1	2	7
Anzahl Kinder: 2	1	6
Anzahl Kinder: 3 oder mehr	1	7
Anzahl Kinder: keine Angabe	21	1
Gesundheitliche Einschränkung: JA	0	1
Gesundheitliche Einschränkung: Nein	58	83
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	42	16
Herkunftsland: Syrien	62	39
Herkunftsland: Afghanistan	10	31
Herkunftsland: Eritrea	6	8
Herkunftsland: Irak	10	7
Herkunftsland: Iran	4	3
Herkunftsland: Nigeria	1	1
Herkunftsland: Pakistan	1	1
Herkunftsland: Somalia	1	2
Herkunftsland: sonst. Asien	2	2
Herkunftsland: sonst. Afrika	3	6
Herkunftsland: sonstige Staaten	0	0
Anzahl der Beobachtungen	8.431	144.620

Erläuterungen: Fallzahlen basieren auf 8.431 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sowie auf 144.620 sonstigen Personen der vorläufigen Untersuchungsstichprobe. Merkmale sind für Teilnehmende zum Maßnahmenbeginn gemessen und für Nichtteilnehmende zum 01.09.2016 bzw. 01.09.2017.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Tab. 45 zeigt die Verteilung der Teilnehmenden und der Nichtteilnehmenden auf bestimmte persönliche Merkmale. Wie durch die Art der Maßnahmen zu erwarten, unterscheidet sich die Altersverteilung der Teilnehmenden stark von derjenigen der Nichtteilnehmenden. Über 70 Prozent der Teilnehmenden sind jünger als 25 Jahre, und nur ca. 3 Prozent sind 35 Jahre oder älter. Auch bei den Nichtteilnehmenden sind die Jüngeren im Vergleich zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland überrepräsentiert, aber in deutlich geringerem Maße als bei den Teilnehmenden.

Was die Bildungsvoraussetzungen angeht, sind Personen mit einem zum deutschen Hauptschulabschluss äquivalenten Bildungsabschluss unter den Teilnehmenden mit einem Drittel besonders

häufig vertreten. Auch Personen, deren Schulabschluss der Mittleren Reife entspricht, sind unter den Teilnehmenden häufiger zu finden als unter den Nichtteilnehmenden. Beim Vergleich der Anteile ist zu berücksichtigen, dass bei einem Viertel der Nichtteilnehmenden der Schulabschluss nicht eingestuft werden kann, während dies nur für wenige Teilnehmende zutrifft. Möglicherweise wird der Schulabschluss häufig erst im Zuge der Entscheidung über die Maßnahmenteilnahme von den Agenturen, Jobcentern oder Trägern näher erfragt und in den Daten festgehalten.

Die Teilnehmenden haben seltener einen Berufsabschluss oder ein abgeschlossenes Studium als die Nichtteilnehmenden. Dies kann mit ihrem jüngeren Lebensalter erklärt werden, ist aber zugleich eine wichtige Motivation dafür, neu in das Ausbildungssystem zuzugehen. Auch die Anzahl der Kinder ist geringer als bei den Nichtteilnehmenden. Bei der Anzahl der Kinder und der Frage, ob gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, gibt es unter den Teilnehmenden einen relativ hohen Anteil an fehlenden Werten. Diese könnte auf das Alter der Teilnehmenden zurückgeführt werden, da diese Sachverhalte für die Jüngeren möglicherweise noch nicht als relevant erachtet und daher nicht festgehalten werden.

Im Hinblick auf die Herkunftsländer ist der Anteil der Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit bei den Teilnehmenden mit 62 Prozent gegenüber 39 Prozent bei den Nichtteilnehmenden um über die Hälfte erhöht. Überrepräsentiert sind ferner Personen aus dem Irak, während alle anderen Herkunftsländer bei den Teilnehmenden unterrepräsentiert sind.

Tab. 46 enthält die Ergebnisse einer Probit-Regression auf der Personenebene. Die abhängige Variable ist hier ein Indikator, der angibt, ob die Person von 2015 bis 2017 mindestens einmal an einer Maßnahme zur Berufswahl und Berufsausbildung teilgenommen hat. In den Spalten (2) und (3) werden nur Frauen bzw. Männer betrachtet. In den letzten beiden Spalten wird die Teilnahme danach differenziert, ob sie an einer Maßnahme im Übergang in eine Berufsausbildung (BvB, EQ und AsA vorbereitend) oder eine die Berufsausbildung begleitende Maßnahme (abH und ASA begleitend) erfolgte. Teilnahmen an BaE und BerEb werden in diesem Fall nicht berücksichtigt, da sie keiner dieser beiden Kategorien eindeutig zugeordnet werden können. Die Teilnehmenden an einem der beiden Maßnahmentypen „vor Beginn“ und „begleitend“ werden jeweils aus der Gruppe der Nichtteilnehmenden des anderen Maßnahmentyps ausgeschlossen.

Die dargestellten Effekte sind wie in allen folgenden Tabellen durchschnittliche marginale Effekte auf der Basis des Probit-Modells. Daher kann die Größenordnung der Effekte in Prozentpunkten anhand der geschätzten Koeffizienten aus der Tabelle abgelesen werden. Beispielsweise haben Frauen eine um zwei Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, an einer Maßnahme der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung teilzunehmen. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Angabe in Prozentpunkten auch ins Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit der Teilnahme von insgesamt 6 Prozent gesetzt werden sollte; relativ gesehen haben Frauen also eine um 44 Prozent reduzierte Teilnahmewahrscheinlichkeit.

Die Ergebnisse von Spalte (1) bestätigen die meisten bivariaten Ergebnisse aus Tab. 45. Personen in den jüngeren Altersgruppen haben im Vergleich zur Referenzgruppe der über 45-Jährigen eine um ein Vielfaches erhöhte Teilnahmewahrscheinlichkeit. Das gleiche gilt für Personen mit Hauptschulabschluss oder Mittleren Reife, aber – im Unterschied zu Tab. 45 – auch mit Fachhochschulreife oder Abitur. Dagegen macht die Tatsache, bereits über einen beruflichen Ausbildungsabschluss zu verfügen, im Hinblick auf die Teilnahme keinen Unterschied, sofern das Alter kontrolliert wird. Das Vorhandensein von Kindern senkt – möglicherweise aufgrund einer Betreuungsproblematik – die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme deutlich. Auch das Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen reduziert die Teilnahmewahrscheinlichkeit, und zwar um fast die Hälfte.

Tab. 46 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung:
zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe**

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	Gesamt	Frauen	Männer	Vor Beginn	Begleitend
Weiblich	-0,024*** (0,002)			-0,014*** (0,002)	-0,008*** (0,001)
<i>Referenz: 45 Jahre und älter</i>					
Altersgruppe: 18 - 25 Jahre	0,164*** (0,013)	0,042*** (0,004)	0,176*** (0,014)	0,116*** (0,013)	0,035*** (0,005)
Altersgruppe: 25 - 34 Jahre	0,136*** (0,012)	0,024*** (0,004)	0,146*** (0,014)	0,097*** (0,013)	0,030*** (0,005)
Altersgruppe: 35 - 44 Jahre	0,086*** (0,012)		0,089*** (0,014)	0,057*** (0,013)	0,021*** (0,005)
<i>Referenz: Kein Schulabschluss</i>					
Haupt-/Volksschulabschluss	0,043*** (0,002)	0,026*** (0,003)	0,046*** (0,002)	0,027*** (0,002)	0,014*** (0,001)
Mittlere Reife	0,037*** (0,002)	0,021*** (0,003)	0,039*** (0,003)	0,022*** (0,002)	0,011*** (0,001)
Fachhochschulreife oder Abitur	0,018*** (0,002)	0,009*** (0,003)	0,019*** (0,002)	0,011*** (0,001)	0,007*** (0,001)
Schulbildung: ohne Angabe	-0,036*** (0,003)	-0,023*** (0,004)	-0,038*** (0,003)	-0,025*** (0,002)	-0,007*** (0,001)
<i>Referenz: keine berufliche Ausbildung</i>					
(Außer-)Betriebliche oder schulische Ausbildung	-0,001 (0,003)	0,007 (0,005)	-0,003 (0,004)	-0,003 (0,003)	0,002 (0,002)
In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	0,006 (0,007)	-0,001 (0,010)	0,007 (0,008)	-0,007 (0,006)	0,008** (0,003)
Abgeschlossenes Studium (Uni, FH)	-0,022*** (0,003)	-0,009* (0,005)	-0,024*** (0,003)	-0,013*** (0,002)	-0,006*** (0,002)
In Deutschland nicht anerkannte Hochschulausbildung	-0,011* (0,007)	-0,002 (0,011)	-0,013* (0,007)	-0,015** (0,006)	0,002 (0,003)
Berufliche Bildung: ohne Angabe	-0,034*** (0,002)	-0,014*** (0,002)	-0,038*** (0,002)	-0,018*** (0,001)	-0,010*** (0,001)
<i>Referenz: Keine Kinder</i>					
Anzahl Kinder: 1	-0,011*** (0,003)	-0,019*** (0,004)	-0,007* (0,003)	-0,008*** (0,002)	-0,003* (0,002)
Anzahl Kinder: 2	-0,015*** (0,004)	-0,015*** (0,005)	-0,013*** (0,005)	-0,012*** (0,003)	-0,001 (0,002)
Anzahl Kinder: 3 oder mehr	-0,028*** (0,005)	-0,034*** (0,011)	-0,023*** (0,005)	-0,023*** (0,004)	-0,006*** (0,002)
Anzahl Kinder: keine Angabe	0,092*** (0,006)	0,022*** (0,004)	0,108*** (0,006)	0,060*** (0,004)	0,029*** (0,002)
<i>Referenz: gesundheitliche Einschränkung vorhanden</i>					
Gesundheitliche Einschränkung: Nein	0,026*** (0,010)	0,017 (0,017)	0,028*** (0,011)	0,029*** (0,009)	-0,003 (0,004)
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	0,066*** (0,010)	0,031* (0,017)	0,073*** (0,012)	0,052*** (0,010)	0,015*** (0,004)
<i>Weitere erklärende Variablen</i>					
Anzahl der Beobachtungen	JA	JA	JA	JA	JA
	146.408	21.559	124.849	143.263	140.213

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere einbezogene Variablen: Rechtskreis, Staatsangehörigkeit. Fallzahlen basieren auf 8.431 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sowie auf 144.620 sonstigen Personen der vorläufigen Untersuchungsstichprobe. Merkmale sind für Teilnehmende zum Maßnahmenbeginn gemessen und für Nichtteilnehmende zum 01.09.2016 bzw. 01.09.2017.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Nicht in der Tabelle abgebildet sind die Einflüsse der Herkunftsländer, die gleichwohl in der Probit-Regression berücksichtigt werden. Dabei zeigt sich, dass syrische Staatsangehörige im Vergleich zu den meisten anderen Herkunftsländern keine erhöhte Teilnahmewahrscheinlichkeit aufweisen, wenn alle anderen Merkmale kontrolliert werden. Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit haben sogar eine um 3 Prozentpunkte und Personen aus Eritrea eine um 2 Prozentpunkte höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit als Personen aus Syrien. Diese Unterschiede sind jeweils auf dem 1-Prozent-Niveau statistisch signifikant.

In der Regression enthalten ist ferner ein Indikator für den Rechtskreis, in dem die Person jeweils betreut wird, um die weitaus höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit im Bereich des SGB III zu berücksichtigen. Der Effekt beträgt 5 Prozentpunkte – Personen im Rechtskreis SGB III verfügen also über eine fast doppelt so hohe Teilnahmewahrscheinlichkeit. Ohne Einbeziehung des Rechtskreises würden vor allem die Effekte des Herkunftslandes deutlich anders ausfallen. In den übrigen Spalten wird nach dem Geschlecht bzw. nach der Art der Maßnahme differenziert. Dabei zeigt sich, dass die Alterseffekte bei Männern und beim Zugang in Maßnahmen im Übergang in eine Ausbildung gegenüber Frauen bzw. ausbildungsbegleitenden Maßnahmen besonders stark ausgeprägt sind.

Das Vorhandensein von Kindern hat bei Frauen einen deutlich höheren Effekt als bei Männern, insbesondere wenn man den Effekt relativ zur Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenteilnahme misst. Gesundheitliche Einschränkungen sind nur beim Zugang in eine Maßnahme des Übergangs, nicht aber beim Zugang in eine ausbildungsbegleitende Maßnahme relevant. Die übrigen Ergebnisse unterscheiden sich nicht deutlich nach Geschlecht oder Art der Maßnahme.

Die Größenordnung des Rechtskreis-Effekts ist so stark ausgeprägt, dass es sinnvoll ist, alle Koeffizienten auch separat nach Rechtskreisen zu schätzen. Die Ergebnisse dazu sind in Tab. 47 enthalten. Dabei zeigt sich, dass im Bereich des SGB III beim Maßnahmenzugang deutlich stärker nach dem Alter differenziert wird als im Rechtskreis des SGB II. Die Bildungsvoraussetzungen haben dagegen einen ähnlichen Einfluss, abgesehen vom Vorliegen eines zur deutschen Fachhochschulreife oder zum Abitur äquivalenten Abschlusses. In diesem Fall erhöht sich nur die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Angehörigen des Rechtskreises SGB II gegenüber Personen, die keinen Schulabschluss vorweisen können.

Stärker ausgeprägt als im Bereich des SGB II sind dagegen die Einflüsse vorhandener beruflicher Ausbildung oder eines Studiums. Im Bereich des SGB III werden offensichtlich Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung bei Personen, die bereits über einen Ausbildungsabschluss verfügen, für weniger sinnvoll gehalten, während dies bei den Jobcentern weniger als Ausschlussgrund für die Teilnahme gesehen wird.

Tab. 47 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung:
zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe,
nach Rechtskreisen**

	(1) SGB II	(2) SGB III
Weiblich	-0,016*** (0,002)	-0,020** (0,009)
<i>Referenz: 45 Jahre und älter</i>		
Altersgruppe: 18 - 25 Jahre	0,134*** (0,014)	0,269*** (0,036)
Altersgruppe: 25 - 34 Jahre	0,111*** (0,014)	0,228*** (0,035)
Altersgruppe: 35 - 44 Jahre	0,071*** (0,014)	0,150*** (0,037)
<i>Referenz: Kein Schulabschluss</i>		
Haupt-/Volksschulabschluss	0,035*** (0,002)	0,026*** (0,007)
Mittlere Reife	0,031*** (0,002)	0,026*** (0,007)
Fachhochschulreife oder Abitur	0,012*** (0,002)	0,007 (0,006)
Schulbildung: ohne Angabe	-0,030*** (0,003)	-0,061*** (0,007)
<i>Referenz: keine berufliche Ausbildung</i>		
(Außer-)Betriebliche oder schulische Ausbildung	0,002 (0,003)	-0,032*** (0,010)
In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	0,006 (0,006)	-0,019 (0,042)
Abgeschlossenes Studium (Uni, FH)	-0,017*** (0,003)	-0,049*** (0,009)
In Deutschland nicht anerkannte Hochschulausbildung	-0,008 (0,006)	-0,096** (0,045)
Berufliche Bildung: ohne Angabe	-0,028*** (0,002)	-0,085*** (0,005)
<i>Referenz: Keine Kinder</i>		
Anzahl Kinder: 1	-0,011*** (0,003)	0,001 (0,014)
Anzahl Kinder: 2	-0,013*** (0,003)	-0,025 (0,018)
Anzahl Kinder: 3 oder mehr	-0,024*** (0,004)	-0,043** (0,020)
Anzahl Kinder: keine Angabe	0,019*** (0,005)	0,189*** (0,013)
<i>Referenz: gesundheitliche Einschränkung vorhanden</i>		
Gesundheitliche Einschränkung: Nein	0,021*** (0,008)	0,051 (0,044)
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	0,011 (0,008)	0,244*** (0,044)
Weitere erklärende Variablen	JA	JA
Anzahl der Beobachtungen	123.784	22.638

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere einbezogene Variablen: Staatsangehörigkeit. Fallzahlen basieren auf 8.431 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sowie auf 144.620 sonstigen Personen der vorläufigen Untersuchungsstichprobe. Merkmale sind für Teilnehmende zum Maßnahmenbeginn gemessen und für Nichtteilnehmende zum 01.09.2016 bzw. 01.09.2017.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Tab. 48 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung:
zusätzlicher Einfluss des Einreisedatums**

	(1) Gesamt	(2) Frauen	(3) Männer	(4) Vor Beginn	(5) Begleitend
<i>Referenz: Einreise im 1. Hj. 2015</i>					
Einreisedatum: 2. Hj. 2015	-0,016*** (0,002)	-0,013*** (0,003)	-0,016*** (0,002)	-0,009*** (0,002)	-0,005*** (0,001)
Einreisedatum: 1. Hj. 2016	-0,031*** (0,003)	-0,013*** (0,004)	-0,034*** (0,004)	-0,018*** (0,002)	-0,010*** (0,002)
Einreisedatum: 2. Hj. 2016	-0,057*** (0,005)	-0,039*** (0,007)	-0,060*** (0,005)	-0,037*** (0,004)	-0,017*** (0,002)
Einreisedatum: 2017	-0,127*** (0,012)		-0,134*** (0,013)	-0,086*** (0,009)	-0,031*** (0,005)
Weitere erklärende Variablen	JA	JA	JA	JA	JA
Anzahl der Beobachtungen	105.266	12.874	91.278	103.034	100.188

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere einbezogene Variablen: alle in Tab. 46 ausgewiesenen Variablen, Staatsangehörigkeit, Rechtskreis. Fallzahlen basieren auf 8.431 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sowie auf 144.620 sonstigen Personen der vorläufigen Untersuchungsstichprobe. Merkmale sind für Teilnehmende zum Maßnahmenbeginn gemessen und für Nichtteilnehmende zum 1.9.2016 bzw. 1.9.2017.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe der GiD-Studie.

Nimmt man das Datum der Einreise nach Deutschland als weiteres Merkmal in das statistische Selektivitätsmodell auf, zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung systematisch mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zunimmt (Tab. 48). So zeigt sich bei Geflüchteten, die im ersten Halbjahr 2016 eingereist sind, eine um 3,1 Prozentpunkte niedrigere Teilnehmerate als bei Geflüchteten mit ansonsten gleichen Merkmalen und Einreise im ersten Halbjahr 2015. Bei den Geflüchteten, die 2017 eingereist sind, liegt die Teilnehmerate sogar um 12,7 Prozentpunkte niedriger. Der systematische Einfluss der Aufenthaltsdauer zeigt sich bei beiden Geschlechtern und sowohl bei Maßnahmen, die vor Beginn einer Ausbildung stattfinden, als auch bei ausbildungsbegleitenden Maßnahmen.

5.3.4 Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie

Die Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe lassen sich über eine pseudoanonyme Personennummer um die Daten der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie ergänzen. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsprozesse hinter den beiden Datenquellen ist es möglich, dass sich die vorhandenen Informationen zu gleichen Tatbeständen unterscheiden oder sogar Widersprüche bestehen. Darum soll zunächst untersucht werden, wie stark solche Unterschiede oder Widersprüche in Bezug auf die Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung ausfallen.

Dabei ist zu beachten, dass die Abgrenzung von Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung in der GiD-Befragung vollkommen anders vorgenommen wird als in der BA-Systematik, die den Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe zugrunde liegt. Es ist nicht zielführend und wird daher auch nicht versucht, im Rahmen der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie die Teilnahme an einzelnen Maßnahmen wie BvB, EQ oder abH bei den Geflüchteten präzise abzufragen. Vielmehr stellt das Erhebungsinstrument mehr auf den Inhalt von Angeboten zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung ab, also die Art der in diesem Bereich erhaltenen Hilfen. Eine Validierung der Teilnahme an den hier zu evaluierenden arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen ist anhand der Befragungsdaten nur sehr begrenzt möglich.

Relativ gut abgrenzen lassen sich jedoch die Maßnahmen zur Begleitung einer Ausbildung. Hierzu wird in der GiD-Befragung gefragt: „Gibt es derzeit [bzw. gab es] jemand, der Sie während Ihrer

Ausbildung regelmäßig individuell unterstützt[e], damit Sie die Ausbildung abschließen können [konnten]?“ Damit können Maßnahmen wie abH und AsA gemeint sein, es könnte sich aber auch um Maßnahmen handeln, die zum Beispiel von Kammern, Betrieben oder der Zivilgesellschaft durchgeführt werden. In der Tat zeigen die Ergebnisse der GiD-Befragung, dass diese Maßnahmen oft von Personen außerhalb des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit durchgeführt werden. Daher ist die Validierung nur in eine Richtung möglich, nämlich die Validierung der Angaben aus der GiD-Befragung durch die vorläufige Untersuchungsstichprobe.

Es werden zwei Zusammenhänge untersucht. Zum einen sollten alle Maßnahmenteilnehmenden an abH und der begleitenden AsA eine Ausbildung in Deutschland mindestens begonnen haben, denn eine solche Ausbildung ist die Voraussetzung der Zuweisung von abH und begleitender AsA. Wenn Teilnehmende in der GiD-Befragung angeben, dass sie keine Ausbildung begonnen haben, würde dies einen Widerspruch zwischen beiden Datenquellen darstellen. Zum anderen sollten alle Maßnahmenteilnehmenden an abH und begleitender AsA angeben, dass sie während der Ausbildung individuell unterstützt wurden. Wenn das nicht der Fall ist, kann dies unterschiedliche Gründe haben. Möglicherweise wird die Maßnahmenteilnahme in GiD-F schlecht erfasst, zum Beispiel weil die Frage nicht richtig verstanden wird. Es könnte aber auch sein, dass nicht alle Maßnahmenteilnahmen, die in den BA-Daten verzeichnet sind, tatsächlich wie geplant durchgeführt wurden und zu einer wahrnehmbaren Unterstützung führten. Eine Nichtübereinstimmung der Angaben zu diesem Punkt ist daher nicht notwendig ein Widerspruch in den Daten.

Im Hinblick auf den ersten genannten Zusammenhang zeigt die Analyse der verknüpften Daten, dass 92 Prozent der Personen, die gemäß den Prozessdaten der BA an abH und begleitender AsA teilgenommen haben, nach eigenen Angaben in der GiD-Befragung bis zum Befragungszeitpunkt frühestens im Juli 2018 eine Berufsausbildung in Deutschland begonnen haben. Nur in knapp 8 Prozent der Fälle wurde keine Berufsausbildung angegeben. Den Ursachen für diesen Widerspruch zwischen den beiden Datenquellen kann an dieser Stelle nicht nachgegangen werden. Möglicherweise ist er auf Erinnerungslücken (recall bias) zurückzuführen. Es ist jedoch auch nicht völlig auszuschließen, dass in einzelnen Fällen Maßnahmen für Auszubildende irrtümlich auch dann vergeben wurden, wenn gar kein Ausbildungsverhältnis bestand. Insgesamt ergeben sich allerdings nur in relativ geringem Maße widersprüchliche Angaben.

Was die Übereinstimmung beider Datenquellen im Hinblick auf die Maßnahmenteilnahme betrifft, haben nur knapp zwei Drittel derjenigen, die laut den Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe an einer abH oder einer begleitenden AsA teilgenommen haben, während der Ausbildung eine regelmäßige individuell Unterstützung erhalten, während 37 Prozent angeben, dass eine solche Unterstützung nicht geleistet wurde. Dies könnte auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung von abH und AsA deuten, die dazu führen, dass die Teilnahme (gemäß BA-Daten) nicht als Unterstützung wahrgenommen wird. Eine andere Erklärung für die Abweichungen könnte sein, dass die Frageformulierung die Art der durch abH und die AsA erhaltenen Unterstützung nicht gut trifft. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn die Unterstützung vorwiegend fachlicher Art war (zum Beispiel im Fall von Sprachunterricht) und die individuelle Betreuung und Begleitung nicht im Vordergrund stand.

Tab. 49 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung:
zusätzlicher Einfluss von Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-
Studie, Welle 1**

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	Gesamt	Frauen	Männer	Vor Beginn	Begleitend
Vater hat Schulabschluss	0,024*** (0,009)	-0,029 (0,025)	0,024** (0,010)	0,017** (0,008)	0,011** (0,005)
Vater Schulabschluss keine Angabe	0,028** (0,011)	-0,019 (0,034)	0,030** (0,012)	0,019** (0,010)	0,011* (0,006)
Alphabetisierung hoch	-0,022*** (0,008)	0,010 (0,022)	-0,024*** (0,009)	-0,020*** (0,007)	-0,008* (0,004)
Schulabschluss in Deutschland	0,029* (0,016)	0,043 (0,039)	0,027 (0,017)	0,020 (0,013)	0,011 (0,008)
Berufsorientierung erhalten	0,089*** (0,008)	0,083*** (0,027)	0,093*** (0,009)	0,057*** (0,008)	0,033*** (0,005)
Sprechen auf Niveau B1	0,068*** (0,014)	0,094** (0,041)	0,074*** (0,015)	0,042*** (0,012)	0,024*** (0,007)
Sprechen mindestens auf Niveau B2	0,103*** (0,014)	0,113*** (0,041)	0,111*** (0,015)	0,071*** (0,012)	0,029*** (0,008)
Schreiben/Lesen mindestens auf Niveau B1	0,009 (0,009)	-0,042 (0,026)	0,015 (0,010)	-0,003 (0,008)	0,007 (0,005)
Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubniserlaubnis	-0,005 (0,015)	-0,070* (0,037)	-0,005 (0,016)	-0,007 (0,012)	0,000 (0,007)
Privatunterkunft	0,005 (0,011)	0,016 (0,033)	0,003 (0,012)	0,001 (0,009)	0,001 (0,005)
In einer Partnerschaft	-0,002 (0,009)	0,006 (0,026)	0,000 (0,010)	-0,009 (0,007)	0,005 (0,005)
Mitgliedschaft in einem Verein	0,008 (0,008)	-0,072** (0,029)	0,013 (0,009)	0,003 (0,008)	0,004 (0,004)
Wunsch in Deutschland zu bleiben	-0,011 (0,011)	0,037* (0,021)	-0,018 (0,013)	-0,002 (0,009)	-0,000 (0,007)
Kenntnisse Qualifizierungsmöglichkeiten	0,011 (0,011)	-0,005 (0,034)	0,012 (0,012)	0,006 (0,010)	0,008 (0,008)
Kenntnisse eigene Stärken und Schwächen	0,013 (0,012)	0,034 (0,031)	0,015 (0,013)	0,004 (0,009)	0,002 (0,008)
Weitere erklärende Variablen	JA	JA	JA	JA	JA
Anzahl der Beobachtungen	4.286	304	3.748	4.052	3.912

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere einbezogene Variablen: alle in Tab. 46 ausgewiesenen Variablen, Staatsangehörigkeit, Rechtskreis. Fallzahlen basieren auf 4.448 Personen, die in der GiD-Befragung enthalten sind. Davon haben 470 Personen gemäß IEB-Informationen an einer Maßnahme zur Berufswahl und Berufsorientierung teilgenommen.

Quelle: vorläufige Untersuchungsstichprobe sowie Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1.

Tab. 49 enthält die marginalen Effekte aus einem Probit-Modell, das die in Tab. 46 dargestellte Spezifikation um 15 Merkmale aus dem reichen Bestand der ersten Welle der GiD-Längsschnitt-Befragung erweitert. Nur die marginalen Effekte dieser zusätzlichen Variablen sind hier ausgewiesen. Die zusätzlich aufgenommenen Variablen sollen wichtige Kontexte erfassen, die beim Übergang in eine Berufsausbildung und bei der Inanspruchnahme von Unterstützungen in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Dabei ist zunächst an die eigene Bildungshistorie und die Bildung der Eltern zu denken.

Im Hinblick auf die Gruppe der Geflüchteten sind auch deutsche Sprachkenntnisse eine wichtige Voraussetzung. Außerdem geht es um die Frage, inwieweit die jeweilige Person aufenthaltsrechtlich und sozial in Deutschland verankert ist und wie gut das Verständnis für den deutschen Arbeitsmarkt bereits entwickelt ist. Ziel der Analyse ist es weniger, den Zugang in Maßnahmen mit Hilfe der Daten vollständig zu beschreiben. Vielmehr geht es darum einzuschätzen, welchen Mehrwert die GiD-Befragung bei der Modellierung des Zugangs bringt, und ob die Verwendung der GiD-Befragung notwendig ist, um den Zugang zufriedenstellend zu beschreiben. Eine vollständige Analyse des

Zugangs zu Maßnahmen, die das Potenzial der GiD-Befragung noch besser ausschöpft, würde vermutlich mehr oder andere Variablen enthalten.

Die Ergebnisse in Tab. 49 zeigen, dass der Bildungshintergrund des Vaters zumindest für männliche Geflüchtete einen Einfluss auf die Maßnahmenteilnahme hat. Wenn der Vater einen Schulabschluss vorweisen kann, erhöht dies die Teilnahmewahrscheinlichkeit um 2 Prozentpunkte. Teilnehmende, die den Schulabschluss des Vaters nicht benennen konnten, haben ebenfalls eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit als solche, die angaben, dass ihr Vater keinen Schulabschluss hat.

Im Gegensatz zu dieser Positivauswahl steht der Koeffizient für den Grad der Alphabetisierung in der Herkunftssprache. Hier wurde ein Indikator definiert, der angibt, ob der oder die Befragte sich „auch bei anspruchsvollen Themen schriftlich sehr flüssig und genau ausdrücken“ kann. Der Koeffizient ist negativ; andere Definitionen auf Basis derselben Abfrage (zum Beispiel für einen besonders geringen Alphabetisierungsgrad) lieferten ähnliche Ergebnisse. Möglicherweise deutet ein geringes schriftliches Ausdrucksvermögen auf einen besonderen Förderbedarf hin, der im Rahmen einer der Maßnahmen gedeckt werden könnte (wie zum Beispiel Nachhilfe). In der Tat geben befragte Geflüchtete in ausbildungsbegleitenden Maßnahmen Nachhilfe und Prüfungsunterstützung als häufige Inhalte dieser Maßnahmen an.

Personen, die nach eigenen Angaben Unterstützung bei der Berufsorientierung erhielten, gehen eher in weitere Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung über. Der exakte Mechanismus kann nicht geprüft werden – hat die Berufsorientierung einen kausalen Einfluss auf spätere Maßnahmen, oder nehmen Personen, deren Ziel die Aufnahme einer Ausbildung ist, eher an einer Berufsorientierung teil? In jedem Fall deutet der große und signifikante Effekt darauf hin, dass der Zugang in Maßnahmen als Teil einer längeren Abfolge von Maßnahmen verstanden werden muss, die nicht alle in den IEB abgebildet sind. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf den Mehrwert der Befragungsdaten für die Wirkungsanalyse.

Ähnliches gilt für die sprachlichen Voraussetzungen, sofern sie die mündliche Ausdrucksfähigkeit anzeigen. Wer angibt, sich auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Referenzrahmens in der deutschen Sprache verständigen zu können, hat eine um knapp 7 Prozentpunkte höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit als solche Personen, die nach eigenen Angaben eine schlechtere Sprachbeherrschung aufweisen. Deutsche Sprachkenntnisse im Sprechen auf dem Niveau B2 oder höher führen zu einer um zusätzliche 4 Prozentpunkte höheren Teilnahmewahrscheinlichkeit. Diese plausible Abstufung kann als vorläufiges Indiz dafür gewertet werden, dass die subjektive Einschätzung der Befragten zu ihrem Sprachstand tatsächlich eine prognostische Bedeutung hat. Gleichzeitig werden in der GiD-Befragung Sprachprobleme bzw. die Behebung derselben häufig als Teil der ausbildungsbegleitenden oder ausbildungsvorbereitenden Hilfen von befragten Geflüchteten genannt.

Hinsichtlich der übrigen Merkmale finden sich überwiegend statistisch insignifikante Ergebnisse. Verwendet wird hierbei ein Indikator, der die Art des Aufenthaltstitels in Deutschland anzeigt. Unterschieden wird dabei zwischen relativ sicheren Titeln (Aufenthalts- oder sogar Niederlassungserlaubnis) und weniger sicheren Titeln. Künftig sollen diese Informationen auch aus der SHZ gewonnen werden. Hinsichtlich der Art der Unterkunft wird zwischen Gemeinschafts- und Privatunterkunft unterschieden. Binäre Informationen liegen auch hinsichtlich der Frage vor, ob die Person einen Partner oder eine Partnerin hat, ob sie in einem Verein engagiert ist und ob sie „für immer in Deutschland bleiben“ will. Aus jeweils vierstufigen Skalen werden schließlich Indikatoren gewonnen, die anzeigen, welche Kenntnis sich die Befragten über Möglichkeiten zuschreiben, sich in Deutschland beruflich zu qualifizieren, und über die Fähigkeiten, die man in Deutschland für ein erfolgreiches Berufsleben braucht.

Die Effektgröße der übrigen einbezogenen Variablen, die in Tab. 49 nicht aufgeführt sind, ist vergleichbar mit den Ergebnissen aus Tab. 46. Allerdings ist in einigen Fällen (zum Beispiel Geschlecht, Kinder, gesundheitliche Beeinträchtigungen) die statistische Signifikanz nicht gegeben, was eine Folge der geringeren Fallzahlen sein dürfte.

5.3.5 Regionale Einflussfaktoren

Die Organisationsbefragung der Arbeitsagenturen und Jobcenter, die im Rahmen der Evaluation durchgeführt wird, ergibt eine Vielzahl von Informationen, die auch für den Zugang von Geflüchteten in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung relevant sein könnten. Ähnlich wie bei der Verwendung der GiD-Längsschnitt-Befragung stellt sich hier ein Problem der Auswahl der relevanten Variablen, da nicht alle gleichzeitig berücksichtigt werden können. Im Ergebnis wurden Indikatoren aus unterschiedlichen Bereichen der Organisationsbefragung verwendet.

Tab. 50 führt die verwendeten Indikatoren und ihre Definition auf. Die ersten fünf Variablen sind Zusammenfassungen von Angaben zu Zielen und Strategien, die als latente Variablen aus einer Hauptkomponentenanalyse hervorgingen.⁵⁸ Ziele und Strategien haben möglicherweise Implikationen für Struktur und Intensität des Maßnahmeneinsatzes. Insbesondere von einer Fokussierung auf die berufliche Qualifizierung könnte erwartet werden, dass sie in einem verstärkten Einsatz von Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung resultiert. Die weiteren in Tab. 50 dargestellten Indikatoren bilden die Ressourcen und die Betreuungsrelationen in der jeweiligen Organisation ab. Ferner werden die Vorerfahrungen der Organisation mit Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund sowohl vor als auch nach dem Herbst 2015 einbezogen. Diese Vorerfahrungen können sich auch auf den Einsatz von Maßnahmen beziehen und deshalb dafür maßgeblich sein, ob bestimmte Maßnahmen bereitstehen und eingesetzt werden. Schließlich geht es in der letzten Frage um die Spezialisierung bei der Beratung und Vermittlung der Geflüchteten innerhalb der Organisation.

⁵⁸ Die Vorgehensweise dieser Hauptkomponentenanalyse wird in Abschnitt 5.1 erläutert.

Tab. 50 **Definition von Indikatoren aus der Organisationsbefragung**

Indikator	Definition
Nachhaltige Integration	Geschäftspolitisches Ziel einer umfassenden Integration ^a
Schnelle Integration	Geschäftspolitisches Ziel einer schnellen Vermittlung in Beschäftigung ^a
Ganzheitliche Strategie	Nennung des gesamten Spektrums integrationsbezogener Strategien ^a
Berufliche Qualifizierung	Fokussierung auf Maßnahmeninhalte steht, die – insbesondere elementare – berufliche Qualifizierung vermitteln ^a
Allgemeine Sprachförderung	Starke Fokussierung auf Vermittlung von allgemeinen Sprachkenntnissen sowie Alphabetisierung und Zweitschriftlernen ^a
Finanzielle Engpässe	Zustimmung zur Aussage "Wir sind besonders stark von finanziellen Engpässen betroffen."
Arbeitsmarktferne Kunden	Zustimmung zur Aussage "Wir haben einen besonders hohen Anteil arbeitsmarktfermer Kundinnen und Kunden."
Erfahrungen mit Migranten	Zustimmung zur Aussage "Wir haben besonders viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe."
Rekrutierungsprobleme	Zustimmung zur Aussage "Wir haben besonders große Probleme, geeignete Fachkräfte [...] zu finden."
Betreuungsschlüssel Ü25	Anzahl der Ü25-KundInnen pro Vollzeitstelle kleiner (also günstiger) als der Median
Betreuerrelation gut	Betreuerrelation bei der Arbeit mit Geflüchtete eher gut / sehr gut
Ehrenamtliches Engagement	Ehrenamtliches Engagement als lokale Unterstützungsstruktur für Geflüchtete sehr stark
Zuzug von Geflüchteten	Seit 2015 besonders starker Zuzug von Geflüchteten
Erfahrungen mit Geflüchteten	Zustimmung zu "Schon vor Herbst 2015 waren Geflüchtete in unserer Arbeit ein eigenes Thema."
Erfolgreich bei Integration	Zustimmung zu "Wir waren bei der Integration von Geflüchteten [...] vor dem Herbst 2015 [...] erfolgreich."
Umfang des Zuzugs nicht vorhersehbar	Zustimmung zu "Die Zahl der Geflüchteten in unserem Einzugsbereich war schwer vorhersehbar."
Organisation vorbereitet	Zustimmung zu "Unsere Organisation war [...] gut darauf vorbereitet, sich um die Geflüchteten zu kümmern."
Erfahrungen nützlich: Geflüchtete	Zustimmung zu "Uns [haben] Erfahrungen mit schon früher gekommenen Geflüchteten geholfen."
Erfahrungen nützlich: Migranten	Zustimmung zu "Uns [haben] Erfahrungen mit Personen mit Migrationshintergrund geholfen."
Kapazitätsengpässe	Zustimmung zu "Bei der Beratung, Vermittlung und Förderung der Geflüchteten sind bei uns Kapazitätsengpässe aufgetreten."
Spezialisierung der Fachkräfte	Eigene Teams, die sich mit der Beratung und Vermittlung der Geflüchteten beschäftigen.

Erläuterungen: ^a Latente Variable aus der Hauptkomponentenanalyse (vgl. Abschnitt 5.1).

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der GiD-Organisationsbefragung.

Die Effekte dieser Variablen auf den Zugang in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung werden in Tab. 51 dargestellt. Wie zuvor enthält auch diese Tabelle nur Ergebnisse für Indikatoren, die gegenüber der Basisspezifikation in Tab. 46 zusätzlich sind. Alle dort verwendeten Variablen gehen auch in die Spezifikation ein, die Tab. 51 zugrunde liegt. Des Weiteren werden Regionalvariablen verwendet, für die ebenfalls keine Ergebnisse berichtet werden. Dabei handelt es sich um die Vergleichstypen 2018 aus der Aktualisierung der SGB-III-Typisierung des IAB (Blien und Hirschenauer 2017), die Typisierung im SGB-II-Bereich des IAB (Dauth et al. 2013) sowie die Stadt- und Gemeindetypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBSR). Ferner wird neben einem Indikator für den Rechtskreis auch eine Variable eingeschlossen, die angibt, ob es sich im Fall eines Jobcenters um eine gemeinsame Einrichtung oder einen zugelassenen kommunalen Träger handelt.

Insgesamt lassen sich nur wenige signifikante Effekte der Variablen auf der Organisations- und Regionalebene auf den Zugang in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsorientierung feststellen. Auch dort, wo signifikante Effekte vorliegen, ist ihr Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des

Maßnahmenzugangs eher gering. So hat die schnelle Integration als geschäftspolitisches Ziel einen positiven Effekt in der Größenordnung von 0,2 bis 0,3 Prozentpunkten, der auch nicht durchweg signifikant ist.

Tab. 51 Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Organisationsebene

	(1) Gesamt	(2) Frauen	(3) Männer	(4) Vor Beginn	(5) Begleitend
Nachhaltige Integration	0,001 (0,001)	0,003 (0,002)	0,001 (0,001)	0,001 (0,001)	-0,000 (0,001)
Schnelle Integration	0,002 (0,002)	0,003 (0,002)	0,002 (0,002)	0,003*** (0,001)	0,002** (0,001)
Ganzheitliche Strategie	-0,002 (0,002)	-0,005* (0,002)	-0,002 (0,002)	-0,000 (0,001)	0,000 (0,001)
Berufliche Qualifizierung	0,000 (0,002)	0,005* (0,003)	-0,000 (0,002)	-0,003*** (0,001)	0,001** (0,001)
Allgemeine Sprachförderung	0,001 (0,002)	-0,004 (0,003)	0,001 (0,002)	-0,001 (0,001)	0,002*** (0,001)
Finanzielle Engpässe	0,003 (0,005)	-0,009 (0,007)	0,005 (0,005)	0,005 (0,003)	-0,002 (0,002)
Arbeitsmarktferne Kunden	-0,008 (0,007)	-0,031*** (0,010)	-0,006 (0,007)	-0,007 (0,005)	0,001 (0,002)
Erfahrungen mit Migranten	-0,004 (0,005)	0,001 (0,007)	-0,004 (0,005)	-0,000 (0,003)	-0,007*** (0,003)
Rekrutierungsprobleme	-0,005 (0,005)	-0,002 (0,009)	-0,006 (0,005)	-0,003 (0,003)	-0,001 (0,003)
Betreuungsschlüssel Ü25	0,008 (0,005)	0,026*** (0,008)	0,007 (0,006)	0,010*** (0,004)	-0,005** (0,002)
Betreuungrelation gut	-0,006 (0,005)	-0,005 (0,007)	-0,005 (0,006)	-0,010*** (0,003)	0,003 (0,002)
Ehrenamtliches Engagement	0,006 (0,005)	0,010 (0,007)	0,005 (0,006)	-0,002 (0,003)	0,003 (0,003)
Zuzug von Geflüchteten	-0,006 (0,004)	0,008 (0,008)	-0,007 (0,005)	-0,001 (0,003)	-0,004** (0,002)
Erfahrungen mit Geflüchteten	-0,007 (0,005)	0,002 (0,010)	-0,008 (0,006)	0,001 (0,004)	-0,000 (0,002)
Erfolgreich bei Integration	-0,002 (0,005)	0,003 (0,005)	-0,003 (0,005)	-0,000 (0,003)	-0,005** (0,002)
Umfang des Zuzugs nicht vorhersehbar	0,000 (0,005)	0,011 (0,009)	-0,001 (0,005)	0,003 (0,003)	-0,004* (0,002)
Organisation vorbereitet	0,012** (0,005)	-0,009 (0,008)	0,015*** (0,005)	0,008*** (0,003)	0,004 (0,002)
Erfahrungen nützlich: Geflüchtete	0,008 (0,007)	0,003 (0,009)	0,008 (0,008)	0,003 (0,004)	0,002 (0,003)
Erfahrungen nützlich: Migranten	-0,007 (0,006)	0,013* (0,008)	-0,010 (0,006)	-0,004 (0,004)	-0,001 (0,002)
Kapazitätsengpässe	0,006 (0,004)	0,004 (0,006)	0,007* (0,004)	0,002 (0,003)	0,003* (0,002)
Spezialisierung der Fachkräfte	0,006 (0,005)	0,010 (0,007)	0,005 (0,005)	0,002 (0,003)	0,002 (0,002)
Weitere erklärende Variablen	JA	JA	JA	JA	JA
Anzahl der Beobachtungen	32.560	3.687	27.202	31.858	29.983

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere einbezogene Variablen: alle in Tab. 46 ausgewiesenen Variablen, Staatsangehörigkeit, Rechtskreis, Regionalindikatoren. Fallzahlen basieren auf 109.529 Personen, für die Informationen aus der ersten Organisationsbefragung der GiD-Studie vorliegen. Davon sind 6.217 Personen Teilnehmende an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsorientierung.

Quelle: vorläufige Untersuchungsstichprobe sowie GiD-Organisationsbefragung, Welle 1.

Etwas stärker sind die Effekte eines höheren Betreuungsschlüssels gerade im Bereich der unter 25-jährigen Kundinnen und Kunden. Der Effekt ist besonders bei Frauen und für Maßnahmen im Übergang in eine Berufsausbildung ausgeprägt, während er für Maßnahmen zur Begleitung einer Ausbildung sogar negativ ist. Ähnlich uneinheitliche Effekte gibt es zum Beispiel auch beim Fokus der Organisation auf berufliche Qualifizierung. Vergleichsweise einheitlich sind die Ergebnisse dagegen in

Bezug auf die Frage, wie gut die Organisation auf die Geflüchteten vorbereitet war. In solchen Organisationen, die sich als gut vorbereitet sehen, gehen die Geflüchteten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung zu.

Tests auf gemeinsame Signifikanz der verwendeten Regionalindikatoren ergeben nur für die Regionalgliederung des BBSR einen auf dem Fünf-Prozent-Niveau signifikanten Einfluss in der Spezifikation für alle Teilnehmenden. Dabei ist der Zugang in Maßnahmen im Bereich kleiner Großstädte, Mittelstädte und größerer Kleinstädte höher als in großen Großstädten und im ländlichen Bereich. Zugelassene kommunale Träger unterscheiden sich im Maßnahmenzugang nicht von gemeinsamen Einrichtungen. Der Indikator für den Rechtskreis wird statistisch insignifikant, wenn Organisationsmerkmale und Regionaltypen einbezogen werden, der Erklärungsgehalt des Rechtskreises wird von diesen Merkmalen also absorbiert.

Der Einfluss der meisten individuellen Merkmale bleibt von der Einbeziehung der zusätzlichen Variablen in Tab. 51 in Signifikanz und Größenordnung unbeeinflusst. Eine Ausnahme ist das Vorliegen einer Berufsausbildung (anerkannt oder nicht anerkannt), das nun einen signifikant positiven Effekt in der Größenordnung von jeweils etwa 1,5 Prozentpunkten hat.

5.3.6 Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse

Für die Machbarkeit von Wirkungsanalysen ergeben sich aus den in diesem Abschnitt vorgestellten Ergebnissen verschiedene Schlussfolgerungen. Zunächst kann die Frage, ob die Fallzahlen der Geförderten ausreichend für Wirkungsanalysen sind, positiv beantwortet werden. Da die einzelnen Maßnahmen an unterschiedlichen Voraussetzungen anknüpfen und unterschiedliche Ziele haben, sollten Wirkungsanalysen vorzugsweise nach einzelnen Maßnahmen differenziert sein. Zumindest die EQ, aber auch abH und BvB lassen sich auf der Grundlage der Fallzahlen der vorläufigen Untersuchungsstichprobe wirkungsmäßig evaluieren. Allerdings wird es bei den abH und den BvB vermutlich schwierig, bei den Wirkungen Differenzierungen nach Rechtskreis, Geschlecht oder anderen Merkmalen vorzunehmen.

Die Zuweisung von Personen in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung erfolgt in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe – wenig überraschend – nicht zufällig. Beobachtete Merkmale wie Alter, Geschlecht, Ausbildung oder familiäre Konstellation haben in der Größenordnung stark ausgeprägte Effekte, die berücksichtigt werden müssen, um zu den Teilnehmenden eine vergleichbare Kontrollgruppe zu finden. Die Ergebnisse unter Einbeziehung der GiD-Befragungsdaten lassen überdies den Schluss zu, dass es dabei nicht mit den individuellen Merkmalen, die in den Prozessdaten der BA vorhanden sind, getan ist. Vielmehr beeinflussen auch Merkmale wie die deutschen Sprachkenntnisse oder die Schulbildung des Vaters den Zugang in die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung. Da diese Variablen auch einen Einfluss auf die Wirkungsdimensionen haben können, ergibt sich eine Herausforderung bei der Trennung von Selektionseffekten und Wirkungen. Wird ein Ansatz wie zum Beispiel der Matching-Ansatz oder auch ein Regressionsverfahren verwendet, der voraussetzt, dass alle relevanten Faktoren beobachtet werden, so müssen Befragungsdaten genutzt werden. Für die Einbeziehung der GiD-Befragung spricht ferner, dass nur so die „Förderhistorie“ auch mit Maßnahmen, die nicht in den BA-Systemen erfasst werden, einbezogen werden kann. Dies betrifft insbesondere Sprach- und Integrationskurse sowie Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsorientierung, die nicht vom Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit angeboten wurden.

Weniger klar ist, in welchem Umfang Regional- oder Organisationsmerkmale hinzugezogen werden müssen. Hier ergeben sich in der Analyse nur vereinzelt signifikante Effekte. Welche Effekte dennoch berücksichtigt werden sollten, bedarf noch einer näheren Analyse. Eher skeptisch ist vor dem

Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse die Verwendung von Organisationsmerkmalen als Instrumentvariablen zu beurteilen. Für deren erfolgreichen Einsatz als starke Instrumente sind eindeutig signifikante und in der Größenordnung relevante Effekte notwendig, die sich in den bisherigen Analysen nicht finden.

Alle hier dargestellten Ergebnisse sind noch vorläufig, so dass sich auch diese Schlussfolgerungen ändern können. Dies betrifft zum einen die Tatsache, dass der Untersuchungszeitraum für die Wirkungsanalysen länger sein wird als der Zeitraum, der hier zugrunde gelegt werden konnte. In die Stichprobe der Teilnehmenden werden auch Personen aufgenommen werden, die im Zeitraum bis zum Berichtsmonat September 2018 eine Maßnahme zur Berufswahl und Berufsorientierung beginnen. Zum anderen sollten die weiteren Analysen noch spezifischer auf einzelne Maßnahmen-typen eingehen. So könnte es sinnvoll sein, beim Zugang in Maßnahmen wie der abH und der begleitenden AsA nur solche Personen als potenzielle Kontrollgruppe zu berücksichtigen, die bereits eine Ausbildung begonnen haben.

5.4 Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung umfassen zum einen den Erwerb von Grundkompetenzen, sowie die Erweiterung und Anpassung von Kenntnissen, beispielsweise an technische Entwicklungen. Zum anderen beinhalten sie Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb eines beruflichen Abschlusses. Das übergeordnete Ziel der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ist somit eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Förderung der Maßnahmen erfolgt nach § 81 SGB III. Eine Förderung der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung erfolgt bei Abwendung drohender Arbeitslosigkeit, Beendigung von bestehender Arbeitslosigkeit oder Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses. Je nach Bildungsziel weisen Maßnahmen beruflicher Weiterbildung eine geplante Dauer von wenigen Monaten bis zu drei Jahren auf.

5.4.1 Nutzung der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung

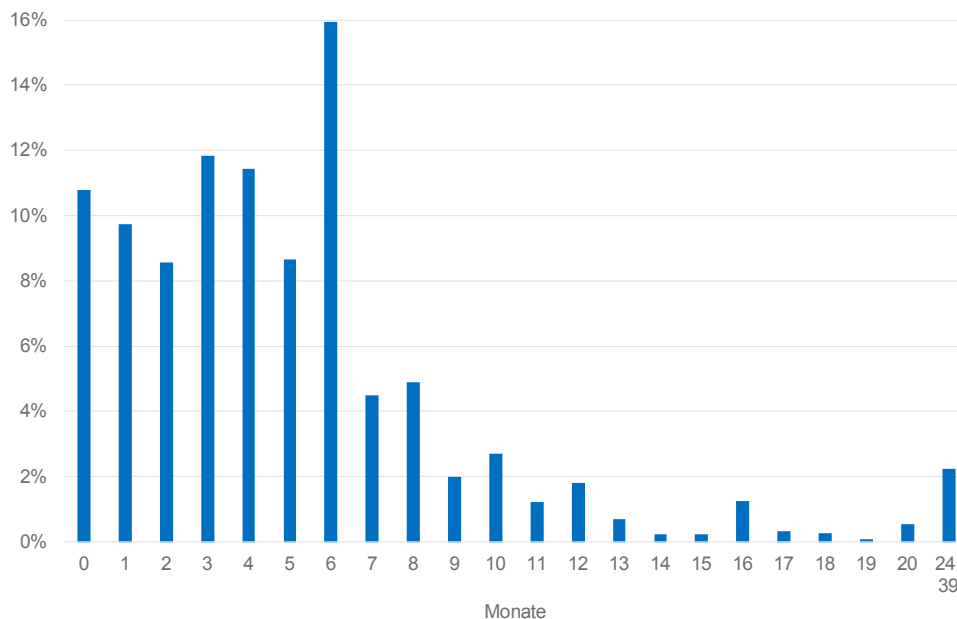
Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist im Vergleich zu den anderen zu evaluierenden Maßnahmen durch eine relativ geringe Teilnahmewahrscheinlichkeit und eine lange Maßnahmendauer gekennzeichnet. Zwischen dem 1. August 2017 und dem 14. November 2017 beginnen 3.405 Personen im Kontext von Fluchtmigration eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung. Diese Personen bilden in der folgenden Analyse die Teilnehmenden. Im gleichen Zeitraum treten 156.618 Geflüchtete entweder in eine andere oder in keine Maßnahme ein (Tab. 52) und werden im Folgenden als Nichtteilnehmende bezeichnet.

Das beschriebene Verhältnis von Teilnehmenden zu Nichtteilnehmenden entspricht einer Teilnahmewahrscheinlichkeit an FbW von zwei Prozent. Die jährliche Teilnahmewahrscheinlichkeit wird höher ausfallen, da zwischen dem 15. November 2017 und dem 31. Juli 2018 Personen aus der Gruppe der Nichtteilnehmenden in eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung eintreten werden. Unter der Annahme, dass die Eintritte in FbW gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt sind, ergibt sich somit eine zu erwartende jährliche Teilnahmewahrscheinlichkeit von sechs Prozent.

Bei der Maßnahmendauer ist es wichtig zwischen geplanten und realisierten Dauern zu unterscheiden. Lediglich 38 Prozent der betrachteten Maßnahmen sind zum 31. Dezember 2017 (der Datenrand der vorläufigen Untersuchungsstichprobe) bereits abgeschlossen. Für die verbleibenden 62 Prozent der Maßnahmen kann die Dauer nur über das geplante Enddatum berechnet werden. Die tatsächliche Maßnahmendauer kann sich aufgrund von Abbrüchen oder Verlängerungen durchaus von der geplanten Maßnahmendauer unterscheiden. Abb. 67 zeigt zunächst die geplante Dauer aller Maßnahmen, die zwischen dem 1. August und dem 14. November 2017 beginnen. Maßnahmen mit Dauern von bis zu sechs Monaten kommen häufig vor. Insgesamt haben 77 Prozent der FbW-Maßnahmen eine maximale Dauer von sechs Monaten. Maßnahmen mit Dauern zwischen sechs und zwölf Monaten machen weitere 17 Prozent aller begonnenen Maßnahmen aus. Maßnahmen mit mehr als zwölf Monaten sind mit sechs Prozent aller Maßnahmen eher selten.

Im weiteren Projektverlauf soll untersucht werden, inwiefern sich die Maßnahmen mit diesen unterschiedlichen Dauern unterscheiden – sowohl im Hinblick auf die Teilnehmenden an den Maßnahmen als auch im Hinblick auf die zu evaluierenden Ergebnisgrößen. Eine solche Unterscheidung ist wichtig, da existierende Studien zur beruflichen Weiterbildung zeigen, dass längere Maßnahmen kurzfristig durch ausgeprägte Lock-in-Effekte gekennzeichnet sind, andererseits aber insbesondere bei geringqualifizierten Teilnehmenden langfristig positive Wirkungen erzielen (Lechner et al. 2011; Osikominu 2013). Bei kürzeren Maßnahmen sind hingegen sowohl die Lock-in-Effekte, aber auch die positive Wirkung auf Arbeitsmarkterfolge geringer.

Abb. 67 Verteilung der geplanten Maßnahmendauern nach Monaten, Anteile an allen beendeten und nicht beendeten Maßnahmen, in %



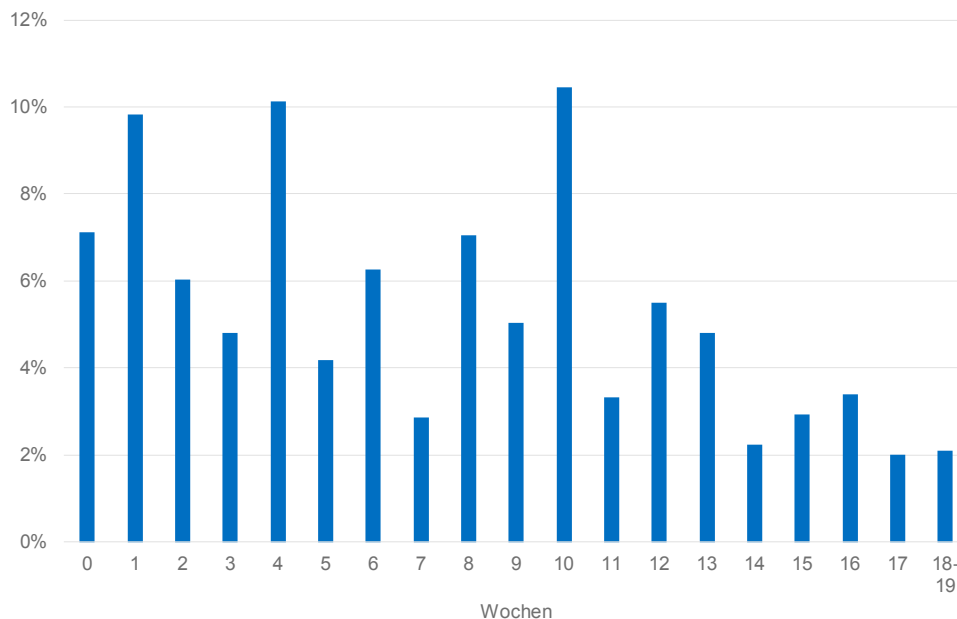
Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 3.405. Die geplante Maßnahmendauer wird für alle begonnenen Maßnahmen im Beobachtungszeitraum anhand des originalen Spell-Endes berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage der vorläufigen Untersuchungsstichprobe.

Zum Zeitpunkt dieses Zwischenberichts ist eine solche Heterogenitätsanalyse für Maßnahmen mit verschiedenen Dauern allerdings noch nicht sinnvoll. Zum einen ist eine abschließende Identifikation der Maßnahmenabbrüche noch nicht gelungen. In der Folge werden einige der eher kurzen Maßnahmen in Wirklichkeit einen Abbruch darstellen. Zum anderen handelt es sich bei den Dauern in Abb. 67 lediglich um die geplanten und nicht die faktischen Dauern der Maßnahmen.

Abb. 68 zeigt stattdessen die Verteilung der bereits beendeten Maßnahmen in Wochen. Diese Maßnahmen können per Definition maximal fünf Monate dauern, da sie frühestens am 1. August 2017 beginnen und spätestens zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein müssen. Die Verteilung folgt keinem besonderen Muster; insbesondere sind eher kurze Maßnahmen genauso häufig wie längere Maßnahmen. Die Tatsache, dass Maßnahmen mit Dauern von mehr als zwölf Wochen selten vorkommen, muss mit großer Vorsicht interpretiert werden, da diese Maßnahmen aufgrund ihrer relativ langen Dauern mit einer höheren Wahrscheinlichkeit noch nicht beendet sind. Für eine vollständige Interpretation der Maßnahmendauern muss somit die Aktualisierung der IEB abgewartet werden, die den aktuellen Datenrand bis zum 31. Dezember 2018 verschieben wird.

Abb. 68 Verteilung der tatsächlichen Maßnahmendauer nach Wochen, Anteile an allen beendeten Maßnahmen, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 1.293. Die Anteile sind nicht in die Anteile in Abb. 67 überführbar, da in dieser Abbildung die Anteile aller beendeten Maßnahmen gezeigt werden (andere Grundgesamtheit).

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungstichprobe.

5.4.2 Merkmale aus den Sozialdaten

Tab. 52 zeigt die in den administrativen Daten beobachtbaren soziodemografischen Merkmale für die Teilnehmenden und die Nichtteilnehmenden. Für die Teilnehmenden werden alle Merkmale zum Maßnahmeneintritt gemessen, während dies für die Nichtteilnehmenden am Ende des Zeitraums der ersten Tranche (14. November 2017) geschieht.⁵⁹ Grund dafür ist, dass die Nichtteilnehmenden potenziell während des gesamten Zeitraums der ersten Tranche in eine Maßnahme hätten eintreten können. Alle Veränderungen der zeitvarianten soziodemografischen Merkmale sollten über den Zeitraum des potenziellen Eintritts gemessen werden, da diese Merkmale mit der Teilnahme-wahrscheinlichkeit korreliert sein können. Diese Logik wird relevanter, je länger der betrachtete Zeitraum ist, in dem Maßnahmeneintritte stattfinden können. Entsprechend wird die Bedeutung des Messzeitpunkts beim Endbericht, wenn die Eintritte über ein ganzes Jahr betrachtet werden, höher sein als für diesen Zwischenbericht, der nur die Maßnahmeneintritte über 3,5 Monate enthält.

Die grundsätzliche Beschreibung der soziodemografischen Merkmale der Personen im Kontext von Fluchtmigration ist Teil des Monitorings (vgl. Kapitel 2) und wird an dieser Stelle nicht weiter thematisiert. Stattdessen interessieren Unterschiede zwischen den Teilnehmenden und den Nichtteilnehmenden. Solche Unterschiede der soziodemografischen Merkmale weisen auf Selektionsprozesse in die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung hin. Die Antwort auf die Frage, wer an den Maßnahmen teilnimmt ist essenziell, um eine kausale Identifikationsstrategie zu wählen.

⁵⁹ Bei Nichtteilnehmenden, die nicht zum 14. November 2017 beobachtet werden, wird der letzte beobachtbare Zeitpunkt im Zeitraum der ersten Tranche betrachtet.

Tab. 52 Merkmale der Teilnehmenden an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und der Nichtteilnehmenden, Anteile an allen Personen in der jeweiligen Gruppe, in %

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende
Geschlecht		
Männer	89	86
Frauen	11	14
Schulbildung zum Maßnahmeneintritt		
Kein Hauptschulabschluss	24	34
Haupt-/Volksschulabschluss	10	13
Mittlere Reife	7	6
(Fach-)Hochschulreife/Abitur	46	28
Ohne Angabe	13	19
Berufsbildung zum Maßnahmeneintritt		
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	53	56
Betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	5	3
Abgeschlossenes Studium (Uni, FH)	17	7
Berufsausbildung nicht anerkannt	2	1
Hochschulabschluss nicht anerkannt	4	1
Ohne Angabe	19	30
Alter zum Maßnahmeneintritt		
18-24 Jahre	19	37
25-34 Jahre	52	38
35-44 Jahre	21	16
45 Jahre und älter	8	8
Nationalität		
Afghanistan	11	12
Eritrea	4	6
Irak	7	10
Iran	5	4
Syrien	59	57
Sonstige/Kein Angabe	15	12
Familienstand zum Maßnahmeneintritt		
Ledig	54	56
Verheiratet/Lebenspartnerschaft	43	39
Sonstige	2	2
Ohne Angabe	2	3
Anzahl Kinder zum Maßnahmeneintritt		
0 Kinder	80	78
1 Kind	6	6
2 Kinder	6	6
3 oder mehr Kinder	7	7
Ohne Angabe	0	2
Einreisejahr		
2015	61	55
2016	12	13
2017	1	3
Ohne Angabe	25	29
Anzahl Beobachtungen	3.405	156.618

Erläuterungen: Schulbildung, Berufsbildung, Alter, Familienstand und Anzahl Kinder werden zum Stichtag der BA-Zähltaglogik im Monat des Maßnahmeneintritts gemessen. Für die Nichtteilnehmenden werden die Werte zum 14. November 2017 bzw. zum letzten verfügbaren Beobachtungszeitpunkt im Zeitraum der ersten Tranche bestimmt.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe.

Tab. 52 zeigt, dass es einige wichtige Unterschiede in den soziodemografischen Merkmalen zwischen den Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden gibt. Erstens weisen Frauen eine geringere Wahrscheinlichkeit auf an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilzunehmen als Männer. Zweitens steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit jedem erreichten Schulabschluss. So hat die Mehrheit der Nichtteilnehmenden keinen Schulabschluss, während unter den Teilnehmenden die

Fachhochschulreife der mit Abstand häufigste Abschluss ist. Drittens sind Personen mit einem Hochschulabschluss auffällig oft in der Gruppe der Teilnehmenden zu finden – und zwar unabhängig davon, ob der Abschluss in Deutschland anerkannt ist oder nicht. Viertens ist die Altersgruppe unter 25 Jahren relativ selten unter den Teilnehmenden zu finden. Der typische Teilnehmende an einer FbW-Maßnahme ist zusammengefasst ein hoch gebildeter Mann mittleren Alters, der seine Ausbildung abgeschlossen hat, aber dem Arbeitsmarkt noch einige Zeit zur Verfügung stehen wird. Diese Beschreibung entspricht voll und ganz den Erwartungen.

Tab. 53 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe**

Abhängige Variable	Teilnahmewahrscheinlichkeit an FbW	
	(1)	(2)
Frau	-0,006*** (0,001)	-0,005*** (0,001)
<i>Referenz: Kein Hauptschulabschluss</i>		
Haupt-/Volksschulabschluss	0,004*** (0,001)	0,003** (0,001)
Mittlere Reife	0,008*** (0,002)	0,007*** (0,002)
(Fach-)Hochschulreife/Abitur	0,011*** (0,001)	0,009*** (0,001)
Schulbildung: Keine Angabe	-0,001 (0,001)	-0,002* (0,001)
<i>Referenz: Ohne abgeschlossene Berufsausbildung</i>		
Betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	0,002 (0,002)	0,001 (0,002)
Abgeschlossenes Studium (Uni, FH)	0,009*** (0,001)	0,007*** (0,001)
Berufsausbildung nicht anerkannt	0,000 (0,003)	0,002 (0,003)
Hochschulabschluss nicht anerkannt	0,016*** (0,002)	0,014*** (0,002)
Berufsbildung: Keine Angabe	-0,006*** (0,001)	-0,006*** (0,001)
<i>Referenz: 18-24 Jahre</i>		
25-34 Jahre	0,016*** (0,001)	0,014*** (0,001)
35-44 Jahre	0,019*** (0,001)	0,016*** (0,001)
45 Jahre und älter	0,013*** (0,002)	0,012*** (0,002)
Anzahl Beobachtungen	160.023	160.023

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere Kontrollvariablen sind Nationalität, Familienstand und Anzahl der Kinder. Modell (2) kontrolliert zusätzlich für bisherigen Maßnahmenteilnahme sowie die bisherige Erwerbs- und Leistungsbezugshistorie (vgl. Tab. 54 für eine vollständige Liste der Variablen).

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe.

Die Regressionsergebnisse in Tab. 53 beantworten grundsätzlich die gleiche Frage wie ein direkter Vergleich der Merkmale zwischen den beiden Gruppen. Darüber hinaus erlauben sie die Veränderung in der Teilnahmewahrscheinlichkeit zu quantifizieren und Aussagen über die statistische Signifikanz von beobachtbaren Unterschieden zu treffen. Außerdem werden mehrere Merkmale gleichzeitig betrachtet (multivariate Analyse), sodass die Auswirkung eines Merkmals auf die Teilnahme-

wahrscheinlichkeit isoliert betrachtet werden kann, während die anderen Merkmale konstant gehalten werden. Dies kann durchaus zu Unterschieden in der Interpretation führen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Modell (1) in Tab. 53 entspricht der vorangegangenen deskriptiven Analyse und bestätigt deren Ergebnisse: Frauen haben eine um 0,6 Prozentpunkte geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit als Männer. Im Vergleich zu Personen ohne Schulabschluss steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit um 0,4 Prozentpunkte mit einem Hauptschulabschluss, um 0,8 Prozentpunkte mit der mittleren Reife und um 1,1 Prozentpunkte mit der Fachhochschulreife. Ein Hochschulabschluss erhöht die Teilnahmewahrscheinlichkeit um weitere 0,9 Prozentpunkte und ein in Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss sogar um 1,6 Prozentpunkte. Schließlich haben alle Altersgruppen eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit als die Gruppe der unter 25-jährigen, wobei die Altersgruppe der 35-44-jährigen eine deutlich erhöhte Teilnahmewahrscheinlichkeit um 1,9 Prozentpunkte hat. Vor dem Hintergrund, dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit an einer FbW-Maßnahme bei insgesamt zwei Prozent liegt, handelt es sich bei allen diskutierten Merkmalen um bedeutsame Unterschiede.

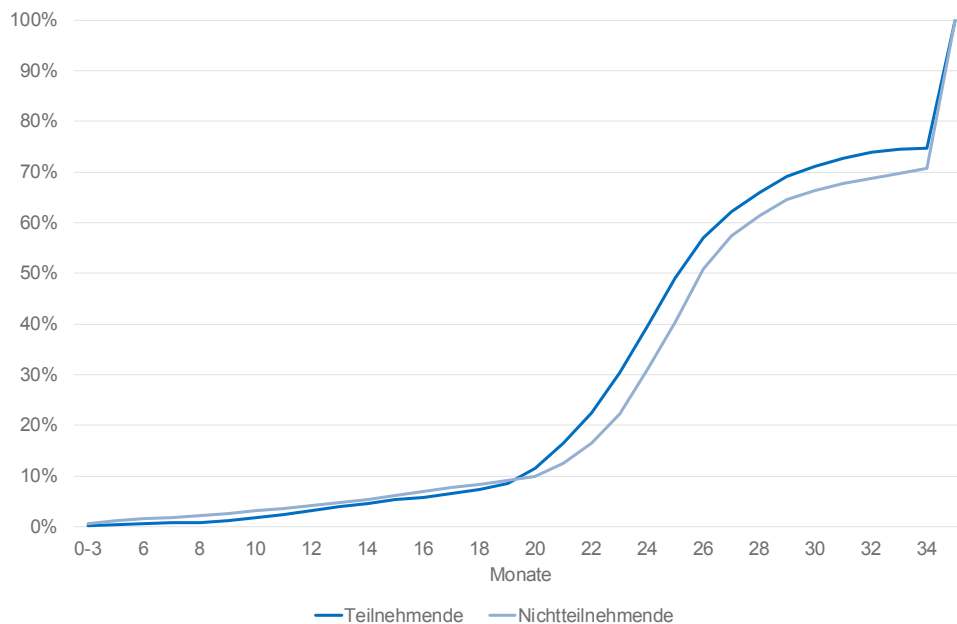
Im Gegensatz dazu spielen die Nationalität, der Familienstand und die Anzahl der Kinder keine relevante Rolle beim Zugang in eine FbW-Maßnahme. Die Variablen sind als Kontrollvariablen in den Modellen in Tab. 53 enthalten, aber die Koeffizienten sind allesamt statistisch insignifikant und klein, so dass sie nicht ausgewiesen werden. Die einzige Ausnahme ist, dass Geflüchtete aus Syrien im Vergleich zu Geflüchteten mit afghanischer Staatsangehörigkeit eine um 0,4 Prozentpunkte erhöhte Teilnahmewahrscheinlichkeit an einer FbW-Maßnahme aufweisen – auch wenn für die anderen soziodemografischen Merkmale (insb. Bildung, Alter und Geschlecht) sowie die Dauer seit der Einreise, die vorangegangenen Maßnahmen und die vorherige Erwerbs- und Leistungshistorie kontrolliert wird (Modell 2). Sobald für regionale Merkmale kontrolliert wird, verliert dieses Ergebnis allerdings deutlich an statistischer Signifikanz.⁶⁰

Alle bisher diskutierten Ergebnisse wurden auch getrennt nach Geschlecht, nach dem höchsten Bildungsniveau und getrennt nach Altersgruppen geschätzt. Es existieren allerdings so wenige nennenswerte Unterschiede, dass auf eine vollständige Darstellung an dieser Stelle verzichtet wird.⁶¹ Zwei interessante Ausnahmen existieren. Erstens wird die im vorherigen Abschnitt diskutierte höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit von Geflüchteten aus Syrien ausschließlich durch Personen mit einem Hochschulabschluss getrieben. Geflüchtete aus Syrien ohne Hochschulabschluss haben entsprechend eine genauso hohe Teilnahmewahrscheinlichkeit wie Geflüchtete mit einer anderen Nationalität, die ebenfalls keinen Hochschulabschluss besitzen. Zweitens treten Frauen mit nicht anerkanntem Hochschulabschluss nicht häufiger in eine FbW-Maßnahme ein als Frauen ohne Berufsabschluss. Die Korrelation zwischen einem nicht anerkannten Hochschulabschluss und einer FbW-Teilnahme wird entsprechend ausschließlich von Männern getrieben.

⁶⁰ Die entsprechenden Regressionsergebnisse sind nicht Teil dieses Berichts, aber können vom RWI angefordert werden.

⁶¹ Die Regressionsergebnisse können bei Bedarf vom RWI angefordert werden.

Abb. 69 Kumulierte Verteilung der Dauer zwischen Einreise und Maßnahmenbeginn (Teilnehmende) oder bis zum Ende der 1. Tranche (Nichtteilnehmende) in Monaten



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 3.405 Teilnehmende und 156.618 Nichtteilnehmende. Die maximale Einreisedauer bis zum Messzeitpunkt beträgt 34 Monate, da der späteste Messzeitpunkt der 14. November 2017 und die maximale Dauer von 34,5 Monaten gerundet ausgegeben wird. Für die Nichtteilnehmenden wird die Dauer seit der Einreise zum 14. November 2017 bzw. zum letzten verfügbaren Beobachtungszeitpunkt im Zeitraum der ersten Tranche bestimmt.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe.

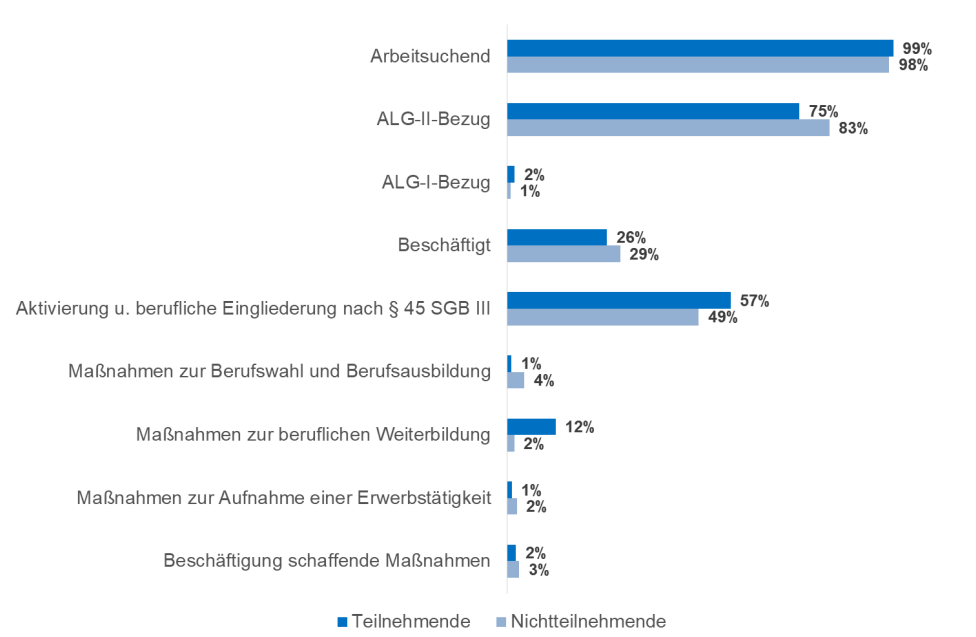
Eine besondere Stärke der administrativen Daten ist, dass der Leistungsbezug, die Erwerbshistorie und die arbeitsmarktpolitische Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit von der Einreise bis zum Maßnahmeneintritt tagesgenau beobachtet werden können. Daraus können einerseits die Dauer seit der Einreise bis zum Maßnahmeneintritt, aber auch die bisherige Erwerbshistorie sowie der bisherige Leistungsbezug berechnet werden. Andererseits geben die detaillierten Informationen zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Auskunft darüber, welche andere Förderung eine Person bereits erhalten hat.

Bei lediglich zehn Prozent der Personen im Kontext von Fluchtmigration liegt die Einreise nach Deutschland 20 oder weniger Monate zurück (Abb. 69). Über dieses Zeitintervall gibt es darüber hinaus keinen Unterschied zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden. Das heißt, zwei Personen, die beispielsweise vor zehn Monaten eingereist sind, haben die gleiche Wahrscheinlichkeit an einer FbW-Maßnahme teilzunehmen. Dies gilt für alle Dauern seit der Einreise zwischen einem und 20 Monaten.

Zwischen 20 und 24 Monaten steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit und bleibt danach in etwa konstant. Es ist unklar, ob es sich hierbei um eine inhaltliche interessante Korrelation handelt, oder ob es sich um ein mechanisches Artefakt handelt, das inhaltlich nicht weiter beachtet werden sollte. Eine inhaltliche Interpretation würde bedeuten, dass Eintritte in FbW-Maßnahmen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zwischen 20 und 24 Monaten nach der Einreise nach Deutschland stattfinden. Folglich wären Eintritte kurz nach der Einreise, aber auch lange danach eher unwahrscheinlich.

Das Muster in Abb. 69 kann jedoch auch lediglich auf die unterschiedlichen Messzeitpunkte (Maßnahmeneintritt vs. 14. November 2017) oder die unterschiedliche Anzahl von fehlenden Werten beim Einreisedatum (Teilnehmende: 25 Prozent; Nichtteilnehmende: 29 Prozent) zurückzuführen sein. Dieser Frage ist im weiteren Projektverlauf genauer nachzugehen.

Abb. 70 Beobachtete Zustände in der bisherigen Leistungsbezugs- und Erwerbshistorie und bisherige Maßnahmenteilnahmen, Anteil der Teilnehmenden und der Nichtteilnehmenden mit mindestens einem beobachteten Zustand, in %



Erläuterungen: Anzahl der Beobachtungen: 3.405 Teilnehmende und 156.618 Nichtteilnehmende. Für die Nichtteilnehmenden werden die Zustände bis zum 14. November 2017 bzw. zum letzten verfügbaren Beobachtungszeitpunkt im Zeitraum der ersten Tranche betrachtet.
Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe.

Abb. 70 zeigt, dass nahezu alle Personen im Kontext von Fluchtmigration seit ihrer Einreise bis zum Maßnahmeneintritt, bzw. bis zum 14. November 2017 für die Nichtteilnehmenden, mindestens einmal arbeitsuchend gemeldet waren. Ein Bezug von Arbeitslosengeld II ist ebenfalls häufig, während ein Bezug von Arbeitslosengeld I wegen der selten bereits erfüllten Anspruchsvoraussetzungen durch hinreichend lange Erwerbstätigkeit naturgemäß kaum vorkommt. Schließlich ist mehr als jede vierte Person im Kontext von Fluchtmigration seit der Ankunft in Deutschland einer Beschäftigung nachgegangen. Auffällig ist, dass Nichtteilnehmende etwas häufiger Arbeitslosengeld II bezogen haben und/oder beschäftigt waren als Teilnehmende an einer FbW-Maßnahme. Teilnehmende an einer Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung haben darüber hinaus vor dem 1. August 2017 auffallend häufig an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie an einer weiteren Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Die anderen drei Maßnahmentypen werden hingegen eher selten wahrgenommen.

Diese Beobachtungen zum Leistungsempfang, der Erwerbshistorie und den vorangegangenen Maßnahmen werden in Tab. 54 auf ihre statistische Signifikanz und die Größenordnung ihrer Bedeutung für die Teilnahmewahrscheinlichkeit überprüft. Zu diesem Zweck enthält das Regressionsmodell erstens Indikatorvariablen, die angeben ob ein Leistungsbezug, Beschäftigungsverhältnis oder eine Maßnahmenteilnahme mindestens einmal beobachtet wird. Die dazugehörigen Koeffizienten messen die Veränderung in der Teilnahmewahrscheinlichkeit, wenn der dazugehörige

Zustand einen Monat im Vergleich zu null Monaten beobachtet wird. Zweitens enthält das Modell die kumulierten Dauern, über die jeder Zustand beobachtet wird. Diese Koeffizienten erlauben Aussagen darüber, ob sich die Teilnahmewahrscheinlichkeit zusätzlich verändert, wenn eine Person etwa sechs Monate statt einem Monat beschäftigt war.

Ein Bezug von Arbeitslosengeld II ist in der Tat mit einer geringeren Teilnahmewahrscheinlichkeit assoziiert. Allerdings sinkt die Bedeutung des Bezugs von Arbeitslosengeld II für die Teilnahme an einer FbW-Maßnahme mit längeren Bezugsdauern. Im Gegensatz dazu steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit um 1,5 Prozentpunkte durch den Bezug von Arbeitslosengeld I. Beide Ergebnisse können möglicherweise durch den Rechtskreis erklärt werden, da die Teilnahmewahrscheinlichkeit im Rechtskreis des SGB III deutlich höher ist als im Rechtskreis SGB II (vgl. Abschnitt 5.4.5). Bei der Beschäftigung lohnt sich eine weitere Ausdifferenzierung in geringfügige Beschäftigung („Minijob“), betriebliche Auszubildende, Praktikanten und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. In der Tat haben Personen im Kontext von Fluchtmigration, die bereits eine betriebliche Ausbildung begonnen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, eine deutlich geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit. Die Ausübung eines Minijobs hat hingegen keinerlei Auswirkungen (Tab. 54).

Tab. 54 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zusätzlicher Einfluss der Erwerbs- und Leistungsbezugshistorie**

Abhängige Variable	Teilnahmewahrscheinlichkeit an FbW	
Jemals ALG-I-Bezug vor Maßnahmeneintritt	0,015***	(0,005)
Dauer ALG-I-Bezug	-0,000	(0,001)
Jemals ALG-II-Bezug vor Maßnahmeneintritt	-0,019***	(0,001)
Dauer ALG-II-Bezug	0,000***	(0,000)
Jemals Minijob vor Maßnahmeneintritt	0,001	(0,001)
Dauer Minijob	0,000	(0,000)
Jemals Ausbildung vor Maßnahmeneintritt	-0,019***	(0,003)
Dauer Ausbildung	0,000	(0,000)
Jemals Praktikant vor Maßnahmeneintritt	-0,010*	(0,006)
Dauer Praktikant	0,002***	(0,001)
Jemals sozialversicherungspflichtig beschäftigt vor Maßnahmeneintritt	-0,007***	(0,001)
Dauer Beschäftigung	0,000	(0,000)
Jemals Maßnahme der Kategorie 1 vor Maßnahmeneintritt	-0,001	(0,001)
Dauer Maßnahme der Kategorie 1	0,001***	(0,000)
Jemals Maßnahme der Kategorie 2 vor Maßnahmeneintritt	-0,019***	(0,004)
Dauer Maßnahme der Kategorie 2	0,002***	(0,000)
Jemals Maßnahme der Kategorie 3 vor Maßnahmeneintritt	0,046***	(0,003)
Dauer Maßnahme der Kategorie 3	-0,002***	(0,001)
Jemals Maßnahme der Kategorie 4 vor Maßnahmeneintritt	-0,034***	(0,005)
Dauer Maßnahme der Kategorie 4	0,005***	(0,001)
Jemals Maßnahme der Kategorie 5 vor Maßnahmeneintritt	-0,008**	(0,003)
Dauer Maßnahme der Kategorie 5	0,000	(0,001)
<i>Referenz: Einreisejahr 2015</i>		
Einreisejahr 2016	-0,002*	(0,001)
Einreisejahr 2017	-0,020***	(0,003)
Einreisejahr: Keine Angabe	-0,004***	(0,001)
Anzahl Beobachtungen	160.023	

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Kategorie 1 enthält Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Kategorie 2 enthält Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Kategorie 3 enthält Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Kategorie 4 enthält Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Kategorie 5 enthält Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Weitere Kontrollvariablen sind alle in Tab. 53 gelisteten Kontrollvariablen zur Soziodemografie.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe.

Die vorherige Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wirkt sich positiv auf die FbW-Teilnahmewahrscheinlichkeit aus, insbesondere wenn die Maßnahme lang war. Deutlich bedeutsamer ist aber die vorherige Teilnahme an einer anderen FbW-Maßnahme, die die Teilnahmewahrscheinlichkeit um 4,6 Prozentpunkte erhöht (Tab. 54). Diese Korrelation nimmt mit längerer Maßnahmendauer ab. In der Tendenz werden also entweder mehrere kurze FbW-Maßnahmen oder eine längere FbW-Maßnahme absolviert. Eine Teilnahme an den anderen drei Maßnahmentypen ist grundsätzlich mit einer geringeren Teilnahmewahrscheinlichkeit assoziiert, was vor dem Hintergrund, dass diese Typen entweder die Aufnahme eine Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit fördern, plausibel erscheint.

5.4.3 Erfassungsqualität der Treatments

Grundsätzlich wäre eine Analyse der Teilnahmewahrscheinlichkeit nur auf Basis der in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie enthaltenen Informationen denkbar. Dies setzt voraus, dass die erhobene Information zur Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung hinreichend verlässlich ist. Ein Vergleich des Teilnahmestatus in den Befragungsdaten mit der entsprechenden Information in den administrativen Daten zeigt jedoch, dass dies nicht der Fall zu sein scheint.

Für diejenigen befragten Geflüchteten, die ihr Einverständnis zur Verknüpfung von Befragungs- und administrativen Daten erklärt haben, lässt sich abgleichen, inwiefern diejenigen, die gemäß der BA im Zeitraum der ersten Tranche an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, dies in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie im entsprechenden Kalendarium auch angegeben haben. Gemäß der BA haben im Zeitraum August bis November 2017 433 Befragte eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme im Zuständigkeitsbereich des BMAS begonnen. Von diesen Personen geben allerdings nur 115 (27 Prozent) im Rahmen von Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie an, dass sie in diesem Zeitraum eine berufliche Weiterbildung begonnen haben (Tab. 55).

Tab. 55 Erfassung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie

	Anzahl	in %
Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Zuständigkeitsbereich des BMAS	433	100
GiD-F: Beginn einer beruflichen Weiterbildung im Zeitraum Aug-Nov 2017	115	27
GiD-F: Kein Beginn einer beruflichen Weiterbildung im Zeitraum Aug-Nov 2017	318	73
GiD-F: Kein Beginn einer beruflichen Weiterbildung im Zeitraum Aug-Nov 2017	318	100
Dauer der Weiterbildungsmaßnahme < 28 Tage	36	11
Beginn einer beruflichen Ausbildung im Zeitraum Aug-Nov 2017	39	12
Beginn eines Praktikums im Zeitraum Aug-Nov 2017	44	14
Berufliche Weiterbildung im Zeitraum Aug-Nov 2017, Beginn aber schon früher	14	4
Berufliche Weiterbildung in einem anderen Zeitraum	31	10
Rest (keine Erklärung für Abweichung)	154	48

Erläuterungen: Die Grundgesamtheit stellen diejenigen befragten Geflüchteten dar, die ihr Einverständnis zur Verknüpfung von Befragungs- und administrativen Daten erklärt haben und gemäß der administrativen Information zwischen dem 1. August 2017 und dem 14. November 2017 eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung begonnen haben.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1.

Für diese Abweichung kann es verschiedene Gründe geben. Zum einen erfasst Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie ausschließlich Weiterbildungen, die mindestens 4 Wochen dauern. Die Kürze der beruflichen Weiterbildung kann jedoch nur für elf Prozent der Personen, die

entgegen der administrativen Information keine Weiterbildungsteilnahme berichten, als Erklärung für die Abweichung dienen. Zum anderen ist es möglich, dass die befragten Geflüchteten Schwierigkeiten hatten, die unterschiedlichen Maßnahmentypen bzw. Aktivitäten zu unterscheiden. So geben weitere zwölf Prozent der Befragten an, im Zeitraum der ersten Tranche eine berufliche Ausbildung begonnen zu haben, 14 Prozent teilen mit, ein Praktikum begonnen zu haben. Für etwa die Hälfte der Befragten lässt sich jedoch kein offensichtlicher Grund für die Abweichung zwischen der administrativen Information und der selbst erklärten Angabe zur Weiterbildungsteilnahme finden. Es ist außerdem auch nicht davon auszugehen, dass sich dieses abweichende Antwortverhalten allein in Tranche 1 zeigt, sondern es ist zu erwarten, dass sich dies in den folgenden Tranchen in ähnlicher Weise fortsetzt.

Dies bedeutet, dass die Weiterbildungsteilnahme in den Befragungsdaten substanziell unterschätzt wird, und die entsprechende Selbstauskunft nicht als Treatment-Indikator im Rahmen einer Evaluation genutzt werden kann. Eine Wirkungsanalyse allein auf Basis der Befragungsdaten ist somit in sinnvoller Weise nicht möglich. Da die Bereitschaft zur Verknüpfung von Befragungs- und administrativen Daten mit 89 Prozent sehr hoch ist, stellt dieser Umstand für die Evaluation jedoch keine wesentliche Einschränkung dar. Es ist lediglich festzustellen, dass somit im Rahmen der Evaluation keinerlei Information zu den Inhalten der Weiterbildungsmaßnahme zur Verfügung steht, die beispielsweise im Rahmen von Heterogenitätsanalysen hätte genutzt werden können.

5.4.4 Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie

Auch wenn die Teilnahme an einer FbW-Maßnahme in der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie nicht mit ausreichender Qualität gemessen werden kann, haben die Umfragedaten dennoch einen hohen Wert für die Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Integration der Geflüchteten. Ein wichtiger Verwendungszweck für die Identifikation des kausalen Effekts der FbW-Maßnahmen ist, dass die Längsschnitt-Befragung viele Informationen zu den Erfahrungen im Heimatland, zum Fluchthintergrund und den Persönlichkeitsmerkmalen der Geflüchteten bietet. Diese Informationen sind in den administrativen Daten nicht enthalten. Aus diesem Grund untersucht dieser Abschnitt, inwiefern die Merkmale aus der Längsschnitt-Befragung einen zusätzlichen Erklärungsgehalt zu den individuellen Merkmalen aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe liefern.

Tab. 56 zeigt die wichtigsten Variablen, die in der folgenden Analyse verwendet werden, und ihren Zusammenhang mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit: den Aufenthaltsstatus im Juli 2017, das Einkommen und die Stellung im Beruf im Heimatland, die Bildung des Vaters, die Deutschkenntnisse vor der Flucht und ob bereits ein Deutschkurs abgeschlossen wurde.⁶² Der Aufenthaltsstatus und die Deutschkenntnisse sind potenziell wichtige Determinanten, die beeinflussen, ob die betreuende Vermittlungs- und Integrationsfachkraft eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung als sinnvoll erachtet. Das Einkommen und die Stellung im Beruf sind Näherungsgrößen für die Erwerbshistorie im Heimatland, die üblicherweise stark mit einer Teilnahme an FbW korrelieren.

Überraschenderweise hat der Status als anerkannter Asylbewerber mit Aufenthaltsgenehmigung keinen positiven Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit im Vergleich zu Geflüchteten mit nicht abgeschlossenem Asylverfahren (Tab. 56). Um die Validität dieses Ergebnisses zu überprüfen, soll im

⁶² Darüber hinaus wurden weitere Variablen geprüft, die aber in keiner Weise mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit korrelieren und aus diesem Grund in dem Modell in Tab. 56 nicht enthalten sind. Hierbei handelt es sich um: Berufserfahrung im Heimatland (inkl. Dauer), Erwerbstätigkeit des Vaters, Sprachkenntnisse der Mutter/-Landessprache, Kenntnisse des lateinischen Alphabets vor dem Zuzug, nicht-kognitive Fähigkeiten: Selbstwert, Resilienz, Kontrolle.

weiteren Projektverlauf der Aufenthaltsstatus aus der SHZ generiert werden, so dass die Korrelation mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit auf Basis der administrativen Untersuchungsstichprobe mit der deutlich höheren Beobachtungszahl berechnet werden kann. Im Gegensatz dazu erhöht ein beendeter Deutschkurs die Wahrscheinlichkeit, an einer FbW-Maßnahme teilzunehmen, um fast sieben Prozentpunkte.

Tab. 56 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1**

Abhängige Variable	Teilnahmewahrscheinlichkeit an FbW	
<i>Referenz: Asylbewerber</i>		
Aufenthaltsgestattung: Keine Angabe	-0,006	(0,016)
Aufenthaltsurlaubnis als anerkannter Asylbewerber Flüchtling etc.	-0,013	(0,017)
Anderer Aufenthaltstitel	-0,029	(0,021)
<i>Referenz: Durchschnittliches Einkommen im Heimatland</i>		
Einkommen im Heimatland: Keine Angabe	-0,074***	(0,023)
Einkommen im Heimatland: Weit über dem Durchschnitt	0,005	(0,018)
Einkommen im Heimatland: Etwas über dem Durchschnitt	0,016	(0,011)
Einkommen im Heimatland: Etwas unter dem Durchschnitt	-0,013	(0,013)
Einkommen im Heimatland: Weit unter dem Durchschnitt	-0,024*	(0,014)
<i>Referenz: Vater hat keinen Schulabschluss</i>		
Bildung des Vaters: Keine Angabe	0,016	(0,014)
Bildung des Vaters: Schulabschluss nach weniger als 9 Schuljahren	0,028**	(0,011)
Bildung des Vaters: Schulabschluss nach 9 oder 10 Schuljahren	0,056***	(0,016)
Bildung des Vaters: Schulabschluss nach 11 oder mehr Schuljahren	0,028*	(0,016)
Bildung des Vaters: Anderer Abschluss	-0,001	(0,026)
Keine Deutschkenntnisse	-0,025	(0,016)
<i>Referenz: Kein Deutschkurs</i>		
Deutschkurs begonnen	0,014	(0,019)
Deutschkurs beendet	0,067***	(0,018)
Kontrollvariablen: Stellung im Beruf im Heimatland	Ja	
Anzahl Beobachtungen	4.394	

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere Kontrollvariablen sind alle in Modell 1 in Tab. 58 gelisteten Kontrollvariablen sowie die Stellung im Beruf im Heimatland aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1.

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe und Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 1.

Die Erwerbshistorie im Heimatland bietet kaum einen zusätzlichen Erklärungswert für die Teilnahmewahrscheinlichkeit. Tab. 56 zeigt, dass lediglich ein weit unterdurchschnittliches Einkommen im Heimatland negativ mit der Teilnahme an FbW korreliert ist. Die Koeffizienten der Stellung im Beruf im Heimatland sind nicht signifikant unterschiedlich von null. Eine mögliche Erklärung für die geringe Bedeutung der Erwerbshistorie im Heimatland ist, dass die höchsten Schul- und Berufsabschlüsse, die bereits in den administrativen Daten enthalten sind (Tab. 53), schon die relevante Variation messen. So erscheint plausibel, dass ein Hochschulabschluss auch im Heimatland beispielsweise zu einem überdurchschnittlichen Einkommen und einer Führungsposition im Beruf geführt hat.

Bemerkenswert ist, dass die Bildung des Vaters – unabhängig vom Bildungsstatus der Kinder – stark positiv mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit an einer Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung korreliert. Personen im Kontext von Fluchtmigration, deren Väter einen Schulabschluss nach neun oder zehn Jahren absolviert haben, weisen eine um 5,6 Prozentpunkte erhöhte Teilnahmewahrscheinlichkeit im Vergleich zu denjenigen Geflüchteten auf, deren Väter nicht über einen

Schulabschluss verfügen (Tab. 56). Eine solche Transmission kann etwa auf einen bestimmten familialen Habitus zurückgehen, der als eigenständiger Faktor zur Verfestigung von sozio-ökonomischen Status über Generationen hinweg beiträgt (DiPrete und Eirich 2006).

Das Modell in Tab. 56 kontrolliert allerdings bereits für den höchsten Schul- und Berufsabschluss, so dass möglicherweise ein anderer Mechanismus zur Erklärung der positiven Korrelation der Bildung des Vaters und der Maßnahmenteilnahme herangezogen werden muss. Hier kommen potenziell alle Faktoren in Frage, die sowohl positiv mit der Wahrscheinlichkeit an einer Weiterbildung teilzunehmen als auch mit der Bildung der Eltern korreliert sind, aber nicht in gleichem Maße mit der eigenen Bildung in Zusammenhang stehen. Ein Beispiel ist die allgemeine Bereitschaft in Bildung zu investieren und damit zunächst auf ein Erwerbseinkommen zu verzichten. Diese Bereitschaft ist möglicherweise bei zwei Personen mit dem gleichen Bildungsabschluss mit steigender Bildung der Eltern höher. Solche Überlegungen sind wichtig, da sie beeinflussen, ob die Bildung des Vaters als Instrument für die Maßnahmenteilnahme verwendet werden kann, oder ob sie eher eine weitere Kontrollvariable darstellt, um z.B. einen Matching-Ansatz zu verfeinern. Weitere Analysen sind nötig, bevor diesbezüglich belastbare Aussagen getroffen werden können.

5.4.5 Regionale Merkmale und institutioneller Kontext

Dieser Abschnitt geht der Frage nach, inwiefern regionale Merkmale – zusätzlich zu den individuellen Merkmalen aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe – einen Erklärungsgehalt für die Teilnahmewahrscheinlichkeit an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung haben. Alle Modelle in diesem Abschnitt beinhalten deswegen dieselben Variablen zur Soziodemografie, dem Leistungsbezug, der Erwerbshistorie und den vorherigen Maßnahmenteilnahmen wie das Modell in Tab. 54. Der Einfluss dieser Merkmale wird also in der folgenden Analyse der Bedeutung der regionalen Merkmale konstant gehalten. Insofern regionale Merkmale zu Unterschieden in der Teilnahmewahrscheinlichkeit führen, sind diese folglich nicht auf Kompositionseffekte der geflüchteten Personen zwischen den Regionen zurückzuführen.

In einem ersten Schritt wird die Bedeutung von regionalen Klassifikationen, wie die BBSR-Gemeindetypen sowie die SGB-II- und SGB-III-Typen, untersucht. Modell (1) in Tab. 57 zeigt zunächst, dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit in Jobcentern, in denen die Mehrzahl der Personen im Kontext von Fluchtmigration betreut wird, um mehr als drei Prozentpunkte geringer ist als in Arbeitsagenturen. Des Weiteren existiert eine starke negative Korrelation zwischen der Teilnahmewahrscheinlichkeit und der Urbanisierung des Wohnorts: Die Wahrscheinlichkeit an einer Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung teilzunehmen ist in Landgemeinden zwei Prozentpunkte höher als in großen Großstädten.

Die Ergebnisse zu den BBSR-Gemeindetypen bieten einen vielversprechenden Ansatzpunkt für die Verwendung eines regionalen Instruments zur Identifikation des kausalen Effekts der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung. Ein solches Instrument muss allerdings nicht nur positiv mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit korreliert sein, sondern darf darüber hinaus in keiner Weise mit der interessierenden Ergebnisgröße in Verbindung stehen (außer über die Maßnahmenteilnahme selbst). Auf den ersten Blick erscheint diese Annahme im vorliegenden Fall überzeugend, zumal Modell (1) in Tab. 57 nicht nur für die individuellen Merkmale, sondern auch für die regionalen Kontextvariablen aus der Organisationsbefragung kontrolliert. Dennoch muss die Annahme, dass die Urbanität des Wohnorts während der Maßnahmenteilnahme nicht mit dem späteren Arbeitsmarkterfolg korreliert ist, im weiteren Projektlauf kritisch überprüft werden.

Darüber hinaus zeigt Tab. 57 getrennte Schätzungen für Jobcenter (Modell 2) und Arbeitsagenturen (Modell 3), die zusätzlich für latente Faktoren zur Charakterisierung von Integrationszielen (Faktoren

„umfassende Integration“ und „schnelle Beschäftigung“), Integrationsstrategien (Faktor „ganzheitliche Strategie“) und zentrale verfolgte Maßnahmeninhalte (Faktoren „berufliche Qualifizierung“ und „allgemeine Sprachförderung“) kontrollieren, die auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Welle der Organisationsbefragung ermittelt werden können.⁶³

Tab. 57 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zusätzlicher Einfluss von regionalen Klassifikationen: BBSR-Gemeindetypen (Modell 1), SGB-II-Typen (Modell 2) und SGB-III-Typen (Modell 3)**

Abhängige Variable	Teilnahmewahrscheinlichkeit an FbW		
	(1)	(2)	(3)
Jobcenter	-0,032*** (0,008)		
<i>Referenz: Große Großstadt</i>			
Kleinere Großstadt	0,011*** (0,003)		
Größere Mittelstadt	0,010* (0,005)		
Kleinere Mittelstadt	0,012** (0,006)		
Größere Kleinstadt	0,017*** (0,006)		
Kleine Kleinstadt	0,019*** (0,007)		
Landgemeinde	0,020*** (0,007)		
<i>Referenz: SGB-II-Typ I unterdurchschnittliche ELB-Quote</i>			
SGB-II-Typ II durchschnittliche ELB-Quote		-0,006* (0,004)	
SGB-II-Typ III überdurchschnittliche ELB-Quote		-0,013** (0,006)	
<i>Referenz: SGB-III-Typ 1</i>			
SGB-III-Typ 2			0,051** (0,021)
SGB-III-Typ 3			0,054*** (0,020)
SGB-III-Typ 4			0,022 (0,018)
SGB-III-Typ 5			-0,163*** (0,031)
Kontrollvariablen: Bundesländer	Ja	Ja	Ja
Kontrollvariablen: Kontextfaktoren	Ja	Ja	Ja
Kontrollvariablen: Latente Variablen	Nein	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	71.608	45.049	6.458

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern und sind auf Ebene der Bundesländer (Modell 1) / auf Ebene der Jobcenter (Modell 2) / auf Ebene der Arbeitsagenturen (Modell 3) gruppiert. Weitere Kontrollvariablen sind alle in Tab. 54 gelisteten Kontrollvariablen sowie die Kontextfaktoren und die latenten Variablen aus der ersten Organisationsbefragung der GiD-Studie (vgl. Tab. 58). SGB-III-Typ 1: Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage, SGB-III-Typ 2: Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit, SGB-III-Typ 3: Verdichtete und ländliche Bezirke mit mittlerer Arbeitslosigkeit, SGB-III-Typ 4: Verdichtete und ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit, SGB-III-Typ 5: Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage.

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der Organisationsbefragung, Welle 1.

⁶³ Die den latenten Variablen zugrundeliegenden Faktoranalysen können adäquat nur getrennt für Jobcenter und Arbeitsagenturen durchgeführt werden; darum lassen sie sich auch hier nicht in einem gemeinsamen Schätzmodell verarbeiten. Die Typisierung der für den Maßnahmen Einsatz vor Ort zuständigen Organisationen nach fünf latenten geschäftspolitischen Ausrichtungen wird in einem Infokasten in Abschnitt 5.1 beschrieben.

Bei den Jobcentern zeigt sich eine negative Korrelation zwischen der Teilnahmewahrscheinlichkeit und der Quote der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB-Quote) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Anders als bei den BBSR-Typen ist dieses Ergebnis aber nicht für die Bildung eines regionalen Instruments geeignet, da der Erfolg auf dem Arbeitsmarkt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ebenfalls mit der regionalen eLb-Quote korreliert ist. Der Zusammenhang zwischen der Teilnahmewahrscheinlichkeit und den SGB-III-Typen ist hingegen sprunghaft und schwer zu interpretieren: Die Wahrscheinlichkeit ist am höchsten in Großstädten mit schlechter Arbeitsmarktlage sowie in ländlichen und verdichteten Regionen mit mittlerer Arbeitsmarktlage. Die geringste Teilnahmewahrscheinlichkeit zeigt sich hingegen in ländlichen und verdichteten Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage. Die Beobachtungszahlen in Modell (3) sind jedoch deutlich reduziert; insbesondere werden nur noch 256 Teilnehmende an einer FbW-Maßnahme beobachtet. Folglich wird auf eine weitergehende Interpretation verzichtet.

Tab. 58 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf der Organisationsebene der Jobcenter und Arbeitsagenturen**

Abhängige Variable	Teilnahmewahrscheinlichkeit an FbW		
	(1)	(2)	(3)
Kontextfaktor: von finanziellen Engpässen betroffen	0,001 (0,002)	0,002 (0,003)	0,041* (0,021)
Kontextfaktor: hoher Anteil arbeitsmarktferner Kunden	0,001 (0,006)	0,001 (0,005)	-0,010 (0,008)
Kontextfaktor: viel Erfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund	-0,001 (0,004)	-0,000 (0,004)	0,036*** (0,012)
Kontextfaktor: Probleme, gelernte Fachkräfte zu rekrutieren	-0,001 (0,002)	0,005 (0,003)	-0,010 (0,007)
Kontextfaktor: Betreuungsschlüssel UE-25 günstiger als Median	-0,003 (0,003)	-0,003 (0,003)	-0,025*** (0,009)
Kontextfaktor: Betreuungsrelation eher gut/sehr gut	-0,003 (0,003)	-0,003 (0,003)	0,006 (0,008)
Kontextfaktor: sehr starkes lokales ehrenamtliches Engagement	0,003 (0,002)	0,000 (0,003)	0,011 (0,010)
Kontextfaktor: besonders starker Zuzug von Geflüchteten	0,000 (0,004)	-0,001 (0,003)	0,010 (0,007)
Latenter Faktor: Nachhaltige Integration		0,002** (0,001)	-0,015*** (0,003)
Latenter Faktor: Schnelle Integration		0,001 (0,001)	0,004* (0,002)
Latenter Faktor: Ganzheitliche Strategie		-0,001 (0,001)	0,008** (0,003)
Latenter Faktor: Berufliche Qualifizierung		0,001 (0,001)	0,001 (0,003)
Latenter Faktor: Allgemeine Sprachförderung		0,001 (0,001)	0,005* (0,003)
Kontrollvariablen: Bundesländer	Ja	Ja	Ja
Kontrollvariablen: SGBII-Typ	Nein	Ja	Nein
Kontrollvariablen: SGBIII-Typ	Nein	Nein	Ja
Kontrollvariablen: BBSR-Typ	Ja	Nein	Nein
Anzahl Beobachtungen	71.608	45.049	6.458

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression aufgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern und sind auf Ebene der Bundesländer (Modell 1) / auf Ebene der Jobcenter (Modell 2) / auf Ebene der Arbeitsagenturen (Modell 3) gruppiert. Weitere Kontrollvariablen sind alle in Tab. 54 gelisteten Kontrollvariablen sowie die regionalen Merkmale (vgl. Tab. 57).

Quelle: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und der Organisationsbefragung, Welle 1.

In einem zweiten Schritt stellt Tab. 58 die Kontextvariablen und die latenten Variablen aus der Organisationsbefragung zu Integrationszielen, Integrationsstrategien und zentralen Maßnahmeninhalten der einzelnen Jobcenter und Arbeitsagenturen dar (vgl. Infokasten in Abschnitt 5.1). Es handelt sich bei den drei Modellen um exakt dieselben Schätzungen wie in Tab. 57, es verschiebt sich lediglich der Fokus der Interpretation. Die Kontextfaktoren zeigen bei der gemeinsamen Schätzung (Modell 1) und bei der Schätzung für Jobcenter (Modell 2) keinerlei Korrelation mit der individuellen Teilnahmewahrscheinlichkeit. Bei den Arbeitsagenturen sind drei Kontextfaktoren statistisch signifikant mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit korreliert, allerdings ist das Vorzeichen in zwei Fällen unerwartet. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit steigt in Arbeitsagenturen, die von finanziellen Engpässen betroffen sind und sinkt mit einem günstigen Betreuungsschlüssel. Vor dem Hintergrund der bereits diskutierten geringen Beobachtungszahlen in Modell (3) sollte diesen Korrelationen keine zu große Bedeutung beigemessen werden.

Aus dem gleichen Grund sind die Korrelationen zwischen den latenten Variablen und der Teilnahmewahrscheinlichkeit für die Arbeitsagenturen (Modell 3) eher wenig belastbar. Bei den Jobcentern deuten die Ergebnisse von Modell (2) darauf hin, dass Geflüchtete, die in Jobcentern mit einer starken Ausrichtung auf das Förderziel „nachhaltige Integration“ betreut werden, eine um 0,2 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit haben an einer Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung teilzunehmen (Tab. 58). Im weiteren Projektverlauf gilt es allerdings noch näher zu prüfen, ob eine starke Ausrichtung der Organisation auf das Ziel „nachhaltige Integration“ zugleich unabhängig von anderen regionalen Kontextfaktoren ist, die auch den späteren Arbeitsmarkterfolg der Maßnahmen teilnehmenden systematisch beeinflussen. Ist dies der Fall, müsste die Ausrichtung des Jobcenters auf dieses Integrationsziel als regionales Instrument für die Identifikation eines kausalen Effekts verworfen werden.

5.4.6 Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse

Für die Evaluation des kausalen Effekts der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung auf den Integrationserfolg erscheint auf Basis des aktuellen Stands sowohl ein Matching-Ansatz als auch ein Instrumentenvariablen-Ansatz durchführbar zu sein. Alle Ergebnisse basieren allerdings auf der vorläufigen Untersuchungsstichprobe und können sich ändern, wenn die Eintritte in FbW-Maßnahmen über alle Tranchen beobachtet werden.

Eine zwingende Voraussetzung für einen Matching-Ansatz ist, dass alle wichtigen Determinanten der Maßnahmenteilnahme beobachtbar sind, damit für jeden Teilnehmenden ein statistischer Zwilling gefunden werden kann, der dieselben Merkmale aufweist, jedoch nicht an einer FbW-Maßnahme teilnimmt. Die Analysen in diesem Abschnitt zeigen, dass einige soziodemografische Merkmale aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe eine wichtige Rolle spielen. Neben dem Geschlecht und dem Alter handelt es sich hierbei um den höchsten Schul- und den höchsten Berufsabschluss.

Ebenso wichtig sind die bisherige Erwerbshistorie in Deutschland sowie bereits durchlaufene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine betriebliche Ausbildung reduzieren die Teilnahmewahrscheinlichkeit an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung deutlich. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da die Integration in den Arbeitsmarkt in diesen Fällen als weit fortgeschritten bezeichnet werden kann. Entsprechend wenig geeignet für eine Kontrollgruppe wären Geflüchtete, die bereits einer Beschäftigung nachgegangen sind.

Darüber hinaus haben Teilnehmende an FbW-Maßnahmen auffallend häufig bereits mindestens eine weitere FbW-Maßnahme absolviert. Auch in diesem Fall sollte die Kontrollgruppe über einen Matching-Ansatz so gewählt werden, dass sie sich bezüglich der vorherigen Teilnahmen nicht von der Treatment-Gruppe unterscheidet. Dies gilt auch für die Anzahl, die Dauer und den genauen Zeitpunkt

der vorherigen FbW-Maßnahme. Sowohl die Informationen zur vorherigen Beschäftigung als auch zu vorherigen Maßnahmenteilnahmen sind verlässlich nur in den administrativen Daten enthalten. Entsprechend bildet die vorläufige Untersuchungsstichprobe eine unverzichtbare Grundlage für das Evaluationsvorhaben, die mit zusätzlichen wertvollen Informationen aus der Organisationsbefragung und der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie angereichert werden kann.

Allerdings halbiert das Zuspänschieben von der Organisationsbefragung die Stichprobengröße, und das Zuspänschieben von den Daten der Längsschnitt-Befragung reduziert die Beobachtungszahl auf knapp drei Prozent der vorherigen Größe. Folglich muss der Mehrwert der zusätzlichen Variablen gegen die reduzierte Stichprobengröße abgewogen werden. Für beide Datensätze erscheint dieser Mehrwert für einen Matching-Ansatz eher gering. Auf regionaler Ebene sind die BBSR-Typen und der Rechtskreis wichtig für eine Maßnahmenteilnahme, während die Kontextfaktoren und die latenten Variablen aus der Organisationsbefragung eine eher untergeordnete Rolle spielen. Aus den Daten der Längsschnitt-Befragung korrelieren lediglich die Bildung des Vaters und ein bereits absolvierter Deutschkurs mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit an FbW.

Der Mehrwert von Organisationsbefragung und Längsschnitt-Befragung erscheint aber deutlich höher, wenn ein Instrumentenvariablen-Ansatz zur Identifikation des kausalen Effekts herangezogen werden soll. Potenzielle Instrumente sind der BBSR-Gemeindetyp, das Förderziel „nachhaltige Integration“ der Jobcenter (nur in der Organisationsbefragung verfügbar) und die Bildung des Vaters (nur in der Längsschnitt-Befragung enthalten). Allerdings müssen alle drei möglichen Instrumente im weiteren Projektverlauf daraufhin kritisch überprüft werden, ob sie tatsächlich nur mit der Maßnahmenteilnahme, nicht aber mit dem späteren Integrationserfolg korreliert sind.

5.5 Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

5.5.1 Einleitung

Zu den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gehören gemäß Förderstatistik der BA der Eingliederungszuschuss (EGZ), das Einstiegsgeld (ESG), der Beschäftigungszuschuss (BEZ), das durch den ESF geförderte Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (ESF-LZA) sowie die Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES) und der Gründungszuschuss (GZ). In der derzeitigen Untersuchungsstichprobe (die den Zeitraum von Maßnahmen-eintritten zwischen 1. August 2017 und 14. November 2017 umfasst) gab es 5.476 Eintritte in eine Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Diese setzen sich ganz überwiegend aus Eintritten in EGZ (4.469 Eintritte oder 82 Prozent) sowie ESG (937 Eintritte oder 17 Prozent) zusammen.

Zur Vorbereitung der statistischen Wirkungsanalysen muss zunächst überprüft werden, inwieweit sich quasi-zufällige Bedingungen für den Maßnahmenzugang durch Kontrolle beobachtbarer Merkmale der Zielpersonen mit Fluchthintergrund oder auch durch Kontrolle über die einzelnen Personen hinausreichender Faktoren – konkret der Rahmenbedingungen am Wohnort – herstellen lassen. Aus diesem Grund werden im Folgenden (Probit-)Schätzungen durchgeführt, die den Zusammenhang (Korrelation) zwischen der Teilnahmewahrscheinlichkeit und ausgewählten Merkmalen darstellen. Der Fokus liegt demnach auf den Selektionsprozess in eine Maßnahme und noch nicht auf dem (Arbeitsmarkt-)Ergebnis der Maßnahme selbst.

Die Analyse des Selektionsprozesses erfolgt in einem ersten Schritt ausschließlich anhand der vorläufigen Untersuchungsstichprobe. Dieser Datensatz auf Basis der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit umfasst eine sehr große Anzahl an Beobachtungen, so dass potenzielle Korrelationen präzise gemessen werden können. Verglichen werden dabei die beobachteten Charakteristika der Teilnehmenden mit denjenigen der weiteren Personen im Datensatz – im Folgenden bezeichnet als Nichtteilnehmende –, die keine Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit begonnen haben. In einem zweiten Schritt werden in Kapitel 5.5.3 Informationen aus der Organisationsbefragung hinzugefügt, um potenzielle Instrumentvariablen aufzufinden. Das Verwenden dieser zusätzlichen Informationen geht mit einer um etwa die Hälfte reduzierten Fallzahl einher, da sich Jobcenter und Arbeitsagenturen an der Organisationsbefragung nicht flächendeckend beteiligt haben (vgl. Abschnitt 3.4). In einem dritten Schritt werden in das statistische Selektionsmodell weitere personenbezogene Charakteristika aufgenommen, die der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie entnommen sind, wie etwa die Arbeitsmarkterfahrungen vor der Flucht. Der Vorteil dieser weiteren Erklärungsfaktoren geht allerdings zu Lasten einer nochmals sinkenden Fallzahl.⁶⁴

5.5.2 Merkmale aus den Sozialdaten

Datengrundlage ist im Folgenden die vorläufige Untersuchungsstichprobe, die den Zeitraum (potenzieller) Eintritte in Maßnahmen vom 1. August 2017 bis 14. November 2017 abdeckt. Für jede Person, die an einer Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit teilgenommen hat, werden die in den Prozessdaten enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns gemessen. In den seltenen Fällen, in denen eine Person mehrmals im Beobachtungszeitfenster an einer

⁶⁴ Diese Reihenfolge ist gewählt worden, um die Fallzahl bei den Schätzungen inklusive den Angaben aus der Organisationsbefragung möglichst hoch zu halten.

Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit teilgenommen hat, wird die erste Maßnahme betrachtet. Für die Nichtteilnehmenden, die im Beobachtungszeitfenster keine Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit begonnen haben (aber eventuell an einer anderen Maßnahme im Beobachtungszeitfenster teilgenommen haben oder aus anderen Gründen auf dem Arbeitsmarkt aktiv waren), werden die Informationen verwendet, die vor dem – aber so nah wie möglich am – Beginn des Beobachtungszeitfensters liegen. Bei Nichtteilnehmenden, die erst nach Beginn des Beobachtungszeitfensters im Datensatz erscheinen, werden die Informationen zum Zeitpunkt des erstmaligen Erscheinens verwendet.

Tab. 59 Anteile der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach soziodemografischen Merkmalen, in %

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende
Geschlecht		
Männer	98	85
Frauen	2	15
Alter		
18 - 24 Jahre	25	38
25 - 34 Jahre	49	38
35 - 44 Jahre	20	16
45 Jahre oder älter	6	8
Staatsangehörigkeit		
Afghanistan	9	12
Eritrea	6	6
Irak	6	10
Iran	4	4
Syrien	63	57
Sonstige / keine Angabe	11	12
Schulbildung im Ausland		
Kein Hauptschulabschluss	33	33
Haupt-/Volksschulabschluss	16	12
Mittlere Reife	8	6
Fachhochschulreife oder Abitur	34	27
Keine Angabe	9	22
Berufliche Bildung im Ausland		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	64	54
betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	7	3
Fachhochschule	11	7
Berufsausbildung nicht anerkannt	2	1
Hochschulabschl. nicht anerkannt	1	1
Keine Angabe	15	33
Familienstand		
ledig	58	56
verheiratet	39	39
sonstiges	1	2
unbekannt	2	3
Anzahl Kinder		
0 Kinder	83	78
1 Kind	5	6
2 Kinder	6	6
3 oder mehr Kinder	6	7
Keine Angabe	0	2

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, Anzahl der Beobachtungen: 160.327.

Weil sich die Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit an besonders arbeitsmarktnahe Kunden richten, ist zu erwarten, dass sich die soziodemografischen Merkmale zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden unterscheiden. Insbesondere ist zu vermuten, dass Männer mit höheren Bildungsabschlüssen unter den Teilnehmenden überrepräsentiert sind. Tab. 59 lässt

einen deutlichen Geschlechterunterschied erkennen. Die Teilnehmenden sind fast ausschließlich Männer, während der Frauenanteil unter den Nichtteilnehmenden bei 15 Prozent liegt. Die Tatsache, dass der Anteil der Frauen unter den Teilnehmenden verschwindend gering ist, könnte anzeigen, dass weibliche Geflüchtete in der Tendenz arbeitsmarktferner sind oder von den Beraterinnen und Beratern für arbeitsmarktferner gehalten und deshalb systematisch seltener in Maßnahmen vermittelt werden. Sowohl eine EGZ-Maßnahme als auch eine ESG-Maßnahme, die praktisch alle der Maßnahmen des hier betrachteten Maßnahmentyps darstellen, setzen eine ausreichende Bereitschaft zur Partizipation am Erwerbsleben voraus, damit die damit geförderten Beschäftigungsverhältnisse auch für die einstellenden Betriebe als vorteilhaft eingestuft werden.

Im Hinblick auf das Alter gibt es vor allem Unterschiede in den beiden jüngsten Altersgruppen. Der Anteil bei den unter 25-Jährigen ist bei den Teilnehmenden (25 Prozent) deutlich geringer als bei den Nichtteilnehmenden (38 Prozent). Da diese Altersgruppe tendenziell noch mehr im Bildungssystem verankert ist und somit noch nicht die Voraussetzungen für eine (geförderte) Einstellung in einem Betrieb mitbringt, überrascht dieses Ergebnis nicht. Umgekehrt verhält es sich bei der Altersgruppe der 25–34-Jährigen. Fast die Hälfte aller Teilnehmenden findet sich in dieser Altersgruppe.

Bezüglich der Staatsangehörigkeit sind a priori keine Unterschiede zu erwarten. Für die meisten Staatsangehörigkeiten trifft dies auch so zu. Auffallend ist lediglich, dass es betragsmäßig größere Unterschiede bei Personen mit afghanischer, irakischer sowie syrischer Staatsangehörigkeit gibt. Mögliche Erklärungen hierfür könnten strukturelle Unterschiede beispielsweise im Hinblick auf das Geschlecht oder das Alter bei diesen Gruppen sein. So liegt der Anteil der Männer bei Personen mit irakischer Staatsangehörigkeit unter und bei Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit über dem Durchschnitt in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe. Für Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit liegt der Anteil der Teilnehmenden unter dem der Nichtteilnehmenden. Gleichzeitig ist der Anteil der Männer bei den Afghanen überdurchschnittlich. Somit scheinen bei Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit andere (weitere) Selektionsprozesse zu greifen, als es eventuell bei Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit der Fall ist. Um dies näher zu beleuchten, bedarf es multivariater Analysen, wie sie unten vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die schulische und berufliche Bildung zeigt sich das erwartete Bild: Tendenziell haben die Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein höheres Bildungsniveau als die Nichtteilnehmenden. Auch dieser Befund reflektiert, dass EGZ und ESG besonders für arbeitsmarktnahe Kunden relevant sind. Hierzu passt auch die Tatsache, dass Personen sowohl mit einer in Deutschland anerkannten als auch nicht anerkannten Berufsausbildung tendenziell eher unter den Teilnehmenden als Nichtteilnehmenden anzutreffen sind. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist genauso wie ein höherer Bildungsabschluss von Betrieben als ein Indiz für eine höhere erwartete Produktivität zu sehen.

Zusätzlich zu den bisher betrachteten Merkmalen gibt Tab. 60 anhand ausgewählter Indikatoren einen Überblick über die Erwerbshistorie der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden. Auf Grund der Arbeitsmarktnähe, die eine Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit voraussetzt, ist zu erwarten, dass Personen mit mehr Berufserfahrung eher unter den hier betrachteten Teilnehmenden zu finden sind. In der Tat sind Teilnehmende tendenziell schon früher eingereist (und hatten somit länger Zeit sich mit dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut zu machen), hatten schon länger Kontakt

mit der Arbeitsverwaltung oder sogar schon eine vorherige Maßnahme bzw. Beschäftigungserfahrung (in Deutschland).⁶⁵

Tab. 60 Erwerbshistorie in Deutschland der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, in %

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende
<i>Einreisejahr</i>		
2015	64	55
2016	9	14
2017	0	3
fehlende Angabe	27	28
<i>Dauer Arbeitsmarktkontakt</i>		
0 Tage	1	5
1-180 Tage	6	15
181-360 Tage	15	23
361-540 Tage	38	33
541-720 Tage	30	18
Mehr als 720 Tage	10	6
<i>Vorherige Zeiten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</i>		
0 Tage	74	88
1-30 Tage	6	3
31-180 Tage	12	5
Mehr als 180 Tage	8	3
<i>Vorherige Zeiten in Beschäftigung</i>		
0 Tage	51	81
1-30 Tage	12	3
31-180 Tage	26	8
Mehr als 180 Tage	10	7
<i>Vorherige Zeiten in Arbeitslosigkeit</i>		
0 Tage	15	29
1-30 Tage	12	9
31-180 Tage	49	40
Mehr als 180 Tage	24	23
<i>Rechtskreis</i>		
SGB II	81	81
SGB III	19	17
Unbekannt	0	2

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, Anzahl der Beobachtungen: 160.327.

Um die partiellen Einflüsse der bisher betrachteten Merkmale auf die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an EGZ und ESG zu beurteilen, wurde ein multivariates Probit-Modell geschätzt. Tab. 61 fasst die resultierenden Schätzergebnisse zusammen. Dabei sind durchschnittliche marginale Effekte angegeben, um die Größenordnung der unterschiedlichen Einflusstärke einzelner Variablen miteinander vergleichbar zu machen. Da unter den Teilnehmenden der Anteil der Frauen äußerst gering ist, ließen sich keine getrennten Modelle für männliche und weibliche Geflüchtete schätzen.

Die Schätzung zeigt, dass auch nach Kontrolle weiterer Einflussfaktoren Männer eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit als Frauen haben. Auch im Hinblick auf das Alter bestätigen die Ergebnisse der Probit-Schätzung im Wesentlichen die deskriptiven Ergebnisse aus Tab. 59. So steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit zunächst mit zunehmendem Alter, bevor sie für die älteste Gruppe wieder fällt. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme für Ältere nach wie vor höher als

⁶⁵ Für Personen mit erster Beobachtung im Datensatz nach 1. August 2017 gilt eine Dauer von null Tagen.

für unter 25-Jährige. Es lässt sich also ein nicht-linearer Effekt des Alters auf die Teilnahmeneigung beobachten.

Tab. 61 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe**

Abhängige Variable	Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen	
<i>Referenz: Männer</i>		
Frauen	-0,016***	(0,001)
<i>Referenz: Altersgruppe 18 - 24 Jahre</i>		
25 - 34 Jahre	0,007***	(0,001)
35 - 44 Jahre	0,017***	(0,002)
45 Jahre und älter	0,030***	(0,003)
<i>Referenz: Staatsangehörigkeit Syrien</i>		
Afghanistan	-0,011***	(0,002)
Eritrea	-0,004*	(0,002)
Irak	-0,018***	(0,002)
Iran	-0,020***	(0,003)
sonstige / keine Angabe	-0,015***	(0,002)
<i>Referenz: Kein Schulabschluss im Ausland</i>		
Haupt-/Volksschulabschluss	-0,014***	(0,002)
Mittlere Reife	-0,020***	(0,002)
Fachhochschulreife oder Abitur	-0,017***	(0,002)
Unbekannt	-0,012***	(0,002)
<i>Referenz: keine berufl. Ausbildung</i>		
betriebl./außerbetriebliche Ausbildung	-0,005	(0,003)
Fachhochschule	-0,013***	(0,002)
In Deutschl. n. anerk. Berufsausbildung	0,014***	(0,005)
In Deutschl. n. anerk. Hochschulabschluss	-0,005	(0,004)
<i>Referenz: Familienstand ledig</i>		
verheiratet	-0,002	(0,001)
sonstiger Familienstand	0,006	(0,005)
<i>Referenz: Einreisejahr 2015</i>		
2016	0,007***	(0,002)
2017	0,015***	(0,005)
fehlende Angabe		
<i>Referenz: Kein vorheriger Arbeitsmarktkontakt</i>		
1-180 Tage	0,008***	(0,002)
181-360 Tage	0,014***	(0,002)
361-540 Tage	0,044***	(0,002)
541-720 Tage	0,063***	(0,003)
Mehr als 720 Tage	0,077***	(0,004)
<i>Referenz: Keine Tage in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</i>		
1-30 Tage	-0,007**	(0,003)
31-180 Tage	-0,017***	(0,002)
Mehr als 180 Tage	-0,019***	(0,002)
<i>Referenz: Keine Tage in Beschäftigung</i>		
1-30 Tage	-0,030***	(0,002)
31-180 Tage	-0,035***	(0,001)
Mehr als 180 Tage	-0,043***	(0,001)
<i>Referenz: Keine Tage in Arbeitslosigkeit</i>		
1-30 Tage	0,035***	(0,003)
31-180 Tage	0,015***	(0,002)
Mehr als 180 Tage	-0,009***	(0,002)

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression ausgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere Kontrollvariablen: Staatsangehörigkeit

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, Anzahl der Beobachtungen: 156.933.

Nicht in der Tabelle abgebildet sind die Einflüsse der Herkunftsländer, die gleichwohl in der Probit-Regression berücksichtigt werden. Dabei zeigt sich, dass syrische Staatsangehörige im Vergleich zu den meisten anderen Herkunftsländern keine erhöhte Teilnahmewahrscheinlichkeit haben, wenn alle anderen Merkmale kontrolliert werden. Personen mit eritreischer Staatsangehörigkeit weisen sogar eine leicht höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit auf als Personen aus Syrien.

Im Hinblick auf die schulische Bildung steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit nicht, wie man erwarten könnte, mit höheren schulischen Bildungsabschlüssen. Ursache hierfür könnte beispielsweise sein, dass potenzielle Arbeitgeber wenig bis keine Erfahrung aus der Vergangenheit im Hinblick auf solche Abschlüsse gemacht haben, und somit keine Rückschlüsse auf die erwartete Produktivität einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ziehen können. Möglich ist auch, dass bei dieser arbeitsmarktnahen Maßnahme weniger die schulischen, sondern eher die beruflichen Abschlüsse und damit verbundenen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten eine bedeutendere Rolle spielen.

Diese Vermutung wird durch die Ergebnisse für die berufliche Bildung bestärkt. Hier sind Teilnahmewahrscheinlichkeit und höhere Abschlüsse positiv miteinander korreliert. Selbst wenn eine Berufsausbildung nicht anerkannt wird, steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit. Plausibel erscheint hier, dass die Personen vor der Flucht viele Fähigkeiten „on-the-job“ gelernt haben (Brücker et al. 2019), und dass Arbeitgeber eine geförderte Beschäftigung nutzen, um sich ein genaueres Bild dieser Fähigkeiten im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit bei der Ausübung konkreter Tätigkeiten zu machen.

Ebenfalls ist eine längere Kontaktdauer zum Arbeitsmarkt mit einer höheren Teilnahmewahrscheinlichkeit korreliert. Während dieser Zeit (und vor Beginn der Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) wurden den Öfteren kurze Aktivierungsmaßnahmen durchlaufen. Auf diese Weise kann ein Betrieb möglicherweise zusätzliche Informationen über die Produktivität eines Geflüchteten erhalten. Diese Vermutung deckt sich mit der Beobachtung, dass vorherige Aktivierungsmaßnahmen mit einer höheren Teilnahmewahrscheinlichkeit im Hinblick auf Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbunden sind. Allerdings sind im Hinblick auf Aktivierungsmaßnahmen die Zusammenhänge im Allgemeinen weniger stark ausgeprägt als der (ebenfalls positive) Einfluss vorheriger Beschäftigungserfahrungen. Zumindest gilt dies für Beschäftigungserfahrungen bis zu einer Dauer von 180 Tagen, was auf die große Mehrheit zutrifft (Tab. 60).

Dass frühere Arbeitslosigkeit auch mit einer steigenden Teilnahmewahrscheinlichkeit einhergeht, ergibt sich schon allein daraus, dass registrierte Arbeitslosigkeit eine Voraussetzung ist, um Kontakt mit Arbeitsmarktvermittlern zu bekommen. Diese haben wiederum besondere Kenntnisse darüber, welche Betriebe am ehesten für eine geförderte Beschäftigung in Frage kommen und können so Kontakte aufbauen, die sonst nicht zustande gekommen wären.

Verglichen mit dem Einreisejahr 2015 senkt eine spätere Einreise die Teilnahmewahrscheinlichkeit. Allerdings muss bei der Interpretation des Einreisejahres beachtet werden, dass diese Information nicht vorliegt, wenn ein Geflüchteter von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird.

Personen im SGB II haben tendenziell längere Aufenthaltsdauern, weil hier vorausgesetzt wird, dass ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Allerdings ist auch nach Kontrolle des Einreisejahrs und der Kontaktdauer zum Arbeitsmarkt die Teilnahmewahrscheinlichkeit für Personen im Rechtskreis des SGB III im Vergleich zu Personen im SGB II höher. Geflüchtete im Rechtskreis SGB III sind entweder Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, oder die bereits so lange Beschäftigungszeiten in Deutschland aufweisen, dass sie Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben.

5.5.3 Regionale Einflussfaktoren

Neben den bislang diskutierten individuellen Merkmalen ist damit zu rechnen, dass auch der regionale Kontext eine wichtige Rolle bei der Entscheidung spielen könnte, ob eine Person eine Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zugewiesen bekommt oder nicht. Deshalb wird das bisherige Probit-Modell zur Beschreibung der individuellen Zugangswahrscheinlichkeiten in Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zunächst um die Typisierung der Wohnortgemeinde der Geflüchteten gemäß BBSR ergänzt. Die bisher erörterten marginalen Effekte ändern sich durch diese Erweiterung des statistischen Modells jedoch nicht substantiell (Tab. 62).

Tab. 62 Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: zusätzlicher Einfluss von BBSR-Gemeindetypen

Abhängige Variable	Teilnahme an Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
<i>Referenz: Große Großstadt</i>		
Kleinere Großstadt	0,007*	(0,004)
Größere Mittelstadt	0,011**	(0,005)
Kleinere Mittelstadt	0,018***	(0,004)
Größere Kleinstadt	0,017***	(0,004)
Kleine Kleinstadt	0,023***	(0,004)
Landgemeinde	0,029***	(0,004)
	JA	

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression ausgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Weitere Kontrollvariablen: Staatsangehörigkeit sowie die Variablen aus Tab. 61.

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, Anzahl der Beobachtungen: 156.552.

Jenseits der reinen Arbeitsmarktbedingungen, die sich zwischen Städten und ländlichen Räumen unterscheiden, scheint die reine Größe einer Stadt auch entscheidend für die Maßnahmenteilnahme zu sein: Verglichen mit großen Großstädten verzeichnen sowohl andere Großstädte als auch Landgemeinden höhere Teilnahmewahrscheinlichkeiten. Der bivariate Zusammenhang bleibt auch multivariat bestehen. Eventuell sind in solchen Gebieten die Kontakte zwischen der Arbeitsverwaltung und den Betrieben enger.

Um den Einfluss institutioneller Kontextfaktoren einzuschätzen, die – eine davon nicht beeinflusste Wohnsitzwahl der Geflüchteten unterstellt – unabhängig von individuellen Merkmalen und Integrationsmaßnahmen die Teilnahmewahrscheinlichkeit an EGZ und ESG systematisch beeinflussen könnten, wird im nächsten Schritt das bisherige Selektionsmodell um Daten der ersten Welle der Organisationsbefragung erweitert.

Die in Tab. 63 gezeigten deskriptiven Ergebnisse legen nahe, dass die institutionellen Rahmenbedingungen für den Zugang zu den hier betrachteten Maßnahmen an den Wohnorten der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden im Durchschnitt durchaus unterschiedlich sein könnten.⁶⁶ Deutlich wird, dass die Bedeutung, die eine Arbeitsagentur oder ein Jobcenter einer Maßnahme zumisst, zu anderen Strukturverhältnissen führt. Je wichtiger aus Sicht der Arbeitsverwaltung die Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit allgemein als Instrument für die Integration von

⁶⁶ Im Folgenden muss berücksichtigt werden, dass diese Befragung nicht in jedem Jobcenter oder jeder Arbeitsagentur durchgeführt werden können. Somit nehmen die Fallzahlen im Vergleich zu den vorherigen Auswertungen ab. Dies sollte allerdings nicht mit Selektionseffekten einhergehen, weil die Organisationsbefragung repräsentativ für alle Jobcenter und Arbeitsagenturen konzipiert ist.

Geflüchteten eingestuft werden, desto höher sind auch die Anteile unter den Teilnehmenden relativ zu denen der Nichtteilnehmenden.

Tab. 63 **Strukturelle Verteilung der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach institutionellen Merkmalen, in %**

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende
<i>Bedeutung von Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</i>		
Völlig unwichtig	2	3
Eher unwichtig	21	27
Eher wichtig	47	43
Sehr wichtig	30	27
<i>Finanzielle Engpässe</i>		
Nein	61	64
Ja	39	36
<i>Hoher Anteil mit marktfernen Kunden</i>		
Nein	21	20
Ja	79	80
<i>Viel Erfahrung mit Kunden mit Migrationshintergrund</i>		
Nein	40	29
Ja	60	71
<i>Probleme Fachkräfte für die Organisation zu finden</i>		
Nein	53	47
Ja	47	53
<i>Betreuungsschlüssel Ü25</i>		
Ungünstig	58	63
Günstig	42	37
<i>Betreuungsrelation</i>		
eher nicht gut	35	37
eher gut	65	63
<i>Starkes lokales Ehrenamt</i>		
Nein	65	63
Ja	35	37
<i>Starker Zuzug von Geflüchteten</i>		
Nein	38	34
Ja	62	66

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe und erste Welle der Organisationsbefragung, Anzahl der Beobachtungen: 77.613.

Die Tatsache, dass eine Arbeitsagentur oder ein Jobcenter in der Vergangenheit viel Erfahrung mit Kunden mit Migrationserfahrung hatten, ist nicht mit einem höheren Anteil der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbunden. Allerdings kann das auch ein Indiz dafür sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher andere Maßnahmen für geeigneter halten. Hierfür spricht auch, dass es kaum Unterschiede im Hinblick auf die Verteilung bezüglich der Erfahrung mit marktfernen Kunden generell gibt.

Die auffälligen Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden im Hinblick auf die Wichtigkeit, die die für sie zuständigen Jobcenter und Arbeitsagenturen den Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Hinblick auf Geflüchtete beimisst, werden auch in einer multivariaten Schätzung untermauert (Tab. 64).⁶⁷ Unter sonst gleichen Umständen ist die individuelle Wahrscheinlichkeit, an einer EGZ oder ESG teilzunehmen, für Personen mit Fluchthintergrund signifikant höher, wenn sie im Zuständigkeitsbereich einer Organisation leben, die diesem Typ von Maßnahmen als Instrument zur Integration von Geflüchteten eine hohe oder sogar sehr hohe Bedeutung beimisst. Dagegen besteht eine negative Korrelation zwischen der

⁶⁷ Die übrigen Ergebnisse aus den vorherigen Schätzungen bleiben erhalten.

Teilnahmewahrscheinlichkeit und der Menge an Erfahrung, die ein Jobcenter oder eine Agentur mit Personen mit Migrationshintergrund haben. Auch ein sehr starkes lokales Ehrenamt führt zu einer geringeren Teilnahmewahrscheinlichkeit verglichen mit dem Fall, dass es weniger ehrenamtliche Hilfen gibt.

Tab. 64 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Organisationsebene**

Abhängige Variable	Teilnahme an Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
<i>Referenz: Bedeutung von Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit völlig unwichtig</i>		
Eher unwichtig	0,008*	(0,004)
Eher wichtig	0,016***	(0,004)
Sehr wichtig	0,016***	(0,004)
Finanzielle Engpässe	0,007**	(0,003)
Hoher Anteil marktferner Kunden	0,002	(0,004)
Viel Erfahrung mit Kunden mit Migrationshintergrund	-0,010***	(0,003)
Probleme Fachkräfte für die Organisation zu finden	-0,004	(0,003)
Betreuungsschlüssel Ü25 günstiger als Median	0,001	(0,003)
Betreuungsrelation eher gut/sehr gut	-0,001	(0,003)
Sehr starkes lokales Ehrenamt	-0,004*	(0,002)
Starker Zuzug von Geflüchteten	0,001	(0,003)
Weitere Kontrollvariablen	JA	

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression ausgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern und sind auf der Ebene der Arbeitsagenturen und Jobcenter gruppiert. Weitere Kontrollvariablen: Variablen aus Tab. 61 sowie Tab. 62.

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe und erste Welle der Organisationsbefragung, Anzahl der Beobachtungen: 70.045.

5.5.4 Humankapital-Indikatoren

In einem abschließenden Schritt wird geprüft, inwieweit verschiedene Informationen zur Humankapitalausstattung der Geflüchteten, die sich den Ergebnissen der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie entnehmen lassen, in einem systematischen Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit des Zugangs in eine Maßnahme zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stehen. Um einen möglichen eigenständigen Beitrag dieser Größen zu isolieren, wurden die oben betrachteten individuellen und regionalen Merkmale aus der mit der Organisationsbefragung verknüpften vorläufigen Untersuchungsstichprobe in den geschätzten Selektionsmodellen weiter mitgeführt.

Tab. 65 zeigt zunächst die Struktur von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden im Hinblick auf die aus der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie stammenden Humankapital-Indikatoren. Während es kaum strukturelle Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden im Hinblick auf die schulische Bildung gibt, fallen die Unterschiede bei der beruflichen Bildung wesentlicher ins Gewicht. Dies gilt noch verstärkt für die Berufserfahrung vor der Flucht. Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verfügen im Durchschnitt erkennbar über eine längere Berufserfahrung als Nichtteilnehmende. Dies passt zu der Vermutung, dass diese Art der arbeitsmarktpolitischen Hilfen bei Geflüchteten genutzt wird, damit Arbeitgeber zu vorhandenen, aber vielfach nicht zertifizierten oder nicht gut einzuschätzenden beruflichen Qualifikationen, die in den Herkunftsländern erworben wurden, ein Screening der Leistungsfähigkeit vornehmen können.

Tab. 65 Strukturelle Verteilung der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Humankapital-Indikatoren, in %

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende
<i>Bildungsabschluss im Ausland</i>		
Keine Schulabschluss	25	29
Schulabschluss	45	45
Berufliche Ausbildung	12	8
Studium	18	18
Promotion	0	1
<i>Berufserfahrung im Ausland</i>		
Keine Berufserfahrung	13	23
1-10 Jahre	56	51
11-20 Jahre	22	19
21 oder mehr Jahre	9	7
Unplausible Antwort	0	0
<i>Stellung im Beruf im Ausland</i>		
noch nie berufstätig	12	22
ohne Führungsaufgaben	34	32
mit Führungsaufgaben	17	12
selbstständig	33	31
<i>Deutschtestniveau</i>		
kein Deutschtest oder keine Angabe zum Deutschtest	11	14
Niveau A1	4	5
Niveau A2	35	22
Niveau B1	34	36
Niveau B2	13	15
Niveau C1	2	5
Niveau C2	0	0
Andere Bescheinigung erhalten	0	1
Keine Bescheinigung erhalten	0	1
Noch kein Deutschtest bestanden	0	1
Keine Angabe	0	0
<i>Gesundheitszustand</i>		
sehr gut	68	52
gut	24	29
zufriedenstellend	6	12
weniger gut	2	4
schlecht	0	2

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, erste Welle der Organisationsbefragung und erste Welle der Längsschnitt-Befragung, Anzahl der Beobachtungen: 2.532.

Die Vermutung, dass arbeitsmarktnahe Personen über besonders gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen, um für eine Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Frage zu kommen, wird in Tab. 65 nicht bestätigt.⁶⁸ Vielmehr gibt es beim über Deutschtests zertifizierten Sprachstand so gut wie keine Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden. Bei den höheren Sprachniveaus ab Stufe B1 sind die Teilnehmenden anteilmäßig sogar schwächer vertreten. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass Personen mit Fluchtintergrund, die bereits ein verhältnismäßig gutes deutsches Sprachniveau erreicht haben, in den Jobcentern und Arbeitsagenturen als so arbeitsmarktnah eingestuft werden, dass sie auch ohne eine geförderte Beschäftigung zu integrieren sind.

⁶⁸ In dieser Tabelle werden unbekannte Werte bei den Variablen Stellung im Beruf und Gesundheit nicht gezeigt. Dies betrifft etwa 100 Personen.

Tab. 66 **Selektivität der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: zusätzlicher Einfluss von Humankapital-Indikatoren**

Abhängige Variable	Teilnahme an Maßnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
<i>Referenz: Kein Schulabschluss im Ausland</i>		
Schulabschluss	-0,002	(0,016)
Berufliche Ausbildung	0,011	(0,024)
Studium	-0,017	(0,031)
Promotion	0,009	(0,112)
<i>Referenz: Keine Berufserfahrung im Ausland</i>		
1-10 Jahre	-0,026	(0,063)
11-20 Jahre	-0,006	(0,070)
21 oder mehr Jahre	0,010	(0,070)
<i>Referenz: Stellung im Beruf im Ausland, noch nie berufstätig</i>		
ohne Führungsaufgaben	0,009	(0,059)
mit Führungsaufgaben	0,032	(0,067)
selbständig	-0,005	(0,056)
<i>Referenz: Deutschtestniveau A1</i>		
Noch kein Deutschtest gemacht	0,042	(0,041)
Niveau A2	0,064	(0,046)
Niveau B1	0,004	(0,042)
Niveau B2	-0,038	(0,048)
Niveau C1	-0,078**	(0,037)
<i>Referenz: Gesundheitszustand sehr gut</i>		
gut	0,009	(0,059)
zufriedenstellend	0,032	(0,067)
weniger gut	-0,005	(0,056)
schlecht	0,092	(0,075)
Weitere Kontrollvariablen	JA	

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression ausgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern und sind auf der Ebene der Arbeitsagenturen und Jobcenter gruppiert. Weitere Kontrollvariablen: Variablen aus Tab. 61, Tab. 62 sowie Tab. 64.

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, erste Welle der Organisationsbefragung und erste Welle der Längsschnitt-Befragung, Anzahl der Beobachtungen: 1.905.

Tab. 66 stützt anhand einer multivariaten Schätzung die Hypothese, dass die beim rein deskriptiven Vergleich zutage tretenden größeren Strukturunterschiede zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden jeweils eigenständige Beiträge zur Erklärung der Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an einer ESG- oder EGZ-Maßnahme leisten. Signifikant korreliert mit der Teilnahme-wahrscheinlichkeit in allen seinen Ausprägungen ist die Selbsteinschätzung der Geflüchteten zu ihrer Gesundheit. Arbeitgeber haben wahrscheinlich recht hohe Erwartungen im Hinblick auf die Produktivität einer Person, bevor sie bereit sind, diese (gefördert) einzustellen. Wenn eine Person sich als weniger gesund einschätzt, könnte dies ein Signal dafür sein, dass die Produktivitätserwartungen eines Arbeitgebers nicht erfüllt werden. Im Hinblick auf zertifizierte Deutschkenntnisse treten kaum signifikante Effekte auf. Nur für das Niveau C1 werden negative Korrelationen mit der Teilnahme-wahrscheinlichkeit gemessen. Anders als vielleicht zu vermuten, korrelieren auch Indikatoren für das vor der Flucht nach Deutschland erworbene Humankapital nicht substantiell mit der Zugangswahrscheinlichkeit.

5.5.5 Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse

Die oben dargestellten ersten Prüfungen zur Machbarkeit kausaler Wirkungsanalysen zu den Effekten von Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anhand der für die Zwecke der Begleitevaluation erstellten Datengrundlagen ergeben, dass bereits in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe zentrale Variablen enthalten sind, die für die Teilnahme an Maßnahmen dieses Typs wesentlich ausschlaggebend sind. Hierzu gehören insbesondere das Geschlecht, das Alter, die

(schulische und berufliche) Bildung sowie der bisherige Erwerbsverlauf in Deutschland. Somit muss beim Konstruieren der Kontrollgruppe zur Evaluation auf das Einbeziehen dieser Variablen in einen Matching-Ansatz zwingend geachtet werden.

Einen eigenständigen systematischen Erklärungsgehalt haben nach den bisher vorgenommenen Analysen verschiedene Humankapital-Indikatoren, die aus der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie in die Modelle zur Beschreibung der Teilnahmewahrscheinlichkeit an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Berufstätigkeit eingeführt werden können. Insbesondere lassen sich signifikante Einflüsse des Gesundheitszustands und – mit gewissen Einschränkungen – der getesteten Deutschkenntnisse beobachten, während weder das im Herkunftsland erworbene schulische und berufliche Ausbildungsniveau noch die Berufserfahrung vor der Flucht systematisch mit den Teilnahmewahrscheinlichkeiten korrelieren. Der Verwertbarkeit der Daten aus der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten für die Bildung von geeigneten Kontrollgruppen muss im weiteren Projektverlauf allerdings noch weiter nachgegangen werden. So ist der Erklärungsgehalt weiterer Variablen aus dem sehr umfangreichen Datensatz noch zu prüfen. Zudem könnten sich bei Durchführung der Analysen auf Basis der vollständigen Untersuchungsstichprobe – und damit wachsender Fallzahlen und veränderter Teilnahmestrukturen – durchaus noch signifikante Selektivitäten herausstellen.

Darüber hinaus sprechen die Ergebnisse der bisher vorgenommenen Prüfungen dafür, dass regionale Kontextfaktoren einen Beitrag dazu liefern können, für kausale Wirkungsanalysen geeignete Vergleichsgruppen von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden zu konstruieren. In den Wirkungsanalysen muss beispielsweise auf offenbar systematische Stadt-Land-Unterschiede bei den Zugangswahrscheinlichkeiten geachtet werden, um nicht zu durch Selektionseffekte verzerrten Wirkungsaussagen zu gelangen. Bemerkenswert ist, dass ein substantiell positiver Zusammenhang zwischen der Wichtigkeit, die Jobcenter und Arbeitsagenturen den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die Integration von Geflüchteten beimessen, und der auf individueller Ebene diagnostizierten Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an Maßnahmen dieses Typs besteht. Hier liegt somit ein Ansatzpunkt, um im weiteren Verlauf einen Instrumentvariablen-Ansatz zur Evaluation der Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu verfolgen.

5.6 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

5.6.1 Merkmale aus den Sozialdaten

Als Beschäftigung schaffende Maßnahmen zählen die Arbeitsgelegenheiten sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, die beide aus Mitteln des Rechtskreises SGB II finanziert werden. Maßnahmen dieses Typs haben die Aufgabe, besonders arbeitsmarktferne Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dieser Typ von Maßnahmen wird demnach in der Regel erst eingesetzt, wenn Vermittlungsfachkräfte zur Einschätzung kommen, dass eine Vermittlung in reguläre Beschäftigung zunächst aussichtslos oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nicht zielführend wäre. In gewisser Weise handelt es sich um eine Art „Mittel letzter Wahl“.

Tab. 67 **Anteile der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach soziodemografischen Merkmalen, in %**

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende
Geschlecht		
Männer	88	84
Frauen	12	16
Alter		
18 - 24 Jahre	29	36
25 - 34 Jahre	36	39
35 - 44 Jahre	20	17
45 Jahre oder älter	14	9
Staatsangehörigkeit		
Afghanistan	4	7
Eritrea	6	7
Irak	5	10
Iran	1	3
Syrien	80	66
Sonstige / keine Angabe	4	7
Schulbildung im Ausland		
Kein Hauptschulabschluss	44	34
Haupt-/Volksschulabschluss	10	12
Mittlere Reife	4	6
Fachhochschulreife oder Abitur	24	29
Keine Angabe	18	20
Berufliche Bildung im Ausland		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	69	58
betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung	3	3
Fachhochschule	5	7
Berufsausbildung nicht anerkannt	3	1
Hochschulabschl. nicht anerkannt	2	2
Keine Angabe	19	28
Familienstand		
ledig	52	56
verheiratet	47	42
sonstiges	2	2
unbekannt	0	0
Anzahl Kinder		
0 Kinder	75	77
1 Kind	7	7
2 Kinder	8	7
3 oder mehr Kinder	9	8
Keine Angabe	1	1

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, Anzahl der Beobachtungen: 134.254.

Entsprechend unterscheidet sich, wie bereits das Monitoring des Maßnahmengeschehens gezeigt hat (vgl. Abschnitt 2.3.2), die Struktur der Personen mit Fluchthintergrund, die mit Beschäftigung schaffenden Maßnahmen in Berührung kommen, recht deutlich von derjenigen bei Geflüchteten, die durch andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen unterstützt werden. So spielt dieser Typ von Maßnahmen für weibliche und ältere Geflüchtete, soweit sie überhaupt an Maßnahmen teilnehmen, eine überdurchschnittliche Rolle.

Wenn man die Personen im Kontext Fluchtmigration aus der vorläufigen Untersuchungsstichprobe, die zwischen dem 1. August 2017 und dem 14. November 2017 an einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme teilgenommen haben, stattdessen mit allen übrigen Personen im Rechtskreis SGB II vergleicht, die nicht mit diesem Maßnahmentyp in Berührung gekommen sind und somit hier als Nichtteilnehmende zählen (Tab. 67), erscheinen weibliche Geflüchtete allerdings eher unterrepräsentiert.⁶⁹

Der Vergleich der beiden Gruppen von Geflüchteten in der vorläufigen Untersuchungsstichprobe bestätigt dagegen die Erwartung, dass die Teilnahme an einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme für ältere Geflüchtete ein bevorzugtes Hilfsangebot ist. Unter den Teilnehmenden ist der Anteil der Personen über 34 Jahren fast zwölf Prozentpunkte höher als unter der nichtteilnehmenden Bevölkerungsgruppe. Da hohe Vermittlungshürden für den Zugang zu Beschäftigung schaffenden Maßnahmen eine zentrale Voraussetzung sind, sind die Teilnehmenden erwartungsgemäß im Verhältnis auch schlechter qualifiziert. Der Anteil der Personen ohne Schulabschluss liegt hier bei 44 Prozent, in der Vergleichsgruppe der Nichtteilnehmenden dagegen zwölf Prozentpunkte niedriger. Ähnliche Unterschiede sind bei der beruflichen Bildung zu sehen.

Sehr auffällig erscheint auch, dass Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit 80 Prozent der an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen Teilnehmenden in der Untersuchungsstichprobe ausmachen, während sie unter den Nichtteilnehmenden – die bei der hier verwendeten Abgrenzung ebenfalls im Rechtskreis des SGB II sein müssen – nur 66 Prozent erreichen. Da die Teilnehmenden bei diesem Maßnahmentyp häufig schon älter sind, überrascht es nicht, dass verheiratete Geflüchtete überrepräsentiert sind.

Tab. 68 setzt den Vergleich zwischen Teilnehmenden und (SGB-II-)Nichtteilnehmenden für eine Reihe von erwerbsbiografischen Merkmalen fort. Im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer in Deutschland gilt es dabei zu beachten, dass bei geflüchteten Personen, die dem Rechtskreis des SGB II zuzurechnen sind, das Einreisedatum der Kundinnen und Kunden zugelassener kommunaler Träger in der Untersuchungsstichprobe grundsätzlich nicht erfasst ist. Dies führt insgesamt zu einer Überhöhung der Fälle mit unbekannter Aufenthaltsdauer. Dass Teilnehmende allerdings schon länger als Nichtteilnehmende in Deutschland sind, wird durch den Befund gestützt, dass Geflüchtete, die bereits seit mehr als einem Jahr im Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit stehen, in der Gruppe der Teilnehmenden stärker vertreten sind als in der Gruppe der Nichtteilnehmenden.

Da es sich bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen um eine Unterstützungsleistung für „arbeitsmarktferne“ Personen handelt, ist zu erwarten, dass Teilnehmende seit Ankunft in Deutschland selten bereits Episoden sozialversicherungspflichtiger oder auch geringfügiger Beschäftigung durchlaufen haben. Weil erfahrungsgemäß Beschäftigung schaffende Maßnahmen vor allem dann bewilligt werden, wenn keine andere Maßnahme in Frage kommt, ist ferner damit zu rechnen, dass die daran teilnehmenden Geflüchteten kaum zuvor an anderen Maßnahmen

⁶⁹ Diese Angabe steht im Widerspruch zu den Angaben in Kapitel 2. Dieser Unstimmigkeit wird im weiteren Projektverlauf nachgegangen.

teilgenommen haben. Beides zeigt Tab. 68 sehr deutlich. Gleichzeitig gibt es in der Gruppe der Teilnehmenden einen höheren Anteil mit längerer Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit als in der Gruppe der Nichtteilnehmenden, und spiegelbildlich dazu einen geringeren Anteil, die niemals arbeitslos registriert waren.

Tab. 68 Erwerbshistorie der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, in %

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende
<i>Einreisejahr</i>		
2015	50	55
2016	9	11
2017	1	2
fehlende Angabe	39	31
<i>Dauer Arbeitsmarktkontakt</i>		
0 Tage	1	4
1-180 Tage	9	19
181-360 Tage	18	28
361-540 Tage	37	27
541-720 Tage	26	16
Mehr als 720 Tage	9	6
<i>Vorherige Zeiten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</i>		
0 Tage	92	90
1-30 Tage	3	3
31-180 Tage	3	4
Mehr als 180 Tage	2	3
<i>Vorherige Zeiten in Beschäftigung</i>		
0 Tage	93	81
1-30 Tage	2	4
31-180 Tage	4	10
Mehr als 180 Tage	1	6
<i>Vorherige Zeiten in Arbeitslosigkeit</i>		
0 Tage	13	27
1-30 Tage	13	9
31-180 Tage	51	41
Mehr als 180 Tage	23	23

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, Anzahl der Beobachtungen: 134.254.

Die Schätzung von Probit-Modellen zur Beschreibung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Person mit Fluchthintergrund an einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme teilnimmt, auf Basis der in der Untersuchungsstichprobe enthaltenen individuellen Merkmale von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden, stützt die aus dem deskriptiven Vergleich abgeleiteten Hypothesen. Die meisten der in Tab. 69 zusammengefassten, geschätzten durchschnittlichen marginalen Effekte sind nicht nur im statistischen Sinne hoch signifikant, sondern erscheinen auch von ihrer Größenordnung her relevant.

So ist – bei ansonsten übereinstimmenden beobachtbaren individuellen Eigenschaften – die Chance auf Teilnahme an einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme für Frauen um 1,6 Prozentpunkte geringer, gemessen an einer Teilnahmewahrscheinlichkeit von 4 Prozent im Stichprobenmittel. Geht man davon aus, dass ein höheres Alter tendenziell die Arbeitsplatzsuche erschwert und somit eine ältere Person (unter Kontrolle aller weiteren Variablen) weniger „nah“ am Arbeitsmarkt ist, spiegelt sich dies in höheren Teilnahmewahrscheinlichkeiten mit zunehmenden Alter wider. Personen, die älter als 45 Jahre sind, haben gegenüber unter 25-Jährigen eine um 3,0 Prozentpunkte höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit.

Tab. 69 **Selektivität der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen: zentrale multivariate Ergebnisse für die vorläufige Untersuchungsstichprobe**

Abhängige Variable	Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen	
<i>Referenz: Männer</i>		
Frauen	-0,016***	(0,001)
<i>Referenz: Altersgruppe 18 - 24 Jahre</i>		
25 - 34 Jahre	0,007***	(0,001)
35 - 44 Jahre	0,017***	(0,002)
45 Jahre und älter	0,030***	(0,003)
<i>Referenz: Staatsangehörigkeit Syrien</i>		
Afghanistan	-0,011***	(0,002)
Eritrea	-0,004*	(0,002)
Irak	-0,018***	(0,002)
Iran	-0,020***	(0,003)
sonstige / keine Angabe	-0,015***	(0,002)
<i>Referenz: Kein Schulabschluss im Ausland</i>		
Haupt-/Volksschulabschluss	-0,014***	(0,002)
Mittlere Reife	-0,020***	(0,002)
Fachhochschulreife oder Abitur	-0,017***	(0,002)
Unbekannt	-0,012***	(0,002)
<i>Referenz: keine berufl. Ausbildung</i>		
betriebl./außerbetriebliche Ausbildung	-0,005	(0,003)
Fachhochschule	-0,013***	(0,002)
In Deutschl. n. anerk. Berufsausbildung	0,014***	(0,005)
In Deutschl. n. anerk. Hochschulabschluss	-0,005	(0,004)
<i>Referenz: Familienstand ledig</i>		
verheiratet	-0,002	(0,001)
sonstiger Familienstand	0,006	(0,005)
<i>Referenz: Einreisejahr 2015</i>		
2016	0,007***	(0,002)
2017	0,015***	(0,005)
fehlende Angabe		
<i>Referenz: Kein vorheriger Arbeitsmarktkontakt</i>		
1-180 Tage	0,008***	(0,002)
181-360 Tage	0,014***	(0,002)
361-540 Tage	0,044***	(0,002)
541-720 Tage	0,063***	(0,003)
Mehr als 720 Tage	0,077***	(0,004)
<i>Referenz: Keine Tage in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</i>		
1-30 Tage	-0,007**	(0,003)
31-180 Tage	-0,017***	(0,002)
Mehr als 180 Tage	-0,019***	(0,002)
<i>Referenz: Keine Tage in Beschäftigung</i>		
1-30 Tage	-0,030***	(0,002)
31-180 Tage	-0,035***	(0,001)
Mehr als 180 Tage	-0,043***	(0,001)
<i>Referenz: Keine Tage in Arbeitslosigkeit</i>		
1-30 Tage	0,035***	(0,003)
31-180 Tage	0,015***	(0,002)
Mehr als 180 Tage	-0,009***	(0,002)

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression ausgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern. Werte für unbekanntes Hochschulbildung und unbekanntes Familienstand werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, Anzahl der Beobachtungen: 134.254.

Der hohe Anteil der Syrer unter den Teilnehmenden, der aus Tab. 59 deutlich wurde, ist auch nach Kontrolle der weiteren Faktoren in der multivariaten Analyse deutlich zu erkennen. Demnach haben unter allen Geflüchteten syrische Geflüchtete die höchste Teilnahmewahrscheinlichkeit. Diese liegt zwischen ein und zwei Prozentpunkte über der aller anderen Nationalitäten.

Die bereits angesprochene „Arbeitsmarktferne“ des Instruments führt zu einer negativen Korrelation zwischen der Teilnahmewahrscheinlichkeit und der Höhe eines Bildungsabschlusses. Dies gilt sowohl für die schulische als auch berufliche Bildung, wobei das Vorliegen eines Schulabschlusses die

Teilnahmewahrscheinlichkeit stärker senkt als das Vorliegen einer beruflichen Ausbildung. Für den Fall, dass Personen bereits an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen und somit eine gewisse Nähe zum Arbeitsmarkt signalisiert haben, sinkt die Teilnahmewahrscheinlichkeit um bis zu 1,9 Prozentpunkte. Dazu passt auch, dass es einen deutlich negativen Zusammenhang zwischen früheren Zeiten in Beschäftigung und der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gibt. Für ansonsten vergleichbare Personen verringert eine Beschäftigungsdauer von einem bis sechs Monaten die Teilnahmewahrscheinlichkeit um 3,5 Prozentpunkte. Bei mehr als 180 Tagen vergangener Beschäftigung liegt die Teilnahmewahrscheinlichkeit sogar um 4,3 Prozentpunkte unter derjenigen von Personen, die noch keine Beschäftigungszeiten in Deutschland aufweisen.

Die geschätzten marginalen Effekte zeigen an, dass Beschäftigung schaffende Maßnahmen, obwohl insbesondere AGH eigentlich eine ultima ratio darstellen sollen, bei der hier untersuchten Gruppe von Geflüchteten bereits nach eher kurzer Dauer registrierter Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Geflüchtete, die mehr ein halbes Jahr als arbeitslos registriert sind, haben sogar eine signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit, in eine Beschäftigung schaffende Maßnahme zu kommen, als ansonsten vergleichbare Geflüchtete mit unter einem Monat registrierter Arbeitslosigkeit. Die Gründe für diese auffällige Verteilung der Zugangschancen sollen im weiteren Projektverlauf näher untersucht werden.

5.6.2 Regionale Einflussfaktoren

In einem nächsten Schritt wird geprüft, inwieweit regionale Faktoren, die auf die Personen mit Fluchthintergrund unabhängig von individuellen Charakteristika und den damit verbundenen Chancen am Arbeitsmarkt einwirken können, mit der Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen korrelieren. Dazu wird zunächst untersucht, ob für Geflüchtete mit gleichen persönlichen Merkmalen die Chance, eine Beschäftigung schaffende Maßnahme zu beginnen, systematisch davon abhängt, in welchem Typ von Gemeinden das für sie zuständige Jobcenter operiert.

Die in Tab. 70 gezeigten, wiederum mit einem Probit-Modell geschätzten durchschnittlichen marginalen Einflüsse verschiedener BBSR-Gemeindetypen auf die individuelle Teilnahmewahrscheinlichkeit von Personen mit Fluchthintergrund lassen erkennen,⁷⁰ dass Geflüchtete unter sonst gleichen Umständen besonders oft in kleineren Großstädten und größeren Kleinstädten anzutreffen sind. Im Vergleich zu Geflüchteten mit denselben Merkmalen aus großen Großstädten ist hier die durchschnittliche Teilnahmerate um rund drei Prozentpunkte höher. Bei Geflüchteten, die in kleineren Mittelstädten und kleinen Kleinstädten von Jobcentern betreut werden, beträgt dieser Unterschied noch knapp zwei Prozentpunkte.

⁷⁰ Das geschätzte Modell umfasst zusätzlich zu den Indikatoren für die Gemeindetypen den gesamten Satz individueller Merkmale aus der zuvor diskutierten Spezifikation (Tab. 69). Die Aufnahme der Gemeindetyp-Variablen wirkt sich insgesamt nur schwach auf die Größenordnung der übrigen geschätzten Modellkoeffizienten aus.

**Tab. 70 Selektivität der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen:
zusätzlicher Einfluss von BBSR-Gemeindetypen**

Abhängige Variable	Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen	
<i>Referenz: Große Großstadt</i>		
Kleinere Großstadt	0,031**	(0,015)
Größere Mittelstadt	0,007	(0,008)
Kleinere Mittelstadt	0,017**	(0,008)
Größere Kleinstadt	0,026**	(0,012)
Kleine Kleinstadt	0,016*	(0,008)
Landgemeinde	0,013	(0,008)
Unbekannt	0,025***	(0,009)
Weitere Kontrollvariablen	JA	

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression ausgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern und sind auf der Ebene der Jobcenter gruppiert. Weitere Kontrollvariablen: siehe Tab. 69.

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, Anzahl der Beobachtungen: 134.254.

Um mögliche unabhängige Einflüsse der institutionellen Bedingungen auf der Ebene der Jobcenter auf die individuellen Chancen auf Teilnahme in Beschäftigung schaffende Maßnahmen nachzugehen, wird im Folgenden die mit den Ergebnissen der ersten Welle der Organisationsbefragung verknüpfte Version der vorläufigen Untersuchungsstichprobe genutzt.

**Tab. 71 Selektivität der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen:
zusätzlicher Einfluss von Merkmalen auf Organisationsebene**

Abhängige Variable	Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen	
<i>Referenz: Bedeutung von Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit völlig unwichtig</i>		
Eher unwichtig	-0,027	(0,022)
Eher wichtig	0,004	(0,025)
Sehr wichtig	0,032	(0,027)
Finanzielle Engpässe	-0,002	(0,009)
Hoher Anteil marktferner Kunden	0,015*	(0,009)
Viel Erfahrung mit Kunden mit Migrationshintergrund	-0,015	(0,012)
Probleme Fachkräfte für die Organisation zu finden	-0,002	(0,009)
Betreuungsschlüssel ≥ 25 günstiger als Median	0,001	(0,008)
Betreuungsrelation eher gut/sehr gut	-0,020**	(0,009)
Sehr starkes lokales Ehrenamt	-0,008	(0,009)
Starker Zuzug von Geflüchteten	0,002	(0,011)
Weitere Kontrollvariablen	JA	

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression ausgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern und sind auf der Ebene der Jobcenter gruppiert. Weitere Kontrollvariablen: siehe Tab. 69 sowie Tab. 70.

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe und erste Welle der Organisationsbefragung, Anzahl der Beobachtungen: 60.066.

Eine rein deskriptive Gegenüberstellung von wesentlichen in der Befragung erfassten Merkmalen der Jobcenter, in deren Zuständigkeitsbereich die hier betrachteten Maßnahmen fallen, lässt erkennen, dass die Personen mit Migrationshintergrund in der Gruppe der Teilnehmenden überproportional dort anzutreffen sind, wo die Organisation gemäß eigener Angaben davon überzeugt ist, dass Beschäftigung schaffende Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten wichtig oder sehr wichtig sind. Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass sich Geflüchtete, die an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen teilnehmen, im Vergleich zu Nichtteilnehmenden zu einem weitaus größeren Anteil im Zuständigkeitsbereich von Jobcentern aufhalten, die allgemein – das heißt, unabhängig von der Lage bei Personen im Kontext von Fluchtmigration – einen hohen Anteil an

marktfernen Kunden aufweisen. Die Struktur der Teilnehmenden ähnelt der der Nichtteilnehmenden unabhängig davon, ob es einen starken Zuzug von Geflüchteten gab.

In Tab. 71 werden die geschätzten durchschnittlichen marginalen Effekte dieser Variablen gezeigt, wenn diese als zusätzliche Erklärungsfaktoren in das bisher betrachtete statistische Modell der Teilnahmewahrscheinlichkeit eingeführt werden. Anders als im Kontext der Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zeigt sich, dass Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich von Jobcentern, die angegeben haben, dass für sie Beschäftigung schaffende Maßnahmen als Instrumente zur Integration von Geflüchteten wichtig oder sehr wichtig sind, unter sonst gleichen Umständen keine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit haben, an Maßnahmen dieses Typs teilzunehmen. Dagegen hängen der Anteil der marktfernen Kunden im zuständigen Jobcenter positiv und eine (sehr) gute Betreuungsrelation negativ mit der individuellen Teilnahmewahrscheinlichkeit zusammen.

5.6.3 Humankapital-Indikatoren

In einem letzten Schritt wird geprüft, inwieweit verschiedene Informationen zur Humankapitalausstattung der Geflüchteten, die aus den Ergebnissen der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie stammen, in einem systematischen Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit des Zugangs in eine Beschäftigung schaffende Maßnahme stehen. Um einen möglichen eigenständigen Beitrag dieser Größen zu isolieren, wurden die oben betrachteten individuellen und regionalen Merkmale aus der mit der Organisationsbefragung verknüpften vorläufigen Untersuchungsstichprobe in den geschätzten Selektionsmodellen weiter mitgeführt.

Die Tatsache, dass Beschäftigung schaffende Maßnahmen für „arbeitsmarktferne“ Kunden konzipiert sind, bedeutet nicht automatisch, dass diese Personen auch in ihren Herkunftsländern schlecht in den Arbeitsmarkt integriert waren. Diese Vermutung wird durch die deskriptive Betrachtung in Tab. 72 gestützt. Demnach gibt es nur wenige auffällige Unterschiede zwischen den Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden im Hinblick auf ihre Berufserfahrung oder Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit im Herkunftsland. Zwar ist der Anteil der Teilnehmenden mit 1-10 Jahren Berufserfahrung geringer als unter den Nichtteilnehmenden. Aber wie aus Tab. 67 und Tab. 69 hervorgeht, sind die Teilnehmenden auch älter als die Nichtteilnehmenden bzw. die Teilnahmewahrscheinlichkeit steigt mit zunehmenden Alter. Im Hinblick auf das Sprachniveau ist wieder eine gewisse „Arbeitsmarktferne“ zu erkennen: Das Sprachniveau der Teilnehmenden ist tendenziell geringer als das der Nichtteilnehmenden.

In einer abschließenden Schätzung mit diesem verknüpften Datensatz wird der Einfluss dieser Faktoren auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit untersucht (Tab. 73). In dieser Schätzung sind allerdings kaum signifikante Zusammenhänge messbar.⁷¹ Statistisch belastbar ist lediglich der Befund im Hinblick auf das Fehlen eines Deutschtests, der den allgemeinen Befund dieses Abschnitts ergänzt, wonach vor allem arbeitsmarktferne Personen für Beschäftigung schaffende Maßnahmen von den Jobcentern ausgesucht werden.

⁷¹ So wird dieser Schätzung zufolge weder für das Geschlecht, Alter, Bildung noch (mit wenigen Ausnahmen) der Erwerbshistorie ein signifikanter marginaler Effekt festgestellt. Die fehlende Signifikanz vieler Variablen ist aber auch auf die relativ geringe Fallzahl dieser Schätzung zurückzuführen. Diese Fallzahl wird sich im weiteren Verlauf des Projekts durch die Komplettierung der Untersuchungsstichprobe jedoch noch deutlich erhöhen.

Tab. 72 Struktur der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach Humankapital-Indikatoren, in %

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende
<i>Bildungsabschluss im Ausland</i>		
Keine Schulabschluss	34	27
Schulabschluss	44	46
Berufliche Ausbildung	9	8
Studium	14	19
Promotion	0	1
<i>Berufserfahrung im Ausland</i>		
Keine Berufserfahrung	23	23
1-10 Jahre	36	51
11-20 Jahre	23	19
21 oder mehr Jahre	18	7
Unplausible Antwort	0	0
<i>Stellung im Beruf im Ausland</i>		
noch nie berufstätig	22	22
ohne Führungsaufgaben	26	33
mit Führungsaufgaben	13	12
selbstständig	37	30
<i>Deutschestniveau</i>		
kein Deutschtest oder keine Angabe zum Deutschtest	22	12
Niveau A1	5	4
Niveau A2	32	21
Niveau B1	25	38
Niveau B2	11	17
Niveau C1	2	6
Niveau C2	0	0
Andere Bescheinigung erhalten	0	1
Keine Bescheinigung erhalten	1	1
Noch kein Deutschtest bestanden	3	1
<i>Gesundheitszustand</i>		
sehr gut	46	53
gut	31	29
zufriedenstellend	14	12
weniger gut	7	4
schlecht	3	2

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, erste Welle der Organisationsbefragung und erste Welle der Längsschnitt-Befragung, Anzahl der Beobachtungen: 2.513.

Tab. 73 **Selektivität der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen:
zusätzlicher Einfluss von Humankapital-Indikatoren**

Abhängige Variable	Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen	
<i>Referenz: Kein Schulabschluss im Ausland</i>		
Schulabschluss	0,019	(0,015)
Berufliche Ausbildung	0,016	(0,033)
Studium	-0,005	(0,026)
<i>Referenz: Keine Berufserfahrung im Ausland</i>		
1-10 Jahre	-0,089	(0,119)
11-20 Jahre	-0,078	(0,124)
21 oder mehr Jahre	-0,015	(0,134)
<i>Referenz: Stellung im Beruf im Ausland, noch nie berufstätig</i>		
ohne Führungsaufgaben	0,043	(0,083)
mit Führungsaufgaben	0,070	(0,087)
selbständig	0,046	(0,080)
<i>Referenz: Niveau A1</i>		
Noch kein Deutschtest gemacht	0,068**	(0,031)
Noch kein Deutschtest bestanden	0,181**	(0,089)
Niveau A2	0,055	(0,034)
Niveau B1	-0,018	(0,035)
Niveau B2	0,001	(0,040)
Niveau C1	-0,029	(0,030)
<i>Referenz: Gesundheitszustand sehr gut</i>		
gut	0,019	(0,017)
zufriedenstellend	0,011	(0,018)
weniger gut	0,014	(0,040)
schlecht	-0,023	(0,030)
Weitere Kontrollvariablen	JA	

Erläuterungen: * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau; *** signifikant auf dem 1%-Niveau. In der Tabelle sind marginale Effekte einer Probit-Regression ausgeführt. Robuste Standardfehler stehen in Klammern und sind auf der Ebene der Jobcenter gruppiert. Weitere Kontrollvariablen: siehe Tab. 69, Tab. 70 sowie Tab. 71.

Quelle: Vorläufige Untersuchungsstichprobe, erste Welle der Organisationsbefragung und erste Welle der Längsschnitt-Befragung, Anzahl der Beobachtungen: 1.718.

5.6.4 Schlussfolgerungen für die Wirkungsanalyse

Ziel dieses Kapitels war es, zu prüfen, ob es Faktoren in der Untersuchungsstichprobe, der Organisationsbefragung oder der Längsschnitt-Befragung der Geflüchteten gibt, die einen signifikanten Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit im Hinblick auf eine Beschäftigung schaffende Maßnahme haben.

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass zentrale Variablen für die Selektion in eine Beschäftigung schaffende Maßnahme (also Bestimmungsfaktoren der Teilnahmewahrscheinlichkeit) in den administrativen Daten enthalten sind. Hierzu gehören primär das Geschlecht, die (schulische und berufliche) Bildung sowie die Erwerbshistorie.

Neben diesen individuellen Charakteristika aus den administrativen Daten haben die Analysen gezeigt, dass der regionale Kontext ebenfalls berücksichtigt werden muss, da die Teilnahmewahrscheinlichkeit systematisch zwischen Groß-, Klein- und Mittelstädten variiert. Dagegen scheinen Faktoren, welche die Erfahrung der Jobcenter speziell mit Personen mit Migrationshintergrund widerspiegeln, (bislang) nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Allerdings führen mehr Erfahrungen in der Vergangenheit mit marktfernen Kunden, wie sie für Beschäftigung schaffende Maßnahmen vorgesehen sind, durchaus zu einer höheren Teilnahmewahrscheinlichkeit. Somit würde eine Analyse ohne Kontrolle für solche Unterschiede zu verzerrten Ergebnissen führen.

Faktoren aus der Längsschnitt-Befragung der Geflüchteten sind nach derzeitigem Stand nicht mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit systematisch korreliert. Dieses Ergebnis ist aber vermutlich stark auf die geringe Fallzahl der entsprechenden Schätzung zurückzuführen. Da im weiteren Projektverlauf auch administrative Daten für das Jahr 2018 verfügbar sein werden, wird es dann möglich sein, die Angaben von deutlich mehr Personen aus der Längsschnitt-Befragung mit diesen administrativen Daten zu verknüpfen. Dies könnte dann auch zu anderen qualitativen Ergebnissen führen.

6 Sachstand der Implementationsanalyse

6.1 Einleitung

Die im Rahmen der Begleitevaluation vorzunehmende Implementationsanalyse soll über eine Anzahl von umfassenden Fallstudien an verschiedenen Standorten mit den Verfahren der qualitativen Sozialforschung analysieren, welche Bedeutung institutionelle Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen für die Gestaltung und Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete haben, und über welche Mechanismen diese wiederum die Wirksamkeit der zu bewertenden Maßnahmen beeinflussen können. Die Implementationsanalyse im Rahmen der Begleitevaluation berührt insbesondere folgende Aspekte: lokale Rahmenbedingungen an den Fallstudienstandorten, Erwartungen und Zielvorstellungen der vor Ort relevanten Akteure, ihre Strategien und Vorgehensweisen zur Integration von Geflüchteten, sowie den Einsatz von einzelnen, die Integration unterstützenden Hilfen und Maßnahmen und deren Kombinationen. Diese übergeordneten Themenbereiche werden vor Ort im Rahmen der Fallstudien entsprechend den lokalen Bedingungen konkretisiert und ausdifferenziert.

Das für die Implementationsanalyse zuständige Team aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von IAQ und IAW hat inzwischen mehr als 200 Interviews mit insgesamt rund 300 Personen an den 16 für die Implementationsanalyse vorgesehenen Fallstudienstandorten geführt und damit die Erhebungsphase abgeschlossen. Der folgende Abschnitt 6.2 ist als knappe Zusammenfassung der Arbeiten angelegt, die der Feldphase an den Standorten der Implementationsanalyse vorgeschaltet waren. Abschnitt 6.3 enthält neben einer Übersicht über die zentralen Merkmale der besuchten Fallstudienregionen einen Feldbericht, in dem die im Rahmen der Implementationsanalyse geführten Interviews unter anderem nach organisationaler Zugehörigkeit und Position der interviewten Personen aufgeschlüsselt werden. Schließlich reflektiert Abschnitt 6.4 die Erfahrungen, die das Forschungsteam beim Feldzugang und der Interviewdurchführung gemacht hat.

6.2 Vorbereitung der Fallstudien

6.2.1 Explorationsphase

Zu Beginn der Implementationsanalysen stand eine explorative Felderkundung in sechs Jobcenterregionen. Diese wurde von den beiden für die Implementationsanalyse verantwortlichen Instituten IAQ und IAW durchgeführt. Jedes Institut führte dazu in drei Kommunen Interviews mit der Leitungsebene des Jobcenters, der Arbeitsagentur und – sofern vorhanden – der von Jobcentern und Arbeitsagenturen und gegebenenfalls weiteren Akteuren gemeinsam betriebenen Integrationsanlaufstelle. Bei den Untersuchungsstandorten handelte es sich um vier Großstädte sowie zwei Landkreise mit jeweils unterschiedlicher Größe und Arbeitsmarktlage. Außerdem wurden neben kreisfreien Städten auch Landkreise und – auf Jobcenterseite – beide Arten der Aufgabewahrnehmung berücksichtigt.

Die für die explorativen Interviews eingesetzten Leitfäden beinhalteten unter anderem Fragen nach den Zielen und Strategien sowie nach der organisatorischen Aufstellung der betreffenden Einrichtung bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, den Erfahrungen mit dem Maßnahmen Einsatz, den Kooperationsstrukturen und Schnittstellenproblemen mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen sowie nicht zuletzt auch den zentralen Problemen, die auf dem Gebiet der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter wahrgenommen werden.

Die leitfadengestützten Interviews fanden im vierten Quartal 2017 statt. Neben den Geschäftsführungen konnten oft auch zuständige Teamleitungen und Fachkräfte mit direktem Kontakt zu Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund interviewt werden. Auf Basis der Interviewprotokolle und der für die Kommune verfügbaren Daten der BA-Statistik wurde zu jedem Standort eine verdichtete Standortmonografie erstellt.

Die Ergebnisse der explorativen Interviews flossen in die Interviewleitfäden für die im Rahmen der Implementationsanalyse zu realisierenden Fallstudien ein. In Reaktion auf die Eindrücke aus der Explorationsphase wurde bei der Interviewplanung für die Implementationsanalyse besonders darauf geachtet, bei der Vorbereitung der Fallstudien an jedem Standort ausdrücklich nach der Existenz, Funktion und organisatorischen Einbindung einer Integrationsanlaufstelle zu fragen, um dann gegebenenfalls ein entsprechendes Interview mit den dafür zuständigen Akteuren anzustreben.

In den explorativen Fallstudien wurde auch eine grundsätzliche Herausforderung für die Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete deutlich. Mit dem Abebben der Zuzüge von Asylsuchenden nach Deutschland und den sich entsprechend verändernden Anteilen von Personen mit Fluchthintergrund im Kundenbestand von Jobcentern und Arbeitsagenturen könnten sich Inzidenz und Struktur des Einsatzes von arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete im Zeitrahmen der Begleitevaluation substantiell verändern. Die im Rahmen der Implementation durchgeführten Fallstudien schenken darum auch solchen dynamischen Veränderungen Aufmerksamkeit.

6.2.2 Regionale Fallstudienauswahl

Untersuchungseinheiten für die Fallstudien sind Jobcenterregionen, die in der Regel jeweils deckungsgleich mit einer Kommune – also einer kreisfreien Stadt oder einem (Land-)Kreis – sind. Hieraus wurden 16 Jobcenterregionen ausgewählt, die in ihrer Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum an Umsetzungsbedingungen für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete repräsentieren und diese möglichst typisch abbilden. Die vorgenommene Auswahl berücksichtigt zudem, dass Unterschiede in der Nutzung der im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden fünf Maßnahmentypen durch die Fallstudien-Jobcenter hinreichend abgedeckt sind.

Konkret wurden zur Charakterisierung des regionalen Kontexts folgende Merkmale zugrunde gelegt: die Form der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II (gemeinsame Einrichtung oder zugelassener kommunaler Träger), die Arbeitsmarktlage gemäß IAB-Vergleichstypen, der Siedlungsstrukturtyp gemäß Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR-Typ) sowie der Ausländeranteil an der Bevölkerung gemäß Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (INKAR 2014).

Um Unterschiede im Hinblick auf den Einsatz verschiedener arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen abzubilden, wurden die Fallstudien-Jobcenter zudem anhand der Struktur ihres Maßnahmeneinsatzes geschichtet. Ausgewählt wurden je fünf Regionen, in denen kurz vor dem Auswahlzeitpunkt die Zugänge in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Maßnahmentyp 1), die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Maßnahmentyp 3) oder die Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Maßnahmentyp 4) die gesamten Zugänge in Maßnahmen dominierten. Hinzu kommen vier Regionen mit anscheinend intensiver Nutzung von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (Maßnahmentyp 5) und drei Regionen mit dominierenden Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung (Maßnahmentyp 2). Schließlich

wurden zwei Jobcenter ausgewählt, bei denen für keinen einzigen Maßnahmentyp eine intensive Nutzung erkennbar war; für diese Auswahl wurden stark besetzten Kontexttypen herangezogen.⁷² Die später im Rahmen der Fallstudien geführten Interviews vor Ort ergaben häufig ein anderes Bild der Nutzungsintensität der Maßnahmen; gleichwohl ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar, dass auf Basis der geführten Interviews zu allen Maßnahmentypen Aussagen zur Implementation getroffen werden können.

Tab. 74 fasst die Struktur der ausgewählten Jobcenter, die den Anker der regionalen Fallstudien bilden, nach Kontextfaktoren und dominierenden Maßnahmentypen zusammen.

Tab. 74 Merkmale der Standorte der Fallstudien im Rahmen der Implementationsanalyse

Kürzel	Aufgabenwahrnehmung	Arbeitsmarktlage	Siedlungsstrukturtyp	Ausländeranteil	Maßnahmentyp mit Intensivnutzung	Bundesland
01	gE	mittel	ländlich	mittel	1	BY
02	gE	schlecht	städtisch	hoch	1 + 3	NW
03	gE	gut	ländlich	niedrig	NN	BY
04	gE	gut	städtisch	hoch	3 + 4	BW
05	gE	mittel	städtisch	hoch	1	HE
06	gE	gut	verstädtert	mittel	2 + 4	BW
07	gE	schlecht	verstädtert	niedrig	1	TH
08	zkT	mittel	verstädtert	mittel	3	NI
09	gE	schlecht	ländlich	niedrig	4 + 5	ST
10	gE	schlecht	ländlich	niedrig	NN	MV
11	zkT	mittel	städtisch	hoch	1 + 5	HE
12	gE	gut	ländlich	niedrig	2	BY
13	gE	mittel	verstädtert	niedrig	3 + 5	SH
14	zkT	schlecht	ländlich	niedrig	1 + 4	BB
15	gE	gut	ländlich	mittel	4	BY
16	gE	mittel	verstädtert	mittel	2 + 3	RP

Erläuterungen: gE gemeinsame Einrichtung; zkT zugelassener kommunaler Träger; Maßnahmentypen: 1 Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung; 2 Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung; 3 Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung; 4 Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; 5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen; NN kein intensiv genutzter Maßnahmentyp. Bundesländer: BY Bayern; BW Baden-Württemberg; HE Hessen; MV Mecklenburg-Vorpommern; NI Niedersachsen; NW Nordrhein-Westfalen; SH Schleswig-Holstein; ST Sachsen-Anhalt; TH Thüringen..

Quelle: Eigene Darstellung.

6.3 Feldbericht

Wie die Übersicht in Tab. 75 erkennen lässt, erstreckte sich die Durchführung der Fallstudien auf den Zeitraum von September 2018 bis September 2019. Vereinzelt nachgelagerte Telefoninterviews werden noch im Oktober 2019 geführt. Die Fallstudien wurden zumeist vor Ort innerhalb von drei Tagen durchgeführt. Vereinzelt mussten Interviews telefonisch geführt werden, weil es nicht überall gelang, alle Termine in einer Woche zu vereinbaren, oder bereits vereinbarte Termine vor Ort kurzfristig ausfielen.

⁷² Basis für diese Klassifikation waren die für die Jobcenter-Region von August bis November 2017 beobachteten Zugänge von Personen im Kontext von Fluchtmigration, differenziert nach Maßnahmentypen.

Aufgrund von urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten konnten manche der Telefoninterviews erst mit einigem Abstand zum eigentlichen Fallstudienzeitraum geführt werden. Die durchschnittliche Dauer bis zum Abschluss einer Fallstudie betrug inklusive Vorbereitung, Ansprache und Interviewanbahnung zwei bis drei Monate. Insgesamt können die Interviews innerhalb der einzelnen Fallstudien trotz einer hohen Dynamik im Untersuchungsfeld gut aufeinander bezogen werden.

Im Rahmen der Fallstudien wurden insgesamt fast 230 leitfadengestützte Interviews geführt. Davon fanden rund 88 Prozent „face-to-face“ statt, die übrigen telefonisch. Die Gesamtzahl der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ist gut 40 Prozent höher als die Gesamtzahl der Interviews, da oft mit mehreren Personen gleichzeitig gesprochen wurde. So kam es vor, dass in Jobcentern Interviews mit der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Teamleitung oder Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt stattfanden. Deshalb ist die realisierte Anzahl an Interviews pro Akteursgruppe nur bedingt aussagekräftig und muss gemeinsam mit der jeweiligen Anzahl an Gesprächspartnerinnen und -partnern gesehen werden.

Tab. 75 **Zuständiges Forschungsinstitut und Zeitraum der Durchführung der Fallstudien im Rahmen der Implementationsanalyse**

Kürzel	Durchführung	Feldzeitraum*	Kürzel	Durchführung	Feldzeitraum*
01	IAW	10/2018	09	IAW	09/2018
02	IAQ	03/2019	10	IAQ	06/2019
03	IAW	07/2019	11	IAQ	11/2018 + 06/2019
04	IAW	06/2019	12	IAW	04/2019
05	IAW	09/2018	13	IAQ	09/2019
06	IAW	05/2019	14	IAQ	08/2019
07	IAQ	05/2019	15	IAW	11/2018
08	IAQ	05/2019	16	IAQ	01/2019

Erläuterung: * Feldzeitraum ohne nachgelagerte Telefonate. In Fallstudie 11 wurden drei Interviews vor Ort ein halbes Jahr nach dem eigentlichen Feldzeitraum geführt, weil die interviewten Personen nicht früher verfügbar waren. IAW: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen; IAQ: Institut Arbeit und Qualifikation, Duisburg-Essen.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die überwiegende Zahl der Interviews (rund 65 Prozent) waren Einzelgespräche. Etwas mehr als ein Drittel der Interviews fand in Form von Gruppengesprächen statt (rund 35 Prozent). Insgesamt wurden über 187 Stunden Gesprächsmaterial aufgezeichnet.⁷³ Die durchschnittliche Dauer der Interviews beträgt also ungefähr 52 Minuten. Allerdings unterscheiden sich die Interviews hinsichtlich der Dauer teilweise erheblich. Manche Interviews dauerten nur etwa eine halbe Stunde, einige auch bis zu zwei Stunden.

Im Anschluss an die Durchführung der Interviews wurden die Tonaufzeichnungen an ein Schreibbüro zur Transkription übergeben. Sieben aufgezeichnete Interviews wurden nicht transkribiert. Hier wurden die relevanten Gesprächsinhalte nur ausführlich protokolliert, oder es wurden Teiltranskripte angefertigt. Gegen eine Transkription wurde in den Ausnahmefällen optiert, in denen

⁷³ Bei einem Interview wurde die (regelmäßig schriftlich eingeholte) Einwilligung zur Tonaufnahme nicht erteilt. Dieses Interview wurde detailliert protokolliert.

lange Interviewpassagen für das Projekt nicht relevant waren oder die akustische Situation (starke Hintergrundgeräusche) eine Transkription sehr schwierig gemacht hätten.

Das ursprüngliche Forschungsdesign sah vor, pro Akteursgruppe eine bestimmte Anzahl an Interviews je Fallstudie zu führen (Jobcenter: 3-4, Arbeitsagentur: 1, Bildungsträger: 4, weitere öffentliche Stellen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft: 1-4). Als „Bildungsträger“ werden dabei Organisationen adressiert, die mit Finanzierung von Jobcenter und/oder Arbeitsagentur Maßnahmen in wenigstens einem der fünf zu evaluierenden Bereiche Maßnahmen mit Geflüchteten durchführen. Des Weiteren fallen unter diese Kategorie aber auch Betriebe, die vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur bezogen auf die Einstellung eines Geflüchteten Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten haben.

Zu den „weiteren öffentlichen Stellen“ zählen zum einen kommunale Stellen (Stabstellen und Ämter), die mit den Feldern Integration und Ausländerrecht befasst sind (darunter auch kommunale Ausländerbehörden), zum anderen aber auch Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, darunter vor allem Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern.

Die interviewten „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ nehmen ein breites Spektrum ein. Darunter befinden sich sowohl öffentlich finanzierte Beratungsstellen (etwa zum Bundesprogramm Jugendmigrationsdienst) als auch Stellen, die außerhalb der Strukturen des SGB II und SGB III im Bereich der Arbeitsmarktintegration tätig sind sowie freie Beratungsstellen für Geflüchtete mit anwaltlichem Selbstverständnis und überwiegend ehrenamtlicher Mitarbeiterschaft. Die betreffenden Träger gehören überwiegend zu einem der großen Wohlfahrtsverbänden oder zu einer kirchlichen Organisation.

Im Verlauf der Durchführung der Fallstudien wurde deutlich erkennbar, dass ehrenamtlich engagierte Personen, die im Kontext der Integration von Geflüchteten eine wichtige Rolle spielen, im Forschungsdesign nicht ausreichend berücksichtigt waren. Darum wurde Anfang April 2019 entschieden, das Design um diese Akteursgruppe zu erweitern.⁷⁴ Eine weitere Änderung gegenüber der ursprünglichen Planung ergab sich mit der Feststellung, dass gemeinsame Integrationsanlaufstellen an fast keinem der besuchten Standorte (mehr) vorhanden waren. Im Ergebnis konnte insgesamt nur eine einzige an einem „Integration Point“ als Integrationsanlaufstelle vertretene Person interviewt werden. Das Thema Integrationsanlaufstellen wurde jedoch in den Interviews mit der strategischen Ebene der Arbeitsverwaltung, also den Geschäftsführungen oder Bereichsleitungen der jeweiligen Arbeitsagenturen oder Jobcenter, besprochen.

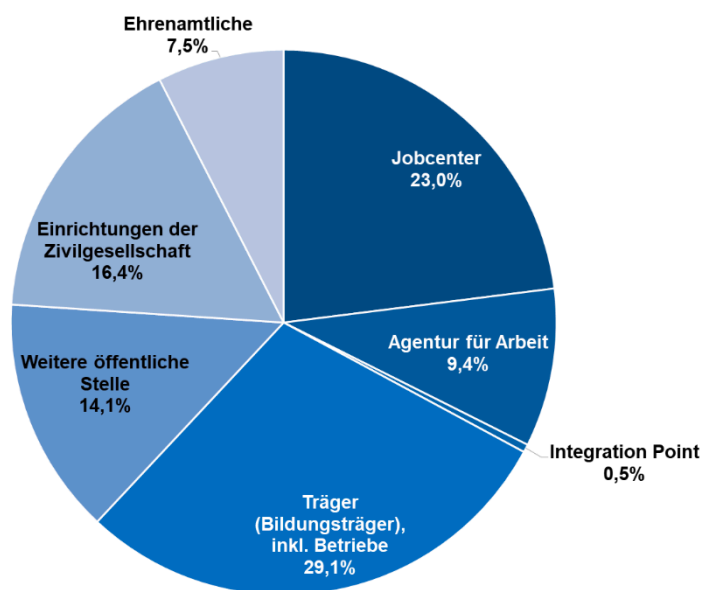
Insgesamt wurde die für die Implementationsanalyse anvisierte Anzahl an Interviews pro Fallstudie erreicht. Geringfügige Abweichungen vom Plan auf der Ebene einzelner Fallstudien sind vornehmlich der jeweiligen Situation vor Ort geschuldet. Da es zum Beispiel in mehreren der ländlich gelegenen Fallstudienregionen nur wenige – bisweilen nur einen einzigen – Träger von Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration gibt, konnten dort Interviews nicht immer in der geplanten Anzahl durchgeführt werden. An anderen Standorten wurden dagegen mehr Interviews als geplant geführt, da sich nur so komplexere Kooperationsstrukturen vor Ort adäquat erfassen ließen. An Standorten mit intensiver Nutzung von Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde eine höhere Zahl von Betrieben einbezogen, die geförderte Geflüchtete beschäftigten. Allgemein

⁷⁴ Anfang April 2019 waren die Erhebungen in fünf Fallstudienregionen schon abgeschlossen. Nur in zwei dieser Regionen gelang es, im Nachgang noch Interviews mit Ehrenamtlichen zu vereinbaren.

konnten unternehmerische Perspektiven zur betrieblichen Integration von Geflüchteten in viele Fallstudien einbezogen werden.

Trotz Flexibilität bei der Verteilung der Kontingente an Interviews in Abhängigkeit von den Konstellationen vor Ort zeigt das Gesamtbild, dass die adressierten Akteursgruppen – Arbeitsverwaltung, Bildungsträger, weitere öffentliche Stellen sowie Einrichtungen der Zivilgesellschaft – mit jeweils rund 30 Prozent ungefähr gleichgewichtig vertreten sind (Abb. 71). Die Perspektiven der unterschiedlichen an der Integration von Geflüchteten mitwirkenden Akteure können also mit den Befragungsergebnissen hinreichend abgebildet werden.

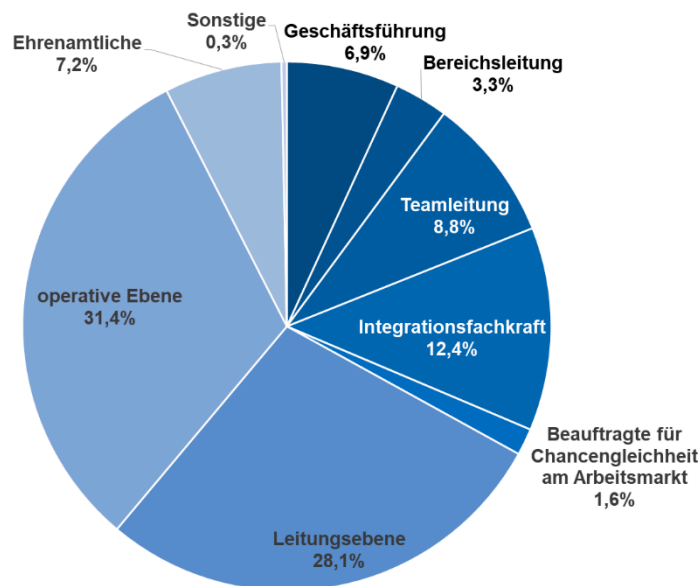
Abb. 71 Verteilung der realisierten Interviews in den Fallstudien im Rahmen der Implementationsanalyse nach Akteurstypen, Anteile an allen realisierten Interviews in %



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Forschungsdesign waren Gespräche mit Personen unterschiedlicher Positionen und Funktionen vorgesehen: Geschäftsführung, Bereichsleitung, Teamleitung, Integrationsfachkräfte sowie Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bzw. Migrationsbeauftragten. Die Akteure aus anderen Einrichtungen wurden danach differenziert, ob sie ihre Tätigkeit auf der Leitungsebene oder auf der operativen Ebene ausführen; hinzu kamen auch ehrenamtlich Engagierte. Die Zuordnung der Interviewpartnerinnen und -partner zu diesen Positionen und Funktionen wurde vom Forschungsteam jeweils unmittelbar im Anschluss an die Interviews vorgenommen. Bündelt man die Anteile der Gesprächspersonen nach Position, zeigt sich, dass sich strategische und operative Ebene innerhalb der realisierten Stichprobe ungefähr die Waage halten (Abb. 72).

Abb. 72 Verteilung der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner in den Fallstudien im Rahmen der Implementationsanalyse nach Positionen und Funktionen, Anteile an allen Interviews in %



Erläuterung: Die Bezeichnungen Geschäftsführung, Bereichsleitung, Teamleitung, Integrationsfachkraft und Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beziehen sich auf die jeweilige Position bzw. Funktion der Gesprächspersonen in Jobcentern und Arbeitsagenturen. Bei Akteuren aus anderen Einrichtungen (Träger, öffentliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen) wurde zwischen der Leitungsebene und der operativen Ebene unterschieden.

Quelle: Eigene Darstellung.

6.4 Reflexion der Feldphase

6.4.1 Feldzugang

Nach der Auswahl der Fallstudien-Standorte wurden die relevanten Akteure an den Standorten angesprochen und nach ihrer Teilnahmebereitschaft an den Interviews gefragt. Zunächst wurde die Geschäftsführung des Jobcenters mittels eines Informationsschreibens über die Inhalte und Zielsetzungen des Forschungsprojektes informiert und um Teilnahme gebeten. Danach wurde zeitnah mit der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Kontakt aufgenommen und deren Bereitschaft erfragt, an der Erhebung teilzunehmen. Eine Woche später erfolgte in der Regel eine telefonische Kontaktaufnahme, um die Bereitschaft zur Teilnahme zu klären und Termine für die Durchführung der Interviews abzustimmen. Nachdem mit der Geschäftsführung Teilnahmebereitschaft und Zeitraum zur Durchführung der Fallstudien grundsätzlich geklärt waren, erfolgte die terminliche Feinabstimmung mit den jeweils Verantwortlichen innerhalb des Jobcenters oder der Arbeitsagentur.

Von allen kontaktierten Jobcentern und Arbeitsagenturen gab es letztlich positive Rückmeldungen, so dass die Fallstudien wie geplant stattfinden konnten. An einzelnen Standorten meldeten sich die Akteure selbst unmittelbar nach der ersten Kontaktaufnahme zurück und erklärten ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Insbesondere in ländlichen Regionen wurde die Anfrage begrüßt, da nach Einschätzung der dortigen Akteure gerade die im ländlichen Raum bestehenden Herausforderungen in der allgemeinen politischen Diskussion zu wenig berücksichtigt werden.

Weitere an der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beteiligte Maßnahmen-träger, öffentliche Stellen oder Akteure der Zivilgesellschaft wurden im Vorfeld der Fallstudien durch das Forschungsteam recherchiert und auf ihre Eignung als Interviewpartner geprüft. Beispielsweise wurde bei Maßnahmenträgern darauf geachtet, dass ihr Leistungsportfolio Maßnahmen enthält, die für den jeweiligen Fallstudien-schwerpunkt relevant sind. Wenn das der Fall war, wurden sie über ein Informationsschreiben und/oder einen Anruf kontaktiert.

Ergänzend zu den eigenen Recherchen wurden zentrale Netzwerkakteure sowie die für die Terminabsprachen Verantwortlichen in den Jobcentern und Agenturen um zusätzliche Informationen zu relevanten Einrichtungen innerhalb des regionalen Netzwerkes gebeten. Die Kontaktdaten der betreffenden Ansprechpersonen wurden – zumeist nach Rücksprache mit diesen – an das Forschungsteam übermittelt. Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung erfolgte dann ebenfalls per Informationsschreiben und Telefonat. An einem Standort übernahmen die in der Arbeitsagentur und dem Jobcenter jeweils verantwortlichen Personen die Terminabstimmung mit den weiteren Interviewpersonen sogar selbst.

Die ergänzende Interviewakquise war insbesondere hilfreich, um alle relevanten Akteure des lokalen Netzwerkes zu identifizieren und deren spezifische Funktion in Erfahrung zu bringen. Zudem konnten auf diese Weise Akteure kontaktiert werden, die per Online-Recherche nicht ermittelt werden konnten.

Vor allem für die Akquise von Betrieben mit Nutzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung für Beschäftigte mit Fluchthintergrund war das Forschungsteam auf Hinweise durch Mitarbeitende der Jobcenter und der Arbeitsagenturen angewiesen. Selektionseffekte, also die Vermittlung von Kontakten zu solchen Betrieben, die in einem guten Kooperationsverhältnis zur lokalen Arbeitsverwaltung stehen, können hierbei nicht ausgeschlossen werden. Bezogen auf die Maßnahmenträger, öffentlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteure wurde versucht, Selektionseffekten vorzubeugen, indem stets zusätzlich zu den von der Arbeitsverwaltung genannten Akteuren auch solche kontaktiert wurden, die vom Forschungsteam selbst recherchiert wurden.

Die Akquise von Gesprächspartnerinnen und -partnern aus dem ehrenamtlichen Bereich verlief meist unkompliziert; die Kontaktaufnahme erfolgte in der Regel über die Koordinatorinnen und Koordinatoren für ehrenamtliche Angelegenheiten, die entweder bei der Kommune oder einem Wohlfahrtsverband angestellt waren. Diese traten mit Ehrenamtlichen in Kontakt und informierten sie über die Untersuchung. Bei einer Zusage wurden entweder die Kontaktdaten der Ehrenamtlichen an das Forschungsteam übermittelt und von ihm direkt kontaktiert oder die Koordinatorinnen und Koordinatoren vermittelten die Termine an das Forschungsteam und luden die Ehrenamtlichen zu den Gesprächen ein. Es fanden sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche statt.

In der Regel konnten Gesprächstermine innerhalb des geplanten Fallstudienzeitraums vor Ort „en bloc“ vereinbart werden. Wo dies nicht möglich war, wurden diese Interviews im Nachgang zumeist telefonisch geführt. Ferner wurden während der Durchführung der Fallstudien oft Hinweise auf weitere potenziell relevante Gesprächspersonen gegeben. Diese wurden bei Bedarf dann im Nachgang telefonisch kontaktiert und gegebenenfalls auch interviewt.

Die gewählte Vorgehensweise für den Feldzugang war zielführend. Alle ausgewählten Standorte konnten im veranschlagten Zeitraum untersucht werden. An jedem Standort wurden sowohl im Jobcenter als auch in der Agentur für Arbeit Interviews mit einschlägig kompetenten Führungskräften und Mitarbeitern geführt. Die Fallstudien decken zudem fast ausnahmslos die Akteure ab, die in den untersuchten Regionen für die Arbeit des Jobcenters und der Agentur für Arbeit wichtig sind und die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor Ort maßgeblich mitgestalten. Durch die

systematische Einbeziehung von öffentlichen Stellen und Akteuren, die ergänzende Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete anbieten, konnte ein umfassender Überblick über lokale Arbeitskreise, Netzwerke, Strukturen, Rahmenbedingungen und spezifische Voraussetzungen gewährleistet werden.

Schließlich ist auf folgende wesentliche Einschränkung hinzuweisen. Dass den kommunalen Ausländerbehörden bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eine zentrale Rolle zukommt, ist evident. Ihre Auslegung des Aufenthaltsrechts entscheidet maßgeblich, wie gut Geflüchtete Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen und beeinflusst darüber offenbar auch wesentlich die lokale Ausrichtung der Integrationsförderung. Deshalb war vorgesehen, auch Interviews mit den lokalen Ausländerbehörden anzustreben. Allerdings wurden Interviewanfragen von den kontaktierten lokalen Ausländerbehörden größtenteils nicht erwidert oder abgelehnt. Zur Begründung wurden meist fachliche Ursachen (fehlende Zuständigkeit für Fragen der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen) angeführt, aber auch Zeitrestriktionen aufgrund hoher Arbeitsbelastung. Vereinzelt erklärten sich Ausländerbehörden zunächst bereit, die Fragen schriftlich zu beantworten, sahen dann aber angesichts internen Abstimmungsaufwands doch davon ab. Deswegen sind auf Grundlage der Fallstudien nur äußerst begrenzte Aussagen zur Bedeutung der Nutzung rechtlicher Spielräume durch die Ausländerbehörden und zum mutmaßlich sehr großen Einfluss der Ausländerbehörden auf die Arbeit der Jobcenter und Arbeitsagenturen sowie die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten möglich.

6.4.2 Durchführung der Interviews

Zur Vorbereitung der Interviews wurde zunächst ein Generalleitfaden mit den übergreifenden forschungsleitenden Fragen entwickelt, der dann durch detailliertere Unterfragen operationalisiert wurde. Für die verschiedenen anzusprechenden Institutionen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, öffentliche Stellen, Maßnahmenträger, Ehrenamtliche) wurde aus diesem Generalleitfaden jeweils ein spezifischer Leitfaden konstruiert und mit Blick auf die jeweilige Position oder Funktion der Gesprächsperson (Leitungsebene, operative Ebene bei zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen, Geschäftsführung, Team- bzw. Bereichsleitung, Integrationsfachkräfte bzw. Fallvermittlung) angepasst. Die Leitfäden wurden in den Gesprächen flexibel eingesetzt, um die individuellen Sichtweisen und angesprochen Themen der Gesprächspersonen möglichst adäquat zu berücksichtigen. Die Gespräche wurden inhaltlich immer so gesteuert und strukturiert, dass alle für die forschungsleitenden Fragen relevanten Themen angesprochen wurden.

Die Interviews vor Ort wurden in den meisten Fällen im Tandem (an zwei Fallstudienstandorten auch durch ein größeres Team) durchgeführt. Eine Person hatte dabei die Gesprächsführung inne, während die zweite Person ergänzende Fragen stellte und das Gespräch protokollierte. Dies half, die Qualität der Interviews zu sichern, da dadurch besser gewährleistet werden konnte, dass alle relevanten Aspekte der Leitfäden zur Sprache kamen. Knapp ein Viertel der Interviews wurden allerdings von einem Mitglied des Forschungsteams allein geführt. Dies war immer dann der Fall, wenn sich im jeweiligen Fallstudienzeitraum die Vereinbarung zeitlich paralleler Termine nicht vermeiden ließ.

Es kam öfter vor, dass die kontaktierten Gesprächspersonen – teilweise auch unangekündigt – noch Kolleginnen und Kollegen zum Gespräch hinzubaten. Gerade in diesen Fällen war die Interviewdurchführung im Tandem hilfreich. In den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern wurden auch aus organisatorischen Gründen Gespräche mit der Leitungsebene und der operativen Ebene teilweise gemeinsam geführt. Vereinzelt gab es Konstellationen, in denen sich einige Gesprächsteilnehmende nach dem Eindruck des Forschungsteams mit Äußerungen zurückhielten. In den meisten dieser Fälle standen die interviewten Personen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen. Überwiegend äußerten

sich die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner jedoch auch in Gruppeninterviews offen und reflektierten ihre Erfahrungen teilweise auch wechselseitig.

Im Anschluss an jedes Interview wurde zeitnah ein kurzes Protokoll über den Verlauf mit Anmerkungen zu Inhalten und Gesprächsperson(en) sowie etwaigen Störungen angefertigt. Zudem wurden die Qualität des inhaltlichen Gehalts sowie die Atmosphäre des Interviews bewertet.

7 Ausblick auf den weiteren Projektverlauf

7.1 Datenbasis für die Wirkungsanalysen

Die in diesem zweiten Zwischenbericht der Begleitevaluation präsentierten statistischen Auswertungen basieren auf dem bis Mitte Oktober 2019 eigens für die Zwecke der Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete aufgebauten und aufbereiteten Bestand an Sozial- und Befragungsdaten. Im weiteren Projektverlauf werden die bisherigen projektspezifischen Datenbestände weiter ergänzt und aktualisiert. Einerseits sollen die erschlossenen Sozialdaten soweit an den aktuellsten Datenrand fortgeschrieben werden, wie es bis zum Abschluss der Berichtslegung möglich ist. Andererseits sollen die beiden im Rahmen der Begleitevaluation aufgesetzten Befragungen jeweils um eine zweite Erhebungswelle ergänzt werden. Dies dient dazu, Informationen über mögliche Veränderungen auf den Ebenen der Personen mit Fluchthintergrund und der Jobcenter und Arbeitsagenturen zu erhalten, die in den administrativen Prozessdaten nicht erfasst sind, aber wesentlich zur Erfüllung der Evaluationsaufgaben beitragen können. Nachfolgend werden die für den weiteren Projektverlauf vorgesehenen Schritte zur Finalisierung der Untersuchungsstichprobe (Abschnitt 7.1.1), zur Durchführung der zweiten Erhebungswelle in der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie (Abschnitt 7.1.2) sowie zur erneuten Befragung von Leitungsverantwortlichen der Arbeitsagenturen und Jobcenter (Abschnitt 7.1.3) näher skizziert.

7.1.1 Untersuchungsstichprobe

Auf Grundlage der momentan aktuellsten Version der IEB lassen sich die erwerbsbiografischen Verläufe von Geflüchteten derzeit nur bis zum Jahresende 2017 vollständig nachvollziehen. Deshalb konnte für die Arbeiten am zweiten Zwischenbericht lediglich eine vorläufige Version der für die Begleitevaluation zu entwickelnden Untersuchungsstichprobe erstellt werden. Diese umfasst nur einen Ausschnitt der Personen im Kontext von Fluchtmigration, für die die Effekte einer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen mit Bezug auf soziale Teilhabe und erwerbsbiografische Verläufe zu diagnostizieren sind. Abgebildet ist darin nur derjenige Teil der Zielpersonen, die zwischen dem 1. August 2017 und 14. November 2017 an einer der zu evaluierenden Maßnahmen teilgenommen haben oder an einer solchen prinzipiell hätten teilnehmen können. Dagegen fehlt der andere Teil der Zielgruppe, also die Gruppe aller Personen im Kontext von Fluchtmigration, bei denen diese Auswahlbedingung während der Berichtsmonate Dezember 2017 bis September 2018 erfüllt sein muss.

Die nächste Aktualisierung der Forschungsdaten der IEB, die einem von der Begleitevaluation völlig unabhängigen, in deren Rahmen nicht zu beeinflussenden Turnus folgt, ist kurz nach Fertigstellung dieses Zwischenberichts zu erwarten. Damit werden auch vollständige erwerbsbiografische Informationen für Personen im Kontext von Fluchtmigration bis einschließlich 31. Dezember 2018 vorliegen. Auf dieser Grundlage lassen sich erwerbsbiografische Verläufe bis unmittelbar vor einem (potenziellen) Maßnahmeneintritt auch für den zweiten Teil der in den Wirkungsanalysen zu untersuchenden Bevölkerungsgruppe beobachten. So kann die Untersuchungsstichprobe vom IAB komplettiert und zunächst für eine Vertiefung der Selektivitätsanalysen bereitgestellt werden. Das genaue Veröffentlichungsdatum der aktualisierten IEB ist noch nicht bekannt; die weitere Zeitplanung für die Begleitevaluation geht davon aus, dass die vollständige Untersuchungsstichprobe spätestens Ende Januar 2020 nutzbar ist.

Im weiteren Projektverlauf wird die Untersuchungsstichprobe fortgeschrieben, um erwerbsbiografische Verläufe für die Zeiten nach Austritt aus zu evaluierenden Maßnahmen so lange wie möglich anhand von prozessgenerierten Sozialdaten zu erfassen. Dazu sollen die Verlaufsdaten für Geflüchtete im Bestand der Untersuchungsstichprobe auf Grundlage der Daten in der übernächsten, bis an den Datenrand 31. Dezember 2019 reichenden Aktualisierung der IEB-Forschungsdaten ergänzt werden. Die Planung des weiteren Projektverlaufs ist darauf angelegt, dass die für diesen Schritt benötigten IEB im November 2020 zur Verfügung stehen und damit gerade noch rechtzeitig vor dem Ende der Frist zur Fertigstellung des Endberichts zur Begleitevaluation.

Um die erwerbsbiografischen Verläufe der Geflüchteten im Bestand der Untersuchungsstichprobe noch über den Dezember 2019 hinaus fortzuschreiben, sollen Informationen aus den erweiterten Verbleibsnachweisen der BA-Statistik genutzt werden. Diese umfassen allerdings lediglich den Erwerbsstatus (sozialversicherungspflichtig, geringfügig beschäftigt, arbeitslos) jeweils am Monatsende. Damit lassen sich individuelle Erwerbsverläufe nur sehr viel gröber nachzeichnen als mit den IEB. Ein entscheidender Vorteil der Datenquelle ist aber ihre kurzfristige Verfügbarkeit: am jeweiligen aktuellen Datenrand ungefähr mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten. Deswegen können im Projektrahmen noch Integrationsprozesse am Arbeitsmarkt bis zur Jahresmitte 2020 beobachtet werden. Dazu wird die Untersuchungsstichprobe im Jahresverlauf 2020 mehrfach um die neuesten Werte aus den erweiterten Verbleibsnachweisen ergänzt. Die Verwendung dieser vereinfachten erwerbsbiografischen Daten schafft auch eine Rückfallposition für den Fall, dass die geplante Lieferung einer neuen IEB-Version im Herbst 2020 später als erwartet erfolgt und deshalb die darin enthaltenen Verlaufsdaten nicht mehr rechtzeitig bis zur Fertigstellung des Endberichts der Begleitevaluation verarbeitet werden können.

Die im verbleibenden Projektverlauf vorgesehenen Fortschreibungen der erwerbsbiografischen Verläufe beziehen sich lediglich auf die Population der Personen im Kontext Flucht mit einem beobachteten oder prinzipiell möglichen Maßnahmeneintritt im ausgewählten Zeitfenster 1. August 2017 bis 11. September 2018. Darum werden sich die Zahlen der Maßnahmenzugänge und der Bestände der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen, die mit der Untersuchungsstichprobe gemessen werden, ab dem Berichtsmonat November 2018 immer weiter von den korrespondierenden Größen im Migrations-Monitor der BA-Statistik entfernen. Weil Geflüchtete, die in der Statushistorik Zuwanderung ab dann neu auftreten, nicht ergänzt werden, unterliegt ein Monitoring wie in Abschnitt 2.3.2 dieses Zwischenberichts auf Basis der vom BMAS genehmigten Untersuchungsstichprobe zunehmenden Verzerrungen. Sofern Strukturen in der veränderlichen Grundgesamtheit der Personen im Kontext Flucht differenzierter abgebildet werden sollen als im monatlich publizierten Migrations-Monitor, ist man darum auf Sonderauswertungen der Daten, die diesem zugrunde liegen, durch die BA-Statistik angewiesen.

7.1.2 Welle 2 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie

Abb. 73 stellt die wesentlichen Projektphasen und den geplanten zeitlichen Ablauf der Durchführung der zweiten Erhebungswelle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie dar. Die Zeitplanung für die Implementation von Welle 2 wurde so ausgerichtet, dass die finale Lieferung der Befragungsdaten Ende Juli 2020 erfolgen kann. Somit ist sichergestellt, dass die Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle – trotz der Verschiebungen im Gesamtzeitplan der GiD-Studie durch den später als geplant erfolgten Feldstart der ersten Erhebungswelle – rechtzeitig vor dem für die Fertigstellung des Endberichts zur Begleitevaluation fixierten Termin (31. Dezember 2020) zur Verfügung stehen werden.

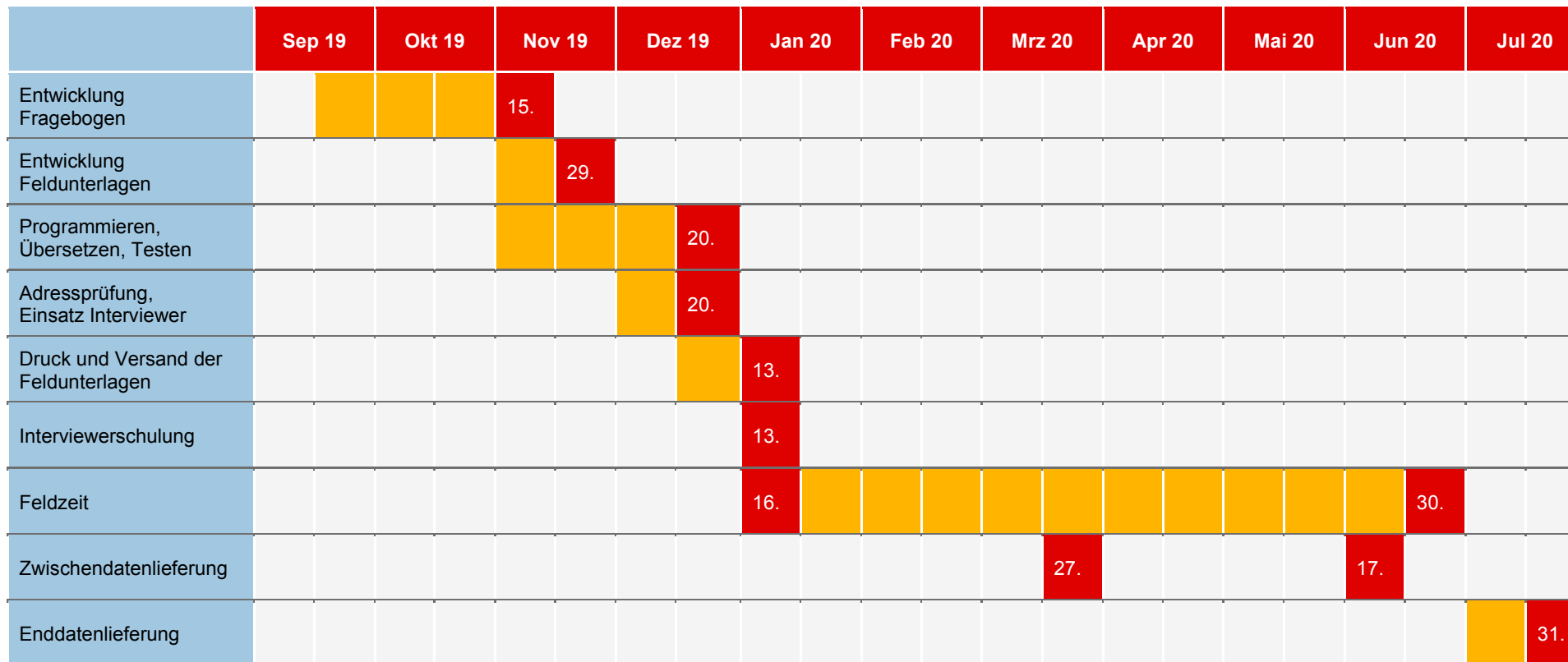
Um den geplanten Liefertermin der finalen Befragungsdaten einhalten zu können, ist der Feldstart der zweiten Befragungswelle auf den frühesten machbaren Zeitpunkt im Januar 2020 gesetzt. Die Feldzeit wird für die Realisierung des angestrebten Nettosolls an Interviews ausreichende fünfeneinhalb Monate umfassen. Die Möglichkeit eines vorgezogenen Feldstarts bereits im Dezember 2019, um auch gegen außergewöhnliche Risiken vorzusorgen, wurde geprüft, aber verworfen. Auch bei Geflüchteten ist von einer ganz erheblich eingeschränkten Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft in den beiden Wochen um den Jahreswechsel auszugehen. Zudem verhindert der feiertags- und ferienzeitbedingt stark reduzierte Interviewerstab in diesem Zeitraum eine effektive Arbeit an Kontaktierungen und Interview-Terminierungen.

Noch im Dezember 2019 sollen die erforderlichen Adressprüfungen sowie die daran anknüpfenden Einsatzplanungen für den Interviewerstab abgeschlossen werden, damit ein reibungsloser und zügiger Einstieg in die Erhebung im Januar 2020 gelingt. Zur Verkürzung der Adressrecherchen wird das IAB vorab Kantar einen Abzug der in den Sozialdaten aktuell hinterlegten Adressen für diejenigen Geflüchteten übermitteln, die sich an Welle 1 der Erhebung beteiligt und in diesem Rahmen ihr Einverständnis für eine erneute Kontaktierung zum Zweck einer erneuten Befragung erklärt haben.

Mit der Erstellung des Erhebungsinstruments für Welle 2 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie wurde bereits Mitte September 2019 begonnen, als belastbare Auswertungen der ersten Welle vorlagen. Die Varianz der in der ersten Befragungswelle erhaltenen Angaben zu einzelnen Items, der Anteil fehlender oder nicht konkreter Angaben („Sonstiges“), sowie die anhand der protokollierten Zeitstempel ermittelten durchschnittlichen Antwortzeiten je Frage sind wesentliche Informationen, die bei den Überlegungen zur Adjustierung und dabei notwendigen Kürzung des Fragebogens für die zweite Welle einfließen. Aus der realisierten mittleren Interviewdauer von 64 Minuten in Welle 1 und der für Welle 2 geplanten mittleren Dauer von 40 Minuten ergibt sich eine notwendige Verkürzung von immerhin fast 20 Minuten. Diese lässt sich allein durch den Wegfall der Fragen zu unveränderlichen Merkmalen der Geflüchteten (wie etwa zur Fluchtgeschichte oder zum vor Ankunft in Deutschland erworbenen Humankapital) nicht erreichen. Die Überlegungen zur Reduzierung des in der ersten Welle eingesetzten Erhebungsinstruments sind aktuell bereits weit fortgeschritten. Vorgesehen ist bislang insbesondere

- die Fortführung des Kalender-Instruments, das sich in der ersten Welle als sehr effiziente Form der Filterführung erwiesen hat, bei gleichzeitiger Vereinfachung der an die Statusvariablen Schule, Studium, berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung, Praktika und Erwerbstätigkeit anknüpfenden, komplex gefilterten Vertiefungsfragen, im Wesentlichen durch Zusammenfassung von Episoden oder Ausrichtung allein auf den aktuellen Status, sowie ein
- Verzicht auf Items, die auf die Erfassung der Teilnahme an im Rahmen der Begleitevaluation zu bewertenden arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen abzielen; dieser Ansatz trägt der sehr hohen Bereitschaft der in der ersten Welle Befragten Rechnung, ihre Angaben mit ihren Sozialdaten aus der Untersuchungsstichprobe zu verknüpfen, so dass sich in fast 90 Prozent der Fälle Maßnahmenteilnahmen auch mit prozessgenerierten Informationen identifizieren lassen, und dies angesichts hoher Anteile offenbar fehlerhafter oder fehlender maßnahmenbezogener Angaben in der Befragung deutlich genauer.

Abb. 73 Projektphasen und zeitlicher Ablauf der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 2, September 2019 – Juli 2020



Erläuterung: Die Zahlen in den roten Kästen geben das Datum (Tag) im jeweiligen Monat an.

Quelle: Eigene Darstellung.

Andererseits sollen in den Fragebogen für Welle 2 der Erhebung auch neue Items eingeführt werden, um eine noch differenziertere Beurteilung von Integrationsfortschritten zu ermöglichen. Mit diesem Ziel sind zum Beispiel zusätzliche Fragen zum Sprachgebrauch im Alltag und Items zur Abfrage von Selbsteinschätzungen der mittelfristigen Arbeitsmarktchancen in Deutschland geplant, die im SOEP bereits erfolgreich erprobt wurden. Es ist geplant, den Fragebogen für die zweite Erhebungswelle bis zum 15. November 2019 zu finalisieren; das BMAS wird bis dahin über den Entwicklungsprozess auf dem Laufenden gehalten und erhält Gelegenheit, eigene Vorstellungen einzubringen. Anschließend muss der Fragebogen zur Übersetzung, Testung und Programmierung gegeben werden, um den Feldstart wie geplant Mitte Januar 2020 zu erreichen.

Die Fallzahlenplanung für Welle 2 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie wurde an die in Welle 1 realisierten Nettofallzahlen angepasst und weicht hierdurch leicht von der ursprünglichen Planung ab. Die erste Erhebungswelle wurde im Vergleich zur angebotenen Sollzahl mit 321 Minderfällen abgeschlossen, um eine zu weite Ausweitung der Feldzeit zu vermeiden. Wie im achten forschungsbegleitenden Gespräch am 4. September 2019 mit dem BMAS vereinbart, sollen diese Minderfälle durch eine Erhöhung der für die zweite Welle geplanten Nettosollzahlen ausgeglichen werden. Da zudem in Welle 1 die Fallkosten geringfügig niedriger ausgefallen sind als erwartet, können kostenneutral weitere rund 80 Fälle in Welle 2 eingeplant werden. Zusammen genommen ergibt dies für die zweite Erhebungswelle eine neue Nettosollfallzahl von 4.400. Die Vergrößerung der in der Längsschnittdimension auswertbaren Nettostichprobe um zehn Prozent lässt eine Verbesserung der Analysepotenziale bzw. eine größere „Power“ von auf Basis der Befragungsdaten gewonnenen statistischen Aussagen erwarten. Um die analytischen Möglichkeiten weiter zu verbessern, wurde mit dem BMAS zudem vereinbart, in Welle 2 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie ausschließlich Geflüchtete zu befragen, die im Rahmen des ersten Interviews neben der Bereitschaft zur Wiederteilnahme auch die Bereitschaft zur Verknüpfung ihrer Befragungsdaten mit den Sozialdaten aus der Untersuchungsstichprobe erklärt haben. Bei einer Konzentration auf die verknüpfungsbereiten Untersuchungseinheiten reduziert sich die Ausgangsstichprobe, aus der die in der zweiten Welle zu befragenden Geflüchteten zu rekrutieren sind, von 9.523 auf 7.996 Personen.

Tab. 76 gibt eine Übersicht, wie sich die bei Anwendung der beiden neuen Festlegungen ergebenden Gesamtfallzahlen in der aus der ersten Welle verbleibenden Auswahlgesamtheit (Ausgangsbrutto) und beim Nettosoll für Welle 2 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie auf die fünf Treatment-Gruppen nach Maßnahmentyp und die beiden Typen von Kontrollgruppen verteilen (vgl. auch die hierzu korrespondierende Tab. 10 zu Welle 1 in Abschnitt 3.2.2). Das Verhältnis der für die einzelnen Gruppen geplanten Nettofälle zum Bestand an Personen in der ersten Erhebungswelle, von dem ausgehend diese Fälle erreicht werden müssen, zeigt die Response-Raten an, die bis zum Ende der Feldphase von Welle 2 erreicht werden müssen. Diese bewegen sich zwischen 51 Prozent und 58 Prozent. Diese Zielwerte bewegen sich deutlich unter den in der ersten Erhebungswelle in allen Teilnehmer- und Kontrollgruppen realisierten bereinigten Response-Raten (vgl. Tab. 11) und erscheinen daher gut realisierbar. Sollten sich entgegen dieser Erwartung während der Feldphase von Welle 2 Schwierigkeiten abzeichnen, am Ende die notwendigen Response-Rates zu erreichen, kann immer noch die Adressreserve von Personen, die in Welle 1 befragt wurden, aber einer Verknüpfung ihrer Befragungsdaten mit ihren Sozialdaten nicht zugestimmt haben, aktiviert werden.

Tab. 76 Bruttostichprobe und Nettosollfälle für Treatment- und Kontrollgruppen der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie, Welle 2, absolute Personenzahlen und Verteilung der Fallzahlen in %, sowie erforderliche Response-Raten zur Realisierung des Nettosolls in %

	Ausgangsbrutto aus Welle 1		Nettosollzahl in Welle 2		Erforderliche Response-Rate
	Personen	% von gesamt	Personen	% von gesamt	%
Treatmentgruppe					
Aktivierung und berufliche Eingliederung	914	11	503	11	55
Berufswahl und Berufsausbildung	870	11	503	11	58
Berufliche Weiterbildung	995	12	503	11	51
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	929	12	503	11	54
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	961	12	503	11	52
Summe	4.669	58	2.515	57	54
Kontrollgruppe					
Control-Typ 1	2.215	28	1.257	29	57
Control-Typ 2	1.112	14	628	14	56
Summe	3.327	42	1.885	43	57
Gesamt	7.996	100	4.400	100	55

Erläuterungen: Ausgangsbrutto umfasst die Personen, die an Welle 1 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie teilgenommen und dabei sowohl ihre Wiederteilnahmebereitschaft erklärt als auch der Verknüpfung ihrer Befragungsdaten mit ihren Sozialdaten zugestimmt haben. Die erforderlichen Response-Rates ergeben sich aus dem Verhältnis von Nettosollzahl zur Anzahl der Personen im Ausgangsbrutto aus Welle 1.

Quelle: Eigene Darstellung.

Derzeit geht die Feldplanung für Welle 2 jedoch von zwei Einsatztranchen aus. Da die Verteilung der Gesamtfälle auf die einzelnen Treatment- und Kontrollgruppen im Ausgangsbrutto etwas von der zu erreichenden Verteilung der Nettofälle abweicht, soll dabei die erste Feldeinsatzstichprobe disproportional gezogen werden. Soweit in der ersten Befragungswelle für die einem Maßnahmentyp zugehörigen Teilnehmenden- und Kontrollgruppe weniger (mehr) Fälle realisiert wurden als die Nettosollzahl, werden also überproportional (unterproportional) viele Adressen zur Ansprache in der zweiten Welle ausgewählt. Da davon auszugehen ist, dass sich die mit der ersten Einsatzstichprobe von Welle 2 ins Feld gegebenen Adressen in den einzelnen Treatment- und Kontrollgruppen unterschiedlich gut in realisierte Interviews übersetzen, dient die im zweiten Drittel der Feldzeit zu bildende zweite Feldeinsatzstichprobe dazu, etwaige hierdurch entstehende Schiefen gegenüber der geplanten Verteilung der Nettosollfälle durch eine nochmalige disproportionale Schichtung des weiteren ins Feld gegebenen Adressmaterials so gut wie möglich auszugleichen.

7.1.3 Zweite Organisationsbefragung

Die zweite Welle der Organisationsbefragung soll wie die erste Welle als Online-Erhebung durchgeführt werden, die pro Jobcenter und Arbeitsagentur einen Leitungsverantwortlichen adressiert. Es handelt sich hierbei nicht um eine Panelbefragung im engeren Sinn. Erstens soll die zweite Organisationsbefragung erneut flächendeckend durchgeführt werden; sie beschränkt sich somit also nicht nur auf die Teilgruppe der Organisationen, die sich bereits an der ersten Welle der Erhebung beteiligt haben. Zweitens richtet sich die Befragung in der zweiten Welle zwar an

Repräsentanten derselben höchsten Leitungsebene wie in der ersten Welle. Es gibt aber keine praktikable Möglichkeit zu gewährleisten, dass erneut dieselbe Person Auskunft erteilt. Insofern können sich bei Auswertungen im Längsschnitt auf der Ebene der einzelnen Organisation Änderungen bei Antworten auf wiederholt gestellte Fragen ergeben, die nicht auf Veränderungen der Verhältnisse über die Zeit, sondern auf einen Wechsel der Auskunft gebenden Person zurückzuführen sind. Sofern solche Wechsel zufällig zustande kommen, gleichen sich die damit verbundenen – mal in die eine, mal in die andere Richtung gehenden – Veränderungen von einer Befragungswelle zur nächsten in der Summe über eine größere Anzahl von Organisationseinheiten gerechnet allerdings aus; entsprechend ergeben sich daraus keine systematischen Verzerrungen der Befragungsergebnisse in eine bestimmte Richtung.

Abb. 74 gibt einen Überblick über die aktuelle Planung der Projektphasen und des zeitlichen Ablaufs der Arbeiten an Organisationsbefragung, Implementationsanalyse, Wirkungsanalysen und Berichtslegung während der verbleibenden Projektlaufzeit bis zum Termin für die Fertigstellung des Endberichts der Begleitevaluation. Der Feldstart der zweiten Organisationsbefragung ist für Anfang Februar 2020 geplant, also knapp zwei Jahre nach Start der ersten Befragung. Die vorgesehene Feldzeit von zwei Monaten ergibt sich aus dem in der vorangegangenen Erhebung gewonnenen Erfahrungswert. Um einen Feldstart wie geplant zu ermöglichen, muss Anfang Dezember 2019 mit der Entwicklung der Erhebungsinstrumente für die zweite Organisationsbefragung begonnen werden.

Zum Start des Entwicklungsprozesses ist ein eintägiger Workshop unter Beteiligung des IAQ geplant, um Erkenntnisse und der Vertiefung bedürftige Fragen, die sich aus der zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschrittenen Implementationsanalyse ergeben, in die Gestaltung der für Jobcenter und Arbeitsagenturen unterschiedlichen Fragebögen einfließen zu lassen. Generell soll der Umfang des Erhebungsinstruments, nicht zuletzt zur Sicherung einer ausreichenden Teilnahmebereitschaft und damit befriedigender Beobachtungszahlen für Auswertungen im Längsschnitt, deutlich reduziert werden. Vorgesehen ist deshalb insbesondere die Konzentration auf die Erhebung von Fakten zu den in der Organisation vorhandenen institutionellen Strukturen zur Unterstützung von Geflüchteten und auf Items zur Erfassung der strategischen Positionierung im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen für diese Zielgruppe, die in den statistischen Analysen zu Selektivitäten im Maßnahmenzugang auf individueller Ebene stark anschlagen und daher möglicherweise gute Instrumentvariablen für die Wirkungsanalysen darstellen (vgl. Abschnitt 5.1). Das BMAS wird die Gelegenheit erhalten, eigene Vorschläge zu den Inhalten der Fragebögen für die zweite Organisationsbefragung bis Mitte Januar 2020 in den Entwicklungsprozess einzubringen.

Nach Abschluss der Feldphase der zweiten Organisationsbefragung werden die Ergebnisse der Erhebung in kurzer Frist mit der Untersuchungsstichprobe verknüpft, so dass sie Mitte April 2020 für die Ausführung verfeinerter Wirkungsanalysen zur Verfügung stehen. Parallel dazu werden eigenständige deskriptive Auswertungen der bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen erhobenen Angaben für den zweiten Querschnitt, vor allem aber in der Längsschnitt-Dimension vorgenommen. Zu diesen deskriptiven Auswertungen soll bis Ende Juni 2020 ein Ergebnisbericht als Teilstudie zur Organisationsbefragung erstellt werden, deren Resultate in den Endbericht der Begleitevaluation einfließen werden.

7.2 Wirkungsanalysen

Die im weiteren Projektverlauf durchzuführenden umfangreichen Wirkungsanalysen, die den Kern des gesamten Evaluationsvorhabens bilden, sind sehr zeitkritisch, weil viele der für die statistischen Untersuchungen benötigten Daten erst kurz vor dem für die Fertigstellung des Endberichts zur Begleitevaluation fixierten Termin überhaupt zur Verfügung stehen. Darum erfordern Planung und Steuerung der mit der Durchführung der Wirkungsanalysen verbundenen Arbeitsschritte besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Abb. 74 vermittelt einen Eindruck über den aktuell erreichten Planungsstand, wie die verschiedenen mit den Untersuchungen zur Wirksamkeit und Effizienz des Maßnahmeneinsatzes verbundenen Projektphasen über die verbleibende Laufzeit der Begleitevaluation verteilt werden sollen. Der Arbeitsplan ist derart angelegt, dass die Projektrisiken infolge sehr später letzter Ergänzungen wesentlicher Daten so gut wie möglich begrenzt werden.

Deswegen sollen die bereits angelaufenen explorativen Selektivitätsanalysen, von deren frühem Stand Kapitel 5 eine Art „Snapshot“ wiedergibt, in den Monaten nach Fertigstellung dieses zweiten Zwischenberichts kontinuierlich fortgeführt werden. Dabei werden sowohl die Sozialdaten aus der Untersuchungsstichprobe allein als auch die verschiedenen daraus durch Verknüpfung mit Befragungsdaten abgeleiteten Datensätze genutzt. Ziel dieser Arbeitsphase ist präzise zu verstehen, welche beobachtbaren Faktoren die individuellen Chancen auf einen Eintritt in Maßnahmen systematisch beeinflussen, und mögliche quasi-exogene Prozesse im Zugangsgeschehen statistisch zu identifizieren. Dies ist zwingend, um den methodischen Rahmen für die im weiteren Verlauf anschließenden Wirkungsanalysen festzulegen und auch programmiertechnisch frühzeitig umzusetzen und die Implementation der anschließenden eigentlichen Wirkungsanalysen zu beschleunigen. Die Teilnahme an Maßnahmen soll dabei, wie bereits in den in Kapitel 5 vorgestellten vorläufigen Untersuchungen praktiziert, standardmäßig anhand der diesbezüglichen Informationen in den Sozialdaten erfasst werden. Dies begründet sich daraus, dass diese Daten das Teilnahmegeschehen mit einem deutlich geringeren Messfehler erfassen als die Befragung der Geflüchteten, in deren Rahmen bis auf wenige Ausnahmen nicht nach spezifischen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Jobcenter oder Arbeitsagenturen gefragt wurde, sondern allgemeiner nach Hilfen, die mit bestimmten Zielsetzungen verbunden sind oder an bestimmte Aktivitäten der Befragten anknüpfen – unabhängig davon, welche Akteure diese organisieren oder bereitstellen.

Die geplante Behandlung der Maßnahmenteilnahmen impliziert, dass auf Analysen ausschließlich auf Basis der nicht-verknüpften Ergebnisse der Längsschnitt-Befragung von Geflüchteten der GiD-Studie verzichtet wird. Dieser Verzicht bedeutet zwar einen gewissen Verlust an statistischer Präzision bei der Schätzung von Treatment-Effekten, weil die Zahl der beobachteten Personen in der verknüpften Stichprobe aus Befragungs- und Sozialdaten etwas kleiner ist als in der reinen Befragungsstichprobe. Wegen der sehr hohen Verknüpfungsbereitschaft der Befragten erscheint die fallzahlenbedingte Vergrößerung der Schätzfehler jedoch vernachlässigbar. Zumindest dürfte die Präzision der geschätzten Maßnahmeneffekte im Vergleich stärker darunter leiden, dass mit Messfehlern behaftete

Treatment-Indikatoren, wie sie die Befragung von Geflüchteten der GiD-Studie liefert, verwendet werden.

Besondere Beachtung verdient in den Analysen die Teilnahme an Integrationskursen, die in der Befragung als spezifischer Kurs zur Unterrichtung über Rechte, Pflichten, Zusammenleben und Alltagsverständigung in deutscher Sprache erfasst werden (vgl. Abschnitt 4.5.1). Es besteht keine Möglichkeit, anhand der für die Zwecke der Begleitevaluation zugänglichen amtlich registrierten Daten zu validieren, inwieweit die befragten Geflüchteten sich bei ihren Angaben tatsächlich auf die vom BAMF organisierten Integrationskurse des Bundes beziehen. Diese mögliche Unschärfe ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, wenn die Wirksamkeit der zu evaluierenden arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen im Zusammenwirken mit den Angeboten der Sprachförderung abgeschätzt wird.⁷⁵

Bis Ende März 2020 sollen die begonnenen Selektivitätsprüfungen in drei wichtige Richtungen erweitert werden. Erstens sollen die Arbeiten auf Grundlage der bis dahin vorliegenden vollständigen Untersuchungsstichprobe durchgeführt werden. Diese wird durch Ergänzung um Angaben aus den um ein Jahr aktualisierten IEB die Beurteilung auch der Maßnahmenzugänge in den Berichtsmonaten Dezember 2017 bis September 2018 ermöglichen. Zweitens soll untersucht werden, welche beobachtbaren Faktoren mit einer Teilnahme an Sequenzen aufeinander folgender Maßnahmen systematisch korrelieren. Hierbei geht es insbesondere um die Frage, ob Selektivitätsmodelle, die Sequenzen von Maßnahmen als ein einziges Treatment behandeln, mehr Erklärungsgehalt aufweisen, als wenn die Chancen auf Zugang zu den in der Sequenz auftretenden Treatments unabhängig voneinander einzeln behandelt werden. Drittens sollen auf Grundlage der in der ersten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie dazu enthaltenen Daten auch Selektivitätsmodelle mit Bezug auf die Teilnahme an allgemeinen und berufsbezogenen Maßnahmen der Sprachförderung geschätzt werden.

Daran anschließend sollen im weiteren Projektverlauf bis Ende September 2020 wesentliche Teile der Wirkungsanalysen abgeschlossen werden. Dabei stehen zum einen Maßnahmeneffekte im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen sozialer Teilhabe im Fokus, die anhand von Veränderungen zwischen den diesbezüglichen Angaben der Geflüchteten von Welle 1 zu Welle 2 der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie zu bewerten sind. Da die Daten der zweiten Befragungswelle vollständig erst Ende Juli 2020 vorliegen werden (vgl. Abb. 73), ist hierbei eine inkrementelle Vorgehensweise geplant. Die Evaluationsroutinen sollen zunächst auf Grundlage von während der noch laufenden Feldphase der Befragung von Geflüchteten erstellten Teilabzügen der Daten implementiert werden. Auf diese Weise sind die Routinen zum Zeitpunkt der endgültigen Datenlieferung bereits komplett. Die Aktualisierung der Schätzergebnisse auf Grundlage der vollständigen Daten ist dann nur noch ein relativ kleiner und kurzer Arbeitsschritt.

In ähnlicher Weise sollen zum anderen die Wirkungsanalysen mit Bezug auf die erwerbsbiografischen Verläufe, die den Sozialdaten zu entnehmen sind, implementiert werden. Die dazu benötigten

⁷⁵ Es ist davon auszugehen, dass auch andere in der GiD-Studie erfasste Selbstauskünfte – wie Befragungsdaten generell – mit Fehlern behaftet sind. Sofern entsprechende Variablen nicht auch in den für die Begleitevaluation zugänglichen Sozialdaten erfasst sind, besteht jedoch keine Möglichkeit, die Messfehler auf individueller Ebene zu korrigieren. Methodisch ist es aber nicht grundsätzlich problematisch, messfehlerbehaftete erklärende Variablen oder Zielgrößen in statistische Modelle zur Bewertung von Maßnahmenwirkungen aufzunehmen. Sofern der Messfehler „klassisch“ ist, das heißt, die individuellen gemachten Angaben mal nach oben und mal nach unten von den wahren Werten abweichen, mittelt er sich bei ausreichenden Fallzahlen im Durchschnitt der Stichprobe heraus. Aber selbst wenn der Messfehler in einer Querschnittsbetrachtung zu Werten führt, die systematisch oberhalb oder unterhalb des wahren Werts liegen, korrigiert sich der Niveaufehler bei Panelanalysen, die auf die Veränderungen von wiederholt gemessenen Variablen abstellen, infolge von Differenzbildung.

Routinen werden bis Ende September 2020 auf Basis der Verlaufsinformationen der bis Ende 2018 reichenden IEB entwickelt, die zur Beurteilung der weiteren Entwicklung des Erwerbsstatus bis in die Nähe des jeweils aktuellen Datenrands um die dazu vorliegenden Angaben aus den erweiterten Verbleibsnachweisen zum Monatsende der BA-Statistik ergänzt werden. Im Ergebnis sollen drei Monate vor Ende der Projektlaufzeit bereits wesentliche Erkenntnisse zu Maßnahmenwirkungen mit Bezug auf das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt bis gegen Mitte 2020 vorliegen. Diese Schätzergebnisse lassen sich zudem auf Basis der in der zweiten Welle der Längsschnitt-Befragung der GiD-Studie erfassten, ebenfalls in diesen Zeitraum hineinreichenden erwerbsbiografischen Informationen, noch ergänzen. Entsprechende Wirkungsanalysen können mit denselben Routinen vorgenommen werden, die auch zur Bewertung der Maßnahmeneffekte bezüglich Dimensionen sozialer Teilhabe zum Einsatz kommen.

Die bis September 2020 abgeschlossene Implementation kausalanalytischer Modelle zur Schätzung der Effekte eines Maßnahmeneinsatzes auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten auf Basis von Sozialdaten, legt zugleich die Basis für eine zügige, inkrementelle Aktualisierung der Schätzergebnisse nach Lieferung der bis an den Datenrand 31. Dezember 2019 reichenden IEB kurz vor dem Ende der Projektlaufzeit. Allerdings wird es wegen des kurzen Zeitfensters, das für weitere Untersuchungen zur Verfügung steht, dabei primär darum gehen, die erwerbsbiografischen Verläufe im Verlauf des Jahres 2019, also die Zielgrößen der Evaluation, genauer nachzuzeichnen. Nochmalige Verbesserungen an den vorab implementierten Schätzmodellen durch Ergänzung wirkungsrelevanter Faktoren, die sich auf den neu beobachteten Jahresverlauf 2019 beziehen, werden dagegen nur – wenn überhaupt – sehr eingeschränkt möglich sein.

Neben der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete soll die Begleitevaluation auch Einschätzungen zur Wirtschaftlichkeit des Instrumenteneinsatzes liefern. Diese setzen die Schätzergebnisse der Wirkungsanalysen voraus und lassen sich daher gleichfalls erst gegen Ende der Projektlaufzeit vornehmen.⁷⁶ Deshalb sind die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit zeitlichem Versatz zu den wirkungsanalytischen Untersuchungsteilen eingeplant. Sie sollen Mitte August 2020 beginnen, wenn vorläufige Schätzungen zu den Maßnahmeneffekten vorliegen, und einen halben Monat über den Abschluss des Hauptteils der Wirkungsanalysen Ende September 2020 hinausreichen. Wegen des einzuplanenden zeitlichen Versatzes lassen sich die Wirtschaftlichkeitsberechnungen allerdings nicht mehr an die inkrementelle Aktualisierung der Wirkungsanalysen auf Basis der IEB 2019 anpassen. Sollte diese Aktualisierung noch substantiell neue Erkenntnisse über die Maßnahmeneffektivität mit Bezug auf die Arbeitsmarktintegration ergeben, können die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Instrumenteneinsatzes kurz vor Ende der Projektlaufzeit allenfalls noch qualitativ eingeschätzt werden.

7.3 Implementationsanalyse

Im Rahmen der Arbeiten an der Implementationsanalyse der GiD-Studie erfolgen seit Abschluss der Feldphase im September 2019 die Auswertung und Interpretation des Datenmaterials. Dazu wird das Interviewmaterial derzeit noch vollständig transkribiert, um daran anschließend eine systematische

⁷⁶ Im Rahmen der für die Implementationsanalyse geführten Interviews laufen Aspekte der Sinnhaftigkeit des Maßnahmeneinsatzes thematisch zwar unterschwellig mit. Der qualitative Ansatz ist aber nur sehr eingeschränkt geeignet, abstrakte Kosten-Nutzen-Relationen adäquat zu bewerten. Die vorzulegenden Einschätzungen zur Wirtschaftlichkeit bzw. Effizienz werden darum quantitativ basiert sein. Die erzielten Befunde sollen aber mit IAQ und IAW diskutiert werden, um einen Eindruck zu gewinnen, inwieweit diese zu Eindrücken aus den Fallstudien passen. Zudem könnte die Wirtschaftlichkeitsthematik noch in einem der letzten geplanten Expertengespräche auf Basis der empirischen Ergebnisse thematisiert werden.

inhaltsanalytische Auswertung vornehmen zu können. Da der Transkriptionsprozess bereits parallel zur Durchführung der Interviews begonnen wurde, steht nur noch die Transkription der zuletzt geführten Fallstudien-Interviews aus. Wie in Abb. 74 erkennbar ist, ist diese bis Ende November 2019 abgeschlossen.

Zur Vorbereitung der auf dieser Basis vorzunehmenden inhaltsanalytischen Auswertungen entwickeln IAW und IAQ in mehreren gemeinsamen Arbeitssitzungen bis spätestens Ende Januar 2020 eine Systematik zur Klassifizierung und Strukturierung des Interviewmaterials (Codierschema). Diese Systematik soll dazu dienen, die Äußerungen der Interviewpersonen systematisch miteinander in Beziehung setzen können. Das sich derzeit im Entwicklungsprozess befindende Codierschema lehnt sich an die geplante Gliederung eines Ergebnisberichts an, die sich an den zur Erstellung der Interviewleitfäden in der ersten Projektphase spezifizierten forschungsleitenden Fragestellungen orientiert. Die Arbeiten an diesem Ergebnisbericht als Teilstudie zur Implementationsanalyse der GiD-Studie sollen bis etwa Mitte Mai 2020 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden in den Endbericht der Begleitevaluation aufgenommen.

Darüber hinaus ist während der verbleibenden Projektlaufzeit im Rahmen von Telefonkonferenzen oder gemeinsamen Arbeitssitzungen ein regelmäßiger Austausch zwischen den für die Implementationsanalyse und den Wirkungsanalysen zuständigen Untersuchungsteams eingeplant. Dies dient dem Ziel, die im Rahmen der Begleitevaluation mit qualitativ und quantitativ orientierten Methoden gewonnenen empirischen Befunde angemessen miteinander zu verzahnen und aneinander zu spiegeln. In diesem Sinn werden etwa Erkenntnisse aus der Implementationsanalyse in die Entwicklung der Erhebungsinstrumente für die zweite Organisationsbefragung eingebracht; umgekehrt sollen die Ergebnisse dieser Befragung auch bei der Einordnung der in den Fallstudien gemachten Beobachtungen Berücksichtigung finden. Auch sollen die – vorläufigen – Befunde aus den statistischen Untersuchungen zur Wirksamkeit des Maßnahmeneinsatzes insbesondere zu vermuteten Selektivitäten im Maßnahmenzugang und zur geschätzten Größenordnung der Integrationswirkung von arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen in die im weiteren Projektverlauf als Teil der Implementationsanalyse noch zu führenden Expertengespräche eingebracht werden, um eine gewisse externe Validierung der statistisch generierten Befunde zu erreichen.

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.
- BAMF (2019a). Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BAMF (2019b). Deutsch für den Beruf. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BAMF (2019c). Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe 09/2019. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Beicht, Ursula und Günther Walden (2013). Duale Berufsausbildung ohne Abschluss – Ursachen und weiterer bildungsbiografischer Verlauf. Analyse auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011. BIBB-Report 21/13. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).
- BIBB (2019). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).
- Biewen, Martin und Madalina Tapalaga (2017): Life-cycle educational choices in a system with early tracking and 'second chance' options. *Economics of Education Review* 56, S. 80-94.
- Blien, Uwe und Franziska Hirschenauer (2017). Vergleichstypen 2018, Aktualisierung der SGB-III-Typisierung. IAB-Forschungsbericht 11/2017. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Bonin, Holger und Ulf Rinne (2017). Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge. BMAS Forschungsbericht 481. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Boockmann, Bernhard, Tobias Brändle, Günther Klee, Rita Kleinemeier, Henry Puhe und Tobias Scheu (2017). Das Aktivierungspotenzial von Eltern im Prozess der Berufsorientierung – Möglichkeiten und Grenzen. Studie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).
- Brücker, Herbert, Nina Rother, Jürgen Schupp et al. (2016a). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, Herbert, Nina Rother, Jürgen Schupp et al. (2016b). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-Kurzbericht 24/2016. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, Herbert, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019). Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht Nr. 03/2019. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Caliendo, Marco, Deborah A. Cobb-Clark und Arne Uhlendorff (2015). Locus of Control and Job Search Strategies. *Review of Economics and Statistics* 97(1), S. 88-103.
- Dauth, Wolfgang, Matthias Dorner und Uwe Blien (2013). Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich, Vorgehensweise und Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 11/2013. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- DiPrete, Thomas A. und Gregory M. Eirich (2006). Cumulative Advantage as a Mechanism for Inequality: A Review of Theoretical and Empirical Developments. *Annual Review of Sociology* 32(2), S. 271-297.
- Felbermayr, Gabriel, Michele Battisti und Jan-Philipp Suchta (2017). Lebenszufriedenheit und ihre Verteilung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme. ifo Schnelldienst 70(9), S. 19-30. München: ifo-Institut.

- Größmann, Anja und Lisa Günther (2018). Arbeitsmarkt und Verdienste. Auszüge aus dem Datenreport 2018. Bonn: Statistisches Bundesamt.
- Hammer, Karsten, Jürgen Ripper und Thomas Schenk (2009). Leitfaden Berufsorientierung. Praxisleitfaden zur qualitätsbasierten Berufsorientierung an Schulen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Harrer, Tamara, Andreas Moczall und Joachim Wolff (2017). Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: Höhere Beschäftigungseffekte für Langzeiterwerbslose. IAB Kurzbericht 26/2017. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Inglehart, Ronald und Christian Welzel (2005). Modernization, Cultural Change, and Democracy: The Human Development Sequence. New York: Cambridge University Press.
- Jacobsen, Jannes, Julius Klikar und Jürgen Schupp (2017). Scales Manual IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees in Germany – Revised Version. SOEP Survey Papers 475. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- Lechner, Michael, Ruth Miquel und Conny Wunsch (2011). Long-run effects of public sector sponsored training in West Germany. *Journal of the European Economic Association* 9(4), S. 742-784.
- Orth, Ulrich und Richard W. Robins (2014). The Development of Self-Esteem. *Journal of Personality and Social Psychology* 98(4), S. 645-658.
- Osikominu, Aderonke (2013): Quick Job Entry or Long-Term Human Capital Development? The Dynamic Effects of Alternative Training Schemes. *Review of Economic Studies* 80(1), S. 313-342.
- Röttger, Christof, Brigitte Weber und Enzo Weber (2019). Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten vom 15.10.2019. Aktuelle Daten und Indikatoren. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 15. Oktober 2019.
http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Qualo_2019.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.10.2019).
- Rohrbach-Schmidt, Daniela und Alexandra Uhly (2015). Determinanten vorzeitiger Lösung von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1/67, S. 105-135.
- Schupp, Jürgen und Gert G. Wagner (2010). Ein Vierteljahrhundert Sozio-oekonomisches Panel (SOEP): Die Bedeutung der Verhaltenswissenschaften für eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Längsschnittstudie. In: Mayer, Bruno und Hans-Joachim Kornadt (Hrsg.): *Soziokulturelle und interdisziplinäre Perspektiven der Psychologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 239-272.
- Söhn, Janina und Kai Marquardsen (2016). Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen. BMAS Forschungsbericht 484. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Statistisches Bundesamt (2018). Schulen auf einen Blick.
https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00035140/Schulen_auf_einen_Blick_2018_Web_bf.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.10.2019).
- SVR (2019). *Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019*. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).
- Uhly, Alexandra (2014). Zu Problemen der Berechnung einer Abbruchquote für die duale Berufsausbildung. Alternative Kalkulationen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diskussionspapier. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.